

JAHRBUCH FÜR WIRTSCHAFTSGESCHICHTE

1962 · TEIL IV

DEUTSCHE AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN ZU BERLIN
INSTITUT FÜR GESCHICHTE
ABTEILUNG WIRTSCHAFTSGESCHICHTE

JAHRBUCH
FÜR WIRTSCHAFTSGESCHICHTE



AKADEMIE - VERLAG · BERLIN

1962

1
JAHRBUCH
FÜR
WIRTSCHAFTS
GESCHICHTE

1962 • TEIL IV



ADEMI E - V E R L A G • B E R L I N

1962

Erschienen im Akademie-Verlag GmbH, Berlin W 8, Leipziger Straße 3-4

Copyright 1962 by Akademie-Verlag GmbH

Lizenznummer: 202 · 100/138/62

Gesamtherstellung: IV/2/14 · VEB Werkdruck Gräfenhainichen · 1849

Bestellnummer: 2103/62/4 · ES 5 B 2 · 14 D

Inhalt

Zu diesem Band 7

MONOGRAPHIEN, STUDIEN UND REFERATE

HERMANN ROTH

Die Kartellverordnung vom November 1923 und ihre Bonner Variante 11

HELMUT KUBITSCHKE

Die Börsenverordnung vom 24. Mai 1844 und die Situation im Finanz- und Kreditwesen Preußens in den vierziger Jahren des 19. Jahrhunderts (1840 bis 1847) 57

HANS RADANDT

Zur Geschichte der kolonialistischen Bestrebungen deutscher Finanzgruppen gegenüber den Ländern Afrikas 79

DISKUSSIONEN

JÜRGEN KUCZYNSKI

Studien zur Frühgeschichte des Kapitalismus 89

GESCHICHTE DER FABRIKEN UND WERKE

WOLFGANG SCHUMANN

Der Zeiss-Konzern im System des staatsmonopolistischen Kapitalismus während des Faschismus 115

QUELLEN UND MATERIALIEN

RENATE GÜNTHER

Die Protokolle der Aufsichtsratssitzungen entschleiern die Machenschaften der deutschen Konzerne 141

Löhne und Preise in Deutschland, 1750 bis 1850	143
RUDOLPH STRAUSS	
Löhne sowie Brot- und Kartoffelpreise in Chemnitz, 1770 bis 1850	144
LEO KLEMENS	
Zur Entwicklung der Preise von „Textilien“ in Deutschland von 1825 bis 1913	191
HELMUT NAUMANN	
Der Stuhl als Maßeinheit der hallischen Solbrunnen	196
RUDOLF FORBERGER	
Beiträge zur statistischen Erfassung der gewerblichen Produktion Sachsens in der Frühzeit des Kapitalismus	224
LITERATURBERICHTE UND REZENSIONEN	
GH. RAVAŞ	
Aus der Geschichte des rumänischen Petroleums	
COSTIN MURGESCU/N. N. CONSTANTINESCU/RADU PAUL/CONSTANŢA BOGDAN/ MIHAI ŞTEFAN	
Beiträge zur Geschichte des ausländischen Kapitals in Rumänien vom Ende des ersten Weltkrieges bis zum Ausgang der Wirt- schaftskrise von 1929–1933	
1. Teil (Renate Günther)	249
Autorenverzeichnis	257

Zu diesem Band

In dem Referat zum „Grundriß der Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung“ sagte Walter Ulbricht: „Die komplizierten Bedingungen des Klassenkampfes in Deutschland, die Schwierigkeit des Ringens der deutschen Arbeiterklasse und die lange Dauer ihres Kampfes um die politische Macht werden verständlicher, wenn man *einige Eigentümlichkeiten der Entwicklung und Rolle des deutschen Imperialismus näher untersucht.*“¹

Der vorliegende Band widmet sich in diesem Sinne im besonderen Maße der wirtschaftshistorischen Untersuchung der Struktur und Politik des deutschen Imperialismus. Im Blickpunkt dieser Studien steht vorrangig das Problem der spezifischen Entwicklung des staatsmonopolistischen Kapitalismus, das unter den verschiedensten Aspekten untersucht wird. So zeigt H. Roth die außerordentlich aktuelle Bedeutung der Untersuchung der Kartellverordnung von 1923 für die Entlarvung der gegenwärtigen Bonner Kartellpolitik. W. Schumann behandelt Grundfragen des Systems des staatsmonopolistischen Kapitalismus im Rahmen der Forschung zur Geschichte der Fabriken und Werke an Hand der Politik des Zeiss-Konzerns, und von H. Radandt bringen wir eine Arbeit über die Expansionspolitik deutscher Finanzgruppen in Afrika. In Ergänzung zu diesen Problemen erscheinen von R. Günther eine Miscelle und die Rezension zweier rumänischer Veröffentlichungen über die Rolle des ausländischen Kapitals in der rumänischen Erdölindustrie. Zur Aufdeckung des historischen Hintergrundes der Entwicklung des deutschen Imperialismus gehört auch die Untersuchung der Auseinandersetzung zwischen Bourgeoisie und Junkertum um die preußische Finanz- und Kreditpolitik in den vierziger Jahren des 19. Jahrhunderts durch H. Kubitschek.

Der zweite in diesem Band behandelte Kreis von Problemen liegt in der Zeit der frühen Periode der Entwicklung des Kapitalismus. J. Kuczynski stellt die Ergebnisse einer Forschung über die Durchsetzung der *kapitalistischen* Arbeitsdisziplin zur Diskussion. Unter dem Gesichtspunkt, daß die Herausbildung der *sozialistischen* Arbeitsdisziplin gegenwärtig eines der vorrangigen gesellschaftlichen Probleme in unserer Republik ist, hat diese Arbeit als kontrastreiche

¹ *Einheit*, Sonderheft, August 1962, S. 46 (Hervorhebung im Original).

Gegenüberstellung außerordentlich aktuelle Bedeutung. Von großer Wichtigkeit für die objektive Beurteilung des Grades der Entwicklung des Kapitalismus und vor allem der ökonomischen Grundlagen der Herausbildung der Nation, wie zum Beispiel des inneren und nationalen Marktes, ist das Zusammentragen und die Auswertung zuverlässigen statistischen Materials. Wir beginnen nun mit diesem Band die systematische Veröffentlichung von Löhnen und Preisen in Deutschland von 1750 bis 1850. Damit wird für die deutsche Wirtschaftsgeschichte eine Lücke geschlossen, die für die Wirtschaftshistoriker in der Sowjetunion, in Polen, Frankreich, England und in den USA schon nicht mehr besteht. Wir freuen uns, daß sich zur Erarbeitung dieser Materialien eine feste Zusammenarbeit mit einigen Stadtarchivaren entwickelt hat, und hoffen, noch weitere Mitarbeiter aus dem Archivwesen für dieses wertvolle Gemeinschaftsvorhaben gewinnen zu können. Ergänzend zur Problematik dieser Zeit bringen wir noch zwei Materialstudien von L. Klemens und R. Forberger. Von Interesse für die Mediävisten wird die Studie des westdeutschen Wissenschaftlers H. Naumann sein.

MONOGRAPHIEN

STUDIEN UND REFERATE

Die Kartellverordnung vom November 1923 und ihre Bonner Variante

VON HERMANN ROTH

I. Anfänge der Kartellrechtsprechung	11
II. November 1923 — Notanker Kartellgesetz	16
III. Auswirkungen der Kartellverordnung	27
IV. Gegner und Befürworter der Kartelle	38
V. Von der Demagogie der Nazis zum offenen Kurs auf den Krieg	46
VI. Zur Monopolgesetzgebung nach 1945 in Westdeutschland	51

Seit dem 27. Juli 1957 ist in Westdeutschland das „Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen“ in Kraft. Es verging viel Zeit, bis man sich in Bonn auf die zweckmäßigste Fassung der vorliegenden neuen Rechtsnormen geeinigt hatte. Ganze acht Jahre währte die Diskussion im Bundestag und seinen Ausschüssen, bis das Kartellgesetz vor mehr als fünf Jahren schließlich über die Bühne des Bonner Parlaments gehen konnte. Betrachten wir anlässlich dieses Jubiläums die Entwicklung der Kartellgesetzgebung und der Kartellrechtsprechung in Deutschland von ihren Anfängen bis in die westdeutsche Gegenwart.

I. ANFÄNGE DER KARTELLRECHTSPRECHUNG

Geht die eigentliche Geschichte der kapitalistischen Monopole, Kartelle und Syndikate in Deutschland etwa bis in die Mitte, ja, in ihren Anfängen bis ins erste Drittel des vorigen Jahrhunderts zurück, so liegt die besondere Aufschwungphase dieser monopolistischen Organisationen doch im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts.

Die bekanntesten bürgerlichen Schätzungen und amtlichen Angaben über die Anzahl der in Deutschland bestehenden industriellen Kartelle weisen deren

ständige Zunahme nach. Mehr und mehr bestimmten sie das Wirtschaftsleben in Deutschland.¹

Der bürgerliche Kartelltheoretiker Robert Liefmann schätzte die Zahl der Industriekartelle in Deutschland im Jahre 1897 auf 230 bis 250.² Die Verteilung der bis zu diesem Zeitpunkt gegründeten Kartelle auf die verschiedenen Industriezweige zeigt, in welchem Maße die Konzentration der Produktion und des Kapitals in Deutschland Monopolorganisationen hervorgebracht hatte.

Bis 1897 gegründete Kartelle nach Industriezweigen³

Chemische Industrie	82	Holzindustrie	18
Eisenindustrie	80	Kohlenindustrie	17
Industrie der Steine und Erden	59	Metallindustrie (außer Eisen)	15
Textilindustrie	38	Nahrungsmittelindustrie	12
Papierindustrie	19	Lederindustrie	5

Diese Entwicklung vollzog sich in einem gewissen Widerspruch zu der seit 1869 für den Norddeutschen Bund und seit 1871 für das ganze deutsche Reichsgebiet bestehenden Gewerbeordnung, die den Forderungen des Kapitalismus der freien Konkurrenz entsprach, also das Prinzip der Gewerbefreiheit zum Ausdruck brachte. Andererseits ist die Bildung von Organisationen nicht nur nicht untersagt, sondern in der Koalitionsfreiheit ausdrücklich gestattet worden. Hierunter wurde zwar nur die Bildung von Arbeiterorganisationen verstanden, doch damit schuf man gleichzeitig die Möglichkeit, ökonomische Organisationen ins Leben zu rufen, die geeignet waren, die Gewerbefreiheit auf bestimmten Gebieten aufzuheben. Es gab also Freiheit für alle, auch für die Gegner der Gewerbefreiheit, wenn das auch nicht ausdrücklich formuliert war, sondern zwischen den Zeilen stand. Deshalb drängten Befürworter einer verstärkten monopolistischen Entwicklung auf eine Gesetzgebung, die die Ausbreitung der Monopole in Deutschland fördern sollte. In den schwerindustriellen Zentren Deutschlands vertraten sogar hohe staatliche Stellen schon sehr früh einen eindeutig monopolfreundlichen Standpunkt.

Der Regierungspräsident von Düsseldorf bemerkte beispielsweise schon im Jahre 1885: „Die Bekämpfung der Überproduktion erscheint immer mehr als eine der wichtigsten Aufgaben der Sozialreform. Die Unfähigkeit der Industriellen, im Wege freier Vereinbarungen durch Preis- oder Produktionskonventionen und Verkaufssyndikate den Schleuderpreisen entgegenzuwirken und das gestörte Gleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage herzustellen, tritt gerade in den am meisten notleidenden Industriezweigen immer deutlicher

¹ Vgl. *Kuczynski, Jürgen*, Studien zur Geschichte des deutschen Imperialismus, Bd. 1, 2. Aufl., Berlin 1952, S. 85 ff.

² *Liefmann, Robert*, Die Unternehmerverbände, Freiburg i. Br., Leipzig und Tübingen 1897, S. 143.

³ Ebenda, S. 144.

zutage. Die Mitwirkung der Gesetzgebung an dieser wichtigen Aufgabe ist unerläßlich. . .“⁴

Der Regierungspräsident forderte hier eine solche Gesetzgebung für den Bergbau, weil in diesem Industriezweig noch keine starken, umfassenden Monopole bestanden. Am 10. Dezember 1885 äußerte sich derselbe hohe staatliche Beamte noch deutlicher. Er bemängelte, daß zum Beispiel die bestehenden Preis- und Quotenkonventionen keinen „durchschlagenden Erfolg“ versprechen und stellte dann fest: „Ein solcher dürfte nur dann eintreten, wenn diesen Konventionen ein staatsrechtlicher Charakter beigelegt und die Einzelvertreter jedes Fabrikationszweiges gezwungen würden, der für den Fabrikationszweig errichteten Konvention beizutreten.“⁵

Bereits 1885 ist also der volle Einsatz der staatlichen Machtmittel im Interesse der Bildung von Monopolen erwogen worden. Infolgedessen konnte zu dieser Zeit die Gewerbefreiheit noch zur Grundlage von Prozessen gemacht werden, die von Kartellmitgliedern gegen die Reglementierung der Kartelle angestrengt wurden. Über die Haltung der Gerichte in solchen Fällen schreibt Sasuly: „Die deutschen Gerichte unterstützten die Kartellbewegung von Anfang an. Das oberste Bayrische Gericht entschied zum Beispiel im Fall der Bayrischen Ofen-Vereinigung im Jahre 1888, daß es eine gute und einwandfreie Idee wäre, wenn sich Geschäftsleute zusammentäten, um sich gegenseitig bei der Erholung von der Krise zu helfen und auf diese Art die nationale Wohlfahrt förderten. Das Gericht erklärte: „Da die einzelnen Produzenten machtlos sind, das gestörte Gleichgewicht von Angebot und Nachfrage durch die Beschränkung ihrer eigenen Produktion wiederherzustellen, ist der einzige Weg, um dies zustande zu bringen, sich zusammenzuschließen und über eine solche Beschränkung Übereinstimmung zu erzielen.““⁶

Das Urteil des Gerichts entsprach der Begründung des Düsseldorfer Regierungspräsidenten für die Förderung von Kartellen so sehr, daß sogar die Formulierungen teilweise wörtlich übereinstimmten.⁷

⁴ Deutsches Zentralarchiv Merseburg (im folgenden: DZA Merseburg), Rep. 120 BB, VII/1, 1 b, Bd. 7, Bl. 375/376; enthalten im Bericht des Oberpräsidenten der Rheinprovinz an Bismarck v. 31. 5. 1885.

⁵ Ebenda, Bd. 8, Bl. 161 f.

⁶ Sasuly, Richard, IG-Farben, Berlin 1952, S. 260.

⁷ Auch andere staatliche Stellen, so der Oberpräsident der Rheinprovinz, begrüßten die Entwicklung von Monopolverbänden. Er berichtete Bismarck am 3. Oktober 1889 unter anderem: „Wenn der allgemeine Aufschwung auf dem wirtschaftlichen Gebiet die Befürchtung nahelegt, daß übertriebene Hoffnungen für die Zukunft baldigst zur Überproduktion führen könnten, so darf demgegenüber auf die auch jetzt noch fortdauernden Bestrebungen der Industriellen verwiesen werden, durch Vereinbarungen Produktion und Absatz in einer Reihe von Erwerbszweigen zu regeln . . . Ihr Vorhandensein kann daher auch jetzt nur mit Genugtuung begrüßt werden.“

DZA Merseburg, a. a. O., Bd. 11, Bl. 97.

Dagegen konnte sich das oberste deutsche Gericht, das Reichsgericht, im Juni 1890 noch nicht zu einer so klaren kartellfreundlichen Entscheidung wie der des obersten Bayrischen Gerichts entschließen. Aber sieben Jahre später fällt es in einem Prozess ein Urteil, das die promonopolistische Haltung in der deutschen Kartellrechtsprechung allgemein durchsetzte. Im Jahre 1893 war der „Sächsische Holzstoff-Fabrikantenverband“ entstanden, der neben der Festsetzung von Preisen das Merkmal eines Syndikates in Gestalt einer zentralen Verkaufsorganisation aufwies. Als ein Mitglied des Verbandes in den folgenden Jahren gegen die einschnürenden Syndikatsbestimmungen verstieß und die Zahlung einer ihm deshalb auferlegten Konventionalstrafe verweigerte, griff im Jahre 1897 das Reichsgericht ein und verurteilte das Syndikatsmitglied unter Hinweis darauf, daß die Syndikatsreglementierung keinen Verstoß gegen die Gewerbefreiheit darstelle. Die vom Syndikat geforderte Vertragsstrafe mußte gezahlt werden.⁸

Das Gericht kam zu dieser Entscheidung, weil, wie Böhm schreibt, „infolge der gegenseitigen Unterbietung der Unternehmer in einem Gewerbegebiet die Preise so tief herabsinken, daß dadurch ‚der gedeihliche Betrieb des Gewerbes unmöglich gemacht oder gefährdet‘ wird. Die ‚dann eintretende Krisis ist nicht nur dem Einzelnen sondern auch der Volkswirtschaft im allgemeinen verderblich‘. Es liegt im Interesse der Gesamtheit, daß ‚nicht dauernd unangemessen niedrige Preise in einem Gewerbegebiet bestehen‘.“⁹

Dieser Einstellung entsprach dann auch die übrige gerichtliche Praxis. So argumentierte das Sächsische Oberlandesgericht fast wörtlich wie das Reichsgericht im Jahre 1897: „Wenn die Preise einiger Industriezweige auf einen unvernünftig niedrigen Stand fallen und die Rentabilität einer Industrie dadurch gefährdet oder unmöglich wird, ist die sich daraus ergebende Krise nicht nur zum Schaden der betroffenen Einzelpersonen, sondern auch für die gesamte Volkswirtschaft. Es liegt daher im Interesse der Gesellschaft, daß die Preise auf die Dauer nicht auf einem unvernünftig niedrigen Niveau gehalten werden.“¹⁰

Franz Böhm übte 1948 aus neoliberalen Erwägungen an der Entscheidung des Reichsgerichts von 1897 folgendermaßen Kritik: „Das RG (Reichsgericht – H. R.) hält die Gewerbeordnung für ein mindestens zum Teil verfehltes Gesetz. An diese Gesetzeskritik knüpfte aber das Reichsgericht weittragende Rechtsfolgen. Man bedenke, was das bedeutet: Diese Rechtsfolgen werden nicht aus dem Gesetz gewonnen, sondern aus einer Privatansicht der Richter über die wirtschaftliche Brauchbarkeit und Zweckmäßigkeit des Gesetzes! . . . Es liegt hier ein erstaunlicher Fall von offenem Gesetzesungehorsam des höchsten deutschen Gerichts vor, wobei dieser auf der Hand liegende Gesetzesungehorsam freilich

⁸ Vgl. Böhm, Franz, Das Reichsgericht und die Kartelle, Ordo Bd. 1, Godesberg 1948, S. 197.

⁹ Ebenda, S. 205 f.

¹⁰ Sasuly, Richard, IG-Farben, Berlin 1952, S. 260.

dem RG offenbar nicht zum Bewußtsein gekommen ist. Und nicht nur dies: Bis zum heutigen Tag hat weder das Reichsgericht noch irgendein anderes deutsches Gericht diesen geradezu alarmierenden Fehler bemerkt und mehr als 33 Jahre hat es gedauert, bis in der Rechtswissenschaft der Sachverhalt entdeckt und öffentlich erörtert worden ist. Die namhaftesten Rechtsgelehrten haben dem Urteil uneingeschränkt beigepflichtet; ihr in hunderten und tausenden von Fragen bewährter Scharfsinn hat sie hier, d. h. in einer Frage erster Ordnung und überragender Wichtigkeit vollständig im Stich gelassen.¹¹ In der Tat hat die von Böhm kritisierte Reichsgerichtsentscheidung geltendes Reichsrecht verletzt. Doch wie wir an mehreren Beispielen gesehen haben, sind gleichlautende Ansichten und gerichtliche Entscheidungen schon seit einem Jahrzehnt in zunehmendem Maße anzutreffen. Die Reichsgerichtsentscheidung von 1897 ist also keineswegs ein Irrtum, sondern das logische Ergebnis einer Entwicklung in der Basis, die sich, wenn auch formal rechtswidrig, im Überbau durchgesetzt hat.

Was soll also das Bemühen Böhms, dem Reichsgericht einen Lapsus und den „namhaftesten Rechtsgelehrten“ Deutschlands eine Trübung ihres sonst so „bewährten Scharfsinns“ zu unterstellen? Es gibt nichts daran zu deuteln: Die Monopole kümmerten sich den Teufel um „gutes altes bürgerliches Recht und Gesetz“, wenn es um Profite ging. Sie hatten sich der „unabhängigen“ Gerichte zu bedienen gewußt, die das Profitstreben der Monopole für Recht erkannten und sogar als nationales Anliegen deklarierten.

Der richtungweisende Reichsgerichtsentscheid von 1897 mit seinem Grundsatz, „daß Kartellvereinbarungen das Prinzip der Gewerbeordnung nicht verletzen“¹², der in der zeitgenössischen juristischen Literatur nirgends mehr bestritten worden ist, bereitete praktisch den Boden für den weiteren Aufschwung der Kartellierung in Deutschland. Diese Entwicklung wurde durch das Bürgerliche Gesetzbuch unterstützt, das seit dem 1. Januar 1900 in Kraft war und im Zivilrecht die allgemeine Vertragsfreiheit fixierte.

Einen weiteren Schritt auf dem Wege zur Legalisierung der Kartelle brachte die Kartellenquête vom Jahre 1903. Das Ergebnis der amtlichen Erhebung war die Feststellung, daß den Kartellen zwar noch Kinderkrankheiten anhafteten, daß sie aber mehr wirtschaftsfördernd als hindernd wirkten.¹³

Während des ersten Weltkrieges sind auf dieser Grundlage zwangswirtschaftliche Maßnahmen – Kriegsrohstoffbewirtschaftung und Zwangssyndizierung – durchgeführt worden, die die Monopolisierung des deutschen Wirtschaftslebens weiter enorm verstärkt haben.

Das deutsche Monopolkapital hatte sich ohne eine spezielle Kartellgesetzgebung durchgesetzt, wovon die ungehinderte Zunahme der Kartelle in Deutsch-

¹¹ Böhm, Franz, a. a. O., S. 207.

¹² Vgl. Huber, A., Die strafrechtliche Bekämpfung der Kartelle und Trusts, Diss. Leipzig 1918, S. 41.

¹³ Vgl. Kartellrundschaue (im folgenden: KR) 1923, S. 227.

land Zeugnis ablegt. Eine Schätzung von Metzner¹⁴ nennt 1923 1500 industrielle Kartelle in Deutschland, also sechsmal mehr als Liefmann im Jahre 1897, zum Zeitpunkt des genannten Reichsgerichtsentscheides, angegeben hatte.

Das erste spezielle Kartellgesetz in Deutschland ist die Kartellverordnung vom November 1923. Dieses Gesetz sollte aber nicht die Kartelle fördern, sondern ihre Wirksamkeit beschränken. Wie kam es zu diesem Zeitpunkt zu der Kartellverordnung, und welche Kräfte waren hier wirksam?

II. NOVEMBER 1923 — NOTANKER KARTELLGESETZ

Der erste Weltkrieg hatte den werktätigen Massen, besonders aber der Arbeiterklasse, eine starke Verelendung gebracht. Während die Monopole am Krieg verdienten, hatte sich die Lebenslage der Bevölkerung enorm verschlechtert. Immer stärker wurden die inflationistischen Tendenzen, immer höher kletterten die Wucherpreise. Schließlich erzwangen die Protestaktionen der Massen die Verordnung gegen den Preiswucher vom 8. Mai 1918¹⁵, die den Preistreibern der Monopole und den Spekulanten Einhalt gebieten sollte.

Viel stärker als die genannte Preiswucherverordnung war jedoch der Angriff der revolutionären Arbeiter auf die Machtstellung der Monopole, als sie in den Jahren 1918/1919 die Produktionskontrolle in den Betrieben forderten und durchzusetzen begannen.

Sozialdemokratische Minister versuchten jedoch, die unmittelbare Gefahr für die Monopole abzuwenden, indem sie eine „staatliche Kontrolle und Aufsicht“ zusicherten.¹⁶

Aber schon in der Reichsverfassung vom 11. August 1919 wurde festgelegt: „Die Vereinigungsfreiheit zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen ist für jedermann und für alle Berufe gewährleistet. Alle Abreden und Maßnahmen, welche diese Freiheit einzuschränken oder zu behindern suchen, sind rechtswidrig.“¹⁷

Im Grunde bedeutete das nichts anderes als eine Präzisierung der Gewerbeordnung von 1869. Nur war die Koalitionsfreiheit hier ausdrücklich so weit gefaßt, daß auch Monopolvereinigungen unter den Schutz der Verfassung gestellt wurden. Die Preislawine rollte weiter, und die Inflation wurde mehr und mehr zum Mittel der Monopole, die Lasten des verlorenen Krieges auf das werktätige Volk abzuwälzen.

Als im Jahre des Kapp-Putsches und der revolutionären Abwehrkämpfe des

¹⁴ Vgl. *Industrie- und Handelszeitung*, Karlsruhe, v. 27. 11. 1925.

¹⁵ Reichsgesetzblatt, S. 395.

¹⁶ Vgl. *Baudis, Dieter*, Zur Geschichte des Kampfes der deutschen Arbeiterklasse um die Kontrolle über die Produktion während der Novemberrevolution und der Massenstreiks im Frühjahr 1919, oec. Diss. Berlin 1960, S. 243 ff.

¹⁷ Vgl. BGB, München 1923, S. 95.

Proletariats wieder Forderungen nach einer Kartellgesetzgebung erhoben wurden, unternahm auch die der Regierung nahestehende „Industrie- und Handelszeitung“¹⁸ einen ersten öffentlichen Vorstoß gegen die Kartelle, indem sie an verschiedenen Beispielen auf die „Preisdiktatur“ der Monopolverbände aufmerksam machte. Kurz darauf wurden diese Gedanken im Reichsrat von Dr. von Preger aufgegriffen, dem Vertreter des Landes Bayern, in welchem der Kampf der revolutionären Arbeiter um die Kontrolle der Produktion während des Bestehens der Bayerischen Räterepublik besonders große Erfolge gehabt hatte.

Sicher spielte bei dem Schritt des bayrischen Vertreters auch die Tatsache eine Rolle, daß Bayern nicht zu den industriellen Zentren Deutschlands zählte und sich dort demzufolge eine vom Kleinbürgertum und der kleinen und mittleren Industrie getragene Kartellgegnerschaft herausgebildet hatte. Dr. von Preger führte damals im Reichsrat aus, daß Handel und Verbraucher von den Praktiken der Kartelle „häufig schwer betroffen“ worden seien.

Aufschlußreich für Motiv und Zielsetzung seines Antrags im Reichsrat war folgende Argumentation: „Die Frage ist auch politisch sehr ernst. Weiteste Kreise würden an der gegenwärtigen Wirtschaftsordnung irre, wenn sie zu dem Eindruck kämen, daß wichtigste Gebiete der wirtschaftlichen Betätigung und der Bedürfnisbefriedigung völlig dem Ermessen einiger Organisationen ausgeliefert seien. Es handelt sich daher bei der Aufgabe der Gesundung des Kartellwesens um ein wichtiges Teilstück der großen Aufgabe der sozialen und wirtschaftlichen Versöhnung unseres Volkes. Eine Beseitigung der Kartelle kann hierbei natürlich, auch nach den Erfahrungen anderer Staaten, nicht in Frage kommen, auch nicht eine Unterdrückung. . .“¹⁹ Der Antrag, den er dem Reichsrat unterbreitete, enthielt dementsprechend auch Forderungen nach Kontrolle zwecks Verhinderung eines Machtmißbrauchs durch die Kartelle.

Es ging also nicht um Maßnahmen, welche die Machtpositionen der Monopole ernstlich gefährden konnten, sondern um ein politisches Manöver zur Beruhigung vor allem des deutschen Kleinbürgertums.

Trotzdem wurde dieser Antrag erst ein halbes Jahr später, am 16. Juni 1921, der Reichsregierung übermittelt.²⁰ Als schließlich Ende des Jahres 1921 der sozialdemokratische Reichswirtschaftsminister Schmidt vor dem Reichstag dazu Stellung nahm, hatte sich die politische Situation gegenüber 1920 jedoch so verändert, daß eine derartige Maßnahme von ihm nicht als erforderlich erachtet wurde. Er erklärte, er halte „im Augenblick die Zeit nicht für gekommen, Vorschläge über den Aufbau einer besonderen Verwaltungsbehörde und den Erlaß neuer, die wirtschaftliche Betätigungsfreiheit einschränkender Gesetzesvorschriften zu machen. Vielmehr sind die bestehenden Behördenorganisationen und die bestehenden Gesetzesvorschriften, seien es solche des Bürgerlichen

¹⁸ *Industrie- und Handelszeitung*, Karlsruhe, v. 4. 8. 1920.

¹⁹ DZA Merseburg, Rep. 120 C, VIII/1, Nr. 72, Bd. 6, Bl. 32f.

²⁰ Ebenda, Bl. 39.

Rechts, seien es solche des Strafrechts, vor allem aber auch die Einsicht und der gute Wille aller Beteiligten zu benutzen, um dem Ersuchen des Reichsrates zu entsprechen, das Kartellwesen zu beobachten und Mißbräuchen der Monopolverwaltung zu begegnen. Sollte es sich allerdings im weiteren Verlauf ergeben, daß auf diesem Wege der Schutz gefährdeter Interessen nicht sichergestellt werden kann, dann würde ich nicht unterlassen, Vorschläge zu einer weitgehenden Monopolabwehr den gesetzgebenden Körperschaften vorzulegen.“²¹

Der Appell an die „Einsicht“ und den „guten Willen“ der Monopole verhallte wirkungslos, und auch die Anwendung der bestehenden Gesetzesvorschriften war offenbar völlig unzulänglich. Am 29. März 1922 war es daher wieder der Vertreter Bayerns, der im Reichsrat auf das ungelöste Kartellproblem zurückkam.²² Deshalb wurde beim Reichswirtschaftsministerium ein Kartellbeirat gebildet, der am 14. September 1922 „gesetzgeberische Maßnahmen gegen die bestehenden Mißstände für nötig hielt.“ Die Öffentlichkeit, so heißt es in dem entsprechenden Beschluß, „wolle endlich Taten sehen.“²³ Daraufhin beauftragte das Plenum des Reichstages die Regierung, „möglichst bald ein Kartellgesetz vorzulegen, durch das die Auswüchse der Tätigkeit der Kartelle beseitigt werden“ sollten.²⁴

Doch das Kartellgesetz ließ auf sich warten. Inzwischen trieb die Inflation ihrem Höhepunkt entgegen. Die übergroße Mehrheit des deutschen Volkes wurde in immer größeres Elend gestoßen. Nicht nur die Arbeiter waren davon betroffen, sondern auch große Teile des Kleinbürgertums, ja selbst Teile der Bourgeoisie verloren ihre Existenz. Hier wie auch in späteren Jahren zeigte sich mit aller Deutlichkeit, daß das deutsche Volk in seiner Gesamtheit unter der Herrschaft des deutschen Imperialismus keine Perspektive hatte.

Die innenpolitische Lage wurde für das deutsche Monopolkapital immer kritischer. Ernst Thälmann schrieb nach dem Sturz der Regierung Cuno: „Vom Moment des Sturzes der Cuno-Regierung an sprang der Funke des Bürgerkrieges durch Deutschland. . . Jetzt wurde es mit jedem Augenblick klarer, daß eine friedliche Entscheidung nicht mehr möglich war. . . Es kam der Augenblick, von dem Lenin in seinen ‚Lehren des Moskauer Aufstandes‘ im Jahre 1906 sprach: ‚Es zeigte sich, daß sich der Generalstreik als selbständige und Hauptkampfform überlebt hat, daß die Bewegung mit elementarer, unwiderstehlicher Kraft diesen engen Rahmen durchbricht und eine höhere Kampfform, den Aufstand gebiert.‘ Diesem Augenblick näherten wir uns im Oktober 1923 mit unheimlicher Schnelligkeit. Eine unmittelbare revolutionäre Situation war vorhanden.“²⁵

²¹ Ebenda, Bl. 107, Reichstag I, Wahlperiode 120/21, Drucksache 3116, Erklärung v. 30. 11. 1921.

²² Ebenda, Bl. 130. ²³ Ebenda, Bl. 105.

²⁴ Ebenda, Bl. 207. Vgl. *Vossische Zeitung* v. 24. 3. 1923.

²⁵ *Die Rote Fahne* v. 23. 10. 1925.

Die revolutionären Aktionen des Proletariats, besonders der Aufstand der Hamburger Arbeiter, die unter der Leitung von Ernst Thälmann heldenmütig kämpften, versetzten die herrschende Klasse und ihre Lakaien in Panik. Mit der Verkündung des Ausnahmezustandes, dem Einsatz der Reichswehr und dem Verbot der KPD gelang es der Reaktion schließlich, Herr der Lage zu bleiben. Doch waren damit die Ursachen, die zur revolutionären Krise geführt hatten, nicht beseitigt.

Stresemann kündigte daher die „Aktion Kartellgesetz“ mit so starken Worten vor dem Reichstag an, daß es schien, als seien die Kartelle der Ursprung allen Übels, und als bedürfe es nur einer Kartellgesetzgebung, um alle bestehenden Widersprüche mit einem Schlage zu lösen. Fieberhaft wurde im Reichswirtschaftsministerium an einer entsprechenden Verordnung gearbeitet, um in den Maßnahmen der Exekutive eine legislative Aktion zur Seite zu stellen, die eine beruhigende Wirkung vor allem auf das verzweifelte, in der Inflation ruinierte Kleinbürgertum haben sollte. Zum Beweis für die letzten Ursachen der Aktivität und ihre Zielsetzung seien die Stimmen einiger exponierter Monopolisten angeführt, denen ein recht guter Einblick in die „große Politik“ zugebilligt werden muß.

Nikodem Caro, Aufsichtsratsmitglied der Deutschen Bank, erklärte in einem Vortrag vor Münchener Juristen zur Entstehung der Kartellgesetzgebung: „Sie wurde geboren, als durch den Ruhrkampf und die damit verbundene Inflation die Verhältnisse im Deutschen Reich bis auf einen unerträglichen Punkt gestiegen waren und man ernsthaft den Ausbruch revolutionärer Auswirkungen fürchten mußte. Nachdem im Jahre 1923 die Währung in einem von der Welt noch nie gesehenen Ausmaß verfiel und der Stand des Manometers so bedrohlich war, daß man ein Platzen des Dampfkessels befürchtete, suchte man nach Sicherheitsventilen.“²⁶

Der Präsident des Reichswirtschaftsgerichts, Lucas, der späterhin auch Vorsitzender des Kartellgerichts wurde, sprach nach Jahren unumwunden aus: „... die Gedankengänge, die schließlich zum Erlaß der K. V. O. (Kartellverordnung – H. R.) führten, lagen in ihrem Ausgangspunkte gar nicht auf kartellpolitischem, sondern auf allgemein politischem Gebiet.“²⁷ Diese Meinung vertrat später auch Arthur Klotzbach, der exponierte Vertreter des Roheisenverbandes: „Nach der Begründung, die der Reichskanzler Stresemann in der Programmrede, mit der er sein zweites Kabinett einführte, bei der Ankündigung dieser Maßnahmen gab, war die Vermutung nicht von der Hand zu weisen, daß es sich hier in Wirklichkeit . . . um ein aus parteipolitischen Rücksichten für notwendig erachtetes Zugeständnis an die breite Masse des Volkes handelte.“²⁸

²⁶ Caro, Nikodem, Die Kartellgerichtspraxis und ihre Auswirkungen, München 1926, S. 4.

²⁷ Zit. nach: Caro, Nikodem, a. a. O., S. 6f.

²⁸ Klotzbach, Arthur, Der Roheisenverband, Düsseldorf, 1926, S. 248f.

Schließlich hatte Lammers, der Vertreter der Kartellstelle des Reichsverbandes der Deutschen Industrie, bereits auf der Kartelltagung des Reichsverbandes am 16. November 1923 erklärt: „Ich habe im Hauptausschuß mein Urteil bereits dahin zusammengefaßt, daß es nach meiner Überzeugung dem Kanzler damals darauf angekommen sei, bei der sehr schwierigen außen- und innenpolitischen Lage wenigstens für einen Augenblick wieder eine Plattform zu gewinnen. . .“²⁹ In der gleichen Rede äußerte sich Lammers nicht nur zur politischen Motivierung der Kartellverordnung, sondern auch zu der Resonanz auf die von Stresemann „mit einer Fanfare“ angekündigten Maßnahmen: „. . . als der Kanzler erklärte, die gesamte Wirtschaft stehe unter dem lastenden Druck der Kartelle und es sei die Aufgabe der Regierung, hier mit starker Hand einzugreifen, . . . war es nicht zu vermeiden, daß die Öffentlichkeit sich alsbald auf die kommende völlige Zerschlagung der Kartelle einstellte.“

Aus dem Zusammenhang der Rede geht hervor, daß Lammers hier weniger die prinzipielle Monopolgegnerschaft der kommunistischen Partei und des Proletariats im Auge hatte, sondern bürgerliche Kreise und auch Großindustrielle, die ein Kartellverbot anstrebten.

Von ihnen sprach Dr. Feiler, ein Redakteur der bürgerlichen „Frankfurter Zeitung“, auf einem späteren Kartelltag des Reichsverbandes der Deutschen Industrie. Seine Ausführungen behagten den dort versammelten Industriekapitänen, wie deren unwillige Reaktionen zeigten, ganz und gar nicht. Dr. Feiler führte nämlich zur Verkündung der Kartellverordnung aus: „Damals ist allerdings laut und sehr energisch der Ruf nach Zerschlagung der Kartelle erhoben worden. Aber dieser Ruf kam . . . von führenden Industriellen, die damals – ich bitte, Herbst 1923! – die Auffassung vertraten, daß die Kartelle nicht mehr haltbar seien, daß an die Stelle der Kartelle große Zusammenschlüsse, große trustartige Bildungen treten müßten. Es waren einzelne Große in der Industrie, die eigentlichen Monopolisten, die damals die Zerschlagung der Kartelle forderten. Sie haben die Kartellentwicklung und alles, was ihr folgte, von jeher ohne alle Illusionen . . . behandelt. Sie haben die Kartelle gemacht und haben sie bekämpft, je nachdem es ihnen vorteilhaft schien. Sie sind in Zeiten sinkender Konjunktur immer Gegner der Kartelle gewesen, weil sie in solchen Zeiten immer zu ernten strebten. Mit der überlegenen Kapitalkraft, die sie besaßen, mit den Mitteln der Banken, die sie sich dienstpflichtig zu machen verstanden, erweiterten sie in solchen Zeiten ihren Herrschaftsbereich, indem sie die Kleineren und Schwächeren verschlangen, die das Rennen nicht mehr mitmachen konnten – war das gelungen, so hatten sie nichts mehr dagegen, auf der so erreichten Stufe der Konzentration sich weiter mit denen, die übrig geblieben waren, zu verbinden und das Monopol des Kartells von neuem zu schaffen.“³⁰

²⁹ Vgl. KR, 1923, S. 229f.

³⁰ *Bericht über den Kartelltag 1925*, in: Schriften der Kartellstelle des Reichsverbandes der Deutschen Industrie, Dezember 1925, Nr. 1, S. 57f.

Obwohl der Redner selbst keinen Namen nannte, wurde dem Kartelltag doch bekannt, daß zum Beispiel Stinnes kurz vor der Verkündung des Kartellgesetzes vom November 1923 durch seinen Vertreter im geschäftsführenden Ausschuß der Kartellstelle des Reichsverbandes der Deutschen Industrie verlauten ließ, „seiner Meinung nach sei ein Zustand ideal, bei dem auf zehn Kartelljahre ein 11. Freijahr folge“.³¹

„Er wollte“, wie sich Professor Dr. Vershofen, heute führender Kopf des neo-liberalen Nürnberger Kreises³², in der Diskussion äußerte, „offenbar dieses elfte Jahr benutzen, um die nicht mehr von den Kartellen geschützten Werke zusammenzuraffen und Trusts aufzubauen.“³³ Das elfte Jahr hielt Stinnes offensichtlich im Krisenjahr 1923 für gekommen.

Einige Jahre später, kurz vor Ausbruch der großen Weltwirtschaftskrise, bestätigte Theodor Vogelstein Vershofens Ausführungen über Stinnes: „Es gab keinen größeren Skeptiker gegenüber den Kartellen als Hugo Stinnes, der das Gefühl hatte, im Kampf mit den anderen am ehesten sein Ziel zu erreichen und auf die Bürokratie der Kartelle wie der kartellierten Unternehmungen . . . voll Verachtung herabsah.“³⁴

Vogelstein nahm Stinnes als konkretes Beispiel für seine Auffassung von dem Verhältnis der Konzerne und Trusts zur kartellierten Industrie: „Vorweg ist noch der Irrtum aus dem Wege zu räumen, daß die Kartellorganisationen im wesentlichen dem Vorteil der technisch und kapitalkräftigsten dienen. Gerade diese Unternehmungen sind heute viel mehr als vor dem Kriege zum freien Wettbewerb bereit, wenn auch wahrscheinlich in vielen Fällen mit dem Resultat – vielleicht auch dem Ziel – des einheitlichen Trusts.“

Von einer marxistischen Auffassungen gewiß unverdächtigen Seite wird hier bestätigt, was das Zentralorgan der Kommunistischen Partei Deutschlands zu dieser Problematik zu sagen hatte. Ausgehend von der Schilderung der Konzentrationsprozesse in der deutschen Industrie von 1905 bis 1918, der Ausbildung mächtiger Konzerne, deren Basis die Montanindustrie war, stellte die „Rote Fahne“ im März 1924 fest: „Diese Konzerne sind es, die die systematische Auflösung der Kartelle vornehmen, die heute nur Schutz

³¹ Ebenda, S. 81.

³² Vgl. *Naumann, Robert*, Theorie und Praxis des Neoliberalismus, Berlin 1957, S. 11.

³³ Wir sehen hier besonders deutlich, in welche Widersprüche sich Vertreter des Neoliberalismus bisweilen verstricken: Vershofen vertritt in dieser für die Herrschaft des deutschen Monopolkapitals krisenhaften Situation nicht den sonst von den Neoliberalen proklamierten antimonopolistischen Standpunkt, sondern wendet sich gegen die Kartellverbotsforderung eines Stinnes, weil eben nicht der Kampf gegen die Macht der Monopole ihr Anliegen, sondern die Abwendung gefährlicher Konstellationen, die sich gegen den Bestand monopolistischer Macht auswirken könnten.

³⁴ *Vogelstein, Theodor*, Probleme der Monopolpolitik, Berlin 1928, S. 14.

sind der kleinen und mittleren Industrie, der nicht konzentrierten Industrie gegen die Konzerne.“³⁵

Es waren jedoch nicht nur Konzerne, die die Auflösung der Kartelle betrieben. Untersucht man die Haltung starker und schwacher Kartellmitglieder und auch der Außenseiter zum Kartell in den verschiedenen Zyklusphasen, so findet man, daß in Zeiten wirtschaftlicher Konjunktur häufig die schwächeren Unternehmungen keinen Drang zum Monopolverband offenbarten. Außenseiter waren nicht geneigt, dem Verband beizutreten, und schwächere Verbandsmitglieder zeigten eine Tendenz, aus dem Kartell auszuscheren, weil durch höhere als im Monopolverband gestattete Produktion und leicht unter dem Monopolpreis gehaltene Außenseiterpreise ein besseres Geschäft als in der Monopolorganisation zu machen war. Genau entgegengesetzt war dagegen die Haltung der ökonomisch starken Kartellmitglieder, die die schwächeren Konkurrenten in dieser Zeit lieber der Kartellreglementierung unterworfen sahen, wobei sie den Vorteil des Starken voll ausspielen konnten.

In Krisenzeiten verschob sich diese Haltung häufig völlig. Da die Preise ohne Kartell rapide abgesunken wären, wünschten die schwächeren Betriebe, die Vorteile des Kartells zu erhalten. Folglich standen sie zum Kartell oder suchten, wenn es sich um Außenseiter handelte, die Aufnahme in den Monopolverband, der allen Mitgliedern gleiche Preise sicherte. Umgekehrt suchten nunmehr die starken Monopolmitglieder aus der Kartellbindung herauszukommen, weil sie so ihre Konkurrenten besser an die Wand drücken zu können glaubten. Dieses Verhalten wird nicht auf jeden Einzelfall zutreffen, doch stützt sich meine Darlegung nicht nur auf die eben erwähnte Haltung von Stinnes, sondern auch auf eine Reihe anderer Fälle, die in meiner Arbeit über Kartelle im Bereich deutscher Eisengießereien untersucht worden sind.³⁶

Ein Verbot der Kartelle im Krisenjahr 1923 hätte meines Erachtens den Bestrebungen der ökonomisch Stärksten entsprochen, und der „industrielle Mittelstand“ wäre tatsächlich noch mehr als bisher von der Gefahr der Vernichtung bedroht gewesen. Aber ein Vorgehen im Sinne von Stinnes, nämlich Verbot der Kartelle und damit Generalangriff des Trust- und Konzernkapitals auf die schwächere Bourgeoisie, wurde allein mit Rücksicht auf die revolutionäre Situation unterlassen. Man kann also sagen: das revolutionäre Proletariat hat in diesen Jahren das Kleinbürgertum, die kleine und mittlere Bourgeoisie vor einem noch stärkeren Zugriff der größten Haie bewahrt.

Die Gefahr der Vernichtung kleiner und mittlerer Unternehmen machte die Kartellstelle des Reichsverbandes der Deutschen Industrie zum Mittelpunkt

³⁵ *Auflösung der Kartelle*, aus: *Wirtschaftliche Rundschau*, in: *Die Rote Fahne* v. 9. 3. 1924.

³⁶ *Roth, Hermann*, *Probleme der Monopolpolitik im Bereich der deutschen Eisengießereien in der Zeit zwischen den beiden Weltkriegen unter besonderer Berücksichtigung der Kartell- und Syndikatsbeteiligungen des Lothringenkonzerns*, oec. Diss. Berlin 1961.

ihrer Argumentation, um bei Reichswirtschaftsminister Koeth zu erreichen, daß die angekündigten Kartellmaßnahmen nicht in ein Verbot mündeten. In ihrem Beschluß vom 23. Oktober 1923 heißt es: „Ein Verbot der Kartellierung oder die Unterbindung der praktischen Betätigungsmöglichkeiten der Kartelle müßte wirtschaftlich zu den schwersten Folgen für den Bestand vieler Unternehmungen führen. Insbesondere droht bei einem derartigen Vorgehen die Gefahr einer Vernichtung des industriellen Mittelstandes.“³⁷

Diese Auffassung hatte sich im Reichsverband der Deutschen Industrie aber erst gegen heftige Widerstände durchsetzen müssen, wie Vershofen auf dem schon erwähnten Kartelltag freimütig ausplauderte: „Damals im Herbst fand hier in Berlin im Reichsverband der Deutschen Industrie eines Morgens eine Sitzung des Geschäftsführenden Ausschusses der Kartellstelle statt, der ich beiwohnte und die ich in ihrem letzten Teil geleitet habe. Dieser Sitzung war auferlegt worden, bis 1 Uhr mittags dem Reichswirtschaftsministerium zu sagen, ob die Deutsche Industrie die geplante Kartellverordnung, von deren Inhalt man informiert war, oder ein Kartellverbot vorziehen würde . . . Es sind Leute dagewesen, die für das Kartellverbot eingetreten sind, weil sie die Methode des langsamen Sterbens nicht schätzten. (Heiterkeit). Die Mehrzahl aber glaubte, daß die Sache nicht unbedingt tödlich ausgehen müsse. Und so kam, glaube ich, ein fast einstimmiger Beschluß zustande, die Kartellverordnung als erträglich zu bezeichnen.“³⁸

Nicht nur im Reichsverband der Deutschen Industrie hatte es derartige Widersprüche gegeben. Auch innerhalb der Regierung der großen Koalition standen die Meinungen gegeneinander. So kam es am 16. Oktober 1923 in einer Besprechung mehrerer Ministerien zu scharfen Auseinandersetzungen. „Das Reichswirtschaftsministerium“, so heißt es in dem Bericht darüber, „verteidigte gegenüber dem Reichsfinanz- und Reichsarbeitsministerium seinen Standpunkt, daß zwar gegen die Auswüchse des Kartellwesens Maßnahmen zu treffen seien, daß aber ein rücksichtsloses Zerschlagen der Kartelle (im Interesse der monopolistischen Konzerne – H. R) nicht möglich und nicht durchführbar sei.“³⁹

Gegen alle Kartellgegner setzte sich das Reichswirtschaftsministerium durch. Auf seiner Seite standen die mächtige Organisation des Reichsverbandes der deutschen Industrie und nicht zuletzt der Koalitionspartner Stresemanns, die Sozialdemokratische Partei, deren rechte Führung schon seit langer Zeit ihre monopolfreundliche Einstellung unter Beweis gestellt hatte.

Der Allgemeine Deutsche Gewerkschafts-Bund (ADGB), in dem diese bewährten Stützen eines bürgerlichen Staates beherrschenden Einfluß ausübten, erhob hinsichtlich der Kartellgesetzgebung nur solche Forderungen, auf die die

³⁷ DZA Merseburg, a. a. O., Bl. 225.

³⁸ *Bericht über den Kartelltag 1925*, in: Schriften der Kartellstelle des Reichsverbandes der Deutschen Industrie, Dezember 1925, Nr. 1, S. 81.

³⁹ DZA Merseburg, a. a. O., Bl. 223.

Regierung einerseits im Interesse der Beibehaltung der großen Koalition und andererseits ohne Risiko für die Kartelle eingehen konnte. Der Bundesausschuß des ADGB hatte am 8. September 1923 eine in diese Richtung zielende EntschlieÙung angenommen, in der es unter anderem hieß: „Zur Überwindung der Produktions- und Absatzkrise ist ein starker Preisdruck erforderlich, damit die geschwächte Kaufkraft die Waren wieder aufnehmen kann. Da das gesteigerte Preisniveau in erheblichem Maße durch den Ausbau des Kartellwesens und die rein gewinnsüchtige Preispolitik der Syndikate und Kartelle herbeigeführt worden ist, muß zunächst dieser Kartellpolitik ein Riegel vorgeschoben werden.“⁴⁰

Diese Forderungen entsprachen nicht den Interessen der Klasse, die zu vertreten die SPD einst berufen war. Das, was die Arbeiter forderten, wurde unmittelbar auf dem Betriebsrätekongreß am 9. September ausgesprochen. Nicht staatliche Kontrolle über die Kartelle und ihre „rein gewinnsüchtige Preispolitik“ war die Losung der dort versammelten Betriebsräte, sondern eine zentrale Arbeiterkontrolle über die Produktion. „Das Ziel der proletarischen Produktionskontrolle“, so heißt es u. a. im Bericht über den Kongreß, „ist die Überwindung der anarchischen kapitalistischen Profitwirtschaft durch die sozialistische planmäßige Bedarfswirtschaft.“⁴¹ Nicht zu übersehen ist hier, daß sich die Betriebsräte auf ihrem Kongreß auf die Richtlinien stützten, die die KPD für die Tätigkeit der Betriebsräte gegeben hatte und in denen die Produktionskontrolle als der „erste Schritt von der anarchischen Profitwirtschaft des Kapitalismus zu der planmäßigen Bedarfswirtschaft des Kommunismus“ definiert worden war.⁴² Die Verwirklichung dieses Programms setzte die politische Machtergreifung durch das Proletariat voraus, aber die revolutionären Kämpfe der Arbeiter im Jahre 1923 endeten mit einer Niederlage. Damit war die Bahn frei für die Abfassung einer Kartellverordnung, die den Bestand der Kartelle nicht gefährdete.

Der Reichsverband der Deutschen Industrie war bemüht, eine möglichst labile Fassung der Kartellverordnung durchzusetzen. Er übersandte Ministerialrat Posse im Reichswirtschaftsministerium eine Reihe von Vorschlägen, die darauf abzielten, die Kartellrechtsprechung möglichst in den Händen der als „Selbstverwaltungsorgane“ bezeichneten Kartellstelle des Reichsverbandes zu belassen und einen Kartellregisterzwang nach Möglichkeit zu vermeiden: „Die Kartellstelle erlaubt sich auf Grund ihrer Erfahrungen folgende Vorschläge für eine Reform des Kartellwesens zu machen:

1. Falls es die Finanzlage des Reiches gestattet und es mit den Bestrebungen eines Beamtenabbaus vereinbar ist, soll die Kartellabteilung des Reichswirtschaftsministeriums ausgebaut werden.

⁴⁰ *Der ADGB sanktioniert das Stinnesprogramm der Koalitionsregierung*, in: *Die Rote Fahne* v. 11. 9. 1923.

⁴¹ *Die Rote Fahne* v. 13. 9. 1923.

⁴² *Richtlinien über die Tätigkeit und Zusammenfassung der Betriebsräte*, hg. v. der *Zentrale der KPD (Spartakusbund)*, Chemnitz (1920), S. 2.

2. Ein Kartellzwangsregister ist nicht zu empfehlen. An seiner Stelle könnte beim Reichswirtschaftsministerium ein Register über diejenigen Kartelle geführt werden, deren Politik auf Grund einwandfreier Prüfung mit Recht zu beanstanden ist.
3. Auf Grund glaubwürdiger und berechtigter Beschwerden können bei den Kartellen bzw. ihren Mitgliedern Preisprüfungen erfolgen. Auf Antrag von Kartellen sind seitens des Reichswirtschaftsministeriums sogenannte Schutzpreisprüfungen vorzunehmen, deren Ergebnis durch das Reichswirtschaftsministerium zu veröffentlichen ist.
4. Die Preistreiberei-Verordnung (vom 8. Mai 1918, RGBl. S. 395 – H. R.) und die Verordnung über Auskunftspflicht ist ausdrücklich auch auf die Kartelle anzuwenden.
5. Die auf dem Selbstverwaltungswege eingerichteten Verfahren zur Erledigung von Kartellbeschwerden sollen in folgender Richtung ausgebaut werden:
 - a) Beschwerden, die an das Reichswirtschaftsministerium gerichtet werden, werden von diesem grundsätzlich dem zuständigen Selbstverwaltungsorgan überwiesen. Die Erledigung dieser Beschwerden erfolgt unter Mitwirkung des Reichswirtschaftsministeriums.
 - b) Falls auf dem Selbstverwaltungswege keine Einigung der Parteien zu erreichen ist, kann das Reichswirtschaftsministerium bzw. eine von diesem Ministerium eingesetzte Instanz einen Schiedsspruch fällen.
 - c) Falls die Teilnahme an einem Einigungsverfahren von einer Partei abgelehnt wird, so kann das Reichswirtschaftsministerium ein Zwangsschiedsverfahren durchführen.“⁴³

Auf diese Weise wurde versucht, mittels kleiner Zugeständnisse die eigenen, für wichtig erachteten Forderungen durchzusetzen, das heißt alles abzuwenden, was eine Gefahr für den Bestand der Kartelle bedeuten konnte.

Der Reichsverband arbeitete ununterbrochen in dieser Richtung und erhob seine Forderungen noch massiver. Am 20. Oktober 1923 gab er eine Notiz an die Presse, die eine Erklärung des stellvertretenden Vorsitzenden seiner Kartellstelle, Lammers, zum Inhalt hatte, in der es unter anderem hieß:

„Die Kartellstelle des Reichsverbandes der Deutschen Industrie hat dafür zu sorgen, daß störende Auswüchse im Verkehr der einzelnen Industriegruppen untereinander, vor allem aber auch im Verkehr mit dem Großhandel, Einzelhandel und den Konsumenten vermieden werden.“ Daran aber knüpfte er die programmatische Feststellung, „daß es auch Lagen gibt, in denen sich die Kartellstelle nicht auf die gekennzeichnete Kontrolltätigkeit beschränken kann, sondern zur Abwehr nach außen gegen Bedrohungen Stellung nehmen muß“.⁴⁴

Und Jakob Herle, der Vorsitzende des Reichsverbandes, schrieb noch am 2. November, wenige Stunden vor der Verkündung der Kartellverordnung,

⁴³ DZA Merseburg, a. a. O., Bl. 27.

⁴⁴ Ebenda, Bl. 259.

unmißverständlich an Reichswirtschaftsminister Dr. Koeth: „Insbesondere müssen wir nochmals unseren Grundsatz betonen, daß die Maßnahmen, die zur Beaufsichtigung und Kontrolle des Kartellwesens in Aussicht genommen sind, auf der Basis der geltenden Gesetze . . . getroffen werden sollen. Wenn dieser Grundsatz in der Verordnung über das Kartellwesen nicht gewahrt werden sollte, befürchtet der Reichsverband der Deutschen Industrie und seine Kartellstelle, daß das bisherige gedeihliche Zusammenarbeiten mit dem Reichswirtschaftsministerium im Interesse einer Bekämpfung von Auswüchsen im Kartellwesen stark gefährdet wird.“⁴⁵ Unter Anwendung derartig massiven Druckes setzten sich schließlich die Verfechter einer „weichen“ Fassung der Kartellverordnung gegen die Verbotslinie solcher Monopolisten wie Stinnes und anderer durch.

Die Kartellverordnung, die im November 1923 verkündet wurde, basierte auf dem Mißbrauchsprinzip, d. h., sie sollte den „Mißbrauch wirtschaftlicher Machtstellungen“ durch die Kartelle verhindern. Zu diesem Zweck wurde beim Reichswirtschaftsministerium ein Kartellgericht geschaffen, das dem Reichswirtschaftsgericht unterstand und die Einhaltung der Kartellverordnung überwachen und Streitfälle entscheiden sollte. Die Ansprüche des Reichsverbandes, die Kartellangelegenheiten in „Selbstverwaltung“ zu übernehmen, waren damit nicht berücksichtigt worden. Deshalb übte die Industrie an der Kartellverordnung sofort Kritik. Die Berliner Handelskammer schrieb schon am 13. Dezember 1923 an das Reichswirtschaftsministerium: „Der weite Rahmen, der dem neuen Gesetz gegeben wurde, bietet eine überaus wirksame Handhabe zum Eingriff in mannigfaltige und äußerst wichtige wirtschaftliche Vorgänge. Die Voraussetzungen aber, unter denen diese Eingriffe sich vollziehen können, sind nicht im einzelnen und materiell festgelegt, sondern gehen von ganz allgemeinen Begriffen, wie ‚Gefährdung der Gesamtwirtschaft und des Gemeinwohls‘ aus, deren zweckmäßige und richtige Auslegung im Einzelfall auch durch die versuchte Umschreibung dieser Begriffe nicht gewährleistet ist. . . Es wird demgemäß alles davon abhängen, in welcher Weise die hierzu berufenen Stellen die ihnen durch die Verordnung übertragenen Befugnisse ausüben werden. . . Für besonders bedenklich halten wir es, daß auch den einzelnen vertraglich verpflichteten Betrieben auf Grund allgemeiner Begriffsbestimmungen das Recht zur Mißachtung abgeschlossener Verträge eingeräumt wird.“⁴⁶

Weniger besorgt war dagegen Professor Herbert von Beckerath. „Es bleibt abzuwarten“, schrieb er, „wie die Handhabung der sehr dehnbaren Bestimmungen ausfällt. Sicherlich besteht *zur Zeit* bei der Regierung nicht die Absicht, die *wertvolle* Kartellstätigkeit und die Tätigkeit der bewährten Kartell- und Kartelleinigungsstellen zu stören.“ Und an anderer Stelle heißt es: „Weiterhin wird es von der Jurisdiktion des Kartellgerichts abhängen, wie weit in den Kartellen . . . wieder klare Verhältnisse eintreten und die Kartelle trotz

⁴⁵ Ebenda, Bl. 261.

⁴⁶ Ebenda, Bl. 277f.

der sehr kautschukartigen Bestimmungen der Verordnung festen Rechtsboden unter die Füße bekommen.“⁴⁷

Herbert von Beckerath hatte seit Jahr und Tag enge Kontakte zur Kartellstelle des Reichsverbandes der Deutschen Industrie⁴⁸, und so ist es kein Zufall daß er sich ähnlich beruhigend äußerte wie Lammers, der am 16. November 1923 betonte, „daß die Regierung bei früheren Verhandlungen . . . gegenüber solchen Gedanken (gemeint ist das Kartellverbot – H. R.) eine recht ablehnende Haltung einnahm. . . Insofern wußten die näheren Kenner der Verhältnisse, daß die Regierung, selbst nachdem ihre Maßnahmen mit einer Fanfare angekündigt wurden, die teilweise sehr weitgehenden Hoffnungen der Kartellgegner doch nicht in vollem Umfange erfüllen würde. Und so ist es dann auch gekommen.“⁴⁹

III. AUSWIRKUNGEN DER KARTELLVERORDNUNG

Die Beteiligten am Zustandekommen der Kartellverordnung waren sich völlig im klaren darüber, daß dieses Gesetz „im wahrsten Sinne ein Kind der Not der Zeit“⁵⁰ war, geboren aus der politischen Situation. Bei allem Verständnis, das dieser legislativen Maßnahme in weiten Kreisen des deutschen Monopolkapitals entgegengebracht wurde, erklangen aus den Reihen der Kartellmanager doch Stimmen der Besorgnis.

Der Präsident des Roheisenverbandes kleidete dieses Unbehagen in folgende Worte: „Eine große Beunruhigung wurde in das Wirtschaftsleben getragen, als im Herbst 1923 die Reichsregierung aus Anlaß vorgekommener Auswüchse auf dem Gebiete der Preisfestsetzung und der Verkaufsbedingungen plötzlich Maßnahmen gegen die Kartelle auf Grund des Ermächtigungsgesetzes in Aussicht stellte. . . Die innerhalb weniger Tage hervorgebrachte ‚Verordnung gegen Mißbrauch wirtschaftlicher Machtstellungen vom 2. November 1923‘ übertraf die schlimmsten Befürchtungen, da durch verschiedene Bestimmungen das rechtliche Fundament der Syndikate und Kartelle ins Wanken gebracht wurde.“⁵¹ Tatsächlich enthielt die Kartellverordnung einige Bestimmungen, die in Kartellkreisen zunächst Unruhe auslösen konnten. Es handelte sich hier besonders um den § 8 der Kartellverordnung, der Kartellmitgliedern ein Kündigungsrecht aus wichtigem Grunde einräumte, und um den § 9, der angeblich gegen monopolistische Sperremaßnahmen gegenüber Außenseitern zur Anwendung kommen sollte. Doch entsprechend den Bestrebungen der Kartellvertreter in den

⁴⁷ *Beckerath, Herbert v.*, Kräfte, Ziele und Gestaltungen in der deutschen Industriewirtschaft, Jena 1924, S. 40.

⁴⁸ DZA Merseburg, a. a. O.; vgl. Bericht v. 5. 4. 1921.

⁴⁹ Vgl. KR, 1923, S. 229f.

⁵⁰ *Caro, Nikodem*, a. a. O., S. 4.

⁵¹ *Klotzbach, Arthur*, Der Roheisenverband, Düsseldorf 1926, S. 248f.

entscheidenden Gremien der Industrieverbände und im Staate sind diese Gefahrenmomente in Bahnen gelenkt worden, die den Interessen der deutschen Kartelle und Syndikate entsprachen, wenn auch der Geschäftsführer des Reichsverbandes der Deutschen Industrie, Jakob Herle, noch im Jahre 1927 behauptete: „Vor allem hat der § 8 der Kartellverordnung betreffend fristlose Kündigung eine weitgehende Unsicherheit und Gefährdung der Vertragstreue gezeitigt.“⁵² Dagegen wies Lucas, der Präsident des Kartellgerichts, im gleichen Jahre entrüstet die Unterstellung zurück, daß das Kartellgericht kartellfeindlich vorgehe.⁵³

Diese Zurückweisung entspricht der tatsächlichen Entwicklung und unterstreicht seine Feststellung aus dem gleichen Jahre: „Weder die öffentlich- noch die privatrechtlichen Beziehungen der Kartelle haben in der Verordnung eine erschöpfende Regelung gefunden. Die Kartellverordnung hat im Gegenteil bewußt auf eine durchgreifende Lösung der Kartellfrage verzichtet.“⁵⁴

Das Kartellgericht wußte bereits Anfang 1924 eine die künftige Kartellpraxis bestimmende Entscheidung zu fällen, die diesem § 8 der Kartellverordnung des Jahres 1923 die vom Reichsverband der Deutschen Industrie erstrebte Auslegung und Begrenzung gab. Das Kartellgericht hatte hier die Kartellkündigung eines Mitgliedes zurückgewiesen, die mit der Begründung einer übermäßigen wirtschaftlichen Beschränkung des Kartellmitgliedes durch die Verbandsreglementierung unter Hinweis auf § 8 der Kartellverordnung 1923 erfolgt war.⁵⁵

Der Berliner Rechtsanwalt Blömeke äußerte sich vor Vertretern des Verbandes der Deutschen Centralheizungs-Industrie (VDCI) zu dieser Entscheidung folgendermaßen: „Das Kartellgericht sagt sehr verständigerweise: Der Grund ist nicht geeignet, eine fristlose Kündigung auf Grund des § 8 der Kartellverordnung zu rechtfertigen. Tritt jemand einem Kartell bei, und werden dann die von den zuständigen Organen im Rahmen ihrer satzungsmäßigen Befugnisse festgesetzten Preise oder Geschäftsbedingungen seinen wirtschaftlichen Interessen nicht gerecht, so liegt darin in der Regel keine unbillige Beschränkung seiner wirtschaftlichen Bewegungsfreiheit, und er kann hieraus ein Recht zur fristlosen Kündigung nach § 8 Kartellverordnung nicht herleiten.“⁵⁶ Eine solche Auslegung des Kartellgesetzes, erklärte der Redner, bewirkte, daß die „Gefahr, die in der Kartellverordnung gesehen wird, daß nämlich ganze Kartelle durch übermäßige Kündigung vernichtet werden könnten, . . . in dem Maße, wie es ursprünglich befürchtet wurde, nicht eingetreten“ ist.

⁵² *Herle, Jakob*, Die Stellung der deutschen Industrie zum Kartellproblem, in: KR, 1927, S. 56.

⁵³ Vgl. KR, 1927, S. 681.

⁵⁴ Ebenda, S. 5.

⁵⁵ Vgl. Sammlung von Entscheidungen und Gutachten des Kartellgerichts Nr. 41 v. 1. 4. 1924.

⁵⁶ Betriebsarchiv des VEB Harzer Werke, Blankenburg/Harz (im folgenden: BA/HW) B-V, 2/20/5, Bericht über die Sitzung des VDCI v. 1. 5. 1925.

Das konnte auch nicht der Fall sein, wenn der Vorsitzende des Kartellgerichts, Lucas, die folgende Einstellung hatte: „Soll etwa derjenige, der sich nur durch einzelne Bindungen beschwert fühlt, berechtigt oder genötigt sein, den ganzen Vertrag zu kündigen, oder soll das Kartellgericht in allen Fällen, in denen nur einzelne Bindungen als unerträglich gekündigt und als nicht zumutbar angesehen werden, das Kartellverhältnis in seinem ganzen Umfang für gelöst erklären, obwohl weder das Kartell noch der Einzelne ein Interesse an dem völligen Ausscheiden haben? Oder soll schließlich das Kartellgericht einen Vertrag, der neben anderen, für die Wirtschaft im allgemeinen gleichgültige Bindungen vielleicht eine vom Standpunkt des Gemeinwohls zu beanstandende Klausel enthält, dessen Aufrechterhaltung im wirtschaftlichen Interesse aber aus irgendwelchen Gründen erwünscht erscheint, auflösen, ohne daß dazu ein zwingender Grund vorliegt? Diese Fragen aufwerfen, heißt sie verneinen.“⁵⁷

In freimütiger Weise bekundet hier der Vorsitzende des Kartellgerichts, dessen Aufgabe es sein sollte, das „Gemeinwohl“ vor Kartellübergriffen zu schützen, daß er bereit ist, selbst der bürgerlichen Rechtsprechung nach unleugbare Verstöße gegen das „Gemeinwohl“ durch die Kartellgerichtspraxis zu decken. In der Tat sind die Praktiken der Monopolverbände in diesen Jahren durch die Kartellverordnung von 1923 in keiner Weise behindert worden.

Die Denkschrift des Reichswirtschaftsministers Curtius über die Wirkung der Verordnung vom 2. November 1923 und die bisherige Tätigkeit des Kartellgerichts (Drucksache 3060) gibt darüber interessante Aufschlüsse. Eine Analyse der beim Kartellgericht bis zum 1. Oktober 1926 eingegangenen Anträge auf Genehmigung einer Kartellvertragskündigung auf Grund des § 8 der Kartellverordnung vom November 1923 ergibt folgendes Bild⁵⁸: In der Zeit vom November 1923 bis zum 1. 10. 1926 gingen insgesamt 696 Anträge ein, von denen 624 bearbeitet wurde.

Davon wurden

zurückgenommen	390
als unzulässig abgewiesen	87
als verspätet abgewiesen	33
als unzuständig abgewiesen	11
aus anderen Gründen abgewiesen	8

Von den restlichen 95 wurden

als zulässig anerkannt	52
anderweitig erledigt	41
beim Reichswirtschaftsministerium vorgelegt	2

In den drei Jahren, die zur Verfügung standen, um den „Mißbrauch wirtschaftlicher Machtstellung“ mit Hilfe der Kartellverordnung zu bekämpfen, ist der § 8, der den Austritt von Kartellmitgliedern aus einem Monopolverband

⁵⁷ Vgl. KR, 1927, S. 14.

⁵⁸ DZA Merseburg, a. a. O., Bd. 7, Bl. 391/92.

ermöglichen sollte, in 696 Fällen angerufen worden. Genehmigt wurde die beantragte Kündigung der Kartellmitgliedschaft aber lediglich in 52 Fällen, das heißt, die Kartellverordnung wurde im Interesse der Kartelle und Syndikate gehandhabt.

Auch die Befürchtungen, die von Kartellanhängern hinsichtlich des § 9, der angeblich die monopolistischen Sperremaßnahmen bei der Außenseiterbekämpfung verhindern sollte, geäußert worden waren, erwiesen sich in der Praxis als völlig unbegründet. Das lag aber weniger daran, daß das Kartellgericht der „Gefährlichkeit“ dieser Paragraphen begegnen mußte, als vielmehr an der Tatsache, daß Außenseiter nicht selten durch die Überlegenheit der Monopolverbände gezwungen wurden, die Außenseiterposition durch Beitritt zum Kartell aufzugeben. „Wirtschaftliche Macht, ob sie auf Kapital, Kenntnissen, Beziehungen oder worauf immer beruht, ist eine aus dem kapitalistischen Leben nicht wegzudenkende Realität.“⁵⁹ So charakterisiert ein Vertreter unverblümten Monopolstrebens, Theodor Vogelstein, die Beziehungen der Kartellmitglieder und der Außenseiter zum Kartell. Die Kartelle konnten daher häufig auf einen direkten Verstoß gegen den § 9 verzichten. Kamen aber gegen besonders hartnäckige Außenseiter dennoch solche Sperremaßnahmen, Boykott oder ähnliche Methoden zur Anwendung, dann war die Situation so, daß nur in relativ wenigen Fällen das Gericht angerufen wurde.

Warum das so war, zeigen die Ausführungen des Reichsgerichtsrates Dr. Wiederum in einer Besprechung vor dem Großen Ausschuß der Kartellstelle des Reichsverbandes der Deutschen Industrie am 10. April 1930 in Berlin: „Es war etwa folgendermaßen: 99 mal wurde differenziert (d. h. der Treuerabatt wurde von den Monopolen als Sperre gegen Außenseiter benutzt – H. R.) ohne das Kartellgericht zu bemühen, nur der Hundertste wagte sich an das Kartellgericht heran, um dann – auch das ist richtig – häufig prompt hereinzufallen.“⁶⁰ Deshalb konnte der oben erwähnte Rechtsanwalt Blömeke in seinem Vortrag vor Industriellen der deutschen Centralheizungsindustrie abschließend feststellen, daß „die bisherige Rechtsprechung des Kartellgerichts allen berechtigten Anforderungen der Industrie genügen dürfte“.⁶¹

Eine so gehandhabte Kartellgesetzgebung konnte in der Folgezeit von der herrschenden Klasse voll in den Dienst der relativen Stabilisierung gestellt werden. Ein Merkmal der relativen Stabilisierung des Kapitalismus im Deutschland dieser Jahre war die fortschreitende Kartellierung. In der Zeit von der Verkündung der Kartellverordnung Ende des Jahres 1923 bis 1925, also innerhalb von nur zwei Jahren, stieg die Zahl der Kartelle auf etwa das Doppelte.

Von der Grundstoffindustrie über die verarbeitende Industrie bis hinüber zum Kleinhandel hatten Kartelle und Syndikate ihre Fäden gespannt. Im Jahre

⁵⁹ Vogelstein, Theodor, a. a. O., S. 19.

⁶⁰ *Schriften der Kartellstelle des Reichsverbandes der Deutschen Industrie*, Mai 1930, Nr. 7, S. 13.

⁶¹ BA/HW, B-V, a. a. O.,

1925 nennt eine amtliche Schätzung 2500 Industriekartelle, 400 Großhandels- und 150 Kleinhandelskartelle in Deutschland.⁶² Metzner schätzte dagegen die Anzahl der Kartelle in Deutschland im Jahre 1925 auf 2000.⁶³ Diese Zahl gibt Staatsminister a. D. Saemisch jedoch schon in einem Aktenvermerk vom 2. Oktober 1924. „Es bestehen“, so heißt es darin, „zur Zeit zirka 2000 Kartelle in der Industrie, darunter allein 6–700 Preiskartelle, die auf ihre Mitglieder stärksten Zwang ausüben, die von ihnen festgesetzten Preise innezuhalten, mit dem Erfolge, daß Außenseiter wirtschaftlich geschädigt und lahmgelegt ... werden.“⁶⁴

Mitte der zwanziger Jahre operierte das deutsche Monopolkapital mit dem Schlagwort Rationalisierung. Darunter verstand es einerseits die Ausrüstung der deutschen Industrie mit modernen Maschinen, denn in den Kriegs- und Nachkriegsjahren war hinsichtlich der Investitionen ein starker Nachholbedarf eingetreten, der nun befriedigt werden sollte. (Mit den teuren Rationalisierungsmaßnahmen versuchte man, die hohen Preise zu motivieren, obwohl die Neuausrüstung der Industrie in der Hauptsache mit ausländischen, vorwiegend amerikanischen Krediten gedeckt wurde.) Andererseits wurden mit der Rationalisierung gleichzeitig die schärfsten amerikanischen Ausbeutungsmethoden übernommen. Besonders die Fließband-Fertigung und das sogenannte Refa-System in der Akkordberechnung waren geeignet, die Arbeitshetze enorm zu steigern und die Ausbeutung der Arbeiter durch die Konzernherren wesentlich zu verschärfen.

Die Rationalisierung unter monopolistischen Bedingungen führte schließlich dazu, daß die Produktion gedrosselt wurde. Ein Kartell, die Gesellschaft für Teerverwertung mbH in Duisburg-Meiderich, an dem 24 Unternehmungen beteiligt waren, hatte in seinen Verbandsstatuten, die unter anderem eine Produktionsbeschränkung durch Quotenzuteilung vorsahen, unter § 4 festgelegt, daß jegliche „unstatthafte Mehrerzeugung zu lagern oder zu vernichten“ sei.⁶⁵

Es gab darüber hinaus eine ganze Reihe Beispiele dafür, daß die Entwicklung der Produktivkräfte von den Kartellen gehemmt wurde. Der KPD-Reichstagsabgeordnete Koenen nannte in der Kartelldebatte vor dem deutschen Reichstag Anfang Dezember 1927 unter anderem folgenden Fall: „Charakteristisch für die *Extraprofite der Schwerindustrie* ist das Beispiel der Röhrenindustrie, die ganz streng monopolisiert ist und ihre Arbeiter mit den niedrigsten Löhnen abfindet. Wenn dieses Monopol der niedrigsten Löhne und der hohen Preise bei der Röhrenindustrie einmal durch einen Außenseiter durchbrochen wird, dann wird das betreffende Werk, kaum daß es fertig gebaut ist und seinen Anspruch angemeldet hat, vom Röhrensyndikat aufgekauft, und entweder

⁶² Kuczynski, Jürgen, a. a. O., S. 109.

⁶³ Vgl. *Industrie- und Handelszeitung* Karlsruhe, v. 27. 11. 1925.

⁶⁴ DZA Merseburg, a. a. O., Bl. 3.

⁶⁵ Vgl. Entscheidung des Kartellgerichts v. 20. 8. 1927 (K. 28/27 Bv.), in: KR, 1927, S. 501 u. 684.

dieses neue Werk oder ein altes wird stillgelegt. Die Mittel für die Aufkäufe solcher Werke werden Jahr für Jahr aus den Überschüssen der anderen Werke entnommen.“⁶⁶

So wurde die Konkurrenz von den Monopolen besonders in den letzten Jahren vor der großen Krise immer häufiger ausgeschaltet. Der rechte Sozialdemokrat und Gewerkschaftsführer Tarnow mußte in der Kartelldebatte im Reichstag Ende Mai 1930 eingestehen: „Früher einmal hatten die Kartelle vorwiegend die Übung gehabt, ihre Preise so hoch anzusetzen, daß auch der lahmste Betriebsgaul immer noch das Ziel der Rentabilität erreichen konnte. . . Das Kartellsystem von heute aber schlachtet zwar die lahmen Gäule ab, verpflichtet jedoch die Gesamtwirtschaft, die toten Gäule noch weiter zu füttern.“⁶⁷

Er verwies hier unter anderem auf den Kauf des Stahlwerkes Becker zum Zwecke der Stilllegung und auf die Entschädigung der Aktionäre zu einem Kurs von 200. Und der KPD-Reichstagsabgeordnete Ewert nannte Namen und Adresse, als er feststellte, „daß das Konsortium Klöckner, Krupp, Stahltrust, Gute Hoffnungshütte Dutzende von Millionen Mark ausgegeben hat, um die Stilllegung der Stahlwerke Krefeld, Döhren, Witten zu betreiben und die Quoten dieser Werke auf ihre eigenen Betriebe umzulegen.“⁶⁸

Die monopolistischen Machenschaften hatten einen Sturm der Entrüstung unter der Arbeiterschaft ausgelöst, so daß selbst staatliche Stellen dazu Stellung nehmen mußten. Der Regierungspräsident von Düsseldorf schrieb in diesem Zusammenhang am 15. März 1930 an den Reichsminister für Handel und Gewerbe: „In der letzten Zeit ist die Öffentlichkeit und die Arbeitnehmerschaft des hiesigen Bezirks mehrfach durch umfangreiche Stilllegungen industrieller Werke beunruhigt worden, die in ihrer Auswirkung nicht nur eine schwere Belastung des Arbeitsmarktes bedeuten, sondern auch die Lebensfähigkeit der in Mitleidenschaft gezogenen Gemeinden zu gefährden geeignet sind. Diese Stilllegungsmaßnahmen werden von den betroffenen Kreisen umso weniger verstanden, als es sich offenbar nicht um Rationalisierungsmaßnahmen oder um Stilllegungen aus besonderen wirtschaftlichen Schwierigkeiten handelte. Die Stilllegungen stellen sich vielmehr als Folge von Quotenhandel oder des Auskaufs eines Verbandsaußenseiters zur Unterbindung der Konkurrenz dar. . . Lebhaftes Erbitterung in Arbeitnehmerkreisen hat vor allem die kürzlich angezeigte Teilstillegung der Stahlwerke Becker A. G., Willich erregt, der zweifellos – wenn es zur Zeit auch noch offiziell von der Firma bestritten wird – die völlige Stilllegung des Gesamtwerkes folgen wird, wodurch weit über 2000 Arbeitnehmer brotlos werden, die bei der abseitigen Lage des Werkes für absehbare Zeit keine Aussicht haben, an anderer Stelle unterzukommen. Diese Firma, die ursprünglich reines Edelstahlwerk war, hatte sich auf Flußeisenherstellung und -verarbeitung umgestellt und war mit ihrem Drahtwalzwerk, da es dem Walzdrahtverband nicht angehörte, als Außenseiter ein scharfer

⁶⁶ Verhandlungen des Reichstags, Bd. 394, 349. Sitzung v. 2. 12. 1927, S. 11 791.

⁶⁷ Ebenda, Bd. 428, Sitzung v. 27. 5. 1930, S. 5400f.

⁶⁸ Ebenda.

Konkurrent des Verbandes. Erst vor kurzem sind erhebliche Summen für die Modernisierung des Werkes investiert worden.⁶⁹ Nachdem eine Herabsetzung der Verbandspreise um 20 M je Tonne die Beseitigung der Konkurrenz nicht zu erzielen vermochte, brachten die dem Walzdraht- und Rohstahlverband angeschlossenen Werke über die Danatbank die Aktienmajorität an sich und ordneten die Stilllegung des Drahtwalzwerkes und der dazugehörigen Ofenbetriebe sowie eines Teiles der Reinholdhütte der Gesellschaft in Krefeld-Uerdingen an. Daß es sich um ein reines Konkurrenzmanöver handelt, erhellt schon daraus, daß das Werk noch für 2 Jahre feste Lieferverträge zu Preisen hatte, die über den Verbandspreisen lagen. Von diesen Lieferverträgen ist die Firma unter Vertragsbruch mit dem Augenblick der Übernahme der Aktienmajorität durch das vorgenannte Konsortium zurückgetreten. Da nach Einstellung der Flußeisenerzeugung und Drahtherstellung das Werk als reines Edelstahlwerk nicht rentabel zu erhalten ist, muß die Gesamtstilllegung die notwendige Folge sein. Diese Ereignisse, in deren Verfolg tausende von Arbeitnehmern arbeitslos geworden sind und noch werden, bedeuten infolge der Erregung, die sich der Arbeiterschaft bemächtigt hat, auch eine politische Gefahr. Es erscheint daher angezeigt, gesetzgeberische Maßnahmen gegen Stilllegungen, die sich durch wirtschaftliche Schwierigkeiten nicht rechtfertigen lassen, in Erwägung zu ziehen.⁷⁰

In gleicher Weise waren auch die Gußrohrverbände vorgegangen. Der einzige Außenseiter der Gußrohr-Syndikate war Ende der zwanziger Jahre das Eisenhüttenwerk Keula in der Oberlausitz. Als die Beseitigung des Außenseiters durch Preisdruck nicht erreicht werden konnte, erwarben die Syndikate einen so großen Teil der Keula-Aktien, daß die dem Syndikat angehörenden Buderus-Werke in Wetzlar den Vorsitzenden des Aufsichtsrates stellen konnten, der in dieser Eigenschaft dafür sorgte, daß der Außenseiterbetrieb schließlich stillgelegt wurde.

Darüber berichtete der Gemeindevorstand von Keula in der Oberlausitz am 22. Februar 1929 dem Regierungspräsidenten in Liegnitz: „Das hier seit 1597 bestehende Eisenhüttenwerk Keula O/L., das ca. 600 Arbeiter beschäftigt, mußte wegen Mangel an Betriebskapital am 20. Februar 1929 den Betrieb stilllegen. Sämtliche Arbeiter und Angestellte sind entlassen, haben seit 1. Dezember 1928 bedeutende Lohn- und Gehaltsrückstände. . . Eine Möglichkeit, das Werk wieder in Betrieb zu setzen, wäre dadurch zu schaffen, daß die Hauptaktionäre des Eisenhüttenwerkes nämlich:

1. der Gußrohrverband in Köln
2. das Abflußrohrsyndikat in Berlin
3. und das Bankhaus S. Frenkel in Berlin

⁶⁹ Dr. Rudolf Isay, ein prominenter Vertreter des Reichsverbandes der Deutschen Industrie, bezeichnete das Willicher Edelstahlwerk als „das leistungsfähigste . . . , das wir besitzen“. (Bericht über den Kartelltag 1925, in: Schriften der Kartellstelle des Reichsverbandes der Deutschen Industrie, Dezember 1925, Nr. 1, S. 32.) ⁷⁰ DZA Merseburg, Rep. 120 BB, VII/1, 3b, Bd. 13.

entweder weitere Geldmittel bewilligen oder ihre Aktien an Dritte abgeben, welche weitere Barmittel bereitstellen würden. Die Abgabe der Aktien ist bereits seitens der Aktionäre abgelehnt worden, wie uns von der Direktion des Eisenhüttenwerkes mitgeteilt worden ist. . . Durch das Verhalten der Aktionäre ist der ganze Ort . . . in Mitleidenschaft gezogen und steht vor dem Untergang.“⁷¹

Am 9. März 1929 fand unter Vorsitz des zuständigen Gewerberats Gravemann die Stilllegungsverhandlung statt, in der das Vorgehen der Syndikate von der Gemeindevertretung und den Arbeitervertretern „mit außerordentlicher Schärfe geißelt“ wurde, weil es „offensichtlich nur darauf ausging, den lästigen Außenseiter zu beseitigen.“⁷²

Nach sechs Monaten erfolgte schließlich eine Stellungnahme des Reichswirtschaftsministers, die am 28. August 1929 dem Preußischen Minister für Handel und Gewerbe zuzuging. „Wenn das Werk“, so heißt es darin, „auch wegen vielfacher Streitigkeiten mit dem Abflußrohr-Syndikat von diesem oft als ein unangenehmer Außenseiter betrachtet worden sein mag, so kann nicht angenommen werden, daß das Abflußrohr-Syndikat durch den Erwerb eines großen Teils der Aktien des Werkes dessen Stilllegung beabsichtigt und dann später absichtlich herbeigeführt hat. Das Syndikat gibt selbst an, daß es die Aktien zum Zwecke der Weiterführung des Betriebes erworben hat.“⁷³

Kann es eine bessere Illustration dafür geben, daß die Monopole den Staat beherrschten – und daß sozialdemokratische rechte Führer in ihrer Eigenschaft als Minister die besten Stützen des Großkapitals geworden waren? Das Reichswirtschaftsministerium der sozialdemokratischen Regierung Müller billigt dem Syndikat bedenkenlos zu, daß die Stilllegung nicht „absichtlich“ herbeigeführt wurde, um Preise und Profite zu sichern, und macht eine solche Annahme zur Grundlage einer Entscheidung, die praktisch die Hemmung und darüber hinaus die Vernichtung von Produktivkräften bedeutete.

Mit der Übernahme monopolistischer Argumente half das Reichswirtschaftsministerium einem Syndikat, dessen Profitstreben vor der Öffentlichkeit zu verdecken und seine Preispolitik zu rechtfertigen. Eine solche Verteidigung der monopolistischen Preistreibereien war nicht immer leicht, denn die Preise waren der Ausdruck der Macht der Monopole auf dem Markt und als solche Gegenstand heftiger Kritik in der Öffentlichkeit. Sogar die bürgerliche Presse konnte daran nicht achtlos vorübergehen. So schrieb Dr. Garbe im „Berliner Tageblatt“ im September 1927: „Wer die deutsche Wirtschaft objektiv beobachtet, wird wohl zu der Überzeugung kommen müssen, daß die Angst vor Preisschleuderei weniger denn je am Platze ist, und daß die schwere Besorgnis

⁷¹ Ebenda.

⁷² Ebenda. Das Abflußrohr-Syndikat hatte ebenso für die Einstellung der Abflußrohr-Produktion der Firma Buddele & Goehde gesorgt. (Vgl. BA/HW, C–S 3/5/4, Rundschreiben v. 20. 12. 1937.)

⁷³ Ebenda.

weiter Kreise der deutschen Wirtschaft, sie könnte durch Übersetzung oder Überhöhung des Preises schweren Schaden leiden, leider nur zu berechtigt ist.“⁷⁴ Die breite Kritik an den hohen Monopolpreisen zwang die Regierung vor dem Reichstag immer wieder zu Stellungnahmen.

Ein typisches Beispiel dafür und für die unternehmerfreundliche Haltung der Regierung bieten die Diskussionen um die Internationale „Eisenverständigung“. Befürchtungen, daß sich dieses internationale Kartell auch auf die Inlandpreise auswirken könnte, zerstreute Reichswirtschaftsminister Curtius am 19. März 1926 vor dem Reichstag mit folgenden Worten: „Ich mache kein Hehl daraus, daß die Reichsregierung das Zustandekommen einer internationalen Eisenwirtschaftsverständigung für erwünscht hält. . . Sie wird aber alle ihr zu Gebote stehenden Mittel anwenden, um nötigenfalls den inneren Markt vor einer wirtschaftlich nicht tragbaren Ausnutzung durch die Eisen erzeugende Industrie zu schützen.“⁷⁵ Als die ständigen Preissteigerungen Ende des Jahres 1927 im Reichstag zur Sprache kamen, versuchte Curtius sie noch zu bagatellisieren: „Ich glaube sagen zu dürfen: die Preiskurve zeigt nicht steil nach oben, und nach den letzten Veröffentlichungen in ‚Wirtschaft und Statistik‘ wird man eher von einer weiteren Entspannung reden können. Wir haben also keinen Grund zu einer Teuerungspsychose, und die Regierung sieht keine Notwendigkeit, vom Reichstag gesetzliche Vollmachten zu erbitten, um unmittelbar auf die Preise einzuwirken.“⁷⁶

Aber schon zu Beginn des folgenden Jahres konnte nicht mehr bestritten werden, daß das Preisniveau im Inland von ihm nicht geschützt worden war. Am 16. Januar 1928 interpellierte deswegen die KPD-Fraktion im Reichstag und führte dazu aus: „Der deutsche Kartellpreis ist rund 40 Reichsmark teurer als der Weltmarktpreis. Selbst bei völliger Aufhebung des Stabeisenzolls von 25 Reichsmark würde der deutsche Inlandspreis noch um 15 Reichsmark über dem Weltmarktpreis liegen. Die Verschärfung der schon vorhandenen Eisenteuerung durch die Beschlüsse der Eisenkartelle muß eine gewaltige Preiswelle für die gesamte Güterproduktion auslösen, da Eisen den Hauptbestandteil der Produktionsmittel bildet. Das bedeutet, daß die Lebenshaltung der arbeitenden Massen im Interesse des Eisenkapitals erneut herabgedrückt, deren an sich schon geringes Realeinkommen zugunsten der Eisenindustrie noch weiter geschmälert wird.“⁷⁷

Während der SPD-Abgeordnete Heinig sich in der Märzdebatte des Reichstages mit der kläglichen Feststellung der hohen Kartellpreise begnügte, spekulierte Curtius auf die Vergeßlichkeit der Massen. Indem er ausführte, daß diese Preiserhöhungen „nur infolge der Machtstellung der eisenschaffenden Industrie

⁷⁴ Verhandlungen des Reichstags, Bd. 394, 349. Sitzung v. 2. 12. 1927, S. 11 792, zit. vom KPD-Abgeordneten Koenen.

⁷⁵ Ebenda, Bd. 389, Sitzung v. 19. 3. 1926, S. 6342.

⁷⁶ Ebenda, Bd. 394, 348. Sitzung v. 1. 12. 1927, S. 11 751.

⁷⁷ Ebenda, Bd. 421, Anlagen, Nr. 3867.

im Inland durchführbar“⁷⁸ gewesen seien, war er bestrebt, von den Schutzversprechungen der Regierung abzulenken. Gerade diesem parlamentarischen Tarnmanöver begegnete der KPD-Abgeordnete Koenen, indem er offen aussprach: „Wir haben gegenüber dieser Eisenpreiserhöhung die Forderung aufgestellt, daß der Minister endlich einmal von seinem *Kartellgesetz* Gebrauch mache . . . der Minister, der in jeder Rede von Kartellgericht und Kartellgesetzgebung spricht, hat in diesem ersten Falle, wo er wirklich einmal von dem § 4 Abs. 1 hätte Gebrauch machen können, nämlich beim Kartellgericht zu beantragen, daß der Beschluß über die Eisenpreiserhöhung für nichtig erklärt wird, von diesem Recht keinen Gebrauch gemacht.“⁷⁹

Weil der Reichswirtschaftsminister von den gesetzlichen Möglichkeiten gegenüber den Kartellpraktiken keinen Gebrauch machte, konnten die Kartelle ungehindert ihre Interessen verfolgen. Ein Beispiel dafür ist die Preispolitik des Düsseldorfer „Drahtverbandes“. Dieses Kartell, das sich 1925 gebildet hatte, konnte seine Preise in relativ kurzer Zeit, obwohl 1926 ein Krisenjahr war, ganz beachtlich steigern.⁸⁰

Der Drahtverband wandte hierbei vorwiegend eine Methode an, von der Friedrich Kleinwächter schon in seinem 1883 erschienenen Buch sagte, daß die Kartelle „dem Sinken der Preise durch eine teilweise Beschränkung der Produktion Einhalt“ zu gebieten versuchten.⁸¹

Der Düsseldorfer Drahtverband machte die Produktionseinschränkung für jedes Mitglied zur Bedingung. So wurde für das 1929 neu aufgenommene Mitglied Leonhard Strach aus Unna/Westfalen die Produktionsquote nach der durchschnittlichen Produktion des Krisenjahres 1926 unter Abzug von 25 Prozent auf 280 Tonnen festgesetzt.⁸² Überzeugt vom Erfolg dieser Methode, waren die Manager des Verbandes so im Profitdenken verhaftet, daß sie dieses Vorgehen mit größter Selbstverständlichkeit sogar in einem Nachruf für den stellvertretenden Vorsitzenden des Verbandes feierten: „Herr Naumann sah mit manchem von uns das Heil unserer Industrie nicht in der Erzeugung großer

⁷⁸ Ebenda; Bd. 395, Sitzung v. 3. 3. 1928, S. 13 137.

⁷⁹ Ebenda, Bd. 395, Sitzung v. 5. 3. 1928, S. 13 177; Bd. 421, Anlagen, Nr. 3865.

⁸⁰ Preise des Drahtverbandes (pro 1000 kg)

	Juli 1925	November 1926	Steigerung
Walzdraht	130,- RM	139,30 RM	7,2%
Draht, blank	160,- „	195,- „	21,1%
Draht, verzinkt	200,- „	235,- „	17,5%
Stacheldraht	250,- „	300,- „	20,0%
Drahtstifte	165,- „	202,50 „	22,1%

(Betriebsarchiv des VEB Ketten- und Nagelwerke, Weißenfels. I/25/16, vgl. Bericht vom 19. 11. 1926 und Anlagen.)

⁸¹ *Kleinwächter, Friedrich*, Die Kartelle, Innsbruck 1883, S. 143.

⁸² Betriebsarchiv des VEB Ketten- und Nagelwerke, Weißenfels, I/25/11, vgl. Bericht v. 29. 5. 1929.

Mengen zu schlechten Preisen, sondern in freiwilliger Einschränkung mit gewinnbringenden Erlösen.“⁸³

Genau das hatte auch schon die KPD als Leitmotiv der Kartellttätigkeit bezeichnet, als ihr Sprecher 1926 im Reichstag ausführte: „Die Kartelle und Syndikate sind nicht dazu da, um die Produktion zu regeln, sondern um den Gewinn der Unternehmer konstant zu erhalten und möglichst noch zu steigern. Dazu ist ihnen jedes Mittel recht. Sie sind es, die in Deutschland den neuen Stabilisierungsgrundsatz durchsetzen: kleiner Umsatz, großer Nutzen.“⁸⁴

Diesen Feststellungen mußten sich auch andere Abgeordnete, so der Sprecher der Bayrischen Volkspartei, Rausch, und der Abgeordnete Krätzig von der SPD-Fraktion anschließen. Krätzig verließ hier sogar den sonst von der SPD-Fraktion vertretenen kartellfreundlichen Standpunkt und erklärte, daß „die Erfahrung der letzten Jahre lehre, daß die *Kartelle nicht der Rationalisierung dienen, sondern ihre Hauptaufgabe in der rücksichtslosen Erzielung möglichst hoher Gewinne erblicken*.“⁸⁵

Selbstverständlich *dienen* die Kartelle nicht der Rationalisierung, sondern sie benutzten diese als Mittel zur Steigerung der Profite.

Dem Profitstreben der Monopole diene nicht nur die Methode der Produktionseinschränkung, sondern die Rationalisierung überhaupt. Jede technische Verbesserung hatte sofort eine gesteigerte Produktionsleistung der Arbeiter zur Folge, wie das zum Beispiel Karl Klementz in seiner Arbeit über den Nutzeffekt der Rationalisierung in einer Radiatorengießerei überzeugend nachgewiesen hat.⁸⁶

Der höhere Produktionsausstoß wurde nicht nur durch neue Maschinen und rationellere Arbeitsorganisation erzielt, sondern auch durch eine verschärfte Ausbeutung der Arbeitskraft. Die Kosten der Rationalisierung hatten vor allem die Arbeiter zu tragen, nicht zuletzt dadurch, daß immer mehr Arbeiter ihrer Arbeitsplätze beraubt wurden.

Diese ausgesprochen arbeiterfeindliche Seite einer kapitalistischen Rationalisierung ist wohl selten mit so zynischer Brutalität offen zugegeben worden, wie von Professor Dr. Schwemann, der in Aachen am 7. November 1926 vor Ingenieuren und „Spitzen der Behörden“ ausführte: „Die Ersetzung der menschlichen Arbeitskraft durch die Maschine muß auch dort erfolgen, wo die Selbstkosten erhöht werden. . . Eine Maschine stellt keine Lohnforderungen, sie streikt nicht, sie braucht keine Deputatkohle, keine hohen Knappschaftsbeiträge, keine teuren Siedlungsbauten – sie braucht nur geölt zu werden.“⁸⁷

⁸³ Ebenda, I/25/13, vgl. Bericht v. 30. 9. 1927.

⁸⁴ Verhandlungen des Reichstags, Bd. 389, 180. Sitzung v. 19. 3. 1926, S. 6372.

⁸⁵ Verhandlungen des Reichstags, Bd. 389, 181. Sitzung v. 20. 3. 1926, S. 6392.

⁸⁶ *Klementz, Karl*, Der Einfluß einer modernen Betriebsgestaltung auf Kalkulation und Selbstkostenberechnung in dem Betriebe einer Gießerei, Diplom-Arbeit an der Handelshochschule Berlin, Berlin 1925, S. 33.

⁸⁷ Im preußischen Landtag zit. vom Abgeordneten Harsch (Zentrum). Protokoll über die Sitzungen des Preußischen Landtages, Bd. C 62/1, 14. Sitzung v. 6. 7. 1932, S. 1255.

IV. GEGNER UND BEFÜRWORDER DER KARTELLE

Die von Schwemann im internen Kreis ausgesprochene Tendenz der Rationalisierung und ihre Auswirkungen auf die Preissituation und die Lage der Arbeiter waren sehr bald Gegenstand der öffentlichen Kritik. Selbst bürgerliche Beobachter befaßten sich mit diesen Zusammenhängen. So schrieb Delbanco 1926 in der Kartellrundschau: „Hat die Rationalisierung eine Stärkung oder Neubildung von Kartellen zur Folge, so werden die aus der Rationalisierung erwachsenden Vorteile meist in erster Linie den Unternehmungen selbst und selten den Verbrauchern zugute kommen; ja, es ist durchaus der Fall denkbar, daß die Verbraucher nicht nur die Kosten der Rationalisierung, sondern auch noch die Kosten weiterer geplanter Rationalisierungsmaßnahmen zahlen sollen (vgl. Wirtschaftsdienst 1926, S. 1342).“⁸⁸

Zu den Verbrauchern zählten nicht nur die weiterverarbeitende Industrie und die Händler, sondern vor allem die werktätigen Massen, die bei weitem die Mehrheit der „letzten Verbraucher“ darstellten. Sie hatten vor allem die Kosten der Rationalisierung zu tragen, weil die Kartelle durch ihre Preishaltung verhinderten, daß die Rationalisierung zu sinkenden Preisen führten und so den „Verbrauchern“ zugute kamen. Diesen Sachverhalt muß auch Robert Pohl zugeben: „Am härtesten von allen Abnehmern wird oft der letzte Verbraucher von zu hohen Kartellpreisen betroffen. . . Auf ihn wird jede Preiserhöhung abgewälzt, die sich noch besonders stark auswirkt, da die ihm vorgelagerten Glieder (Weiterverarbeitung und Händler – H. R.) meistens den hohen Preisen entsprechend prozentuale Gewinne hinzudiktieren.“⁸⁹

Pohl spricht hier ganz allgemein einen Tatbestand aus, auf den die KPD im Reichstag, in Versammlungen und in ihrer Presse unablässig hinwies, um die Massen über die Preistreiberien der Monopole aufzuklären. In einer Broschüre, die sich mit den Monopolpreisen befaßt, gab sie eindrucksvolle Zahlen dazu bekannt.

„Auf Grund der Berechnungen des Instituts für Konjunkturforschung über ‚freie‘ und ‚geregeltete Preise‘ hat die bürgerliche Presse ausgerechnet, daß der Konsum jährlich an die unter der Rubrik ‚geregeltete Preise‘ erfaßten Kartelle einen Tribut von 1,7 bis 2,5 Milliarden zahlt. Das ist jedoch nicht einmal die Gesamthöhe, sondern sie umfaßt nur die Kartellpreise der Rohstoffe und Halbfertigwaren, also zum Beispiel nicht die Fertigprodukte, wie Zigaretten, Margarine usw., deren Preise gleichfalls vom Kartell diktiert werden. Man kann danach schätzen, daß die *werktätigen Massen jährlich an die Kartelle infolge der überhöhten Kartellpreise (Kartellprofit) einen Tribut von 4 bis 4,5 Milliarden Mark entrichten!*“⁹⁰

⁸⁸ Vgl. KR, 1926, S. 518.

⁸⁹ Pohl, Robert, Schutzmaßnahmen gegen zu hohe Preise der Industrie-Kartelle, Diss. Köln 1929, S. 56.

⁹⁰ Der Schwindel vom Preisabbau, Berlin 1930, S. 7.

Angesichts der verheerenden Ausplünderung der „letzten Verbraucher“ hat Pohl die Stirn zu erklären: „Aber auch der Konsum ist der übermäßigen und ungerechtfertigten Preispolitik der Kartelle nicht wehrlos ausgeliefert.“ Der Verfasser empfiehlt dem Konsumenten als Mittel gegen die Monopolpreise die Benutzung von Ersatz oder eine Einschränkung des Verbrauchs! Das ist, ob gewollt oder ungewollt, das Eingeständnis der absoluten Hilflosigkeit solcher Nationalökonomien wie Pohl gegenüber der eingestandenen Machtkonstellation der Monopole und der daraus resultierenden Ausplünderung der Mehrheit des deutschen Volkes, insbesondere der Arbeiterklasse. Und Lammers wagte es, in Anbetracht der geradezu schrankenlosen Ausplünderung der Massen durch die Monopole in einem Bericht an den Völkerbund zu behaupten: „Die durch Kartellierung im Wege vertraglicher Selbstbeschränkung erstrebte Sicherung gesunder Produktionsverhältnisse hat nicht die Produktion als Endzweck, sondern die Hebung des Lebensstandards der Menschen im Wege der Verbilligung des Produkts und damit die Steigerung des Konsums . . . Alle Probleme der Rationalisierung sind letzten Endes diesem Ziel unterstellt.“⁹¹

Aber die Arbeiter spürten von den hier gepriesenen Segnungen, die uns übrigens bei Erhard wieder begegnen werden, nichts. Sie verließen sich auch nicht auf derartige Versprechungen, sondern folgten der Stimme der KPD, deren Sprecher Florin im Reichstag erklärte: „Wir wissen, daß das ganze System der Ausbeutung nur beseitigt werden kann und beseitigt werden wird durch den *entschiedenen Kampf des Proletariats*, durch einen außerparlamentarischen Kampf.“⁹²

„Die Arbeiter sehen, wie die Betriebe erweitert werden, wie immer neues Kapital da ist, um neue große Bauten auszuführen. Sie sehen, wie sie von Woche zu Woche mit neuen *Methoden der Rationalisierung*, mit neuen Methoden der Verdichtung der Arbeitszeit, der Verkürzung der Pausen, des fließenden Bandes usw. schärfer ausgebeutet werden. Sie merken, daß die Profite aus diesem Rationalisierungsprozeß gigantisch anwachsen, und sie verlangen, daß jetzt auch für sie bewilligt wird, was sie brauchen, um einigermaßen leben zu können.“⁹³ Mit diesen Ausführungen brachte die kommunistische Reichstagsfraktion Ende 1927 die Ursachen der wachsenden Streikaktionen zur Sprache, die auf die herrschende Klasse beunruhigend wirkten, denn nachdem 1926 die Streikaktivität erheblich nachgelassen hatte, stieg die Zahl der Streiks im Verlauf des Jahres 1927 auf mehr als das Doppelte.⁹⁴

Die kartellierte Industrie mußte sich in diesen Jahren aber nicht nur mit der ständigen grundsätzlichen Gegnerschaft der KPD und den Lohnkämpfen der

⁹¹ Lammers, Clemens, Kartellgesetzgebung des Auslandes. Bericht an den Völkerbund für die internationale Weltwirtschaftskonferenz, Berlin 1927, zit nach: Feldmann, Marcus, Kartelle, Trusts und Monopole im Verhältnis zur Handels- und Gewerbefreiheit, Basel 1931, S. 36f.

⁹² Verhandlungen des Reichstags, Bd. 393, Sitzung v. 7. 4. 1927, S. 10608.

⁹³ Verhandlungen des Reichstags, Bd. 394, 349. Sitzung v. 2. 12. 1927, S. 11790.

⁹⁴ Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich, 1930, S. 329.

Arbeiter auseinandersetzen. An der Schwelle des Krisenjahres 1926 trat auch wieder eine Kartellopposition in Erscheinung, die sich schon 1923 in Gestalt von Stinnes bemerkbar gemacht hatte. Bereits im November 1925 eröffnete der bekannte Industrielle Wilhelm von Opel seinen Angriff auf die Kartelle mit einer Kritik am Kartellgesetz und am Reichswirtschaftsministerium. Am Vorabend des Kartelltages des Reichsverbandes der deutschen Industrie schrieb er im „Berliner Tageblatt“: „Die *Erfahrungen mit diesem Kartellgesetz* und die Rechtsprechung des neugeschaffenen Kartellgerichts haben leider gezeigt, daß die auf das Kartellgesetz gesetzten Hoffnungen nicht in Erfüllung gegangen sind. Die Macht der Kartelle und ihre Preispolitik sind nicht gebrochen . . . Genügen die Bestimmungen des *Kartellgesetzes* nicht, so muß es auf Grund der bisherigen Erfahrungen *ausgebaut* werden, oder der *Reichswirtschaftsminister* muß aus seiner vornehmen Zurückhaltung . . . heraustreten.“⁹⁵

Da die Opel-Werke vom amerikanischen Kapital beherrscht wurden und Amerika gewissermaßen das klassische Land der Konzerne und Truste, nicht aber das der Kartelle ist, finden wir auch bei den amerikanischen Unternehmungen in Deutschland eine stark gegen Kartellbindungen gerichtete Haltung. Das war zum Beispiel auch beim amerikanischen Singer-Konzern so, der der deutschen Nähmaschinenindustrie einen heftigen Konkurrenzkampf lieferte.⁹⁶

Einen analogen Vorgang finden wir bei der Nationalen Radiator Gesellschaft (NRG) in Schönebeck, einem rein amerikanischen Unternehmen in Deutschland, das in den zwanziger Jahren jeden Vorschlag zum Beitritt in das Radiatoren-Syndikat abgelehnt hatte.⁹⁷ Im Jahre 1929, als die deutsche Direktion der NRG dem Drängen des Syndikats schließlich nachgeben wollte, kamen ausdrückliche Weisungen aus Amerika, die die Beteiligung der NRG am Syndikat verhinderten.⁹⁸

Die Breite und die Intensität der Kartellgegnerschaft zwang den Reichstag, sich erneut mit der Kartellfrage zu beschäftigen. Hier trat vor allem die SPD-Fraktion auf, die die Kartellopposition in eine Richtung zu lenken suchte, bei der im wesentlichen eine Beibehaltung der Kartellverordnung von 1923 gewährleistet war. Sie trat deshalb dafür ein, dem Reichswirtschaftsminister noch weitergehende Eingriffsbefugnisse in Kartellbelange als bisher einzuräumen. Angesichts der Tatsache, daß das Reichswirtschaftsministerium bis dahin nicht einmal die bestehenden gesetzlichen Möglichkeiten ausgenutzt hatte, waren die Bestrebungen der SPD-Fraktion eine ausgesprochene Spiegel-
fechterei.

⁹⁵ DZA Merseburg, Rep. 120 C, VIII/1, Nr. 72, Bd. 7, Bl. 68.

⁹⁶ Vgl. *Günther, Renate*, Zu einigen Problemen des Konkurrenzkampfes, dargestellt am Beispiel des Kampfes zwischen der deutschen Nähmaschinenindustrie und der Tochtergesellschaft des amerikanischen Singerkonzerns in Deutschland, oec. Diss. Berlin 1961, S. 68 ff.

⁹⁷ BA/HW, B-V, 2/20/51, vgl. Briefe v. 1. 12. 1926 u. 29. 3. 1927.

⁹⁸ Ebenda, vgl. Brief v. 16. 11. 1929.

Die SPD fand im Reichstag große Worte zum Kartellproblem: „Die Kartellgesetzgebung muß so ausgestaltet werden, daß sie wirklich zum Ausdruck bringt, daß des Volkes Wohl das höchste Gesetz ist.“⁹⁹ Sie stimmte daher einem „Gesetz über einen Ausschuß zur Untersuchung der Erzeugungs- und Absatzbedingungen der deutschen Wirtschaft“¹⁰⁰ zu, das am 15. April 1926 erlassen wurde. Nach den Unterlagen, die dieser Ausschuß zusammenzustellen hatte, sollte entschieden werden, ob und in welchem Maße die bestehende Kartellgesetzgebung geändert werden sollte.

Dem Reichswirtschaftsminister Curtius bot diese Kartellenquête die Möglichkeit, alle parlamentarischen Anfragen hinsichtlich der Kartelle vorerst zurückzuweisen.

Mit der Verschleppungspolitik der Regierung konnte die kartellierte Industrie vollauf zufrieden sein. Der Geschäftsführer des Reichsverbandes der Deutschen Industrie, Jakob Herle, versicherte, daß die kartellierte Industrie alle gewünschten Auskünfte und Gutachten offen geben werde und dabei hoffe, „daß einer derartigen Mitarbeit Gelegenheit gegeben wird, politische Gefahren, die dem deutschen industriellen Kartellwesen auch weiterhin drohen, in sachliche Bahnen zu lenken und zu mindern.“¹⁰¹ Die Hoffnung Herles auf eine „derartige Mitarbeit“ war durchaus begründet, denn mit der Leitung der Kartellenquête wurde Lammers, der Vorsitzende der Kartellstelle des Reichsverbandes, betraut. Darüber hinaus verfügte man über beruhigende Erfahrungen auf diesem Gebiet. Schon die Kartellenquête von 1903 bis 1906 war den Kartellen nicht gefährlich geworden. „Die Gegner der Kartelle hatten damals einen durchaus negativen Erfolg, indem die eingehenden Ermittlungen der Reichsregierung ergaben, daß die Kartelle in vieler Beziehung eher wirtschaftsunterstützend als wirtschaftsgefährdend wirkten.“¹⁰² So beurteilte Lammers den Verlauf und das Ergebnis dieser Kartellenquête. Damals schon konnten sich die Kartelle auf das Wohlwollen des Staates verlassen, das soweit ging, daß sich der Regierungsrat Völcker „als Mitglied der Kartellkommission durch seine Energie“ hervortat, um kurze Zeit darauf bei dem größten Kartell – dem Deutschen Stahlwerksverband – eine einträgliche Stellung einzunehmen.¹⁰³ Um wie vieles „beruhigender“ war die Situation nun, da nicht nur Lammers selbst die Leitung der Kartellenquête hatte, sondern auch die Führung der größten Oppositionspartei, der SPD, und die von ihr beherrschten Gewerkschaften grundsätzlich die Kartelle bejahten. Einer der bekanntesten rechten Führer der SPD und der Gewerkschaften, Naphtali, erklärte auf der Konferenz des Reichsbeirates der Betriebsräte und Vertreter größerer Konzerne der Metallindustrie, die am 29. und 30. Dezember 1926 in Stuttgart stattfand:

⁹⁹ Verhandlungen des Reichstags, Bd. 389, 181. Sitzung, v. 20. 3. 1926, S. 6396.

¹⁰⁰ Wortlaut im Reichsgesetzblatt Nr. 21 v. 20. 4. 1926.

¹⁰¹ Vgl. *KR*, 1927, S. 55.

¹⁰² Vgl. *KR*, 1923, S. 227.

¹⁰³ *Eschwege, I.*, in: *Die Bank*, 2/1911, S. 825; 2/1913, S. 962, zit. nach: *Lenin, W. I.*, *Der Imperialismus als höchstes Stadium des Kapitalismus*, Ausgewählte Werke in zwei Bänden, Bd. 1, Berlin 1953, S. 813.

„... wir dürfen uns niemals gegen eine höhere Produktionsform, gegen eine Zusammenfassung und Rationalisierung, wie sie in der Trustbildung sich ausdrückt, wehren. Wenn man den Vereinigten Stahlwerken in Deutschland einen Mangel zuschreiben kann, so ist es vielleicht der Mangel, daß sie noch nicht genug von der Eisen- und Stahlindustrie umfassen, daß gewisse Unternehmungen... aus diesem Zusammenschluß herausgelassen worden sind und damit eine Belastung der Produktionskosten darstellen. Aber selbstverständlich, indem wir diese Entwicklung aus produktionstechnischen Gründen bejahen müssen, dürfen wir nicht verkennen, daß auch in ihr eine außerordentliche Machtfülle sich zusammenfindet. Die Vereinigten Stahlwerke spielen heute schon in der Kohlenproduktion und Eisen- und Stahlproduktion in Deutschland eine so große Rolle, daß sie in den wiederum das Ganze umfassenden Kartellen ausschlaggebende Bedeutung haben. Gegen sie kann nichts gemacht werden. Sie beherrschen, ohne die Gesamtproduktion in ihrer Hand zu haben, tatsächlich den Markt von dieser Position aus und üben einen kolossalen Einfluß aus. Was bedeutet nun diese Marktbeherrschung für die Gesamtwirtschaft? Gerade für Sie als Metallarbeiter ist diese Frage besonders wichtig. Nehmen wir einmal an, das durch Trusts und Kartelle zusammengefaßte Unternehmertum der Eisenschaffenden Industrie sichert sich einen Extraprofit dadurch, daß es ihm gelingt, den Eisenpreis hochzuhalten. Was folgt daraus? Nun, für die Arbeiterschaft der Eisen- und Stahlindustrie selbst ist das gleichgültig, vielleicht sogar angenehm. Denn es ist klar, daß man immer mit einer Unternehmerschaft, die gut verdient, leichter verhandeln kann, als mit einer Unternehmerschaft, die schlecht verdient.“¹⁰⁴

Die Ausführungen Naphtalis haben mit den Interessen der Arbeiterklasse nichts mehr gemein, denn er versucht hier, die Metallarbeiter mit dem Hinweis auf bessere Verhandlungsmöglichkeiten zu korrumpieren und die Solidarität der Arbeiter, die ihre Stärke ausmacht, zu untergraben. Damit erweist er sich mehr noch als mit der Verteidigung der Kartelle als gewissenloser Agent der herrschenden Klasse.

Die Bejahung der Kartelle finden wir auch bei Tarnow, der im Reichstag ausführte: „Wir sind nicht gegen die Organisation der Wirtschaft, die in den Kartellen gepflegt wird und deshalb nicht grundsätzlich gegen die Kartelle... Sie sind nützlich durch die Organisation der Wirtschaft, die sie betreiben. Die Nützlichkeit kann sich aber erst auswirken, wenn die gesellschaftliche Kontrolle durch den Staat in die Kartellorganisation eingebaut wird.“ Er forderte weiter, daß „die gesellschaftlichen Kräfte eingreifen müssen, um das Wirtschaftsleben zu regulieren“.¹⁰⁵

Die rechte Führung in der Sozialdemokratie und in den Gewerkschaften wollte gar nicht mehr den Kapitalismus beseitigen, sondern sah ihre Aufgabe in seiner „Verbesserung“. Und dieses Ziel wollte sie mit Hilfe des kapitalistischen Staates

¹⁰⁴ DZA Merseburg, a. a. O., Bl. 365.

¹⁰⁵ Verhandlungen des Reichstags, Bd. 428, Sitzung v. 27. 5. 1930, S. 5400.

erreichen. Sie negierte die marxistische Lehre, insbesondere die Lehre vom Staat. Diese revisionistische Einstellung zu den Monopolen finden wir nicht nur in der SPD, sondern auch in anderen Organisationen der II. Internationale.

In der Schlußresolution einer gemeinsamen Beratung der Kommissionen des Internationalen Gewerkschaftsbundes und der II. Internationale vom Januar 1931 in Zürich heißt es dazu: „Die Errichtung von vollkommenen oder teilweisen Monopolstellungen auf allen Gebieten der Industrie verstärkt die Machtstellung der zusammengeschlossenen kapitalistischen Gruppen und bedeutet, sofern sie sich ungehindert auswirken kann, eine schwere Gefahr für die Arbeiterschaft und für die Verbraucher im allgemeinen. Auf der anderen Seite muß anerkannt werden, daß die Entwicklung der industriellen Zusammenschlüsse einen Schritt in der Richtung zu einer fortgeschrittenen Stufe der kapitalistischen Wirtschaft darstellt, und daß die monopolistischen Organisationen einen Ansatzpunkt bedeuten können für eine Entwicklung zur planmäßigen Regelung der Wirtschaft, wie sie die Arbeiterschaft im Sozialismus anstrebt. Deshalb kann die Arbeiterschaft sich nicht allgemein gegen eine ökonomische Entwicklung wenden, die die Tendenz hat, die freie Konkurrenz zu beschränken, sondern sie muß die öffentliche Kontrolle und Führung der monopolistischen Organisationen fordern.“¹⁰⁶

Vergleichen wir diese Ansichten mit denen, die Lloyd Georges Wirtschaftskomitee im Jahre 1928 zum Trust- und Kartellproblem geäußert hatte. Seine Vorschläge sind in dem Bericht dieses Komitees der englischen Liberalen enthalten, dem bekannte englische Wirtschaftsvertreter, wie Layton (Vorsitzender), Lloyd George, Henderson, Herbert Samuel, John Simon, Lord Keynes und andere angehörten. Die hier gegebene Einschätzung der Monopole sollte die Forderung nach staatlicher Kontrolle über Kartelle und Trusts begründen, um der Empörung der Massen zu begegnen.

Der Bericht beginnt mit der Möglichkeit des Mißbrauchs wirtschaftlicher Machtstellungen: „Das instinktive Mißtrauen des Publikums gegen die Monopole ist naturgemäß und wohl begründet. Denn im allgemeinen ist es der freie Wettbewerb, der dem Verbraucher die Ergebnisse des industriellen Fortschritts in Gestalt niedriger Preise zuführt. . . Wenn nun aber der Wettbewerb auf die eine oder die andere Weise – durch die Macht großer Kapitalzusammenballungen oder anderswie – unwirksam wird und Monopole oder Halbmonopole entstehen, wird das Publikum naturgemäß argwöhnisch und sinnt nach Mitteln, um das zu schützen, was es für seine Interessen ansieht.“¹⁰⁷

Dann aber folgt die Darlegung eines echt kapitalistischen Standpunktes: „Nach unserer Ansicht ist es indes heute nutzlos zu versuchen, die Bedingungen des freien Wettbewerbs wieder herzustellen. Ein gewisses Maß von Monopolen

¹⁰⁶ *Im Kampf gegen Weltwirtschaftskrise und Arbeitslosigkeit*, Amsterdam 1931, S. 19.

¹⁰⁷ Vgl. *Friedländer, Heinrich*, Die Vorschläge des Lloyd Georges Comitees zum Trust- und Kartellproblem, in: KR, 1928, S. 449 ff.

ist in einer wachsenden Zahl von Industrien unvermeidbar und sogar – recht häufig – im Interesse rationeller Betriebsführung wünschenswert.“

So kommt der Bericht schließlich zu dem Ergebnis: „Es ist daher nicht länger nützlich, Trusts, Kartelle, Interessengemeinschaften, Holding-companies als unerwünschte Abnormitäten des Wirtschaftssystems zu betrachten, die man hemmen und vertilgen sollte.“¹⁰⁸

Als Mittel gegen den sogenannten Mißbrauch wirtschaftlicher Machtstellung wird hier „eine weitgehende Publizität“ empfohlen, die durch ein besonderes, dem Board of Trade (Handelsministerium), also dem Staat unterstehendes Register realisiert werden sollte. Veröffentlichungen nachweislichen Mißbrauchs wirtschaftlicher Machtstellungen sollten die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf diese Praktiken lenken und das Mittel für die Beseitigung des Mißbrauchs darstellen. Das Board of Trade sollte folglich durch Aufsicht und Publizität „die Interessen der Allgemeinheit, der Verbraucher und der Arbeitnehmer berücksichtigen.“¹⁰⁹

Die Gedankengänge der englischen liberalen Wirtschaftskreise entsprachen haargenau den Vorstellungen der deutschen Kartellbourgeoisie und, wie nicht nur Naphtali, Tarnow und Kanzler Müller immer wieder zum Ausdruck brachten, auch der Führung der deutschen Sozialdemokratie.

Aber den deutschen Monopolisten genügte das offensichtlich noch nicht. Sie verstanden es, auch die katholische Kirche in ihre Kartellkampagne einzuschalten. Auf einer Industriellenversammlung in Köln im Mai 1928 berichtete der Geheime Finanzrat Robert Burgers von einem „Erlaß“, den der Kardinal-Erzbischof von Köln 1927 veröffentlicht hatte: „In diesem Erlaß“, so führte er aus, „ist klipp und klar ausgesprochen, daß die gegenwärtige Wirtschaftsordnung, in der das Kapital eine vorherrschende Stellung hat, etwas geschichtlich Gewordenes ist und an sich nicht verurteilt werden kann. Nicht die jetzige Wirtschaftsordnung ist unsittlich, sondern nur eine mißbräuchliche Anwendung kann Unrecht werden. Ferner ist darin gesagt, daß es töricht sei, frühere Wirtschaftsordnungen wieder herbeiführen zu wollen, und daß es eine Irrlehre sei, rein mechanisch die Wirtschaftsform ändern zu wollen. . . . Diese Erlasse sind zurückzuführen auf sehr langwierige Besprechungen, die gerade von Unternehmerseite angeregt worden waren und zwischen Vertretern der Wissenschaft, der Arbeitnehmerschaft, der Geistlichkeit und des Unternehmertums stattgefunden haben.“¹¹⁰

Man kann also durchaus sagen, daß sich die rechte SPD-Führung in dieser Frage auch in Einheitsfront mit dem katholischen Klerus befand, und die bittere Feststellung des KPD-Abgeordneten Köenen, daß die SPD „die kartellbegeistertste Partei im Reichstag“ sei¹¹¹, besteht vollauf zu Recht.

¹⁰⁸ Ebenda; beide Sätze im Original hervorgehoben.

¹⁰⁹ Ebenda.

¹¹⁰ Vgl. *Industrie und Parlament*, in: Kölner Industriehefte, Nr. 9, Köln 1928, S. 39/40.

¹¹¹ Verhandlungen des Reichstags, Bd. 395, Sitzung v. 5. 3. 1928, S. 13175.

Dank der Haltung der SPD-Führung konnten die Erhebungen der Kartell-enquête unter der Leitung von Lammers in einer Weise geführt werden, daß eine Änderung der bestehenden Kartellverordnung nicht notwendig erschien. Ein Abgeordneter der Deutschen Volkspartei unterstützte Lammers in der Beratung im Volkswirtschaftlichen Ausschuß des Reichstages am 11. Juni 1926 mit folgenden Worten: „Man soll in Aussicht nehmen, ein Kartellgesetz zu machen, soll aber der Reichsregierung nicht eine derartige Masse von einzelnen Vorschriften mit auf den Weg geben, weil eben die Materie national wie international noch nicht so geklärt ist, daß man in der Lage ist, die Tragweite der einzelnen Bestimmungen zu übersehen, und ich habe nicht den Eindruck, daß das öffentliche Interesse es erfordert, daß man à tempo eine Art Notgesetz macht. Wenn Mißstände bestehen, müssen sie auf dem Wege der bestehenden Kartellverordnung bekämpft werden. Sie ist sehr geschmeidig. (Heiterkeit).“¹¹²

In der Tat, sie war derartig „geschmeidig“ formuliert, daß sie, wie wir gesehen haben, sehr gut geeignet war, monopolistische Interessen zu wahren. Die Kartelle konnten also bestehen bleiben und weiterhin ihren Mitgliedern höchste Profite sichern. Als den Befürwortern der Kartelle, insbesondere den eingeweihten Kreisen des Reichsverbandes der Deutschen Industrie, die Ungefährlichkeit der Kartellenenquête völlig klar war, konnte Herle, der Vorsitzende des Reichsverbandes, es wagen, in der Kartellrundschau offen zu erklären: „Ohne weiteres kann auch heute . . . zugegeben werden, daß die Preise der Kartelle höher sind als die Preise einer nicht kartellierten Industrie. . . Niedrigere Preise, die sich aus einem uneingeschränkten Wettbewerb ergeben, sind als ein Geschenk an die Abnehmer aufzufassen.“¹¹³

Von der Höhe eines solchen „Geschenkens an die Abnehmer“ kann man sich ein Bild machen, wenn man weiß, daß ein einziger Verband, nämlich das Walzdrahtkartell, dem geschäftsführenden Ausschuß der Walzdrahtverbraucher und -verfeinerer mitteilte, daß der Verlust der Kartellmitglieder „bei freien Preisen in einem Jahr auf 25000000.— RM geschätzt“ werden müsse.¹¹⁴

Wahrlich ein respektables „Geschenk“, aber ein Geschenk, das die Masse der Verbraucher den Kartellen zu machen gezwungen war – gezwungen, weil die Regierung die Kartelle schützte. Der sozialdemokratische Reichskanzler Hermann Müller sprach in seiner Regierungserklärung vom 3. Juli 1928 von Kartellen, Trusts und anderen Monopolverbänden als von Gebilden, deren „der Allgemeinheit nützliche und die Leistung steigernde Kräfte“ zu fördern seien, während nur die „nachteiligen hintan“ gehalten werden müßten.¹¹⁵

Die Regierungserklärung war den Kartellvertretern so aus dem Herzen gesprochen, daß sie fast wörtlich übernommen wurde, als sich auf dem 35. Deutschen Industrietag in Innsbruck Prof. Dr. Nipperdey (heute Präsident des

¹¹² DZA Merseburg, a. a. O., Bl. 188.

¹¹³ KR, 1927, S. 41f.

¹¹⁴ Betriebsarchiv des VEB Ketten- und Nagelwerke, Weißenfels, I/25/1, vgl. Brief v. 15. 7. 1930.

¹¹⁵ Verhandlungen des Reichstags, Bd. 423, Sitzung v. 3. 7. 1928, S. 40.

westdeutschen Bundesarbeitsgerichts) und Dr. Isay, der Vertreter des Reichsverbandes, auf „gemeinsame Leitsätze“ hinsichtlich der Haltung des Staates zu den Kartellen einigten. In ihnen heißt es nämlich unter anderem: „I. Das Reich hat die Aufgabe, die in Kartellen und marktbeeinflussenden Großunternehmungen vorhandenen, der Allgemeinheit und der Gesamtwirtschaft nützlichen und die Leistung steigernden Kräfte zu fördern, die nachteiligen hintan zu halten.“¹¹⁶

Der Staat war also zum offen erklärten Schutzorgan für die Kartelle geworden. Oswald Lehnich, der persönlich an der Kartellverordnung von 1923 mitgearbeitet hat, schreibt 1956, „daß das erste deutsche Kartellgesetz einen Mißerfolg bedeutet.“¹¹⁷

Wir sehen, daß die „Verordnung gegen den Mißbrauch wirtschaftlicher Machtstellungen“ in einer Weise wirkte, die dem Profitstreben der Monopolverbände wahrlich genügend Spielraum ließ, obwohl selbst Reichswirtschaftsminister Curtius im Dezember 1927 vor dem Reichstag zugeben mußte, daß in der Zeit von 1924 bis 1927 beim Reichswirtschaftsministerium insgesamt 3884 Beschwerden gegen Kartelle eingegangen waren, von denen nach seinem eigenen Dafürhalten zwei Drittel als begründet anzusehen gewesen sind.¹¹⁸

Hier bestätigte sich vollauf eine Voraussage der KPD, die in der „Roten Fahne“ schon im September 1923 getroffen worden war: „Es ist klar, daß eine kapitalistische Regierung nichts tun wird, daß eine Aufsicht im besten Fall ein Scheinmanöver darstellt.“¹¹⁹

V. VON DER DEMAGOGIE DER NAZIS ZUM OFFENEN KURS AUF DEN KRIEG

Die jahrelange Propaganda, daß die Kartelle „marktregulierend und krisenverhindernd“ wirken würden, verlor ihre Wirkung restlos, als 1929 die große Weltwirtschaftskrise ausbrach und breiteste Schichten des deutschen Volkes in größtes Elend stürzte, weil die Monopole die Krise mit ihren Folgen von sich abwälzten.

Die Monopole reagierten auf die Krise mit starken Produktionseinschränkungen, um die Preise ihrer Erzeugnisse nicht senken zu müssen. Dadurch waren die Arbeiter in zunehmendem Maße der Arbeitslosigkeit und der Kurzarbeit, gleichzeitig aber steigender Arbeitshetze und sinkenden Löhnen ausgesetzt. Durch diese Folgeerscheinungen wurde der innere Markt immer stärker eingeschränkt, so daß auch andere Schichten des deutschen Volkes, das Kleinbürgertum und die kleine und mittlere Bourgeoisie, in den Strudel der Krise gerissen und schließlich ruiniert wurden.

¹¹⁶ DZA Merseburg, a. a. O., Bd. 8.

¹¹⁷ Lehnich, Oswald, Die Wettbewerbsbeschränkung, Berlin u. Köln 1956, S. 464.

¹¹⁸ Verhandlungen des Reichstags, Bd. 394, 348. Sitzung v. 1. 12. 1927, S. 11752.

¹¹⁹ Die Rote Fahne v. 22. 9. 1923.

Der von rechten Sozialdemokraten geleitete Staatsapparat stand auch in dieser Situation auf der Seite des deutschen Monopolkapitals, während die Kommunistische Partei zum Kampf gegen die Verelendung der Mehrheit des deutschen Volkes aufrief. So der KPD-Abgeordnete Ewert 1930 im Reichstag: „Wir müssen dem kartellisierten und monopolisierten Trustkapital die geschlossene Front der sich in großen Aktionen entwickelnden Kampfkraft der Arbeiterklasse entgegenstellen. Die Millionen der Erwerbslosen, die dauernd aus dem Produktionsprozeß herausgeworfen sind und nicht mehr hineinkommen werden, deren Zahl sich mehr und mehr vergrößert, müssen sich mit den Betriebsarbeitern zusammenschließen und auf der Grundlage gewaltiger Bewegungen, die nicht nur ökonomischen, sondern auch politischen Charakter tragen werden, durch gewaltige Massenstreiks dieses System mehr und mehr erschüttern. Es befindet sich in einer Anarchie. Wir müssen diesem System durch die Kraft der Arbeiterklasse den Todesstoß versetzen und damit erst die Grundlagen für die Entwicklung des Sozialismus schaffen.“¹²⁰

Im gleichen Jahre schrieb Ernst Thälmann in klarer Erkenntnis der Situation: „Steuern, Zölle, Massenbelastungen, Abbau der Sozialaufwendungen, schmutzige, verbrecherische Anschläge auf die Krankenversicherung und zugleich der Lohnraubzug des Unternehmertums, dem der kapitalistische Staatsapparat mit all seinen Machtmitteln zu Hilfe eilt – das ist das Bild des kapitalistischen ‚Auswegs‘, der aus der Krise, aus dem Zusammenbruch, aus der Katastrophe herausführen soll! . . . Die Kommunistische Partei als einzige Arbeiterpartei Deutschlands organisiert gemeinsam mit der revolutionären Gewerkschaftsopposition die täglichen Kämpfe des Proletariats gegen die praktische Durchführung des Young-Planes in den Betrieben, gegen die neue Rationalisierungsoffensive und den Lohnraub des Kapitals. . . . Wir fragen diese Millionen Massen: Wollt ihr es dulden, daß mit den Methoden des Faschismus eure Not vervielfacht, euer Elend verewigt wird, damit eine kleine Clique kapitalistischer Ausbeuter einige Jahre länger ihr nutzloses Parasitendasein auf eure Kosten, durch euren Schweiß, durch euren Hunger fristen kann? Wir rufen euch zum Kampf!“¹²¹

Die konsequente Haltung der Kommunistischen Partei hatte eine immer stärkere Hinwendung der proletarischen Massen zur KPD zur Folge, die sich besonders deutlich in den Wahlergebnissen und in der zahlenmäßigen Veränderung der Reichstagsmandate widerspiegelt.

*Mandate nach den Reichstagswahlen*¹²²

	1930	Juli 1932	November 1932
SPD	143	133	121
KPD	77	89	100
	220	222	221

¹²⁰ Verhandlungen des Reichstags, Bd. 428, Sitzung v. 27. 5. 1930, S. 5417.

¹²¹ Zit. nach: Neues Deutschland v. 18. 8. 1960 (Stimme der Nation),

¹²² Vgl. *Wirtschaft und Statistik*, 1930/1933.

Der Stimmenzuwachs für die KPD und das Schwinden des Einflusses der SPD veranlaßte die herrschenden Kreise des deutschen Monopolkapitals, sich stärker als bisher auf die NSDAP zu orientieren. Die Nazi-partei hatte in den Krisen-jahren einen starken Zulauf erfahren. Ihre Anhängerschaft rekrutierte sich vor allem aus dem Kleinbürgertum, da die NSDAP allen alles, so auch dem Klein-bürgertum eine Besserung seiner Lage, versprochen hatte. Zwar gebärdeten sich die Nazis zunächst außerordentlich monopolfeindlich. Einer ihrer ursprünglichen Programmpunkte lautete: „Riesenbetriebe (Konzerne, Syndikate, Trusts) werden verstaatlicht“, und im Wirtschaftsausschuß des Bayrischen Landtages beantragten die Nazis Ende 1932 im Bunde mit der Bayrischen Volkspartei und dem Bauernbund, daß die Bayrische Landesregierung die Reichsregierung veranlassen solle, gegen die „Mißbräuche“ der Kartelle, Trusts usw. streng vorzugehen. Diese Interessengemeinschaften sollten danach sogar nötigenfalls zwangsweise aufgelöst werden.¹²³

Doch der reaktionärste Flügel des deutschen Monopolkapitals wußte sehr wohl, daß diese Forderungen reinste Demagogie waren, denn der Programmpunkt, der die Verstaatlichung der „Riesenbetriebe“ betraf, war schon in der 7. Auflage des offiziellen Parteiprogramms, die 1932 erschien, ganz wesentlich verändert worden. Eine Verstaatlichung sollte nunmehr nur noch in Fällen vorgenommen werden, die als „den Interessen der Gesamtheit zuwiderlaufend“ bezeichnet wurden. Aber: „Der Nationalsozialismus wird auch größte industrielle Werke, solange sie in Privatbesitz bleiben (wir denken hier an *Krupp*, *Mannesmann*, *Thyssen* und so weiter), keineswegs als den Interessen der Gesamtheit zuwiderlaufend ablehnen.“¹²⁴

Hitlers blindwütiger Antikommunismus war gerade in der Krisensituation die beste Empfehlung in den Augen der reaktionärsten Monopolherren. Die deswegen gewährte großzügige Hilfe prominenter deutscher und ausländischer Monopolisten für die Nazi-partei ist erwiesen. An der Spitze der finanziellen Gönner stand Fritz Thyssen, der den Nazis schon seit 1923 namhafte Summen gespendet hatte. Neben anderen Monopolherren und einer Reihe von Monopolorganisationen hat auch das Rheinisch-Westfälische Kohlsyndikat im Januar 1931 auf Betreiben Kirdorfs eine Aktion zur Finanzierung Hitlers eingeleitet.¹²⁵ In einer Debatte im Preußischen Landtag wurden diese Manipulationen bekannt, weil am Rheinisch-Westfälischen Kohlsyndikat auch die Zechen der Preußag beteiligt waren, die als Preußische Staatsbetriebe unter sozialdemokratischer Regie standen.¹²⁶

¹²³ Vgl. *Rheinisch-Westfälische Zeitung* v. 27. 11. 1932, s. auch *KR*, 1932, S. 769.

¹²⁴ Vgl. *Ulbricht, Walter*, *Der faschistische deutsche Imperialismus*, Berlin 1952, S. 20.

¹²⁵ Vgl. *Kuczynski, Jürgen*, *Die Geschichte der Lage der Arbeiter in Deutschland von 1789 bis in die Gegenwart*, Bd. 2/1: 1933 bis Mai 1945, 3. verb. Aufl., Berlin 1953, S. 21.

¹²⁶ Vgl. *Stinnes geht um*, in: *Neues Deutschland* v. 8. 8. 1947, Ausg. A. Eine ähnliche finanzielle Unterstützung der Nazis durch das Rheinisch-West-

Die von monopolistischen Schreiberlingen oft bestrittene oder totgeschwiegene Unterstützungsaktion sicherte dem Propagandafonds der Hitler-Partei für jede Tonne geförderter Steinkohle 0,05 RM, was insgesamt eine Summe von etwa 6 Millionen RM ausmachte.

Nachdem die Nazi-Partei besonders in der Reichstagswahl im Juli 1932 eine Scheinblüte erlebt hatte, brachte die Wahl im November 1932 den Faschisten bekanntlich durch den Verlust von etwa zwei Millionen Wählern einen gewaltigen Rückschlag. Der gleichzeitige Wahlerfolg der KPD und das absolute Übergewicht der Stimmen für Kommunisten und Sozialdemokraten über die Wählerstimmen der Nazis veranlaßten zahlreiche Vertreter des reaktionärsten Flügels des deutschen Monopolkapitals einzugreifen und von Reichspräsident v. Hindenburg die Berufung Hitlers zum Reichskanzler zu fordern.¹²⁷ Der Nazibankier Curt von Schröder mußte im Krupp-Prozess in Nürnberg zugeben: „Das allgemeine Ziel der Industriellen war damals, einen starken Führer in Deutschland an die Macht kommen zu sehen. . . Als am 6. November 1932 die NSDAP ihren ersten Rückschlag erlitt und so ihren Höhepunkt überschritten hatte, wurde die Unterstützung der deutschen Schwerindustrie eine Sache von besonderer Dringlichkeit.“¹²⁸

Nicht nur die Großen der Industrie waren in dieser Richtung aktiv, sondern auch in den nicht so großen Verbänden und Monopolorganisationen kam das Bestreben recht deutlich zum Ausdruck, die politische Macht des deutschen Monopolkapitals zu festigen. In der Sitzung des Arbeitsausschusses des Drahtverbandes in Düsseldorf vom 19. Januar 1933 erklärte der erste Vorsitzende, Direktor Hobrecker, „daß allmählich sich eine Besserung der Wirtschaftsverhältnisse anbahne, nachdem der Tiefpunkt der Wirtschaftskatastrophe seit Herbst vergangenen Jahres als überschritten gelten durfte. Es seien aber noch große Probleme wirtschaftlicher und politischer Natur zu lösen, bis tatsächlich die Besserung konstant und wesentlich sein würde. Vor allem müßte zuerst die Beseitigung des politischen Schwebezustandes erreicht werden.“¹²⁹

Wilhelm Pieck erinnerte an diese Zeit mit folgenden Worten: „Die faschistische Gefahr wurde von allen Teilen der deutschen Arbeiterklasse mehr oder weniger klar erkannt. Durch ihre Reihen ging ein einziger Ruf nach Einheit, nach einer einheitlichen antifaschistischen Aktion. Sozialdemokratische Arbeiter, die Kameraden vom Reichsbanner und vom Roten Frontkämpferbund fanden sich vielerorts zusammen, um gemeinsam die faschistischen Ban-

fälische Kohlensyndikat war die „Spendenaktion“ für die Sudeten, die 1938 durchgeführt wurde. Der Anteil des Lothringen-Konzerns bzw. des Blankenburger Konzernwerkes betrug hier 1117.- RM. Vgl. BA/HW, F-S, 6/8/4, Schreiben v. 8. 11. 1938.

¹²⁷ Vgl. Nürnberger Prozeß, Bd. 35, S. 531–533; s. auch *Dokumentation der Zeit*, 1935, S. 3014.

¹²⁸ Zit. nach: *Hallgarten*, George W. F., Hitler, Reichswehr, Industrie, 2. Aufl., Frankfurt a. M. 1955, S. 116.

¹²⁹ Betriebsarchiv des VEB Ketten- und Nagelwerke, Weißenfels, I/25/17.

den zurückzuschlagen. Aber die einheitliche Kampffront über das ganze Land kam nicht zustande.“¹³⁰ Sie kam nicht zustande, weil die rechte Führung der SPD jedes Angebot zur gemeinsamen Aktion ablehnte.

Am 30. Januar 1933 beauftragte Hindenburg Hitler mit der Regierungsbildung. Am gleichen Tage forderte Ernst Thälmann in einem Appell an die ganze deutsche Arbeiterklasse den sofortigen gemeinsamen Generalstreik: „Die Kommunistische Partei Deutschlands wendet sich vor der gesamten proletarischen Öffentlichkeit zugleich an den ADGB, an den AFA-Bund, an die SPD und die christlichen Gewerkschaften mit der Aufforderung, gemeinsam mit den Kommunisten den Generalstreik gegen die faschistische Diktatur der Hitler, Hindenburg, Papen, gegen die Zerschlagung der Arbeiterorganisationen, für die Freiheit der Arbeiterklasse durchzuführen.“¹³¹

Doch die verräterische rechte Führung in der SPD und in den Gewerkschaften blieb auch jetzt noch die soziale Hauptstütze des deutschen Imperialismus und hielt ihre Anhänger davon zurück, von der letzten Möglichkeit zur Abwehr des Faschismus Gebrauch zu machen. Der Faschismus, die terroristische Diktatur der aggressivsten Teile des deutschen Monopolkapitals, war zur Herrschaft gelangt, und alle Machtmittel des Staates wurden eingesetzt, um jede antifaschistische Aktion mit brutalstem Terror zu ersticken.

Gleichzeitig griffen die Vertreter des reaktionärsten Flügels des deutschen Monopolkapitals nochmals in ihren Geldbeutel, um auch von dieser Seite her den Sieg der Nazis, ihren Sieg, festigen zu helfen. Am 20. Februar 1933, eine Woche vor dem Brand des Reichstages, trafen führende Vertreter des deutschen Monopolkapitals mit Hitler und Göring zusammen. Beide forderten für die am 5. März 1933 angesetzte Wahl von den deutschen Monopolherren weitere finanzielle Unterstützung, die Göring in folgender Weise schmackhaft zu machen wußte: „Das erbetene Opfer wird der Industrie sicherlich umso leichter fallen, wenn sie weiß, daß die Wahl am 5. März die letzte innerhalb von 10 Jahren, voraussichtlich aber in 100 Jahren sein wird.“¹³²

Nach dieser Zusicherung erhob sich der Nazibankier Hjalmar Schacht und forderte die Vertreter des deutschen Monopolkapitals lakonisch mit den Worten: „Und nun, meine Herren, an die Kasse!“ zur Zahlung namhafter Beträge auf. Das Ergebnis der Besprechung war eine Summe von etwa drei Millionen Reichsmark für die Wahlkampagne der Faschisten. Mit diesen Mitteln und dem schärfsten Terror gegen alle politischen Gegner brachte der 5. März 1933 den gewünschten Wahlsieg, und schon am 23. März ließ Hitler den antikapitalistischen Phrasenschwall fallen und bekannte sich offen zum kapitalistischen Privateigentum. Vor dem Reichstag entwickelte er sein Programm und führte

¹³⁰ *Pieck, Wilhelm*, Reden und Aufsätze, Bd. 2, Berlin 1952, S. 63.

¹³¹ Flugblatt der KPD v. 30. 1. 1933, in: *Zur Geschichte der KPD – Dokumente und Materialien*, Berlin 1954, S. 353.

¹³² Vgl. *Lochner, Louis P.*, *Die Mächtigen und der Tyrann*, 2. Aufl., Darmstadt 1955, S. 167 ff.

dazu unter anderem aus: „Grundsätzlich wird die Regierung die Wahrnehmung der wirtschaftlichen Interessen des deutschen Volkes nicht über den Umweg einer staatlich zu organisierenden Wirtschaftsbükratie betreiben, sondern durch *stärkste Förderung der Privatinitiative unter Anerkennung des Privateigentums*.“¹³³

Die Kartelle wurden nun nicht, wie die Nazis vor ihrem Machtantritt demagogisch versprochen hatten, zwangsweise aufgelöst, sondern dort, wo noch keine bestanden, durch das Kartellzwangsgesetz vom 15. Juli 1933 zwangsweise gebildet. Von nun an diktierte der reaktionärste Flügel des deutschen Monopolkapitals unverhüllt eine Politik, die den Interessen der überwiegenden Mehrheit des deutschen Volkes entgegengesetzt war. Am Ende dieses Weges standen unübersehbare Trümmer und namenloses Leid.

VI. ZUR MONOPOLGESETZGEBUNG NACH 1945 IN WESTDEUTSCHLAND

Der faschistische deutsche Imperialismus, der auf der Kartellpolitik der zwanziger Jahre aufgebaut und diese als ein Mittel zur Stärkung seiner ökonomischen Macht benutzt und in den Dienst der Aufrüstung gestellt hatte, lag 1945 zerschmettert am Boden. Entsprechend den Vereinbarungen der Anti-Hitler-Koalition waren die Besatzungsmächte verpflichtet, den Faschismus und Imperialismus mit seinen Wurzeln in Deutschland auszurotten.¹³⁴ Im Potsdamer Abkommen ist dazu festgelegt worden: „In praktisch kürzester Frist ist das deutsche Wirtschaftsleben zu dezentralisieren mit dem Ziel der Vernichtung der bestehenden übermäßigen Konzentration der Wirtschaftskraft, dargestellt insbesondere durch Kartelle, Syndikate, Trusts und andere Monopolvereinigungen.“¹³⁵

Bald aber nach Beendigung des zweiten Weltkrieges begannen die westlichen Großmächte, vor allem die herrschenden Kreise der USA, offen gegen die Sowjetunion Front zu machen und bezogen auch die Westzonen Deutschlands in diese Politik ein. Deshalb wurde das Potsdamer Abkommen allgemein, natürlich auch die Monopolfrage, nur formal behandelt, das heißt, eine echte Erfüllung dieser völkerrechtlich bindenden Verträge wurde von den Westmächten hintertrieben.

Die formale Dekartellisierungspolitik der Alliierten in Westdeutschland verhinderte das Wiedererstehen des deutschen Imperialismus auf dem Gebiet der Westzonen nicht im geringsten. So war es möglich, daß 1950 die Schrift der westdeutschen Gewerkschaften „Die Illusion des freien Wettbewerbs“, an der auch der damalige Leiter des Instituts für Konjunkturforschung, Dr. Viktor Agartz, mitgearbeitet hat, feststellen mußte, daß in der Bundesrepublik rund

¹³³ Horkenbach, C., Das deutsche Reich von 1918 bis heute, Berlin 1933, S. 133.

¹³⁴ Potsdamer Abkommen und andere Dokumente, Berlin 1950, S. 18.

¹³⁵ Ebenda, S. 19.

1000 Kartelle bestanden, die entweder nach 1945 neu entstanden waren oder die Periode der Dekartellisierung durch Kartellreorganisation überdauert hatten.¹³⁶

Bald wurde das Potsdamer Abkommen noch offensichtlicher gebrochen: Die „Währungsreform“ in den Westzonen, die Bildung des westdeutschen Separatstaates und die Aufrüstung in Westdeutschland sind die verhängnisvollen Etappen dieser Entwicklung. Unverblümt schrieb das Düsseldorfer großbürgerliche „Handelsblatt“ am 18. März 1949, „daß die erhöhte Bereitwilligkeit zu wirtschaftlicher Zusammenarbeit sich aus dem Vordergrund wachsender strategischer Interessen ergibt.“

Die alliierte formale Dekartellisierung in Westdeutschland wurde, wenn sie auch an den Grundlagen der ökonomischen Macht des deutschen Imperialismus nicht gerüttelt hatte, mit der wachsenden Stärke des deutschen Monopolkapitals als lästig empfunden und sollte aufgehoben werden. Den Forderungen des in Westdeutschland wiedererstandenen Imperialismus trug das Zweimächte-Kontrollamt Rechnung, als es im März 1949 die westdeutsche „Verwaltung für Wirtschaft“ beauftragte, ein Kartellgesetz auszuarbeiten.

Die beabsichtigten neuen gesetzlichen Normen sollten den Kartellen wieder mehr Bewegungsfreiheit als bisher verschaffen. Dieses Ziel konnte vom deutschen Monopolkapital nicht offen angestrebt werden, denn der antimonopolistischen Stimmung der Bevölkerung mußte Rechnung getragen werden, weil sich, nicht zuletzt beeinflußt durch die Volksentscheide in Sachsen und in Hessen zur Enteignung der Betriebe der Kriegsverbrecher, Naziaktivisten und Konzerne, auch in Westdeutschland die Erkenntnis immer mehr durchgesetzt hatte, daß das deutsche Monopolkapital in zwei Weltkriegen eine ungeheure Blutschuld auf sich geladen hatte. Was lag also näher, als sich der Theorie der Neoliberalen zu bedienen, die sich mit ihrer Grundidee der Bekämpfung der „industriellen Konzentrationsbewegung“, und zwar mit „positiven Mitteln“, so unter anderem „durch eine sinnvoll begrenzte Vertragsfreiheit“, geradezu anboten.¹³⁷ Und das deutsche Monopolkapital griff hurtig danach, denn gerade diese Theorie diente der Beruhigungstaktik, die Wilhelm Röpke, einer der führenden Neoliberalen, ausdrücklich so anpries: „Je geringer die Wahrscheinlichkeit ist, daß das Ideal des freien Wettbewerbs in der Praxis . . . verwirklicht werden kann, um so entschiedener muß das Ideal selber hochgehalten werden.“¹³⁸

¹³⁶ Vgl. *Bönisch, Alfred, Müller, Hans-Heinrich*, Zur westdeutschen Kartellpolitik, in: *Wirtschaftswissenschaft*, 6/1958, S. 820.

¹³⁷ *Eucken, Walter*, Die Wettbewerbsordnung und ihre Verwirklichung, *Ordo* Bd. 2, Godesberg 1949, S. 63.

¹³⁸ *Röpke, Wilhelm*, Kartelle – nur auf Rezept, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* v. 28. 5. 1955, zit. nach: *Turley, H.*, Neoliberale Monopoltheorie und „Antimonopolismus“, *Schriften des Instituts für Wirtschaftswissenschaft an der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin*, Nr. 10, Berlin 1961, S. 87.

Die erste Fassung des Kartellgesetzes ging daher von dem neoliberalen „Verbotsprinzip“ für Kartellvereinbarungen aus, das im § 1 des 1957 verkündeten Gesetzes verwirklicht zu sein scheint: „Verträge, die Unternehmen oder Vereinigungen von Unternehmen zu einem gemeinsamen Zweck schließen, und Beschlüsse von Vereinigungen von Unternehmen sind unwirksam, soweit sie geeignet sind, die Erzeugung oder die Marktverhältnisse für den Verkehr mit Waren oder gewerblichen Leistungen durch Beschränkung des Wettbewerbs zu beeinflussen. Dies gilt nicht, soweit in diesem Gesetz etwas anderes bestimmt ist.“¹³⁹

Der letzte Satz negiert das grundsätzlich ausgesprochene Kartellverbot, denn die Ausnahmen im weiteren Gesetzestext sind so umfangreich, daß es zweckmäßiger gewesen wäre, die Zulassung der Kartelle in der Präambel auszusprechen und anschließend die kümmerlichen Reste der Beschränkungen der Kartelltätigkeit aufzuzählen.

Stellen wir die Liste der Ausnahmen zusammen, so ist erkennbar, daß das Verbot der Kartelle tatsächlich nur eine Farce ist. Ausgenommen vom Verbotparagraphen sind die Land-, Forst- und Energiewirtschaft, Staatsmonopole, Notenbanken, Banken und Sparkassen sowie Versicherungen. Ebenso fällt die gesamte Verkehrswirtschaft, also der Land-, Wasser- und Luftverkehr bis auf geringfügige Ausnahmefälle nicht unter das Kartellverbot, desgleichen Kartelle für Konditionen (Liefer- und Zahlungsbedingungen), Rabatte, Normentypen, Rationalisierung, Export und Import. Ferner sind die sogenannten Preisbindungen der zweiten Hand – also Exklusivverträge – gestattet. Schließlich seien noch Kartelle für Patente und Schutzrechte erwähnt, deren Wirksamkeit ebenfalls nicht generell verboten ist. Das Bonner Kartellgesetz erlaubt sogar ausdrücklich Preisempfehlungen durch die Verbände.

Diese zahlreichen Ausnahmen waren das Ergebnis der achtjährigen Diskussion der Gesetzesvorlage im Bonner Bundestag und seinen Ausschüssen. Mit besonders großem Eifer trat Höcherl, der heutige Bundesinnenminister, als CDU-Abgeordneter für diese Ausnahmen ein, so daß es in den Wandelgängen des Parlaments zum geflügelten Wort wurde, daß das Kartellverbotsprinzip „durchhöcherlt“ worden sei.

Auch Erhards Mitarbeit am Bonner Kartellgesetz trug ungeachtet seiner neoliberalen Verbotskonzeption nicht unerheblich dazu bei, daß das Verbotsprinzip mehr und mehr durchlöchert wurde und am Ende die Ausnahmen den größten Raum einnahmen. Er selbst allerdings äußerte am 4. Juli 1957 im Bundestag: „Meine Konzeption von dem Kartellgesetz, wie sie ja auch in der Regierungsvorlage zum Ausdruck gekommen ist, deckt sich ganz bestimmt nicht völlig mit der jetzt erarbeiteten Lösung. Aber ich bitte Sie! – Wir leben in einer Demokratie.“¹⁴⁰ Gleichzeitig aber versprach er einer Meldung des groß-

¹³⁹ Bundesgesetzblatt, Teil 1, Nr. 41, S. 1081.

¹⁴⁰ Verhandlungen des Deutschen Bundestages, Stenographische Berichte, Bd. 38, S. 13246.

bürgerlichen „Handelsblattes“ vom 26. Juni 1957 zufolge, möglichst enge Kontakte mit dem neuen Kartellaufsichtsamt zu halten, um so seinen Einfluß auf dessen praktische Arbeit „dahingehend geltend zu machen, daß es mit viel Taktgefühl seine Befugnisse wahrnehmen soll“.

Der breiten Öffentlichkeit versuchte Erhard die so erreichte Macht der Monopole mit der apologetischen Behauptung schmackhaft zu machen, „daß jeder wirtschaftliche Erfolg, wo immer er entsteht, daß jeder Vorteil aus der Rationalisierung, jede Verbesserung der Arbeitsleistung dem Wohle des ganzen Volkes nutzbar gemacht wird und einer besseren Befriedigung des Konsums dient.“¹⁴¹ Diese Äußerung gleicht der Formulierung eines Lammers aus den zwanziger Jahren wie ein Ei dem anderen!

Betrachten wir die westdeutsche Entwicklung, so ist offenbar, daß sich die Positionen des deutschen Monopolkapitals schon vor der Verkündung des Kartellgesetzes so verstärkt hatten, daß 1955 die Konzentration des Kapitals höher als im tausendjährigen Reich des Jahres 1938 war.¹⁴²

Und so ist es kein Wunder, wenn sogar ein bürgerlicher Ökonom, Anton Reithinger, feststellen mußte: „Die Akkumulation der Reichtumsbildung in der Zehnjahresperiode 1949/57 ist in der Bundesrepublik genau nach den Erwartungen von Karl Marx erfolgt und nicht nach den Theorien von Ludwig Erhard.“¹⁴³

Weil das Bonner Kartellgesetz der weiteren Kartellierung praktisch keine Schranke setzt, konnte schon kurz nach seiner Verkündung ein Syndikat zwischen der August-Thyssen-Hütte AG in Duisburg-Hamborn und der Siegener AG für Eisenkonstruktion zustande kommen, das den gemeinsamen Verkauf von verzinkten Blechen und Bändern zu Monopolpreisen zum Inhalt hat. In gleicher Weise ist auch der Konzentrationsprozeß weitergeführt worden – so weit, daß sich das deutsche Monopolkapital trotz Erhards „Verbotsgesetz“ abermals zu einem den Weltfrieden gefährdenden Faktor entwickelt hat.

Interessant ist in diesem Zusammenhang, daß das westdeutsche Monopolkapital vor einem Jahr im Rahmen der EWG ein Kartellverbot durchgesetzt hat. Dieses Gesetz basiert auf den Artikeln 85 und 86 des EWG-Vertrages. Es hilft den westdeutschen Monopolen bei ihrem Vorhaben, in den Markt der schwächeren „EWG-Partner“ einzudringen, weil sie den Vorteil des größeren Konzentrationsgrades für sich haben, ohne daß sich die schwächer konzentrierten Industrien der übrigen EWG-Länder durch Kartelle dagegen schützen können. So ist die neueste Kartellgesetz-Praxis des westdeutschen Monopolkapitals ein weiteres Glied – diesmal auf höherer, internationaler Ebene – in

¹⁴¹ Erhard, Ludwig, Wohlstand für alle, Düsseldorf 1957, S. 179.

¹⁴² Vgl. Deutsches Wirtschaftsinstitut, Bericht 13, Berlin 1955, S. 3 ff. u. Bericht 14, Berlin 1960, S. 323.

¹⁴³ Reithinger, Anton, Soziale Marktwirtschaft auf dem Prüfstand, Frankfurt a. M. 1958, S. 26.

der Kette monopolistischen Profit- und Marktstrebens, wodurch sich allerdings die Widersprüche innerhalb des imperialistischen Lagers in nicht ferner Zukunft weiter verschärfen werden.¹⁴⁴

Aus der Betrachtung der Wirtschaftsgeschichte der zwanziger Jahre ergeben sich im Vergleich zur westdeutschen Gegenwart unübersehbare Parallelen. Daß das Bonner „Kartellverbot“ kein Verbot ist, mußte selbst der Monopolexperte der rechten SPD-Führung im Bundestag, Dr. Deist, der übrigens mehrfaches Aufsichtsratsmitglied ist, feststellen, als er zugab, daß dieses Machwerk „den Namen eines Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen“ zu Unrecht trägt.¹⁴⁵ Doch seine an sich richtige Äußerung war lediglich Teil einer opportunistischen Scheinopposition. Die SPD-Führung vertrat auch jetzt wieder den Standpunkt, der sich schon in der Vergangenheit als so folgenschwer für das deutsche Volk erwiesen hatte, den Standpunkt, daß die Monopole von Nutzen, ihre „Auswüchse“ aber zu bekämpfen seien. Wieder wurde die Machtfrage unberücksichtigt gelassen, wieder der alte Betrug praktiziert.

Als am 26. Juni 1952 im Bonner Bundestag der Entwurf der Regierung zum „Gesetz gegen die Wettbewerbsbeschränkungen“ beraten wurde, nahm der Sprecher der SPD-Fraktion folgenden Standpunkt ein: „Unsere grundsätzlich positive Einstellung zu dem Entwurf ergibt sich aus unserer Grundhaltung zu dem Problem der wirtschaftlichen Macht. Grundsätzlich darf ich hierzu sagen, die SPD bejaht den technischen Fortschritt und den organisatorischen Fortschritt . . . Wir wissen, daß sich eine Entwicklung vom freien zum organisierten Kapitalismus vollzogen hat. Daraus folgt für uns, daß ein Mißbrauch wirtschaftlicher Macht unter allen Umständen verhindert werden muß. . . Auf Grund dieser Tendenz verfolgen wir gegenüber der wirtschaftlichen Macht zwei Ziele, erstens das Ziel der Beseitigung der unwichtigen und unzweckmäßigen wirtschaftlichen Macht, zweitens das Ziel: alle zweckmäßigen Formen wirtschaftlicher Macht sind zu bejahen und unter eine öffentliche Kontrolle zu bringen.“¹⁴⁶ Das ist wiederum die offene Unterstützung der Monopole und die eingestandene Bankrotterklärung gegenüber dem Kleinbürgertum, der kleinen und mittleren Bourgeoisie, nicht zu reden vom Los der Bauern und vom Verrat an den Interessen der Arbeiterklasse. So hat es das deutsche Monopolkapital abermals verstanden, die SPD-Führung vor ihren Karren zu spannen und damit Massenaktionen gegen die ökonomische und politische Machtkonzentration des deutschen Monopolkapitals und seine politischen Ziele so weit als möglich zu erschweren.

Die Geschichte aber wiederholt sich nicht. Auf dem Gebiet der ehemaligen sowjetischen Besatzungszone wurde die Lehre aus den letzten Jahrzehnten

¹⁴⁴ Vgl. Die EWG „verbietet“ Kartelle, in: Deutsches Wirtschaftsinstitut, Bericht 4, Febr. 1962, S. (71)³.

¹⁴⁵ Zit nach: *Lehnick, Oswald*, Die Wettbewerbsbeschränkung, Köln u. Berlin 1956, S. 485.

¹⁴⁶ Ebenda, S. 562f.

deutscher Geschichte gezogen und das Potsdamer Abkommen verwirklicht. Die Betriebe der Kriegsverbrecher und Naziaktivisten wurden enteignet und alle Kartelle und Syndikate endgültig zerschlagen. Die Grundlagen des deutschen Imperialismus und Militarismus waren damit zerstört, und ein demokratischer Aufbau konnte beginnen.

Während heute in Westdeutschland die Arbeiterklasse, die Handwerker, Bauern und Angestellten, die kleine, mittlere und auch ein Teil der großen Bourgeoisie der Macht der Monopole ausgeliefert sind und wie in den zwanziger und dreißiger Jahren ohne revolutionäre Veränderungen weder eine ökonomische noch eine politische Perspektive haben, sind in der Deutschen Demokratischen Republik alle gutwilligen, friedliebenden Kräfte, auch der Mittelstand und kleine oder mittlere Kapitalisten am sozialistischen Aufbau beteiligt. Die Fronten sind klar. Eine Handvoll Monopolisten handelt in Westdeutschland wie eh und je gegen die Interessen der ganzen Nation. Darum gilt es auch dort, die notwendige Lehre zu ziehen. Das Nationale Dokument „Die geschichtliche Aufgabe der DDR und die Zukunft der Nation“ fordert auf zum Studium der Geschichte und zeigt den Weg zur Lösung der sozialen und politischen Probleme in ganz Deutschland, der beschritten werden muß, wenn uns der Frieden erhalten bleiben soll.

Die Börsenverordnung vom 24. Mai 1844 und die Situation im Finanz- und Kreditwesen Preußens in den vierziger Jahren des 19. Jahrhunderts (1840 bis 1847)

VON HELMUT KUBITSCHKE

Die vierziger Jahre des 19. Jahrhunderts waren entscheidende Jahre der Auseinandersetzung zwischen Bourgeoisie und Junkertum um die Macht im Staate in Preußen.

In fast allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens spielte sich dieser politische Kampf ab. Die preußische Bourgeoisie, gestärkt durch die relativ kräftige kapitalistische Entwicklung in den dreißiger und vierziger Jahren, versuchte mit allen Mitteln – ausgenommen den revolutionären Kampf der Volksmassen – eine Änderung der politischen Machtverhältnisse herbeizuführen.

Die politischen Auseinandersetzungen wurden von der Bourgeoisie in den einzelnen Bereichen der Wirtschaft und Politik unterschiedlich geführt, je nachdem, ob ihr die halbfeudalen Hemmnisse drückender oder weniger drückend erschienen. Im vorliegenden Artikel wird nun ein einzelnes Gebiet des Klassenkampfes, das besonders umstritten war, eben weil hier die halbfeudalen Hemmnisse in den vierziger Jahren sehr stark wirkten, herausgehoben und gesondert behandelt.

Es war im preußischen Finanz- und Kreditwesen so, daß der preußische Staat nicht nur, wie etwa auf den Gebieten der Ökonomie im allgemeinen, als Interessenvertreter des Junkertums auftrat und die kapitalistische Entwicklung bremste und gänzelte, sondern er besaß auch noch die ökonomischen Schlüsselpositionen, von denen aus er herrschen konnte. Das Bankenzentrum, die Königliche Bank, befand sich in seiner Hand.

Die Bourgeoisie war also in einer entscheidenden Frage des Ausbeutungsprozesses, in der Frage der Finanzierung und Kreditierung des Produktions- und Realisierungsprozesses, ökonomisch von ihren halbfeudalen Kontrahenten abhängig. Dies war weder im Bergbau, noch in der Maschinenspinnerei oder in der Eisenindustrie der Fall, obwohl der Fiskus oder das Königshaus in diesen Zweigen ebenfalls ökonomische Positionen besaßen.

Im folgenden soll nun ein Überblick über die Situation im preußischen Finanz- und Kreditwesen und die sich daraus ergebenden politischen Auseinandersetzungen zwischen Bourgeoisie und Junkertum gegeben werden.

I. ZUR SITUATION IM PREUSSISCHEN FINANZ- UND KREDITWESEN IM VORMÄRZ

Die Lage im preußischen Finanz- und Kreditsystem stand in den dreißiger Jahren und Anfang der vierziger Jahre bei weitem nicht so im Vordergrund der öffentlichen und privaten Diskussion der Bourgeoisie wie etwa das Problem Freihandel oder Schutzzoll, was jedoch nicht heißt, daß sie ganz ohne Bedeutung gewesen wäre. Erst im Gefolge des Eisenbahnbaues und der sich anschließenden Spekulation beherrschte dieser Zweig der „kapitalistischen Plusmacherei“ die gesamte öffentliche Meinung, vom preußischen Staatsbeamten bis zum Kleinbürger, vom Bourgeois ganz abgesehen. An der sogenannten Börsenverordnung vom 24. Mai 1844 entzündete sich eine Auseinandersetzung zwischen Bourgeoisie und Staat, die außerordentlich zur Vertiefung der Gegensätze zwischen beiden beitrug.

Die Ursachen dafür lagen jedoch weiter zurück. Es war im Zuge der kapitalistischen Entwicklung in Preußen und Deutschland unvermeidlich, daß sich die Bourgeoisie verstärkt den Geld- und Kapitaloperationen zuwandte. Dies war um so mehr der Fall, als die preußischen Bourgeois von ihren englischen und französischen Kollegen einen Anschauungsunterricht erhielten und an ihrem Beispiel sahen, wie schnell und umfassend Kapital gebildet und die Bevölkerung ausgebeutet werden kann.

Aber in Preußen stieß man sehr bald auf die gegensätzlichen Interessen der Regierung und der Junker, deren Wirtschaftspolitik darauf gerichtet war, die Aktionen der Bourgeoisie so zu beschränken, daß die finanziellen Positionen der Junker und des Staates gestärkt, zumindest jedoch nicht angegriffen wurden. Die Börsen- und Bankoperationen wurden auf den Handel mit Staatspapieren, Hypotheken, ritterschaftlichen Pfandbriefen und einigen anderen innerpreußischen Papieren beschränkt. Daneben blieb ein Teil des großen und kleinen Wechselgeschäftes, das zur Aufrechterhaltung der Produktion notwendig war, den privaten Banken überlassen.

Alle Versuche der preußischen Bourgeoisie, aus diesem von der Regierung gezogenen Kreis auszubrechen, scheiterten.

Schon zu Beginn der dreißiger Jahre wurde mit dem Gesetz vom 17. Juni 1830 die Grundlage für die kommenden hemmenden Eingriffe der Regierung gelegt. Es wurde sinngemäß verordnet, daß kein Papier, das ein Zahlungsverprechen enthielt, ohne landesherrliche Zustimmung in die Zirkulation gebracht werden durfte. Mit dieser Bestimmung hatte der Staat jederzeit eine Handhabe, den Börsen- und Bankmarkt, je nach Bedarf, zu beeinflussen.¹

Das geschah dann auch schon nach der ersten der Regierung nicht genehmen Entwicklung. Als im Jahre 1836 der Handel mit spanischen Staatspapieren den Kurs der preußischen Papiere zu beeinflussen begann, wurde durch eine staatliche

¹ *Poschinger, H. v.*, Bankwesen und Bankpolitik in Preußen, Bd. I, Berlin 1878/79, S. 259.

Verordnung der Handel mit diesen Papieren untersagt (Gesetz vom 19. Januar 1836).

Die Bourgeoisie wick jedoch auf andere Papiere aus, denn an dem Handel mit preußischen Papieren war nicht viel zu verdienen. Daraufhin wurden die Bestimmungen weiter verschärft. Das Gesetz vom 13. Mai 1840 verbot sämtliche Zeitgeschäfte mit ausländischen Staatspapieren, Aktien und anderen Papieren. Klagen aus derartigen Geschäften wurden an preußischen Gerichten nicht zugelassen, eine Bestimmung, die später – 1844 – wiederkehrte.

Den vereidigten Börsenmaklern, die das Monopol für Börsengeschäfte besaßen, wurde bei Strafe der Amtsenthebung die Ausführung der genannten Geschäfte untersagt. Diese Bestimmung war wirkungsvoll, weil die vereidigten Makler nach dem Allgemeinen Landrecht (§ 17) preußische Staatsbeamte waren und demnach disziplinarisch der preußischen Regierung unterstanden.

Mit diesem Gesetz war die Bourgeoisie auf die innerpreußischen Profitquellen beschränkt worden. Die Hoffnung der preußischen Regierung, daß nun der Kurs der preußischen Papiere steigen würde, ging jedoch nicht in Erfüllung.

Der riesige Kapitalbedarf des Eisenbahnbaues (Anfang der vierziger Jahre) machte einen Strich durch die amtliche Rechnung. Die Bildung von Aktiengesellschaften wurde durch den Eisenbahnbau zur ökonomischen Notwendigkeit, denn die dafür erforderlichen riesigen Kapitalien waren von einem einzelnen Kapitalisten nicht aufzubringen.

Das neue Aktiengesetz der Regierung (1843) trug diesem Bedürfnis in gewissem Maße sogar Rechnung. Damit boten sich nun große Profitmöglichkeiten, die wild und hektisch genutzt wurden.

Die mit der Bildung von Aktiengesellschaften sich bietende Gelegenheit, Gründergewinne zu realisieren, mit einem kleinen Kapital große zu regieren und ohne näheren Kontakt zur Produktion zu großen Gewinnen zu gelangen, war bis dahin in diesem Ausmaß in Preußen unbekannt. Viele Bourgeois fühlten sich in den Garten Eden des Geldgottes versetzt.

Kein Wunder, wenn die Eisenbahn für den preußischen Bourgeois und Kleinbürger zum Fetisch wurde. Sie wurde ihm zum Synonym für Schnellreichwerden, für Rasch-zu-Kapital-kommen – ohne die üblichen, in der deutschen Situation begründeten Ängste vor der ausländischen Konkurrenz usw. Vor England war man bei der Eisenbahnspekulation in gewissem Sinne sicher.

Vor dem Hintergrund der wirtschaftspolitischen Situation in Preußen ist diese Fetischisierung beinahe verständlich und auf jeden Fall erklärbar. Auf allen anderen Gebieten der „Profitmacherei“ hatte sich die preußische Bourgeoisie mit einem Gestrüpp feudaler und halbfeudaler Hindernisse und zusätzlich noch mit der ausländischen Konkurrenz auf inneren und äußeren Märkten herumzuschlagen.

Berliner Kaufleute betonten diesen Aspekt in einer Eingabe an das Finanzministerium vom 26. August 1846 – nicht ohne einen Seitenhieb auf die staatliche Verantwortung für die Spekulation:

„Es erzeugte sich jenes überstürzende Drängen nach Aktienzeichnungen, welches man mit dem Namen des ‚Aktienwindels‘ belegte, das indes im Grunde nur eine Folge staatlich freigegebener Konkurrenz in einem neuen lockenden Gewerbe war, abgesehen davon, daß es dem Staate schnell zum Genusse der notwendigen Eisenbahnen verhalf.“²

Bis 1844 konnte man mit Eisenbahnpapieren ungehindert spekulieren, während bei vielen anderen Geschäften die preußische Regierung Hindernisse aufgerichtet hatte. Dafür nur ein Beispiel von der Berliner Börse. Die Börsenverordnung von 1840, so scharf ihre Bestimmungen auch waren, hatte zur Folge, daß die Bourgeois bei lohnenden Geschäften nun Umwege gingen. Die vereidigten Makler enthielten sich zwar der Zeitgeschäfte, aber desto mehr nahmen sich ihrer die sogenannten Pfuschkakler an, also amtlich nicht bestätigte Börsenagenten, die jederzeit mit strafrechtlicher Verfolgung zu rechnen hatten. Sieben vereidigte Börsenmakler aus Berlin beschwerten sich in einer Eingabe vom 5. August 1842 an den Finanzminister, daß die Transaktionen mit ausländischen Papieren durchaus nicht von der Börse verschwunden waren und nun in die Hände der „Pfuschkakler“ gelangt seien.³ Und immer wieder wurde von den vereidigten Maklern die Forderung erhoben, einige Bestimmungen des vierziger Gesetzes aufzuheben.

Dabei ist die Taktik der Makler interessant, die versuchten, das Gesetz durch Erbitten von Ausnahmeregelungen zu durchlöchern und die Regierung mit der Schilderung des jammervollen Zustandes an der Börse zur Schaffung von Präzedenzfällen zu bewegen. So zum Beispiel in der erwähnten Eingabe.

Es hieß dort, man sei bisher – wenn auch unter großen finanziellen Opfern – dem Befehl „mit schuldigem Gehorsam“ nachgekommen, erbitte sich jedoch, eine „. . . soeben von der Stadt Hamburg mit mehreren Kapitalisten hiesigen Ortes abgeschlossene Anleihe vermitteln zu dürfen, und zwar ausnahmsweise.“⁴ Die Regierung lehnte ab, und das Geschäft ging durch andere Hände. Der Profit war weg.

Anders war es bei Eisenbahnaktien; hier gab es bis 1844 diese Schwierigkeiten nicht.

1844 im Frühjahr erreichte die Spekulation ihren Höhepunkt. Zu diesem Zeitpunkt erschien die Börsenverordnung vom 24. Mai, durch die alle Zeitkäufe von inländischen Aktien und alle Geschäfte mit ausländischen Aktien verboten und Klagen daraus annulliert wurden.⁵

Mit einem Schlag war die Spekulation zusammengebrochen, und das gesamte Börsengeschäft stockte nun bis 1850.

Welche Motive schob die preußische Regierung in den Vordergrund ihrer öffentlichen Argumentation, und was bewog sie wirklich zum Erlaß des Gesetzes?

² Deutsches Zentralarchiv, Abt. Merseburg, Rep 120 A, X, Nr. 6. Akten betreffend den Verkehr mit Staats- und Kommunalpapieren und Aktien. Vol. 3, Bl. 160. ³ Ebenda, vol. 2, Bl. 323 v. ⁴ Ebenda.

⁵ Vgl. *Poschinger, H. v.*, a. a. O., S. 260.

Nach außen hin ging es der Regierung allein um die Moral und um die Sorge für das Wohlergehen ihrer Untertanen. Der Aktienschwindel sei vom Übel, argumentierte sie, da er – und das war der Haupttenor –

erstens dem Landbau und der Industrie Kapitalien entziehe, die für deren Gedeihen so notwendig seien,

zweitens das Vertrauen zu geregelter Arbeit mit normalem Verdienst untergrabe, *drittens* die Geschäftsmoral erschüttere und

viertens ehrsame Familienväter unverschuldet in Not bringe.

Abgesehen davon, daß die Regierung keinen Finger krümmte, wenn „ehrsame Familienväter“ von den Junkern unverschuldet in Not gebracht wurden,

wollte es die Ironie der Geschichte, daß im Gefolge der Börsenverordnung all das eintrat, wovor die Regierung „ihre Untertanen bewahren“ wollte.

Die faktischen Überlegungen der Regierung waren anderer Natur. Ein Kaufmann namens Bentheim wies schon vor dem 24. Mai auf ein Moment hin. Er schrieb in einer Eingabe:

„... daß lediglich die Reduktion der Zinsen mehrerer preußischen Staatspapiere, besonders aber die der Staatsschuldscheine und die eingeführte Verlosung derselben wesentlich Veranlassung war, daß sich die Kapitalisten von denselben losgemacht, weil der größere Teil nicht mit dreieinhalb Prozent auskommen kann und denselben noch außerdem durch die Verlosung der Nachteil bevorsteht, das früher über vier Prozent gezahlte Aufgeld zu verlieren.“⁶

Das wäre schon ein Grund der Regierung für die Herausgabe der Börsenverordnung: die Entwertung der preußischen Staatspapiere, die mit administrativen Maßnahmen aufgehalten werden sollte. Ein Blick auf die Kurstabellen überzeugt von der unsicheren Position dieser Papiere.

Ein weiteres Alarmzeichen für die Regierung war, daß es für die Landwirtschaft, oder genauer gesagt für die Junker, immer schwieriger wurde, Hypotheken zu niedrigen Zinsen zu erhalten, und die ritterschaftlichen Pfandbriefe im Kurs zu sinken begannen.

Der schon zitierte Bentheim führte an, daß in Berlin zum Beispiel Hypotheken gekündigt und die Gelder in Eisenbahnaktien angelegt wurden.⁷

Es kam noch ein anderer Umstand hinzu. Die preußische Regierung war gezwungen, einer Entwicklung zuzusehen, die sie weder gewollt noch irgendwie gebilligt hatte. Das „Aktienspiel“ widersprach sämtlichen Vorstellungen, die die Regierung von der Geschäftstätigkeit ihrer Untertanen hatte. Noch mehr. Die „jetzt herrschende Agiotage mit Eisenbahnpapieren“ ergriff sogar die preußische Beamtschaft und das Offizierskorps, so daß sich der König bewogen fühlte, in einer geheimen Kabinettsorder dagegen einzuschreiten. Die Fäden schienen den Händen der Regierung zu entgleiten. Die Bewegung auf dem Aktienmarkt folgte eigenen, kapitalistischen Gesetzen und nicht den in den früheren Verordnungen vorgeschriebenen halbfeudalen Bahnen.

⁶ Deutsches Zentralarchiv, Abt. Merseburg, Rep. 120 A, X, Nr. 6, vol. 3, Bl. 51.

⁷ Ebenda.

Nicht zu vergessen ist dabei, daß während der Spekulation innerhalb kürzester Zeit für preußische Verhältnisse riesige Kapitalien auftauchten, die weder in die Hände der Regierung noch in die der Junker gelangten, sondern allein in die Taschen der Bourgeois flossen. Und dies zu einer Zeit, in der das Staatsäckel an chronischer Schwindsucht litt.

Auf einen Nenner gebracht, kann man die Beweggründe der Regierung vielleicht so zusammenfassen: Die preußische Regierung wollte mit der Börsenverordnung eine Entwicklung abbremsen, die letzten Endes nur zugunsten der Bourgeoisie verlaufen konnte. Ob das freilich in dieser Schärfe von allen Ministern klar erkannt wurde, bleibe hier dahingestellt.

II. DIE ERGEBNISSE DER BÖRSENVERORDNUNG UND DIE UNMITTELBARE REAKTION DER BOURGEOISIE DARAUF

Die Ergebnisse der Börsenverordnung waren sehr eindeutig. Der Geldmarkt stockte, und eine finanzielle „Krisis“ zeigte sich. Sofort begannen die Klagen über mangelndes Hartgeld und fehlenden Kredit, die es selbst zu Zeiten der größten Spekulation nicht gegeben hatte.

Die Kapitalisten zogen sich fluchtartig von der Börse zurück. Der Krach, an und für sich nach jeder Spekulation üblich, war provoziert und somit um so verheerender. Es fehlte nun wirklich an Kapital, weil es zurückgehalten wurde. Jeder Kapitalist wollte erst mal retten, was er konnte. Das Nächstliegende war nun, unter Berufung auf das Gesetz, das Klagen aus Zeitgeschäften verbot, die Zahlung zu verweigern. Dies wurde, wie aus vielen Beschwerden an das Ministerium hervorgeht, sehr häufig getan, auch auf die Gefahr hin, den Ruf eines reellen Geschäftsmannes zu verlieren.

Die Verluste an gegenwärtigem und zukünftigem Profit waren für die preußische Bourgeoisie sehr hoch. So stellten Carl Heymann und Genossen am 26. August 1846 die Berechnung an, „. . . daß vom Erlaß des Gesetzes vom 24. Mai 1844 bis jetzt die ungeheure Summe von achtundfünfzig Millionen in Kursdifferenzen preußischer und deutscher Eisenbahnkapitalien verloren gegangen waren.“⁸

Zu diesen Kursverlusten kamen noch die Agioverluste – die Agiotage betrug zwischen zehn und zwanzig Prozent. Am schlimmsten sah es bei den Geschäften mit Quittungsbogen und Zusicherungsscheinen aus. Solange die Aktien über pari standen, war die Einzahlung kein Problem. In dem Falle, wo sie unter pari standen, war der Verlust nicht zu umgehen.

Im folgenden soll ein Aktenstück zitiert werden, das ein Bild vom Ausmaß der Spekulation gibt und gleichzeitig auch die Höhe der Verluste der einzelnen Bourgeois ausweist.

Am 6. August 1844 richtete der Kaufmann L. F. Rochefort aus Breslau ein Darlehensgesuch über dreitausend Taler an den König mit der Begründung,

⁸ Ebenda, Rep 120 A, VI, Nr. 4, Bl. 168.

er wolle mit dieser Summe seine Verluste bei den Spekulationen abdecken. Rochefort fügte seinem Gesuch ein „Spezielles Verzeichnis der durch das erschienene neue Eisenbahngesetz gehaltenen Verluste“ bei. Und nun die Aufstellung, die hier nur auszugsweise wieder gegeben sei⁹:

	Taler	Silbergroschen
„... Verlust bei einem Schluß Coeln-Mindner von 5000 Talern, von Kroh et Cp. gekauft, zu liefern gewesen von E. Goldschmidt	269	5
Verlust bei einem dergleichen Schlußzettel über 5000 Taler Coeln-Mindner, zu liefern gewesen von G. Eliassohn	340	
Verlust bei von Ruffer et Cp. geschlossenen 4000 Taler Freibürgern das Aufgeld incl. Courtage	404	
Verlust bei einem Schlußzettel Coeln-Mindner über 5000 Taler von Neuhoft auf Fridenthal betrug die Differenz	519	5“

Der Verlust Rocheforts betrug aus siebzehn Geschäften genau 7740 Taler und 20 Silbergroschen. Dabei liefen insgesamt für 97000 Taler Aktien durch seine Hände, und dies bei einem Vermögen, das nach seinen Angaben durch einen Verlust von rund 7700 Talern fast aufgezehrt wurde.^{9a}

Bei Beachtung dieser Umstände und des Ausmaßes der Spekulation wird klar, welche Auswirkung die Bestimmung des Gesetzes hatte, wonach die Zeitgeschäfte nicht klagbar waren. Es wurde ein völlig unsicherer Boden geschaffen, auf dem sich die einzelnen Bourgeois, was in der Absicht der Regierung lag, nun in die Haare gerieten.

Es ist nun interessant zu untersuchen, mit welchen Mitteln sich die betroffenen Bourgeois gegen das Gesetz von 1844 zur Wehr setzten bzw. seine Auswirkungen abzufangen versuchten.

Untersuchen wir einige ausgewählte Beispiele.¹⁰

Am 16. Juni 1844 schrieben 45 Berliner Kaufleute (M. I. Liebert und Genossen) an das Finanzministerium und baten in folgender Angelegenheit um Unterstützung. Sie hatten für 3,45 Millionen Taler Aktien einer noch nicht einmal konzessionierten Eisenbahn von Rendsburg nach Apenrade, Eckernförde und Neumünster bei Hamburger Häusern auf Zeit gekauft, vorbehaltlich der Erteilung der Konzessionen. Die Agiotage betrug sechzehn Prozent. Nun waren sie gezwungen, ihre Geschäfte zu erfüllen, und die Aktien standen unter pari. Der Verlust wäre groß gewesen.

Eine Verweigerung der Erfüllung unter Hinweis auf das Gesetz käme nicht in Frage, da sie dadurch ihren Geschäftsruf und ihre Kreditwürdigkeit verlieren würden. Der einzige Weg wäre, die preußische Regierung übe auf die dänische

⁹ Deutsches Zentralarchiv, Abt. Merseburg, Rep 120 A, X, Nr. 6, vol. 3, Bl. 176/177.

^{9a} Ebenda.

¹⁰ Vgl. dazu ebenda, vol. 1–4.

Regierung einen Druck aus, um sie zu bewegen, dem Bahnbau die Konzession zu verweigern¹¹, wodurch das Geschäft hinfällig würde. Die Regierung lehnte ab.

Die Regierung ließ sich auf keine noch so „gut gemeinten“ Vorschläge ein. So lehnte sie auch ab, als die Berliner Kaufleute Mendelsohn und M. Meyer am 24. August 1844 vorschlugen, in den § 2 des Gesetzes einen Passus einzufügen, der bestimmen sollte, daß für alle zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Gesetzes im Gange befindlichen Geschäfte eine achttägige Anmeldefrist festgelegt werde. Diese angemeldeten Geschäfte sollten dann vor Gericht einklagbar sein.¹²

In einem anderen Fall wurde angeregt, die Namen der „Zahlungsverweigerer“ an einer Anschlagtafel vor der Börse zu veröffentlichen, eine Maßnahme, die, in Breslau durchgeführt, große Tumulte der Betroffenen ausgelöst hatte.¹³ Dieser Art waren viele Vorschläge, die von Bourgeois eingereicht, aber samt und sonders abgelehnt wurden. Ihnen allen war gemeinsam, daß sie in der Tendenz nur auf Veränderungen und Verbesserungen der 44er Verordnung, nicht aber auf ihre unverzügliche Aufhebung hinausliefen. Man versuchte, auf Umwegen, über Hintertreppen das Gesetz zu entschärfen, es gewissermaßen anzunagen.

Es gab allerdings – soweit dies aus dem uns bekannten Material ersichtlich ist – eine Gruppe von Börsenhändlern und Börsenspekulanten, die von vornherein, seit den ersten Börsenverordnungen in den dreißiger Jahren jeder diesbezüglichen Anordnung der preußischen Regierung mit Skepsis, ja offener Kritik begegneten. Die Ironie wollte es, daß die Mehrzahl sich aus dem Kreis rekrutierte, der der Regierung am nächsten stand, aus der Gruppe der vereidigten Börsenmakler. Was wiederum nicht zu verwunderlich ist, denn sie waren ja die am stärksten Geschädigten.

Diese Einstellung zeigte sich auch in einem Gesuch des Maklers Auber vom 19. Juni 1844, in dem argumentiert wurde, durch die Eisenbahnspekulation würden die alten Makler in den Hintergrund gedrängt werden, und die vier- und vierziger Verordnung verstärkte diese Tendenz. Der § 1 des Gesetzes (Verbot der Zeitgeschäfte) möge berechtigt sein, aber die anderen Paragraphen „... dürften nicht ganz dem Zweck entsprechen“, da sie den vereidigten Maklern Amt und Brot nähmen. Und er resümierte resigniert, daß die Geschäfte in die Hände der Pfuschkakler übergingen.¹⁴

Der Makler Normann, übrigens ein Hauptmann außer Dienst, verbreitete sich in seiner Eingabe vom 19. Juli 1844 über die Praktiken seiner Konkurrenten wie folgt. Die „Fuschkakler“, schrieb er, hätten einen Vorteil, der in der amtlichen Stellung des vereidigten Maklers begründet liege. Der vereidigte Makler sei gezwungen, alle durch ihn vermittelten Geschäfte in ein Journal einzutragen und dieses auf Verlangen den Behörden vorzuzeigen.

¹¹ Ebenda, vol. 3, Bl. 65/66.

¹² Ebenda, vol. 3, Bl. 170/171.

¹³ Ebenda, vol. 3, Bl. 95.

¹⁴ Ebenda, vol. 3, Bl. 73.

Diese Einsicht der Regierungsbehörden in die Börsenoperationen der Bourgeois bewog diese, sich den „Fuschmaklern“ zuzuwenden. Weder das Gesetz von 1836 noch das von 1844 hätten dies verhindert. Im Gegenteil, sie hätten dem Pfuschkakler nur Kundschaft gebracht.¹⁵

Wörtlich skizzierte Normann den von der Regierung heraufbeschworenen Zustand an der Berliner Börse so:

„Die Gesetze vom 19. Januar 1836 und vom Mai 1844 haben diesem Unfug nicht den mindesten Abbruch getan. Täglich sieht man noch jetzt an unserer Börse Geschäfte in auswärtigen Fonds, Aktien und Quittungsbogen auf künftige Lieferung durch diese Pfuschkakler ohne alle Scheu vermitteln, obgleich das Gesetz sie dafür mit mehrjähriger Gefängnisstrafe bedroht. Die Courtage wird von ihnen Differenz genannt und sogleich eingezogen, und statt der Schlußzettel bedienen sich die Parteien eigens dazu lithografierter Briefe, von welchen ich mir erlaube ein Schema hier beizufügen. So glauben sie sich vor jeder gesetzlicher Ahndung gesichert, sie fürchten nicht einmal die Stempelstrafe, in welche sie dadurch verfallen; denn merkwürdig genug, so viele Leute auch zugrunde gerichtet wurden, niemals hat es eine Denunziation gegeben.“¹⁶

Man kann diesen Bericht vielleicht als übertrieben bezeichnen, eines sagt er jedoch sicher aus. Der starke Andrang der Spekulanten und Kaufleute zu den Pfuschkaklern war ein eindeutiger Mißtrauensbeweis gegen die Wirtschaftspolitik der preußischen Regierung. Der Makler überfordert offensichtlich die preußischen Börsenjobber, wenn er sich wundert, daß noch kein Geprellter zum Gericht gelaufen war – wo er wahrscheinlich vom Regen in die Traufe gekommen wäre.

Soweit zu den Reaktionen der preußischen Bourgeoisie auf die unmittelbaren Auswirkungen des vierundvierziger Gesetzes.

Wenn wir die weitergehenden Forderungen der Bourgeois untersuchen wollen, dann müssen wir die allgemeine Situation im Finanzwesen kennzeichnen, denn nur in ihrem Rahmen sind sie verständlich. Das Börsengeschäft war ja schließlich nur ein Zweig – wenn auch ein sehr wichtiger – der Finanzoperationen.

III. DIE AUSEINANDERSETZUNGEN ZWISCHEN BOURGEOISIE UND STAAT UM DIE VERÄNDERUNG DER SITUATION IM FINANZ- UND KREDITWESEN PREUSSENS (1844–1847)

Die Wirkungen der vierundvierziger Verordnung gingen weit über das engere Börsengeschäft hinaus. Sie berührten alle Zweige der Wirtschaft. Das Vertrauen der Bourgeois in größere finanzielle Operationen war erschüttert, und man wurde zusehends vorsichtiger. Man rechnete allgemein mit weitergehenden Maßnahmen auf anderen Gebieten. Dieses Moment wirkte um so stärker, als im Bankwesen die Positionen der Bourgeoisie relativ schwach waren. Der Staat besaß wichtige Schlüsselstellungen.

¹⁵ Ebenda, vol. 3, Bl. 149 ff.

¹⁶ Ebenda, vol. 3 Bl. 152.

Die dominierende Stellung im preußischen Finanz- und Kreditwesen hatte die Königliche Bank inne. Ihr Grundkapital befand sich in den Händen des Staates. Sie besaß das alleinige Recht der Ausgabe von Banknoten.¹⁷ Über ihre Filialen und Kontore in der Hauptstadt und in den wichtigsten Orten der Provinzen lief der Hauptteil des Lombard- und Wechselgeschäftes.

Die Königliche Bank war zwar stark verschuldet, konnte aber infolge ihrer Monopolstellung seit den dreißiger Jahren ihre Geschäfte nicht unbeträchtlich ausdehnen, ohne daß sie jedoch in der Lage gewesen wäre, den Geldbedarf der Bourgeoisie zu befriedigen. Regelmäßig kamen, vor allem aus den rheinischen Gebieten, Klagen über Geldmangel.

Über die wichtigsten Geschäfte der Königlichen Bank gibt die folgende Tabelle Auskunft.

*Überblick über die wichtigsten Transaktionen der Königlichen Bank*¹⁸

Jahr	Betrag der Anlegungen in diskontierten inländischen und gekauften fremden Wechseln	gegebene Lombarddarlehen	Durchschnittsstand der Lombard- und Wechselanlagen
1830	28 292 000	3 482 000	3 738 000
1831	14 620 000	2 772 000	2 130 000
1837	27 048 000	12 688 000	8 349 000
1840	63 290 000	36 423 000	14 185 000
1843	64 416 000	35 321 000	14 964 000
1845	71 438 000	32 112 000	19 138 000
1846	91 393 000	35 494 000	22 441 000
1847	102 690 000	48 083 000	26 353 000
1851	78 623 000	35 675 000	20 290 000

An dieser Tabelle ist die wirtschaftliche Aktivität der preußischen Bourgeoisie ablesbar. Der Bankumsatz hatte sich von 1837 bis 1846 verdreifacht. Der Staat verdiente immerhin allein über die Königliche Bank vier bis fünf Prozent der betreffenden kapitalistischen Transaktionen. Am meisten in den Krisenjahren 1830, 1840 und 1846/48, in denen ja der Geldbedarf besonders hoch war. Die Freude der königlichen Bankmänner – ihnen voran v. Rother – an den Krisen wäre ungetrübt gewesen, wenn nicht die Fonds in diesen Zeiten gefährlich geleert worden wären.

Der preußische Staat war auf dem Finanzsektor noch mit einem anderen Institut vertreten, der preußischen Seehandlung. Die preußische Seehandlung, ein Produkt der merkantilistischen Politik des 18. Jahrhunderts, war im 19. Jahrhundert ein Konglomerat von Bank, Rittergut und Fabrik. Im Jahre 1820 wurde sie im Zuge der Reorganisation des Staatsschuldenwesens in ein selbst-

¹⁷ Mit Ausnahme der Ritterschaftlichen Bank in Stettin.

¹⁸ Jahrbuch für die amtliche Statistik, 2. Jg., Berlin 1867, S. 218 ff.

ständiges Institut umgewandelt. Auch danach noch stark verschuldet, aber weiterhin mit Privilegien ausgestattet, wurde sie mit der Wahrnehmung aller Geld- und Kassengeschäfte des preußischen Staates im Inland und der kaufmännischen Interessen im Ausland betraut. In ihrem Besitz befanden sich Rittergüter, Wollmanufakturen, Flachsmaschinenspinnereien, Maschinenbauanstalten, Mühlen, Zinkwalzwerke, Schleppdampfer und, wie hätte es bei einem offiziellen preußischen Institut auch anders sein können, Schnapsbrennereien.

Selbst wenn man die Verschuldung dieses staatskapitalistischen Institutes in Betracht zieht, war es für die Bourgeois ob seiner Privilegien und seiner relativen Finanzstärke ein nicht zu unterschätzender Konkurrent.

Mit diesen beiden Banken besaß die preußische Regierung entscheidende Positionen im Finanzwesen. Dieser Umstand muß beachtet werden, wenn man die weiteren Auswirkungen der Börsenverordnung von 1844 untersucht.

Im allgemeinen wurde nach dem Mai 1844 von einer „Geldkrisis“ gesprochen. Die Berliner Kaufmannschaft charakterisierte die Sachlage auf eine nicht gerade wissenschaftliche, aber doch recht instruktive Weise: Das Gesetz vom Mai 1844 habe eine „Calamität“ hervorgebracht, „... die besonders in der Entbehrung von Geldmitteln und in der Stockung des Verkehrs sich äußert.“¹⁹ Und das bezog sich keinesfalls nur auf den Handelsstand. Wie richtig diese Einschätzung war, sollte sich in der Zukunft erweisen.

Allerdings ist es falsch, die Schuld für die Geldkrisis allein der vierundvierziger Verordnung zuzuschreiben.

Die Geldkrisis oder, anders formuliert, der Kapitalmangel wurde in erster Linie durch die unsichere Wirtschaftslage in Preußen und die starke Verschuldung des preußischen Staates hervorgerufen, der mit seiner Bank den Kapital- und Geldbedarf nicht befriedigen konnte. Die Börsenverordnung verstärkte diese Ursachen und löste schließlich die Geldkrisis aus. Die Mißernten von 1846 und 1847 und die zyklische Krise von 1847 trieben die Krise schließlich auf den Höhepunkt.

In diesem Zusammenhang ist es wichtig, noch auf eine andere Maßnahme der preußischen Regierung einzugehen, die ähnlich wie die Börsenverordnung wirkte: die Erhöhung des Zinssatzes für Lombard- und Diskontogeschäfte um einen bzw. einen halben Prozent bei der Königlichen Bank im Herbst 1844. Davon wurden Handel und Industrie zu einem Zeitpunkt betroffen, da der Geldmarkt sowieso schon erschüttert war und – wie die Breslauer Kaufmannschaft bemerkte – die ersten Anzeichen einer Erholung sichtbar waren.²⁰

Die Beweggründe der preußischen Regierung scheinen doppelter Natur gewesen zu sein. Der eine Grund war rein *kapitalistischer Natur* – man wollte die große Nachfrage nach Kapital ausnutzen, um daran zu verdienen. Der andere war offensichtlich der, daß man die Entwicklung bremsen wollte, um eine zu starke Inanspruchnahme der Fonds der Königlichen Bank zu vermeiden.

¹⁹ Deutsches Zentralarchiv, Abt. Merseburg, Rep. 120 A, X, Nr. 6, vol. 3, Bl. 180.

²⁰ Ebenda, Bl. 229.

Die Handelskammer von Köln verwies nachdrücklich auf den ersten Gesichtspunkt, wenn sie in ihrer Eingabe vom 7. November 1844 der Regierung vorhielt, gegen eine Diskonterhöhung bei großer Geldnachfrage sei zwar nichts einzuwenden, weil das ein Gesetz des Geldumlaufes sei, aber die preußische Bank dürfe wegen ihrer beherrschenden Stellung keine derartige Maßnahme ergreifen, die den Privatbanken keine Abwehrmöglichkeiten ließe. Die Königliche Bank sei ein staatliches, geheimes und exklusives Institut, und ihre Operationen trügen staatlichen Charakter.²¹ Die Regierung ließ sich durch solche Einwände jedoch nicht im geringsten überzeugen und behielt den erhöhten Zinssatz bei.

Die Jahre 1845, 1846 und 1847 brachten mit der Mißernte an Getreide und Kartoffeln und der Wirtschaftskrise nun eine weitere Verschärfung der Geldkrise mit sich. Schon 1846 warf die ein Jahr später generell eintretende zyklische Krise ihre Schatten voraus: auf den atlantischen Märkten (Nord- und Südamerika) traten Absatzschwierigkeiten für deutsche Textilprodukte auf.

Auf diesem Hintergrund ist die folgende Jeremiade zu verstehen. Der Kaufmann Jacob aus Berlin schilderte in einer Eingabe vom Januar 1846 die Wirtschaftssituation so:

„Der Güterbesitz ist entwertet, was bei den jetzigen Getreidepreisen wirklich auffallend erscheint! Der Hauseigentümer kann seine gekündigten Obligationen nicht wieder anleihen oder er muß für tausend nur achthundert Taler oder selbst weniger nehmen!

Der Kaufmann kann seine Wechsel nicht diskontieren und muß sie zum Teil zu zwei Drittel des Wertes verkaufen!

Der Fabrikant kann sein Fabrikat nur schwer oder nur mit Verlust absetzen, und dem Professionisten ist der Kredit vollends abgeschnitten.“²²

Nach der düsteren Schilderung der Geschäftslage läßt nun Jacob die Frage offen, ob fehlendes Geld die Ursache für die „beispiellose“ Krise ist. Es sei jedenfalls klar, meint er, daß das „mangelnde Vertrauen“ eine große Rolle spiele. Er gab den Rat, man solle ruhig Eisenbahnen konzessionieren, auch wenn das die Kraft der Privaten übersteige. Die dafür notwendigen Gelder könnten durch die Erweiterung der Kreditanstalten, die Ermäßigung des Diskontsatzes und vermehrten Druck von Papiergeld herbeigeschafft werden.²³

Wir sehen auch hier, bei der Jacobschen Argumentation, wieder die überragende Rolle, die der Eisenbahnbau im Bewußtsein des Bourgeois spielte. Alle notwendigen Maßnahmen im Finanzsektor wurden vom Eisenbahnbau abgeleitet. Sie sollten nur dazu dienen, jenen zu forcieren. Der Stand der Dinge im Eisenbahnbau war für viele Bourgeois zum Gradmesser der Gesamtentwicklung geworden. Die Regierung aber dachte nicht daran, auch nur einen Vorschlag zu realisieren.

So häuften sich denn mit der Zeit die Angriffe der Bourgeoisie gegen das Gesetz. Die Berliner Kaufmannschaft argumentierte im März 1846, sie bedaure, daß

²¹ Ebenda, Bl. 234.

²² Ebenda, Bl. 266.

²³ Ebenda.

die Regierung auf die Vorschläge von 1844 nicht eingegangen sei. Nun sei es doch offenbar, daß das Gesetz nicht bewirkt habe, was von den Herausgebern beabsichtigt wurde. Der Schwindel sei noch schlimmer geworden, und eine allgemeine Rechtlosigkeit sei eingetreten. Das von der Regierung geforderte Zug-um-Zuggeschäft sei an der Börse überhaupt nicht möglich. Man forderte nun die Aufhebung des gesamten Gesetzes unter Ausnahme des § 1. Auf jeden Fall sollten Zeitgeschäfte wieder erlaubt werden und die Schlußzettel volle Gültigkeit erhalten.²⁴

Fünf Monate später wurde die Berliner Kaufmannschaft in einer erneuten Eingabe noch deutlicher. Es hieß dort einleitend, daß es nicht etwa nur darauf ankäme, Veränderungen an der Börse vorzunehmen, der ganze Banksektor bedürfe einer Reform.

Wörtlich hieß es in dem Gesuch:

„Jede Geldkrise ist ihrer Natur nach eine allgemeine, und insofern haben sich denn auch ihre jetzigen Wirkungen weit hinaus über die Börse geltend gemacht. Blicken wir nur auf die Industrie:

Es ist fast keine größere Fabrik, die nicht einen Teil ihrer Arbeiter entlassen hatte und noch weitere Restriktionen in Aussicht stellte. Die kleinen Gewerbetreibenden seufzen unter der unerschwinglichen Höhe des Diskontes, der es ihnen unmöglich macht, für sich selbst den nötigen Unterhalt zu erwerben.

Fragen wir den Grundbesitz: Die Hypotheken sind fortwährend im Steigen begriffen, oft gar nicht zu beschaffen, und die Folgen davon Subhastation und Entwertung des Grundvermögens.

Endlich hat die Unzulänglichkeit der Barmittel die Aktienkurse selbst ergriffen, und während zahlreiche Eisenbahnprojekte aus Mangel an Teilnahme ohnehin liegen blieben, sind die vorhandenen Papiere einem Schrecken erregenden Weichen überantwortet.“²⁵

Diesen einleitenden Bemerkungen folgten detaillierte Vorschläge zur Verbesserung der Geldsituation. Interessant dabei ist, daß sich die Berliner Kaufmannschaft von einem Abstoppen des Kapitalflusses zur Eisenbahn eine Besserung versprach.

„1. Die Hohe Staatsregierung wolle geneigen, eine Aufhebung des Gesetzes vom 24. Mai 1844 über den Aktienhandel zu verfügen. . .

2. Die Staatsregierung wolle geneigen, in den nächsten drei bis vier Jahren durchaus keine Konzessionen zu Eisenbahnen mehr auszugeben und dies sobald als möglich ausdrücklich erklären. . .

4. Die Staatsregierung wolle geneigen, eine mehrjährige Systierung des Baues derjenigen Bahnen, welche noch nicht über zwanzig Prozent Einzahlung erhoben haben zu gestatten, sobald die Majorität der Aktieninhaber dies auf beglaubigte Weise in einer bestimmten Frist verlangt. . .

²⁴ Ebenda, vol. 4, Bl. 33–40.

²⁵ Ebenda, Bl. 103/104.

5. Die Staatsregierung wolle geneigen, vor der künftigen Konzessionierung neuer Bahnen, auf welche schon jetzt Zeichnungen aufgenommen sind, eine abermalige Befragung der Aktionäre anzuordnen. . .

6. Endlich dürfte es dem Staate anheim zu geben sein, diejenigen Bahnen, welche er selbst fortbauen will, auf eigene Kosten und gegen vollständige Entschädigung der Aktionäre zu übernehmen.“²⁶

Dieses Gesuch der Berliner Kaufmannschaft kam zu einem Zeitpunkt, als die Regierung zu merken begann, daß die vierundvierziger Börsenverordnung auch ihr selber Nachteile brachte. Der drohende Staatsbankrott, das Sinken der Kurse der Staatspapiere und Pfandbriefe beschleunigte den bürokratischen Denkvorgang. Man beschäftigte sich seit der Jahreswende 1845/1846 etwas eingehender mit den Reformvorschlägen der Bourgeois.

Im Frühjahr 1846 tauchte in der Regierung der Plan auf, eine Deklaration zu den Gesetzen von 1840 und 1844 herauszugeben. Mit einem Votum des Finanzministers v. Flottwell begann im Mai das Hin und Her innerhalb der preußischen Bürokratie. Das erste Ergebnis war eine Kabinettsorder, in der Friedrich Wilhelm IV. von weiteren „allgemeinen Maßregeln“ gegen die sogenannte „übertriebene Spekulation“ absah. Die Begründung dafür ist insofern von Bedeutung, als durch sie die offiziellen Motive für die Emanation des vierundvierziger Gesetzes indirekt als ein Irrtum bezeichnet wurden.

Es hieß in der Order vom 12. Juni 1846:

„Ich habe aus Ihrem Bericht vom 22. vorigen Monats zu meiner Beruhigung ersehen, daß die in den letzten Jahren übertriebene Spekulation mit Eisenbahnpapieren noch nicht die Folge gehabt haben, dem Landbau und der Industrie, die zu ihrem Gedeihen erforderlichen Kapitalien in erheblichem Maße zu entziehen.“²⁷

Es wurde aber nun keinesfalls der Schluß gezogen, daß die Verordnung aufzuheben sei. Die Minister wurden lediglich angewiesen, neuen Eisenbahnprojekten die Konzession zu verweigern und „ . . . jeder Vermehrung der Aktien oder Anleihen bereits konzessionierter Eisenbahnen mit Konsequenz entgegen zu treten. . .“²⁸

Damit war natürlich den Bourgeois nicht geholfen. Mit dem Verzicht auf noch weitergehende Maßnahmen konnten die schlimmen Auswirkungen des vierundvierziger Gesetzes nicht vergessen gemacht werden.

In der folgenden innerbehördlichen Diskussion kam nun der Präsident des Handelsamtes v. Roenne zu Wort. Er, der in der Staatsregierung der Bourgeoisie am nächsten stand, hatte ein etwas besseres Gefühl für die reale Lage als seine Kollegen. Er meinte, der beabsichtigte Zweck des Gesetzes sei nach zweijährigem Wirken nur zum geringen Teil erreicht, während sich leider viele unerwünschte Folgen eingestellt hätten.

An Stelle des Begehrens nach Eisenbahnaktien sei eine „anhaltende Entmutigung“ getreten. Und weiter wörtlich:

²⁶ Ebenda, Bl. 106–112.

²⁷ Ebenda, Bl. 31.

²⁸ Ebenda.

„Aber nicht erfüllt ist die Erwartung, daß die zum Überschuß diesen Spekulationen früher zugewandten Kapitalien jetzt dem Warenhandel, den Gewerben, dem Grundbesitz Erleichterung verschaffen würden, die allgemeine Stockung des Verkehrs, das Mißtrauen, welches dadurch hervorgerufen worden, hat in allen Gewerbebezügen das Geld während der letzten beiden Jahre schwerer finden lassen, als zu der Zeit, wo der Handel mit Aktien und Quittungsbogen im lebhaftesten Schwunge war, nicht erfüllt ist ferner die Erwartung, daß das Gesetz den Aktienschwindel steuern, daß es den Papierhandel in die Hände der reellsten und solidesten Kaufleute zurückführen werde; vielmehr gibt der Zustand der Berliner Börse Zeugnis davon, wie Reellität und Solidität mehr und mehr aus diesem Verkehr verschwinden.“²⁹

Das ist eine etwas gemilderte Fassung der bourgeoisen Situationsberichte, wobei v. Roenne deren Argumentation übernimmt. In dieser Sicht erscheint das Votum Roennes als ein bestimmtes Wagnis innerhalb der Bürokratie. Roenne nahm seinem Votum aber selbst die Schärfe, wenn er vorschlug, das Gesetz von 1844 nur in gewissen Punkten zu ändern. Eine Aufhebung zu diesem Zeitpunkt wäre falsch, meinte er, „... da das Publikum hierin nur den Wunsch der Regierung erblicken würde, dem Aktienverkehr einen neuen Anreiz zu geben und die Wiederauflebung benutzt werden würde, durch sofortige Steigerung der Papiere viele von neuem in einen Strudel hineinzuziehen.“³⁰

Übersetzen wir den Sinn der Roenneschen Worte, dann können wir sagen, daß das Gesetz seinen Zweck in negativer Hinsicht erfüllte; die bourgeoise Entwicklung wurde „abgebremst“. Aber die damit verbundenen weiteren Wünsche der Regierung, nämlich in den Genuß der Gelder zu gelangen, erfüllten sich nicht. Im Gegenteil, man wurde in die Krisis mit hineingezogen. Es spricht für v. Roenne, daß er diesen Zusammenhang zumindest geahnt hat.

Finanzminister v. Rother, der gleichzeitig Chef der Königlichen Bank war, vertrat dagegen einen viel schärferen und einseitigeren Standpunkt. Er schob den ersten Gesichtspunkt in den Vordergrund und erklärte, das Gesetz habe eine „... wohlthätige Wirkung“.³¹ Das „ganze Geschäft“ habe dadurch „diejenige solide Basis gewonnen, durch welche dasselbe allein gedeihen und zu nachhaltigen Erfolgen gelangen kann.“³²

Die Klagen der Kaufleute über die schlimmen Folgen der Börsenverordnung seien „... Übertreibungen, wobei das, was nur von der Ausartung des Zeitgeschäftes gilt, dem reellen Handelsverkehr untergeschoben wird.“³³

Wir erkennen genau die Taktik v. Rothers, die Klagen der Kaufleute zu entkräften und damit auch das Votum v. Roennes und die Wirklichkeit nach den Wünschen des preußischen Ministers zurechtzubiegen. Abgesehen davon, war es für v. Rother offensichtlich peinlich zuzugeben, daß ein preußisches Gesetz fehlerhaft wirken könne.

²⁹ Ebenda, Bl. 50.

³⁰ Ebenda, Bl. 50 ff.

³¹ Ebenda, Bl. 53/54.

³² Ebenda, Bl. 54.

³³ Ebenda, Bl. 58.

v. Rother fuhr fort, wenn es schon schlechte Zustände in Handel und Gewerbe gäbe, so sei dies nicht die Schuld des Gesetzes, sondern einzig und allein das Ergebnis des „. . . gestörten Gleichgewichtes des Geldmarktes.“³⁴

Die Ursachen des „gestörten Gleichgewichtes“ störten v. Rother um so weniger (vielleicht kannte er sie gar nicht), als er die Wege wußte, das Gleichgewicht wiederherzustellen. Es müsse sich erstens genügend Kapital ansammeln, sagte er, und zweitens sei eine „. . . einstweilige Zurücksetzung neuer Eisenbahnunternehmungen vonnöten.“³⁵

Wir wollen mit dem Finanzgenie v. Rother nicht allzu sehr ins Gericht gehen und ihn nicht etwa fragen, wie sich denn Kapital ansammeln sollte, sondern nur festhalten, daß er als treuer und braver Minister in seinen Vorschlägen die königliche Kabinettsorder umformuliert und noch die Argumentation dafür geliefert hat.

Es fällt nicht schwer, zu erkennen, daß v. Rother nicht von der alten Linie der preußischen Regierung abgehen wollte. Er wollte mit staatlichen Maßnahmen die Entwicklung an der Börse und im Finanzwesen unter Kontrolle halten.

Nachdem nun die einzelnen Vota, es kamen noch die der Minister v. Flottwell und Uhden hinzu, ihre Runde durch die Ministerien gemacht hatten, fand eine Sitzung des Staatsministeriums statt, in der die geplante Deklaration beraten wurde.³⁶ Man beschloß, vor der Herausgabe der Deklaration erst die Meinung der Handelskammern einzuholen – eine Variante jener Politik, die auch schon im Falle der neuen Wechselordnung angewendet wurde. Bei oberflächlicher Betrachtung dieses Vorgehens könnte man zu der Meinung gelangen, die Regierung habe auf eine demokratische Art und Weise die Sachlage verändern wollen. Der Eindruck wird vielleicht noch verstärkt durch den Inhalt und die Form der Fragestellung.

Man richtete an die Handelskammern folgende drei Fragen:

„1. Ob und wie die Verordnungen vom 13. Mai 1840 und 24. Mai 1844 auf die Geldverhältnisse eingewirkt haben;

2. ob und inwiefern dieselben als Ursache der gegenwärtigen Krisis anzusehen und

3. ob von der Aufhebung der Verordnung vom 24. Mai mit Ausschluß des notwendig beizubehaltenden § 1 durch Wiederherstellung der Klagbarkeit der Zeitgeschäfte über Aktienpromessen, Quittungsbogen p. p. inländischer Eisenbahnen und Wiedezulassung der Makler zur Vermittlung solcher Geschäfte eine Besserung des gegenwärtigen ungünstigen Zustandes des Geld- und Effektenmarktes, namentlich im Interesse der inländischen Eisenbahnunternehmungen, zu erwarten sein möchte.“³⁷

Die Motive für diese Fragen an die Handelskammern waren verschiedener Natur.

³⁴ Ebenda, Bl. 59.

³⁵ Ebenda.

³⁶ Ebenda, Bl. 59 ff., Sitzung vom 17. 11. 1846.

³⁷ Zit. nach: Krefelder Handelskammerbericht, ebenda, Bl. 317.

Die Zeit war vorbei, da ähnlich wie 1844 eine Verordnung wie ein Blitz aus heiterem Himmel erlassen werden konnte. Die Staatsschuld, die Tatsache, daß der Regierung bei der Auflage neuer Steuern und Anleihen durch die Verfassungsversprechen von 1815, 1820 und 1823 die Hände gebunden waren, der wachsende Widerstand des Volkes, kurz gesagt, die sich entwickelnde revolutionäre Situation zwangen den König, in bestimmten Fragen zumindest der Form nach von der alten absoluten Regierungsweise abzugehen. In Geldfragen konnte man 1846 die Bourgeoisie nicht mehr so vor den Kopf stoßen, wie es seitens der Regierung 1844 noch geschehen war.

Zu beachten ist aber auch, daß die Regierung offensichtlich auf unterschiedliche Meinungen der Handelskammer spekulierte, um dann eine gegen die andere ausspielen zu können – eine Hoffnung, zu der das Studium der Jahresberichte durchaus berechtigte. Die Handelskammern, die Vertreter der lokalen Interessen der Bourgeoisie, hatten nämlich entsprechend der unterschiedlichen Entwicklungsstufe des Kapitalismus in den einzelnen Gebieten auch in grundsätzlichen wirtschaftspolitischen Fragen durchaus verschiedene Ansichten.

Nicht fern dürfte der Regierung auch der Gedanke gelegen haben, auf solche Art die notwendige Herausgabe der Deklaration zu verschleppen, um sich vor der Entscheidung drücken zu können. Die Bestätigung dafür könnte sein, daß bis 1848 die Entwürfe der Deklaration in den Akten schliefen.

Wenn wir die Antworten der Handelskammern unter dem Gesichtspunkt betrachten, wie sie auf die veränderte Taktik der Regierung reagierten, dann erhalten wir wichtige Hinweise auf die Haltung der Bourgeoisie am Vorabend der Revolution.

Die Handelskammern befeißigten sich in ihren Berichten eines ruhigen und sachlichen Tones. Es klang in allen Berichten durch, daß sie sich geschmeichelt fühlten, in einer solch wichtigen Angelegenheit gefragt zu werden.

Wie erwartet, waren die Meinungen geteilt. Die Handelskammern Danzig³⁸, Hagen³⁹, Krefeld⁴⁰, Koblenz⁴¹ und Elberfeld⁴² sprachen sich für eine Aufrechterhaltung der Verordnungen aus, da diese nicht die Ursache für die Kalamität auf dem Geldmarkt wären, sondern nur vorhandene Tendenzen verstärkt hätten. Krefeld erhoffte sich jedoch von der Aufhebung des § 4 der vierundvierziger und der ganzen vierziger Verordnung eine Verbesserung der Lage auf dem Geldmarkt.

Die Handelskammern Stettin⁴³, Königsberg⁴⁴, Magdeburg⁴⁵, Halle⁴⁶ und Erfurt⁴⁷ sahen in den Verordnungen die Hauptursache für die schlechten Zustände im Geldwesen; sie hätten das Vertrauen der Bourgeoisie in die Geldgeschäfte untergraben, und deshalb sei die Aufhebung der vierundvierziger

³⁸ Ebenda, Bl. 294.

³⁹ Ebenda, Bl. 302.

⁴⁰ Ebenda, Bl. 320.

⁴¹ Ebenda, Bl. 306.

⁴² Ebenda, Bl. 348.

⁴³ Ebenda, Bl. 258 ff.

⁴⁴ Ebenda, Bl. 279 ff.

⁴⁵ Ebenda, Bl. 283 ff.

⁴⁶ Ebenda, Bl. 323 ff.

⁴⁷ Ebenda, Bl. 361 ff.

Verordnung, bis auf den § 1, und die Wiedereinführung des Rechtsschutzes der Zeitgeschäfte notwendig.

Die vierziger Verordnung wurde in den Berichten unterschiedlich behandelt. Es würde zu weit führen, auf die Einzelheiten einzugehen.

Die Berichte blieben im Rahmen der gestellten Fragen, keine der erwähnten Handelskammern drang in ihrer Argumentation tiefer in das Wesen der Probleme ein.

Anders die Berichte aus Köln und Aachen, den führenden Zentren der Bourgeoisie, die von Camphausen, Mevissen und Hansemann repräsentiert wurden. So schrieb die Kölner Kammer, man könne durch Gesetze den Aktienschwindel nicht beseitigen, ohne daß der normale Verkehr leide. Solche Gesetze „... bevormunden ... und verhindern den Gebrauch jener Freiheit, die es einzig vermag, Großes zu projektieren und zu vollenden.“⁴⁸ Weiter hieß es sinngemäß, das Eindämmen jener Freiheit hätte schon 1836 begonnen und nicht erst 1840. Das Gesetz von 1844 wäre in dem Moment erschienen, da sich der Schwindel schon beruhigte. Es hätte dann schließlich „das Vertrauen in die Rechtsicherheit“ vernichtet.

Nach diesen Feststellungen forderte die Handelskammer von der Regierung: „Wird auf dem Effektenmarkt das erschütterte Vertrauen durch Aufhebung der Gesetze vom 19. Januar 1836, 13. Mai 1840 und 24. Mai 1844 wiederhergestellt und Gewähr gegen künftige plötzliche Beschränkungen, wie die in jenen Gesetzen enthaltenen gegeben, so ist von dieser Maßregel mit Zuversicht zu erwarten, daß diejenigen Kapitalien, die jetzt aus Mißtrauen müßig in den Händen der Besitzer ruhen, dem Geldmarkt wieder zufließen und sowohl Eisenbahnaktien wie allen anderen Papieren wieder aufhelfen werden.“⁴⁹

Noch ausführlicher war die Beweisführung aus Aachen – wohl die einzige Kammer, deren Stellungnahme den richtigen Ausgangspunkt hatte. Es hieß dort, Verordnungen seien keinesfalls die Ursache für den gegenwärtigen Zustand, diese lägen woanders. Und dann wörtlich: „Die Grundursache der damaligen Eisenbahn-Kalamität in Preußen ist also darin zu suchen, daß die Verfassungs- und Verwaltungsprinzipien nicht wie es in den Jahren 1807 bis 1815 beabsichtigt wurde, nach den völlig veränderten sozialen Verhältnissen der Neuzeit ausgebildet worden sind.“⁵⁰

Nachdem die Verantwortung für die Situation allein der preußischen Regierung zugeschrieben worden war, wurde eine generelle Veränderung der Wirtschaftspolitik gefordert. Das war die Taktik der Aachener, oder genauer gesagt, Hansemanns, dessen Urheberschaft der Ton des Berichts bezeugt.

Lassen wir zum Schluß der Behandlung dieser Umfrage noch den Vorsitzenden der Handelskammer Hagen, Johann Caspar Harkort, zu Worte kommen. In einem Separatvotum – in der Kammer wurde er überstimmt – charakterisierte er die Sachlage kurz und nüchtern mit der Feststellung:

⁴⁸ Ebenda, Bl. 296.

⁴⁹ Ebenda, Bl. 299.

⁵⁰ Ebenda, Bl. 332/333.

„Es ist nicht das Geld, was fehlt, sondern das Vertrauen.“⁵¹

Überblicken wir die Skala der Meinungen der Handelskammern, so erscheint die Feststellung berechtigt, daß die Regierung keine konsequenten Auseinandersetzungen in dieser Frage zu befürchten hatte; sie konnte auf die Meinungsverschiedenheiten der Bourgeois rechnen. Mit Ausnahme der Aachener Handelskammer ging keine Handelskammer in die Offensive. Man ließ das Eingeständnis der Schwäche der Regierung unausgenutzt. Dabei bot diese Umfrage eine ausreichende Gelegenheit, eine prinzipielle Diskussion über wirtschaftspolitische Fragen auch in der Öffentlichkeit zu beginnen und damit das Gesetz des Handelns in die Hand zu bekommen. Es war hier genauso wie bei der Auseinandersetzung um das Wechselrecht, die Volksvertretung und anderes mehr. Die Bourgeoisie scheute den offenen prinzipiellen Kampf mit der Regierung. Dieselbe Haltung zeigte sie in den Auseinandersetzungen um die Stellung und Rolle der Königlichen Bank in der Wirtschaft. Dieses Bankinstitut, dessen finanzielle Allmacht größer war als die der Nationalbanken in England und Frankreich, stand seit den dreißiger Jahren im Brennpunkt der bürgerlichen Kritik.

Die Königliche Bank hatte sich einen Großteil der Bankgeschäfte reserviert und drängte die Privatbanken auf den Wechselverkehr ab.⁵² Sie war nur selten in der Lage, den Geldbedarf der Industrie zu befriedigen. Zu Hochkonjunkturzeiten war es üblich, ausländische Geldsorten in den Umlauf zu bringen, um nur den Bargeldbedarf befriedigen zu können.

Mit der zunehmenden kapitalistischen Entwicklung in Preußen war eine Verbesserung der Situation auf dem Geldmarkte nicht nur insofern für die Bourgeoisie notwendig geworden, als ihr Bankprofite entgingen, sondern vor allem hinsichtlich der Ausdehnung und Beschleunigung der Umlaufmittel. Der

⁵¹ Ebenda, Bl. 316.

⁵² Der Düsseldorfer Handelskammerbericht von 1845 gibt eine Aufstellung der einzelnen Geschäfte der Königlichen Bank.

Über das Comptoir der Königlichen Bank in Köln heißt es dort:

- „1. Es nimmt Depositen in Streitsachen, Pupillengelder und Darlehen vorbehaltlich längerer Aufkündigungsfristen gegen eine Verzinsung von zweieinhalb bis drei Prozent an.
2. Es stellt Anweisungen auf die Hauptbank und andere Filialbanken gegen Überweisung des Betrages und der betreffenden Provision aus.
3. Es kauft inländische Staatspapiere im Verhältnis der Berliner Kurse und mit Abzug einer Provision.
4. Es diskontiert Wechsel auf Berlin und Köln (in der letzten Zeit auch auf andere Orte der Provinz), die mit zwei oder drei Unterschriften versehen sind, zu einem von der Hauptbank bestimmten, häufig sehr hohen Zinssatze (jetzt à fünf Prozent).
5. Es leistet verzinsliche Vorschüsse auf Waren.“

Deutsches Zentralarchiv, Abt. Merseburg, Rep 120 (Handelsamt), D 18. Akte, betreffend die Handelsberichte der Handelskammer in Düsseldorf. 19. 10. 1844 bis 1847, Bl. 105.

Königlichen Bank war aber die Möglichkeit einer erweiterten Banknotenausgabe versperrt, weil ihr Besitzer, der preußische Staat, hoch verschuldet war und die entsprechende Deckung dafür nicht aufbringen konnte. Das notwendige Kapital konnte nur von der Bourgeoisie kommen, die aber nicht daran dachte, Kapital anzulegen, ohne entsprechenden Einfluß auf das Geschäftsgebaren der Bank zu erhalten. Bis in die vierziger Jahre hinein war die Regierung nicht bereit, die Königliche Bank in eine Aktienbank umzuwandeln. Solange blieb alles beim alten.

Für die Bourgeoisie war deshalb die Forderung nach Erlaubnis zur Gründung von Privatzettelbanken, also von Banken mit dem Recht zur eigenen Banknotenausgabe, der Ausweg aus dieser Lage. Vor allem die rheinische Bourgeoisie legte außerordentlich viel Wert auf die Unabhängigkeit von einem durch die preußische Regierung beherrschten Bankinstitut. Ihr Standpunkt war: Wenn schon eine Nationalbank, dann nur in Form einer Handels- und Industriebank für den ganzen Zollverein.

Für die Kapitalisten in Handel und Industrie war es überaus wichtig, die für sie entscheidende Geldquelle in ihre Hände zu bekommen, um auf diesem Gebiet nur die kapitalistischen Interessen regieren zu lassen und nicht die halbfeudalen der Regierung. Im Düsseldorfer Handelskammerbericht von 1845 wurde dies so ausgesprochen:

„Überhaupt fehlt unserer Staatsbank der Anschluß an das kaufmännische Geschäftsleben.“⁵³ Der gesamte Apparat der Königlichen Bank war auch zu schwerfällig und zu finanzschwach, als daß sich die preußische Bourgeoisie mit ihrer eigenen Einflußlosigkeit hätte abfinden können. Wenn zum Beispiel in der Zeit der Hochkonjunktur die Kölner Filiale der Bank im Oktober 1845 „... den Diskont bis auf fünftausend Taler für den einzelnen Wechselgeber per Tag...“ beschränkte, dann trug dies Unsicherheit in das kapitalistische Wirtschaftsleben hinein.⁵⁴ Denn die Königliche Bank war die einzige offizielle Geldquelle. Eine Privatbank hätte in diesem Falle Mittel und Wege gefunden, um am erhöhten Geldbedarf zu verdienen.

Deshalb ist es nicht verwunderlich, wenn in Anträgen an die preußische Regierung immer wieder Konzessionen zur Gründung von Privatzettelbanken verlangt wurden. Aus der Vielzahl dieser Projekte sei nur eines aus den Akten zitiert. Der Kaufmann Carl Heinrich Schultz aus Berlin schlug die „... Gründung einer Industriebank für den Zollverein nach dem Beispiele Belgiens...“ mit folgender Beweisführung vor:

„Die jetzige Zeit ist eine große und wichtige; der Assoziationsgeist ist es, der sie dazu macht – möchten Eure Majestät demselben eine würdige, den Segen des Landes fördernde Bahn anweisen.“⁵⁵

Mitte der vierziger Jahre war man sich in der Regierung klar geworden, daß die Königliche Bank einer Reform bedurfte, oder genauer gesagt, daß die Fonds

⁵³ Ebenda, Bl. 105.

⁵⁴ Ebenda, Bl. 104.

⁵⁵ Ebenda, Rep. 120 A, XI, Nr. 2. Eingabe von C. H. Schultz vom 22. 7. 1844.

der Bank ausbesserungswürdig waren. Die Handelskammer Köln, die von den Reformplänen wußte, legte 1845 noch einmal die Vorstellungen der Bourgeoisie von einer künftigen Struktur des preußischen Bankwesens dar:

„Für Preußen besteht die Aufgabe darin, alle Privatbanken mit einem sie zur Nationalanstalt erhebenden Bande zu umschlingen, ohne in unnatürlicher Weise das Zusammentreffen aller Strahlen in einem Punkte zu erzwingen.“⁵⁶

Und die Kammer drückte die Hoffnung aus, daß die Handelskammern bei der Reform der Königlichen Bank beratend beteiligt würden.

Die preußische Regierung jedoch wandelte 1846 die Königliche Bank in eine Aktienbank mit staatlicher Aufsicht um, ohne die Handelskammern anzuhören. Sie fand genügend Kapitalisten, die auch unter solchen Bedingungen ihr Geld gaben und Aktien zeichneten. Allerdings mußte sie ihnen dafür einen gewissen Einfluß auf die Geschäfte einräumen und eine Dividende sichern. Diese Tatsachen hinderten die Bourgeois nicht, auf ihrer Forderung nach Privatzettelbanken zu beharren. Nicht zuletzt, weil auch die neue Bank nicht in der Lage war, die Kalamitäten auf dem Geldmarkt zu beseitigen.

So stellte denn Hansemann auf dem I. Vereinigten Landtag den Antrag auf Bildung „... einer großen Zettelbank für den ganzen Zollverein“. Die dafür notwendigen fünfundsiebzig bis hundert Millionen Taler sollten durch die Ausgabe von auf den Inhaber lautenden Aktien aufgebracht werden.

Wie üblich hatte Hansemann einen Kompromißvorschlag bei der Hand. Wenn eine solche Gründung nicht „tunlich sein sollte“, dann wäre eine ähnliche Bank für Preußen mit vierzig Millionen Taler Fonds vonnöten.⁵⁷

Das sollte aber nicht ausschließen, daß in den Provinzen mittlere und kleinere Zettelbanken auf Aktienbasis gegründet werden dürften. Ein Gesetz sollte verhüten, daß die Banken mehr Bankzettel ausgaben als Fonds vorhanden wären.

*

Wenn wir nun die Forderungen der preußischen Bourgeoisie auf dem Finanzsektor insgesamt betrachten, dann erkennen wir, daß ihre Verwirklichung nichts anderes bedeutet hätte als eine vollständige Wendung der preußischen Wirtschaftspolitik.

Ein neues Wechselrecht, eine Börsenmaklerordnung, die Gründung von Handels- und Industriebanken, ein neues Aktienrecht usw., dies alles hätte schließlich die Vormachtstellung des alten preußischen Staates im Banksektor liquidiert.

Somit trugen diese bourgeoisen Forderungen revolutionären Charakter; ihre Verwirklichung hätte die Umwälzung der politischen Machtverhältnisse zur Voraussetzung und zur Folge gehabt.

⁵⁶ Schwann, M., Ludolf von Camphausen, Bd. 3, Essen 1915, S. 400.

⁵⁷ Bleich, Ed., Der Erste Vereinigte Landtag in Berlin 1847, Berlin 1847, S. 1030.

Da aber die preußische Bourgeoisie in den vierziger Jahren des 19. Jahrhunderts ihre politische Strategie und Taktik darauf abstellte, den feudalen Gegner nur durch politischen Druck zu Reformen zu zwingen und den Weg der Revolution der Volksmassen mied, war sie nicht in der Lage, diese Forderungen zu realisieren.

Und wenn sich die preußische Regierung 1849 und 1851 genötigt sah, mit der neuen Wechselordnung und dem Bergrecht der Bourgeoisie Zugeständnisse zu machen, dann war das vor allem das Ergebnis des Kampfes der Volksmassen in der achtundvierziger Revolution.

Zur Geschichte der kolonialistischen Bestrebungen deutscher Finanzgruppen gegenüber den Ländern Afrikas¹

VON HANS RADANDT

Bei der Untersuchung von Problemen zur Geschichte des deutschen Kolonialismus und Neokolonialismus spielt die Frage nach den Hauptinteressenten einer solchen Politik eine entscheidende Rolle.

Vertreter kolonialistischer oder neokolonialistischer Anschauungen gaben oft zu erkennen, daß die Gewinnung, Erhaltung bzw. Rückgewinnung von Kolonien für sie den Erwerb billiger Rohstoffe und die Absatzmöglichkeit deutscher Industrieprodukte bedeuteten. Wir wissen, daß und warum diese ökonomische Zielsetzung den kapitalistischen Unternehmern des sogenannten Mutterlandes bedeutende Extraprofite einbringen kann, was letztlich die Triebkraft der Kapitalisten zu kolonialer Ausbeutung darstellt.

Welche Gruppen bzw. Schichten waren unter den deutschen Kapitalisten die Hauptinteressenten? Welche von ihnen sind in einzelnen Geschichtsetappen besonders hervorgetreten?

Bis etwa 1900 waren es die bedeutenden Gesellschaften des Überseehandels und der Übersee-Reedereien, die bei den kolonialen Bestrebungen im Vordergrund standen. Wir wissen, daß sich das deutsche Finanzkapital um die Jahrhundertwende durch die Verschmelzung des Bank- und Industriekapitals, des Kapitals des Versicherungs- und Verkehrswesens und des Großhandels herausbildete. Durch diesen Verschmelzungsprozeß entstanden in Deutschland fünf große Finanzgruppen, deren organisatorische Mittelpunkte durch fünf bedeutende Banken – Deutsche Bank, Disconto-Gesellschaft, Dresdner Bank, Berliner Handelsgesellschaft, Bank für Handel und Industrie – gebildet wurden. Dabei darf nicht übersehen werden, daß sich in späterer Zeit einige Verschiebungen durch die weitere Konzentration des Kapitals und durch das Neuhinzutreten der sich nach 1900 stärker entwickelnden Commerzbank ergaben. Wenn wir hier sagen,

¹ Erweiterte Fassung eines Diskussionsbeitrages für die Konferenz „Probleme des Neokolonialismus und die Politik der beiden deutschen Staaten gegenüber der nationalen Befreiungsbewegung“, die vom 5.–8. 4. 1961 in Leipzig stattfand.

Alle Angaben über die Zeit vor 1945 entstammen Dokumenten, die dem Deutschen Wirtschaftsinstitut in der Fotokopie des Originals vorliegen.

daß diese Großbanken zu organisatorischen Mittelpunkten großer Finanzgruppen wurden, dann ist darunter zu verstehen, daß sie zu Hauptinstrumenten dieser Finanzgruppen wurden. Das traf auch hinsichtlich der kolonialen Bestrebungen zu, bei denen die Großbanken in der Zeit nach 1900 eindeutig in den Vordergrund traten.

Die Deutsche Bank beteiligte sich in bezug auf die afrikanischen Kolonien in der Zeit bis 1899 an zwei, von 1900 bis 1914 aber an 23 Unternehmungen bzw. Projekten. Die Disconto-Gesellschaft beteiligte sich bis 1899 in bezug auf die afrikanischen Kolonien an einem und von 1900 bis 1914 an fünfzehn Unternehmungen bzw. Projekten.² 1914 gab es keine bedeutende deutsche Kolonialgesellschaft, an der nicht eine deutsche Großbank maßgeblich interessiert war.

Wie intensiv die Großbanken als Hauptinstrument der Finanzgruppen die Politik kolonialer Eroberungen nicht nur bis 1914, sondern bis 1945 betrieben, dafür soll ein Beispiel der besonders aktiven Deutschen Bank hinsichtlich ihrer Interessen im damaligen Belgisch-Kongo gegeben werden. Wir werden sehen, wie die Bank selbst zum Ausdruck brachte, daß die beabsichtigte oder erfolgte Gründung von kolonialen Unternehmungen immer bewußt als Vorstufe für einen späteren politischen Anschluß der betreffenden Gebiete an Deutschland vorgenommen wurde.

Die Deutsche Bank war vor 1914, abgesehen von ihren übrigen weitschichtigen Beteiligungen an Kolonialgesellschaften, auch an Gesellschaften im damaligen Belgisch-Kongo beteiligt. So zum Beispiel an der Société Commerciale Belgo-Allemande du Congo und an der Société des Pétrols au Congo. Die Beteiligung an der letztgenannten Gesellschaft hatte die Deutsche Bank im Interesse der von ihr beherrschten Mannesmannröhrenwerke übernommen, der sie die Röhrenlieferung für die Pipeline von Matadi nach Kinshassa sichern wollte, was ihr aber nicht gelang. Darüber hinaus bemühte sich Carl Helfferich, Vorstandsmitglied der Deutschen Bank, der den Gedanken verfolgte, Zentralafrika zu deutschem Kolonialgebiet zu machen, um die Erwerbung der Majorität der Benguella-Bahn, was allerdings mißglückte. Das wichtigste Geschäft sollte nach Absicht der Deutschen Bank die Gründung einer Minengesellschaft in Katanga werden. Hierzu hatte sie durch ihre belgische Filiale 1912 eine Konzession für eine Fläche von 500 000 Hektar erwerben lassen. Das geschah in einem Jahre, in dem die damals schon bedeutendste Kupfergesellschaft des Kongo-Gebietes, die Union Minière, nur 2 500 Tonnen Kupfer produzierte, in dem aber der große Kupferreichtum Katangas bereits bekannt war und andererseits feststand, daß der deutsche Kupferverbrauch von 220 000 Tonnen jährlich von dem größten deutschen Kupferproduzenten auf der Basis deutscher Erze

² Mit Projekten sind hier Geschäfte gemeint, die kurz vor dem ersten Weltkrieg angebahnt wurden, aber durch den Krieg bzw. seinen Ausgang nicht zur Gründung bzw. zur Beteiligung an einer kapitalistischen Unternehmung seitens der deutschen Großbanken führen konnten.

(Mansfeld) nur zu etwa zehn Prozent befriedigt werden konnte. Der Konzessionsvertrag sah vor, die genaue Fläche bis 1916 von seiten der Deutschen Bank zu bestimmen. Das wurde durch den ersten Weltkrieg und seinen Ausgang unmöglich gemacht. Kurt Weigelt, das für Kolonialfragen zuständige Vorstandsmitglied der Deutschen Bank, verzeichnete 1921 in seinen Akten:

„Diese Idee, die darauf ausging, das minenreiche nördliche Katanga-Gebiet der ostafrikanischen Kolonie wirtschaftlich anzuschließen und damit einer späteren politischen Anschlußnahme vorzuarbeiten, ist durch den Fortfall der Voraussetzung, nämlich unserer kolonisatorischen Tätigkeit, völlig hinfällig geworden.“

Im ersten wie im zweiten Weltkrieg zielte Kurt Weigelt darauf ab, den Kongo bzw. Katanga in den Einflußbereich des deutschen Imperialismus und die Union Minière unter die Herrschaft der Deutschen Bank zu bringen. Das scheiterte in beiden Fällen daran, daß zwar Belgien, nie aber das Kongo-Gebiet von den deutschen Heeren okkupiert wurde.

Bereits in der Zeit der Vorbereitung des zweiten Weltkrieges hatte die Deutsche Bank dafür Sorge getragen, daß Weigelt als ihr Kolonialfachmann die wichtigsten politischen bzw. staatlichen Funktionen hinsichtlich der Kolonialwirtschaft erhielt. Kurt Weigelt, der mit der Mitgliedsnummer 905839 am 1. März 1934 der SS beigetreten war, wurde Leiter der Abteilung Wirtschaft im Kolonialpolitischen Amt der Reichsleitung der NSDAP und Leiter der Deutschen Gruppe Kolonialwirtschaftlicher Unternehmungen (DEKO-Gruppe) innerhalb der Reichswirtschaftskammer. In diesen Funktionen bemühte sich Kurt Weigelt um die verschiedensten Kolonialprojekte, verlor aber nie das alte Ziel der Deutschen Bank aus den Augen, das Kongo-Gebiet zu einer deutschen Kolonie zu machen bzw. dort wenigstens die größten Produktionsunternehmungen zu erwerben.

In einer Aktennotiz vom 21. Juni 1935 vermerkte Weigelt unter anderem:

„Der Präsident des Werberates der Deutschen Wirtschaft hatte den Herzog Adolf Friedrich und seinen Begleiter von Bodenhausen um Referate über die Afrikareise gebeten, die gestern erstattet wurden. Die Anwesenheit von Schwerin-Krosigk, Staatssekretär Funk, Helfferich, Diehn, Schnee, Brueckner u. a. bewies das erwachende Interesse an kolonialen Dingen.“

Weigelt ließ sich sämtliche Berichte, die von Bodenhausen während der Afrika-reise für den Präsidenten des Werberates der Deutschen Wirtschaft angefertigt hatte, übersenden und strich sich unter anderem in dessen 7. Bericht vom 27. November 1934 folgenden Satz an: „Für Deutschland wäre der Kongo ein geradezu ideales Kolonialgebiet.“

Er notierte während des zweiten Weltkrieges die Interessen der verschiedensten Unternehmungen hinsichtlich des Kongo-Gebietes, beobachtete die englische und die amerikanische Aktivität im Kongo und führte Besprechungen mit den faschistischen Dienststellen in Belgien, welche anhand dort vorhandenen Aktenmaterials bereits die wirtschaftlichen Maßnahmen im Kongo planten.

Unter Weigelts Leitung wurden in den Büros der Deutschen Bank, der DEKO-Gruppe und der NSDAP in Berlin, Brüssel und Paris sowie im Braunen Haus in München die Absichten des deutschen Imperialismus in bezug auf die „zukünftigen deutschen Kolonien“ schriftlich fixiert. Es wurden Pläne „für die wirtschaftliche Entwicklung“ und „für das Arbeitsprogramm des Maschinen- und Geräteeinsatzes“ herausgearbeitet. So ließ er zum Beispiel eine ausführliche Zusammenstellung durch Dr. Beetzen von der Dienststelle des Kolonialpolitischen Amtes beim Militärbefehlshaber Belgien/ Nordfrankreich in Brüssel anfertigen, die den Titel trug „Belgisch-Kongo, Kolonialfirmen – Kapitalinvestierungen, Staatsbeteiligung – Auslandsbeteiligungen“.

Zu den verschiedensten Zeitungsausschnitten über das Kongo- bzw. Katanga-Gebiet gesellten sich in den Kongo-Akten, welche die Sekretärin von Weigelt angelegt hatte, diverse Briefe und Aktennotizen, die die besondere Aktivität der Deutschen Bank in bezug auf die Absichten, in Belgisch-Kongo ökonomischen Einfluß zu gewinnen, um es dann zu einer deutschen Kolonie zu machen, deutlich unterstreichen. So zum Beispiel schrieb Graf von Waldersee (Haniel-Konzern) am 18. Juni 1940:

„Im Verfolg unserer gestrigen Unterhaltung erlaube ich mir, Ihnen mitzuteilen, daß englische Beteiligungen in Belg. Kongo so gut wie gar nicht bestehen. Es sind lediglich 20% der Catanga über die Tanganjika Concession Comité Special de Catanga.“

In einer Aktennotiz vom 17. Juli 1940 vermerkte Weigelt:

„Betr. weitere Unterrichtung über die Interessenverhältnisse im Katanga-Distrikt habe ich Herrn Kurzmeyer gebeten, gelegentlich seiner Brüsseler Reise sich bei Herrn Ansiau, Direktor bei der Société Générale des Minerals zu informieren. Herr Ansiau hat in Zusammenarbeit mit der Deutschen Botschaft das Eintreten deutscher Interessenten auf dem Gebiete des Zinnbergbaus am Kongo gefördert.“

Eine Aktennotiz von Weigelt vom 28. August 1940 lautet:

„Bespprechung mit Herrn Oberbergrat Kayser, Vertreter des Herrn Oberst Nagel bei der unter Regierungspräsident Reeder stehenden Militärverwaltung in Brüssel am 28. 8. 40

1. Einbau der Mitarbeiter des Kolonialpolitischen Amtes, Abteilung Wirtschaft. Resultat anl. Brief.³

2. Wunsch der Herren belgischen Kongo-Gouverneure Moulartz und Gilson um Genehmigung und Verbindung mit der belgischen Kongo-Regierung, die demnächst in schriftlicher Form Herrn Kayser eingereicht wird. Es soll bei dieser Gelegenheit versucht werden, die englische Aktivität im Kongo einzuschränken und die noch internierten Deutschen frei zu bekommen. Erwünscht erscheint Herrn Reeder ein Plan des K. P. A., was in wirtschaftlicher Beziehung vorgesorgt werden soll. Da die Frage ins Politische reicht, wird verabredet, daß

³ In der Akte ist der erwähnte „anliegende Brief“ nicht vorhanden – H. R.

ich Herrn Geheimrat Bielfeld informiere. Herr Kayser bestätigt das dem Vertreter des AA in Brüssel.

3. Es bemühen sich um Katanga- und Zinn-Fragen: Zöllner für Afrika Bergbau (Lübbert), Elektro-Konzern: Mansfeld, Kopenberg, in Handels-Sachen Dr. Beetzen von der Reichsgruppe Handel.“

Am 26. September 1940 erklärte Weigelt in einer Debatte mit dem Präsidenten des Reichskolonialrates von Lindequist, der vor allem auch Nord-Rhodesien als künftiges deutsches Kolonialgebiet eingeplant wissen wollte:

„Die Wichtigkeit der Erwähnung von Nordrhodesien ist von mir nicht bestritten worden. . . Ich erklärte, daß mir Fachleute, und zwar solche, die aus dem Kongo Kupfer beziehen, im lebenden Geschäft stehen und keine Theoretiker sind, die Kupfervorkommen aus dem Kongo *als für unsere Wirtschaft* genügend bezeichnet haben, wobei es sich um die Frage drehte, ob wir mit dem Kongo auskommen.“

Kurt Weigelt lebt heute in Westdeutschland und gehört im Auftrag der Deutschen Bank den Aufsichtsräten von neun Unternehmungen an. Unter anderem ist er Vorsitzender des Aufsichtsrats der (West-)Deutschen Lufthansa, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der Neu-Guinea Compagnie und Mitglied des Luftfahrtbeirats des Bundesverkehrsministeriums. Im Jahre 1954 erhielt er das Große Verdienstkreuz des Bundesverdienstordens.

Bis 1945 waren die Investitionen der deutschen Industrie in Afrika verhältnismäßig gering. Etwas stärker wurde der Kapitalexport der deutschen Industriekonzerne erst in den letzten Jahren. Er geht jetzt in die Länder, die sich von der bisherigen Herrschaft einer Kolonialmacht befreit haben, aber auch in solche, die auch jetzt noch Kolonien sind. So traten zum Beispiel die zur Finanzgruppe der Deutschen Bank gehörende Deutsche Erdöl AG und die Mannesmannröhrenwerke AG mit beträchtlichem Kapitalexport nach Afrika in Erscheinung. Im Jahre 1959 beteiligte sich eine deutsche Gruppe unter Führung der Deutschen Bank an der Gründung einer größeren Gesellschaft, der „Enterprises Agricoles et Industrielles de l'Equateur“ in Leopoldville. Seit Juli 1956 ist die Deutsche Bank beteiligt an der „Consafrique“, Consortium Européen pour le Développement des Ressources Naturelles de L'Afrique S. A., Luxemburg.⁴

Wenn die deutschen Großbanken mit ihren Ausbeutungs- und Unterdrückungsbestrebungen gegenüber den Ländern Afrikas in den letzten Jahren nicht so in Erscheinung getreten sind wie früher, dann beruht das im wesentlichen auf zwei Tatsachen. Einmal ist die entscheidende Rekonzentration, die die alten Großbanken wieder zu Hauptinstrumenten von Finanzgruppen werden ließ, erst in den letzten Jahren abgeschlossen worden. Zum anderen sind – aus Angst vor dem großen Risiko, das eine sich eventuell entwickelnde nationaldemokratische Bewegung mit sich bringen würde – die Banken jetzt bestrebt, sich das zu exportierende Kapital politisch sichern zu lassen. Sie erklärten

⁴ Prospekt der Deutschen Bank, in: Der Volkswirt Nr. 34 v. 36. 8. 1961.

offen, die außer den regierungsseitig gegebenen sogenannten Entwicklungshilfen zu exportierenden Kapitalien nur dann in den Ländern Afrikas anzulegen, wenn von seiten der Bonner Regierung eine Bürgschaft übernommen wird. So betonte zum Beispiel der Direktor der Dresdner Bank, Stitz-Ulrici, der sich Anfang 1961 auf einer Ostafrika-Reise befand, „der erste Schritt für eine Partnerschaft zwischen der Bundesrepublik und Tanganjika müsse jedoch die ‚öffentliche Hilfe‘ sein. Auf dieser Grundlage könnten dann deutsche Privatinvestitionen vorgenommen werden.“⁵ Einige Zeit später stellte der Ministerialdirektor Dr. Harkort als Leiter der westdeutschen Beobachterdelegation auf der 3. Jahrestagung der Wirtschaftskommission für Afrika der Vereinten Nationen (ECA) fest: „Ein System von Regierungsbürgschaften für die mit Auslands-Investitionen verbundenen Risiken besteht in der Bundesrepublik seit dem vergangenen Jahr. . .“⁶ Verbunden mit diesem Satz stellte Harkort ein Ansteigen des privaten Kapitalexports in die Länder Afrikas in Aussicht. Die Vergabe einer Regierungsbürgschaft für Kapitalinvestitionen im Ausland setzt aber bestimmte vertragliche Abmachungen der Bonner Regierung mit dem Land, in das Kapital zu exportieren ist, voraus, wobei dieses sich in gewisser Weise in politische Abhängigkeit begibt.

Koloniale Ausbeutung und politische Abhängigkeit der Länder Afrikas, das sind die Ziele des westdeutschen Neokolonialismus, der von den deutschen Finanzgruppen getragen wird.

Der bedeutendste Repräsentant der Deutschen Bank-Gruppe, Hermann Josef Abs – wie Weigelt Kriegsverbrecher und Träger des Großen Bundesverdienstkreuzes (mit Stern!) – ist einer der Haupteinpeitscher dieser Politik. Er fordert, „eine Konvention unter möglichst vielen Industrie- und Entwicklungsländern zustande zu bringen, die sie auf bestimmte Grundregeln des guten Verhaltens gegenüber ausländischen Privatinvestitionen festlegt. . . daß einmal zugelassene oder de facto bestehende private Auslandsinvestitionen fair behandelt werden und daß im Falle von Enteignung eine angemessene Entschädigung bezahlt wird. . .“⁷

Mit diesen und ähnlichen Formulierungen fordern alle Neokolonialisten juristische Sicherheiten für die koloniale Ausbeutung durch ein gemeinsames Vorgehen der am Profit aus den Ländern Afrikas am meisten interessierten kapitalistischen Länder. Der zunehmende Konkurrenzkampf erschwert ihre Einigung nur. Das Bestehen und Wachsen des sozialistischen Lagers und der nationaldemokratischen Staaten nimmt einer solchen Konvention von vornherein die Kraft, die ihr zgedachten Aufgaben zu erfüllen. Das liegt keineswegs etwa nur an den wachsenden Wirtschaftsbeziehungen zwischen dem sozialistischen Lager und den Ländern Afrikas, die den letzteren eine wesent-

⁵ VWD *Wirtschaftsspiegel* v. 28. 1. 1961.

⁶ Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung Bonn, Nr. 41 v. 1. 3. 1961.

⁷ *Industriekurier*, Düsseldorf, Nr. 10 v. 20. 1. 1962.

liche materielle Hilfe bedeuten. Es liegt vor allem auch daran, daß sich die antiimperialistische, antikolonialistische Ideologie immer mehr durchsetzt. Nichts anderes bedeutet es zum Beispiel, wenn einer der Direktoren der Deutschen Bank auf einem Treffen mit ihren Auslandsvertretern feststellen mußte: „In den USA bestehe allerdings noch die Befürchtung, daß die angestrebte Konvention von den Entwicklungsländern als kolonialistisches Gläubiger-Kartell aufgefaßt werden könnte.“⁸

Die herrschende Klasse hat sich in Westdeutschland daran gewöhnt, vieles aus USA zu importieren. So kommt es dann, daß die deutlichen Anzeichen der Perspektivenlosigkeit auch des Neokolonialismus erst auf dem Umweg über die USA zur Kenntnis genommen werden.

⁸ *Deutsche Zeitung*, Köln, Nr. 139 v. 20. 6. 1961.

DISKUSSIONEN

Studien zur Frühgeschichte des Kapitalismus

VON JÜRGEN KUCZYNSKI

Im folgenden sind zwei Studien zur Frühgeschichte des englischen Kapitalismus zusammengefaßt, die auch einige allgemeine und theoretische Probleme betreffen.

Die erste beschäftigt sich mit einer Frage, die auch mit zu den wichtigsten beim Aufbau einer sozialistischen Gesellschaft gehört, mit der Frage der Arbeitsdisziplin, allgemeiner noch: der Haltung zur Arbeit. So grundverschieden die Problematik zur Zeit des Übergangs vom Feudalismus zum Kapitalismus gegenüber heute lag, so ist doch von Bedeutung zu erkennen, welche Rolle auch schon damals Ideologie und Propaganda für die Lösung dieser Frage spielten.

Die zweite Studie behandelt die Frage, seit wann das Gesetz der (absoluten) Verelendung im kapitalistischen England zu wirken beginnt – wobei wir von der allgemeinen Problematik der Wirkungsart von Gesetzen in der Gesellschaft ausgehen.

I. DIE FRAGE DER ARBEITSDISZIPLIN BEIM ÜBERGANG VOM FEUDALISMUS ZUM KAPITALISMUS IN ENGLAND

Wenn eine Ausbeutergesellschaft entsteht oder eine neue einer alten folgt, ist eines ihrer Hauptprobleme die Herstellung einer den Produktionsverhältnissen angepaßten Arbeitsdisziplin, die selbst in gewissem Grade ein Teil der Produktionsverhältnisse ist, zum Teil aber natürlich auch dem Überbau angehört. Das heißt, die Arbeitsdisziplin ist ein soziologisches Phänomen, das in zwei gesellschaftlichen Ebenen verwurzelt ist, in der Basis und im Überbau.

Man kann sich wohl leicht allgemein vorstellen, welche Schwierigkeiten die Herstellung einer Arbeitsdisziplin unter einst freien Menschen, die Sklaven geworden sind, machte. Doch sind unsere Nachrichten darüber allzu mager, als daß man ein wirklich konkretes Bild davon aus Quellen geben könnte.

Etwas reichlicher ist unsere Information betreffend den Übergang zur feudalen Gesellschaft – wenn es sich auch vielfach dabei um einen Übergang von der Urgemeinschaft direkt zum Feudalismus handelt. Bei diesem Übergang können wir bereits feststellen, welche Rolle die Religion, in Europa die christliche

Ideologie, als Mittel der Sicherung feudaler Zustände allgemein und des Hineinpressens der Bauern als Hauptmasse der Unterdrückten in das feudale Tributgefüge spielte.

Was den Übergang vom Feudalismus zum Kapitalismus betrifft, so hat Marx in einem besonderen Abschnitt des 24. Kapitels im ersten Band des „Kapital“ die „Blutgesetzgebung gegen die Expropriierten seit Ende des 15. Jahrhunderts“ beschrieben. Er beginnt seine Schilderungen so: „Die durch Auflösung der feudalen Gefolgschaften und durch stoßweise, gewaltsame Expropriation von Grund und Boden Verjagten, dies vogelfreie Proletariat konnte unmöglich ebenso rasch von der aufkommenden Manufaktur absorbiert werden, als es auf die Welt gesetzt ward. Andererseits konnten die plötzlich aus ihrer gewohnten Lebensbahn Herausgeschleuderten sich nicht ebenso plötzlich in die Disziplin des neuen Zustandes finden. Sie verwandelten sich massenhaft in Bettler, Räuber, Vagabunden, zum Teil aus Neigung, in den meisten Fällen durch den Zwang der Umstände. Ende des 15. und während des ganzen 16. Jahrhunderts daher in ganz Westeuropa eine Blutgesetzgebung wider Vagabundage. Die Väter der jetzigen Arbeiterklasse wurden zunächst gezüchtigt für die ihnen angetane Verwandlung in Vagabunden und Paupers. Die Gesetzgebung behandelte sie als ‚freiwillige‘ Verbrecher und unterstellte, daß es von ihrem guten Willen abhängt, in den nicht mehr existierenden alten Verhältnissen fortzuarbeiten.“¹

Marx gibt anschließend den Inhalt der wichtigsten Gesetze zur Herstellung der Arbeitsdisziplin, beginnend mit dem Gesetz von 1530 unter Heinrich VIII. und endend mit der Gesetzgebung Jacobs I.

Abschließend kommentiert Marx diese Gesetzgebung: „So wurde das von Grund und Boden gewaltsam exproprierte, verjagte und zum Vagabunden gemachte Landvolk durch grotesk-terroristische Gesetze in eine dem System der Lohnarbeit notwendige Disziplin hineingepeitscht, -gebrandmarkt, -gefoltert.“²

Seine Darlegung der Geschichte der Blutgesetze selbst endet Marx mit den Worten: „Die Anordnungen, gesetzlich bis in die erste Zeit des 18. Jahrhunderts, wurden erst aufgehoben durch 12 Anna c. 23“, also im letzten Regierungsjahr der Königin Anna, 1714.

In dieser Zeit, in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, begann in Deutschland gerade erst eine besondere Verschärfung dieser Gesetzgebung – und auch nur als Schutz gegen die Vagabundage in einem verkommenden Gesellschaftssystem. Das heißt, die Vagabundagegesetzgebung in Deutschland hatte einen anderen gesellschaftlichen Inhalt als in England. In England – außerökonomischer Zwang zur Beschaffung und Erziehung kapitalistisch auszubeutender Arbeiter, Mithilfe des Staates bei der Grundlegung des kapitalistischen Systems. In Deutschland und anderswo in Mittel- und Osteuropa – staatliche Unterdrückungsmaßnahmen gegen gesellschaftlich Ausgestoßene eines verfaulenden

¹ Marx, Karl, Das Kapital, Bd. 1, Berlin 1947, S. 773.

² Ebenda, S. 776.

feudalen Systems zum Schutze dieses Systems. So ähnlich also, sogar in einer ganzen Reihe von Formulierungen, die Vagabundagegesetzgebung Englands im 16. und 17. Jahrhundert und Deutschlands im 17. und 18. Jahrhundert, so verschieden doch ihr gesellschaftlicher Inhalt. War sie in beiden Fällen gleich grausam, brachte sie in beiden Fällen schier untragbares Leid über viele Menschen, so war sie in England doch fortschrittlich, diente der Entwicklung des kapitalistischen Systems, während sie in Deutschland reaktionär war und der Erhaltung des feudalen Systems dienen sollte.

Es wäre jedoch falsch zu glauben, daß die kapitalistische Arbeitsdisziplin zunächst nur mit außerökonomischem und später mit ökonomischem Zwang hergestellt wurde. Ganz abgesehen davon, daß natürlich auch schon zu Beginn der ökonomische Zwang und auch später noch der außerökonomische Zwang in bestimmten Formen eine Rolle gespielt haben, ist auch folgendes zu bedenken:

Die Darstellung der Geschichte der Blutgesetzgebung endet Marx mit den Maßnahmen unter Jacob I., also mit dem ersten Viertel des 17. Jahrhunderts. Das System des Hineinpeitschens, Hineinbrandmarkens, Hineinfolterns der notwendigen Disziplin in die Arbeiterklasse ist jetzt etabliert und wird im Laufe des nächsten Jahrhunderts überflüssig, da die Werktätigen sich an die neue Disziplin gewöhnen. Wie Marx sagt: „Im Fortgang der kapitalistischen Produktion entwickelt sich eine Arbeiterklasse, die aus Erziehung, Tradition, Gewohnheit, die Anforderungen jener Produktionsweise als selbstverständliche Naturgesetze anerkennt.“³ Und zu diesem Überflüssigwerden der Blutgesetzgebung, zu dieser Gewöhnung an die kapitalistischen Produktionsverhältnisse mit ihrer kapitalistischen Arbeitsdisziplin, als ob sie selbstverständliche Naturgesetze wären, trug die Bourgeoisie nicht unwesentlich durch die Entwicklung einer entsprechenden Ideologie, spezifisch einer religiösen Ideologie, bei.

Eine Anzahl bürgerlicher Forscher haben erklärt, daß die Entwicklung religiöser Ideologien Ursache des Entstehens einer kapitalistischen Wirtschaft gewesen wäre. Es handelt sich dabei zumeist um Kollegen und Schüler des deutschen bürgerlichen Wirtschaftshistorikers Max Weber, der zwar zum Thema seiner Untersuchungen den Einfluß religiöser Ideen auf die ökonomischen Verhältnisse machte, dem aber faktisch nichts ferner lag, als, wie er auch ausdrücklich schrieb, „an Stelle einer einseitig ‚materialistischen‘ eine ebenso einseitig spiritualistische kausale Kultur- und Geschichtsdeutung zu setzen“.⁴ Max Weber wie auch der englische Wirtschaftshistoriker Richard Henry Tawney⁵ nehmen eine unentschiedene Haltung ein, wobei aber wohl Weber dem Einfluß der Religion auf die ökonomischen Verhältnisse, Tawney dem Einfluß ökonomischer Verhältnisse auf die Religion größeres Gewicht beimißt.

³ Ebenda, S. 776f.

⁴ Weber, Max, Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus. Gesammelte Aufsätze zur Religionssoziologie. 4. Aufl., Tübingen 1947, S. 205.

⁵ Tawney, R. H., Religion and the Rise of Capitalism, London 1926.

Weder Weber noch Tawney aber, und erst recht nicht die rein idealistischen, metaphysischen Schüler Webers, haben eine Ahnung von ökonomischer Gesetzmäßigkeit. Keiner von ihnen hat auch begriffen, daß es eindeutig die Erfordernisse der Praxis ökonomischer Gesetzmäßigkeit, die Erfordernisse spezifischer Produktionsverhältnisse sind, die den Inhalt religiöser Vorstellungen und Lehren gestalten und verwandeln. Das gesellschaftliche Sein bestimmt das gesellschaftliche Bewußtsein.

Das bedeutet aber nicht, daß das Bewußtsein nicht auf das Sein zurückwirkt. Und so richtig und notwendig es ist, die Theorien von Weber und seinen Schülern zurückzuweisen, so falsch wäre es, nicht eine Reihe ihrer Beobachtungen als richtig anzuerkennen und eine beachtliche Anzahl ihrer Gedanken vom Kopf auf die Füße zu stellen und auf diese Weise unsere Analyse der Verhältnisse des Übergangs vom Feudalismus zum Kapitalismus zu bereichern und zu vertiefen.

Es kann nämlich kein Zweifel darüber bestehen, daß die Bourgeoisie zum Beispiel in England während des 17. Jahrhunderts, auch schon vorher und auch noch später, neue religiöse Ideen und Vorstellungen, verbunden mit religiösen Morallehren, entwickelte, um kapitalistische Arbeitsdisziplin zu erwirken sowie zu verbessern und so die Entwicklung kapitalistischer Produktionsverhältnisse, kapitalistischer Produktionsbeziehungen der Menschen untereinander zu beschleunigen.

Das heißt, neben der Peitsche, der Brandmarkung und der Folter, benutzte die Bourgeoisie auch das Zuckerbrot der religiösen Ideologie, um die kapitalistische Arbeitsdisziplin möglichst schnell einzuführen. Dabei ist es nicht verwunderlich, daß sie zuerst mit dem außerökonomischen Zwang begann und die ideologische Beeinflussung in größerem Ausmaß erst später einsetzte.

*

Untersuchen wir im folgenden nun etwas näher diese religiöse ideologische Beeinflussung zur Herstellung einer kapitalistischen Arbeitsdisziplin in der Frühzeit des englischen Kapitalismus. Dabei beschränken wir uns als Beispiel auf die Ideologie von William Perkins, den man wohl als den ersten bedeutenden religiösen Ideologen der neuen kapitalistischen Arbeitsdisziplin in England charakterisieren kann.⁶

Die zwei Hauptaufgaben der religiösen Ideologie als Hilfe bei der Herstellung der kapitalistischen Arbeitsdisziplin waren die Schaffung einer neuen Haltung zur Arbeit und damit im Zusammenhang eine grundlegende Änderung der Haltung zum Bettlertum und zur Vagabundage allgemein.

⁶ Vgl. *Perkins, William*, Works, London 1631 und dazu *Hill, Chr.*, Puritanism and Revolution, London 1958, sowie *Kiernan, V. G.* und *Hill, Chr.*, Past and Present, Nr. 2 u. Nr. 3, Oxford 1952 u. 1953.

Perkins, der 1602, 44 Jahre alt, starb, war Mitglied der Universität Cambridge und einer der populärsten Prediger seiner Zeit. Im Zusammenhang mit beiden Positionen hatte er engen Kontakt mit führenden kapitalistischen Adelsfamilien, die eine Generation später eine Rolle im Bürgerkrieg spielen sollten. So kommt zur Position des „University Don“ und Predigers auch die des Politikers.

Sowohl in der Ideologie der Sklavenhaltergesellschaft wie auch in der Hauptideologie des europäischen Feudalismus, im Christentum, wurde körperliche Arbeit negativ eingeschätzt: in der Sklavenhaltergesellschaft galt sie als unehrenhaft, in der Lehre des Christentums als Fluch. In der Sklavenhaltergesellschaft waren die oberen Zehntausend ehrenhaft, da sie nicht arbeiteten, und sie arbeiteten nicht, da sie ehrenhaft waren (eine sehr praktische Ausbeuter-Dialektik!); das Christentum lehrte, daß seit der Vertreibung aus dem Paradies der Mensch als Strafe Gottes arbeiten muß.

Ganz anders die neue christliche Lehre des Calvinismus, in England des Puritanismus. Sie sieht die Arbeit an als etwas Ehrenhaftes, als eine Tätigkeit, in der man sich seines Menschseins und darum auch der Gnade Gottes als würdig erweisen kann und soll.

Daraus ergibt sich ganz konsequent, daß alle Maßnahmen, die die Arbeitssamkeit der Menschen fördern, nützlich und gottgefällig sind.

Wenn Marx in seiner Geschichte der Blutgesetzgebung berichtet: „Elisabeth, 1572: Bettler ohne Lizenz und über 14 Jahre alt sollen hart gepeitscht und am linken Ohrklappen gebrandmarkt werden, falls sie keiner für zwei Jahre in Dienst nehmen will; im Wiederholungsfall, wenn über 18 Jahre alt, sollen sie – hingerichtet werden, falls sie niemand für zwei Jahre in Dienst nehmen will, bei dritter Rezidive aber ohne Gnade als Staatsverräter hingerichtet werden. Ähnliche Statute: 18 Elisabeth c. 13 und 1597.“⁷ –

so äußert sich Perkins zu dem zuletzt von Marx erwähnten Statute, zu dem Gesetz von 1597: „ein ausgezeichnetes Gesetz, das, da es praktisch Gottes Gesetz ist, niemals wieder aufgehoben werden sollte.“⁸

Der Prediger, das Mitglied der Universität Cambridge und der Politiker erklärt es also für ein Gesetz Gottes, Bettler deswegen, weil sie niemand für zwei Jahre in Dienst nehmen will, hinrichten zu lassen. Und mehr: Indem er eine solche Erklärung abgibt, stellt er sich unter den in England herrschenden Verhältnissen auf die Seite des Fortschritts – beleuchtet aber zugleich, unter welchen furchtbaren Bedingungen für die Werktätigen der Fortschritt in einer Ausbeutergesellschaft vor sich geht.

Mit einer solchen Erklärung jedoch kann Perkins zwar sicherlich die Unternehmer, die aus der Vagabundenarmee eine industrielle Reservearmee machen wollen, über ihre Methoden beruhigen. Aber er kann kaum die Bettler ge-

⁷ Marx, Karl, a. a. O., S. 775.

⁸ Perkins, William, a. a. O., Bd. 1, S. 755. A Treatise of the Vocations or Callings of Men, with the sorts and kinds of them, and the right use thereof.

winnen. Die Bettler kann er nur mit Überredung und religiösem Terror an die Arbeit bringen.

Zu solcher Überredung gehört die an der gleichen Stelle von Perkins vertretene Lehre, daß alle Menschen arbeiten müßten. Dabei rechnet er, und hier schleicht sich sogleich echt bürgerliche Demokratie ein, zu den in seiner Zeit gegen den Willen Gottes nicht arbeitenden Menschen sowohl die Bettler, sowohl die verhaßten katholischen Mönche, wie auch die reichen Müßiggänger und einen Teil der Bediensteten.

Das ist konsequente, bürgerlich-kapitalistische, bürgerlich-demokratische Ideologie, die sich ebenso gegen die Kehrseite dessen, was Marx feudalen Überkonsum nennt, nämlich die feudale Müßigkeit der Reichen, wie gegen das Bettlerwesen der Armen wendet. Arme wie Reiche sollen arbeiten – die Armen, um Mehrwert zu schaffen, die Reichen, um Profit zu machen.

In seiner Sünde der Nicht-Arbeit wird der Bettler hier also gleichgestellt dem reichsten der großen (Feudal-)Herren, wenn dieser nicht arbeitet. Und das ist natürlich eine Ideologie, die dem Bettler eher eingeht. Es wird eine negative Gemeinschaft von Bettlern und müßigen Herrn und eine positive Gemeinschaft von beschäftigten Arbeitern und eifrig tätigen Großkapitalisten geschaffen. Und da ist es selbstverständlich reizvoller, zu der letzteren zu gehören.

Dabei unterscheidet Perkins übrigens noch in interessanter, dem Kapitalismus nützlicher Weise nach der Art der Arbeit – und zwar nicht nach dem „Gelerntsein“, sondern nach der gesellschaftlichen Nützlichkeit vom Standpunkt des Kapitals. Der geschickteste und beste Diener sei im allgemeinen weniger nützlich als ein produzierender Arbeiter, und ein Arbeiter wieder leiste in Handwerk und Manufaktur im allgemeinen Wertvolleres als ein Arbeiter in der Landwirtschaft.⁹ So sollen die Vagabunden, die in der Mehrheit aus vom Lande Vertriebenen bestehen, in die Industrie gelockt werden.

Das heißt, Perkins geht in zweierlei Richtung vor: Einmal billigt er, wie es seine Pflicht dem Kapital gegenüber ist – natürlich nicht so bewußt handelnd, aber doch klar und bewußt als Mitarbeiter der herrschenden Schicht an der Regierung –, die Blutgesetzgebung gegen die Opfer der bürgerlichen Revolution in den Produktionsverhältnissen, gegen Vagabunden, Bettler usw. Sodann aber entwickelt er eine Ideologie des Anstands und der Ehre, der gesellschaftlichen Würde und Nützlichkeit der Arbeit, die ganz demokratisch (feudal-) reich und arm betrifft, und die in dieser Zeit keineswegs den gesellschaftlichen Hauptwiderspruch verschleiert, denn der Hauptwiderspruch in dieser Zeit ist eben nicht der zwischen kapitalistischen Ausbeutern und kapitalistisch Ausgebeuteten, sondern zwischen den kapitalistischen und den feudalen Elementen einer Übergangsgesellschaft. Er lockt die Vagabunden und Bettler mit der Ideologie einer fortschrittlichen Gesellschaftsordnung, die alle Arbeitslosigkeit verdammt, sei es Arbeitsunwille auf seiten Arbeitsentwöhnter, aus

⁹ Perkins, William, ebenda, S. 752.

der Arbeit Herausgeworfener und zu Vagabunden Gewordener, sei es Müßigkeit und Parasitismus auf seiten feudaler Reicher.

Wer aber ordentlich arbeitet, der ist Gott wohlgefällig und kann fest mit seiner Gnade rechnen. An die Stelle des feudal-absolutistisch willkürlichen Gottes tritt ein Gott, der innerhalb gewisser Grenzen jedem seine Gnade nach dem Akkordsystem, nach seinem Arbeitseifer und seinem entsprechenden irdischen Erfolg gibt. Das ist ein wahrhaft kapitalistisch gesinnter Gott, und entsprechend müssen sich auch die Menschen, die auf ein erfreuliches Leben nach dem Tode Wert legen, einrichten. Der englische Puritanismus bietet den Vagabunden und Bettlern das Zuckerbrot des Paradieses unter der Bedingung ordentlicher Arbeit, möglichst in der Industrie, auf Erden.

Jedoch ist für Perkins das Gegenstück zum Zuckerbrot des Paradieses nicht die Peitsche der weltlichen Blutgesetze. Die haben seine volle Billigung, weil in ihnen der Wille Gottes voll zum Ausdruck kommt als Unwille über Vagabunden- und Bettlertum. Während jedoch die herrschende Klasse sich in ihrer Laienliteratur und Laienpraxis zeitweise mit der Peitsche des Gesetzes und Terrors begnügen kann und, was das Zuckerbrot betrifft, auf weltliches verzichten und sich mit Hinweisen auf die Darbietungen der Kirche, auf das Paradies, beschränken kann, pflegt die Kirche als Institution der herrschenden Klasse stets sowohl Peitsche wie Zuckerbrot religiösen Charakters zu reichen.

Die (religiöse) Peitsche der Kirche bei Perkins ist nun nicht nur die Hölle im „späteren Leben“, sondern auch die Erklärung, daß Vagabunden und Bettler schon auf Erden aus der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen sind.¹⁰ Und hier gibt es eine interessante Nuance, die einerseits noch die Stärke der feudalen Elemente¹¹, andererseits aber eine gewisse Gemeinschaft, über alle Gesellschaftsformations-Schranken hinweg, zwischen reich und reich andeutet. Während die Bettler und Vagabunden nämlich aus der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen, also gesellschaftliche Parias sind, sind die reichen feudalen Müßiggänger zwar Gott ungehorsam und müssen seinen Unwillen erregen – aber Perkins bemerkt nicht, daß sie auch aus der Kirchengemeinschaft entfernt werden.¹²

Natürlich beruht diese ganze Linie der bourgeoisen Theologie auf der Theorie, daß jeder, der wolle, arbeiten könne, insbesondere auch Arbeit fände. Auch Perkins geht davon aus. Faktisch war beides nicht der Fall. Einmal konnten die neu entstehenden kapitalistischen Industrien nicht so schnell Arbeiter aufnehmen, wie das Land Bauern und Arbeiter vertrieb. Und sodann waren diese vom Land Vertriebenen, insbesondere, wenn sie durch lange Arbeitslosigkeit auf der Landstraße körperlich heruntergekommen und moralisch verbummelt waren, oft weder physisch noch psychisch fähig zu ständiger Industriearbeit.

¹⁰ Perkins, William, ebenda, S. 755 u. Bd. 3, S. 191 (Sermon on the Mount).

¹¹ Wie stark die feudalen Elemente bei Perkins noch sind, bemerkt man auch daran, daß er vom „Herrn“ noch Fürsorge für den kranken Arbeiter verlangt – entgegen aller kapitalistischen Ideologie.

¹² Perkins, William, a. a. O., Bd. 1, S. 756.

Das jedoch war eine „irdische“ Unvollkommenheit, die für den einzelnen ein persönliches Pech bedeutete (und das dann vielleicht später im Himmel die spezielle Gnade Gottes kompensieren konnte), die aber nichts an den grundlegenden Prinzipien der Kirchenlehre ändern konnte und durfte.

So sehen wir, wie sich zusätzlich zu den Wandlungen in den Produktionsverhältnissen und zu den ihnen entsprechenden Parlamentsgesetzen und königlichen Verordnungen eine Ideologie entwickelt, die von der Kirche propagiert wird und dazu dienen soll, den Arbeitenden, den Ausgebeuteten an die neue Arbeitsdisziplin, die die neuen Produktionsverhältnisse erfordern, zu gewöhnen.

*

Die Bourgeoisie hat durch die ganze Zeit ihrer Herrschaft mit ideologischen Mitteln versucht, die Beziehungen der Arbeiter zu ihrer Arbeit harmonisch, wie sie es nennt, zu gestalten, das heißt, dem Arbeiter seinen Zustand der Ausbeutung schmackhaft zu machen und ihn von der Benutzung von Mitteln zur Verbesserung seiner Lage, die einen Bruch der kapitalistischen Arbeitsdisziplin bedeuten würden, abzuhalten. Die entscheidende Aufgabe dieser Ideologie war die Verschleierung des Ausbeutungsverhältnisses und der Aussichtslosigkeit der Lage der Arbeiter innerhalb des kapitalistischen Systems. Dabei trat mit der zunehmenden Aufklärung der Arbeiter die Rolle der Kirche, insbesondere in den protestantischen Gebieten, mehr und mehr zurück – ohne jedoch natürlich ganz an Bedeutung zu verlieren.

Zu Beginn ihrer Wirksamkeit im Kapitalismus aber spielte die Verschleierung des Ausbeutungsverhältnisses nicht die entscheidende Rolle. Nachdem die „Ideologie der Arbeit“ auch im Feudalismus (genau wie später im Kapitalismus) natürlich als Hauptaufgabe gehabt hatte, die Ausbeutergesellschaft zu stützen, das heißt, das Ausbeuterverhältnis zu verschleiern, teils indem sie es als solches irgendwie anerkannte, es aber als notwendige Vorstufe zum Glück im Himmel pries, teils indem sie es zu verbergen suchte, gab es eine Übergangszeit – eben die vom Feudalismus zum Kapitalismus –, in der der Grundwiderspruch zwischen Ausbeutern und Ausgebeuteten von einem neuen Hauptwiderspruch – eben dem zwischen Feudalen und Kapitalisten – in den Hintergrund gerückt wurde. In einer solchen Situation ergaben sich Verhältnisse, unter denen die Kirche, wie wir sahen, gegen feudal Arme und Reiche für kapitalistisch Arme und Reiche auftreten konnte. In einer solchen Zeit braucht die „Ideologie der Arbeit“ auch unter Ausbeuterverhältnissen, soweit sie auf den Haupt- und nicht auf den Grundwiderspruch orientiert ist, keineswegs verlogen zu sein, um zu verschleiern: Sie kann von dem Grundwiderspruch ohne Lüge ablenken, indem sie auf den Hauptwiderspruch hinlenkt.

In dem Maße aber, in dem der Grundwiderspruch wieder stärker in den Vordergrund tritt und zum gesellschaftlichen Hauptwiderspruch wird, verwandelt sich die kapitalistische religiöse und weltliche „Ideologie der Arbeit“ in Verschleierung und mehr oder weniger bewußte Täuschung.

Und da es sich mit der Entwicklung des Kapitalismus mehr und mehr um eine betrügerische, verlogene Ideologie handelte, die die Bourgeoisie verbreiten mußte, um ihren Zweck zu erreichen, so lernte sie immer differenzierter und raffinierter vorzugehen, wenn sie Erfolg haben wollte.

Schließlich bildete sie spezielle Experten für die Gestaltung einer „guten Betriebsatmosphäre“ aus. Sie spannte alle möglichen Wissenschaftszweige, und speziell die Methoden der Journalistik, Reklametechnik, Psychologie usw. ein, um Erfolg zu haben. Und niemand, der die gegenwärtigen Verhältnisse in den Vereinigten Staaten von Amerika, Westdeutschland, wie in einigen anderen kapitalistischen Ländern kennt, wird bezweifeln, daß sie gewisse Erfolge im Betrug aufzuweisen hat.

Der Unterschied zwischen den Experten heute und Perkins beruht vor allem darin, daß Perkins sich darum bemühte, Menschen, die an die Arbeitsdisziplin einer untergehenden Gesellschaftsordnung gewohnt oder die zu asozialen Elementen geworden waren, der Arbeitsdisziplin einer neuen, fortschrittlichen Gesellschaftsordnung mit allen Mitteln zugänglich zu machen –, daß die entsprechenden Spezialisten des Monopolkapitals heute aber damit beschäftigt sind, die Arbeitsdisziplin einer untergehenden Gesellschaftsordnung zu wahren. Die Experten von heute müssen daher viel schlauer, gerissener und geschickter sein als Perkins. Denn einmal ist das Proletariat heute unendlich viel aufgeklärter als die Arbeiter, Vagabunden und Bettler des 17. Jahrhunderts, und sodann ist die Sache des Kapitalismus soviel ungerechter geworden als sie damals war.

Wieviel leichter war es zum Beispiel noch, einem Gesellen um 1660 einzureden, daß der größere Handwerksbetrieb, in dem er arbeitete, „sein“ Betrieb wäre, – ja faktisch war auch noch weit mehr als ein Körnchen Wahrheit damals in dieser Propaganda – als es heute ist, dem Arbeiter einzureden, daß ein Monopolbetrieb auch „sein“ Betrieb ist. Das hindert jedoch das Monopolkapital keineswegs daran, solches Einreden zu versuchen, und, was viel ernster ist, in einigen Ländern haben die Monopolisten, nicht zum wenigsten Dank der Hilfe rechter Gewerkschafts- und Arbeiterpartefunktionäre, die in mancherlei Beziehung an die Stelle der Priester getreten sind, durchaus beachtlichen Erfolg mit solcher Propaganda.

II. ZUR LAGE DER ARBEITER IM KAPITALISMUS VOR DER INDUSTRIELLEN REVOLUTION

Unter den Gesetzen einer jeden und daher natürlich auch der kapitalistischen Gesellschaftsordnung lassen sich, abgesehen von den für mehrere oder alle Gesellschaftsordnungen geltenden ökonomischen Gesetzen, drei Typen unterscheiden.

1. Gesetze, die den Produktionsverhältnissen „an sich“ entspringen, die mit ihnen nicht nur da sind, sondern sich auch sofort auswirken, sie theoretisch

und praktisch, logisch und historisch konstituieren. Den kapitalistischen Produktionsverhältnissen „an sich“ entspringt in solcher Weise zum Beispiel das Gesetz, daß in ihnen Waren, deren Wert sich aus $c + v + m$ zusammensetzt, produziert werden.

2. Gesetze, die erst nach einem gewissen Ausreifen der Produktionsweise wirksam werden, zugleich aber als typisch für die Gesellschaftsordnung als solche gelten können. Als Beispiel für ein solches Gesetz in der kapitalistischen Gesellschaftsordnung sei das Gesetz der Entwicklung des Reproduktionsprozesses des Kapitals in periodischen Zyklen genannt. Natürlich entstehen Wirtschaftszyklen erst, nachdem in der kapitalistischen Gesellschaftsordnung der Widerspruch zwischen der Entwicklung der Produktivkräfte und der Produktionsverhältnisse ein bestimmtes Ausmaß erreicht hat. Im „Kommunistischen Manifest“ schreiben Marx und Engels: „Die bürgerlichen Produktions- und Verkehrsverhältnisse, die bürgerlichen Eigentumsverhältnisse, die moderne bürgerliche Gesellschaft, die so gewaltige Produktions- und Verkehrsmittel hervorgezaubert hat, gleicht dem Hexenmeister, der die unterirdischen Gewalten nicht mehr zu beherrschen vermag, die er heraufbeschwor. Seit Dezennien ist die Geschichte der Industrie und des Handels nur die Geschichte der Empörung der modernen Produktivkräfte gegen die modernen Produktionsverhältnisse, gegen die Eigentumsverhältnisse, welche die Lebensbedingungen der Bourgeoisie und ihrer Herrschaft sind. Es genügt, die Handelskrisen zu nennen, welche in ihrer periodischen Wiederkehr immer drohender die Existenz der ganzen bürgerlichen Gesellschaft in Frage stellen.“¹³ Doch wenn auch in England, in dem die kapitalistischen Produktionsverhältnisse durch die Revolution von 1640 voll gesichert waren, solche Krisen erst seit 1825 auftraten, wenn auch in Deutschland, wo nach den Reformen, die 1807/12 erfolgten, die kapitalistischen Produktionsverhältnisse den Charakter der ökonomischen Struktur bestimmten, die erste Krise, die auf Grund der Verhältnisse in Deutschland selbst entstand und nicht importiert wurde, erst 1857 ausbrach – so sagen wir doch mit einem gewissen Recht ganz allgemein: In der kapitalistischen Gesellschaft entwickelt sich die Wirtschaft in Zyklen; Wirtschaftskrisen sind ein Kennzeichen des Kapitalismus.

3. Gesetze, die nur einem bestimmten Stadium einer Gesellschaftsordnung eigentümlich sind. Als Beispiel für solche Gesetze in der kapitalistischen Gesellschaftsordnung sei hier an all die erinnert, die nur dem Stadium des Imperialismus eigentümlich sind.

Zur Frage steht: welchem Typ von Gesetz gehört das Gesetz der (absoluten) Verelendung der Arbeiterklasse an? Wir können sogleich den dritten Typ ausschalten, weil wir wissen, daß das Gesetz der Verelendung sogar schon länger wirkt als etwa das Gesetz der Entwicklung des kapitalistischen Reproduktionsprozesses in Zyklen. Es steht also nur zur Frage, ob das Gesetz der Verelendung „an sich“ den kapitalistischen Produktionsverhältnissen entspringt und sofort

¹³ *Marx/Engels*, Manifest der Kommunistischen Partei, Berlin 1948, S. 13.

wirkt oder ob es erst nach einer gewissen Ausreife der kapitalistischen Produktionsweise wirksam wird, aber doch in einem so frühen Stadium der Geschichte des Kapitalismus, daß es als typisch für die Gesellschaftsordnung als solche gilt.

*

Gehen wir von der historischen Entwicklung aus, und zwar in England, wo der Kapitalismus eine lange Zeit hindurch unausgereift herrschte.

In meiner Geschichte der Lage der Arbeiter in England¹⁴ stellte ich über die Entwicklung nach der englischen Revolution fest: Für die Beurteilung der Entwicklung der Lage der Arbeiter ist zunächst von größter Bedeutung die Tatsache, daß wir keine Nachrichten von einem stärkeren Anschwellen der industriellen Reservearmee haben – Handel und Manufaktur sind jetzt besser in der Lage, einen großen Teil der durch ursprüngliche Akkumulation Entwurzelten aufzunehmen. Ein wichtiger indirekter Beweis dafür sind auch die folgenden Lohndaten:

Tagelöhne gemessen an Weizenpreisen, 1663 bis 1692

(1643–1662=100)

Zeit	Zimmermann	Feldarbeiter
1643–1662	100	100
1663–1672	137	139
1673–1682	138	126
1683–1692	173	170

Bei aller Vorsicht in der Benutzung dieser Lohndaten ist doch ganz offenbar, daß die Löhne, gemessen an den Weizenpreisen, erheblich heraufgegangen sind – wodurch sich die während der Revolutionsjahre beobachtete Tendenz verstärkt fortsetzte und auf die Landarbeiter ausdehnte.

Die bürgerliche Revolution und die ihr entspringende weitgehende Übereinstimmung der Produktionsverhältnisse mit dem Charakter der Produktivkräfte brachte den Werktätigen zunächst eine Besserung ihrer Lage, eine Besserung, um die sie wie immer kämpfen mußten, eine Besserung, die ihre Lage nicht gut gestaltete – das ist unmöglich in einer Ausbeutergesellschaft –, aber doch besser als lange Zeit zuvor.

Weiterhin können wir feststellen, daß nicht nur die englische Revolution und die ihr folgenden Jahre der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts eine langsame Verbesserung der Lage der Werktätigen brachten, sondern daß diese Verbesserung sich in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts noch fortsetzte. Es ist richtig

¹⁴ *Kuczynski, Jürgen*, Die Geschichte der Lage der Arbeiter in England von 1640 bis in die Gegenwart. Erster Teil, Berlin 1954, S. 106f. u. 135 ff.

daß, beginnend mit der sehr starken neuen Einhegungsbewegung auf dem Lande in den letzten Jahren der hier betrachteten Zeit, bereits eine Verschlechterung der Lage für zahlreiche Bauern einsetzte. Es ist weiterhin richtig, daß in der ganzen ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts in den Manufakturen eine bereits stärker ins Gewicht fallende Beschäftigung von Kindern und ungelehrten Arbeitern begann. Aber im ganzen können wir doch wohl sagen, daß in dem Jahrhundert nach dem Bürgerkrieg, in dem Jahrhundert der Vorbereitung der Industriellen Revolution, sich die Lage der Arbeiter und der Werkstätigen insgesamt gegenüber dem vorangehenden Jahrhundert, also der Zeit von 1540 bis 1640, vielleicht nur wenig, aber doch gebessert hat. Die schlimmsten Folgen der ursprünglichen Akkumulation für die Massen der Werkstätigen in England selbst waren vor der Revolution von 1640 eingetreten. Der Bürgerkrieg hatte eine sehr gesunde Stabilisierung der Herrschaft der Bourgeoisie und weitgehende Übereinstimmung der Produktionsverhältnisse mit dem Charakter der Produktivkräfte gebracht. Und wenn es auch falsch wäre zu sagen, daß die werktätigen Massen davon in materieller Weise stärker profitierten – über die enormen gesellschaftlichen Vorteile, die dieser Fortschritt für die große Masse brachte, kann natürlich kein Zweifel sein –, so wäre es doch auch nach allen Daten, die wir haben, falsch, von einer zunehmenden Verelendung zu sprechen.

Diese Besserung hängt zum Teil damit zusammen, daß die nichtlandwirtschaftlichen Gewerbe jetzt mehr und mehr die von der ursprünglichen Akkumulation entwurzelten Kräfte aufzunehmen in der Lage sind. Die Ausgaben für die Armen sinken in der ersten Hälfte des Jahrhunderts oder stagnieren zumindest bei steigender Bevölkerung und ohne daß wir hören, daß die Lage der Armen noch schlimmer wird als im vorangehenden Jahrhundert. Wenn John Clayton in seinem „Freundlichen Rat an die Armen“ um die Mitte des 18. Jahrhunderts sagt: „Unsere Straßen sind noch voll von Menschen in Not jeder Art, hungrig und nackt“¹⁵, dann schildert er die Wirklichkeit – aber diese Wirklichkeit war weniger grausam als hundert Jahre zuvor, als eine ganz andere Äußerung, wie die folgende, unmöglich gewesen wäre: nämlich, daß es, wie es in einem Buch über „Das Benehmen der Bediensteten“¹⁶ heißt, schwer sei, Melkmädchen zu erhalten, weil die Frauen es vorzögen, statt in Dienst zu gehen, sich mit dem Spinnen ihr Geld zu verdienen. Das bedeutet, daß zumindest in einzelnen Wirtschaftszweigen eine gewisse Knappheit an Arbeitskräften herrschte, und eine solche trägt ja stets zu einer gewissen Besserung der Lage der Werkstätigen bei.

Was die Lohnentwicklung betrifft, so verfügen wir jetzt über bessere Daten. Zunächst geben wir die nach den bisherigen Methoden berechneten Statistiken in Fortsetzung der zuvor zusammengestellten Tabelle:

¹⁵ Vgl. dazu *Wadsworth, A. P./de Lacy Mann, J.*, *The cotton trade and industrial Lancashire, Manchester 1931*, S. 386.

¹⁶ *The Behaviour of Servants, 1724*, S. 84.

Tagelöhne gemessen an Weizenpreisen, 1693 bis 1762
(1693—1702=100)

Jahrzehnt	Zimmermann	Feldarbeiter
1693—1702	100	100
1703—1712	121	104
1713—1722	135	117
1723—1732	128	112
1733—1742	141	122
1743—1752	151	131
1753—1762	134	125

Wir beobachten eine unter Schwankungen vor sich gehende laufende Steigerung der Reallöhne, die bei Zimmerleuten wesentlich stärker war als bei Feldarbeitern.

Besser als diese Statistiken — jedoch mit dem Nachteil, nicht mit entsprechenden Daten in früherer Zeit vergleichbar zu sein — sind die folgenden Zahlen:

Geldlöhne, Lebenshaltungskosten und Reallöhne in England, 1700 bis 1758

(1789—1798=100)

Jahrzehnt	Geldlöhne	Lebenshaltungskosten	Reallöhne
1700—1708*	69	65	107
1709—1718	72	72	100
1719—1728	75	67	112
1729—1738	76	61	125
1739—1748	76	65	117
1749—1758	81	69	116

* Nur neun Jahre.

Die ersten neun Jahre dieses Halbjahrhunderts waren Jahre ungewöhnlich guter Ernten, in denen der Weizenpreis relativ niedrig lag, wie auch die Lebenshaltungskostenangaben andeuten. Das heißt, die Reallöhne waren in dieser Zeit ausnahmsweise hoch. Im folgenden Jahrzehnt stiegen die Getreidepreise stark an, und so sanken die Reallöhne. In den beiden folgenden Jahrzehnten stellen wir eine Besserung der Reallöhne fest. In dem letzten Jahrzehnt vor der Mitte des Jahrhunderts stiegen die Getreidepreise wieder. Die Reallöhne fielen, und im folgenden Jahrzehnt stagnierten sie. Im ganzen stellen wir nach der ungewöhnlich guten Situation in den ersten neun Jahren und dem ihr folgenden Rückschlag eine fortlaufende Besserung der Lebenshaltung vom zweiten Jahrzehnt bis an das Ende der dreißiger Jahre fest, mit einem Abfall in den vierziger Jahren, der jedoch die Reallöhne immer noch über dem Niveau der vorangehenden Jahrzehnte, mit Ausnahme des vorletzten, beläßt. Setzen wir 1900 = 100, und fassen wir rund je drei Jahrzehnte der ersten 60 Jahre des 18. Jahrhunderts zusammen, so ergibt sich folgende Entwicklung der Reallöhne:

Reallöhne, 1700 bis 1758
(1900=100)

Zeit	Index
1700–1728	62
1729–1758	69

Von dem ersten bis zum zweiten hier betrachteten Zeitabschnitt stiegen die Reallöhne um rund 10 Prozent. Da auch andere Einzelhinweise – keiner für sich genommen schlüssig, aber im ganzen doch von Eindringlichkeit – auf eine Erhöhung der Lebenshaltung hindeuten, kann man also als sicher annehmen, daß die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts eine Verbesserung der Lebenslage der Werkstätigen gebracht hat. Wenn es in einem Buch über die Geschichte der Ernährungsverhältnisse in England¹⁷ heißt „In den ersten 50 Jahren des Jahrhunderts lächelte das Glück dem Großteil der Bevölkerung Englands“, so ist diese Sprache zwar entschieden zu heiter; aber der Satz enthält wesentlich mehr als ein Salzkorn der Wahrheit. Es kommt hinzu, daß in dieser Zeit die Löhne der Arbeiter in England höher liegen als auf dem Kontinent, was im 16. Jahrhundert und zu Beginn des 17. Jahrhunderts wohl noch nicht der Fall war. Das liegt zwar zum Teil daran, daß sich in den Jahren von 1650 bis 1760 die Lage der Werkstätigen auf dem Kontinent im allgemeinen verschlechterte, zum Teil aber doch eben an einer gewissen Verbesserung ihrer Lage in England. Einen interessanten indirekten Beweis für die relativ bessere Lage der Arbeiter in England im Vergleich zum Kontinent gibt der Autor einer Schrift über die „Not der Armen“¹⁸, der erklärt, daß die Löhne in Frankreich und Holland niedriger wären als in England und daß man die Lage der Armen in England nur verbessern könne, wenn sie niedrigere Löhne erhielten und dadurch die Konkurrenzkraft Englands dem Kontinent gegenüber gesteigert würde. Diese Bemerkung ist um so interessanter, da sie nicht etwa davon ausgeht, daß es den Armen in England gut geht, sondern ihre elende Lage – denn elend war sie selbstverständlich, auch wenn sie sich ein wenig gebessert hatte – anerkennt.

*

Die Lohnzahlen für Zimmerleute und Feldarbeiter beruhen auf den Berechnungen von G. F. Steffen, „Studien zur Geschichte der englischen Lohnarbeiter“¹⁹, die wieder auf den Einzellohn- und Weizenpreisdaten (welch letztere als „Ersatz“ für einen Lebenshaltungskostenindex benutzt werden mußten)

¹⁷ Drummond, J. C./Wilbraham, A., The Englishman's food, A history of five centuries of English diet, London 1939, S. 205.

¹⁸ Braddon, L., The miseries of the poor, London 1722, S. 18.

¹⁹ Steffen, G. F., Studien zur Geschichte der englischen Lohnarbeiter, Bd. I, Stuttgart 1901.

basieren, die J. E. Th. Rogers in seinen „Six centuries of work and wages“ (1884) und „A history of agriculture and prices in England“ (1882 ff.) gesammelt hat. Die zuletzt gegebene Tabelle für die Jahre 1700 bis 1758 hat folgende Basis: Die Lohnstatistiken wurden wie folgt berechnet: Für die Jahre 1700 bis 1758 benutzte ich die Angaben von E. W. Gilboy, „Wages in eighteenth-century England“, die ich zu einem Gesamtindex kombinierte; für die Jahre 1729 bis 1758 fügte ich für London die Angaben von R. S. Tucker, „Real wages of artisans in London, 1729–1735“²⁰, hinzu und verzichtete auf Gilboys Lohn-daten für London; die Lohnzahlen für London wurden mit 1 gegenüber 3 für die Lohnzahlen betreffend den Rest des Landes gewichtet. Für die Lebenshaltungskostenberechnungen benutzte ich für die Jahre 1700 bis 1758 den von Gilboy berechneten Lebenshaltungskostenindex für London (vergleiche dazu „The cost of living and real wages in eighteenth century England“ in „The Review of Economic Statistics“, 1936, S. 137).

Seit diesen von Steffen und mir durchgeführten Gesamtberechnungen sind in der jüngsten Zeit neue Lohnberechnungen durchgeführt worden, und vor allem ist der Versuch gemacht worden, einen Lebenshaltungskostenindex zu konstruieren. E. H. Phelps Brown und Sheila V. Hopkins haben in „Economica“, August 1955 und November 1956, für die vorangehenden sieben Jahrhunderte Indices der Löhne von Bauarbeitern in Südengland (1264 bis 1954), der Lebenshaltungskosten und der Reallöhne berechnet. Sie setzen 1451 bis 1475 gleich 100, und wenn wir ihre Angaben, soweit sie nicht nur für einzelne Jahre vorliegen, zu Jahrzehntdurchschnitten zusammenfassen, erhalten wir folgende Angaben:

Reallöhne der Bauarbeiter in Südengland, 1642 bis 1759

1451–1475=100)

Jahre	Index	Jahre	Index	Jahre	Index
1642	48	1680–1687	52	1730	61
1655–1659	50	1701	57	1736–1739	72
1660–1669	47	1710–1719	56	1740–1749	67
1670–1679	49	1720–1729	61	1750–1759	64

Vergleichen wir diese Zahlen mit den von mir in meiner Geschichte der Lage der Arbeiter in England gegebenen, dann finden wir in der Tendenz keinen entscheidenden Unterschied. Zwar ist die Steigerung der Reallöhne nach der Revolution bei mir (ganz England umfassend und nur an Weizenpreisen gemessen) weit größer als bei Brown/Hopkins (nur Südengland umfassend, aber an einem Lebenshaltungskostenindex gemessen). Doch auch bei Brown/Hopkins ergibt sich in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts eine Steigerung von rund zwanzig Prozent. Und was die Entwicklung in den ersten sechs Jahrzehnten

²⁰ Tucker, R. S., Real wages of artisans in London 1729–1735, in: Journal of the American Statistical Association, Bd. 31, 193/1936.

des 18. Jahrhunderts, die der Industriellen Revolution vorangingen, betrifft, so ist die Übereinstimmung der Berechnungen von Brown/Hopkins mit meinen Berechnungen (in der auf den Einzelreihen von Gilboy und Tucker beruhenden Tabelle) noch enger. Die dreißiger Jahre stellen ganz offenbar einen Reallohnhöhepunkt dar, dem eine gewisse Senkung in den vierziger und fünfziger Jahren folgt, wobei im ganzen das Lohnniveau im ersten Viertel des Jahrhunderts nicht unbeachtlich niedriger liegt als in dem folgenden Dritteljahrhundert.

Fügen wir dem noch Daten auf Grund der Preis- und Nominallohnangaben Wiebes²¹ für die ersten Jahrzehnte nach der Revolution von 1640 hinzu – leider gehen seine Angaben nicht weiter:

Löhne und Preise in England, 1643 bis 1702
(1451–1500=100)

Jahrzehnt	Index	Jahrzehnt	Index
1643–1652	53	1673–1682	59
1653–1662	61	1683–1692	68
1663–1672	59	1693–1702	69

Auch diese Zahlen bestätigen meine Darstellung der Entwicklung der Real-löhne.

*

Sowohl in meinen zitierten Ausführungen zur Entwicklung der Lage der Arbeiter bzw. überhaupt der Werk-tätigen in dem Halbjahrhundert nach der englischen Revolution wie auch teilweise in den Bemerkungen über die folgende Zeit vor der Industriellen Revolution stütze ich mich stark auf die Entwicklung der Reallöhne.

Ein solches Vorgehen widerspricht scheinbar all meinen theoretischen Überlegungen und meinem konkret historisch analysierenden Vorgehen bei der Betrachtung der Reallöhne in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. In dieser Zeit stiegen bekanntlich die Reallöhne laufend und nicht unbeachtlich. In der Behandlung der Lage der Arbeiter in dieser Zeit zeige ich jedoch, daß und aus welchen Gründen sich die Lage der Arbeiter trotz der Steigerung der Reallöhne nicht verbesserte, sondern ganz im Gegenteil der Prozeß der Verelendung sich fortsetzte. Ganz ausdrücklich warne ich davor, die Reallöhne, bei all ihrer Wichtigkeit als Einzelfaktor, in ihrer Bedeutung als Anzeiger der Lage der Arbeiter zu überschätzen. Ich weise für die Zeit von 1850 bis 1900 bzw. bis zur Gegenwart vor allem auf die Bedeutung solcher Faktoren wie der Steigerung der Intensität der Arbeit, der Unfälle und Krankheiten, auf die

²¹ *Wiebe, G.*, Zur Geschichte der Preisrevolution des 16. und 17. Jahrhunderts, Leipzig 1895, S. 376f.

Zunahme der Arbeitslosigkeit und auf Kriege hin, die trotz steigender Real-löhne zu einer Zunahme der Verelendung führen.

Und doch scheint es mir richtig, für die hier betrachtete Zeit den Reallöhnen eine ganz andere Bedeutung zu geben als später in der Zeit seit der Einführung der Maschinen, seit der Industriellen Revolution.

Diese Zeit des Kapitalismus der Manufakturperiode vor der Industriellen Revolution stellt in gewisser Weise eine Übergangsperiode vom Feudalismus zum Kapitalismus insofern dar, als zwar die Produktionsverhältnisse bereits kapitalistische sind, aber doch noch die folgende Charakterisierung des vor-kapitalistischen Produktionsprozesses gilt, die Marx und Engels geben: „Die moderne Industrie betrachtet und behandelt die vorhandne Form eines Produktionsprozesses nie als definitiv. Ihre technische Basis ist daher revolutionär, während die aller früheren Produktionsweisen wesentlich konservativ war.“²²

Wie kommt dieser „konservative“ Charakter des Produktionsprozesses in der hier betrachteten Zeit²³ zum Ausdruck? Im 23. Kapitel des I. Buches des „Kapital“ untersucht Marx die Beziehungen zwischen Akkumulation von Kapital und Nachfrage nach Arbeitskraft. Dabei macht er zunächst die scheinbar nur aus pädagogischen Vereinfachungsgründen zulässige Annahme, daß die Akkumulation von Kapital wächst, ohne daß die organische Zusammensetzung zunimmt. Er schreibt: „Wachstum des Kapitals schließt Wachstum seines variablen oder in Arbeitskraft umgesetzten Bestandteils ein. Ein Teil des

+ „Die Bourgeoisie kann nicht existieren, ohne die Produktionsinstrumente, also die Produktionsverhältnisse, also sämtliche gesellschaftlichen Verhältnisse fortwährend zu revolutionieren. Unveränderte Beibehaltung der alten Produktionsweise war dagegen die erste Existenzbedingung aller früheren industriellen Klassen. Die fortwährende Umwälzung der Produktion, die ununterbrochene Erschütterung aller gesellschaftlichen Zustände, die ewige Unsicherheit und Bewegung zeichnen die Bourgeoisiepoche vor allen früheren aus. Alle festen, eingerosteten Verhältnisse mit ihrem Gefolge von altherwürdigen Vorstellungen und Anschauungen werden aufgelöst, alle neugebildeten veralten, ehe sie verknöchern können. Alles Ständische und Stehende verdampft, alles Heilige wird entweiht, und die Menschen sind endlich gezwungen, ihre Lebensstellung, ihre gegenseitigen Beziehungen mit nüchternen Augen anzusehn.“ (Friedrich Engels/Karl Marx, „Manifest der Kommunistischen Partei“, London 1848, S. 5.)“

²² Marx, Karl, Das Kapital, Berlin 1947, Bd. 1, S. 512.

²³ Natürlich kommt dieser konservative Charakter in anderen Zeiten auf andere Weise zum Ausdruck – vor allem zum Beispiel in einem sehr langsamen Entwicklungstempo, bisweilen gar in einem praktischen Stillstand der Entwicklung der Produktivkräfte sowohl der Qualität wie auch der Quantität nach. Eine sehr merkwürdige Oberflächenerscheinung und -auswirkung dieses konservativen Charakters ist die Tatsache der Stagnation von Löhnen oft über mehrere Jahrzehnte und noch länger hinaus. So änderten sich zum Beispiel nach Brown/Hopkins („Economica“, August 1955) die Lohnraten für Bauarbeiter in und um Oxford in den 120 Jahren von Agincourt bis zur Reformation anscheinend überhaupt nicht.

in Zusatzkapital verwandelten Mehrwerts muß stets rückverwandelt werden in variables Kapital oder zuschüssigen Arbeitsfonds. Unterstellen wir, daß, nebst sonst gleichbleibenden Umständen, die Zusammensetzung des Kapitals unverändert bleibt, d. h. eine bestimmte Masse Produktionsmittel oder konstantes Kapital stets dieselbe Masse Arbeitskraft erheischt, um in Bewegung gesetzt zu werden, so wächst offenbar die Nachfrage nach Arbeit und der Subsistenzfonds der Arbeiter verhältnismäßig mit dem Kapital und um so rascher, je rascher das Kapital wächst. Da das Kapital jährlich einen Mehrwert produziert, wovon ein Teil jährlich zum Originalkapital geschlagen wird, da dies Inkrement selbst jährlich wächst mit dem zunehmenden Umfang des bereits in Funktion begriffenen Kapitals, und da endlich, unter besonderem Sporn des Bereicherungstriebes, wie z. B. Öffnung neuer Märkte, neuer Sphären der Kapitalanlage infolge neu entwickelter gesellschaftlicher Bedürfnisse usw., die Stufenleiter der Akkumulation plötzlich ausdehnbar ist durch bloß veränderte Teilung des Mehrwerts oder Mehrprodukts in Kapital und Revenue, können die Akkumulationsbedürfnisse des Kapitals das Wachstum der Arbeitskraft oder der Arbeiteranzahl, die Nachfrage nach Arbeitern ihre Zufuhr überflügeln, und daher die Arbeitslöhne steigen. Dies muß sogar schließlich der Fall sein bei unveränderter Fortdauer obiger Voraussetzung. Da in jedem Jahr mehr Arbeiter beschäftigt werden als im vorhergehenden, so muß früher oder später der Punkt eintreten, wo die Bedürfnisse der Akkumulation anfangen, über die gewöhnliche Zufuhr von Arbeit hinauszuwachsen, wo also Lohnsteigerung eintritt.“²⁴

Und dann werden wir aus diesen anscheinend rein theoretischen Ausführungen in die Wirklichkeit, die diesmal relativ wenig rauh ist, gestürzt, indem Marx plötzlich historisch feststellend fortfährt: „Klage hierüber ertönt in England während des ganzen fünfzehnten und der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts.“²⁵

Das heißt, es handelt sich hier um eine Periode in der Entwicklung des Kapitalismus, in der c natürlich, vor allem auch infolge der Ursprünglichen Akkumulation, enorm wächst – jedoch kaum im Verhältnis zu v. Infolgedessen besteht eine Tendenz für die industrielle Reservearmee, zu verschwinden. Unter diesen Umständen kann also das Gesetz der Verelendung, das Marx als Gesetz der kapitalistischen Akkumulation so formuliert, nicht gelten: „Je größer der gesellschaftliche Reichtum, das funktionierende Kapital, Umfang und Energie seines Wachstums, also auch die absolute Größe des Proletariats und die Produktivkraft seiner Arbeit, desto größer die industrielle Reservearmee. Die disponible Arbeitskraft wird durch dieselben Ursachen entwickelt, wie die Expansivkraft des Kapitals. Die verhältnismäßige Größe der industriellen Reservearmee wächst also mit den Potenzen des Reichtums. Je größer aber diese Reservearmee im Verhältnis zur aktiven Arbeiterarmee, desto massenhafter die konsolidierte Übervölkerung, deren Elend im umgekehrten Ver-

²⁴ Marx, Karl, a. a. O., S. 644.

²⁵ Ebenda, S. 644f.

hältnis zu ihrer Arbeitsqual steht. Je größer endlich die Lazarusschichte der Arbeiterklasse und die industrielle Reservearmee, desto größer der offizielle Pauperismus. Dies ist das absolute, allgemeine Gesetz der kapitalistischen Akkumulation.“²⁶

Unter diesen Umständen kann Marx vielmehr feststellen: „Unter den bisher unterstellten, den Arbeitern günstigsten Akkumulationsbedingungen kleidet sich ihr Abhängigkeitsverhältnis vom Kapital in erträgliche oder, wie Eden sagt, ‚bequeme und liberale‘ Formen. Statt intensiver zu werden mit dem Wachstum des Kapitals, wird es nur extensiver, d. h., die Exploitations- und Herrschaftssphäre des Kapitals dehnt sich nur aus mit seiner eigenen Dimension und der Anzahl seiner Untertanen. Von ihrem eignen anschwellenden und schwellend in Zusatzkapital verwandelten Mehrprodukt strömt ihnen ein größerer Teil in der Form von Zahlungsmitteln zurück, so daß sie den Kreis ihrer Genüsse erweitern, ihren Konsumtionsfonds von Kleidern, Möbeln usw. besser ausstatten und kleine Reservefonds von Geld bilden können.“²⁷ Und für uns als entscheidende Bestätigung dafür, daß es sich hier auch bei Marx trotz der Besserung ihrer materiellen Lage um kapitalistisch ausgebeutete Arbeiter handelt, fügt er hinzu: „So wenig aber bessere Kleidung, Nahrung, Behandlung und ein größeres Peculium das Abhängigkeitsverhältnis und die Exploitation des Sklaven aufheben, so wenig die des Lohnarbeiters. Steigender Preis der Arbeit infolge der Akkumulation des Kapitals besagt in der Tat nur, daß der Umfang und die Wucht der goldnen Kette, die der Lohnarbeiter sich selbst bereits geschmiedet hat, ihre losere Spannung erlauben.“²⁸

Das heißt, die Reallöhne sind in einer Zeit, in der c relativ zu v kaum zunimmt und die industrielle Reservearmee eher abnimmt, ein Maßstab viel bedeutenderer Art für die Lage der Arbeiter als später, als im Kapitalismus, der mit Maschinen und unter den Bedingungen wachsender organischer Zusammensetzung sowie einer schwellenden industriellen Reservearmee arbeitet.

*

Bevor wir zur Schlußfolgerung bezüglich unserer anfangs gestellten Frage kommen, muß noch eine Zwischenbemerkung gemacht werden. Meine Ausführungen zur Lage der Arbeiter in England in jener Zeit beruhen auf einem Material, das wirklich unendlich viel reicher ist als das, das Marx zur Verfügung stand. Aber nicht nur hat alle faktographische Arbeit des letzten Jahrhunderts nichts gebracht, das die historische Darstellung der großen Entwicklungslinien, wie sie Marx für diese Zeit gegeben hat, in irgendeinem wesentlichen Punkte ändern würde – man muß gleichzeitig feststellen, daß die theoretischen Schlußfolgerungen von Marx alle konkreten historischen Entwicklungslinien zweitrangiger und detaillierterer Bedeutung, die wir in den letzten hundert Jahren gefunden haben, miteinfassen.

²⁶ Ebenda, S. 679.

²⁷ Ebenda, S. 647 ff.

²⁸ Ebenda, S. 649 f.

Doch noch von einer anderen Seite her werfen diese Erfahrungen ein Licht auf die Ausführungen von Marx. In keiner der zahlreichen marxistischen Studien, die ich über die Entwicklung der Lage der Arbeiter gelesen habe, habe ich irgendwo auch nur eine Andeutung des Problems der Gestaltung der Lage der Arbeiter vor der Industriellen Revolution im Zusammenhang mit dem Gesetz der Verelendung gefunden. Marx selbst aber hat diese Problematik nicht nur gesehen, sondern sie auch schon gelöst gewissermaßen am Rande des Hauptproblems. Aber das Hauptproblem war für ihn eben nicht gelöst, wenn er nicht den „Rand“ in seinem ganzen Umfang miterfaßt hatte.

*

Als Antwort auf unsere zu Anfang gestellte Frage aber ergibt sich ganz offenbar:

Erst mit der Industriellen Revolution, erst unter den Bedingungen der merklichen Erhöhung der organischen Zusammensetzung des Kapitals und der ständigen Neuschaffung einer industriellen Reservearmee setzt sich das Gesetz der Verelendung durch. Erst nachdem der Kapitalismus also ein gewisses Stadium der Entwicklung erreicht hat, beginnt der Prozeß der Verelendung. Das Gesetz der Verelendung gehört also zu dem zweiten der anfangs aufgezählten drei Typen von Gesetzen.

Historisch ist dabei festzustellen, daß nur in England sich die Manufakturperiode in einer kapitalistischen Gesellschaft abspielte – in keinem anderen Lande herrschte das Kapital in der Manufakturperiode. In Frankreich, Deutschland und anderen Ländern begann das Kapital erst mit dem Eintreten der Industriellen Revolution zu herrschen – oder richtiger: In allen anderen Ländern kam der Kapitalismus so spät zur Macht, daß er als Macht (nicht als Element!) bereits mit Maschinen in Fabriken zu arbeiten beginnen konnte. Nur in den Vereinigten Staaten liegen die Verhältnisse denen in England ähnlicher – aber die Manufakturen ebenso wie die freie Arbeiter beschäftigende Landwirtschaft spielten dort vor der Industriellen Revolution keine größere Rolle, so daß die ganze Problematik für diese keine Bedeutung hat.

EIN NEUER INDEX DER REALLÖHNE IN ENGLAND IM 18. JAHRHUNDERT

In meiner Geschichte der Lage der Arbeiter in England gebe ich für das 18. Jahrhundert die folgenden Lohnzahlen²⁹:

Geldlöhne, Lebenshaltungskosten und Reallöhne 1700 bis 1798
(1789—1798=100)

Jahrzehnt	Geldlöhne	Lebens- haltungskosten	Reallöhne
1700—1708*	69	65	107
1709—1718	72	72	100
1719—1728	75	67	112
1729—1738	76	61	125
1739—1748	76	65	117
1749—1758	81	69	116
1759—1768	87	74	116
1769—1778	91	84	107
1779—1788	92	88	104
1789—1798	100	100	100

* Nur 9 Jahre.

Ich glaube, daß der Index der Geldlöhne immer noch der beste ist, den wir besitzen. Dagegen scheint es mir notwendig, den Lebenshaltungskostenindex durch die neuen Berechnungen von Brown und Hopkins³⁰ zu revidieren. Der Index von E. W. Gilboy, den ich für die Jahre 1700 bis 1769 benutzte³¹, bezieht sich nur auf London, während der von Tucker³², den ich für die Jahre 1769 bis 1798 benutzte, sich ebenfalls nur auf London bezieht und zum beachtlichen Teil keine Kleinhandelspreisdaten umfaßt.

Vergleichen wir den von mir benutzten und den neuen Lebenshaltungskostenindex, so ergibt sich folgendes:

²⁹ *Kuczynski, Jürgen*, a. a. O., S. 137 und ebenda, Zweiter Teil, S. 61.

³⁰ *Brown, E. H. Phelps/Hopkins, Sheila V.*, Seven centuries of the prices of consumables, compared with builders' wage rates, in: *Economica*, November 1956.

³¹ *The Review of Economic Statistics*, Cambridge 1936, S. 137.

³² *Journal of the American Statistical Association*, Washington D. C. 1936, S. 78 ff.

Lebenshaltungskosten im 18. Jahrhundert
(1789—1798=100)

Jahrzehnt	Gilboy-Tucker-Index*	Brown-Hopkins-Index
1700—1708**	65	60
1709—1718	72	69
1719—1728	67	62
1729—1738	61	58
1739—1748	65	61
1749—1758	68	64
1759—1768	73	72
1769—1778	85	82
1779—1788	87	84
1789—1798	100	100

* Gilboy 1700—1769, Tucker 1769—1798.

** Nur 9 Jahre.

Es zeigen sich insbesondere für die früheren Jahre stärkere Abweichungen, die es lohnend machen, einen neuen Reallohnindex zu berechnen.

Vergleichen wir zunächst die drei Originalindizes:

Jahrzehnt	Gilboy*	Tucker**	Brown-Hopkins***
1700—1708****	65	—	60
1709—1718	72	—	69
1719—1728	67	—	62
1729—1738	61	61	58
1739—1748	65	71	61
1749—1758	68	82	64
1759—1768	73	80	72
1769—1778	84	85	82
1779—1788	86	87	84
1789—1798	100	100	100

* Umgerechnet von 1700 = 100 auf 1789—1798 = 100.

** Umgerechnet von 1900 = 100 auf 1789—1798 = 100.

*** Umgerechnet von 1451—1475 = 100 auf 1789—1798 = 100.

**** Nur 9 Jahre.

Ich würde vorschlagen, den Index von Gilboy und Tucker ungewichtet zu einem zu vereinen und sodann den Londoner Gilboy-Tucker-Index und den Brown-Hopkins-Index für Südengland ungewichtet zu einem zu vereinen. Der resultierende Index lautet dann (unter der Voraussetzung, daß für die Jahre 1700 bis 1728 der Index von Gilboy allein London repräsentiert):

Lebenshaltungskosten im 18. Jahrhundert
(1789—1798=100)

Jahrzehnt	Index	Jahrzehnt	Index
1700—1708*	62	1749—1758	71
1709—1718	70	1759—1768	75
1719—1728	64	1769—1778	83
1729—1738	59	1779—1788	86
1739—1748	66	1789—1798	100

* Nur 9 Jahre.

Berechnen wir auf Grund dieses Index einen Reallohn, so ergibt sich folgendes:

Reallöhne im 18. Jahrhundert
(1789—1798=100)

Jahrzehnt	Alter Reallohn- index	Neuer Reallohn- index
1700—1708*	107	111
1709—1718	100	103
1719—1728	112	117
1729—1738	125	129
1739—1748	117	115
1749—1758	116	114
1759—1768	116	116
1769—1778	107	110
1779—1788	104	107
1789—1798	100	100

* Nur 9 Jahre.

Um den Einfluß einzelner rapider Preisveränderungen in einigen Jahren auszuschalten, bilden wir Gruppen von 30 (bzw. 29) Jahren:

Neuer Reallohnindex
(1789—1798=100)

Jahre	Index
1700—1728	110
1729—1758	119
1759—1788	111

Ganz deutlich wird der Anstieg der Reallöhne vom ersten zum zweiten Drittel des Jahrhunderts — und dann der mit der Industriellen Revolution, mit der Wirksamkeit des Gesetzes der Verelendung eintretende Verfall der Reallöhne.

**GESCHICHTE
DER FABRIKEN UND WERKE**

Der Zeiss-Konzern im System des staatsmonopolistischen Kapitalismus während des Faschismus¹

VON WOLFGANG SCHUMANN

Die Geschichte des Zeiss-Konzerns in der Periode der faschistischen Diktatur ist Bestandteil der Geschichte des deutschen Imperialismus, der die deutsche Nation und das deutsche Volk durch den von ihm begonnenen zweiten Weltkrieg an den Rand der Katastrophe brachte. Die Zeiss-Konzernherren waren an der Vorbereitung und Durchführung des zweiten Weltkrieges ebenso beteiligt wie die Beherrscher anderer großer deutscher Rüstungskonzerne. Sie gehörten zur Gruppe der reaktionärsten deutschen Monopolisten, die sich mit Hilfe des faschistischen Systems die Weltherrschaft zu eringen erhofften.

Nach dem Umfang des Kapitals und des Vermögens, über das die Carl Zeiss-Stiftung verfügte, stand der Zeiss-Konzern hinter den großen Monopolgeseellschaften anderer Industriezweige zurück. Doch im Hinblick auf die Aufrüstung der faschistischen Wehrmacht und in der faschistischen Kriegswirtschaft kam dem Zeiss-Konzern als dem Monopolunternehmen auf dem Gebiet der feinmechanisch-optischen Rüstungsproduktion eine besondere Bedeutung zu. Die Zeiss-Manager erreichten unter dem System der faschistischen Diktatur ein Maß an Macht und Einfluß auf die deutsche und europäische feinmechanisch-optische Industrie, das sie bisher nicht besessen hatten.

In der verstärkten Tendenz zur Entwicklung des staatsmonopolistischen Kapitalismus spiegelte sich die Klassenkampfsituation in Deutschland zu Beginn der dreißiger Jahre wider, als die reaktionärsten Gruppen des Finanzkapitals mit aller Macht versuchten, die ökonomischen Folgen der Weltwirtschaftskrise zu überwinden und sich dem revolutionären Ausweg aus der Krise, wie ihn die Kommunistische Partei Deutschlands mit ihrem Programm zur nationalen und sozialen Befreiung des deutschen Volkes gewiesen hatte, entgegenzustellen und ihn zu verhindern. Der deutsche Faschismus war mit seiner bisher am weitesten gehenden Entwicklung des staatsmonopolistischen Kapi-

¹ Überarbeitete, erweiterte und mit Belegen versehene Fassung des Autorenreferates zur öffentlichen Verteidigung der Habilitationsschrift „Die Beteiligung des Zeiss-Konzernes an der Vorbereitung und Durchführung des zweiten Weltkrieges“ am 5. Juli 1961.

talismus, mit seinem zügellosen Terror gegen die Arbeiterklasse und andere Schichten des deutschen Volkes, mit seiner aggressiven abenteuerlichen Außenpolitik und seiner nationalistischen und chauvinistischen Hetze das damals größte Hindernis zur Lösung der Lebensfrage der deutschen Nation.

Die Entwicklung des staatsmonopolistischen Kapitalismus in seiner verstärkten Form im faschistischen Deutschland war zugleich ein spezifischer Ausdruck der ungleichmäßigen Entwicklung des Kapitalismus in der ersten Phase der allgemeinen Krise des Kapitalismus. Das faschistische Deutschland als Bollwerk gegen die Sowjetunion – eine Konstellation, in der sich der Kampf zwischen Sozialismus und Kapitalismus im Vorkriegsmaßstab zeigte – benötigte eine besonders hohe Stufe der Unterordnung des Staatsapparates unter die herrschenden Monopole, um die militante Revanchepolitik des deutschen Imperialismus durchzuführen und einen Krieg vorzubereiten. Auch die aggressive Politik gegen die imperialistischen Konkurrenten in Westeuropa und in Übersee, die sich aus der Verschärfung der Widersprüche zwischen den imperialistischen Staatengruppierungen vor dem zweiten Weltkrieg ergab, erforderte die größtmögliche Ausnutzung des faschistischen Staates durch die reaktionärsten, am meisten chauvinistischen und aggressiven Gruppen des deutschen Monopolkapitals.

Die Herrschaft der kapitalistischen Monopole vereinigte sich im System des staatsmonopolistischen Kapitalismus unmittelbar mit der gewaltigen Macht des imperialistischen Staatsapparates. Dabei fiel dem Staat keine selbständige, sondern lediglich eine untergeordnete Stellung zu. Natürlich war der Staat auch vorher schon Instrument der herrschenden Klasse, der Kapitalisten, jetzt aber übten die Monopolvertreter in weitaus größerem Maße als jemals zuvor Funktionen des Staatsapparates aus. Die Monopole erhielten dadurch, daß sie sich den Staatsapparat noch unmittelbarer unterordneten, ein verstärktes Machtinstrument, mit dem sie sich noch skrupelloser bereichern konnten, und mit dessen Hilfe sie die Arbeiterklasse und die Werktätigen noch rücksichtsloser ausbeuteten und unterdrückten. Auf der anderen Seite wurden führende Vertreter der faschistischen Partei, wie z. B. Göring, selbst Konzernherren. In Thüringen half Zeiss-Geschäftsleiter Kotthaus dem Nazigauleiter Sauckel, die in jüdischem Besitz befindlichen Berlin-Suhler-Waffen-und-Fahrzeugwerke GmbH zu „arisieren“. Sauckel wurde Stiftungsführer der nach dem Vorbild der Zeiss-Stiftung neu errichteten „Wilhelm-Gustloff-Stiftung“, und Kotthaus bekam einen Sitz im Verwaltungsrat. Die Entwicklung des staatsmonopolistischen Kapitalismus erreichte in der Periode der faschistischen Diktatur ihren bisherigen Höhepunkt.

Im faschistischen Deutschland gab es niemals eine „staatliche Regulierung“ der Wirtschaft, sondern im Gegenteil die Übergabe bestimmter Funktionen, die zuvor der bürgerliche Staatsapparat im Auftrag der Monopole ausübte, in die Hände der Kapitalisten, und zwar der mächtigsten des jeweiligen Industriezweiges. Die Konzernherren nahmen sich in der Wirtschaft die Rechte von unmittelbaren Vertretern der Staatsgewalt, um ihre ökonomischen und poli-

tischen Interessen gegenüber ihren kapitalistischen Konkurrenten und vor allem gegen die Arbeiterklasse ungehindert durchsetzen zu können. Die Verstärkung der Tendenzen zum staatsmonopolistischen Kapitalismus brachte gerade die Verschärfung des Widerspruchs zwischen Kapital und Arbeit in der faschistischen Diktatur zum Ausdruck.

Es gibt in den bis jetzt zur Verfügung stehenden Archivunterlagen keinen direkten Hinweis darauf, daß einer der Zeiss-Geschäftsleiter sich vor 1933 offen zu Hitler bekannt hätte. Die Chefs des größten feinmechanisch-optischen Konzerns haben sich in ihren offiziellen Bekenntnissen zur faschistischen Bewegung sehr zurückgehalten. In der grundsätzlichen Linie der Innen- und Außenpolitik des deutschen Imperialismus und Militarismus bestanden zwischen den Leitern des Zeiss-Konzerns und den einflußreichsten Vertretern anderer Monopolgruppen dennoch keine prinzipiellen Meinungsverschiedenheiten. Die besonderen Ansprüche des feinmechanisch-optischen Industriezweiges, der vor allem exportorientiert war, hatten lediglich zu vorwiegend von Konkurrenzgründen bestimmten taktischen Meinungsverschiedenheiten geführt. Solche Meinungsverschiedenheiten gab es auch Ende 1932, als die Nazis bei den November-Wahlen einen Stimmenverlust von fast 2 Millionen hinnehmen mußten, während die Kommunisten fast 6 Millionen Stimmen erhielten. Damals erklärten einige Zeiss-Mitarbeiter, sie hielten es „in höchster Sorge um die Weiterentwicklung in Deutschland“ für geradezu ausgeschlossen, daß Hitler und die Naziartei, wenn sie zu diesem Zeitpunkt an die Macht kämen, diese behalten würden. Sie waren der Meinung, daß dann ein Bürgerkrieg ausbrechen würde und „als Endausgang ein Untergehen Deutschlands im Kommunismus“ wahrscheinlich sei.²

Wenn man dazu den sicher zu gleicher Zeit formulierten Geschäftsbericht der Zeiss-Ikon-AG vom 17. Januar 1933 nimmt, in dem es heißt, daß als Voraussetzung für die Verbesserung der Geschäftslage „die Beruhigung der politischen Verhältnisse und die Schaffung einer autoritären Staatsregierung anzusehen“ sei³, so wird klar, daß auch die Zeiss-Konzernherren den Ausweg aus der Krise in der Errichtung einer Diktatur suchten. Und zwar einer Diktatur, die ihnen die sichere Gewähr bot, alle Widerstände im Innern des Landes mit Gewaltmitteln zu zerschlagen, damit sie sich voll darauf konzentrieren konnten, die Geschäftsverluste, die durch die Krise eingetreten waren, verstärkt wieder wettzumachen. Hitler war den Zeiss-Managern vor dem Januar 1933 nur einer der Prätendenten auf den Posten des Diktators. Sie hatten bei ihrer Ausrichtung auf eine autoritäre Regierung noch auf die traditionellen wirtschaft-

² Die angeführten Zitate stammen aus einem Brief, den einige Mitarbeiter des Zeiss-Werkes im März 1939 an die Geheime Staatspolizei in Weimar geschrieben haben, um ihre Haltung vor dem Machtantritt Hitlers zu begründen. Betriebsarchiv des VEB Carl Zeiss Jena (im folgenden: BACZ), Nr. 22813.

³ BACZ, Nr. 17 994, Vierteljahres-Geschäftsberichte des Vorstandes der Firma Zeiss-Ikon-AG an den Aufsichtsrat, Oktober 1932 bis Juni 1935.

lichen und politischen Beziehungen Rücksicht zu nehmen, die zwischen dem Zeiss-Konzern und der Reichswehr als dem Hauptabnehmer ihrer feinmechanisch-optischen Rüstungsgeräte bestanden. Sicher wäre den Zeiss-Managern die Errichtung einer Militärdiktatur ebenso recht gewesen, wenn sie ihnen ihre Forderungen erfüllt hätte.

So ergibt sich kein prinzipieller, sondern nur ein gradueller Unterschied in der Haltung der Leiter des Zeiss-Konzerns zu anderen Vertretern der Monopolbourgeoisie, die schon etwas früher fest auf Hitler gesetzt hatten. Solange nicht völlig gewiß war, wie die politischen Machtkämpfe ausgingen, wollten die Zeiss-Manager nicht das Risiko einer festen Verbindung mit der Hitlerclique eingehen. Dabei waren sie durch Henrichs, der seit 1930 im Vorstand des Reichsverbandes der deutschen Industrie saß, und durch ihre zahlreichen Beziehungen zu den zentralen Staatsorganen über alle entscheidenden Phasen dieser Kämpfe orientiert, um rechtzeitig noch ihren endgültigen Kurs festlegen zu können, wenn sich die führenden Monopolisten der Montan- und Chemieindustrie über den Mann geeinigt hatten, der ihre Diktatur verwirklichen sollte. Deshalb waren sie auf Grund ihrer Beziehungen und vertraulichen Informationen in der Lage, noch im Januar 1933 auf die Hitlerpartei umzuschalten, und von diesem Augenblick an entfiel die aus taktischen Gründen bisher geübte Zurückhaltung; sie stiegen sofort mit allen finanziellen Mitteln, über die sie verfügten, in die Aufrüstung ein. Ebenso unterstützten sie jetzt offen in politischer, ideologischer und auch materieller Hinsicht die Nazipartei.

Nach dem Gesetz über die Zwangskartellisierung vom 15. Juli 1933, dem Gesetz zur Vorbereitung des organischen Aufbaues der deutschen Wirtschaft vom 27. Februar 1934 und der dazu gehörenden Verordnung vom November 1934 erfolgte die grundlegende Umorganisation der faschistischen Wirtschaft im System des staatsmonopolistischen Kapitalismus.⁴

Diese staatsmonopolistische Organisation sah folgendermaßen aus: Die gesamte Wirtschaft wurde in mehreren Reichsgruppen – Industrie, Handel, Banken, Versicherungen, Energiewirtschaft und Handwerk – zusammengefaßt.⁵ Die einzelnen Reichsgruppen gliederten sich in Wirtschaftsgruppen, jeweils einem ganzen Industriezweig entsprechend, und innerhalb der Wirtschaftsgruppen dieses Industriezweiges gab es Fachgruppen und Fachuntergruppen, unterteilt nach bestimmten Rohstoffen, Halb- oder Fertigprodukten oder -geräten. Zur

⁴ Vgl. *Faingar, I. M.*, Die Entwicklung des deutschen Monopolkapitals, Berlin 1959, S. 93 ff.; *Chmel'nizkaja, J. L.*, Die Entwicklung des staatsmonopolistischen Kapitalismus in Deutschland während des zweiten Weltkrieges, in: Aggressoren ohne Chance, aus: Der deutsche Imperialismus und der zweite Weltkrieg, Heft 5, Berlin 1960, S. 91 ff.

⁵ Vgl. *Pietzsch, Albert*, Die Organisation der gewerblichen Wirtschaft, Berlin 1938, und *Schwartz, Gustav*, Wirtschaftsorganisation, Kommentar zur Gesetzgebung über den Aufbau der gewerblichen Wirtschaft, in: Schriftenreihe zur Neuordnung der Wirtschaft, Stuttgart 1941.

Reichsgruppe Industrie gehörten 31 Wirtschaftsgruppen.⁶ Eine dieser Gruppen umfaßte den gesamten Bereich der feinmechanisch-optischen Industrie.

Die Reichsgruppen und die Wirtschaftsgruppen waren – neben den großen Staatsbetrieben – bis in den Krieg hinein die wichtigsten Träger der staatsmonopolistischen Organisation der faschistischen Wirtschaft.

Die Wirtschaftsgruppe Feinmechanik und Optik konstituierte sich am 26. November 1934.⁷ Im Gegensatz zu anderen Wirtschaftsgruppen wurde die Gruppe der Feinmechanik/Optik nicht auf einem Kartell oder auf einer Unternehmerorganisation aufgebaut. Die Deutsche Gesellschaft für Mechanik und Optik, vor 1933 Mitglied des Reichsverbandes der deutschen Industrie⁸, stand bei der Gründung der Wirtschaftsgruppe Pate. Ihr mußten sich zwangsweise die damals bestehenden verschiedenen Organisationen des feinmechanisch-optischen Industriezweiges anschließen: der Reichsverband der deutschen optischen Industrie⁹, der Reichsverband der deutschen photographischen Industrie, die Fabrikantengruppe der Chirurgiemechanik, der Verband deutscher Dentalfabrikanten und einige der wenigen, in der feinmechanisch-optischen Industrie bestehenden, fachlich eng begrenzten Kartelle wie der Reichsfachverband Wassermesser, der Reichsverband deutscher Augenkünstler u. a.

Es taucht die Frage auf, wer an der Spitze der einzelnen Fachgruppen und anderen Unterorganisationen stand. Leiter der Wirtschaftsgruppe Feinmechanik und Optik blieb bis zum September 1937 zunächst noch der ehemalige Vorsitzende der Deutschen Gesellschaft für Mechanik und Optik, Dr. Rudolf Hauptner.¹⁰ Da der zwangsweise Zusammenschluß der feinmechanisch-optischen Industrie, der zur Unterwerfung der kleinen und mittleren Betriebe unter die Herrschaft des Zeiss-Konzerns führen mußte, nicht ohne Widerstand vor sich ging, blieben die Zeiss-Manager in den ersten Jahren in der Führung der Wirtschaftsgruppe Feinmechanik und Optik in personeller Hinsicht noch im Hintergrund. Zeiss-Geschäftsleiter Paul Henrichs übernahm erst 1937 das wichtige Amt des Vor-

⁶ Vgl. Guth, Karl, Die Reichsgruppe Industrie, Standort und Aufgabe der industriellen Organisation, Berlin 1941, S. 21/22.

Zur Entwicklung der Reichsgruppe Industrie vgl. die in 3 Ausgaben von der Geschäftsführung herausgegebene Übersicht über die Gliederung der Reichsgruppe. Die beiden letzten Ausgaben erschienen 1939 und 1941.

⁷ Vgl. das Protokoll der außerordentlichen Mitgliederversammlung, in: BACZ, Nr. 15 288.

Zur Politik der Wirtschaftsgruppe Feinmechanik und Optik in den ersten Jahren der Naziherrschaft vgl. auch BACZ, Nr. 1181, Wirtschaftsgruppe Feinmechanik und Optik, August 1934 bis April 1938.

⁸ Vgl. BACZ, Nr. 1975, Deutsche Gesellschaft für Mechanik und Optik, Schriftwechsel, Materialsammlung, Nie derschriften, August 1926 bis Dezember 1931.

⁹ Vgl. BACZ, Nr. 3375, Reichsverband der deutschen optischen Industrie, Sitzungsniederschriften, Schriftwechsel, 1927—1934.

¹⁰ Vgl. BACZ, Nr. 7810, Kommerzienrat Dr. h. c. Rudolf Hauptner, Berlin, Schriftwechsel mit Geschäftsleitung Zeiss-Jena, 1931—1945.

sitzenden. Das war die Zeit, als der deutschen Exportindustrie, die Devisen für die Aufrüstung brachte, im Rahmen der gesamten Rüstung mehr Bedeutung zukam.

Durch den Hauptgeschäftsführer der Wirtschaftsgruppe Feinmechanik und Optik, Dr. Albrecht, hatten die Zeiss-Konzernherren die für sie zuständige staatsmonopolistische Organisation in politischer und wirtschaftlicher Hinsicht von Anfang an in ihren Händen. Der im Zeiss-Archiv liegende Briefwechsel zwischen Henrichs und Albrecht beweist, daß Henrichs seit der Bildung der Wirtschaftsgruppe ihr führender Kopf war. Albrecht war auf seinen Vorschlag schon im Dezember des Jahres 1933 zum Geschäftsführer der Deutschen Gesellschaft für Mechanik und Optik bestellt worden und übernahm dann in der Wirtschaftsgruppe Feinmechanik und Optik die Funktion des Hauptgeschäftsführers.¹¹ Zuvor war Albrecht in der vom Zeiss-Konzern beherrschten Emil-Busch-AG in Rathenow als Abteilungsleiter tätig. Den Vorsitz des Aufsichtsrates der Emil-Busch-AG hatte Henrichs inne.

Henrichs führte auch die Fachgruppe Optik, der in sechs Untergruppen gegliedert etwa 500 Betriebe unterstanden.¹² Die Fachuntergruppe Augenoptik leitete Direktor Schulze von der Nitsche-AG Rathenow, die ebenfalls zum Zeiss-Konzern gehörte. Der Fachuntergruppe Photographie und Projektion stand Direktor Schaper von Zeiss-Ikon-Dresden vor. Die Fachuntergruppe Mikroskopie leitete ebenfalls Henrichs, die Fachuntergruppe Optisch-Medizinische Instrumente Direktor Seeland von der Busch-AG-Rathenow und die Fachuntergruppe Optische Meßinstrumente ein Dr. Krüß aus Hamburg.¹³ So unterstanden durch diese Form der Organisation von Anfang an die meisten Betriebe der Feinmechanik und Optik den nach dem „Führerprinzip“ regierenden Zeiss-Managern und ihren Beauftragten.¹⁴

Im Jahre 1936 zählten zur Wirtschaftsgruppe Feinmechanik und Optik etwa 1300 Betriebe der verschiedensten Größenordnungen mit rund 100000 Beschäftigten. Schon in den ersten Jahren der Nazidiktatur wurde also ein außerordentlich hohes Maß an Zusammenschluß erreicht. Gerade dieser Vorgang der Entwicklung des staatsmonopolistischen Systems in den Anfangsjahren der faschistischen Diktatur zeigt, unter welchen Umständen und mit welchen Methoden es den faschistischen Machthabern gelang, ihre Herrschaft zu festigen. Die Erweiterung der wirtschaftlichen und politischen Machtstellung der stärksten Monopolverbände gegen die Konkurrenten im eigenen Lager und vor allem gegen die Arbeiterklasse und die anderen demokratischen Kräfte des Volkes war die Voraussetzung für ein längeres Bestehen der Nazi-Diktatur

¹¹ Vgl. BACZ, Nr. 22725, Mappe Dr. Albrecht, Juni 1942 bis Juli 1944, Schreiben Henrichs an Albrecht v. 31. Dezember 1943.

¹² BACZ, Nr. 30379, Nach dem Stand v. 1. Januar 1937.

¹³ Vgl. BACZ, Nr. 1976.

¹⁴ Im April 1939 erfuhr die Gliederung der Wirtschaftsgruppe Feinmechanik und Optik eine Änderung, ohne daß dadurch jedoch der Einfluß der Zeiss-Manager verändert wurde.

überhaupt. Die Geschehnisse in den ersten Monaten nach der Errichtung des faschistischen Terrorregimes geben Aufklärung darüber, wie es der Hitlerregierung und ihren Hintermännern, zu denen seit Beginn des Jahres 1933 auch die Zeiss-Konzernherren gehörten, gelang, ihre anfangs nicht sehr gefestigten und schwankenden Positionen zu sichern.

Die Bedeutung der Wirtschaftsgruppe als eine der wichtigsten Formen des staatsmonopolistischen Kapitalismus in der Periode vor Kriegsausbruch zeigen die ihr übertragenen Aufgaben.¹⁵ Den besonderen Erfordernissen der Feinmechanik und Optik als einer vorwiegend exportorientierten Industrie entsprechend, standen die Probleme der Handelspolitik im Vordergrund. Schon im Verlauf der ersten Arbeitstagung der Wirtschaftsgruppe im Jahre 1934 wurde gefordert, die bisher von staatlicher Seite ausgeübte Exportkontrolle auf die Leitung der Wirtschaftsgruppe zu übertragen. Noch gegen Ende des Jahres wurde in Personalunion mit der Wirtschaftsgruppe eine sogenannte Vorprüfstelle für das Ausfuhrförderungsverfahren eingerichtet. Diese Stelle leitete Albrecht in seiner Eigenschaft als Geschäftsführer der Wirtschaftsgruppe. Über diese Vorprüfstelle konnten die Zeiss-Manager direkten Einfluß auf die Gestaltung der Ausfuhrpreise nehmen. Ab Juni 1935 regelte eine „Prüfstelle Feinmechanik und Optik“ sämtliche technischen und organisatorischen Exportfragen der feinmechanisch-optischen Industrie. Der Außenhandelsausschuß, dem wiederum Henrichs vorstand, legte die große Linie der Exportpolitik fest.¹⁶

Ebenso wurde die Meldestelle der „Ausfuhrgemeinschaft für Kriegsgerät (AGK)“ in Personalunion mit der Prüfungsstelle der Wirtschaftsgruppe verbunden. Über diese „Ausfuhrgemeinschaft“, die der Reichsgruppe Industrie unterstand, lief die gesamte Ausfuhr von Rüstungsmaterial aus dem faschistischen Deutschland.¹⁷ Die größten deutschen Rüstungsmonopole hatten sich zu einer Art Kriegsgeräte-Kartell zusammengeschlossen. Dazu gehörten Krupp, Siemens, AEG, Rheinmetall, Zeiss und einige andere Konzerne. Der Zeiss-Konzern beherrschte in dieser Ausfuhrgemeinschaft den gesamten Komplex „Optisches und Scheinwerfer-Gerät“.¹⁸ Zeiss-Geschäftsleiter Kotthaus saß im Beirat der AGK, der dem Vorsitzenden, dem Leiter der Reichsgruppe Wilhelm Zangen, bei allen entscheidenden Fragen zur Seite stand.¹⁹

¹⁵ Zusammengestellt nach den Angaben in BACZ, Nr. 15288, 22725 und 31643.

¹⁶ Vgl. BACZ, Nr. 22726, Außenhandelsausschuß (unter der Leitung von Paul Henrichs), Schriftwechsel, Materialsammlung, August 1935 bis November 1941.

¹⁷ Zur Entwicklung der A. G. K. vgl. BACZ, Nr. 22816, Ausfuhrgemeinschaft für Kriegsgerät (AGK), Errichtung, Aufgaben, Prüfungsberichte, Schriftwechsel des Betriebsleiters Kotthaus und seine Mitarbeit, 1. August 1935 bis 31. Dezember 1937, und Nr. 22815, Ausfuhrgemeinschaft für Kriegsgeräte, März 1938 bis Juni 1941, Schriftwechsel Kotthaus in Angelegenheiten AGK.

¹⁸ Dazu gehörte das gesamte allgemeine optische Kriegsgerät, die geodätischen und Meß-Geräte, die physikalischen Geräte und die Scheinwerfergeräte.

¹⁹ Dem engeren Beirat gehörten 4 Mitglieder an, neben Kotthaus noch je ein Vertreter von Krupp und Rheinmetall.

So geriet die Regelung des gesamten deutschen Zivil- und Militär-Exports der feinmechanisch-optischen Industrie mehr und mehr in die Hände der Zeiss-Konzernherren, denn diese Stellen nahmen sowohl maßgeblichen Einfluß auf die Preisgestaltung als auch auf die Absatzquoten und verfügten über die finanziellen Mittel der verschiedenartigen Ausfuhrförderungsverfahren.

Die Geschäftsstelle der Wirtschaftsgruppe leitete auch selbst und in Verbindung mit dem Reichswirtschaftsministerium die Verhandlungen für Handelsverträge in bezug auf die verschiedenen Gebiete der Feinmechanik und Optik. Geschäftsführer Albrecht beriet die Nazi-Regierungsstellen als Sachverständiger bei den deutsch-holländischen Verhandlungen des Jahres 1935 über die Kontingentierung der Ein- und Ausfuhr. Die Wirtschaftsgruppe übernahm die Bildung von Ausfuhrkartellen und übte die Geschäftsführung derselben aus. Dem Geschäftsführer der Wirtschaftsgruppe oblag weiterhin die Marktbeobachtung in allen Ausfuhrländern, ferner die Anfertigung von Analysen der feinmechanisch-optischen Industrie in den europäischen Ländern, die Vorbereitung einer Reform des Zolltarifs für feinmechanisch-optische Erzeugnisse und der Neuaufbau einer Außenhandelsstatistik.

Die Wirtschaftsgruppenleitung übernahm ferner die Kontrolle aller betriebswirtschaftlichen Fragen der angeschlossenen Unternehmungen: die Aufstellung einheitlicher Kontenpläne, die Entwicklung von Kostenrechnungs-Richtlinien und die Einführung von Mindestbuchführungsvorschriften für die Preisbildung, die jeder, auch der kleinste Betrieb dieser Branche, einzuhalten hatte. Solche Maßnahmen gewährten den Zeiss-Managern über die Wirtschaftsgruppe bisher verschlossen gebliebene Einblicke in die Betriebe der Konkurrenten.

Die statistischen Aufgaben, die die Wirtschaftsgruppe übertragen bekam, verschaffte den führenden Männern der Gruppe die lückenlose Übersicht über den gesamten Industriezweig. Die Statistik erfaßte auf dem Verordnungswege über die Industrierichterstattung folgende Werte: Beschäftigungszahl, Absatz, Produktion, Kapazität, Rohstoffverbrauch und -bedarf. Vor allem die Kontrolle der Außenhandelsstatistik ließ den Seitensprung eines bisher im Auslandsgeschäft selbständig handelnden Betriebes nicht mehr zu.

Ein anderes wichtiges Gebiet war die Rohstoffbewirtschaftung, deren Kontrolle ebenfalls der Wirtschaftsgruppenführung unterlag. Sie bestimmte selbständig die Zuteilung bewirtschafteter Materialien an die einzelnen Mitglieder der Gruppe und legte die Höhe der Kontingente für die einzelnen Betriebe des feinmechanisch-optischen Bereiches fest.

Von ganz besonderer Bedeutung waren die Aufgaben, um die allgemeinen Fragen der gewerblichen Technik zu regeln, zum Beispiel die innerbetriebliche Leistungssteigerung, Normierung und Typenbeschränkung.²⁰ Bei einer Indu-

²⁰ BACZ, Nr. 22830, Zusammenarbeit der Wirtschaftsgruppe Feinmechanik und Optik mit dem Deutschen Normen-Ausschuß, Schriftwechsel vor allem des Geschäftsleiters Paul Henrichs in Normen-Angelegenheiten, Februar 1939 bis Juni 1942.

strie, deren einzelne Betriebe die vielfältigsten Modelle und Warensorten herstellten, setzten sich unter den Bedingungen der verstärkten Entwicklung des staatsmonopolistischen Kapitalismus die leistungsfähigsten und ökonomisch stärksten Betriebe noch sehr viel schneller gegen ihre Konkurrenten durch als vorher. Durch sein Warenzeichen hatte der Zeiss-Konzern schon seit langem eine dominierende Stellung auf dem Markt. Diese wollte er auch in der Rüstungskonjunktur sichern. Das geschah in den Jahren vor Ausbruch des zweiten Weltkrieges in erster Linie mit Hilfe der unter der Losung „Sicherung des Leistungswettbewerbs“ anlaufenden sogenannten Bekämpfung unlauteren Wettbewerbs. Alle Betriebe, die optisches und feinmechanisches Gerät produzierten, bekamen verbindliche Vorschriften aufgezwungen, nach denen Leistung und Preis vergleichbar sein sollten.²¹ Diese „marktordnende Regelung“ führte bei dem in aller Welt eingeführten Warenzeichen von Zeiss sehr bald schon dazu, daß den Zeiss-Erzeugnissen überall der fast ausschließliche Vorrang verschafft wurde.²² Die Grundsätze über die Leistungsbezeichnung trugen entscheidend dazu bei, über die Wirtschaftsgruppe, in der Henrichs und Albrecht, mit staatlichen Befugnissen versehen, regierten, die Konkurrenz auf kaltem Wege von den Märkten zu verdrängen.

Alle Gebiete der Fertigung feinmechanisch-optischer Erzeugnisse standen jetzt unter Kontrolle der Vertreter des Zeiss-Konzerns. Darin spiegelt sich gerade das Wesen des staatsmonopolistischen Kapitalismus wider: die größten und ökonomisch mächtigsten Konzerne wirkten in den mit staatlichen Machtbefugnissen versehenen Wirtschaftsorganisationen, um das Nationaleinkommen zu ihren Gunsten neu zu verteilen. Das Feld der Konkurrenz schrumpfte mehr und mehr, und mit Hilfe ihrer staatlichen Funktionen eroberten sich die Zeiss-Konzernherren fast den gesamten deutschen und später im Kriege fast den ganzen europäischen Markt.

Das ist nicht so zu verstehen, als ob der Zeiss-Konzern nun ganz allein die Märkte beliefert hätte. Bei dem Bedarf der faschistischen Wehrmacht und der immer schneller absinkenden Produktion an Geräten für den zivilen Bedarf war dazu selbst die Kapazität des Zeiss-Konzerns nicht ausreichend. Das faschistische Rüstungsprogramm brauchte auch die übrige feinmechanisch-optische Industrie. Die Eroberung des deutschen und europäischen Marktes bestand vielmehr darin, daß die mit Lenkungsbefugnis ausgestattete staatsmonopolistische Organisation die Produktionskapazität der gesamten feinmechanisch-optischen Industrie nach den Interessen des Zeiss-Konzerns lenkte, ihre Höhe festlegte und in erster Linie den Export vollständig kontrollierte. Die Entwicklung ging sogar so weit, daß die Leitung der Wirtschaftsgruppe die gesamte Investitionspolitik des Industriezweiges lenkte und Beschränkungen dort vornahm, wo es

²¹ Vgl. BACZ, Nr. 22 829, Kennzeichnung der optischen Erzeugnisse (Leistungsvoraussetzungen, Gütebestimmungen usw.), Schriftwechsel der Geschäftsleitung mit Verbänden und Konkurrenzfirmen, Februar 1935 bis März 1941.

²² Vgl. dazu die von der Wirtschaftsgruppe Feinmechanik und Optik gedruckt herausgegebene Leistungsbezeichnung für Mikro-Optik, Berlin 1937.

den „wehrwirtschaftlichen Interessen“ angeblich nicht entsprach, das Werk oder den Betrieb auszubauen.²³

In Deutschland hatte sich also vom Beginn des faschistischen Machtantrittes bis zur Jahreswende 1937/38 bereits eine allseitige und weitverzweigte Organisation der kriegswirtschaftlichen Regulierung unter der Führung der Monopole in einem Umfang herausgebildet, wie sie vom kaiserlichen Deutschland während des ersten Weltkrieges erst im dritten Kriegsjahr erreicht worden war.²⁴ Das Gesetz über den sogenannten organischen Aufbau der Wirtschaft leitete diese Entwicklung ein, und sie fand in der Übertragung marktregelnder Befugnisse an die Leiter der Wirtschaftsgruppen in den Jahren 1937 und 1938 einen vorläufigen Abschluß.²⁵

²³ Diese Politik der Beschränkung fand ihren Ausdruck vor allem in dem Bestreben der Zeiss-Konzernherren, die gesamte Konstruktion und Entwicklung des für die Aufrüstung des Heeres, der Marine und der Luftwaffe benötigten neuen Kriegsmaterials im Konzern und speziell im Stammwerk in Jena zu halten. Die Verteilung der Investitionen und die Umlage der Rüstungsaufträge erfolgte von Seiten der Wirtschaftsgruppenleitung unter dieser Zielstellung. Vor Ausbruch des zweiten Weltkrieges gab es von einigen Stellen des faschistischen Reichskriegsministeriums und des Heereswaffenamtes heftige Auseinandersetzungen mit der Zeiss-Geschäftsleitung um das Nachbaurecht von Zeiss-Geräten in anderen feinmechanisch-optischen Betrieben, die nicht zum Konzern gehörten, und um das von den Zeiss-Leuten verfochtene Prinzip der einheitlichen Preisbildung auch bei Geräten alter Konstruktion, die schon in Lizenz billig bei anderen Firmen gebaut wurden. Es sollte durch das Nachbaurecht eine für die Aufrüstung möglichst breite Produktion neuer Geräte erreicht werden und am Rüstungsetat durch einen billigeren Preissatz für die in Lizenz gebauten Geräte gespart werden. Der Hauptpunkt dieser Auseinandersetzung war die strikte Weigerung der Konzernleitung, Firmen, die nicht zum Konzern gehörten, uneingeschränkt auch alle neuen Konstruktionen, Betriebsmittelzeichnungen und Betriebserfahrungen zu überlassen. Die Konzernleitung weigerte sich nicht grundsätzlich, Nachbaurechte zu vergeben. Die Gewinne, die sich aus Lizenzgeschäften ergaben, waren bei der forcierten Aufrüstung außerordentlich hoch und ließen sich fast ohne Mühe einstreichen. Jedoch wollten die Konzernherren selbst darüber bestimmen, in welchen anderen Betrieben der optischen Industrie in Deutschland Zeiss-Geräte nachgebaut werden sollten. Das war für sie die unbedingte Sicherung dagegen, daß ihre Konkurrenten auf dem In- und Auslandsmarkt im Zivil- und Militärgeschäft ihnen nicht eines Tages mit ihren eigenen Geräten entgegentreten konnten. Zum anderen ergab sich bei der Mitbestimmung über die Vergabe des Nachbaues natürlich auch die Möglichkeit, das Rüstungsgeschäft weitgehend im eigenen Konzern zu halten, zumal nur ganz wenige Reichsstellen den wirklichen Aufbau des Konzerns kannten. Die angeblich „wehrwirtschaftlichen Interessen“ waren in Wirklichkeit die Interessen des Zeiss-Konzerns.

²⁴ Vgl. *Chmel'nizkaja*, J. L., Die Entwicklung des staatsmonopolistischen Kapitalismus in Deutschland während des zweiten Weltkrieges, a. a. O., S. 95.

²⁵ Vgl. dazu BACZ, Nr. 18358, Bericht über die Tätigkeit der Wirtschaftsgruppe und über die Entwicklung der Industriezweige der Optik, Feinmechanik,

Gerade in diesem Kampf der führenden Monopolvertreter in den Leitungen der Wirtschaftsgruppe um die Übertragung der Kartellaufsicht mit dem Recht, den gesamten inneren Markt zu überwachen und zu regulieren, war Ausdruck der sich im Faschismus verschärfenden Widersprüche im Lager der Bourgeoisie, sowohl zwischen den Monopolverbänden als auch zwischen der Großbourgeoisie und den kleinen und mittleren Unternehmern.

Der Kampf um die marktregelnden Befugnisse der Wirtschaftsgruppe, die mit einer Aufsicht über alle in diesem Industriezweig arbeitenden Kartellorganisationen verbunden war und den gesamten Inlandsmarkt betraf, spielte auch in der Feinmechanik und Optik eine ziemlich wichtige Rolle, obwohl nach Angaben des Geschäftsführers der Wirtschaftsgruppe nur etwa 5% des Inlandumsatzes durch Kartelle preismäßig gebunden waren.²⁶ Die speziellen Fertigungsprogramme der einzelnen Unternehmungen führten dazu, daß in der feinmechanisch-optischen Industrie statt der Kartelle die sogenannten Markenartikel im Konkurrenzkampf im Vordergrund standen. Die Gründe für das besondere Interesse, das die Zeiss-Manager dennoch an der Übertragung marktregelnder Rechte an die Wirtschaftsgruppe an den Tag legten, sind darin zu suchen, daß einerseits der stärkste Konkurrent des Zeiss-Konzerns auf dem Gebiet des Mikroskopbaues, die Firma Leitz in Wetzlar, mit Zeiss-Jena zusammen Mitglied der Mikro-Konvention war und durch eine vollständig ausgeführte Kartellaufsicht durch die Leitung der Wirtschaftsgruppe völlig unter Kontrolle gestanden hätte und andererseits diese Marktregelung dem Zeiss-Konzern ein entscheidendes Mitspracherecht auch in anderen Konventionen, Gruppen und Verbänden mit kartellähnlichem Charakter gegeben hätte, in denen feinmechanisch-optische Unternehmen mit Unternehmen anderer Industriezweige verbunden waren.

Henrichs bekam im Oktober 1937 vom Leiter der Reichsgruppe Industrie seine Bestallung zur Mitwirkung bei der Aufsicht über marktregelnde Maßnahmen.²⁷ Er wurde mit folgenden Rechten eingesetzt: erstens sich über marktregelnde Maßnahmen und deren Vorbereitung zu informieren, zweitens an Besprechungen und Versammlungen von marktregelnden Verbänden teilzunehmen, drittens sich bei dem Abschluß marktregelnder Vereinbarungen zu beteiligen, insbesondere an allen vorbereitenden und abschließenden Besprechungen und Versammlungen teilzunehmen, viertens vor Kartellbeschlüssen von grundsätzlicher Bedeutung zu diesen mit dem Recht Stellung zu nehmen, sie abzulehnen, abzuändern oder sich einverstanden zu erklären.²⁸

Medizinmechanik und Uhrenindustrie, erstattet anlässlich der Jahreshauptversammlung der Wirtschaftsgruppe in Düsseldorf im September 1938 durch den Hauptgeschäftsführer der Wirtschaftsgruppe Dr. Karl Albrecht.

²⁶ Vgl. BACZ, Nr. 31643.

²⁷ BACZ, Nr. 3736, Schreiben mit Anlagen vom 19. Oktober 1937. Hauptner, der Vorgänger Henrichs, bekam seine Bestallung im April 1937.

²⁸ Vgl. für die Zeit von 1937 bis nach Kriegsbeginn auch die Unterlagen in den Akten BACZ, Nr. 9499, Reichsgruppe Industrie, Mitteilungen, Schriftwechsel

Die Leiter des Zeiss-Konzerns erhielten durch diese Verfügung weitere wichtige Positionen in der Wirtschaftsgruppe, obwohl nach wie vor das faschistische Reichswirtschaftsministerium eine Personalunion zwischen der Leitung der Wirtschaftsgruppe und den Kartellen untersagte. Jedoch kurz nach Beginn des zweiten Weltkrieges wurde auch diese Bestimmung aufgehoben, und die Leiter und Geschäftsführer der Wirtschaftsgruppen konnten jetzt die Leitung der Kartelle im Bereich ihres Industriezweiges mit der Führung der Wirtschaftsgruppe vereinen.²⁹ Für den Bereich der Wirtschaftsgruppe Feinmechanik und Optik traf das vor allem für die Mikro-Konvention zu. Das gab dem Zeiss-Konzern die Möglichkeit, die Leitz GmbH in Wetzlar völlig unter Kontrolle zu nehmen.³⁰

Der eigentliche Sinn und Zweck der staatsmonopolistischen Entwicklung liegt jedoch nicht nur darin, lediglich die Konkurrenz auszuschalten. Das war nur eine Vorstufe, wenn auch eine entscheidende. Das Hauptziel der in diesem System des staatsmonopolistischen Kapitalismus herrschenden Monopolverbände bestand darin, eine straff organisierte und voll leistungsfähige Wirtschaft aufzubauen, die einen Krieg von dem Ausmaße durchhalten konnte, wie ihn die deutschen Imperialisten und Militaristen planten.³¹ Die systematische Vorbereitung der einzelnen Industriezweige auf diesen Krieg, gelenkt durch die Reichsgruppe Industrie, wurde deshalb als eine der wichtigsten Aufgaben der Führer der Wirtschaftsgruppen angesehen.

Anfang 1937 ernannte das Reichswirtschaftsministerium die Geschäftsführer der Wirtschaftsgruppen zu Mobilisierungsbeauftragten für die einzelnen Industriezweige. Ihre Tätigkeit erstreckte sich im Rahmen der „wehrwirtschaftlichen Vorbereitungsarbeiten“ auf vier Aufgaben: Ausführplan, Aufstellung eines Erzeugungsplanes für den Kriegsbedarf, Umlegung dieses Planes auf die einzelnen Firmen der Wirtschaftsgruppe und seine Durchführung für den Kriegsfall.³²

usw., 1. November 1937 bis 30. September 1938, und BACZ, Nr. 9493, 1. Oktober 1938 bis 30. September 1940.

²⁹ Vgl. das Schreiben der Reichsgruppe Industrie an die Wirtschaftsgruppen vom 9. September 1939, BACZ, Nr. W 20, Wirtschaftsgruppe Feinmechanik und Optik, Schriftverkehr mit Geschäftsleiter Paul Henrichs, 10. Mai 1939 bis 30. September 1939.

³⁰ Die Mikro-Konvention wurde am 1. April 1935 zwischen den Zeiss-Konzernfirmen Busch-Rathenow, Winkel-Göttingen und Zeiss-Jena sowie der Seibert-GmbH-Wetzlar, der Leitz-GmbH-Wetzlar und der Firma Reichert in Wien abgeschlossen. Aus der Niederschrift einer Besprechung zwischen Leitz und Albrecht geht hervor, daß im Jahre 1934 die Berufung von Leitz als Leiter der Fachuntergruppe Mikroskopie der Wirtschaftsgruppe von bestimmten Stellen verhindert worden war. Dafür übernahm Henrichs die Leitung dieser Fachuntergruppe. Vgl. BACZ, Nr. W 16, Wirtschaftsgruppe Feinmechanik und Optik, Schriftverkehr mit Geschäftsleiter Paul Henrichs, 16. Oktober 1937 bis 31. Dezember 1937, Aktenvermerk vom 19. November 1937.

³¹ *Betschin, A. J./Below, P. A.*, Die Kriegswirtschaft, Berlin 1954, S. 24 ff.

³² Vgl. BACZ, Nr. W 20, Bericht Albrechts an Henrichs vom 31. Oktober 1939.

Zur Ausführplanung schreibt Albrecht in einem Bericht über die Mobilisierungsarbeiten der Wirtschaftsgruppe: „Im Bereich der Wirtschaftsgruppe Feinmechanik und Optik war die Außenhandelsplanung in bezug auf Firmenauswahl und sichernde Kapazitäten soweit durchgeführt und verfeinert worden, daß auf Grund des auch friedensmäßig zur Verfügung stehenden statistischen Materials am 20. August 1939 binnen 8 Arbeitsstunden die gesamte Exportplanung von der ursprünglich in Aussicht genommenen politischen Lage auf den nunmehr als sicher anzusehenden Ernstfall mit der besonderen Konstellation des Rußlandabkommens³³ und der zu erwartenden Auseinandersetzungen mit Polen reibungslos umgestellt werden konnte.“³⁴ Das heißt nichts anderes, als daß die wirtschaftliche Kriegsplanung und -mobilmachung der Reichs- und Wirtschaftsgruppen, ebenso wie die der einzelnen Konzerne und anderen Monopolverbände, schon angelaufen war, als der Krieg noch gar nicht begonnen hatte.

Mit Hilfe der staatsmonopolistischen Organisation verfügte der deutsche Imperialismus, als er den zweiten Weltkrieg begann, über ein hochentwickeltes Kriegswirtschaftssystem.³⁵ Die zwangsweise Konzentration der Produktion war eine der wichtigsten Maßnahmen im Zusammenhang mit der faschistischen Kriegsvorbereitung.³⁶

Schon vor Ausbruch des zweiten Weltkrieges hatten sich auch die Zeiss-Konzernherren nicht mehr nur mit den Maßnahmen zufrieden gegeben, die die Verteilung von Rohstoffen, Brennstoffen, Material und Arbeitskräften betrafen. Sie verlangten die Ausdehnung der staatlichen Machtbefugnis auch auf die *Organisation* des Produktionsprozesses des von ihnen durch die Wirtschaftsgruppe kontrollierten Industriezweiges. Das betraf vor allem die Ausnutzung der Produktionskapazität, die Arbeitsteilung zwischen den größeren und kleineren Betrieben, die Spezialisierung und Rationalisierung der Produktion und andere Fragen.³⁷ Henrichs schrieb deshalb im Februar 1939 an den Leiter der Reichsgruppe Industrie, Wilhelm Zangen: „Die Wirtschaftsgruppe zählt auf verschiedenen Fabrikationsgebieten eine sehr große Zahl von kleineren und kleinsten Betrieben neben nur wenigen Großbetrieben. Der Zahl der Beschäf-

³³ Der deutsch-sowjetische Nichtangriffspakt wurde bekanntlich erst am 23. August 1939 abgeschlossen.

³⁴ Vgl. BACZ, Nr. W 20, Bericht Albrechts a. a. O., S. 3.

³⁵ Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung der Dahlemer Universität hat in seiner veröffentlichten Arbeit „Die deutsche Industrie im Kriege 1939 bis 1945“, Berlin 1954, diese Seite der faschistischen Kriegsvorbereitung, die im einleitenden Kapitel unter der Überschrift „Die deutsche Industrie bei Kriegsausbruch“ behandelt wird (S. 13 bis 24), bezeichnenderweise völlig umgangen.

³⁶ Vgl. Faingar, I. M., Konzentration des Kapitals und die Rolle der Monopole im faschistischen Deutschland, in: Neue Welt, Heft 5, Juli 1946, S. 34 ff.

³⁷ Vgl. BACZ, Nr. 5777, Wirtschaftsgruppe Feinmechanik und Optik, Schriftwechsel, Rundschreiben, 1. Dezember 1938 bis 30. April 1939.

tigten nach, ebenso dem Umsatz nach, überwiegen bei weitem die Großbetriebe, welche dank ihrer modernen maschinellen Einrichtungen wirtschaftlicher fabrizieren, im besonderen aber mit den gleichen Gefolgschaftsmitgliedern eine mengenmäßig nicht unwesentlich größere Produktion erzielen. Eine Zusammenfassung der vielen Kleinbetriebe in einem maschinell modern eingerichteten Großbetrieb würde also mit der gleichen Personenzahl eine Erhöhung der Produktion zur Folge haben oder die gleiche Produktion mit weniger Menschen schaffen. Desgleichen würde eine Übertragung der Gefolgschaftsmitglieder aus kleinen Betrieben in die Großbetriebe, soweit dort die Platzkapazität es gestattet, eine mengenmäßig höhere Produktion verbürgen oder wiederum mit weniger Menschen die gleiche Produktion gewährleisten.“³⁸ In diesen Vorschlägen des Zeiss-Geschäftsleiters Henrichs kommt ein weiterer Wesenszug der staatsmonopolistischen Organisation im faschistischen Deutschland zum Ausdruck, der darin besteht, daß die sogenannte „staatliche Regulierung“ der Industrie im Faschismus zur Konzentration der Rüstungsproduktion bei den größten Monopolbetrieben führte. Das erfolgte durch die Liquidierung oder Einschränkung von zahlreichen kleinen und mittleren Betrieben. Diese Entwicklung des staatsmonopolistischen Kapitalismus verstärkte sich besonders während des Krieges.

Bis nach dem Beginn des faschistischen Überfalls auf die Sowjetunion und bis zur ersten Niederlage der Blitzkriegsstrategie der Hitler-Generalität vor Moskau erfuhr die Struktur des staatsmonopolistischen Kapitalismus im faschistischen Deutschland keine grundlegenden Veränderungen. Dennoch ist diese Periode in der Entwicklung des staatsmonopolistischen Systems insofern von Bedeutung, als in dieser Zeit, und zwar seit Juni des Jahres 1940, getragen von der Reichsgruppe Industrie und den wichtigsten Wirtschaftsgruppen, ein detailliert formuliertes Kriegsprogramm zur „Neuordnung des europäischen Großwirtschaftsraumes“ ausgearbeitet wurde.³⁹

Die Zeiss-Konzernherren hatten den zweiten Weltkrieg mit vorbereitet, weil sie sich von diesem Krieg erhofften, er werde ihnen die Weltherrschaft in ihrem Bereich bringen. Das Kriegsprogramm der Geschäftsleiter des Zeiss-Werkes enthielt deshalb Forderungen und Vorschläge, diesowohl der Niederringung der Konkurrenz in Europa als auch in den überseeischen Ländern dienen sollten. Die Zeiss-Manager legten ihre Kriegsziele in einem Memorandum vor, das als Teil einer umfassenden „Neuordnung“ der europäischen Wirtschaft gedacht war.⁴⁰

³⁸ BACZ, Nr. 9227, Schreiben Henrichs an Zangen vom 2. Februar 1939.

³⁹ Vgl. dazu BACZ, Nr. W 22, Bericht Albrechts vom 19. Juni 1940 über das Referat des Hauptgeschäftsführers der Reichsgruppe Industrie vor den Geschäftsführern der Wirtschaftsgruppen und den Aktenvermerk Albrechts vom 26. Juni 1940.

⁴⁰ Dieses geheime Memorandum stammt vom Juli 1940. Es ist im BACZ, Nr. W 54, mit dem Betreff „Neuordnung der europäischen Wirtschaft, Juni 1940 bis Juni 1942“ enthalten. Vgl. die ausführliche Darlegung in meiner Habilitationsschrift, Bl. 238 bis 257.

Der Hauptstoß der Zeiss-Manager in ihrem Kampf gegen die kapitalistischen Konkurrenten richtete sich gegen die Auslandsmärkte der amerikanischen und der japanischen feinmechanisch-optischen Industrie. Der Weg zur Errichtung der Weltherrschaft auf dem Gebiet der Feinmechanik und Optik war in zwei Etappen vorgesehen. Die erste diente der „Neuordnung des europäischen Großwirtschaftsraumes“, als Voraussetzung zur zweiten Etappe, die die Verdrängung der amerikanischen und japanischen Konkurrenz bringen sollte. Bei der Planung dieser Ziele bedienten sich die Zeiss-Manager ihrer eigenen Erfahrungen nach dem Versailler Vertrag. Es sollte ein System geschaffen werden, das der feinmechanisch-optischen Industrie in den besiegten Ländern keine Möglichkeiten bot, wie auf dem militärischen auch auf dem zivilen Sektor jemals wieder als Konkurrent auf dem Weltmarkt auftreten zu können.

Nach der Eroberung der Mehrzahl der europäischen Staaten durch die faschistischen Truppen organisierten die Zeiss-Manager die Inbesitznahme und Inbetriebnahme der feinmechanisch-optischen Industrie der okkupierten Länder. Es wurde begonnen, die erste Etappe des Kriegsprogramms der Konzernherren zu verwirklichen. Einige Betriebe, so in Polen, wurden vollständig in den Konzern übernommen und in das Rüstungsprogramm einbezogen. Andere, so in Frankreich, behielten eine relative Selbständigkeit und gerieten durch die Übertragung von Aufträgen für die deutsche faschistische Kriegsindustrie unter das staatsmonopolistische Kontrollsystem der deutschen Wirtschaftsorganisation der Feinmechanik und Optik.⁴¹

Die Hauptrichtung gegen die amerikanische und japanische Konkurrenz bedeutete nicht, daß die Zeiss-Geschäftsleiter nicht den Krieg gegen die Sowjetunion unterstützten. Im Gegenteil führten auch die Zeiss-Manager diesen Krieg in dem Bewußtsein, europäische Vorkämpfer gegen den „Bolschewismus“ zu sein. Ihrer „europäischen Mission“ entsprach ein detailliert ausgearbeitetes Annexionsprogramm der feinmechanisch-optischen Industrie in der Sowjetunion.⁴²

Die Zeiss-Manager waren später, Anfang des Jahres 1942, ebenfalls an der Ausarbeitung eines „Wunschprogramms“ der deutschen Industrie für die „Neuordnung des Großostasiatischen Wirtschaftsraumes“ im Rahmen des Ostasienausschusses der Reichsgruppe Industrie beteiligt.⁴³ Die gegen die Sowjetunion

⁴¹ Vgl. dazu den Abschnitt meiner Habilitationsschrift über „Die Teilnahme des Zeiss-Konzerns an der faschistischen Okkupationspolitik“, Bl. 265 bis 280.

⁴² Vgl. das Schreiben der Zeiss-Konzernleitung über „Vorschläge für die Inbetriebnahme russischer optischer und feinmechanischer Industrierwerke durch deutsche Fachfirmen“ vom 18. August 1941, BACZ, Nr. W 24. Vgl. auch das Schreiben des Reichsführers-SS und Chefs der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern vom 10. September 1941 an die Zeiss-Geschäftsleitung mit dem Vorschlag, „die im besetzten russischen Gebiet angebotenen brauchbaren Einrichtungen technisch-wissenschaftlicher Institute für Reichszwecke sicherzustellen und zu verwerten“, BACZ, Nr. W 24.

⁴³ Der Ostasienausschuß der Reichsgruppe Industrie wurde Anfang des Jahres 1941 ins Leben gerufen. Die Bildung dieses Ausschusses geschah in der

gerichtete politische Achse Berlin-Rom-Tokio, die zugleich gebildet worden war, um die Länder des anglo-amerikanischen Blocks aus den von ihnen beherrschten Märkten und Rohstoffgebieten zu verdrängen, konnte die ökonomischen Widersprüche zwischen den faschistischen Staaten nicht ausschalten. Ebenso wie es zwischen dem faschistischen Deutschland und Italien Widersprüche imperialistischen Charakters gab, bestimmten letzten Endes die gleichen Widersprüche auch das Verhältnis zwischen Japan und Deutschland. Nichts anderes ist auch der Hintergrund für das „Wunschprogramm der deutschen Wirtschaft“, in dem der Wille der Vertreter der größten deutschen Konzerne zum Ausdruck kam, bei der „Neuordnung im großasiatischen Raum“, nicht zu kurz zu kommen und die Interessen des deutschen Imperialismus zu wahren.⁴⁴

Das „Wunschprogramm der deutschen Wirtschaft für die Durchführung der deutsch-japanischen Zusammenarbeit im großostasiatischen Wirtschaftsraum“, wie der offizielle Titel hieß, wurde in einer gemeinsamen Sitzung des Ostasienausschusses der Reichsgruppe Industrie und des Ostasiatischen Vereins beschlossen und dem Auswärtigen Amt der Nazi-Regierung mit der Bitte übersandt, es der deutschen Botschaft in Tokio bzw. der mit japanischen Regierungsstellen verhandelnden Wirtschaftskommission telegrafisch mitzuteilen.⁴⁵

Die Zeiss-Manager hatten an diesem Wunschprogramm zur Beteiligung an der „Neuen Ordnung in Großasien“ ein ebenso großes Interesse wie an der „Neuordnung des europäischen Großwirtschaftsraumes“. Beide Programme sollten dazu dienen, dem Zeiss-Konzern die absolute Vorherrschaft auf allen Märkten zu erringen. Der gesamte Komplex der sogenannten Neuordnungspläne beweist ein weiteres Mal, in wessen Interesse der faschistische Raubkrieg geführt wurde: Die reaktionärsten Gruppen der Großbourgeoisie hatten Hitler an die

Erwartung, daß der am 27. September 1940 zwischen den faschistischen Staaten Deutschland, Italien und Japan abgeschlossene Dreimächtepakt auch wirtschaftliche Auswirkungen haben werde.

Zum Vorsitzenden des Ostasienausschusses wurde das Vorstandsmitglied der IG-Farbenindustrie AG, Hermann Waibel, berufen. Zum Ausschuß gehörten 10 bis 12 Mitglieder, Direktoren und Vorstandsmitglieder der Friedrich Krupp AG, von Klöckner & Co, der Demag-AG, der Siemens-Schuckert-AG, der AEG, der Robert Bosch GmbH, der Didier-Werke AG, der Metallgesellschaft AG, der Vereinigten Stahlwerke AG, und Paul Henrichs als Geschäftsleiter des Zeiss-Werkes in Jena. Unterlagen und Protokolle der Sitzungen des Ostasienausschusses enthält die Akte BACZ, Nr. 3384, Reichsgruppe Industrie Berlin, Ostasienausschuß, Januar 1941 bis März 1945.

⁴⁴ Vgl. Die internationalen Beziehungen im Fernen Osten (1870 bis 1945), Berlin 1955, S. 448 ff.

⁴⁵ BACZ, Nr. 3384, Schreiben vom 12. März 1942.

Auf der Sitzung des Ostasienausschusses am 26. Mai 1943 konnte Waibel berichten, daß das Wunschprogramm der am Ostasiengeschäft interessierten Firmen beim Abschluß des deutsch-japanischen Wirtschaftsabkommens vom 20. Januar 1943 berücksichtigt worden sei.

Macht gebracht, um zum zweitenmal und besser vorbereitet und ausgerüstet zu versuchen, die Weltherrschaft des deutschen Imperialismus aufzurichten. Das Geheimnis, wie dieser Krieg entstand und warum er geführt wurde, helfen diese Dokumente zu lüften.

Eine grundlegende Veränderung der Organisation des Systems des staatsmonopolistischen Kapitalismus im faschistischen Deutschland erfolgte nach den Niederlagen der Nazi-Armeen im Winter 1941 vor Moskau. Zum erstenmal waren die faschistischen Armeen auf einen Widerstand gestoßen, der nicht zu brechen war. Der Nymbus ihrer Unbesiegbarkeit begann zu verfliegen. Bei den führenden Monopolvertretern des deutschen Imperialismus wuchs die Erkenntnis, daß die Zeit der Blitzkriegsstrategie sich dem Ende näherte und man sich auf einen länger andauernden Krieg, der im Bereich der gesamten Wirtschaft Veränderungen erforderte, einrichten müsse. Die faschistischen Führer in Staat und Wirtschaft waren gezwungen, ihr System der Kriegswirtschaft zu überprüfen.⁴⁶

Über den Bereich der Wirtschaftsgruppe hinaus wurde in den Monaten Januar und Februar 1942 die Organisation der Rüstungsproduktion neu gestaltet.⁴⁷ In den neugebildeten Hauptausschüssen und Ringen entstanden neue Organisationsformen des staatsmonopolistischen Kapitalismus.⁴⁸ Der Industriezweig der Feinmechanik und Optik gehörte zum Hauptausschuß „Allgemeines Wehrmachtsgerät“, den der Leiter der Reichsgruppe Industrie, Wilhelm Zangen, übernahm. Zangen billigte den Vorschlag der Zeiss-Konzernherren, für die Feinmechanik und Optik zwei Sonderausschüsse zu bilden: den Sonderausschuß „Optisches und feinmechanisches Rüstungsgerät“ und den Sonderausschuß „Allgemeine feinmechanische und optische Erzeugnisse“.⁴⁹

Dieses System der Ausschüsse wurde durch die Funktion der Kriegsbeauftragten der Wirtschaftsgruppen ergänzt. Die Kriegsbeauftragten setzten die Arbeit der vor dem Kriege eingesetzten Mob-Beauftragten fort. Die Kriegsbeauftragten hatten das Recht, ihre Produktions-Weisungen nicht nur an

⁴⁶ Engelberg, Ernst, Über einige Probleme der deutschen Kriegswirtschaft 1942 bis 1944, in: Probleme der Geschichte des zweiten Weltkrieges, Berlin 1958, S. 232.

⁴⁷ Vgl. dazu die Rede, die Speer, faschistischer Reichsminister für Bewaffung und Munition, am 24. Februar 1942 in München vor allen Nazi-Gauleitern gehalten hat, Text im BACZ, Nr. 22844.

⁴⁸ Die Ausschüsse waren jeweils auf ein bestimmtes Endprodukt der Rüstungsfertigung ausgerichtet, z. B. Waffen, Panzer, Munition, Flugzeuge, Motoren, allgemeines Wehrgerät usw. Es bestanden Hauptausschüsse, die sich nach den einzelnen Produktionsgebieten in Sonderausschüsse untergliederten. Die Ringe faßten dagegen einige große Zweige der Rüstungsindustrie zusammen, die Halbfertigprodukte lieferte, zum Beispiel Stahlbleche, Stahlrohre, Schmiedestücke, Panzerbleche und andere Zulieferungen und Produkte, wie Zahnräder, Schrauben, Kurbelwellen, Kugellager, Werkzeuge usw. Vgl. Faingar, I. M., Die Entwicklung des deutschen Monopolkapitalismus, a. a. O., S. 117.

⁴⁹ BACZ, Nr. 18586, Vermerke Albrechts vom 30. Januar und 2. Februar 1942.

ganze Industriezweige, sondern auch an einzelne Firmen zu geben.⁵⁰ In Gestalt der Leitung der Wirtschaftsgruppe, der beiden Sonderausschüsse der Feinmechanik und Optik und in der Person des Kriegsbeauftragten war somit im System des staatsmonopolistischen Kapitalismus ein schon fast geschlossener Lenkungsbereich für den gesamten industriellen Sektor der Feinmechanik und Optik vorgezeichnet.

Im August 1942 erfolgte ein weiterer Schritt auf dem Wege der vollständigen Beherrschung der feinmechanisch-optischen Industrie durch die Leiter des Zeiss-Konzerns. Der Wirtschaftsgruppe Feinmechanik und Optik wurde die Bewirtschaftung aller Erzeugnisse dieses Industriezweiges übertragen.⁵¹ Die Wirtschaftsgruppe erhielt die Befugnis einer Reichsstelle und Henrichs die Funktion eines Reichsbeauftragten für feinmechanische und optische Erzeugnisse.⁵² Die Wirtschaftsgruppe Feinmechanik und Optik war die zweite Gruppe innerhalb der Reichsgruppe Industrie, der diese Rechte übertragen wurden. Der Lenkungsbereich der Reichsstelle erstreckte sich außer auf die industrielle Produktion jetzt auch auf alle Betriebe des Handwerks und auf die Handelsunternehmen des Groß- und Einzelhandels, die mit der Beschaffung, Fertigung, Verteilung, Lagerung und dem Absatz oder Verbrauch von Erzeugnissen der Feinmechanik und Optik zu tun hatten.

Zeiss-Geschäftsleiter Henrichs übte gleichzeitig die Funktion eines Reichsbeauftragten, des Leiters eines Sonderausschusses und des Leiters der Wirtschaftsgruppe aus.⁵³ Seit Februar 1940 nahm er als Mitglied des Großen Beirates der Reichsgruppe Industrie an allen entscheidenden Beratungen dieses Gremiums der wichtigsten deutschen Konzernherren teil.⁵⁴ Als er Anfang des Jahres 1942 vom Reichswirtschaftsminister zum Wehrwirtschaftsführer ernannt wurde und damit zugleich als Mitglied in den Wehrwirtschaftsrat bei der Reichswirtschaftskammer Berlin einzog, erreichte Henrichs den Gipfel seiner Laufbahn als Wirtschaftsführer unter der Ägide des faschistischen Terrorregimes.

Küppenbender, der nach dem Tode von Kotthaus von Zeiss-Ikon-Dresden nach Jena kam, stand ihm als Leiter des Sonderausschusses G I, der ausschließlich die Produktion des Rüstungsgerätes zu lenken hatte, zur Seite. In einem Refe-

⁵⁰ BACZ, Nr. W 25, Wirtschaftsgruppe Feinmechanik und Optik, Schriftverkehr mit Geschäftsleiter Paul Henrichs, 1. Dezember 1941 bis 15. September 1942, Vermerk Albrechts zur „Durchführung des Führerbefehls mit Hilfe von Anordnungen des Kriegsbeauftragten“ vom 21. März 1942.

⁵¹ *Frankfurter Zeitung* vom 6. September 1942.

⁵² Vgl. BACZ, Nr. 31 643.

⁵³ Vgl. BACZ, Nr. 1943, Mobilmachung, Grundsätzliches, Bd. 3, 1. Januar 1943 bis Oktober 1944. Abgrenzung der Zuständigkeit und Befugnisse des Reichsbeauftragten, des Leiters des Sonderausschusses und des Leiters der Wirtschaftsgruppe vom 8. Juni 1943.

⁵⁴ BACZ, Nr. 3361, Tätigkeitsberichte der Reichsgruppe Industrie, Berlin, 1. Dezember 1941 bis September 1944.

rat vor Optikfirmen im Februar 1943 entwickelte Küppenbender das Programm der Vertreter des Zeiss-Konzerns für die Leistungssteigerung in der Optik-Industrie.⁵⁵ Als erstes forderte er, in den Betrieben eine strenge Überprüfung der Akkorde durchzuführen. Diese Forderung zeigt das Bestreben der Zeiss-Manager, die Lasten der forcierten Steigerung der Rüstungsproduktion während des Krieges auf die Arbeiterklasse abzuwälzen. Die immer weiter entwickelten Formen des staatsmonopolistischen Kapitalismus gaben den Konzernherren in dieser Beziehung unbegrenzte Möglichkeiten. Küppenbender verlangte die unbedingte Auslastung aller Betriebe der feinmechanisch-optischen Industrie mit zwei Schichten, in denen mindestens 10 Stunden gearbeitet werden sollte. Er verlangte eine durchgreifende Rationalisierung in der Herstellung von Werkzeugen und Vorrichtungen und die Schaffung zusätzlicher Produktionskapazitäten, ohne neue Bauten zu errichten.

Küppenbender forderte schließlich eine verstärkte Konzentration der Produktions-Programme, wobei als Richtlinie gelten sollte, daß Fertigungen mit hohen Qualitätsansprüchen in den „alten Qualitätsfirmen“ zusammenzufassen waren, während die Fertigungen mit geringeren Qualitätsansprüchen auf sogenannte „fertigungstechnisch schwache Unterlieferer“ verlagert werden mußten. Das bedeutete, daß die Betriebe des Zeiss-Konzerns, vor allem das Stamm-Werk in Jena, zum Mittelpunkt des gesamten Industriezweiges erklärt wurden, in denen – auch im Hinblick auf die Zeit nach dem Kriege – neue Geräte entwickelt und gefertigt wurden, während die anderen Betriebe entweder als Zulieferbetriebe ihr Dasein fristeten oder die einfachen feinmechanischen und optischen Geräte überwiesen bekamen. Der Machtanspruch des Zeiss-Konzerns zeigt sich hier auch im Bereich der wissenschaftlichen Forschung und Entwicklung, die im System des staatsmonopolistischen Kapitalismus zur fast ausschließlichen Domäne der Wissenschaftler und Konstrukteure des Zeiss-Werkes wurden.

Eine weitere Veränderung der staatsmonopolistischen Organisation der faschistischen Kriegswirtschaft trat nach der großen Niederlage der faschistischen Armeen in der Schlacht an der Wolga ein. Der Sieg der sowjetischen Streitkräfte bei Stalingrad veränderte das Kräfteverhältnis an der sowjetisch-deutschen Front in ganz entscheidendem Maße. Er leitete den Beginn des Zusammenbruchs der faschistischen Aggressionsarmeen ein. Die deutschen Imperialisten versuchten, der drohenden militärischen Niederlage durch die Proklamierung des „totalen Krieges“ zu entgehen. Zu diesem Zweck erfuhr im Herbst 1943 die faschistische kriegswirtschaftliche Organisation der Industrie nochmals eine Veränderung, die den Höhepunkt der staatsmonopolistischen Entwicklung im faschistischen Deutschland brachte.

Anfang September 1943 wurde durch den Erlaß über die Konzentration der Kriegswirtschaft der Verantwortungs- und Aufgabenbereich des Reichsmini-

⁵⁵ BACZ, Nr. 22838, Vorträge und Reden des Geschäftsleiters Dr. Küppenbender, Februar 1942 bis Dezember 1944.

steriums für Bewaffung und Munition auf die Führung der gesamten Rüstung und Kriegsproduktion erweitert.⁵⁶ Das Ministerium Speer erhielt die Bezeichnung „Reichsministerium für Rüstung und Kriegsproduktion“.⁵⁷ Ende September verordnete Speer den Erlaß über die Aufgabenverteilung in der Kriegswirtschaft, nach dem die staatsmonopolistische Organisation der faschistischen Wirtschaft wesentlich verstärkt wurde.

Das technisch-organisatorische und wirtschaftlich-politische Schwergewicht im Industriesektor der Feinmechanik und Optik wurde von der Wirtschaftsgruppe auf den neugebildeten Hauptausschuß Feinmechanik und Optik übertragen⁵⁸, der in der Person seines Leiters nun die absolute Führungsspitze der gesamten feinmechanisch-optischen Industrie in Deutschland und in den okkupierten Ländern darstellte.

Ende September 1943 beauftragte Speer den Zeiss-Geschäftsleiter Küppenbender „im Hinblick auf die Bedeutung, die der feinmechanisch-optischen Industrie als Zulieferindustrie für fast sämtliche Programme“ zukam, zum neuen Leiter des Hauptausschusses „Feinmechanik und Optik“.⁵⁹

Den Hauptausschüssen wurden diktatorische Vollmachten erteilt, die in ihrer Einwirkung auf den technischen Fertigungsablauf der Produktion des feinmechanisch-optischen Industriezweiges verschiedene Bereiche betrafen.⁶⁰ Der Leiter des Hauptausschusses hatte über die sogenannten Fertigungsvoraus-

⁵⁶ Vgl. Dokumente der deutschen Politik und Geschichte, Die Zeit der nationalsozialistischen Diktatur 1933 bis 1945, Bd. 5, Teil 2, Deutschland im zweiten Weltkrieg 1939 bis 1945, Berlin o. J., S. 452f.

⁵⁷ Das Reichsministerium für Rüstung und Kriegsproduktion war in folgende Ämter gegliedert: Zentralamt, Rohstoffamt, Rüstungslieferungsamt, Produktionsamt, Technisches Amt, Amt Bau und Amt Energie. Zu dieser vertikalen Gliederung kam eine horizontale Gliederung mit weiteren 6 Ämtern hinzu, die Aufgaben bearbeiteten, die allen Produktionen gemeinsam waren, das Planungsamt, das Rüstungsamt, das Technische Amt, das Rüstungslieferungsamt, das Generalreferat Wirtschaft und Finanzen, die Zentralabteilung Kultur (Presse und Propaganda).

Dem Reichswirtschaftsministerium blieben lediglich die Aufgaben der Versorgung der Zivilbevölkerung mit Verbrauchsgütern und die Verteilungsregelung sowie die Angelegenheiten der Außenwirtschaft. Der gesamte übrige Bereich der Kriegswirtschaft – ihre Betreuung, Lenkung und Durchführung der Erzeugung – führte das Reichsministerium für Rüstung und Kriegsproduktion durch. Der feinmechanisch-optische Industriezweig wurde vom Rüstungslieferungsamt in der Amtsgruppe Geräte betreut. Vgl. BACZ, Nr. 22700.

⁵⁸ BACZ, Nr. 16340, Hauptausschuß Feinmechanik und Optik, Arbeitsgebiete der einzelnen Sonderausschüsse.

⁵⁹ BACZ, Nr. 22844, Schreiben Speer an Küppenbender vom 21. September 1943.

⁶⁰ Vgl. das Referat, das Küppenbender am 12. Januar 1944 vor Mitarbeitern des Hauptausschusses, der Reichsstelle und der Wirtschaftsgruppe in Jena gehalten hat, BACZ, Nr. 22700.

setzungen zu entscheiden. Darunter sind die Bezugsrechte für Rohstoffe, Hilfsstoffe und Produktionsmittel zu verstehen, über deren Anforderung und Verteilung sowie Verwendung er selbständig verfügte und die Kontrolle ausübte. Der Leiter des Hauptausschusses entschied über alle Fragen der Typisierung, der Normierung und der Rohstoffumstellung und konnte Herstellungsverbote erlassen. Innerhalb der Funktion der Fertigungsbetreuung war der Hauptausschuß berechtigt, Leistungsvergleiche in allen Betrieben durchzuführen, Bestverfahren zu ermitteln, einzuführen und anderes mehr. Im Hinblick auf die Betriebsbetreuung erhielt der Leiter des Hauptausschusses das Recht, die gesamte Produktion zu konzentrieren, die Belegung der einzelnen Betriebe zu überprüfen, Produktionsverlagerungen vorzunehmen, den Arbeitskräftebedarf zu ermitteln, Arbeitskräfte zu verlagern, den Maschinenbestand innerhalb der einzelnen Betriebe auszugleichen usw.

Diese Aufgabenstellung für die Hauptausschüsse hatte mit einer wirklich planmäßigen Organisation der Volkswirtschaft, wie sie im Sozialismus möglich ist, nicht das geringste zu tun. Es ging hier im Grunde auch nicht um eine Planung, sondern um die absolute Machtübertragung, um die Übergabe der Befehlsgewalt an den Leiter des Hauptausschusses, der von seiner gesellschaftlichen Stellung als Zeiss-Konzernchef aus die rein technische Organisation des feinmechanisch-optischen Industriezweiges mit dem Ziel übernommen hatte, die Rüstungsproduktion zu steigern, um den Monopolprofit des Konzerns zu erhöhen.

Das entscheidend Neue dieser Organisationsform des staatsmonopolistischen Kapitalismus bestand neben der vollständigen Konzentration der Produktion in der Befehlsgewalt einer einzigen Person vor allem darin, daß den Hauptausschüssen das Recht übertragen wurde, Anordnungen zu erlassen für Herstellungs- und Errichtungsverbote, für Typisierung und Betriebsbelegungen. Das konnte geschehen in Form von Einzelverfügungen an einen bestimmten Empfängerkreis. Küppenbender war berechtigt, für den Bereich der Feinmechanik und Optik Verfügungen mit Verordnungscharakter zu erlassen. Seine Allgemeinverfügungen bekamen Gesetzeskraft. Dem Leiter des Hauptausschusses stand die Strafgewalt zu. Mit dieser Organisation verloren die Wirtschaftsgruppen weitgehend ihre Bedeutung. Sie wurden der Verfügung und Anweisungsbefugnis der Hauptausschüsse unterstellt und übten gegenüber den Ausschüssen nur noch Hilfsfunktionen aus.⁶¹

Zwischen der Leitung des Hauptausschusses und der Wirtschaftsgruppe wurde schließlich eine Personalunion herbeigeführt. Henrichs trat von seinem Amt als Leiter der Wirtschaftsgruppe zurück und Küppenbender übernahm die Leitung des Hauptausschusses und der Wirtschaftsgruppe. Der Sitz des Hauptausschusses und der Abteilung der Wirtschaftsgruppen-Geschäftsstelle wurde nach Jena verlegt. Das Zentrum der deutschen und der okkupierten europä-

⁶¹ BACZ, Nr. 15 626, Gedruckte Mitteilungen der Wirtschaftsgruppe Feinmechanik und Optik, Januar 1941 bis Mai 1944.

ischen feinmechanischen und optischen Industrie saß jetzt im Stammwerk des Zeiss-Konzerns.

Das staatsmonopolistische System der faschistischen Kriegswirtschaft erreichte damit in den letzten Jahren seinen Höhepunkt. Die Exponenten der mächtigsten und stärksten Monopolgesellschaften beherrschten völlig und uneingeschränkt die ihnen unterstehenden Industriezweige. Die Organisationsformen des staatsmonopolistischen Kapitalismus hatten mit den Aufgaben, die es in den verschiedenen Perioden der faschistischen Herrschaft von den Vertretern des deutschen Imperialismus zu lösen galt, gewechselt. So verschieden sie auch waren, sie führten alle dazu, im Bereich der Feinmechanik und Optik den Leitern des Zeiss-Konzerns eine wirtschaftliche und politische Macht zu übertragen, die ihnen gegen Ende des faschistischen Aggressionskrieges die Herrschaft über die gesamte feinmechanisch-optische Industrie in Deutschland und in Europa einbrachte. Die Zeiss-Manager betrachteten diese Entwicklung durchaus nicht als ein kriegsbedingtes Provisorium. Küppenbender erklärte in einem Referat im Jahre 1944 zwar, daß es sich bei der Bildung der Hauptausschüsse um den vorläufigen Abschluß „einer über Jahre erstreckten Kriegsentwicklung“ handele, betonte aber ausdrücklich, es sei damit zu rechnen, „daß sie über einen längeren Zeitraum lebensfähig bleiben“ werde.⁶²

Zeiss-Geschäftsleiter Küppenbender herrschte Ende 1944 allein in Deutschland über ein Heer von über 170000 Arbeitern, Meistern, Konstrukteuren und Wissenschaftlern, ohne Kriegsgefangene und zwangsverpflichtete Arbeiter, die in der feinmechanisch-optischen Industrie beschäftigt waren.

Die Entwicklung der Konzentration der in der feinmechanisch-optischen Industrie Beschäftigten und der Anzahl der Betriebe, an der sich die Macht des Zeiss-Konzerns abzeichnet, zeigen nachfolgende Tabellen⁶³:

Entwicklung der Beschäftigtenzahl und der Betriebskonzentration in der feinmechanisch-optischen Industrie während des zweiten Weltkrieges (1939–1944)

Beschäftigte in Betrieben	1939	1940	1941	1942	1943	1944
bis 20 Beschäftigte	3 697	4 472	4 984	3 874	4 220	5 340
von 21 bis 50 Beschäftigte	5 293	6 117	6 321	6 562	5 937	7 177
von 51 bis 100 Beschäftigte	8 473	7 386	7 275	7 591	8 985	9 822
von 101 bis 250 Beschäftigte	12 232	10 077	11 609	11 252	14 513	20 583
über 250 Beschäftigte	67 083	76 200	88 177	102 157	113 044	129 973
Gesamt	96 778	104 252	118 366	131 436	146 699	172 895

⁶² BACZ, Nr. 22700, Referat Küppenbender, S. 32.

⁶³ Nach BACZ, Nr. 16241, Die Beschäftigtenstruktur der Wirtschaftsgruppe Feinmechanik und Optik 1944, aufgestellt am 15. September 1944, Bl. 20.

Prozenttabelle

Beschäftigte in Betrieben	1939	1940	1941	1942	1943	1944
bis 20 Beschäftigte	3,8	4,3	4,2	2,9	2,9	3,1
von 21 bis 50 Beschäftigte	5,5	5,9	5,3	5,0	4,0	4,1
von 51 bis 100 Beschäftigte	8,8	7,1	6,2	5,8	6,1	5,7
von 101 bis 250 Beschäftigte	12,6	9,7	9,8	8,6	9,9	11,2
über 250 Beschäftigte	69,3	73,0	74,5	77,7	77,1	75,2
Gesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Die Verlagerung der industriellen Produktion auf die größten Betriebe ist einwandfrei nachzuweisen, wobei die Angaben für das Jahr 1944 insofern nicht das wirkliche Bild der Entwicklung widerspiegeln, als die vielen kleinen und mittleren Ausweichwerke der großen Unternehmen und des Zeiss-Werkes ein Ansteigen der Prozentzahlen für den Bereich der kleinsten Kategorie und der Betriebe von 101 bis 250 Beschäftigten zur Folge haben. Jedoch ist dieser Anstieg nur relativ, in Wirklichkeit verlief der Konzentrationsprozeß gerade im letzten Kriegsjahr noch viel stärker zum Vorteil des Zeiss-Konzerns.

Von den 172 895 Beschäftigten der feinmechanisch-optischen Industrie gehörten im Jahre 1944 zum Stamm-Werk des Konzerns in Jena 14 000 Belegschaftsangehörige, die Außenwerke des Zeiss-Werkes beschäftigten etwa 25 000 Belegschaftsmitglieder, von den großen Konzernwerken hatte Zeiss-Ikon AG in Dresden 20 000 Belegschaftsangehörige, Emil-Busch-AG in Rathenow 4 000 Beschäftigte, Anschütz GmbH in Kiel 1 700 Beschäftigte, Gauthier GmbH in Calmbach 1 600 Beschäftigte usw. Der Konzern beschäftigte im ganzen zwischen 65 000 und 70 000 Arbeiter, Angestellte, Wissenschaftler und Techniker.

In diesem Konzentrationsprozeß drückt sich der objektive Prozeß der Vergesellschaftung der Produktion unter den Bedingungen des staatsmonopolistischen Kapitalismus aus, eines Prozesses, der mit allen Widersprüchen und Folgeerscheinungen die unmittelbare Vorstufe des Übergangs zum Sozialismus darstellt. Diese Vergesellschaftung, bei der die Masse der Produktionsmittel in die Hände nur weniger Monopolisten gelangte, verschärfte den Widerspruch zwischen Arbeit und Kapital während der Nazi-Diktatur außerordentlich. Gerade die Verschärfung dieses Widerspruches war eine der wichtigsten objektiven Voraussetzungen für die revolutionäre Umwälzung, die im Osten Deutschlands unter der Führung der Arbeiterklasse und ihrer Partei durchgeführt wurde, während in Westdeutschland, auch wenn es in der Entwicklung des staatsmonopolistischen Kapitalismus neue Formen und Erscheinungen gibt, die Grundzüge des staatsmonopolistischen Systems, wie es während der Periode des Faschismus funktionierte, im wesentlichen die gleichen geblieben sind.

Auf dem 11. Plenum des Zentralkomitees der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands erklärte Walter Ulbricht, daß die westdeutschen Monopole bei

ihrem Bestreben, sich den Bonner Staatsapparat zu unterwerfen, direkt an die Erfahrungen, die sie während des Faschismus gemacht haben, anknüpfen.⁶⁴ So haben bei der Organisation der Aufrüstung der Bonner Armee die westdeutschen Monopole die während des zweiten Weltkrieges entwickelten Formen der faschistischen Kriegswirtschaft wieder ins Leben gerufen. Im Jahre 1953 wurde z. B. ein „Arbeitskreis für Rüstungsfragen“ gebildet, der 1955 in den „Ausschuß für verteidigungswirtschaftliche Angelegenheiten“ umgewandelt wurde. Nach dem Vorbild der in der Endphase des Systems des staatsmonopolistischen Kapitalismus unter dem Faschismus bestehenden Organisation der Ausschüsse und Ringe gliederte sich der Ausschuß in 27 Arbeitsgruppen auf (z. B. Waffen, Panzerfahrzeuge, usw.), die ebenfalls, je nach Bedarf, Untergruppen enthielten. Diesen Rüstungsausschuß leitete der Nazi-Admiral Wilhelm Meendsen-Bohlken, mit dem die Zeiss-Manager, als er noch als Kapitän im faschistischen Wehrwirtschaftsstab leitend tätig war, viele Male verhandelt hatten.⁶⁵

Eine Reihe von früheren Leitern von Hauptausschüssen der faschistischen Kriegswirtschaft arbeiten in fast derselben Funktion bei der Aufrüstung der Bundeswehr wieder mit.⁶⁶

Historische Untersuchungen und Einschätzungen der Entwicklung des staatsmonopolistischen Kapitalismus im faschistischen Deutschland sind deshalb von außerordentlicher Bedeutung für den ideologischen Kampf gegen die Verfälschung der politischen und ökonomischen Zustände in Westdeutschland durch die bürgerliche Apologetik des Imperialismus und die rechten Führer der Sozialdemokratie. Sie helfen, den reaktionären Klassencharakter des Bonner Staates zu erkennen, der von den herrschenden aggressiven Gruppen des deutschen Monopolkapitals in gleicher und noch stärkerer Weise zur Durchsetzung ihrer Interessen ausgenutzt wird wie im faschistischen Deutschland.

⁶⁴ Vgl. Erklärung der Beratung von Vertretern der kommunistischen und Arbeiterparteien, November 1960, Referat Walter Ulbrichts und Entschließung der 11. Tagung des ZK der SED, 15. bis 17. Dezember 1960, Berlin 1961, S. 98.

⁶⁵ Vgl. den Vermerk über den Besuch bei Meendsen-Bohlken von Kotthaus am 29. September 1939, BACZ, Nr. 18531, Wehrwirtschaft, 1937 bis 1939.

⁶⁶ Nach dem Bericht des Deutschen Wirtschaftsinstitutes, Nr. 19, Die Rüstung in Westdeutschland, 10 (1959), S. 356.

QUELLEN
UND MATERIALIEN

Die Protokolle der Aufsichtsratssitzungen entschleiern die Machenschaften der deutschen Konzerne

VON RENATE GÜNTHER

Nach dem ersten Weltkrieg gingen die Aktien rumänischer Erdölwerke, die sich bisher im Besitz der deutschen Imperialisten befunden hatten, in die nicht weniger räuberischen Hände der „Siegerstaaten“ über. Alle Wirtschaftshistoriker, auch die bürgerlichen, sind sich darüber einig, daß die deutschen Imperialisten dadurch rein finanziell fast nichts verloren.

Die Darstellung der Manipulationen selbst, die zur Rettung des deutschen Kapitals dienten, werden aber natürlich von den Apologeten der Imperialisten wesentlich anders dargestellt als von den Marxisten.

So schreibt zum Beispiel Haase, ein eifriger Fürsprecher der großen monopolistischen Ölräuber:

„... die Deag hatte noch rechtzeitig in 1918 die in ihrem Portefeuille befindlichen Aktien der früher zum Disconto-Konzern gehörigen Gesellschaften in den Besitz einer schweizerischen Gesellschaft, der ‚Terra‘, übergeführt, von der sie ... weiter verkauft wurden.“¹

Die marxistischen Wirtschaftshistoriker hingegen bezeichnen diese Operation als das, was sie war, als eine Verschleierung der Besitzverhältnisse zur Rettung des Kapitals. So schreibt zum Beispiel Spiru:

„Die Deutsche Bank hatte in ‚weiser Voraussicht‘ der kommenden Dinge die Aktien der Steaua Romina an die Schweizer Strohmännergruppe als ‚Pfandsicherung‘ für eine in der Schweiz aufgenommene, anscheinend auch fiktive, Anleihe veräußert. Dieselbe Operation hatte auch die Disconto-Gesellschaft rechtzeitig vorgenommen und die in ihrem Besitz befindlichen Aktien der Concordia, der Vega und des Creditul Petrolifer der Züricher Finanzgruppe Terra überlassen.“²

Auch Gh. Ravaş geht auf diese Manipulationen ein.

„Die Gesellschaft ‚Concordia‘, die sich unter der Kontrolle der deutschen Gruppe ‚Disconto-Gesellschaft‘-,S. Bleichröder‘ befand, ging 1918, kurz vor der Kapitulation Deutschlands, in die Kontrolle der schweizerischen Gesellschaft

¹ Haase, Friedrich, Die Erdölinteressen der Deutschen Bank und Disconto-Gesellschaft in Rumänien, Berlin 1922, S. 134f.

² Spiru, Basil, Freiheit, die sie meinen, Berlin 1957, S. 76.

‚Terra‘ über, die 98% von deren Kapital übernahm. Es war in Wirklichkeit eine fiktive Operation, durch die die deutschen Banken ihre Beteiligung an der ‚Concordia‘ verschleiern wollten. Gleich nach dem Krieg wurden die Aktien, die die Schweizer Gesellschaft hielt, verkauft. . . Die Gesellschaften ‚Vega‘ und ‚Creditul Petrolifer‘, die der gleichen deutschen Gruppe gehörten wie die ‚Concordia‘, kamen infolge ähnlicher Verschleierungsoperationen unter die Kontrolle des französischen Trusts ‚Compagnie Française des Pétroles‘.“³

Zu diesem Fragenkomplex, der von den marxistischen Wirtschaftshistorikern richtig gesehen wurde, aber bisher im einzelnen nicht konkret verfolgt werden konnte, fanden wir jetzt wichtiges Material in den Akten der Deutschen Bank und Disconto-Gesellschaft. Dort befinden sich Protokolle von Aufsichtsratssitzungen der Deutschen Erdöl-AG, die zeigen, wie diese Manipulationen vonstatten gegangen sind. Es heißt dort:

„Um bereits vor eventueller Tätigkeit eines Verkaufs nach dem feindlichen oder neutralen Auslande die Werte aus deutschem Besitz in ausländischen Besitz zu überführen, haben . . . Besprechungen in der Schweiz in der Richtung stattgefunden, eine besondere Gesellschaft in der Schweiz ins Leben zu rufen, welche die Anteile von Pechelbronn und die rumänischen Aktien erwirbt. Es ist beabsichtigt, in dem steuerlich ganz besonders günstigen Kanton Glarus eine Aktiengesellschaft zu gründen mit einem Kapital von Frs. 1 000 000 unter der Firma Terra A. G. in Glarus. . .

Der Aufsichtsrat erteilt seine Zustimmung zur Gründung der Schweizer Gesellschaft. . .“⁴

Das aber bedeutet, daß diese Schweizer Gesellschaft von der Deutschen Erdöl-AG *selbst gegründet* wurde, um das in Rumänien angelegte Kapital zu retten!

In der Aufsichtsratssitzung vom 12. 3. 1919 macht Generaldirektor Nöllenburg dann sogar Vorschläge, durch die erreicht werden soll, daß der Deutschen Erdöl-AG der Einfluß auf die ausländischen Unternehmen bleibt. „Demgemäß schlägt der Vorstand vor, eine Konstruktion zu finden, welche unter Abstoßung eines Teiles dieser Interessen an das Ausland für die DEA einen indirekten Einfluß aufrecht erhält, so daß nur ein Teil des Kapitals der ‚Terra‘ veräußert, diese aber auf breiterer Basis gegründet wird. . .“⁵

Der Ausschuß stimmte dem Vorschlage des Vorstandes zu.

In der Akte befinden sich weitere Schriftstücke zu der Frage, wie der Verkauf der Aktien durch die Terra vor sich ging, auf die wir in einer größeren Arbeit über die Ausplünderung der rumänischen Petroleumvorkommen durch das deutsche Kapital näher eingehen werden.

³ Ravaş, Gh., Din istoria petrolului românesc, Bucureşti 1955, S. 152.

⁴ Archiv des Deutschen Wirtschaftsinstituts, Akten der Deutschen Bank und Disconto-Gesellschaft 4194/2, Protokoll der Aufsichtsratssitzung vom 15. Februar 1919. (Fotokopie.)

⁵ Ebenda, Aufsichtsratssitzung vom 12. März 1919. (Fotokopie.)

LÖHNE UND PREISE IN DEUTSCHLAND, 1750 BIS 1850

Während Deutschland wie einige andere Länder über erträgliche Lohn- und Preisstatistiken in der späteren Feudalzeit verfügt, ist die entsprechende Untersuchung der Entwicklung der Löhne und Preise in der Zeit des Beginns der Industriellen Revolution arg vernachlässigt worden. Das Institut für Geschichte hat daher eine Reihe von Mitarbeitern gewonnen, die auf Grund von Archivforschungen diese Lücke füllen werden. Um einen gesicherten Anschluß an die Arbeit von Elsas* zu haben, gehen sie jeweils noch einige Jahrzehnte in das 18. Jahrhundert zurück. Das Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte wird die Resultate dieser Arbeiten in den nächsten Jahren veröffentlichen.

Wir beginnen in diesem Band mit der Veröffentlichung dieser Untersuchungsergebnisse.

* *Elsas, M. I.*, Umriß einer Geschichte der Preise und Löhne in Deutschland, 3 Bde., Leiden 1936, 1940 und 1949.

Löhne sowie Brot- und Kartoffelpreise in Chemnitz, 1770 bis 1850

VON RUDOLPH STRAUSS

VORBEMERKUNGEN ZU DEN LOHNTABELLEN

Der Rat der Stadt hatte eine Reihe von Fachleuten angestellt: Ratsmaurermeister, Ratszimmermeister, Röhremeister, Steinsetzer und Straßenwärter, die laufend oder zeitweilig Lohnarbeiter (Gesellen, Arbeiter, Tagelöhner, Handlanger) beschäftigten.

Die Aufstellung über gezahlte Löhne reichten diese Fachleute jeweils beim Rat ein und quittierten sie. Solche Quittungen, auf denen die Namen der Arbeiter, die Zeit und der gezahlte Tage- bzw. Stundenlohn verzeichnet sind, wurden in den Belegbänden zur Bauamtsrechnung, zur Stadtkassenrechnung, zur Straßenbaurechnung oder zur Rechnung des Armenhausbaues abgeheftet. Die umfangreichen Belegbände sind – wenn auch nicht lückenlos – für den Zeitraum 1770 bis 1850 erhalten geblieben. Sie lieferten das Material für die aufgeführten Übersichten der Tagelöhne.

Wieviel Stunden ein Arbeiter jeweils für einen Tagelohn arbeiten mußte, war für unsere Zwecke zunächst nicht von Belang. Da aber schon seit 1837 die Lohnlisten oft nicht mehr Tagelöhne, sondern nur noch die Summe der geleisteten Arbeitsstunden angeben, galt es, für diese Zeit die Länge des Arbeitstages festzustellen, um die zum Vergleich mit den vorhergehenden Jahren nötigen Tagelöhne errechnen zu können. Wir dürfen eine Entlohnung für zehn Stunden am Tag annehmen. Dazu berechtigen die folgenden Angaben:

1. 1830 und 1831 erhielt der Maurergeselle für einen Arbeitstag von 10 Stunden einen Tagelohn von 9 Groschen.¹
2. 1837 und 1838 berechnet der Ratsmaurermeister die Löhne ebenfalls so, daß täglich zehn Arbeitsstunden am Tag bezahlt wurden (z. B. 51 Stunden = 5 Tage 1 Stunde; 14 Stunden = 1 Tag 4 Stunden).²
3. 1843, als die Löhne für längere Zeiträume bereits in Stunden (78, 93. . . .) angegeben werden, heißt es in der Lohnliste mehrmals „per 10 Stunden 12 Neugroschen“.³

¹ Belege zur Bauamtsrechnung 1830/31, Nr. 23;
Belege zur Stadtkassenrechnung 1831, Nr. 203, 215, 257.

² Belege zur Stadtkassenrechnung 1837, Nr. 802 und 803;
Belege zur Stadtkassenrechnung 1838, Nr. 803.
Belege zur Stadtkassenrechnung 1843, Nr. 1223.

Ob und wie weit regelmäßig eine zusätzliche Naturalentlohnung erfolgte, ist anhand der benutzten Belege nicht festzustellen. Bemerkungen, die darauf hindeuten, fanden sich nur auf den Lohnlisten der Maurer und der Zimmerer, auffallenderweise aber erst zu einer Zeit, in der man daranging, Gepflogenheiten aus der Feudalzeit abzubauen. 1836, 1837 und 1842 liest man mehrfach die Bemerkung „mit Biergeld“, 1843 wieder „inclusive Frühstück“, 1848 und 1849 „dazu Trinkgeld“.

Im sächsischen Münzwesen⁴ rechnete man bis 1840 mit Talern zu 24 Groschen zu 12 Pfennigen, wobei $13\frac{1}{3}$ Taler einer Mark Feinsilber gleichgesetzt waren ($13\frac{1}{3}$ -Talerfuß). Mit dem 1. Januar 1841 trat dann eine Währungsreform in Kraft. Jetzt führte man den 14-Talerfuß ein, setzte also den Wert des Talers um ein geringes herab. Zugleich aber teilte man ihn in 30 Groschen und den Groschen in 10 Pfennige. Damit verlor auch der Neugroschen an Wert gegenüber dem alten, der noch eine Weile als „guter“ Groschen die Grundlage für Berechnungen bildete.

Die Ausführungsverordnung zum Gesetz, die künftige Münzverfassung im Königreiche Sachsen betr., vom 23. Juli 1840⁵ brachte eine Umrechnungstabelle (§ 14). Danach entsprachen 2 Groschen (gr) = $2\frac{1}{2}$ Neugroschen (ngr).

Um die Löhne nach der Währungsreform mit denen vor der Währungsreform vergleichen zu können, wurden jeweils die Neugroschen in alte Groschen umgerechnet.

In den dreißiger Jahren des 19. Jahrhunderts ging der Rat dazu über, Erwerbslose, die er nach dem Heimatgesetz zu unterstützen hatte, und sogenannte arbeitsscheue Elemente, die in der Zwangsarbeitsanstalt untergebracht waren, als Handarbeiter auf dem Bau, beim Steinsetzer und beim Straßenwärter einzusetzen. An diesen „Stadtarmen“, die teils Wohlfahrtsarbeiter, teils Zwangsarbeiter waren, sparte der Rat auf der einen Seite Almosen ein, auf der anderen Seite aber konnte er sie auch niedriger entlohnen als gewöhnliche Arbeiter. Die Löhne der „Stadtarmen“ sind daher bei der Berechnung der Durchschnitts-Tagelöhne nicht mit berücksichtigt worden.

⁴ *Piever, H. A.*, Universallexikon der Gegenwart und Vergangenheit, Bd. 26, Altenburg 1845, S. 107.

⁵ Gesetz- und Verordnungsblatt des Königreichs Sachsen 1840, Nr. 61 und Nr. 64.

Einzeltabellen

Tagelöhne der Maurergesellen beim Ratsmaurermeister (in Groschen)

Jahr	Jan.	Febr.	März	Apr.	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
1770					6	6	6	6	6	6	5	5
1771	5	5	5	6	6	6	6	6	6	6	6	5
1772		5					6	6	6	6	5	5
1773	5			6	6	6	6			6		
1774				6	6	6				6		
1775					6		6	6	6	6	5	5
1776		5	6							5		
1777						6	6	6		6	6	5
1778				6	6	6	6	6	6	6	5	5
1779			5			6	6	6	6	6	5	5
1780				5	6	6	6	6		6	5	
1781			5	6		6	6	6	6	6	5	5
1782				6		6				6		
1783		5		6				6	6	6	5	
1784				6	6	6	6	6	6	6	5	
1785					6	6	6	6	6	6	5	5
1786	5				6	6	6	6	6	6	5	
1787	5	5	5	6	6	6	6	6	6	6	5	5
1788				5	6	6	6	6	6	6	5	
1789	5	5	5	6	6	6	6	6	6	6	5	5
1790				6	6	6	6	6	6	6	5	5
1791	5	5	5	6	6	6	6	6	6	6	5	5
1792	5	5			6	6	6	6	6	6	5	5
1793	5		6	6	6	6	6	6	6	6		5
1794				6	6	6	6	6	6	6		
1795	5		5	5	6	6	6	6	6	6	5	5
1796					6	6	6	6	6	6	5	5
1797				6	6	6	6	6	6	6	6	
1798			6		7	7	7	7	7	7	6	6
1799	6	6	6	7	7	7	7	7	7	7	6	6
1800				7	7	7	7	7	7	7		6
1801	6	6	6	6	7		7	7	7	7	6	

Jahr	Jan.	Febr.	März	Apr.	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
1802				6	7	7	7	7	7	7	6	6
1803				6	7	7	7	7	7	7	6	6
1804	6	6	6	7	7	7	7	7	7	7	6	
1805	6		8	8	8	8	8	8	8	8	7	7
1806	7	7	7	8	8	8	8	8	8	8	7	7
1807	8		8	7	8	8	8	8	8	8	7	7
1808				8	8	8	8	8	8	8	7	7
1809	7	7	7	7	8	8	8	8	8	8	7	7
1810		7	7	8	8	8	8	8	8	8	7	7
1811	7	7	7	8	8	8	8	8	8	8	8	
1812	7	7	7	8	8	8	8	8	8	8	7	7
1813	7	7	7	8	8	8	8	8	8	8	8	
1814	7	7	7	8	8	8	8	8	8	8	7	7
1815	7	7	8	8	8	8	8	8	8	8		7
1816		7	7	8	8	8	8	8	8	8	8	7
1817	7	7	7	8	8	8	8	8	8	8	7	
1818	7	7	7	8	8		8	8	8	8		7
1819		7	8	7	8	8	8	8	8	8		
1820				8	8	8	8	8	8	8		
1821	7	7	8	7	8	8	8	8	8	8	7	7
1822	7	7	8	8	8	8	8	8	8	8	7	7
1823				8	8	8	8	8	8	8	8	7
1824		7	7		8	8	8	8	8		7	7
1825	7	7	8	8		8						
1826					8	8	8	8	8	8	7	7
1827	7	7	8	8	8	8	8	8	8	8	8	7
1828	8			8						8	8	
1829				8	8	8	8	8	8	8	8	
1830	8	8	8	8	9	9	9	9	9	9	8	8
1831	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	8	9
1832	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9
1833	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9 ^{1/2}	9 ^{1/2}
1834	9					9	9	9	9	9	9	9
1835	8	8		8		9	9	9	9	9	9	9
1836	9	9	9	9	9	9	9 ^{1/2}	9 ^{1/2}	9	9	9 ^{1/2}	9
1837	9 ^{1/2}	9 ^{1/2}		9 ^{1/2}	9 ^{1/2}	9 ^{1/2}	9 ^{1/2}	9 ^{1/2}	9 ^{1/2}	9 ^{1/2}	9 ^{1/2}	9 ^{1/2}
	10		10	10	10	10	10	10	10	10	10	10

* „mit Biergeld“.

Jahr	Jan.	Febr.	März	Apr.	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
1838			9 ¹ / ₂	9 ¹ / ₂	9 ¹ / ₂				9 ¹ / ₂		9 ¹ / ₂	9 ¹ / ₂
	10	10		10	10	10	10	10	10	10	10	10
1839				9 ¹ / ₂	9 ¹ / ₂	9 ¹ / ₂			9 ¹ / ₂	9 ¹ / ₂	9 ¹ / ₂	
	10	10	10	10	10	10	10	10	10		10	

Quelle: Belege zur Bauamtsrechnung 1770–1831
 Belege zur Straßenbaurechnung 1802–1831
 Belege zur Stadtkassenrechnung 1831–1839

Tagelöhne der Maurergesellen beim Ratsmaurermeister, der Arbeitstag zu 10 Stunden gerechnet, in Neugroschen. 1 alter Groschen = 1¹/₄ Neugroschen

Jahr	Jan.	Febr.	März	Apr.	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
1841	12		12	12	12 ¹ / ₂	12 ¹ / ₂	12 ¹ / ₂	12 ¹ / ₂	12 ¹ / ₂	12 ¹ / ₂	12	12
						12	12		12	12		
1842				12 ¹ / ₂	12 ¹ / ₂	12 ¹ / ₂	12 ¹ / ₂	12 ¹ / ₂	12 ¹ / ₂	12 ¹ / ₂	12 ¹ / ₂	12 ¹ / ₂
1843	12 ¹ / ₂	12 ¹ / ₂	12 ¹ / ₂	12 ¹ / ₂	12 ¹ / ₂	12 ¹ / ₂	12 ¹ / ₂	12 ¹ / ₂	12 ¹ / ₂ *			
1844												
1845												
1846												
1847							12 ¹ / ₂					
1848			12 ¹ / ₂	12 ¹ / ₂	12 ¹ / ₂	12 ¹ / ₂	12 ¹ / ₂	12 ¹ / ₂	12 ¹ / ₂	12 ¹ / ₂	12 ¹ / ₂	12 ¹ / ₂ **
1849	12 ¹ / ₂	12 ¹ / ₂	12 ¹ / ₂	12 ¹ / ₂						12 ¹ / ₂	12 ¹ / ₂	12 ¹ / ₂ **
1850	12 ¹ / ₂	12 ¹ / ₂	12 ¹ / ₂	12 ¹ / ₂	12 ¹ / ₂	12 ¹ / ₂	12 ¹ / ₂	12 ¹ / ₂	12 ¹ / ₂	12 ¹ / ₂	12 ¹ / ₂ ***	12 ¹ / ₂ ***
									13	13	13	

* „inclusive Frühstück“.

** Bemerkung: Dazu Trinkgeld.

*** zum Vergleich: 1 Polier 13¹/₂.

Quelle: Belege zur Stadtkassenrechnung 1841–1850
 Belege zur Rechnung des Armenhausbaues 1850

Tagelöhne der Maurergesellen beim Ratsmaurermeister, der Arbeitstag zu 10 Stunden gerechnet, in Groschen (1 ngr = 0,8 gr)

Jahr	Jan.	Febr.	März	Apr.	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
1841	9,6		9,6	9,6	10	10	10	10	10	10	9,6	9,6
						9,6	9,6		9,6	9,6		
1842				10	10	10	10	10	10	10	10	10
1843	10	10	10	10	10	10	10	10	10			
1844												
1845												
1846												
1847							10					
1848			10	10	10	10	10	10	10	10	10	10
1849	10	10	10	10						10	10	10
1850	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	
									10,4	10,4	10,4	

Quelle: Belege zur Stadtkassenrechnung 1841–1850
 Belege zur Rechnung des Armenhausbaues 1850

Jahr	Jan.	Febr.	März	Apr.	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
1804	6	6	6	7	7	7	7	7	7	7	7	7
1805	7	7	7	7	8	8	8	8	8	8	8	8
1806	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8
1807	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8
1808	7	7	7	8	8	8	8	8	8	8	7	7
1809	7	7	7	7		8	8	8	8	8	8	8
1810	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	7
1811	7	7	7	8	8	8	8	8	8	8	8	8
1812	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8
1813	7	7	7	7	8	8	8	8	8	8	8	8
1814	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8
1815	8			8	8	8	8	8	8	8	8	8
1816	8	8		8	8	8	8	8	8	8	8	8
1817	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8
1818	8		8	8	8	8	8	8	8	8	8	8
1819	8	8		8	8	8	8	8	8	8	8	8
1820	8		8	8	8	8	8	8	8	8	8	8
1821	8		8	8	8	8	8	8	8	8	8	8
1822	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8
1823	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8
1824	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8
1825	8	8	8	8								
1826					8	8	8	8	8	8	8	8
1827	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8
1828	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8
1829					8	8	8		8	8	8	
1830	8	8	8	8	9	9	8	9	9	9	8	9
1831							9				9	
1832	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9
1833	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9
1834	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9
1835	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9
1836	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9
1837	9	9	9	9	9	10	10	10	10	10	10	10
					9 ^{1/2}	9					9	
1838	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10
1839	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10		

Quelle: Belege zur Bauamtsrechnung 1770–1831
Belege zur Stadtkassenrechnung 1831–1839

Tagelöhne der Zimmergesellen beim Ratszimmermeister, der Arbeitstag zu 10 Stunden gerechnet, in Neugroschen. 1 alter Groschen = 1^{1/4} Neugroschen

Jahr	Jan.	Febr.	März	Apr.	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
1841	12 ^{1/2}	12 ^{1/2}	12 ^{1/2}	12 ^{1/2}	12 ^{1/2}		12 ^{1/2}	12 ^{1/2}	12 ^{1/2}	12 ^{1/2}	12 ^{1/2}	12 ^{1/2}
1842	12 ^{1/2}	12 ^{1/2}	12 ^{1/2}	12 ^{1/2}	12 ^{1/2}	12 ^{1/2}	12 ^{1/2}	12 ^{1/2}	12 ^{1/2}	12 ^{1/2}	12 ^{1/2}	12 ^{1/2} *

*„inclusive Biergeld“.

Jahr	Jan.	Febr.	März	Apr.	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
1843	12 ¹ / ₂	12 ¹ / ₂		12 ¹ / ₂	12 ¹ / ₂	12 ¹ / ₂	12**	12	12		12	12
1844												
1845												
1846												
1847			12 ¹ / ₂									
1848			12 ¹ / ₂	12 ¹ / ₂	12 ¹ / ₂	12 ¹ / ₂		12 ¹ / ₂	12 ¹ / ₂	12 ¹ / ₂	12 ¹ / ₂	12 ¹ / ₂
1849												
1850	12 ¹ / ₂	12 ¹ / ₂		12 ¹ / ₂		12 ¹ / ₂	12 ¹ / ₂	12 ¹ / ₂	12 ¹ / ₂	12 ¹ / ₂	12 ¹ / ₂	12 ¹ / ₂
										13	13	13

** anscheinend ohne Biergeld.

Quelle: Belege zur Stadtkassenrechnung 1841–1850
Belege zur Rechnung des Armenhausbaues 1850

Tagelöhne der Zimmergesellen beim Ratszimmermeister, der Arbeitstag zu 10 Stunden gerechnet, in Groschen (1 ngr = 0.8 gr)

Jahr	Jan.	Febr.	März	Apr.	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
1841	10	10	10	10	10		10	10	10	10	10	10
1842	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10
1843	10	10		10	10	10	9,6	9,6	9,6		9,6	9,6
1844												
1845												
1846												
1847			10									
1848			10	10	10	10		10	10	10	10	10
1849												
1850	10	10		10		10	10	10	10	10	10	10
										10,4	10,4	10,4

Quelle: Belege zur Stadtkassenrechnung 1841–1850
Belege zur Rechnung des Armenhausbaues 1850

Tagelöhne der Handlanger bei den Maurern (in Groschen)

Jahr	Jan.	Febr.	März	Apr.	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
1770											4	4
1771	4	4	4	4	3 ¹ / ₂	4	4	4	4	4	4	3 ¹ / ₂
					4						3 ¹ / ₂	
1772		3 ¹ / ₂					4	4	4	4	4	4
1773	3 ¹ / ₂			4	4	4	4			4	4	
1774					4	4	4			4		
1775					4		4		4			
1776				4								
1777						4	4	4		4	4	4
1778				4	4	4	4	4		4	4	4
1779			4		4	4	4	4			4	4
1780				4		4		4		4		
1781			4	4		4	4	4	4	4	4	4
1782				4		4				4		
1783		4		4				4				

Jahr	Jan.	Febr.	März	Apr.	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
1784					4			4	4	4	4	
1785	4				4	4	4	4	4	4	4	4
1786					4	4	4	4	4	4	4	
1787	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
1788			4	4	4			4	4	4	4	
1789	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
1790			4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
1791	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
1792	4	4			4	4	4	4	4	4	4	4
1793	4		4	4		4	4	4	4	4		
1794				4	4	4	4	4	4	4	4	
1795	4		4	4	4	4	4	4	4	4	4	
1796				4		4	4		4	4	4	
1797				4	4	4	5	5	5	5	5	
1798			5		5	5			5	5	5	
1799		5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5
1800	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5
1801	5	5	5	5			5	5	5	5	5	
1802				5	5		6	6		5	5	5
1803				6	6	6	6	6	6	6	5	5
										5		
1804	5	5	5	6	6	6	6	6	6	6	5	
1805	5		7	7	7	7	7	7	7	7	6	6
										6		
1806	7	6	7	7	7	7	7	7	7	7	6	
	6									6		
1807		6	6		7	7	6	6	6	6	5	5
					6	6				5		
1808				6	6	6	6	6	6	6	5	5
										5		
1809	5	5	5	6	6	6	6	6	6	6	5	
				5								
1810		5			6	6	6	6	6		6	5
											5	
1811	5	5	5	6	6	6	6	6	6	6	6	5
1812	5	5	5			6	6	6	6	6	5	5
1813	5	5	5	6	6	6	6	6	6	6	6	
1814		5	6	6	6	6	6	6	6	6		
1815			6	6	6	6	6	6	6	6		
1816		5	5		6	6	6	6	6	6		5
1817			5	6			6	6	6	6		
1818					6	6	6	6	6			5
1819		5			6	6	6	6		6		
1820							6	6	6	6		
1821				6	6	6	6	6	6	6	5	5
1822	5	5	6	6	6	6	6	6	6	6	5	5
1823		5	5		6	6	6	6	6	6	6	
											5	
1824				6	6	6	6	6				
1825			6	6		6						
1826							6	6	6		5	5
1827	5									6	6	
1828					6	6	6	6	6	6	5	5
1829				6	6	6	6	6	6	6	5	
1830				6	6	6	6		6	6	6	6
1831	6	6	6			6			6	6	6	6
											6	5
1832	5	6				6	6	6	6	6		

Jahr	Jan.	Febr.	März	Apr.	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
1833					6	6	6			6	6	6
						7	7					
1834	6					6	6	6		6		
1835			6			6	6	6	6	6	6	
1836					6 ¹ / ₃	6						
1837				6 ² / ₃	6 ² / ₃				6 ¹ / ₂		6 ² / ₃	
1838					6*	6	6	6	6	6 ² / ₃	6	
1839					6*	6 ² / ₃	6 ² / ₃	6 ² / ₃			6	7

* Es werden jetzt sogenannte Stadtarme, d. h. Zwangsarbeiter, eingesetzt, die im Höchstfall einen Tagelohn von 6 Groschen erhalten.

Quelle: Belege zur Bauamtsrechnung 1770–1831
Belege zur Stadtkassenrechnung 1831–1839

Tagelöhne der Handarbeiter bei den Maurern, der Arbeitstag mit 10 Stunden gerechnet, in Groschen (1 ngr = 0.8 gr)

Jahr	Jan.	Febr.	März	Apr.	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
1841					6,4	6,4	6,4	6,4	6,4	6,4		
1842				6,4	6,4	6,4	6,4	6,4	6,4			6,4
1843						6*				6,4		
						5*						
1844												
1845												
1846												
1847							6,4					
1848			6,4	6,4		6,4	6,4	6,4	6,4	6,4	6,4	6,4
1849												
1850	6,4	6,4	6,4	6,4	6,4		6,4	6,4	6,4			
									7,2	7,2	7,2	7,2

* sogenannte Stadtarme, also Notstandsarbeiter.

Quelle: Belege zur Stadtkassenrechnung 1841–1850
Belege zur Rechnung des Armenhausbaues 1850

Tagelöhne der Handarbeiter bei den Maurern, der Arbeitstag zu 10 Stunden gerechnet, in Neugroschen. Ein alter Groschen = 1¹/₄ Neugroschen

Jahr	Jan.	Febr.	März	Apr.	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
1841					8	8	8	8	8	8		
1842				8	8	8	8	8	8			8
1843						7,5				8		
						6,2*						
1844												
1845												
1846												

* sogenannte Stadtarme, also Zwangsarbeiter.

Jahr	Jan.	Febr.	März	Apr.	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
1847							8					
1848			8	8		8	8	8	8	8	8	8
1849												
1850	8	8	8	8	8		8	8	8			
								9	9	9	9	

Quelle: Belege zur Stadtkassenrechnung 1841–1850
Belege zur Rechnung des Armenhausbaues 1850

Tagelöhne der Arbeiter („Handlanger“) beim Steinsetzer des Rates der Stadt
(in Groschen)

Jahr	Jan.	Febr.	März	Apr.	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
1770										4	4	
1771	4	4	4	4		4	4	4	4		4	
1772		4										
1773	3 $\frac{1}{2}$	4			4					4	4	4
1774	4			4	4						4	4
1775	4	4	4	4								4
1776	4											
1777											4	
1778	4	4	4	4		4	5	5	5	5	5	5
1779				5	5	5				4		
						4						
1780	4	4	4		4			4				4
1781	4	4	4			4			4	4		
1782		4		4		4		4		4 $\frac{1}{2}$		4
						4				4		
1783		4		4		4		4	4	4	4	4
1784	4	4	4	4	4	4		4		4	5	4
											4	
1785	4		4	4		4			4	4		
1786	4	4	4	4		4	4	4	4		4	4
1787	4	4	4	4		4	4	4	4	4	4	4
1788	4	4	4	4	4 $\frac{1}{2}$	4	4 $\frac{1}{2}$	4 $\frac{1}{2}$	4 $\frac{1}{2}$	4 $\frac{1}{2}$		4
					4	4	4	4	4	4		
1789	4	4	4	4	4 $\frac{1}{2}$	4	4	4	4	4	4	4
					4							
1790			4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
1791	4	4	4	4		4	4	4	4	4	4	4
1792	4	4	4	4		4	4	4	4	4		4
1793	4	4	4	4		4		4	4	4	4	
1794		4			4	5	5			5		4
1795	4	4	4	4	4	5	5	5	5	5		
				5		4				4		
1796			4		5	5	5	5	5	5	5	4
1797	4		4	4		5	5		5			5
1798			4	5	5	5	5	5	5	5	5	5
1799	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5
1800	5	5	5	5	6	6	6	6	6	6	5	5
										5		
1801	5	5	5	5	6	6	6	6	6	6	6	5
				6								

Jahr	Jan.	Febr.	März	Apr.	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
1802	5	5	5	5	5	6	6	6	6	6	6	6
												5
1803	5	5	5	5	5	6	6	6	6	6	6	5
1804	5	5	5	6	5	6	6	6	6	6	6	5
												5
1805	5	5	5	6	5	6	6	6	6	6	6	6
1806	6	6	6	6	5	6	6	6	6	6	6	6
1807	6	6	6	6	5	6	6	6	6	6	6	6
1808	6	6	6	6	5	6	6	6	6	6	6	6
1809	6	6	6	6	5	6	6	6	6	6	6	6
1810	6	6	6	6	5	6	6	6	6	6	6	6
1811	6	6	6	6	5	6	6	6	6	6	6	6
1812	6	6	6	6	5	6	6	6	6	6	6	6
1813	6	6	6	6	5	6	6	6	6	6	6	6
1814	6	6	6	6		6	6	6	6	6	6	6
1815	6	6				6	6	6	6	6	6	6
1816	6	6	6				6	6	6	6	6	6
1817	6	6					6	6	6	6	6	6
1818	6						6	6	6	6	6	6
1819							6	6	6	6	6	6
1820							6	6	6	6	6	6
1821							6	6	6	6	6	6
1822							6	6	6	6	6	6
1823												6
1824												6
1825												
1826												
1827												6
1828												6
1829			6	6	5	6	6	6	6	6	6	6
1830	6	6	6	6	5	5	6	6	6	6	5	6
1831							6	6	6	6	6	6
1832							6	5	6	6	6	6
1833				6	6		6	6	6	6		6
							8*					
1834		6	6	6	5		6		7			
1835			5	5	5		7			8		
1836			6	7			7	7	7	7	7	7
							7					
1837			7	7			7	7		7	7	
1838			8				8	6**	8	8	6**	
1839			6**	6	3*		8	8	7	8	6	7
							7	7				8

* Schwere Arbeit, wie Rammen.

** Zwangsarbeit sogenannter Stadtarmer, die im Höchstfall täglich 6 Groschen, zumeist weniger erhielten.

Quelle: Belege zur Bauamtsrechnung 1770–1831
Belege zur Stadtkassenrechnung 1831–1839

Jahr	Jan.	Febr.	März	Apr.	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
1832	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6
1833	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6
1834	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6
1835	6	6	6	6	7	7	7	7	7	7	6	6
				7								
1836	6	6	6	7	7	7	7	7	7	7	7	6
				7								
1837	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7
1838	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7
1839	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7

Quelle: Belege zur Bauamtsrechnung 1770—1831
Belege zur Stadtkassenrechnung 1831—1839

Tagelöhne der Arbeiter beim Straßenwärter der Stadt (in Groschen)

Jahr	Jan.	Febr.	März	Apr.	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
1778							4					
1779					4	4	4	4	4	4	4	4
1780	4	4	4	4	4							
1781												
1782												
1783												
1784												
1785												
1786					4	4	4	4	4	4	4	4
1787	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
1788	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
1789	4	4	4	4								4
1790												
1791												
1792				4	4	4	4	4	4	4	4	4
1793	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
1794	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
1795	4	4	4	4								
1796												
1797					5	5	5	5	5	5	5	5
1798	5	5	5	5								
1799					5	5	5	5	5	5	5	5
1800	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5
1801	5	5	5	5								
1802					6	6	6	6	6	6	6	6
1803	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6
1804	6	6	6	6								
1805												
1806												
1807					6	6	6	6	6	6	6	6
1808	6		6	6	6	6	6	6	6	6	6	
								5 ¹ / ₃	5 ¹ / ₃			
1809	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6
1810	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6
1811	6	6	6	6	6	6	7	6 ¹ / ₂	7	6	6	6
					7			6 ¹ / ₂	6 ¹ / ₂			
								7				

Jahr	Jan.	Febr.	März	Apr.	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
1812	6		6	6	6	6	6	6	6	6	6	6
1813		6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6
1814				6	6	6	6	6	6	6	6	6
1815	6	6	6	6								
1816					6	6	6	6	6	6	6	6
1817		6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6
1818		6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6
1819		6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6
1820	7	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6
1821				6	6	6	6	6	6	6	6	6
1822	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6
1823	6	6	6	6	6	6	6	6		6	6	6
1824	6	6	6	6	6	6	6	6	6		6	6
1825	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6
1826		6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6
1827	6	6	6	6			6	6	6	6	6	6
1828	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6
1829	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6
1830	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6
1831	6		6	6								
1832												
1833												
1834												
1835												
1836												
1837		7	6*	6	6	6		6			6	7
1838			8	8	6*			6	6	6	6	6
1839	6*	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6

* Es werden jetzt sogenannte Stadtarbeiter, d. h. Zwangsarbeiter, eingesetzt, die im Höchstfall einen Tagelohn von 6 Groschen erhalten, in den meisten Fällen aber wesentlich weniger. Ein Vergleich der Jahre 1837 bis 1839 mit den früheren Jahren ist daher nicht möglich.

Quelle: Belege zur Bauamtsrechnung 1778—1831
Belege zur Straßenbaurechnung 1778—1831
Belege zur Stadtkassenrechnung 1831—1839

Zusammenfassende Tabellen

Tagelöhne im Sommer in Groschen (angenommene Werte in Klammern)

	Maurergesellen	Zimmergesellen	Handlanger b. Maurer	Handlanger b. Steinsetzer	Arbeiter b. Röhrrmeister	Arbeiter b. Straßenwärter
1770	6	6	4	(4)	4	
1771	6	6	4	4	4	
1772	6	6	4	(4)	4	
1773	6	6	4	(4)	4	
1774	6	6	4	(4)	4	
1775	6	6	4	(4)	4	
1776	(6)	(6)	4	(4)	4	
1777	6	6	4	(4)	4	
1778	6	6	4	4,67	4	4
1779	6	6	4	4,5	4	4

	Maurergesellen	Zimmergesellen	Handlanger b. Maurer	Handlanger b. Steinsetzer	Arbeiter b. Röhrmeister	Arbeiter b. Straßenwärter
1780	6	(6)	4	4	4	(4)
1781	6	6	4	4	4	(4)
1782	6	6	4	4	4	(4)
1783	6	6	4	4	4	(4)
1784	6	6	4	4	4	(4)
1785	6	6	4	4	4	(4)
1786	6	6	4	4	4	4
1787	6	6	4	4	(4)	4
1788	6	6	4	4,25	5	4
1789	6	6	4	4	5	
1790	6	6	4	4	5	(4)
1791	6	6	4	4	5	(4)
1792	6	6	4	4	5	4
1793	6	6	4	4	5	4
1794	6	6	4	5	5	4
1795	6	6	4	4,75	5	(4)
1796	6	6	4	5	5	
1797	6,4	7	4,67	5	6	5
1798	7	7	5	5	6	(5)
1799	7	7	5	5	6	5
1800	7	7	5	6	6	5
1801	7	7	5	6	6	(5)
1802	7	7	6	6	6	6
1803	7	7	6	6	6	6
1804	7	7	6	6	6	(6)
1805	8	8	7	6	6	(6)
1806	8	8	7	6	6	(6)
1807	8	8	6,25	6	6	6
1808	8	8	6	6	6	6
1809	8	8	6	6	6	6
1810	8	8	6	6	6	6
1811	8	8	6	6	6	6,63
1812	8	8	6	6	6	6
1813	8	8	6	6	6	6
1814	8	8	6	6	6	6
1815	8	8	6	6	6	(6)
1816	8	8	6	6	6	6
1817	8	8	6	6	6	6
1818	8	8	6	6	6	6
1819	8	8	6	6	6	6
1820	8	8	6	6	6	6
1821	8	8	6	6	6	6
1822	8	8	6	6	6	6
1823	8	8	6	(6)	6	6
1824	8	8	6	(6)	6	6
1825	8	(8)	6	(6)	6	6
1826	8	8	6	(6)	6	6
1827	8	8	(6)	(6)	6	6
1828	8	8	6	6	6	6
1829	8	8	6	6	6	6
1830	9	8,75	6	5,67	6	6
1831	9	9	6	6	6	(6)
1832	9	9	6	6	6	
1833	9	9	6,5	6	6	
1834	9	9	6	7	6	
1835	9,2	9	6	(7)	7	
1836	9,5	9	6	7	7	

	Maurergesellen	Zimmergesellen	Handlanger b. Maurer	Handlanger b. Steinsetzer	Arbeiter b. Röhrmeister	Arbeiter b. Straßenwärter
1837	9,91	9,7		7	7	
1838	10	10		8	7	
1839	9,8	10	6,67	7,4	7	
1840						
1841	9,8	10	6,4	6,4		
1842	10	10	6,4			
1843	10	9,7				
1844						
1845						
1846						
1847	10	10	6,4			
1848	10	10	6,4			
1849	(10)					
1850	10	10	6,4			

Index der Tagelöhne im Sommer in Groschen (angenommene Werte in Klammern)

	Maurergesellen	Zimmergesellen	Handlanger b. Maurer	Handlanger b. Steinsetzer	Arbeiter b. Röhrmeister	Arbeiter b. Straßenwärter
1770	100	100	100	(100)	100	
1771	100	100	100	100	100	
1772	100	100	100	(100)	100	
1773	100	100	100	(100)	100	
1774	100	100	100	(100)	100	
1775	100	100	100	(100)	100	
1776	(100)	(100)	(100)	(100)	(100)	
1777	100	100	100	(100)	100	
1778	100	100	100	117	100	100
1779	100	100	100	112	100	100
1780	100	(100)	100	100	100	(100)
1781	100	100	100	100	100	(100)
1782	100	100	100	100	100	(100)
1783	100	100	100	100	100	(100)
1784	100	100	100	100	100	(100)
1785	100	100	100	100	100	(100)
1786	100	100	100	100	100	100
1787	100	100	100	100	(100)	100
1788	100	100	100	106	125	100
1789	100	100	100	100	125	
1790	100	100	100	100	125	(100)
1791	100	100	100	100	125	(100)
1792	100	100	100	100	125	100
1793	100	100	100	100	125	100
1794	100	100	100	125	125	100
1795	100	100	100	119	125	(100)
1796	100	100	100	125	125	
1797	107	117	117	125	150	125
1798	117	117	125	125	150	(125)
1799	117	117	125	125	150	125
1800	117	117	125	150	150	125
1801	117	117	125	150	150	(125)
1802	117	117	150	150	150	150
1803	117	117	150	150	150	150
1804	117	117	150	150	150	(150)
1805	133	133	175	150	150	(150)
1806	133	133	175	150	150	(150)

	Maurergesellen	Zimmergesellen	Handlanger b. Maurer	Handlanger b. Steinsetzer	Arbeiter b. Röhrmeister	Arbeiter b. Straßenwärter
1807	133	133	156	150	150	150
1808	133	133	150	150	150	150
1809	133	133	150	150	150	150
1810	133	133	150	150	150	150
1811	133	133	150	150	150	166
1812	133	133	150	150	150	150
1813	133	133	150	150	150	150
1814	133	133	150	150	150	150
1815	133	133	150	150	150	(150)
1816	133	133	150	150	150	150
1817	133	133	150	150	150	150
1818	133	133	150	150	150	150
1819	133	133	150	150	150	150
1820	133	133	150	150	150	150
1821	133	133	150	150	150	150
1822	133	133	150	150	150	150
1823	133	133	150	(150)	150	150
1824	133	133	150	(150)	150	150
1825	133	(133)	150	(150)	150	150
1826	133	133	150	(150)	150	150
1827	133	133	(150)	(150)	150	150
1828	133	133	150	150	150	150
1829	133	133	150	150	150	150
1830	150	146	150	142	150	150
1831	150	150	150	150	150	(150)
1832	150	150	150	150	150	
1833	150	150	162	150	150	
1834	150	150	150	175	150	
1835	153	150	150	(175)	175	
1836	158	150	150	175	175	
1837	165	162		175	175	
1838	167	167		200	175	
1839	163	167	167	185	175	
1840						
1841	163	167	160	160		
1842	167	167	160			
1843	167	162				
1844						
1845						
1846						
1847	167	167	160			
1848	167	167	160			
1849	(167)					
1850	167	167	160			

VORBEMERKUNGEN ZU DEN PREISTABELLEN

Bei den hier zusammengetragenen Preisen handelt es sich entweder um Taxen oder um Marktpreise.

Taxen, das sind amtliche Preisfestsetzungen, gehören zum System des Innungswesens. Der Rat bestimmte teils nach altem Brauch, teils auf besondere Anweisung der Landesregierung Festpreise für Brot, Fleisch, Bier, Seife und Lichte.

Die Marktpreise dagegen ergaben sich auf dem Markt aus dem Spiel von Angebot und Nachfrage. Sie wurden im Auftrage des Rates vom Marktmeister aufgezeichnet und in Listen an die Regierung geschickt bzw. der Ortszeitung, dem „Chemnitzer Anzeiger“, zum Abdruck übergeben. Meist wurde dabei der Mindest- und der Höchstpreis aufgeführt. In diesem Falle wurde für unseren Zweck stets der Durchschnittspreis errechnet.

Marktpreise sind im „Chemnitzer Anzeiger“ u. a. abgedruckt für Weizen, Korn (Roggen), Gerste und Hafer, für Kartoffeln, für Butter, Eier, Käse sowie für Holz.

Der Unterschied zwischen Taxe und Marktpreis dürfte für den Käufer kaum von Belang gewesen sein. Er hatte zu zahlen, was auf dem Markt gefordert wurde oder was die Taxe vorschrieb. Geriet die Taxe in Widerspruch zu den wirklichen Preisen, d. h., wurde sie nicht eingehalten, so stellte der Rat gewöhnlich schnell den Ausgleich wieder her, indem er entweder die Anerkennung der bisherigen Taxe erzwang oder eine neue Taxe festsetzte.

Unsere Aufstellungen unterscheiden deshalb nicht zwischen Taxen und Marktpreisen. Da die Taxen nicht selten über größere Zeiträume gelten, lassen sich mit ihrer Hilfe gegebenenfalls Lücken in Preistafeln füllen.

Als Quellen wurde folgendes Archivgut des Stadtarchivs Karl-Marx-Stadt benutzt:

Ungedrucktes Archivgut

V II 87	Übersichten über die Victualien-Steuern und Getreidepreise in Chemnitz	1832–1844
V II 104	Übersichten über die Victualien-Steuern und Getreidepreise in Chemnitz	1845–1847
V IV 4	Die Brot- und Semmeltaxe der Stadt Chemnitz	1780
V IV 5	Beschwerde der Viertelsmeister und Ausschußpersonen über die zu hohen Fleischpreise	1784–1811
V IV 6	Das Brauwesen, insonderheit die Taxe des Bieres	1785–1810
V IV 9 ^b	Die Veränderungen der Bierpreise	1807–1838
V IV 14	Regulierung der Preise von Bäckerwaren	1822–1837
V IV 16	Regulierung der Preise der Seifensiederwaren	1828–1840
V IV 17	Regulierung der Fleischpreise Bd. I–II	1827–1840 1840–1862
V IV 19	Regulierung der Preise von Bäckerwaren Bd. I–VI	1837–1852
V IV 22 ^b	Protokoll über Getreide- und Mehlpreisanzeigen	1844–1845
V IV 23	Protokoll über Getreide- und Mehlpreisanzeigen	1846
V IV 25	Protokoll über Getreidepreisanzeigen	1848–1849
V IV 29	Protokoll über Getreidepreisanzeigen	1850

Belegbände: Quittungen zur Armenkasten- und Almosenrechnung 1774–1790

Gedrucktes Archivgut

Gnädigst (später Allergnädigst) bewilligter „Chemnitzer Anzeiger“, ein Intelligenz- und Wochenblatt für Chemnitz und umliegende Gegend. Kretschmar, Chemnitz 1800–1850.

Diese Übersicht läßt erkennen, wie spärlich die Quellen aus dem 18. Jahrhundert fließen. Die meisten Akten sind erst im 19. Jahrhundert angelegt worden, die Zeitung erscheint erst mit dem Jahre 1800. Aber auch für die fünfzig Jahre von 1800 bis 1850 liefert das Archivgut die benötigten Materialien nicht in einem solchen Maße, daß man daraus lückenlos Preistafeln zusammenstellen könnte. Die Tabellen der verschiedenen Preise beginnen zu verschiedener Zeit und enden auch nicht alle mit dem Jahre 1850. Sie werden oft für einen kürzeren oder längeren Zeitraum unterbrochen. Für manche Jahre überliefern sie eine einzige Zahl, für andere Jahre aber wieder ausreichenden, ja selbst reichen Stoff.

Das gesamte Material entstammt dem Stadtarchiv Karl-Marx-Stadt. Nachforschungen im Sächsischen Landeshauptarchiv Dresden nach entsprechenden Akten der übergeordneten Behörden, mit deren Hilfe sich hätten Lücken schließen lassen, waren ergebnislos.

Die in den Tabellen verwendeten Maße, Gewichte und Münzen sind heute nicht mehr gebräuchlich und auch nur annähernd mit dem modernen System vergleichbar. In Chemnitz galten Dresdener (sächsische) Maße und Gewichte.⁶ Die sächsische Elle entsprach 566,38 mm, sie hatte 2 Fuß. Eine Klafter Brennholz war 6 Fuß breit und 6 Fuß hoch. Die Scheitlänge wurde in Chemnitz mit $6/4$ Ellen angegeben.

Getreide und Kartoffeln verkaufte man in Scheffeln, der Scheffel entsprach 103,83 l.

Das sächsische Pfund wog wenig mehr als 467 gr. Es hatte erst 32, später 30 Loth (Brot, Fleisch, Kerzen, Seife). Bier und Butter wurden im kleinen nach Kannen gekauft. Die sächsische Kanne kommt mit 0,93559 l einem Liter sehr nahe.

Da man Käsepreise nach der Mandel, 15 Stück, notierte, müssen die Käse ausgeformt und nicht sehr groß gewesen sein.

Über die Münzverhältnisse ist alles Wissenswerte bereits in den Vorbemerkungen zu den Lohntabellen ausgeführt worden.

Brotpreise

Da die Chemnitzer Bäcker in der Stadt das Monopol für den Brotverkauf hatten, setzte der Rat der Stadt die Brottaxe fest, und zwar auf der Grundlage des jeweiligen Roggenpreises. Die Taxe wurde „durch öffentlichen Anschlag

⁶ Brandt, Otto, Urkundliches über Maß und Gewicht in Sachsen, Dresden 1933.

und durch Einrücken“ in die seit dem Jahre 1800 erscheinende Lokalzeitung „Chemnitzer Anzeiger“ bekanntgegeben. Ursprünglich war vorgeschrieben, wie schwer ein Groschenbrot sein mußte, vom 28. November 1816 an wurde jedoch immer der Preis für ein Zweipfundbrot festgesetzt. Dadurch wird unsere erste Zusammenstellung uneinheitlich (Tabelle I).

Akten, in denen die Brottaxe fortlaufend von Jahr zu Jahr festgehalten ist, gibt es im Stadtarchiv nicht; im Sächsischen Landeshauptarchiv Dresden fand sich überhaupt nichts Verwendbares. Von den vorhandenen Ratsakten lieferten lediglich V IV 4 (1780)⁷ und V IV 19, Bd. VI (1850)⁸ geeignetes Material. Als sehr aufschlußreich erwiesen sich dagegen die dicken Belegbände zur Armenkasten- und Almosenrechnung (1774–1790) und die amtlichen Bekanntmachungen der Taxe bzw. der Preise im „Chemnitzer Anzeiger“ (1799–1849).

Die Quittungen, die die Bäcker dem Rat für Brotlieferungen zur Armenversorgung einreichten, erwähnen gewöhnlich einen Richtsatz für die Preisberechnung. Daß es sich dabei um die amtliche Brottaxe handelt, zeigt ein Vergleich des Richtsatzes für Monat April 1780 mit der uns bekannten Brottaxe für die gleiche Zeit in Ratsakte V IV 4.

Ungeachtet seiner verschiedenen Herkunft ist das hier zusammengetragene Material über die Brotpreise demnach für unsere Zwecke zu verwenden. Erfafßt man es listenmäßig, so beginnt die Reihe mit dem Jahr 1774 und endet zunächst mit dem Jahr 1790. Dann klafft eine Lücke von einem Jahrzehnt. Vom 28. 12. 1799 bis Ende 1850 ist wieder jedes Jahr vertreten.

Auch im einzelnen ergibt sich kein einheitliches Bild. Im 18. Jahrhundert läßt sich die Taxe zumeist monatlich anführen. Da aber nicht alle Quittungen erhalten geblieben sind, fallen häufig Monate aus. Im 19. Jahrhundert schwanken die Angaben für das Jahr zwischen 1 (1803) und 42 (1844). Gewöhnlich wird die Taxe nur bekanntgegeben, wenn sie sich ändert. Das aber hängt von dem Steigen und Fallen des Roggenpreises ab und erfolgt demgemäß nicht in regelmäßigen Abständen. Die Zeitung veröffentlicht außer der Taxe häufig auch Preislisten („Preise von allerhand Sachen“), in denen die jeweilige Taxe mit erscheint. In diesem Falle ist die Liste für ein Jahr weit reichhaltiger. Um die Jahre miteinander vergleichbar zu machen, muß in Jahren mit wenig Angaben die Taxe für die einzelnen Monate erschlossen und in die Reihe eingefügt werden. Dabei sind allerdings Irrtümer möglich; denn der Abdruck der Taxe kann einmal aus irgendeinem Grunde unterblieben sein. Auch Druckfehler können sich eingeschlichen haben.

Im großen und ganzen dürften die Angaben jedoch ausreichen, um eine ungefähre Vorstellung von der Bewegung des Brotpreises zu vermitteln.

Tabelle I enthält das Urmaterial.

Tabelle II bietet eine Übersicht über den Brotpreis in Chemnitz in den einzelnen Monaten und den entsprechenden Jahresdurchschnitt. Sie entstand auf folgende Weise:

⁷ Die Brot- und Semmeltaxe der Stadt Chemnitz 1780.

⁸ Regulierung der Preise für Bäckerwaren 1850.

1. Die Angaben über das Gewicht eines „Groschenbrotes“ in den Jahren 1774 bis 1816 wurden so umgerechnet, daß durchgängig der Preis eines Zweipfundbrotes aufgeführt ist.

2. Es wurden, wo es anging, die Preise um die Monatsmitte verwendet.

3. Da seit dem 23. März 1839 neben dem bisherigen Roggenbrot noch eine billigere Sorte aus kleiereichem Mehl notiert wird, erscheint vom April 1839 an jeweils der Durchschnittspreis beider Brotsorten.

4. Um die Preise vor und nach der Währungsreform vergleichbar zu machen, wurden alle Angaben in Pfennigen errechnet.

In Tabelle III sind die Durchschnittspreise für ein Zweipfundbrot nach Jahren zusammengestellt und die jeweiligen Indices (1774 = 100) beigelegt.

Preise für Brot

Tabelle I

1 Groschenbrot wiegt		1 Groschenbrot wiegt	
<i>1774</i>		März	3 Pfd.
Mai	3 Pfd.	April	3 Pfd.
Juni	3 Pfd.	Mai	3 Pfd.
Juli	3 Pfd.	Juni	3 Pfd.
August	2 Pfd. 28 Loth	Juli	3 Pfd.
September	3 Pfd.	August	3 Pfd.
	2 Pfd. 28 Loth	September	3 Pfd.
Oktober	3 Pfd.	Oktober	3 Pfd.
November	2 Pfd. 18 Loth	November	3 Pfd.
Dezember	2 Pfd. 24 Loth	Dezember	3 Pfd.
	3 Pfd.	<i>1777</i>	
	2 Pfd. 30 Loth	Februar	3 Pfd.
<i>1775</i>		März	3 Pfd.
Januar	3 Pfd.	April	3 Pfd.
	2 Pfd. 30 Loth	Mai	3 Pfd.
Februar	3 Pfd.	Juni	3 Pfd.
März	3 Pfd.	Juli	3 Pfd.
April	3 Pfd.	August	3 Pfd. 4 Loth
Mai	3 Pfd.	September	3 Pfd. 4 Loth
Juni	3 Pfd.	Oktober	3 Pfd. 4 Loth
	2 Pfd. 16 Loth	November	3 Pfd. 4 Loth
Juli	2 Pfd. 16 Loth	Dezember	3 Pfd. 4 Loth
	3 Pfd.	<i>1778</i>	
August	2 Pfd. 28 Loth	Januar	3 Pfd. 4 Loth
September	2 Pfd. 30 Loth	Februar	3 Pfd. 4 Loth
	3 Pfd.	März	3 Pfd. 4 Loth
Oktober	3 Pfd.		3 Pfd.
November	3 Pfd.	April	3 Pfd.
Dezember	3 Pfd.	<i>1779</i>	
<i>1776</i>		Mai	2 Pfd. 24 Loth
Januar	3 Pfd.	Juni	3 Pfd.
Februar	3 Pfd.	Juli	3 Pfd.

1 Groschenbrot
wiegt

August	3 Pfd.
September	3 Pfd.
Oktober	3 Pfd.
November	3 Pfd.
Dezember	3 Pfd.

1780

Januar	3 Pfd.
Februar	3 Pfd.
März	3 Pfd.
April	3 Pfd.
Mai	3 Pfd.
Juni	3 Pfd.
Juli	3 Pfd.
August	3 Pfd.
September	3 Pfd. 2 Loth
Oktober	3 Pfd. 2 Loth
November	3 Pfd. 2 Loth
Dezember	3 Pfd. 2 Loth

1781

Januar	3 Pfd. 2 Loth
Februar	3 Pfd. 2 Loth
März	3 Pfd. 2 Loth
April	3 Pfd. 2 Loth
Mai	3 Pfd. 2 Loth
Juni	3 Pfd. 2 Loth
Juli	3 Pfd. 2 Loth
August	(3 Pfd. 2 Loth)*
September	(3 Pfd. 2 Loth)*
Oktober	3 Pfd. 2 Loth
November	3 Pfd. 2 Loth
Dezember	2 Pfd. 28 Loth

1782

Januar	2 Pfd. 28 Loth
Februar	2 Pfd. 28 Loth
März	2 Pfd. 28 Loth
April	(2 Pfd. 28 Loth)*
Mai	2 Pfd. 28 Loth
Juni	2 Pfd. 28 Loth
Juli	2 Pfd. 28 Loth
August	2 Pfd. 28 Loth
September	2 Pfd. 28 Loth
Oktober	2 Pfd. 22 Loth
November	2 Pfd. 22 Loth
Dezember	2 Pfd. 22 Loth

1783

Januar	(2 Pfd. 22 Loth)*
Februar	2 Pfd. 22 Loth
März	2 Pfd. 22 Loth

1 Groschenbrot
wiegt

April	2 Pfd. 22 Loth
Mai	2 Pfd. 22 Loth
Juni	(2 Pfd. 22 Loth)*
Juli	(2 Pfd. 22 Loth)*
August	2 Pfd. 22 Loth
September	2 Pfd. 22 Loth
Oktober	2 Pfd. 22 Loth
November	2 Pfd. 22 Loth
Dezember	2 Pfd. 22 Loth

1784

Januar	2 Pfd. 22 Loth
Februar	2 Pfd. 22 Loth
Mai	2 Pfd. 16 Loth
Juni	2 Pfd. 16 Loth
Juli	2 Pfd. 16 Loth
August	2 Pfd. 16 Loth
September	2 Pfd. 16 Loth
Oktober	2 Pfd. 16 Loth
November	2 Pfd. 16 Loth
Dezember	2 Pfd. 16 Loth

1785

Januar	2 Pfd. 16 Loth
April	2 Pfd. 20 Loth
Mai	2 Pfd. 14 Loth
Juni	2 Pfd. 14 Loth
Juli	2 Pfd. 14 Loth
August	2 Pfd. 14 Loth
September	2 Pfd. 14 Loth
Oktober	2 Pfd. 4 Loth
November	2 Pfd. 4 Loth
Dezember	2 Pfd. 4 Loth
	2 Pfd. 12 Loth

1786

Januar	2 Pfd. 12 Loth
Februar	2 Pfd. 12 Loth
März	2 Pfd. 12 Loth
April	2 Pfd. 12 Loth
Mai	2 Pfd. 12 Loth
Juni	2 Pfd. 20 Loth
Juli	2 Pfd. 20 Loth
August	2 Pfd. 20 Loth
	2 Pfd. 16 Loth
September	2 Pfd. 16 Loth
Oktober	2 Pfd. 16 Loth
November	2 Pfd. 8 Loth
Dezember	(2 Pfd. 8 Loth)*

1787

Januar	(2 Pfd. 8 Loth)*
Februar	2 Pfd. 8 Loth

* Vermutliches Gewicht.

1 Groschenbrot
wiegt

März	2 Pfd. 8 Loth
April	2 Pfd. 8 Loth
Mai	2 Pfd. 8 Loth
Juni	2 Pfd. 8 Loth
Juli	2 Pfd. 8 Loth
August	2 Pfd. 8 Loth
	2 Pfd. 16 Loth
September	2 Pfd. 8 Loth
Oktober	2 Pfd. 8 Loth
November	2 Pfd. 8 Loth
Dezember	2 Pfd. 14 Loth

1788

Januar	2 Pfd. 14 Loth
Februar	2 Pfd. 14 Loth
März	2 Pfd. 14 Loth
April	2 Pfd. 14 Loth
Mai	2 Pfd. 14 Loth
Juni	2 Pfd. 14 Loth
Juli	2 Pfd. 14 Loth

1789

April	2 Pfd. 8 Loth
Mai	2 Pfd. 8 Loth
Juni	2 Pfd. 8 Loth
Juli	2 Pfd. 4 Loth
August	2 Pfd. 4 Loth
September	2 Pfd.
	1 Pfd. 26 Loth
Oktober	1 Pfd. 26 Loth
November	1 Pfd. 26 Loth
Dezember	1 Pfd. 26 Loth

1790

Januar	1 Pfd. 26 Loth
Februar	1 Pfd. 26 Loth
	2 Pfd.
	1 Pfd. 30 Loth
März	1 Pfd. 30 Loth
April	1 Pfd. 30 Loth
	1 Pfd. 26 Loth

1799

28. 12.	1 Pfd. 16 Loth
---------	----------------

1800

22. 2.	1 Pfd. 22 Loth
3. 5.	2 Pfd.
26. 5.	1 Pfd. 28 Loth
2. 8.	1 Pfd. 22 Loth

1801

31. 1.	1 Pfd. 28 Loth
21. 3.	2 Pfd.
26. 9.	2 Pfd.
17. 10.	1 Pfd. 24 Loth

1 Groschenbrot
wiegt

1802	
2. 1.	1 Pfd. 30 Loth
8. 5.	1 Pfd. 24 Loth

1803

4. 6.	1 Pfd. 6 Loth
-------	---------------

1804

21. 1.	1 Pfd. 10 Loth
1. 9.	1 Pfd. 6 Loth
8. 9.	1 Pfd.

1805

16. 3.	— Pfd. 30 Loth
11. 5.	— Pfd. 28 Loth
27. 5.	— Pfd. 24 Loth
26. 7.	— Pfd. 16 Loth
2. 9.	— Pfd. 26 Loth
7. 10.	— Pfd. 24 Loth
23. 10.	— Pfd. 20 Loth

1806

18. 1.	— Pfd. 22 Loth
3. 3.	— Pfd. 24 Loth
19. 5.	— Pfd. 26 Loth
16. 6.	1 Pfd.
4. 8.	1 Pfd. 3 Loth
20. 9.	1 Pfd.
24. 12.	1 Pfd. 3 Loth

1807

3. 1.	1 Pfd. 2 Loth
24. 1.	1 Pfd. 5 Loth
4. 4.	1 Pfd. 8 Loth
20. 6.	1 Pfd. 12 Loth
27. 7.	1 Pfd. 18 Loth
23. 11.	1 Pfd. 18 Loth

1808

28. 3.	1 Pfd. 11 Loth
11. 4.	1 Pfd. 10 Loth
14. 5.	— Pfd. 30 Loth
27. 8.	1 Pfd. 4 Loth
10. 11.	1 Pfd. 6 Loth
31. 12.	1 Pfd. 9 Loth

1809

26. 8.	1 Pfd. 12 Loth
2. 10.	1 Pfd. 15 Loth
16. 12.	1 Pfd. 21 Loth

1810

22. 1.	1 Pfd. 18 Loth
10. 2.	1 Pfd. 21 Loth
26. 5.	1 Pfd. 24 Loth

1 Groschenbrot
wiegt28. 9. 1 Pfd. 21 Loth
10. 11. 1 Pfd. 24 Loth*1811*22. 4. 1 Pfd. 28 Loth
10. 8. 1 Pfd. 20 Loth
24. 8. 1 Pfd. 22 Loth
14. 9. 1 Pfd. 22 Loth*1812*18. 1. 1 Pfd. 18 Loth
13. 4. 1 Pfd. 13 Loth
20. 4. 1 Pfd. 10 Loth
25. 5. 1 Pfd. 3 Loth
17. 10. 1 Pfd.
28. 11. 1 Pfd. 3 Loth*1813*24. 4. - Pfd. 24 Loth
24. 5. - Pfd. 30 Loth
13. 11. - Pfd. 26 Loth*1814*12. 3. 1 Pfd.
6. 8. 1 Pfd. 9 Loth
20. 8. 1 Pfd. 3 Loth*1815*14. 1. 1 Pfd. 12 Loth
11. 2. 1 Pfd. 12 Loth
25. 3. 1 Pfd. 15 Loth
19. 8. 1 Pfd. 6 Loth1 Groschenbrot
wiegt6. 9. 1 Pfd. 11 Loth
28. 10. 1 Pfd. 12 Loth
11. 11. 1 Pfd. 12 Loth
2. 12. 1 Pfd. 12 Loth
16. 12. 1 Pfd. 12 Loth*1816*13. 1. 1 Pfd. 12 Loth
10. 2. 1 Pfd. 12 Loth
24. 2. 1 Pfd. 12 Loth
23. 3. 1 Pfd. 12 Loth
13. 4. 1 Pfd. 12 Loth
20. 4. 1 Pfd. 8 Loth
11. 5. 1 Pfd. 8 Loth
25. 5. 1 Pfd. 2 Loth
26. 6. - Pfd. 30 Loth
6. 7. - Pfd. 30 Loth
31. 7. - Pfd. 30 Loth
24. 8. - Pfd. 30 Loth
7. 9. - Pfd. 27 Loth
25. 9. - Pfd. 27 Loth
28. 9. - Pfd. 24 Loth
5. 10. - Pfd. 24 Loth
19. 10. - Pfd. 24 Loth
26. 10. - Pfd. 22 Loth
9. 11. - Pfd. 22 Loth
27. 11. - Pfd. 22 Loth

das Zweipfundbrot kostet

28. 11. 2 gr. 8 pf.
4. 12. 2 gr. 11 pf.
28. 12. 2 gr. 11 pf.

das Zweipfundbrot kostet

tl. gr. pf.

tl. gr. pf.

tl. gr. pf.

	tl.	gr.	pf.		tl.	gr.	pf.		tl.	gr.	pf.
<i>1817</i>				13. 9.	-	2	-	6. 7.	-	1	10
18. 1.	-	2	11	27. 9.	-	2	-	11. 7.	-	1	10
8. 2.	-	2	9	18. 10.	-	2	-	25. 7.	-	1	10
22. 2.	-	2	9	15. 11.	-	2	2	8. 8.	-	1	10
8. 3.	-	2	11	13. 12.	-	2	2	24. 8.	-	1	6
5. 4.	-	2	11	22. 12.	-	1	10	12. 9.	-	1	6
19. 4.	-	2	11	<i>1818</i>				14. 9.	-	1	4
3. 5.	-	2	11	10. 1.	-	2	-	3. 10.	-	1	4
17. 5.	-	2	11	21. 1.	-	2	-	14. 11.	-	1	4
14. 6.	-	2	6	7. 2.	-	1	11	<i>1819</i>			
5. 7.	-	2	8	21. 2.	-	1	11	2. 1.	-	1	4
21. 7.	-	2	8	14. 3.	-	1	11	25. 1.	-	1	2
9. 8.	-	2	8	11. 4.	-	1	9	20. 2.	-	1	2
16. 8.	-	2	3	2. 5.	-	1	8	14. 5.	-	1	2
30. 8.	-	2	-	6. 6.	-	1	8	15. 5.	-	1	-

das Zweipfundbrot kostet

	tl.	gr.	pf.		tl.	gr.	pf.		tl.	gr.	pf.
29. 5.	—	1	—	17. 12.	—	1	2	14. 2.	—	1	—
31. 7.	—	1	—	29. 12.	—	1	2	16. 2.	—	—	11
28. 8.	—	1	—	<i>1822</i>				28. 2.	—	—	11
11. 9.	—	1	—	12. 1.	—	1	2	13. 3.	—	—	11
20. 11.	—	1	—	1. 2.	—	1	2	27. 3.	—	—	11
4. 12.	—	1	—	2. 3.	—	1	—	17. 4.	—	—	11
13. 12.	—	—	11	16. 3.	—	1	1	1. 5.	—	—	11
<i>1820</i>				30. 3.	—	1	1	15. 5.	—	—	11
8. 1.	—	—	11	13. 4.	—	1	1	29. 5.	—	—	11
29. 1.	—	—	11	27. 4.	—	1	1	12. 6.	—	—	11
12. 2.	—	—	11	11. 5.	—	1	1	26. 6.	—	—	11
11. 3.	—	—	11	25. 5.	—	1	1	10. 7.	—	—	11
8. 4.	—	—	11	8. 6.	—	1	1	28. 8.	—	—	11
6. 5.	—	1	—	22. 6.	—	1	2	11. 9.	—	—	11
20. 5.	—	1	—	6. 7.	—	1	2	13. 9.	—	—	10
10. 6.	—	1	—	20. 7.	—	1	4	25. 9.	—	—	10
23. 6.	—	1	—	10. 8.	—	1	4	9. 10.	—	—	10
8. 7.	—	1	—	24. 8.	—	1	3	13. 11.	—	—	10
22. 7.	—	1	—	7. 9.	—	1	2	4. 12.	—	—	10
19. 8.	—	1	—	21. 9.	—	1	2	18. 12.	—	—	10
2. 9.	—	1	—	5. 10.	—	1	2	31. 12.	—	—	10
16. 9.	—	1	—	19. 10.	—	1	2	<i>1825</i>			
7. 10.	—	1	—	2. 11.	—	1	2	15. 1.	—	—	10
21. 10.	—	1	—	16. 11.	—	1	2	29. 1.	—	—	10
4. 11.	—	1	—	30. 11.	—	1	2	12. 2.	—	—	10
18. 11.	—	1	—	10. 12.	—	1	4	26. 2.	—	—	10
2. 12.	—	1	—	21. 12.	—	1	4	12. 3.	—	—	10
30. 12.	—	1	—	<i>1823</i>				9. 4.	—	—	10
<i>1821</i>				11. 1.	—	1	5	23. 4.	—	—	10
13. 1.	—	1	—	25. 1.	—	1	6	7. 5.	—	—	10
3. 2.	—	1	—	8. 2.	—	1	6	21. 5.	—	—	10
17. 2.	—	1	—	22. 2.	—	1	5	4. 6.	—	—	10
3. 3.	—	1	—	8. 3.	—	1	6	18. 6.	—	—	10
17. 3.	—	1	—	22. 3.	—	1	4	9. 7.	—	—	10
31. 3.	—	1	—	5. 4.	—	1	4	23. 7.	—	—	10
14. 4.	—	1	—	19. 4.	—	1	4	6. 8.	—	—	10
28. 4.	—	1	—	24. 5.	—	1	4	3. 9.	—	—	10
12. 5.	—	1	—	3. 6.	—	1	5	17. 9.	—	—	10
26. 5.	—	1	—	14. 6.	—	1	5	1. 10.	—	—	10
9. 6.	—	1	—	28. 6.	—	1	5	15. 10.	—	—	10
23. 6.	—	1	—	12. 7.	—	1	5	29. 10.	—	—	10
7. 7.	—	1	—	2. 8.	—	1	5	12. 11.	—	—	10
28. 7.	—	1	—	9. 8.	—	1	5	26. 11.	—	—	10
3. 8.	—	1	1	21. 8.	—	1	3	24. 12.	—	—	10
11. 8.	—	1	1	30. 8.	—	1	3	<i>1826</i>			
25. 8.	—	1	1	8. 9.	—	1	2	7. 1.	—	—	10
8. 9.	—	1	1	20. 9.	—	1	2	21. 1.	—	—	10
22. 9.	—	1	1	11. 10.	—	1	1	11. 2.	—	—	10
6. 10.	—	1	1	8. 11.	—	1	1	4. 3.	—	—	10
10. 10.	—	1	4	22. 11.	—	1	1	18. 3.	—	—	10
20. 10.	—	1	4	6. 12.	—	1	—	8. 4.	—	—	10
3. 11.	—	1	4	<i>1824</i>				22. 4.	—	—	9
17. 11.	—	1	4	3. 1.	—	1	—	20. 5.	—	—	9
1. 12.	—	1	4	17. 1.	—	1	—	3. 6.	—	—	9
								17. 6.	—	—	11

das Zweipfundbrot kostet

	tl.	gr.	pf.		tl.	gr.	pf.		tl.	gr.	pf.
8. 7.	—	—	10	14. 2.	—	1	6	10. 11.	—	1	4
29. 7.	—	—	10	7. 3.	—	1	6	26. 11.	—	1	4
12. 8.	—	—	10	21. 3.	—	1	6	10. 12.	—	1	4
2. 9.	—	—	10	4. 4.	—	1	6	24. 12.	—	1	4
16. 9.	—	—	11	11. 4.	—	1	5				
30. 9.	—	—	11	2. 5.	—	1	5	1832			
14. 10.	—	1	—	16. 5.	—	1	5	21. 1.	—	1	4
11. 11.	—	1	—	30. 5.	—	1	4	4. 2.	—	1	4
2. 12.	—	1	—	6. 6.	—	1	4	11. 2.	—	1	4
9. 12.	—	1	1	27. 6.	—	1	4	3. 3.	—	1	4
30. 12.	—	1	1	1. 8.	—	1	3	17. 3.	—	1	4
1827				15. 8.	—	1	3	7. 4.	—	1	4
13. 1.	—	1	1	29. 8.	—	1	3	28. 4.	—	1	4
17. 2.	—	1	1	7. 9.	—	1	2	19. 5.	—	1	4
3. 3.	—	1	1	19. 9.	—	1	2	2. 6.	—	1	5
31. 3.	—	1	2	3. 10.	—	1	2	16. 6.	—	1	5
21. 4.	—	1	2	17. 10.	—	1	2	21. 7.	—	1	5
5. 5.	—	1	2	7. 11.	—	1	2	25. 8.	—	1	4
26. 5.	—	1	2	21. 11.	—	1	2	8. 9.	—	1	4
16. 6.	—	1	1	5. 12.	—	1	2	22. 9.	—	1	4
28. 7.	—	1	1	1830				6. 10.	—	1	4
11. 8.	—	1	1	30. 1.	—	1	2	10. 11.	—	1	4
1. 9.	—	1	2	13. 2.	—	1	2	19. 11.	—	1	3
22. 9.	—	1	2	20. 3.	—	1	2	1. 12.	—	1	3
6. 10.	—	1	3	1. 5.	—	1	2	1833			
3. 11.	—	1	3	5. 6.	—	1	2	12. 1.	—	1	3
10. 11.	—	1	4	24. 7.	—	1	1	2. 2.	—	1	3
24. 11.	—	1	4	7. 8.	—	1	1	16. 2.	—	1	3
8. 12.	—	1	4	21. 8.	—	1	1	9. 3.	—	1	2
22. 12.	—	1	4	4. 9.	—	1	1	23. 3.	—	1	2
1828				25. 9.	—	1	1	20. 4.	—	1	2
5. 1.	—	1	4	9. 10.	—	1	2	26. 4.	—	1	1
19. 1.	—	1	4	23. 10.	—	1	2	4. 5.	—	1	1
1. 2.	—	1	4	6. 11.	—	1	2	11. 5.	—	1	1
16. 2.	—	1	4	20. 11.	—	1	2	25. 5.	—	1	1
1. 3.	—	1	4	18. 12.	—	1	2	31. 5.	—	1	—
22. 3.	—	1	4	31. 12.	—	1	2	15. 6.	—	1	—
12. 4.	—	1	4	1831				25. 6.	—	1	1
26. 4.	—	1	4	15. 1.	—	1	2	29. 6.	—	1	1
10. 5.	—	1	5	29. 1.	—	1	2	6. 7.	—	1	1
24. 5.	—	1	5	12. 2.	—	1	2	27. 7.	—	1	1
7. 6.	—	1	6	5. 3.	—	1	2	3. 8.	—	1	1
21. 6.	—	1	6	19. 3.	—	1	2	17. 8.	—	1	1
5. 7.	—	1	5	2. 4.	—	1	2	31. 8.	—	1	1
19. 7.	—	1	5	9. 4.	—	1	3	21. 9.	—	1	—
9. 8.	—	1	5	21. 5.	—	1	3	28. 9.	—	1	—
30. 8.	—	1	5	4. 6.	—	1	3	12. 10.	—	1	—
27. 9.	—	1	6	18. 6.	—	1	3	26. 10.	—	1	—
11. 10.	—	1	6	23. 7.	—	1	3	9. 11.	—	1	—
25. 10.	—	1	7	6. 8.	—	1	3	20. 11.	—	1	—
13. 12.	—	1	7	20. 8.	—	1	3	23. 11.	—	1	—
24. 12.	—	1	7	3. 9.	—	1	3	21. 12.	—	1	—
1829				1. 10.	—	1	3	1834			
10. 1.	—	1	7	15. 10.	—	1	3	4. 1.	—	1	—
31. 1.	—	1	7					8. 2.	—	—	11

das Zweipfundbrot kostet

	tl.	gr.	pf.		tl.	gr.	pf.		tl.	gr.	pf.
22. 2.	—	—	11	13. 2.	—	1	—	10. 3.	—	1	2
22. 3.	—	—	11	27. 2.	—	1	—	17. 3.	—	1	2
5. 4.	—	—	11	3. 3.	—	1	—	24. 3.	—	1	2
12. 4.	—	—	11	19. 3.	—	1	—	7. 4.	—	1	2
26. 4.	—	—	11	9. 4.	—	1	—	14. 4.	—	1	1
17. 5.	—	—	11	28. 5.	—	—	11	21. 4.	—	1	2
24. 5.	—	—	11	13. 6.	—	1	—	28. 4.	—	1	2
2. 8.	—	—	11	9. 7.	—	1	—	5. 5.	—	1	2
9. 8.	—	—	11	23. 7.	—	1	—	12. 5.	—	1	2
6. 9.	—	—	11	11. 8.	—	1	1	26. 5.	—	1	2
27. 9.	—	—	11	27. 8.	—	1	1	9. 6.	—	1	3
1. 11.	—	1	—	17. 9.	—	1	1	16. 6.	—	1	4
8. 11.	—	1	—	15. 10.	—	1	1	23. 6.	—	1	4
22. 11.	—	1	—	26. 11.	—	1	1	30. 6.	—	1	4
20. 12.	—	1	—	3. 12.	—	1	—	21. 7.	—	1	3
<i>1835</i>				<i>1837</i>				28. 7.	—	1	3
17. 1.	—	1	—	14. 1.	—	1	—	4. 8.	—	1	3
28. 2.	—	1	—	6. 5.	—	1	—	11. 8.	—	1	4
4. 4.	—	1	—	23. 5.	—	1	1	29. 8.	—	1	7
9. 5.	—	1	—	22. 7.	—	1	1	1. 9.	—	1	7
23. 5.	—	1	—	26. 8.	—	1	1	8. 9.	—	1	6
13. 6.	—	1	—	1. 9.	—	1	1	15. 9.	—	1	6
20. 6.	—	1	—	19. 10.	—	1	2	22. 9.	—	1	6
4. 7.	—	1	—	21. 10.	—	1	2	29. 9.	—	1	6
25. 7.	—	1	—	4. 11.	—	1	2	6. 10.	—	1	6
1. 8.	—	1	—	18. 11.	—	1	2	13. 10.	—	1	6
15. 8.	—	1	—	2. 12.	—	1	2	20. 10.	—	1	6
12. 9.	—	1	—	16. 12.	—	1	2	26. 10.	—	1	7
26. 9.	—	1	1	23. 12.	—	1	2	10. 11.	—	1	7
3. 10.	—	1	1	30. 12.	—	1	2	1. 12.	—	1	7
10. 10.	—	1	1					8. 12.	—	1	7
24. 10.	—	1	1	<i>1838</i>				<i>1839</i>			
30. 10.	—	1	—	5. 1.	—	1	2	5. 1.	—	1	7
21. 11.	—	1	—	13. 1.	—	1	2	12. 1.	—	1	7
12. 12.	—	1	—	27. 1.	—	1	2	26. 1.	—	1	7
<i>1836</i>				10. 2.	—	1	2	2. 2.	—	1	7
2. 1.	—	1	—	17. 2.	—	1	2	16. 2.	—	1	7
9. 1.	—	1	—	24. 2.	—	1	2				
				3. 3.	—	1	2				

das Zweipfundbrot kostet

	tl.	gr.	pf.		tl.	gr.	pf.		tl.	gr.	pf.		tl.	gr.	pf.
23. 2.	—	1	7					1. 8.	—	1	6	—	1	3	
16. 3.	—	1	7					15. 8.	—	1	6	—	1	3	
23. 3.	—	1	7	—	1	4		25. 8.	—	1	4	—	1	1	
6. 4.	—	1	7	—	1	4		5. 9.	—	1	4	—	1	1	
13. 4.	—	1	7	—	1	4		16. 9.	—	1	3	—	1	—	
20. 4.	—	1	7	—	1	4		26. 9.	—	1	3	—	1	—	
27. 4.	—	1	7	—	1	4		19. 10.	—	1	2	—	—	11	
4. 5.	—	1	7	—	1	4		21. 10.	—	1	2	—	—	11	
11. 5.	—	1	7	—	1	4		24. 10.	—	1	2	—	—	11	
18. 5.	—	1	7	—	1	4		14. 11.	—	1	2	—	—	11	
25. 5.	—	1	7	—	1	4		21. 11.	—	1	2	—	—	11	
15. 6.	—	1	7	—	1	4		28. 11.	—	1	2	—	—	11	
22. 6.	—	1	7	—	1	4		5. 12.	—	1	2	—	—	11	
29. 6.	—	1	7	—	1	4		12. 12.	—	1	2	—	—	11	
6. 7.	—	1	7	—	1	4		19. 12.	—	1	2	—	—	11	
20. 7.	—	1	6	—	1	3									
3. 8.	—	1	6	—	1	3		1841	tl.	ngr.	pf.	tl.	ngr.	pf.	
12. 8.	—	1	5	—	1	2		2. 1.	—	1	4	—	1	2	
17. 8.	—	1	5	—	1	2		9. 1.	—	1	4	—	1	1	
31. 8.	—	1	5	—	1	2		16. 1.	—	1	4	—	1	1	
7. 9.	—	1	5	—	1	2		20. 1.	—	1	4	—	1	1	
14. 9.	—	1	5	—	1	2		23. 1.	—	1	4	—	1	1	
21. 9.	—	1	5	—	1	2		6. 2.	—	1	4	—	1	1	
28. 9.	—	1	5	—	1	2		13. 2.	—	1	4	—	1	1	
5. 10.	—	1	5	—	1	2		27. 2.	—	1	4	—	1	1	
12. 10.	—	1	5	—	1	2		3. 3.	—	1	4	—	1	1	
19. 10.	—	1	5	—	1	2		26. 3.	—	1	4	—	1	1	
26. 10.	—	1	5	—	1	2		31. 3.	—	1	4	—	1	1	
9. 11.	—	1	5	—	1	2		17. 4.	—	1	4	—	1	1	
16. 11.	—	1	5	—	1	2		22. 4.	—	1	3	—	—	9	
23. 11.	—	1	5	—	1	2		15. 5.	—	1	3	—	—	9	
30. 11.	—	1	5	—	1	2		26. 5.	—	1	2	—	—	9	
14. 12.	—	1	6	—	1	3		5. 6.	—	1	2	—	—	9	
21. 12.	—	1	6	—	1	3		12. 6.	—	1	2	—	—	9	
28. 12.	—	1	6	—	1	3		17. 6.	—	1	2	—	—	9	
								19. 6.	—	1	2	—	—	9	
1840								24. 7.	—	1	2	—	—	9	
25. 1.	—	1	6	—	1	3		5. 8.	—	1	3	—	1	—	
8. 2.	—	1	6	—	1	3		14. 8.	—	1	3	—	1	—	
29. 2.	—	1	5	—	1	3		21. 8.	—	1	3	—	1	—	
7. 3.	—	1	5	—	1	3		28. 8.	—	1	3	—	1	—	
14. 3.	—	1	5	—	1	3		4. 9.	—	1	3	—	1	—	
28. 3.	—	1	5	—	1	3		11. 9.	—	1	3	—	1	—	
11. 4.	—	1	5	—	1	3		18. 9.	—	1	3	—	1	—	
18. 4.	—	1	5	—	1	3		2. 10.	—	1	3	—	1	—	
25. 4.	—	1	5	—	1	3		16. 10.	—	1	3	—	1	—	
23. 5.	—	1	5	—	1	3		30. 10.	—	1	3	—	1	—	
6. 6.	—	1	5	—	1	3		6. 11.	—	1	3	—	1	—	
13. 6.	—	1	5	—	1	3		20. 11.	—	1	3	—	1	—	
17. 6.	—	1	5	—	1	3		18. 12.	—	1	3	—	1	—	
20. 6.	—	1	5	—	1	3		31. 12.	—	1	3	—	1	—	
25. 6.	—	1	6	—	1	3									
4. 7.	—	1	6	—	1	3		1842							
18. 7.	—	1	6	—	1	3		8. 1.	—	1	3	—	1	—	
25. 7.	—	1	6	—	1	3		15. 1.	—	1	3	—	1	—	
								10. 2.	—	1	3	—	1	—	

das Zweipfundbrot kostet

	tl.	ngr.	pf.		tl.	ngr.	pf.		tl.	ngr.	pf.		tl.	ngr.	pf.
16. 3.	—	1	3	—	1	—		28. 9.	—	1	6	—	1	3	
26. 3.	—	1	3	—	1	—		9. 10.	—	1	7	—	1	4	
23. 4.	—	1	3	—	1	—		4. 11.	—	1	7	—	1	4	
7. 5.	—	1	3	—	1	—		11. 11.	—	1	7	—	1	4	
28. 5.	—	1	3	—	1	—		18. 11.	—	1	7	—	1	4	
4. 6.	—	1	3	—	1	—		16. 12.	—	1	7	—	1	4	
16. 6.	—	1	4	—	1	1		23. 12.	—	1	7	—	1	4	
25. 6.	—	1	4	—	1	1									
4. 7.	—	1	4	—	1	1		<i>1844</i>							
9. 7.	—	1	4	—	1	1		5. 1.	—	1	7	—	1	4	
14. 7.	—	1	5	—	1	2		13. 1.	—	1	7	—	1	4	
23. 7.	—	1	5	—	1	2		20. 1.	—	1	7	—	1	4	
30. 7.	—	1	5	—	1	2		10. 2.	—	1	7	—	1	4	
13. 8.	—	1	5	—	1	2		24. 2.	—	1	7	—	1	4	
27. 8.	—	1	5	—	1	2		23. 3.	—	1	7	—	1	4	
1. 9.	—	1	6	—	1	3		6. 4.	—	1	7	—	1	4	
3. 9.	—	1	6	—	1	3		13. 4.	—	1	7	—	1	4	
24. 9.	—	1	6	—	1	3		20. 4.	—	1	7	—	1	4	
1. 10.	—	1	6	—	1	3		27. 4.	—	1	7	—	1	4	
10. 10.	—	1	6	—	1	3		6. 5.	—	1	6	—	1	3	
15. 10.	—	1	6	—	1	3		11. 5.	—	1	6	—	1	3	
22. 10.	—	1	6	—	1	3		18. 5.	—	1	6	—	1	3	
5. 11.	—	1	6	—	1	3		29. 5.	—	1	5	—	1	2	
14. 11.	—	1	7	—	1	4		8. 6.	—	1	5	—	1	2	
19. 11.	—	1	7	—	1	4		15. 6.	—	1	5	—	1	2	
10. 12.	—	1	7	—	1	4		22. 6.	—	1	5	—	1	2	
17. 12.	—	1	7	—	1	4		29. 6.	—	1	5	—	1	2	
24. 12.	—	1	7	—	1	4		6. 7.	—	1	5	—	1	2	
31. 12.	—	1	7	—	1	4		13. 7.	—	1	5	—	1	2	
								20. 7.	—	1	5	—	1	2	
<i>1843</i>															
7. 1.	—	1	7	—	1	4		3. 8.	—	1	5	—	1	2	
14. 1.	—	1	7	—	1	4		10. 8.	—	1	5	—	1	2	
21. 1.	—	1	7	—	1	4		17. 8.	—	1	5	—	1	2	
4. 2.	—	1	7	—	1	4		24. 8.	—	1	5	—	1	2	
23. 2.	—	1	7	—	1	4		31. 8.	—	1	5	—	1	2	
11. 3.	—	1	7	—	1	4		14. 9.	—	1	5	—	1	2	
18. 3.	—	1	7	—	1	4		21. 9.	—	1	5	—	1	2	
8. 4.	—	1	7	—	1	4		28. 9.	—	1	5	—	1	2	
15. 4.	—	1	7	—	1	4		5. 10.	—	1	5	—	1	2	
24. 4.	—	1	8	—	1	5		12. 10.	—	1	5	—	1	2	
8. 5.	—	1	9	—	1	6		19. 10.	—	1	5	—	1	2	
20. 5.	—	1	9	—	1	6		26. 10.	—	1	5	—	1	2	
3. 6.	—	1	9	—	1	6		2. 11.	—	1	5	—	1	2	
8. 6.	—	2	—	—	1	7		9. 11.	—	1	5	—	1	2	
15. 6.	—	2	1	—	1	8		16. 11.	—	1	5	—	1	2	
24. 6.	—	2	1	—	1	8		23. 11.	—	1	5	—	1	2	
1. 7.	—	2	1	—	1	8		30. 11.	—	1	5	—	1	2	
10. 7.	—	2	2	—	1	9		7. 12.	—	1	5	—	1	2	
17. 7.	—	2	1	—	1	8		14. 12.	—	1	5	—	1	2	
22. 7.	—	2	—	—	1	7		21. 12.	—	1	5	—	1	2	
5. 8.	—	2	—	—	1	7		28. 12.	—	1	5	—	1	2	
12. 8.	—	1	9	—	1	6									
21. 8.	—	1	9	—	1	6		<i>1845</i>							
2. 9.	—	1	8	—	1	5		11. 1.	—	1	4	—	1	1	
13. 9.	—	1	7	—	1	4		18. 1.	—	1	4	—	1	1	
23. 9.	—	1	7	—	1	4		25. 1.	—	1	4	—	1	1	
								1. 2.	—	1	4	—	1	1	

das Zweipfundbrot kostet

	tl.	ngr.	pf.	tl.	ngr.	pf.		tl.	ngr.	pf.	tl.	ngr.	pf.
26. 7.	—	2	4	—	2	1	28. 4.	—	1	1	—	1	—
31. 7.	—	2	4	—	2	1	8. 5.	—	1	1	—	1	—
7. 8.	—	2	2	—	1	9	21. 5.	—	1	1	—	1	—
11. 8.	—	2	1	—	1	8	4. 6.	—	1	1	—	1	—
18. 8.	—	2	1	—	1	8	25. 7.	—	1	1	—	1	—
21. 8.	—	2	1	—	1	8	11. 8.	—	1	1	—	1	—
25. 8.	—	2	1	—	1	8	18. 8.	—	1	1	—	1	—
25. 9.	—	2	1	—	1	8	1. 9.	—	1	1	—	1	—
2. 10.	—	2	1	—	1	8	19. 9.	—	1	1	—	1	—
27. 10.	—	2	1	—	1	8	6. 10.	—	1	1	—	1	—
3. 11.	—	2	1	—	1	8	13. 10.	—	1	1	—	1	—
17. 11.	—	1	9	—	1	7	24. 10.	—	1	1	—	1	—
18. 12.	—	1	9	—	1	7	3. 11.	—	1	1	—	1	—
22. 12.	—	1	9	—	1	7	14. 11.	—	1	1	—	1	—
31. 12.	—	1	9	—	1	7	28. 11.	—	1	1	—	1	—
							1. 12.	—	1	1	—	1	—
							15. 12.	—	1	1	—	1	—
<i>1848</i>													
5. 1.	—	1	9	—	1	7							
19. 1.	—	1	8	—	1	6	<i>1850*</i>						
22. 1.	—	1	8	—	1	6	7. 1.	—	1	1	—	1	—
9. 2.	—	1	7	—	1	5	14. 1.	—	1	1	—	1	—
12. 2.	—	1	7	—	1	5	21. 1.	—	1	1	—	1	—
16. 2.	—	1	7	—	1	5	28. 1.	—	1	1	—	1	—
23. 2.	—	1	5	—	1	3	4. 2.	—	1	1	—	1	—
1. 3.	—	1	5	—	1	3	11. 2.	—	1	1	—	1	—
4. 3.	—	1	5	—	1	3	18. 2.	—	1	1	—	1	—
29. 3.	—	1	4	—	1	2	25. 2.	—	1	1	—	1	—
5. 4.	—	1	4	—	1	2	6. 3.	—	1	1	—	1	—
12. 4.	—	1	3	—	1	1	11. 3.	—	1	1	—	1	—
19. 4.	—	1	3	—	1	1	17. 3.	—	1	1	—	1	—
25. 5.	—	1	3	—	1	1	25. 3.	—	1	1	—	1	—
21. 6.	—	1	2	—	1	1	2. 4.	—	1	1	—	1	—
28. 6.	—	1	1	—	1	—	8. 4.	—	1	1	—	1	—
1. 7.	—	1	1	—	1	—	15. 4.	—	1	1	—	1	—
19. 7.	—	1	2	—	1	1	22. 4.	—	1	1	—	1	—
29. 7.	—	1	2	—	1	1	29. 4.	—	1	1	—	1	—
23. 8.	—	1	1	—	1	—	6. 5.	—	1	1	—	1	—
9. 9.	—	1	1	—	1	—	13. 5.	—	1	1	—	1	—
16. 9.	—	1	1	—	1	—	20. 5.	—	1	1	—	1	—
20. 9.	—	1	1	—	1	—	27. 5.	—	1	1	—	1	—
1. 11.	—	1	1	—	1	—	3. 6.	—	1	1	—	1	—
13. 12.	—	1	1	—	1	—	10. 6.	—	1	1	—	1	—
27. 12.	—	1	1	—	1	—	17. 6.	—	1	1	—	1	—
30. 12.	—	1	1	—	1	—	24. 6.	—	1	1	—	1	—
							1. 7.	—	1	1	—	1	—
<i>1849</i>							8. 7.	—	1	1	—	1	—
10. 1.	—	1	1	—	1	—	17. 7.	—	1	1	—	1	—
20. 1.	—	1	1	—	1	—	22. 7.	—	1	1	—	1	—
17. 2.	—	1	1	—	1	—	30. 7.	—	1	1	—	1	—
3. 3.	—	1	1	—	1	—	5. 8.	—	1	2	—	1	1
10. 3.	—	1	1	—	1	—	12. 8.	—	1	3	—	1	2
17. 3.	—	1	1	—	1	—	19. 8.	—	1	3	—	1	2
4. 4.	—	1	1	—	1	—	25. 8.	—	1	3	—	1	2
7. 4.	—	1	1	—	1	—	2. 9.	—	1	4	—	1	3
14. 4.	—	1	1	—	1	—							
21. 4.	—	1	1	—	1	—							

das Zweipfundbrot kostet													
	tl.	ngr.	pf.	tl.	ngr.	pf.		tl.	ngr.	pf.	tl.	ngr.	pf.
9. 9.	—	1	4	—	1	3	11. 11.	—	1	5	—	1	3
16. 9.	—	1	4	—	1	3	18. 11.	—	1	5	—	1	4
23. 9.	—	1	4	—	1	3	25. 11.	—	1	5	—	1	3
30. 9.	—	1	4	—	1	3	2. 12.	—	1	5	—	1	3
7. 10.	—	1	3	—	1	2	9. 12.	—	1	5	—	1	4
14. 10.	—	1	3	—	1	2	16. 12.	—	1	5	—	1	3
21. 10.	—	1	4	—	1	3	23. 12.	—	1	5	—	1	3
28. 10.	—	1	5	—	1	3	30. 12.	—	1	5	—	1	3
4. 11.	—	1	5	—	1	3							

Tabelle II

Preis eines Zweipfundbrotes in Pfennigen

	1774	1775	1776	1777	1778	1779	1780	1781	1782	1783	1784	1785	1786	1787
Januar		8	8		8		8	8	8		9	10	10	
Februar		8	8	8	8		8	8	8	9	9		10	11
März		8	8	8	8		8	8	8	9			10	11
April		8	8	8	8		8	8		9		9	10	11
Mai	8	8	8	8		9	8	8	8	9	10	10	10	11
Juni	8	9	8	8		8	8	8	8		10	10	9	11
Juli	8	9	8	8		8	8	8	8		10	10	9	11
August	8	8	8	8		8	8		8	9	10	10	9,5	10,5
September	8	8	8	8		8	8		8	9	10	10	10	11
Oktober	8	8	8	8		8	8	8	9	9	10	11	10	11
November	9	8	8	8		8	8	8	9	9	10	11	11	11
Dezember	8	8	8	8		8	8	8	9	9	10	10,5		10
Jahres- durchschnitt	8,1	8,2	8	8	(8)	8,1	8	8	8,3	9	9,8	10,2	9,9	10,9

	1788	1789	1790	1791	1792	1793	1794	1795	1796	1797	1798	1799	1800	
Januar	10		13										16	
Februar	10		12,5										16	
März	10		12										14	
April	10	11	12,5										14	
Mai	10	11											12	
Juni	10	11											13	
Juli	10	11											13	
August		11											14	
September		12											14	
Oktober		13											14	
November		13											14	
Dezember		13										(16)	14	
Jahres- durchschnitt	10	11,8	12,5										(16)	14

 1801 1802 1803 1804 1805 1806 1807 1808 1809 1810 1811 1812

Januar	14	12	14	20	24	38	23	15	19	14	14	14
Februar	13	12	14	18	24	35	21	15	19	14	14	15
März	13	12	14	18	24	32	21	15	19	14	14	15
April	12	12	14	18	26	32	19	18	19	14	14	17
Mai	12	14	14	18	27	32	19	26	19	14	13	18
Juni	12	14	20	18	32	29	19	26	19	14	13	22
Juli	12	14	20	18	32	24	18	26	19	14	13	22
August	12	14	20	18	48	22	15	26	19	14	15	22
September	12	14	20	24	29	22	15	21	18	14	14	22
Oktober	12	14	20	24	32	24	15	21	16	14	14	22
November	14	14	20	24	38	24	15	20	16	14	14	24
Dezember	14	14	20	24	38	24	15	20	16	14	14	22

 Jahres-
durchschnitt 12,7 13,3 17,5 20,2 31,2 28,2 17,9 20,8 18,2 14,0 13,9 19,6

 1813 1814 1815 1816 1817 1818 1819 1820 1821 1822 1823 1824

Januar	22	29	18	18	35	24	16	11	12	14	17	12
Februar	22	29	18	18	33	23	14	11	12	14	18	12
März	22	24	18	18	35	23	14	11	12	12	18	11
April	22	24	16	18	35	21	14	11	12	13	16	11
Mai	32	24	16	19	35	20	12	12	12	13	16	11
Juni	26	24	16	23	30	20	12	12	12	13	17	11
Juli	26	24	16	26	32	22	12	12	12	14	17	11
August	26	19	16	26	27	22	12	12	13	16	17	11
September	26	22	18	28	24	16	12	12	13	14	14	10
Oktober	26	22	18	32	24	16	12	12	16	14	13	10
November	29	22	18	35	26	16	12	12	16	14	13	10
Dezember	29	22	18	35	26	16	11	12	16	16	12	10

 Jahres-
durchschnitt 25,7 23,8 17,2 24,7 30,2 19,9 12,8 11,7 13,2 13,9 15,7 10,8

 1825 1826 1827 1828 1829 1830 1831 1832 1833 1834 1835 1836

Januar	10	10	13	16	19	14	14	16	15	12	12	12
Februar	10	10	13	16	18	14	14	16	15	11	12	12
März	10	10	13	16	18	14	14	16	14	11	12	12
April	10	10	14	16	17	14	15	16	14	11	12	12
Mai	10	9	14	17	17	14	15	16	13	11	12	11
Juni	10	9	14	18	16	14	15	17	12	11	12	12
Juli	10	10	13	17	16	13	15	17	13	11	12	12
August	10	10	13	17	15	13	15	17	13	11	12	13
September	10	10	14	17	14	13	15	16	13	11	12	13
Oktober	10	12	15	18	14	14	15	16	12	11	13	13
November	10	12	16	19	14	14	16	15	12	12	12	13
Dezember	10	13	16	19	14	14	16	15	12	12	12	12

 Jahres-
durchschnitt 10,0 10,4 14,0 17,2 16,0 13,8 14,9 16,1 13,2 11,3 12,1 12,3

1837 1838 1839 1840 1841 1842 1843 1844 1845 1846 1847 1848 1849 1850

Januar	12	14	19,0	16,5	12,5	11,5	15,5	15,5	12,5	18,0	22,5	17,0	10,5	10,5
Februar	12	14	19,0	16,5	12,5	11,5	15,5	15,5	12,5	18,5	23,5	16,0	10,5	10,5
März	12	14	19,0	16,0	12,5	11,5	15,5	15,5	12,5	17,5	23,5	14,0	10,5	10,5
April	12	13	17,5	16,0	12,5	11,5	15,5	15,5	12,5	17,5	28,5	12,0	10,5	10,5
Mai	12	14	17,5	16,0	11,0	11,5	17,5	14,5	12,5	17,5	33,5	12,0	10,5	10,5
Juni	13	16	17,5	16,0	10,5	12,5	19,5	13,5	13,5	17,5	31,5	12,0	10,5	10,5
Juli	13	16	16,5	16,5	10,5	13,5	19,5	13,5	13,5	18,5	32,0	10,5	10,5	10,5
August	13	16	15,5	16,5	11,5	13,5	17,5	13,5	13,5	18,5	19,5	11,5	10,5	12,5
September	13	18	15,5	13,5	11,5	14,5	15,5	13,5	14,5	20,5	19,5	10,5	10,5	13,5
Oktober	14	18	15,5	12,5	11,5	14,5	15,5	13,5	16,5	21,5	19,5	10,5	10,5	12,5
November	14	19	15,5	12,5	11,5	15,5	15,5	13,5	17,5	22,5	18,0	10,5	10,5	14,0
Dezember	14	19	16,5	12,5	11,5	15,5	15,5	13,5	17,5	22,5	18,0	10,5	10,5	14,0

Jahres-														
durchschnitt	12,8	15,9	17,0	15,1	11,6	13,1	16,5	14,3	14,1	19,2	24,1	12,3	10,5	11,7

Tabelle III

Durchschnittspreise eines Zweipfundbrotes in Pfennigen

Jahr	Preis	Index	Jahr	Preis	Index
1774	8,1	100,0	1807	17,9	221,0
1775	8,2	101,2	1808	20,8	256,8
1776	8,0	98,8	1809	18,2	224,7
1777	8,0	98,8	1810	14,0	172,8
1778	(8,0)	(98,8)	1811	13,9	171,6
1779	8,1	100,0	1812	19,6	242,0
1780	8,0	98,8	1813	25,7	317,3
1781	8,0	98,8	1814	23,8	293,8
1782	8,3	102,5	1815	17,2	212,4
1783	9,0	111,1	1816	24,7	304,9
1784	9,8	121,0	1817	30,2	372,8
1785	10,2	125,9	1818	19,9	245,7
1786	9,9	122,2	1819	12,8	158,0
1787	10,9	134,6	1820	11,7	144,4
1788	10,0	123,5	1821	13,2	163,0
1789	11,8	145,7	1822	13,9	171,6
1790	(12,5)	(154,3)	1823	15,7	193,8
1791			1824	10,8	133,3
1792			1825	10,0	123,5
1793			1826	10,4	128,4
1794			1827	14,0	172,8
1795			1828	17,2	212,4
1796			1829	16,0	197,5
1797			1830	13,8	170,3
1798			1831	14,9	184,0
1799			1832	16,1	198,8
1800	14,0	172,8	1833	13,2	163,0
1801	12,7	156,8	1834	11,3	139,5
1802	13,3	164,2	1835	12,1	149,4
1803	17,5	216,0	1836	12,3	151,9
1804	20,2	249,4	1837	12,8	158,0
1805	31,2	385,2	1838	15,9	196,3
1806	28,2	348,2	1839	17,0	209,9

Jahr	Preis	Index	Jahr	Preis	Index
1840	15,1	186,4	1846	19,2	237,0
1841	11,6	143,2	1847	24,1	297,5
1842	13,1	161,7	1848	12,3	151,9
1843	16,5	203,7	1849	10,5	129,6
1844	14,3	176,5	1850	11,7	144,4
1845	14,1	174,1			

Kartoffelpreise

Die hier aufgeführten Preise für Kartoffeln sind Durchschnittspreise, errechnet aus den vom Rat festgestellten Marktpreisen. Sie liegen nur für den Zeitraum Ende 1799 bis 1815 und für den Zeitraum 1829 bis 1850 vor. Entnommen wurden sie für die Jahre 1799 bis 1839 den vom Rat im „Chemnitzer Anzeiger“ veröffentlichten Marktpreisverzeichnissen. Für die Jahre 1840 bis 1850 konnten Konzepte von Preisübersichten des Marktmeisters in den Ratsakten V II 87⁹, V II 104¹⁰, V IV 23¹¹, V IV 25¹² und V IV 29¹³ verwendet werden.

Die Vergleichbarkeit der einzelnen Jahre wird dadurch erschwert, daß die Preisangaben in ganz unterschiedlichem Maße vorhanden sind. So ist z. B. der Kartoffelpreis 1811, 1813 und 1815 nur einmal, 1850 dagegen 98mal notiert. Kartoffeln wurden damals nicht das ganze Jahr hindurch regelmäßig angeboten. Sie fehlten in den Monaten vor Beginn der Ernte meist wochenlang. Daraus erklären sich entsprechende Lücken in den Preisübersichten.

Tabelle I enthält das Urmaterial.

Tabelle II verzeichnet die Preise, die jeweils der Monatsmitte am nächsten liegen, sowie den Jahresdurchschnitt.

Tabelle III gibt eine Übersicht über die Jahresdurchschnittspreise und die Indexziffern (Preis des Jahres 1800 = 100).

Um die Preise vor und nach der Währungsreform des Jahres 1841 miteinander vergleichen zu können, wurden Neugroschen (ngr.) in alte Groschen (gr.) umgewandelt.

⁹ Übersichten über die Victualien-Steuern und Getreidepreise 1832 bis 1844.

¹⁰ Übersichten über die Victualien-Steuern und Getreidepreise 1845 bis 1847.

¹¹ Protokoll über Getreide- und Mehlpreisanzeigen 1846.

¹² Protokoll über Getreidepreisanzeigen 1848 bis 1849.

¹³ Protokoll über Getreidepreisanzeigen 1850.

	tl.	gr.	pf.		tl.	gr.	pf.		tl.	gr.	pf.
<i>1829</i>				6. 10.	—	15	—	13. 2.	1	6	—
7. 3.	—	15	—	10. 11.	—	17	—	27. 2.	1	7	—
21. 3.	—	15	—	1. 12.	—	19	—	19. 3.	1	4	—
4. 4.	—	15	—	<i>1833</i>				9. 4.	1	6	—
2. 5.	—	15	—	12. 1.	—	20	—	28. 5.	1	7	—
16. 5.	—	15	—	2. 2.	—	20	—	17. 9.	1	11	—
6. 6.	—	15	—	16. 2.	—	20	—	15. 10.	1	—	—
27. 6.	—	15	—	9. 3.	—	20	—	26. 11.	1	—	—
19. 9.	—	19	—	23. 3.	—	20	—	3. 12.	—	23	—
3. 10.	—	15	—	20. 4.	—	18	—	<i>1837</i>			
17. 10.	—	15	—	4. 5.	—	19	—	14. 1.	1	—	—
7. 11.	—	15	—	11. 5.	—	20	—	6. 5.	1	2	—
21. 11.	—	17	—	25. 5.	—	15	—	22. 7.	1	6	—
5. 12.	—	17	—	15. 6.	—	17	—	21. 10.	—	22	—
<i>1830</i>				29. 6.	—	17	—	4. 11.	—	22	—
30. 1.	—	17	—	6. 7.	—	17	—	18. 11.	—	22	—
13. 2.	—	17	—	28. 9.	—	17	—	2. 12.	—	21	—
20. 3.	—	19	—	12. 10.	—	16	—	16. 12.	—	22	—
1. 5.	—	20	—	26. 10.	—	15	—	23. 12.	—	22	—
5. 6.	—	20	—	9. 11.	—	15	—	30. 12.	—	22	—
25. 9.	—	17	—	23. 11.	—	14	—	<i>1838</i>			
23. 10.	—	17	—	21. 12.	—	16	—	5. 1.	—	22	—
6. 11.	—	17	—	<i>1834</i>				13. 1.	—	22	—
20. 11.	—	17	—	4. 1.	—	15	—	27. 1.	1	—	—
18. 12.	—	17	—	8. 2.	—	15	—	10. 2.	1	—	—
31. 12.	—	15	—	22. 2.	—	15	—	17. 2.	1	—	—
<i>1831</i>				22. 3.	—	14	—	24. 2.	1	—	—
15. 1.	—	15	—	5. 4.	—	14	—	3. 3.	1	1	—
29. 1.	—	17	—	12. 4.	—	15	—	10. 3.	1	1	—
12. 2.	—	15	—	26. 4.	—	14	—	17. 3.	1	—	—
5. 3.	—	15	—	17. 5.	—	14	—	24. 3.	1	1	—
19. 3.	—	15	—	24. 5.	—	12	—	7. 4.	1	1	—
2. 4.	—	15	—	6. 9.	—	13	—	21. 4.	1	2	—
21. 5.	—	17	—	27. 9.	—	13	—	28. 4.	1	4	—
4. 6.	—	18	—	1. 11.	—	17	—	5. 5.	1	4	—
18. 6.	—	21	—	8. 11.	—	17	—	12. 5.	1	6	—
1. 10.	—	18	—	22. 11.	—	18	—	26. 5.	1	4	—
15. 10.	—	16	—	20. 12.	—	18	—	9. 6.	1	6	—
26. 11.	—	18	—	<i>1835</i>				16. 6.	1	6	—
10. 12.	—	15	—	17. 1.	—	19	—	23. 6.	1	7	—
24. 12.	—	17	—	28. 2.	—	20	—	30. 6.	1	6	—
<i>1832</i>				4. 4.	—	18	—	1. 9.	1	10	—
21. 1.	—	16	—	9. 5.	—	18	—	8. 9.	1	10	—
4. 2.	—	16	—	23. 5.	—	18	—	15. 9.	1	7	—
11. 2.	—	15	—	13. 6.	—	16	—	22. 9.	1	10	—
3. 3.	—	16	—	20. 6.	—	14	—	29. 9.	—	23	—
17. 3.	—	16	—	12. 9.	1	9	—	6. 10.	—	21	—
7. 4.	—	16	—	3. 10.	1	3	—	13. 10.	—	20	—
28. 4.	—	16	—	10. 10.	1	—	—	20. 10.	—	20	—
19. 5.	—	17	—	24. 10.	1	2	—	10. 11.	—	18	—
16. 6.	—	17	—	21. 11.	1	3	—	1. 12.	—	18	—
8. 9.	—	20	—	12. 12.	1	6	—	8. 12.	—	18	—
22. 9.	—	17	—	<i>1836</i>				29. 12.	—	18	—
				2. 1.	1	4	—	<i>1839</i>			
				9. 1.	1	4	—	5. 1.	—	18	—
								26. 1.	—	16	—

	tl.	gr.	pf.		tl.	ngr.	pf.		tl.	ngr.	pf.
2. 2.	—	19	—	15. 5.	—	21	2 ¹ / ₂	4. 6.	—	22	—
16. 2.	—	21	—	22. 5.	—	21	2 ¹ / ₂	11. 6.	—	22	—
23. 2.	—	19	—	29. 5.	—	21	2 ¹ / ₂	18. 6.	—	24	—
16. 3.	—	20	—	5. 6.	—	20	6 ¹ / ₂	25. 6.	—	24	—
23. 3.	—	19	—	12. 6.	—	21	2 ¹ / ₂	2. 7.	—	24	—
6. 4.	—	21	—	19. 6.	—	21	2 ¹ / ₂	9. 7.	1	4	—
13. 4.	—	22	—	26. 6.	—	21	2 ¹ / ₂	16. 7.	1	4	—
20. 4.	—	22	—	3. 7.	—	21	2 ¹ / ₂	27. 8.	2	10	—
27. 4.	—	22	—	10. 7.	—	21	2 ¹ / ₂	3. 9.	2	10	—
4. 5.	—	22	—	17. 7.	—	21	2 ¹ / ₂	10. 9.	2	10	—
11. 5.	1	3	—	24. 7.	—	21	2 ¹ / ₂	17. 9.	1	27	5
25. 5.	1	3	—	31. 7.	—	21	2 ¹ / ₂	24. 9.	1	27	5
15. 6.	1	6	—	7. 8.	—	22	2 ¹ / ₂	1. 10.	1	27	5
22. 6.	1	7	—	14. 8.	—	28	7 ¹ / ₂	8. 10.	1	22	5
29. 6.	1	11	—	21. 8.	—	28	7 ¹ / ₂	15. 10.	1	16	—
6. 7.	1	11	—	4. 9.	—	28	7 ¹ / ₂	22. 10.	1	21	5
21. 9.	1	5	—	11. 9.	—	26	2 ¹ / ₂	27. 10.	1	20	—
28. 9.	1	5	—	18. 9.	—	26	—	5. 11.	1	25	—
5. 10.	1	3	—	25. 9.	—	26	—	12. 11.	1	25	—
12. 10.	1	2	—	2. 10.	—	23	7 ¹ / ₂	19. 11.	1	23	—
19. 10.	—	22	—	9. 10.	—	21	2 ¹ / ₂	26. 11.	1	25	—
26. 10.	—	23	—	16. 10.	—	21	2 ¹ / ₂	3. 12.	1	25	—
9. 11.	—	22	—	23. 10.	—	21	2 ¹ / ₂	10. 12.	1	25	—
16. 11.	—	22	—	30. 10.	—	21	2 ¹ / ₂	17. 12.	1	24	—
23. 11.	—	22	—	6. 11.	—	21	2 ¹ / ₂	24. 12.	1	24	—
30. 11.	—	22	—	13. 11.	—	21	—	31. 12.	1	24	—
28. 12.	—	22	—	20. 11.	—	21	2 ¹ / ₂				
<i>1840*</i>				27. 11.	—	21	2 ¹ / ₂	<i>1843*</i>			
				4. 12.	—	21	2 ¹ / ₂	7. 1.	1	24	—
5. 12.	—	19	—	11. 12.	—	21	2 ¹ / ₂	14. 1.	1	23	—
12. 12.	—	19	—	18. 12.	—	21	2 ¹ / ₂	21. 1.	1	23	—
19. 12.	—	19	—	25. 12.	—	21	2 ¹ / ₂	28. 1.	1	25	—
24. 12.	—	19	—	31. 12.	—	23	7 ¹ / ₂	2. 2.	1	25	—
30. 12.	—	19	—	<i>1842*</i>				11. 2.	2	—	—
<i>1841*</i>	tl.	ngr.	pf.	8. 1.	—	23	7 ¹ / ₂	18. 2.	2	—	—
				15. 1.	—	23	7 ¹ / ₂	25. 2.	2	—	—
2. 1.	—	20	—	22. 1.	—	23	7 ¹ / ₂	4. 3.	2	—	—
9. 1.	—	25	—	29. 1.	—	23	7 ¹ / ₂	11. 3.	2	—	—
16. 1.	—	25	—	5. 2.	—	23	7 ¹ / ₂	18. 3.	1	27	5
23. 1.	—	25	—	12. 2.	—	24	5	25. 3.	1	27	5
30. 1.	—	25	—	19. 2.	—	24	5	1. 4.	1	27	5
6. 2.	—	25	—	26. 2.	—	22	5	8. 4.	1	27	5
13. 2.	—	24	7 ¹ / ₂	5. 3.	—	23	7 ¹ / ₂	15. 4.	1	27	5
20. 2.	—	24	7 ¹ / ₂	12. 3.	—	23	7 ¹ / ₂	22. 4.	1	27	5
27. 2.	—	26	—	19. 3.	—	23	7 ¹ / ₂	29. 4.	1	28	7 ¹ / ₂
6. 3.	—	26	—	26. 3.	—	23	7 ¹ / ₂	6. 5.	1	28	7 ¹ / ₂
13. 3.	—	26	—	2. 4.	—	22	—	13. 5.	2	2	5
20. 3.	—	26	—	9. 4.	—	22	—	20. 5.	2	2	5
27. 3.	—	27	5	16. 4.	—	22	—	27. 5.	2	2	5
3. 4.	—	27	5	23. 4.	—	22	—	3. 6.	2	2	5
10. 4.	—	27	5	30. 4.	—	22	—	10. 6.	2	2	5
17. 4.	—	27	5	7. 5.	—	22	—	17. 6.	2	7	5
24. 4.	—	26	2 ¹ / ₂	14. 5.	—	22	—	24. 6.	2	7	5
1. 5.	—	26	2 ¹ / ₂	21. 5.	—	22	—	1. 7.	2	2	5
8. 5.	—	26	2 ¹ / ₂	28. 5.	—	22	—	19. 8.	1	12	5

	tl.	ngr.	pf.		tl.	ngr.	pf.		tl.	ngr.	pf.
26. 8.	1	12	5	28. 9.	—	27	5	20. 9.	1	1	2 ¹ / ₂
2. 9.	1	12	5	5. 10.	—	23	7 ¹ / ₂	27. 9.	1	1	2 ¹ / ₂
9. 9.	1	7	5	12. 10.	—	27	5	4. 10.	—	28	7 ¹ / ₂
16. 9.	1	7	—	19. 10.	—	27	5	11. 10.	—	28	7 ¹ / ₂
23. 9.	1	7	5	26. 10.	—	27	5	18. 10.	1	—	—
30. 9.	1	2	—	2. 11.	—	27	5	25. 10.	1	—	—
7. 10.	1	2	—	9. 11.	—	27	5	1. 11.	1	—	—
14. 10.	1	2	—	16. 11.	—	23	7 ¹ / ₂	8. 11.	1	—	—
21. 10.	1	—	—	23. 11.	—	22	5	15. 11.	1	—	—
28. 10.	—	27	5	30. 11.	—	22	5	22. 11.	1	5	—
4. 11.	—	27	5	7. 12.	—	22	5	29. 11.	1	5	—
11. 11.	—	27	5	14. 12.	—	22	5	6. 12.	1	5	—
18. 11.	—	27	5	21. 12.	—	22	5	13. 12.	1	5	—
25. 11.	—	27	5	28. 12.	—	22	5	20. 12.	1	5	—
2. 12.	—	27	5					27. 12.	1	5	—
9. 12.	—	27	5								
16. 12.	—	27	5								
23. 12.	—	27	5								
30. 12.	—	27	5								
<i>1844*</i>				<i>1845**</i>				<i>1846***</i>			
6. 1.	—	27	5	4. 1.	—	22	5	3. 1.	1	7	5
13. 1.	1	2	—	11. 1.	—	22	5	10. 1.	1	11	2 ¹ / ₂
20. 1.	1	2	—	18. 1.	—	22	5	17. 1.	1	14	—
27. 1.	1	2	—	25. 1.	—	22	5	24. 1.	1	14	—
3. 2.	1	2	—	1. 2.	—	22	5	31. 1.	1	17	5
10. 2.	1	2	—	8. 2.	—	22	5	7. 2.	1	17	5
17. 2.	1	2	—	15. 2.	—	22	5	14. 2.	1	17	5
23. 2.	1	2	5	22. 2.	—	22	5	21. 2.	1	20	—
2. 3.	1	2	5	1. 3.	—	22	5	28. 2.	1	20	—
9. 3.	1	2	5	8. 3.	—	22	5	7. 3.	1	20	—
16. 3.	1	2	5	15. 3.	—	22	5	14. 3.	1	20	—
23. 3.	1	2	5	22. 3.	—	22	5	21. 3.	1	15	—
30. 3.	1	2	5	29. 3.	—	22	5	4. 4.	1	10	—
6. 4.	1	2	5	5. 4.	—	22	5	11. 4.	1	10	—
13. 4.	1	2	5	12. 4.	—	22	5	25. 4.	1	15	—
20. 4.	1	5	2 ¹ / ₂	19. 4.	—	22	5	2. 5.	1	15	—
27. 4.	1	5	2 ¹ / ₂	26. 4.	—	22	5	9. 5.	1	16	2 ¹ / ₂
4. 5.	1	5	2 ¹ / ₂	3. 5.	—	22	5	16. 5.	1	15	2 ¹ / ₂
11. 5.	1	5	2 ¹ / ₂	10. 5.	—	22	5	23. 5.	1	15	2 ¹ / ₂
18. 5.	1	5	2 ¹ / ₂	17. 5.	—	22	5	30. 5.	1	15	2 ¹ / ₂
25. 5.	1	2	5	24. 5.	—	22	5	6. 6.	1	15	2 ¹ / ₂
1. 6.	1	2	5	31. 5.	—	22	5	13. 6.	1	15	2 ¹ / ₂
8. 6.	1	2	5	7. 6.	—	22	5	20. 6.	1	14	—
15. 6.	1	2	5	14. 6.	—	22	5	27. 6.	1	14	—
22. 6.	1	2	5	21. 6.	—	22	5	8. 8.	1	17	5
29. 6.	1	2	5	28. 6.	—	22	5	15. 8.	1	17	5
17. 8.	1	8	7 ¹ / ₂	5. 7.	—	22	5	22. 8.	1	12	—
24. 8.	1	3	7 ¹ / ₂	12. 7.	—	22	5	29. 8.	1	12	—
31. 8.	1	3	7 ¹ / ₂	19. 7.	—	22	5	5. 9.	1	8	—
7. 9.	1	2	5	26. 7.	—	22	5	12. 9.	1	8	—
14. 9.	1	1	2 ¹ / ₂	2. 8.	—	22	5	19. 9.	1	7	5
21. 9.	—	27	5	9. 8.	—	22	5	26. 9.	1	12	—
				16. 8.	1	7	—	3. 10.	1	20	—
				23. 8.	1	7	—	10. 10.	1	20	—
				30. 8.	1	4	—	17. 10.	1	17	5
				6. 9.	1	4	—	30. 10.	1	22	—
				13. 9.	1	4	—				

* Akte V II 87.

** Akte V II 104.

*** ergänzt aus Akte V IV 23.

	tl.	ngr.	pf.		tl.	ngr.	pf.		tl.	ngr.	pf.
7. 11.	1	22	—	27. 11.	1	25	—	2. 9.	—	28	—
21. 11.	1	22	—	4. 12.	1	22	5	6. 9.	—	28	—
28. 11.	1	20	—	8. 12.	1	22	5	9. 9.	—	22	5
19. 12.	1	24	—	11. 12.	1	22	5	16. 9.	—	22	5
<i>1847*</i>				15. 12.	1	20	—	20. 9.	—	24	—
2. 1.	1	19	—	18. 12.	1	20	—	27. 9.	—	22	5
6. 1.	1	29	5	22. 12.	1	20	—	7. 10.	—	22	—
16. 1.	1	29	5	24. 12.	1	20	—	11. 10.	—	22	—
23. 1.	2	4	—	29. 12.	1	20	—	18. 10.	—	22	—
30. 1.	2	5	—	31. 12.	1	22	5	21. 10.	—	22	—
6. 2.	2	1	5	<i>1848**</i>				25. 10.	—	22	—
13. 2.	2	3	5	5. 1.	1	22	5	28. 10.	—	22	—
20. 2.	2	2	5	19. 1.	1	25	—	1. 11.	—	22	—
27. 2.	2	6	—	22. 1.	1	25	—	4. 11.	—	22	—
6. 3.	2	7	5	9. 2.	1	25	—	8. 11.	—	22	—
13. 3.	2	7	5	12. 2.	1	25	—	11. 11.	—	22	—
20. 3.	2	8	7 ¹ / ₂	16. 2.	1	25	—	15. 11.	—	22	—
27. 3.	2	12	5	23. 2.	1	20	—	18. 11.	—	22	—
3. 4.	2	12	5	1. 3.	1	19	5	25. 11.	—	22	—
10. 4.	2	12	5	4. 3.	1	19	5	29. 11.	—	22	—
17. 4.	2	15	—	15. 3.	1	18	5	2. 12.	—	24	—
24. 4.	2	22	5	22. 3.	1	14	—	6. 12.	—	22	—
1. 5.	2	29	—	29. 3.	1	13	—	9. 12.	—	23	7 ¹ / ₂
5. 5.	2	29	—	5. 4.	1	13	—	13. 12.	—	22	—
8. 5.	2	29	—	12. 4.	1	13	—	16. 12.	—	22	—
15. 5.	2	27	5	19. 4.	1	13	—	20. 12.	—	22	—
19. 5.	2	20	—	22. 4.	1	12	—	23. 12.	—	22	—
22. 5.	2	20	—	29. 4.	1	8	—	27. 12.	—	22	—
29. 5.	2	22	5	6. 5.	1	8	—	30. 12.	—	24	—
5. 6.	2	22	5	17. 5.	1	4	—	<i>1849***</i>			
9. 6.	2	20	—	20. 5.	1	5	—	3. 1.	—	26	—
12. 6.	3	5	—	27. 5.	1	6	5	5. 1.	—	26	—
19. 6.	2	22	5	31. 5.	1	7	5	10. 1.	—	26	—
28. 7.	3	5	—	7. 6.	1	8	—	13. 1.	—	26	—
31. 7.	3	3	—	10. 6.	1	7	—	17. 1.	—	26	—
4. 8.	2	10	2 ¹ / ₂	17. 6.	1	5	—	20. 1.	—	26	—
7. 8.	2	3	—	21. 6.	1	5	—	31. 1.	—	26	—
11. 8.	2	3	—	1. 7.	1	5	—	3. 2.	—	27	—
14. 8.	2	3	—	8. 7.	1	5	—	7. 2.	—	27	—
18. 8.	1	20	5	15. 7.	1	5	—	10. 2.	—	27	—
21. 8.	1	18	5	19. 7.	1	27	5	14. 2.	—	27	—
28. 8.	1	14	—	22. 7.	1	20	—	17. 2.	—	27	—
2. 10.	1	25	—	26. 7.	1	17	5	21. 2.	—	27	—
27. 10.	1	25	—	29. 7.	1	17	5	24. 2.	—	27	—
30. 10.	1	25	—	5. 8.	1	17	5	28. 2.	—	27	—
3. 11.	1	25	—	12. 8.	1	17	5	3. 3.	—	27	—
6. 11.	1	22	5	16. 8.	1	10	—	7. 3.	—	27	—
10. 11.	1	25	—	19. 8.	1	6	—	10. 3.	—	27	—
13. 11.	1	22	5	23. 8.	1	6	—	14. 3.	—	27	—
17. 11.	1	20	—	26. 8.	1	3	—	17. 3.	—	27	—
20. 11.	1	20	—	28. 8.	1	3	—	21. 3.	—	27	—
24. 11.	1	20	—	30. 8.	—	29	5	24. 3.	—	27	—
								28. 3.	—	27	—

* ergänzt aus Akte V IV 23.

** Akte V IV 25.

*** Akte V IV 25.

	tl.	ngr.	pf.		tl.	ngr.	pf.		tl.	ngr.	pf.
31. 3.	—	27	—	10. 11.	1	—	2 ¹ / ₂	12. 6.	1	—	—
4. 4.	—	27	—	14. 11.	1	—	2 ¹ / ₂	15. 6.	1	—	—
7. 4.	—	27	—	17. 11.	1	—	2 ¹ / ₂	19. 6.	1	—	—
11. 4.	—	27	—	21. 11.	1	1	5	22. 6.	1	—	—
14. 4.	—	27	—	24. 11.	1	1	5	26. 6.	1	1	—
18. 4.	—	27	—	28. 11.	1	1	5	3. 7.	1	—	—
21. 4.	—	27	—	1. 12.	1	1	5	6. 7.	1	—	—
25. 4.	—	27	—	8. 12.	1	1	5	10. 7.	1	—	—
28. 4.	—	27	—	15. 12.	1	1	5	13. 7.	1	—	—
2. 5.	—	27	—	19. 12.	1	1	5	15. 7.	1	—	—
5. 5.	—	27	—	22. 12.	1	—	5	20. 7.	1	—	—
9. 5.	—	27	—	29. 12.	—	28	5	24. 7.	1	3	5
12. 5.	—	27	—					27. 7.	1	16	—
16. 5.	—	27	—	1850*				31. 7.	1	12	5
19. 5.	—	27	—	2. 1.	—	28	5	3. 8.	1	12	5
23. 5.	—	27	—	5. 1.	1	1	—	7. 8.	1	12	5
26. 5.	—	27	—	9. 1.	1	1	—	10. 8.	1	5	2 ¹ / ₂
30. 5.	—	27	—	12. 1.	1	1	—	14. 8.	1	5	2 ¹ / ₂
2. 6.	—	27	—	16. 1.	—	29	—	17. 8.	1	5	—
6. 6.	—	27	—	19. 1.	1	4	5	21. 8.	1	4	—
9. 6.	—	27	—	23. 1.	1	2	—	24. 8.	1	4	—
13. 6.	—	27	—	26. 1.	1	4	—	28. 8.	1	4	—
16. 6.	—	27	—	30. 1.	1	3	—	31. 8.	1	4	—
20. 6.	—	27	—	9. 2.	1	2	—	4. 9.	1	7	2 ¹ / ₂
23. 6.	—	27	—	13. 2.	1	2	—	7. 9.	1	12	—
30. 6.	—	27	—	16. 2.	1	2	—	11. 9.	1	12	—
4. 7.	—	27	—	20. 2.	1	1	—	14. 9.	1	17	5
7. 7.	—	27	—	23. 2.	1	1	—	18. 9.	1	17	5
11. 7.	—	27	—	27. 2.	1	2	—	21. 9.	1	21	—
14. 7.	—	27	—	2. 3.	1	1	—	25. 9.	1	15	—
18. 7.	—	27	—	9. 3.	1	1	5	28. 9.	1	22	—
21. 7.	—	27	—	13. 3.	1	1	5	2. 10.	1	22	—
25. 7.	—	27	—	16. 3.	1	1	—	5. 10.	1	21	—
28. 7.	—	27	—	20. 3.	1	—	5	9. 10.	1	20	—
1. 8.	—	27	—	23. 3.	1	—	—	12. 10.	1	21	—
4. 8.	1	22	5	27. 3.	1	—	—	16. 10.	1	21	—
8. 8.	1	22	5	30. 3.	1	2	—	19. 10.	1	21	—
11. 8.	1	8	—	3. 4.	1	—	—	23. 10.	1	21	—
18. 8.	1	6	5	6. 4.	1	—	—	26. 10.	1	18	5
25. 8.	1	4	2 ¹ / ₂	10. 4.	1	—	—	30. 10.	1	18	5
29. 8.	1	1	2 ¹ / ₂	13. 4.	1	—	—	2. 11.	1	18	5
1. 9.	1	1	2 ¹ / ₂	17. 4.	1	—	—	9. 11.	1	18	5
8. 9.	1	1	2 ¹ / ₂	20. 4.	1	—	—	13. 11.	1	18	5
15. 9.	1	1	2 ¹ / ₂	24. 4.	1	—	—	16. 11.	1	18	5
19. 9.	1	1	2 ¹ / ₂	27. 4.	1	—	—	20. 11.	1	22	5
26. 9.	1	1	2 ¹ / ₂	4. 5.	1	—	—	23. 11.	1	24	—
29. 9.	1	1	2 ¹ / ₂	8. 5.	1	—	—	27. 11.	1	24	—
6. 10.	—	29	—	11. 5.	1	—	—	30. 11.	1	24	—
10. 10.	—	29	—	15. 5.	1	—	—	4. 12.	1	24	—
13. 10.	1	—	2 ¹ / ₂	18. 5.	1	—	—	7. 12.	1	19	5
20. 10.	1	—	2 ¹ / ₂	22. 5.	1	—	—	11. 12.	1	21	—
24. 10.	1	—	2 ¹ / ₂	25. 5.	1	1	—	14. 12.	1	21	—
27. 10.	1	—	2 ¹ / ₂	29. 5.	1	—	—	18. 12.	1	19	—
30. 10.	1	—	2 ¹ / ₂	1. 6.	1	1	—	21. 12.	1	19	5
3. 11.	1	—	2 ¹ / ₂	5. 6.	1	1	—	24. 12.	1	19	5
7. 11.	1	—	2 ¹ / ₂	8. 6.	1	1	—	28. 12.	1	19	5

Tabelle II

			tl.	gr.	pf.				tl.	gr.	pf.				tl.	gr.	pf.
<i>1799</i>						<i>1804</i>						<i>20. 5.</i>			1	8	—
<i>28. 12.</i>			—	22	—	<i>18. 2.</i>			1	8	—	<i>3. 6.</i>			1	4	—
															29,0 gr		
<i>1800</i>						<i>24. 3.</i>			1	12	—	<i>1810</i>					
<i>18. 1.</i>			1	—	—	<i>28. 4.</i>			1	12	—	<i>19. 5.</i>			—	20	—
<i>22. 2.</i>			1	2	—	<i>12. 5.</i>			1	11	—	<i>16. 6.</i>			—	16	—
<i>15. 3.</i>			1	4	—	<i>27. 10.</i>			1	—	—	<i>10. 11.</i>			1	—	—
<i>21. 4.</i>			1	4	—	<i>24. 11.</i>			1	3	—				20,0 gr		
<i>17. 5.</i>			—	20	—	<i>29. 12.</i>			1	3	—						
<i>13. 9.</i>			1	8	—				31,0 gr			<i>1811</i>					
<i>18. 10.</i>			1	—	—	<i>1805</i>						<i>12. 10.</i>			—	17	—
<i>22. 11.</i>			1	—	—	<i>9. 3.</i>			1	4	—				17,0 gr		
<i>20. 12.</i>			1	—	—	<i>27. 4.</i>			1	11	—	<i>1812</i>					
			25,6 gr			<i>18. 5.</i>			1	16	—	<i>11. 1.</i>			—	20	—
<i>1801</i>						<i>22. 6.</i>			2	—	—	<i>14. 4.</i>			—	20	—
<i>10. 1.</i>			1	3	—	<i>28. 10.</i>			1	16	—				20,0 gr		
<i>7. 2.</i>			1	4	—	<i>9. 11.</i>			1	16	—	<i>1813</i>					
<i>28. 3.</i>			1	2	—	<i>14. 12.</i>			2	—	—	<i>25. 9.</i>			1	8	—
<i>24. 4.</i>			1	2	—				39,9 gr						32,0 gr		
<i>23. 5.</i>			1	2	—	<i>1806</i>						<i>1814</i>					
<i>19. 9.</i>			—	22	—	<i>18. 1.</i>			2	4	—	<i>1. 10.</i>			1	7	—
<i>17. 10.</i>			—	17	—	<i>15. 2.</i>			2	6	—	<i>3. 12.</i>			1	16	—
<i>21. 11.</i>			—	15	—	<i>19. 3.</i>			2	10	—				35,5 gr		
<i>24. 12.</i>			—	16	—	<i>31. 5.</i>			2	12	—	<i>1815</i>					
			22,6 gr			<i>4. 10.</i>			1	16	—	<i>20. 5.</i>			1	14	—
<i>1802</i>						<i>22. 11.</i>			1	8	—				38,0 gr		
<i>2. 1.</i>			—	16	—				49,3 gr			<i>1829</i>					
<i>13. 2.</i>			—	17	—	<i>1807</i>						<i>7. 3.</i>			—	15	—
<i>6. 3.</i>			—	18	—	<i>17. 1.</i>			1	6	—	<i>4. 4.</i>			—	15	—
<i>3. 4.</i>			—	19	—	<i>14. 2.</i>			1	4	—	<i>16. 5.</i>			—	15	—
<i>8. 5.</i>			—	19	—	<i>16. 5.</i>			1	4	—	<i>6. 6.</i>			—	15	—
<i>19. 6.</i>			1	—	—	<i>21. 11.</i>			—	22	—	<i>19. 9.</i>			—	19	—
<i>30. 10.</i>			—	20	—				27,0 gr			<i>17. 10.</i>			—	15	—
<i>6. 11.</i>			—	21	—	<i>1808</i>						<i>21. 11.</i>			—	17	—
<i>18. 12.</i>			1	4	—	<i>13. 2.</i>			—	22	—	<i>5. 12.</i>			—	17	—
			20,2 gr			<i>19. 3.</i>			1	—	—				16,0 gr		
<i>1803</i>						<i>14. 5.</i>			1	—	—	<i>1830</i>					
<i>8. 1.</i>			1	4	—	<i>9. 7.</i>			1	2	—	<i>30. 1.</i>			—	17	—
<i>12. 2.</i>			1	8	—	<i>31. 12.</i>			1	2	—	<i>13. 2.</i>			—	17	—
<i>2. 4.</i>			1	8	—				24,4 gr								
<i>7. 5.</i>			1	7	—	<i>1809</i>											
<i>11. 6.</i>			1	8	—	<i>4. 3.</i>			1	4	—						
<i>15. 10.</i>			1	3	—	<i>1. 4.</i>			1	4	—						
			30,3 gr														

	tl.	gr.	pf.		tl.	gr.	pf.		tl.	gr.	pf.
20. 3.	—	19	—	6. 9.	—	13	—	16. 3.	—	20	—
1. 5.	—	20	—	8. 11.	—	17	—	13. 4.	—	22	—
5. 6.	—	20	—	20. 12.	—	18	—	11. 5.	1	3	—
25. 9.	—	17	—					15. 6.	1	6	—
23. 10.	—	17	—			15,1 gr		21. 9.	1	5	—
20. 11.	—	17	—					12. 10.	1	2	—
18. 12.	—	17	—					16. 11.	—	22	—
		17,9 gr						28. 12.	—	22	—
<i>1831</i>				<i>1835</i>						23,7 gr	
15. 1.	—	15	—	17. 1.	—	19	—	<i>1840</i>			
12. 2.	—	15	—	28. 2.	—	20	—	12. 12.	—	19	—
19. 3.	—	15	—	4. 4.	—	18	—			(19,0 gr)	
2. 4.	—	15	—	9. 5.	—	18	—				
21. 5.	—	17	—	13. 6.	—	16	—				
18. 6.	—	21	—	12. 9.	1	9	—				
15. 10.	—	16	—	10. 10.	1	—	—				
26. 11.	—	18	—	21. 11.	1	3	—				
10. 12.	—	15	—	12. 12.	1	6	—				
		16,3 gr				22,8 gr					
<i>1832</i>				<i>1836</i>				<i>1841</i>	tl.	ngr.	pf.
21. 1.	—	16	—	9. 1.	1	4	—	16. 1.	—	25	—
11. 2.	—	15	—	13. 2.	1	6	—	13. 2.	—	24	7 ¹ / ₂
17. 3.	—	16	—	19. 3.	1	4	—	13. 3.	—	26	—
7. 4.	—	16	—	9. 4.	1	6	—	17. 4.	—	27	5
19. 5.	—	17	—	28. 5.	1	7	—	15. 5.	—	21	2 ¹ / ₂
16. 6.	—	17	—	17. 9.	1	11	—	12. 6.	—	21	2 ¹ / ₂
8. 9.	—	20	—	15. 10.	1	—	—	17. 7.	—	21	2 ¹ / ₂
6. 10.	—	15	—	26. 11.	1	—	—	14. 8.	—	28	7 ¹ / ₂
10. 11.	—	17	—	3. 12.	—	23	—	18. 9.	—	26	—
1. 12.	—	19	—			28,1 gr		16. 10.	—	21	2 ¹ / ₂
		16,8 gr		<i>1837</i>				13. 11.	—	21	—
<i>1833</i>				14. 1.	1	—	—	18. 12.	—	21	2 ¹ / ₂
12. 1.	—	20	—	6. 5.	1	2	—			23,8 ngr	
16. 2.	—	20	—	22. 7.	1	6	—			= 19,0 gr	
9. 3.	—	20	—	21. 10.	—	22	—	<i>1842</i>			
20. 4.	—	18	—	18. 11.	—	22	—	15. 1.	—	23	7 ¹ / ₂
11. 5.	—	20	—	16. 12.	—	22	—	12. 2.	—	24	5
15. 6.	—	17	—			24,3 gr		12. 3.	—	23	7 ¹ / ₂
6. 7.	—	17	—	<i>1838</i>				16. 4.	—	22	—
28. 9.	—	17	—	13. 1.	—	22	—	14. 5.	—	22	—
12. 10.	—	16	—	17. 2.	1	—	—	18. 6.	—	24	—
9. 11.	—	15	—	17. 3.	1	—	—	16. 7.	1	4	—
21. 12.	—	16	—	21. 4.	1	2	—	27. 8.	2	10	—
		17,8 gr		12. 5.	1	6	—	17. 9.	1	27	5
<i>1834</i>				16. 6.	1	6	—	15. 10.	1	16	—
4. 1.	—	15	—	15. 9.	1	7	—	12. 11.	1	25	—
8. 2.	—	15	—	13. 10.	—	20	—	17. 12.	1	24	—
22. 3.	—	14	—	10. 11.	—	18	—			38,0 ngr	
12. 4.	—	15	—	8. 12.	—	18	—			= 30,4 gr	
17. 5.	—	14	—			24,3 gr		<i>1843</i>			
				<i>1839</i>				14. 1.	1	23	—
				5. 1.	—	18	—	18. 2.	2	—	—
				16. 2.	—	21	—	18. 3.	1	27	5
								15. 4.	1	27	5
								13. 5.	2	2	5
								17. 6.	2	7	5
								1. 7.	2	2	5

Tabelle III

Durchschnittspreise eines Scheffels Kartoffeln in Groschen

Jahr	Preis	Index	Jahr	Preis	Index
1800	25,6	100,0	1829	(16,0)	(62,5)
1801	22,6	88,3	1830	17,9	69,9
1802	20,2	78,9	1831	16,3	63,7
1803	30,3	118,4	1832	16,8	65,6
1804	31,0	121,1	1833	17,8	69,5
1805	39,9	155,9	1834	15,1	59,0
1806	49,3	192,6	1835	22,8	89,1
1807	27,0	105,5	1836	28,1	109,8
1808	24,4	95,3	1837	24,3	94,9
1809	29,0	113,3	1838	24,3	94,9
1810	20,0	78,1	1839	23,7	92,6
1811	(17,0)	(66,4)	1840	(19,0)	(74,2)
1812	(20,0)	(78,1)	1841	19,0	74,2
1813	(32,0)	(125,0)	1842	30,4	118,8
1814	(35,5)	(138,7)	1843	39,1	152,7
1815	(38,0)	(148,4)	1844	24,8	96,9
1816			1845	21,6	84,4
1817			1846	37,2	145,3
1818			1847	55,5	216,8
1819			1848	29,0	113,3
1820			1849	23,3	91,0
1821			1850	29,9	116,8
1822					
1823					
1824					
1825					
1826					
1827					
1828					

Fortsetzung folgt

Zur Entwicklung der Preise von „Textilien“ in Deutschland von 1825 bis 1913

VON LEO KLEMENS

Für die Untersuchung der kapitalistischen Wirklichkeit, an der das Wirken bestimmter ökonomischer Gesetze nachgewiesen werden kann, haben wir in vielen Fällen auch statistisches Material zur Verfügung. Dabei ist zu beachten, daß die bourgeoise statistische Erhebung nach Gesichtspunkten erfolgt ist, die sie für marxistische Ökonomen nicht ohne weiteres verwendbar machen. Auch die Verarbeitung des gewonnenen Primärmaterials ist zumeist durch bürgerliche Ökonomen erfolgt. Die Benutzung solcher statistischer Materialien erfordert von uns eine genaue Prüfung nach den Gesichtspunkten der Aufstellung und Bearbeitung, der Herkunft, Gruppierung, Zusammensetzung und so weiter und so fort. In vielen Fällen muß das statistische Material dem besonderen Zweck unserer Arbeiten entsprechend umgearbeitet werden, weil es in der vorhandenen Form entweder ohne jede Aussagekraft ist oder uns unter Umständen gar zu falschen Untersuchungsergebnissen führen würde. An einem kleinen Beispiel soll im folgenden erläutert werden, wohin eine nicht genügende Beachtung der Zusammensetzung von statistischen Angaben der Bourgeoisie führen kann.

Zur Anfertigung einer Arbeit über den Einfluß des aus der Konzentration und Zentralisation der Produktion und des Kapitals entstandenen Monopols auf die Bewegung der Preise im monopolistischen Kapitalismus benutzte der Verfasser statistisches Material über die Preisbewegung in Deutschland, das im Sonderheft Nr. 37 des Instituts für Konjunkturforschung von Jacobs und Richter veröffentlicht worden war.¹ Gegen dieses statistische Material ist „an sich“ nichts einzuwenden, nur muß davor gewarnt werden, es bedenkenlos ohne weitere Umarbeitung für verschiedene Zwecke zu benutzen.

Der Einfluß des Monopols auf die Bewegung der Preise für monopolisierte Waren konnte *zunächst* nur dargestellt werden, indem die Preisbewegung im monopolistischen Kapitalismus der Preisbewegung im vormonopolistischen Kapitalismus gegenüber gestellt wurde. Es galt, die Preisbewegung für die Zeit von 1825 bis 1913 insgesamt zu betrachten. Um die Preisreihen auf

¹ *Jacobs/Richter*, Die Großhandelspreise in Deutschland von 1792 bis 1934, in: Sonderhefte des Instituts für Konjunkturforschung, Nr. 37, Berlin 1935.

andere Basisjahre umrechnen zu können – die Preisreihen mußten noch mit anderen statistischen Reihen, zum Beispiel mit Reihen über Produktionsangaben und Produktivitätsentwicklung, verglichen werden –, wurden die Indexreihen mit gleichbleibender Wägung benutzt. Die Großhandelspreise waren von Jacobs und Richter als „Gruppenindexziffern“ zusammengestellt worden. Bei den monopolisierten Waren (Roheisen und Steinkohle) entsprachen die Gruppenindexziffern den industriellen Einzelindexziffern. Anders war das bei den Textilpreisen, die wir als Beispiel für nichtmonopolisierte Waren herausgriffen und den Preisen für monopolisierte Waren gegenüberstellen wollten. Hier erwies sich, daß der „Gruppenindex“ der Textilpreise für unsere Zwecke völlig unbrauchbar wurde. Er besteht nämlich zu 65 Prozent aus landwirtschaftlichen Rohstoffen wie Baumwolle, Wolle, Hanf und nur zu 35 Prozent aus wirklichen Erzeugnissen der Textilindustrie. Das heißt, dieser Index erfaßt die Preise von Waren, die nicht nur von Naturereignissen (Ernteausschlag!) in hohem Maße abhängig sind, sondern auch die kapitalistische Grundrente mitenthalten. Die Monopolpreise konnten in ihrer Bewegung aber sinnvoll nur mit Preisen industrieller nicht monopolisierter Waren verglichen werden. Daher waren wir gezwungen, einen bereinigten zusammengesetzten Index rein industrieller Textilerzeugnisse (Baumwoll- und Leinengarn) zusammenzustellen. Bei der Zusammenstellung dieser Indexreihe mußte dem unterschiedlichen Verbrauch entsprechend gewichtet werden. Hier folgten wir der Gewichtung, wie sie J. Kuczynski vorgenommen hat (Baumwollgarn: Leinengarn wie 5:1), die mir im Groben richtig erscheint. Eine Gegenüberstellung der beiden Indexreihen („Gruppenpreisindexziffern“ einschließlich landwirtschaftlicher Produkte und Indexziffern der Baumwoll- und Leinengarnpreise) zeigt, wie groß die Unterschiede dieser beiden Preisreihen sind.

Großhandelspreise in Deutschland von 1825 bis 1913

Jahr	Gruppenindexziffern mit gleichbleibender Wägung für Textilien ² 1913 = 100	Preise industrieller Textilerzeugnisse 1913 = 100
1825	130	113
1826	93	108
1827	101	104
1828	108	102
1829	103	102
1830	107	94
1831	101	90
1832	100	80
1833	114	81
1834	117	82

² Jacobs/Richter a. a. O., S. 78/79.

Jahr	Gruppenindexziffern mit gleichbleibender Wägung für Textilien 1913 = 100	Preise industrieller Textilerzeugnisse 1913 = 100
1835	119	82
1836	123	92
1837	105	91
1838	104	80
1839	107	87
1840	97	83
1841	100	83
1842	95	73
1843	90	68
1844	93	71
1845	98	71
1846	93	72
1847	101	72
1848	82	65
1849	93	66
1850	101	70
1851	94	74
1852	98	76
1853	104	83
1854	101	80
1855	107	75
1856	113	86
1857	121	88
1858	112	83
1859	113	84
1860	119	84
1861	120	88
1862	134	95
1863	143	114
1864	155	120
1865	138	118
1866	129	138
1867	131	133
1868	123	111
1869	118	112
1870	115	113
1871	114	108
1872	125	117
1873	115	108
1874	113	96
1875	110	82

Jahr	Gruppenindexziffern mit gleichbleibender Wägung für Textilien 1913 = 100	Preise industrieller Textilerzeugnisse 1913 = 100
1876	104	78
1877	98	75
1878	95	76
1879	91	67
1880	94	69
1881	87	65
1882	83	68
1883	87	70
1884	87	74
1885	87	68
1886	79	65
1887	79	64
1888	78	63
1889	80	65
1890	78	71
1891	75	67
1892	74	63
1893	81	72
1894	75	67
1895	73	66
1896	74	69
1897	69	66
1898	70	63
1899	78	68
1900	86	89
1901	84	87
1902	76	87
1903	85	94
1904	84	95
1905	85	91
1906	94	101
1907	102	121
1908	89	109
1909	91	99
1910	100	109
1911	98	105
1912	98	100
1913	100	100

Die Unterschiede der Bewegung sind in der Tat erheblich. Nach Zyklusdurchschnitten berechnet ergibt sich folgendes:

Zyklusdurchschnitte der Großhandelspreise und deren Veränderungen von einem Zyklus zum anderen von 1825 bis 1913

Wirtschaftszyklus	Gruppenindex der Textilpreise		Preisindex industr. Textilerzeugnisse	
	Zyklusdurchschnitt 1913 = 100	Veränderung in Prozent	Zyklusdurchschnitt 1913 = 100	Veränderung in Prozent
1825-1832	142,9		99,3	
1832-1843	105,9	- 25,9	82,3	- 17,1
1844-1852	94,8	- 10,5	71,2	- 13,5
1852-1859	108,1	+ 14,0	82,3	+ 15,6
1860-1867	133,6	+ 23,6	111,5	+ 34,4
1868-1878	111,8	- 16,3	97,8	- 12,4
1879-1886	86,9	- 22,3	68,4	- 30,0
1887-1894	77,5	- 10,8	66,9	- 2,2
1894-1902	76,1	- 1,8	74,0	+ 10,7
1903-1909	90,0	+ 18,2	101,7	+ 36,0

Nach dieser Tabelle sind *erstens* in fast allen Zyklen bedeutend stärkere Preisschwankungen für industrielle Textilerzeugnisse festzustellen. *Zweitens* beobachten wir, daß die Preise für industrielle Textilerzeugnisse in den letzten Zyklen vor dem ersten Weltkrieg bedeutend rascher anzogen als dies der Gruppenindex für Textilien, in dem auch die landwirtschaftlichen Rohstoffe enthalten sind, anzeigt. Ja, wir stellen zum Schluß der beobachteten Zeit sogar eine umgekehrte Bewegung fest: Vom Zyklus 1887/94 zum nächstfolgenden Zyklus finden wir im „Gruppenindex“ eine Senkung um 1,8 Prozent, während die rein industriellen Preise eine Steigerung um 10,7 Prozent aufweisen. Vom Zyklus 1894/1902 zum folgenden Zyklus steigen die Preise nach dem „Gruppenindex“ für Textilien um 18,2 Prozent, die Preise für rein industrielle Textilerzeugnisse aber um 36,0 Prozent. Solche wichtigen Unterschiede in der Bewegung der Preise für Textilien würde man mit dem „Gruppenindex“ völlig verwischen.

Der Stuhl als Maßeinheit der hallischen Solbrunnen

VON HELMUT NAUMANN

Innerhalb der eigenartig weiten Bedeutungsstreuung des Wortes *Stuhl*¹ gibt es eine Sonderentwicklung, von der heute nur schwer zu verstehen ist, wie sie mit der Kernbedeutung des Wortes vereinbart werden kann: Im Salzwerk zu Halle werden die Salzbrunnen in Stühle eingeteilt, wie dies als frühester Zeuge für das 16. Jahrhundert Johann Mathesius belegt, wenn er vom Deutschborn erwähnt: „In diesem Born ist das höchste vnd meiste gut ein stuel / das ist acht vnd viertzig pfannen / darüber darff keiner haben.“² Wie das Wort Stuhl den Charakter einer Maßeinheit gewinnen konnte, ist bis heute ungeklärt. Als letzter hat Freydank³ dazu festgestellt: „Sehr dunkel ist die Herkunft und Ableitung des Wortes Stuhl. Man könnte es höchstens mit den Solgutbesitzern in Verbindung bringen, die auf ihren Ausläuften *saßen*. Diese Annahme wird durch das Lehnbuch der Erzbischöfe Albrecht III. und Peter bestätigt, in dem dies Maß mit *sedes* bezeichnet wird.“ Freydanks vorsichtige Annahme zeigt eine beachtenswerte Spur auf, doch sie ist keine Antwort, die zufriedenstellt. Es ist also gerechtfertigt, daß die folgende Untersuchung hier anknüpft und weiterzukommen sucht. Zwei Fragen müssen dabei genauer betrachtet werden:

¹ Stuhl bezeichnet so grundverschiedene Dinge wie den Sitz der göttlichen Macht (vgl. Luther-Bibel, Psalm 45,7; Apg. 7,49 u. ö.), Maschinen oder Bestandteile von ihnen (Webstuhl, Walzenstuhl), die menschlichen Exkreme oder das unterste Ende der Blumenzwiebel. Einen guten Überblick über die Vielfalt des Wortinhalts vermittelt der Artikel Stuhl in Grimms Deutschem Wörterbuch X, 321 bis 345; die Rätsel, welche dieser Befund aufgibt, bleiben freilich in dieser Bestandsaufnahme ungelöst. Die Fragen hinreichend zu exponieren und womöglich ihrer Lösung nahezubringen, ist die Absicht einer Untersuchung über „Stuhl. Die Geschichte eines deutschen Wortes“, die der Verfasser vorbereitet. Der vorliegende Aufsatz ist ein Teil daraus.

² *Mathesius, Johann*, Sarepta, Nürnberg 1571, fol. CXXVI in der XI. Predigt; DWB X, 344.

³ *Freydank, Hanns*, Die Hallesche Pfännerschaft im Mittelalter, Halle 1927 (im folgenden: Freydank I), S. 37.

1. Wie kommt das Wort Stuhl zu jener eigenartigen Verwendung im hallischen Salinenwesen? 2. Was kann dieser Wortgebrauch an Auskünften über die Salzgewinnung hergeben?

Zunächst ist allerdings erst einmal zu klären, was denn ganz präzise in Halle ein Stuhl genannt worden ist.

I. DIE EINTEILUNG DER HALLISCHEN SOLBRUNNEN NACH MATHESIUS UND HONDORFF

In Freydanks Darstellung findet sich als Beilage III eine tabellarische Übersicht über die Einteilung der vier hallischen Solbrunnen, wie sie sich aus dem Bericht des hallischen Salzgräfen Hondorff⁴ ergibt, der dies als erster systematisch beschrieben hat. Diese Übersicht sei hier mit unwesentlichen Änderungen⁵ der weiteren Untersuchung zugrunde gelegt.⁶

Auch das hundert Jahre vor Hondorff niedergeschriebene Zeugnis des Johann Mathesius enthält einige Zahlenangaben über die hallischen Brunnen, freilich willkürlich herausgegriffen und unsystematisch. In ein dem Hondorffschen analoges System sind Mathesius' Nachrichten wie folgt (unter B) einzusetzen.

(A) nach Hondorff:

	Stühle	Quarte	Nössel	Pfannen	Orte	Zober	Eimer	Kannen
	32	128		1536				
	1	4						
Deutsch-		1		12		60		
born				1		5		
						1	8	
							1	12

⁴ Hondorff, Friedrich, Das Saltz-Werck zu Halle in Sachsen befindlich, Halle 1670, S. 4f. Die Angaben Hondorffs druckt Dreyhaupt wörtlich, Förster der Sache nach unverändert ab: Dreyhaupt, Joh. Christoph v., Beschreibung des ... Saal-Creyses ..., Bd. 1, Halle 1749, Beilage A, S. 14f.; Förster, Joh. Christian, Beschreibung und Geschichte des Hallischen Salzwerks, Halle 1793, S. 8 bis 10. – Hondorff und Dreyhaupt waren um 1660 bzw. 1731 Salzgräfen in Halle; vgl. Freydank, Hanns, Die Hallesche Pfännerschaft 1500 bis 1926, Halle 1930, (im folgenden Freydank II) S. 326.

⁵ Das meines Erachtens deutliche Zeugnis von Hondorff, Dreyhaupt und Förster läßt die Einteilung der drei Brunnen Gutjahr, Meteritz und Hackeborn in den kleineren Maßeinheiten Ort und Zober als noch etwas verwickelter erscheinen, als Freydank es darstellt.

⁶ Die folgende Übersicht enthält allerdings – anders als die bei Freydank – nur die Zahlenangaben bzw. Umrechnungen, die Hondorff ausdrücklich nennt, nicht auch die, die sich daraus errechnen lassen.

	12	84		1008				
	1	7						
Gutjahr		1		12		44(!)		
				1,5		5		

	Stühle	Quarte	Nössel	Pfannen	Orte	Zober	Eimer	Kannen
	4	80		1360				
Meteritz	1	20						
		1	2					
			1	8,5		5		
	2		32	208				
Hacke- born	1		16					
			1	6,5	26	24		
				1	4			

(B) nach Mathesius:

	Stühle	Viertel	Nössel	Pfannen					
	nicht genannt			(?) 128					
Deutsch- born	1			48		(nicht genannt)			
						trock zuber	füll- kan- cent-		
						(kan)	eymer den ner		
		182							
Gutjahr		1		12		1	24		
							1	8	
							1	8	ugf. 1

Meteritz		80				wie im Gutjahr-Brunnen			
Haken- dorn			32			wie im Gutjahr-Brunnen			

Dem modernen Betrachter erscheint dieses Einteilungssystem als ziemlich widerspruchsvoll und unlogisch; doch bei näherer Betrachtung fallen an ihm einige Merkmale auf, die dazu helfen können, es historisch zu verstehen. Denn das darf als sicher gelten, daß dieses Maßsystem erst im Laufe einer Entwicklung so geworden ist. Es ist unwahrscheinlich, daß die überlieferte Gestalt auf den planenden Entwurf eines Neubeginners zurückgeht; dazu ist das System zu kompliziert und unhandlich. Insbesondere sind folgende Eigentümlichkeiten an ihm festzustellen:

1. Die verschiedenen Maßeinheiten (Stühle, Quarte, Nössel, Pfannen usw.) kommen nicht in jedem der vier Brunnen vor. Weder im Deutschen noch im

Gutjahr-Brunnen wird nach Nössel und Ort gerechnet, während beide Maße im Hackeborn gebräuchlich sind; dafür fehlt dort die Einteilung in Quart. Der Meteritz steht hier gleichsam vermittelnd dazwischen: Er hat mit Deutschborn und Gutjahr gemein, daß ihm das Maß Ort fehlt und daß er das Maß Quart kennt, mit dem Hackeborn verbindet ihn die Zählweise nach Nösseln.

2. Bei den größeren Maßeinheiten (Stuhl, Quart) unterscheiden sich die vier Brunnen erheblich voneinander, sowohl was die Gesamtsumme im Brunnen wie auch was die Relation der Maße untereinander angeht. Es hat tatsächlich jeder Brunnen sein eigenes Gliederungssystem; nur einmal kommt es vor, daß ein Maßverhältnis für mehr als einen Brunnen gilt, wenn nämlich sowohl im Deutschborn wie im Gutjahr auf ein Quart zwölf Pfannen gerechnet werden. Doch schon für den Meteritz gilt das nicht mehr: dort entspricht einem Quart die Anzahl von siebzehn Pfannen. Auch das Umrechnungsverhältnis von Pfanne und Zober variiert zwischen 1:5 (Deutschborn), 1:3,3 (= 1,5:5 Gutjahr), 1:0,6 (= 8,5:5 Meteritz) und 1:3,7 (= 6,5:24 Hackeborn). Andererseits scheint das Zählsystem bei den kleineren Maßeinheiten in den vier Brunnen einheitlich gewesen zu sein. Denn so ist es wohl zu verstehen, wenn der systematische und genaue Hondorff die Aufteilung des Zobers in Eimer und Kannen nur für den Deutschen Brunnen angibt und für die anderen keine derartige Aussage macht: es bestand eben in dieser Hinsicht kein nennenswerter Unterschied.

3. Das Maßsystem läßt – am deutlichsten beim Deutschen Brunnen, gelegentlich aber auch bei den anderen – die Tendenz erkennen, die einzelnen Maße nach dem Vierer-Prinzip zu unterteilen. Im Deutschen Brunnen mit seinen Relationen 1:4:8:12 ist dieses Bestreben fast durchgehend verwirklicht; die einzige Ausnahme bildet hier das Maß des Zobers – eine Pfanne hat fünf Zober –, das daher besondere Beachtung verdient.

Es ist die Frage, ob man hinter dieser Summe von willkürlich erscheinenden Festsetzungen, bei denen zwar mitunter ein durchgehendes Prinzip mitgewirkt haben mag, die aber ebensoviele Verstöße gegen dieses Prinzip enthalten, eine sinnvolle Ordnung suchen will oder nicht. Gerade die Tatsache, daß der größte und wichtigste der vier Brunnen, der Deutsche, fast durchweg klar und „logisch“ gegliedert ist, macht es nun wahrscheinlich, daß auch hinter der Einteilung der anderen Brunnen eine grundsätzliche Logik verborgen ist, die man nur deshalb schwer erkennt, weil die faktischen Verhältnisse immer wieder Abweichungen von ihr nötig machten.⁷

⁷ Hondorff läßt an einer Stelle sehr schön erkennen, wie es zu solch einer Abweichung gekommen ist. Nach seiner Angabe „wird in der Besatzung andert halbe Pfanne Gutjahr einer Pfannen Deutsch gleich / auff Fünff Zöber gerechnet“. Demzufolge müßte ein Quart Gutjahr (= 12 Pfannen) eigentlich 40 Zober enthalten. Doch Hondorff fährt fort: „Wiewohl des jetzigen Postulirten Herrn Administratoris des Primat- und Ertz-Stifts Magdeburg / Hertzogs Augusti zu Sachsen / etc. Hoch-Fürstl. Durchl. Anno 1662. gnädigst verwilliget / daß jetziger Zeit / dawegen geringen Abgange des Saltzes der Brunn die

Daß dabei der Deutschborn „prinzipientreuer“ ist als die anderen, ist leicht zu verstehen: Die Notwendigkeit, sich einer faktischen Lage unter Preisgabe der zugrunde liegenden Regel anzupassen, entstand für den gewichtigsten und wirtschaftlich stärksten Brunnen sehr viel seltener als für die schwächeren Konkurrenten. Wenn es sich gar um eine Angleichung der Brunnen untereinander handelte, so konnte er als der einflußreichste seine Norm bewahren und für die anderen als Vorbild verbindlich machen: dann galten die im Deutschen Brunnen bestehenden Verhältnisse den anderen als Muster, auch wenn dies im Widerspruch zu den bisher dort herrschenden Regelungen stand.

Dieser Fall muß tatsächlich irgendwann eingetreten sein; denn das System Hondorffs ist nur zu verstehen, wenn man annimmt, daß sich in ihm Schichten verschiedenen Alters oder verschiedener Herkunft überlagert haben. Die Maßeinheiten Nössel und Ort gehören ursprünglich zu einer anderen, möglicherweise älteren Berechnungsmethode und sind dem herrschenden System, das nach Quart, Pfanne und Zober mißt, erst nachträglich angeglichen worden, indem ein Umrechnungskurs festgesetzt wurde. Die Annahme, daß hier zwei heterogene Maßsysteme bestanden haben müssen, läßt verschiedene Deutungen zu: entweder hat ein (älteres) System zu einer früheren Zeit einmal in allen Brunnen Geltung gehabt; dann muß irgendwann ein jüngerer (sozusagen reformierendes) System, das dann nur vom Deutschborn ausgegangen sein kann, das alte bis auf geringe Reste verdrängt haben. Oder aber die beiden Systeme sind im Grunde gleich alt und haben in verschiedenen Brunnen nebeneinander bestanden; im Laufe der Zeit ist dann eine gewisse Vereinheitlichung eingetreten, wobei das eine System – es muß das des Deutschen Brunnens sein – vorgedrungen ist. Daß sich die Reste des unterlegenen Systems im Bereich der beiden Brunnen mit der geringsten wirtschaftlichen Bedeutung, Meteritz und Hackeborn, erhalten haben, die demnach als seine Heimat oder doch als sein Rückzugsgebiet anzusehen sind, entspricht genau dem, was man in solchen Fällen erwarten muß: weniger beachtete Randbereiche vermögen Altzustände zu bewahren.

Welche der beiden Annahmen das Richtige trifft, ist nicht mit Sicherheit zu entscheiden; ich vermute freilich, daß die Maßeinheit Ort ursprünglich einmal nicht nur dem Hackeborn, sondern allen Brunnen eigen gewesen ist. Im Hackeborn ist ein Ort ein Viertel einer Pfanne, und der Begriffsinhalt ‚Viertel‘ gehört auch in anderem Zusammenhang zu der Bezeichnung Ort⁸.

Sole wohl geben kan / ein Quart. Gutjahr auff Vier und viertzig Zöber wie gegossen / also auch besetzt werden mag.“ Hier wird also durch ein ausdrücklich genanntes und genau datiertes landesherrliches Privileg die rechnerische Entsprechung von Quart und Zober, die ansonsten weiter gilt, außer Kraft gesetzt und den besonderen Umständen entsprechend für die Praxis eine neue Relation bewilligt. Das Beispiel ist aufschlußreich dafür, mit welchen logikwidrigen Einflüssen man beim Zustandekommen dieses Maßsystems zu rechnen hat.

⁸ Ein Ort ist insbesondere eine Münzeinheit = 1/4 Gulden. (Vgl. *Freydank I*, S. 109.)

Ein Ort als Teil der Pfanne ist dem sonst im Deutschen Brunnen herrschenden Vierer-Prinzip viel gemäßer als der Zober, der – wie schon gesagt – die einzige Ausnahme von jenem Grundsatz darstellt. Es läßt sich sogar un schwer ein Grund vermuten, weshalb die Praxis dem Zober den Vorzug gegeben hat: nach Freydanks Berechnung entspricht ein Ort 124,8 Liter heutigen Maßes, ein Zober dagegen 99,84 Liter. Da die Sole in den Zobern in die Kote getragen wurde⁹, dürfte ganz einfach ein Ort die Kräfte der Träger überstiegen haben, so daß sich der handlichere Zober auch als Maßeinheit durchsetzte.

Das siegreiche Maßsystem muß seine Heimat im Deutschen Brunnen gehabt haben. Dafür spricht mit hinreichender Deutlichkeit die Maßeinheit Quart, die in diesem System zuhause ist. Die Bezeichnung Quart – Mathesius kennt die Einheit unter dem deutschen Namen *viertel* – trägt noch sichtbarer als das obenerwähnte Ort den Begriff des ‚vierten Teils‘ in seinem Namen; Freydank stellt mit Recht fest, daß eine Einteilung nach sieben oder gar zwanzig Quarten dem Sinne des Namens widerspricht. Auch er sieht in diesem Widerspruch einen Hinweis darauf, daß diese Einteilung vom Deutschen Brunnen auf die anderen Solquellen übertragen worden ist.¹⁰ Da aber das Quart als integrierender Bestandteil zu dem erfolgreichen Maßsystem gehört, darf Freydanks Schluß dahingehend erweitert werden, daß das ganze System vom Deutschborn her auf die anderen Brunnen übertragen worden ist. Wenn es richtig ist, aus Hondorffs Schweigen zu schließen, daß im Bereich der kleinen Maßeinheiten (Zober, Eimer, Kanne) Einheitlichkeit geherrscht habe¹¹, dann ergibt sich das Bild, daß „auf der unteren Ebene“, das heißt bei den Maßen vom Zober abwärts, die Angleichung der vier Brunnen praktisch vollzogen war, während „auf der oberen Ebene“, das heißt vom Zober aufwärts, eine scheinbar regellose Verschiedenheit bestand. Die Maße „auf der unteren Ebene“ waren aber diejenigen, mit denen die bei der Salzgewinnung tätigen Arbeiter tagtäglich umzugehen hatten, die in der Praxis dauernd gebraucht wurden. Die Maßeinheiten „der oberen Ebene“ dagegen konnten uneinheitlich sein, weil sie einen ganz anderen Charakter hatten, weil sie nämlich Wertmaßstäbe zur Berechnung bestimmter Anteile an den Brunnen waren. Das bedeutet: in Gestalt der Maßeinheiten der „unteren“ und der „oberen Ebene“ standen sich

⁹ *Mathesius*, f. CXXVI: „Zepper lassen die Sahl inn die züber / Treger tragen die Sahl in grossen zübern in das köt / zwen an einem zuber / hat fast bey eim centner.“

¹⁰ *Freydank* I, S. 37.

¹¹ Dieser Schluß wird gerechtfertigt durch Mathesius' Angabe (fol. CXXVI), der zwar über den Deutschen Brunnen in dieser Hinsicht nichts sagt, dafür aber die Gleichheit in den anderen Brunnen bestätigt: „In den andern drey bornen / . . . / die züber sind alle gleich / halten 8. fülleymer / ein fülleymer 8. kanden.“ Dafür spricht auch, daß nach Hondorffs Mitteilung an drei Stellen in Halle geeichte Eimer – offenbar für den Gebrauch in allen Brunnen – deponiert sind.

die beiden Seiten des Produktionsprozesses der Salinen gegenüber, auf der einen Seite die Arbeit, auf der anderen das Kapital¹².

Dafür, daß wir es bei den Stühlen, Quarten, Nösseln und Pfannen mit Kapitalmaßen, die je nachdem, wie das Unternehmen im Kurs stand, Schwankungen unterlagen, zu tun haben, spricht eine Reihe von Gründen:

1. Von den vier Gewährleuten, denen wir die Kenntnis des hier untersuchten Maßsystems verdanken¹³, vergleichen Mathesius, Dreyhaupt und Förster die Verhältnisse der hallischen Saline ausdrücklich mit denen des Bergbaus; sie denken dabei mehr oder weniger deutlich an den Kux als Kapital-Anteil an einer Zeche. So heißt es bei Mathesius: „Eine pfanne ist wie bey vns ein Kux. Denn wie bey vns ein zech vier schicht / oder viermal zwey vnd dreissig theil / oder 128. Kux hat / also ist auch der Born inn pfannen außgetheilet.“ Dreyhaupt merkt zum Abdrucke des Hondorffschen Textes an: „Weil der Teutsche Brunnen auf Art der Fundgruben in denen Bergwercken, die in 128 Kuxe eingetheilet sind, in 128 Quart eingetheilet ist: so ist solches eine Anzeige, daß er von teutschen Bergleuten . . . müsse angebauet worden seyn.“ Förster schließlich läßt an dem Anteilscharakter von Stuhl, Quart und Pfanne keinen Zweifel: „Der Deutsche Brunnen ist nach Art der Bergwerke abgetheilt, und die größern Theile desselben heißen Stühle, derer es in ihm 32 giebt, ein Stuhl aber enthält vier Quarte oder Viertheile und ein Quart zwölf Pfannen. Diese Pfannen sind die gewöhnlichsten, und bey Verkauf, Verpachtung derselben u. s. w. stets vorkommende Theile, eine Pfanne selbst ist, so wie die vorher benannten größern Theile, ebenfalls ein unkörperliches Ding, oder ein Recht, gewisse Antheile von Soole, die aus den Brunnen gezogen werden, auf eigene Unkosten zu sieden, oder dieses Recht gegen ein gewisses Pachtgeld an einen anderen zu überlassen.“

2. Die Pfanne war oberhalb des Zobers (beziehungsweise des von ihm verdrängten Ortes) der kleinste Kapital-Anteil am Brunnen. Da es sich bei ihr nicht mehr um eine zu verarbeitende – also etwa zu schleppende, umzufüllende – Flüssigkeitsmenge handelte, sondern bereits um einen wirtschaftlich zu wägenden Wert, wurde es nötig, bei ihr regelmäßig die Qualität zu vermerken, indem man von einer Pfanne Deutsch, einer Pfanne Gutjahr usw. sprach. Denn die Sole der verschiedenen Brunnen war nicht gleichwertig; Freydank¹⁴ gibt das Qualitätsverhältnis mit 1 (Deutsch) : 1,5 (Gutjahr) : 9,5 (Meteritz) : 6,6 (Hackeborn) an. Diese Qualitätsrelation ist nun noch verschiedentlich in dem hier betrachteten Maßsystem enthalten, wenn man auch jeweils gewisse „Kurschwankungen“ einbeziehen muß. So zeigt das oben erwähnte Umrechnungsverhältnis von Pfanne und Zober folgende Bewertungskurve für die vier Brun-

¹² Den Charakter der Pfännerschaft als eines Zusammenschlusses kapitalistischer Unternehmer betont vor allem *Huë, Otto*, Die Bergarbeiter, Bd. I, o. O. 1910, S. 103f. und 139; zur Lage der Salinenarbeiter, die Salzwirker (später Halloren) genannt wurden, vgl. *Zycha, A.*, Über die Anfänge der kapitalistischen Ständebildung in Deutschland, in: *Vjschr. für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte*, 31/1938, S. 127, 141 und 230.

¹³ S. Anm. 2 und 4.

¹⁴ *Freydank I*, S. 37.

nen: 1:1,51:8,33:1,35; und schließlich ist diese Relation nochmals in den Zahlen der Pfannen enthalten, die jeweils auf einen Stuhl entfallen: 48:84:340:104 = 1:1,75:7,08:2,17. Offensichtlich hat der Hackeborn im Laufe der Zeit größere Wertschwankungen mitgemacht; dennoch ist die Qualitätsfolge der Brunnen untereinander ziemlich konstant. Für die vorliegende Untersuchung ergibt sich daraus eine wichtige Einsicht: ein Stuhl faßt in sich jeweils so viele Pfannen zusammen, daß unter Berücksichtigung der Solen-Qualität eine (ungefähr) gleichwertige Kapitalmenge in ihm begriffen ist und man Stühle der verschiedenen Brunnen mit einer für die Praxis hinreichenden Genauigkeit einander gleichsetzen konnte.¹⁵

¹⁵ Die hier beobachtete Wertrelation zwischen den vier Brunnen begegnet noch an anderer Stelle. Freydank (I, S. 191) erwähnt die 1482 erfolgte endgültige Festsetzung der Lehnware: „Sie sollte in Zukunft 3 Rhfl. für die Pfanne Deutsch, $1\frac{1}{2}$ Rhfl. für die Pfanne Gutjahr oder Hackeborn und $\frac{3}{8}$ Rhfl. für die Pfanne Meteritz . . . betragen.“ Auch daraus ergibt sich ein Verhältnis 1:2:8:2. Die Bestimmung über die Höhe des Lehngeldes, die in der Einigung Halles mit Erzbischof Friedrich III. vom 9. Dezember 1447 vereinbart wurde (Freydank I, S. 121), widerspricht freilich diesen Berechnungen; wenn dort als Höchststanz für eine Pfanne Deutsch 9 Ort rheinischen Goldes (= $2\frac{1}{4}$ Rhfl.), für eine Pfanne Gutjahr 3 Groschen und für eine Pfanne Meteritz 8 Groschen angesetzt werden, so bedeutet das, daß die Gutjahr-Sole damals außerordentlich niedrig bewertet worden ist.

Erstaunlich ist, daß im hallischen Maßsystem der Qualitätsunterschied der Sole zweimal berücksichtigt und ausgeglichen worden ist: erst bei der Umrechnung der Zober in Pfannen, dann noch einmal bei der Zusammenfassung der Pfannen in Stühle. Durch die erste Angleichung mußte doch eigentlich erreicht worden sein, daß Pfanne gleich Pfanne war, gleichgültig in welchem Brunnen. Diese Qualitätsgleichheit der Pfannen untereinander wurde durch das nochmalige Berücksichtigen des Umrechnungsfaktors wieder aufgehoben. Zur Erklärung dieses Widerspruches scheint es mir nur eine Möglichkeit zu geben: Mit dem Namen Pfanne werden zwei gänzlich verschiedene Dinge bezeichnet, nämlich einmal das konkrete Siedegefäß, das im technischen Vorgang der Salzgewinnung das Ziel war, dem die geschöpfte und herangeschleppte Sole zustrebte, dann aber die kleinste und im Handel geläufigste Teilberechtigung am Siedeprivileg (vgl. Freydank I, S. 34–36). Beim Umrechnungsverhältnis zum Zober ist an die konkrete Pfanne gedacht, beim Verhältnis zum Stuhl an den ideellen Anteil. Die beiden Dinge haben sich trotz desselben Namens so weit voneinander weg entwickelt, daß sie bei der Berechnung des Wertes nicht mehr miteinander gleichgesetzt werden können.

Daß man auch die konkreten Pfannen einander anglich, hatte mit dem (ökonomischen) Wert nichts zu tun, sondern damit, daß andernfalls die Menge des in jeder Pfanne gewonnenen Salzes zu sehr differiert hätte. Die Sole der verschiedenen Brunnen wurde doch in denselben Siedekoten und Pfannen versotten. Die Menge des zu verdampfenden Wassers (und damit die Dauer des Siedevorgangs und die Höhe der Heizungskosten) mochte verschieden sein; die jeweils ersottene Salzmenge sollte jedenfalls konstant bleiben.

Diese Überlegungen führen uns mehr und mehr an den Charakter der Einteilungsgröße Stuhl heran; der leitende Gedanke, wonach man den Umfang eines Stuhles bemaß, war offenbar der, daß auch bei Verrechnungen zwischen den verschiedenen Brunnen ein Stuhl eine konstante und gleichwertige Größe sein sollte.¹⁶

3. Während die Maßeinheiten der „unteren Ebene“ – bis hinauf zu Pfanne und Nössel – ihre Namen von konkreten Flüssigkeitsbehältern herleiteten (mit Ausnahme des Ortes), kommen die Bezeichnungen der beiden größten Gliederungsteile eindeutig nicht von da her. Im Quart steckt wesentlich der Begriff des (An-)teils; das Wort verweist auf die Relation zu einer übergeordneten Größe. Worauf die Bezeichnung *Stuhl* Bezug nimmt, ist beim jetzigen Stand der Untersuchung noch nicht zu verstehen; das aber zeigen Wörterbuch-Belege aus dem 18. Jahrhundert, daß das Wort sowohl als Simplex wie auch als Kompositum *Hauptstuhl* oftmals die Bedeutung ‚sors capitalis‘, also einen Platz in der Begriffswelt der Finanzleute, hatte.¹⁷

*

Seit wann hat in Halle dieses Einteilungs- und Maßsystem in der Gestalt, wie Hondorff sie für 1670 bezeugt, bestanden?

In solch systematischer Darstellung wie bei Hondorff und seinen Nachfolgern Dreyhaupt und Förster gibt es vor 1670 kein Zeugnis. Allerdings berichten frühere Gewährsleute hin und wieder Einzelheiten, welche die Existenz des ganzen Systems erkennen lassen, teils in der Hondorffschen, teils in einer davon abweichenden Gestalt. Hier ist zunächst die um hundert Jahre ältere Darstellung von Mathesius wichtig; sie bestätigt in mehreren Einzelheiten das Hondorffsche System schon für die Zeit um 1570; in mancher Hinsicht freilich

¹⁶ Bei der Unterteilung der Stühle wurde dann wieder stärker den besonderen Erfordernissen des einzelnen Brunnens Rechnung getragen; so ist es zu solchen Differenzen gekommen wie der, daß ein Stuhl mit 4, 7 oder gar 20 Quarten gleichzusetzen ist. Während man sagen konnte: Stuhl = Stuhl, ist es falsch zu verallgemeinern: Quart = Quart.

¹⁷ So *Zedler*, Großes vollständiges Universallexikon aller Wissenschaften und Künste XL (1744) p. 1270 und V (1733) p. 656; *Haltaus*, Glossarium Germanicum II (1758) Sp. 1760 und I, Sp. 833; *Adelung*, Wörterbuch der Hochdeutschen Mundart IV (1780) Sp. 850; *Scherz/Oberlin*, Glossarium Germanicum medii aevi II (1784) Sp. 1589 und I, Sp. 624; *Campe*, Wörterbuch der Deutschen Sprache IV (1810) Sp. 728 a; *Schmeller/Frommann*, Bayer. Wörterbuch II (1877) Sp. 752 (ad a. 1722); *Grimm*, Deutsches Wörterbuch X, Sp. 345 und IV, 2, Sp. 634. Wahrscheinlich gehört in diesen Zusammenhang auch das Stohlgeld, das *Strodtmann*, *Idioticon Osnabrugense* (1756) p. 231 erwähnt. Demnach erscheint für das 18. Jahrhundert die Bedeutung ‚Kapital, Kapital-Anteil‘ hinreichend belegt. Zur Frage, wie es zu dieser Bedeutung gekommen ist, vgl. S. 222f.

ergeben sich Unterschiede. Übereinstimmung zwischen Mathesius und Hondorff besteht darin, daß der Meteritz achtzig Quarte (*viertel*) und der Hackeborn (*Hakendorn*) zweiunddreißig Nössel umfaßt, daß auf einen Stuhl Deutsch achtundvierzig Pfannen und auf ein Quart (*viertel*) Gutjahr zwölf Pfannen entfallen. Sowohl 1570 als 1670 kommen acht Eimer (*fülleymer*) auf einen Zober (*zuber*); ein Unterschied besteht dann darin, daß 1570 auf einen *fülleymer* nur acht *kanden*, 1670 dagegen auf einen Eimer zwölf Kannen kommen. Ob Mathesius hier irrt oder ob in der Zwischenzeit eine Änderung eingetreten ist, läßt sich schwer entscheiden; Hondorff nennt im Hinblick auf das Verhältnis von Zober zu Eimer ausdrücklich die Talordnung von 1482 als das begründende Edikt. Wenn er als Fachmann über eine weitere Änderung der Eimer-Kannen-Relation schweigt, so wiegt das schwer; andererseits ist auch Mathesius ein bergbaukundiger Mann, der seine Nachrichten unmittelbarer Anschauung in Halle verdankt.

Wenn Mathesius neben Pfannen und Nössel noch ein *trock* oder auch *kan* genanntes Maß (= vierundzwanzig *zuber*) kennt, so halte ich es für möglich, daß unter diesem Namen das gemeint ist, was bei Hondorff inzwischen auch Pfanne heißt, nämlich das konkrete Siedegerät, die dingliche Seite der Pfanne im Unterschied zu ihrer rechtlichen.¹⁸ Allerdings scheint der *trock* zu Mathesius' Zeit die konkrete Seite nicht so sehr der Pfanne als vielmehr des Nössels gewesen zu sein; jedenfalls hat sich im Hackeborn das Verhältnis von vierundzwanzig Zober auf ein Nössel noch bei Hondorff und seinen Nachfolgern erhalten. Es wäre dann für das Jahrhundert zwischen 1570 und 1670 ein weiteres Vordringen der im Deutschen Brunnen beheimateten Zählweise nach Pfannen gegenüber der Nössel-Rechnung in einigen der anderen Brunnen festzustellen. Während der oben zitierte Vergleich mit den Kuxen des Bergrechts, dem man unter Umständen entnehmen könnte, Mathesius kenne im Deutschen Brunnen einhundertachtundzwanzig Pfannen (insgesamt), wohl als eine Ungenauigkeit des Ausdrucks zu beurteilen ist – Mathesius hat sicher die einhundertachtundzwanzig Quarte vor Augen –, muß die Nachricht, im Gutjahr gebe es insgesamt einhundertzweiundachtzig Viertel, sehr ernsthaft geprüft werden, weil sie zu weitreichenden Schlüssen Ursache bieten kann.

Die Zahl einhundertzweiundachtzig kommt im Hondorffschen System an keiner Stelle vor; sie ist auch nicht durch vier teilbar, fügt sich also dem sonst wohl zu erkennenden Prinzip nicht. (Dabei handelt es sich doch um Quarte.) Andererseits ist sie durch sieben zu teilen; und das paßt zu der Angabe Hondorffs, daß ein Stuhl Gutjahr sieben Quart umfasse. Offenbar hat diese Relation auch schon im 16. Jahrhundert gegolten. Dann aber hätte der Gutjahr zu Mathesius' Zeit sechsundzwanzig Stühle gehabt, im Gegensatz zu den zwölf Stühlen der Hondorff-Zeit.

Es ist in hohem Grade fraglich, ob man Mathesius hier Glauben schenken darf. Wenn er auch einer der besten Kenner seiner Zeit in Dingen des Bergbaus

¹⁸ S. Anm. 15

war¹⁹, so stehen seinem Zeugnis doch wichtige Argumente entgegen: Hondorff etwa weiß von einem solchen früheren Zustand des Gutjahr nichts, während er sonst eine durch die Talordnung von 1482 eingeführte Bestimmung genau angibt. Noch schwerer fällt ins Gewicht, daß sich für das ausgehende 14. Jahrhundert ein Zustand des Gutjahr beobachten läßt, auf den Hondorffs Beschreibung zutrifft, so daß eine im Grundsätzlichen unveränderte „Substanz“ des Gutjahr vom 14. bis zum 18. Jahrhundert das Wahrscheinlichste ist.

Obwohl ich also Mathesius in dieser Hinsicht keinen Glauben schenken kann, soll doch in aller Kürze hier das Bild entfaltet werden, das sich aus seiner Nachricht über den Gutjahr ergibt.

Vorhin war von dem Verhältnis der Solen-Qualität die Rede; danach bewertete man Deutschborn-Sole und Gutjahr-Sole etwa wie 1:1,5 (oder 1:2). Für die wirtschaftliche Bedeutung der Brunnen war daneben noch die Menge an Sole wichtig: je mehr und je höherwertige Sole ein Brunnen lieferte, desto größer war sein ökonomisches Gewicht. Nun berichtet Mathesius vom Gutjahr: „Diser Bronn prodelt oder strudelt stets vbersich / drumb kan man jhn nicht

¹⁹ Über Mathesius: *Loesche, Georg*, Johannes Mathesius. Ein Lebens- und Sitten-Bild aus der Reformationszeit, Bd. 1 und 2, Gotha 1895. Mathesius, der sich selbst einen alten Bergmann genannt hat (Sarepta, Vorrede III a; Loesche I, 4), war der Sohn eines Gewerken der Porphyrsteinbrüche von Rochlitz, des dortigen Ratsherrn Wolfgang Mathesius (Loesche I, 5). Seit seinem zehnten Lebensjahre hatte er mit dem Bergwerksbetrieb, der ihm anfangs als Beruf bestimmt war, zu tun (Loesche I, 12f.). Nachdem er 1540/41 in Wittenberg Tischgenosse des Bergmannssohnes Luther gewesen war, wurde er schließlich Pastor der Berggemeinde Joachimsthal in Böhmen. In dieser Eigenschaft hat er vor den dortigen Bergleuten zwei Zyklen von Fastnachtspredigten gehalten, die unter dem Namen „Luther-Predigten“ („Luther-Historien“) und „Sarepta oder Bergpostille“ berühmt geworden sind. Die in der Sarepta gesammelten Predigten, die „in die Abteilung der volkstümlich-wissenschaftlichen, belehrend-erbaulichen Vorträge“ gehören (Loesche I, 490f.), sind 1552 bis 1562 gehalten worden; zum Druck kamen sie erst nach dem Tode Mathesius' (1565) im Jahre 1571. Die elfte, Halle betreffende Predigt stammt aus dem Jahre 1560 (Loesche I, 510, Anm. 3). Mathesius verdankt seine Kenntnisse der hallischen Verhältnisse einer Reise nach Halle im Jahre 1558/59, wo er seinen dorthin verzogenen Freund aus Joachimsthal, den Magister Kaspar Eberhard, besuchte. Dieser zeigte ihm dort das Salzsieden (Loesche I, 183f.; Sarepta XI, 127b). Eberhard war nur 1558 Pastor in Halle; schon 1559 ist er Pastor in Wolkenstein (Loesche I, 185, Anm. 6). Das erlaubt es, Mathesius' Besuchsreise chronologisch zu bestimmen.

Der Quellenwert der Sarepta wird allgemein anerkannt; vgl. die Stimmen, die Loesche (I, 523–525) anführt. *Hans Volz* (Die Lutherpredigten des Johannes Mathesius, Leipzig 1930, S. 2) nennt die Bergpostille „ein Quellenbuch ersten Ranges für den Zustand des damaligen Bergbaues“. Ob eine Verwandtschaftsbeziehung zwischen Johann Mathesius und dem hallischen Pfänner und Ratsmeister Dr. Johann Adolf Mathesius besteht, der 1719 in Erscheinung tritt (*Freydank* II, S. 178 und 333), konnte ich nicht feststellen.

lessig oder zu sump ziehen vnd außscephffen“, während er umgekehrt von Meteritz und Hakendorn angibt, daß man sie „lessig“ „zeucht“. Der Gutjahr hat also nach Mathesius' Angabe reichlich Sole erbracht. Dem Bericht Hondorffs dagegen ist zu entnehmen²⁰, daß der Gutjahr nach einer Zeit geringerer Ergiebigkeit gegen 1662 wieder etwas reichlicher strömte. Von diesem Gesichtspunkt aus erscheint es also als durchaus möglich, daß der qualitativ und damals auch quantitativ hochwertige Gutjahr im 16. Jahrhundert mehr als zwölf Stühle gehabt hat und damit an wirtschaftlichem Einfluß dichter hinter dem Deutschen Brunnen folgte, als es der spätere Abstand von zweiunddreißig auf zwölf Stühle ausdrückt.

Wenn aber der Gutjahr einmal sechsundzwanzig Stühle gehabt haben sollte, dann ergibt sich ein erstaunlicher Tatbestand: dann hätten nämlich die drei kleineren Brunnen Halles zusammen sechsundzwanzig + vier + zwei = zweiunddreißig Stühle, also genau so viel wie der Deutsche Brunnen, gehabt. Es würde dadurch das Bestreben erkennbar, unter den hallischen Brunnen einen ökonomischen Gleichgewichtszustand herzustellen, wie er etwa bei den Erbsälzern der westfälischen Saline Werl zu finden ist.²¹ Außerdem hätten dann alle hallischen Brunnen zusammen eine Summe von vierundsechzig Stühlen umfaßt, eine Zahl, die allerdings mittelalterlichen Zählpraktiken weit ähnlicher sähe als die Summe von fünfzig Stühlen, die sich aus Hondorffs Darstellung ergibt.²²

II. DIE FRÜHESTEN ZEUGNISSE FÜR DAS BESTEHEN EINES MASSSYSTEMS IN DEN HALLISCHEN BRUNNEN

Es kann hier nicht versucht werden, alle Änderungen ausfindig zu machen, die das Gliederungssystem der hallischen Saline erfahren hat; aber auf die frühesten Zeugnisse, die irgendwelche Mengenangaben hallischen Talguts enthalten, muß der Blick unweigerlich gerichtet werden. Auch sie erlauben Rückschlüsse. Es handelt sich dabei um die von Bierbach herausgegebenen, teils erhaltenen, teils kopierten oder erschlossenen Urkunden Nr. 66 (von 1170), Nr. 75 (von 1176), Nr. 80 (von 1179), Nr. 81 (von 1180), Nr. 95 (von 1184), Nr. 124 (aus der Zeit von 1192 bis 1205), Nr. 135 (von 1211) und Nr. 142 (von 1214)²³. Folgendes wird an diesen Schenkungen und Bestätigungen der

²⁰ Siehe das Zitat in Anm. 7.

²¹ Siehe Anm. 49.

²² Wenn tatsächlich einmal ein Zustand des Salzwerts mit der Einteilung in 64 Stühle bestanden haben sollte, die dann später auf 50 reduziert wurden, so hätte diese Reform eine überraschende Analogie zu der Umwandlung, mit der das preußische Berggesetz von 1865 die Gewerkschaften alten Rechts (mit je 128 Kuxen) in Gewerkschaften neuen Rechts (mit je 100 Kuxen oder Vielfachen davon) neu ordnete.

²³ Urkundenbuch der Stadt Halle, ihrer Stifter und Klöster, Teil I, bearb. von Arthur Bierbach, Magdeburg 1930.

Magdeburger Erzbischöfe Wichmann (1152-1192), Ludolf (1192-1205) und Albrecht II. (1205-1232) deutlich:

1. Die Menge des Talguts wird stets nach sartagine (= Pfannen) gemessen, und zwar, wenn die Brunnen namentlich unterschieden werden, auch dort, wo es sich um den Meteritz handelt (Nr. 95). Andere Maßeinheiten kommen nicht mit Namen vor.

2. Allerdings ist es bei diesen Schenkungen üblich, die stehende Summe von vier Pfannen zu vergeben (so in Nr. 66, 80, 81, 124 und 135), gelegentlich auch acht (so in Nr. 75 und die acht Pfannen Meteritz in Nr. 95); diese stereotype Bündelung führt geradezu zu einer neuen, freilich in den Urkunden nicht eigens benannten Größeneinheit. Die Urkunde Nr. 75 enthält einen Hinweis, wie es zu dieser Vierer-Bündelung gekommen ist: wenn Erzbischof Wichmann nach diesem Zeugnis „*duas casas salis, in quibus octo sartaginum usus habetur*“, vergibt, so gehörten damals offenbar zu einer casa salis, einem Siedekot, normalerweise vier Pfannen (im Sinne der konkreten Siedepfannen). Die Schenkungen in Höhe von jeweils vier Pfannen bedeuten also wahrscheinlich jedesmal die Überlassung eines normal ausgestatteten Siedekots. So hätten demnach die Gegebenheiten der Praxis von früh an jenes immer wieder begegnende Vierer-Prinzip unterstützt.

Unter den Urkunden fällt Nr. 95 aus verschiedenen Gründen auf: erstens wegen der ungewöhnlich umfangreichen Schenkung, zweitens, weil hier zum ersten Male im Urkundentext die Namen einzelner Brunnen erscheinen, und drittens wegen der von den bisherigen abweichenden Pfannenzahl. Erzbischof Wichmann stattet seine Gründung, die Propstei Seeburg, mit reichen Einkünften aus: „*insuper LXXXII sartagine in salinis Halle huic nostre donationi superaddidimus; et notum esse volumus, quod VIII solummodo sartagine de fonte, qui Matheriz appellatur, et relique de Theutonico et Slauico fonte procurantur.*“ Wenn Wichmann bestimmt, daß von den zweiundneunzig Pfannen nur (solummodo!) acht, also ein relativ geringer Teil, vom Meteritz genommen werden sollen, so ist das nicht anders zu erklären, als daß er an den Qualitätsunterschied der Sole denkt und dabei wünscht, daß der Großteil seiner Schenkung nicht aus der minderwertigen Meteritz-Sole, sondern aus der besseren der anderen Brunnen bestehe. Fons Theutonicus und fons Slauicus (Deutschborn und Gutjahr) werden dabei nicht weiter unterschieden; ihre Sole galt damals wohl als gleichwertig. Die summarische Ausdrucksweise dieses Teils der Schenkung erweckt den Eindruck, als ob der Erzbischof die Ausführung der damit verbundenen Anweisung, das heißt die genaue Zuweisung von Deutschborn- oder Gutjahr-Sole, nachgeordneten Stellen überlassen habe; es konnten also unter Umständen alle verbleibenden vierundachtzig Pfannen aus dem Deutschen Brunnen oder umgekehrt alle aus dem Gutjahr besetzt werden. Die Qualität beider galt, wie gesagt, als gleich.

Die Anzahl von vierundachtzig Pfannen ist wohl kaum völlig willkürlich angesetzt worden. Wichmann hat hier seiner Lieblingsgründung so viel zuwenden wollen, wie den Umständen nach angängig war; dieses Maximum

sind jene vierundachtzig Pfannen. Die Zahl vierundachtzig erscheint nun fünfhundert Jahre später in der Darstellung Hondorffs bei der Einteilung des Gutjahr-Brunnens wieder: dort umfaßt ein Stuhl Gutjahr sieben Quarte oder vierundachtzig Pfannen. Die Übereinstimmung der Zahlen spricht nun dafür, daß bei Wichmanns Schenkung eigentlich die Verhältnisse des Gutjahr vor Augen standen; denn ich wage die Hypothese, daß auch schon 1184 dieselbe Gliederung des Gutjahr gültig war wie 1670 – vielleicht ohne die späteren Namen der Maße. Dann hat Erzbischof Wichmann an die Propstei Seeburg die Menge Solgut verschenkt, die man späterhin einen Stuhl Gutjahr nannte.²⁴ Somit läge denn in der Urkunde Wichmanns von 1184 die früheste Spur der Maßeinheit vor, die seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts unter dem Namen *sedes* und seit dem 16. Jahrhundert unter dem Namen *Stuhl* bezeugt ist.

Ich fasse noch einmal zusammen, welche Schlüsse aufgrund der genannten Urkunden möglich waren: Die Zählung nach Pfannen ist die am frühesten belegte und im Rechtsverkehr allein übliche. Trotzdem zeichnen sich bereits, ohne daß eigene Bezeichnungen dafür erscheinen, regelmäßige Bündelungen von Pfannen in typischen Zahlen ab, die Jahrhunderte später im entwickelten Maßsystem wieder begegnen. So ist vor allem das Vierer-Prinzip schon im 12. Jahrhundert maßgebend; es hat dies seinen Grund in der Ausstattung der Kote mit je vier Pfannen, die damals üblich gewesen zu sein scheint. Vor allem

²⁴ Es läßt sich auch erklären, wieso dann diese Menge das Maximum der Schenkung darstellte. Mathesius sagt vom Deutschen Born: „In diesem Born ist das höchst vnd meiste gut ein stuel / . . . / darüber darff keiner haben.“ Die Begrenzung des Kapital-Anteils auf einen Stuhl als Maximum für einen einzelnen Besitzer galt vermutlich nicht nur für den Deutschen Brunnen, sondern auch für die anderen; und diese Sperrklausel war ebenso 1184 schon in Kraft. Die Willküren von 1420 und 1428 (*Freydank* I, S. 94 und 108) verfügen nichts Neues, wenn sie das ausdrücklich bestimmen; sie bestätigen nur altes Gewohnheitsrecht.

Dann konnte Wichmann der Propstei, auch wenn er gewollt hätte, nicht mehr zuwenden. Es wird so auch verständlich, weshalb er sich so unentschieden zwischen Deutschem und Gutjahr-Brunnen ausdrückt: Hätte er eindeutig vom Deutschen Brunnen geredet, so hätte er höchstens 48 Pfannen schenken können; so aber berechnet er die Menge nach den im Gutjahr geltenden Regeln und überläßt es den ausführenden Organen, im konkreten Falle statt Gutjahr-Sole die vom Deutschborn einzusetzen.

Für Wichmann scheint ein handgreifliches Interesse dahinter gestanden zu haben, wenn er hier so unerhört großzügig schenkte; nicht zufällig liegt die von ihm gegründete Propstei auf dem Stammsitz seiner Familie. Die Schenkung an Seeburg ist wohl nur ein Umweg, auf dem Güter aus der Verfügungsgewalt des Erzstifts in eine Position hinüberwanderten, von der Wichmann persönliche Vorteile hatte. Daß der Erzbischof in dieser Hinsicht wenig Skrupel kannte, zeigt sehr deutlich die Auseinandersetzung mit seinem Domkapitel wegen der kostbaren Geräte, die er dem Domschatz entnommen hatte; deren Wert war so hoch, daß Wichmann dem Domkapitel jährliche Einkünfte in der ungewöhnlichen Höhe von 300 Mark abtreten mußte. (Vgl. die Urkunden Nr. 88 und 89.)

zeigt sich eine Spur des anscheinend sehr alten und dann durch die Jahrhunderte unveränderten Verfahrens, im Gutjahr gewisse Pfannen-Bündelungen in Siebener-Gruppen zusammenzufassen. Die Umstände, unter denen das zu beobachten ist, lassen es als nicht zufällig erscheinen, wenn dabei eine Pfannenzahl auftritt, die einem – später so genannten – Stuhl Gutjahr entspricht. Auch die für den Deutschen Brunnen im 15. und 16. Jahrhundert bezeugte Sperrklausel, wonach Talgutbesitz in einer Hand den Anteil eines Stuhls nicht übersteigen durfte, hat wohl schon im 12. Jahrhundert und auch bei den anderen Brunnen bestanden. Darüber, wieviele Anteile dieser Art einen Brunnen oder das gesamte Salzwerk ausgemacht haben, ist den Zeugnissen freilich nichts zu entnehmen.

III. DIE GRÖSSE DER HALLISCHEN BRUNNEN IM 14. JAHRHUNDERT

Die Hauptfrage, der die vorliegende Untersuchung nachgeht, ist die: Wie kommt jener Kapital-Anteil am hallischen Talgut, der seit dem 16. Jahrhundert mit dem deutschen Namen Stuhl bezeichnet wird, von dem aber – ohne diesen Namen – schon im 12. Jahrhundert eine Spur zu erkennen ist, zu eben dieser Bezeichnung? Dem deutschen Worte *Stuhl* geht, worauf Freydank hingewiesen hat, in dem Lehnbuch der Erzbischöfe Albrecht III. (1368–1371) und Peter Gelyto (1371–1381) die lateinische Bezeichnung *sedes* voraus.²⁵ Lateinisch *sedes* und deutsch *Stuhl* stehen dabei offenbar in einem ähnlichen Verhältnis zueinander wie *sartago* und *Pfanne*, *quartale* (*Quart*) und *Viertel*: sie sind austauschbare Synonyma, von denen sich nur das lateinische Wort verständlicherweise in lateinischen Urkundentexten – und daher früher – belegt findet. Der damit verbundene Begriff ist jedenfalls schon dem 14. Jahrhundert geläufig, die Sache schon damals mit eigenem Namen bekannt.

Es ist an dieser Stelle notwendig zu prüfen, ob jene *sedes* des 14. Jahrhunderts wirklich dieselbe Sache bezeichnet wie später der *Stuhl*. Dazu läßt sich ein ziemlich mühseliger Umweg nicht umgehen; die Sachlage zwingt dazu. Denn den sechs Belegstellen aus dem genannten Lehnbuch ist als solchen nicht zu entnehmen, welchen Umfang die dort mit *sedes* bezeichnete Siedeberechtigung hat. Hier hilft die folgende Überlegung weiter.

Die von Hertel herausgegebenen Lehnbücher mit ihren langen Namenslisten führen bei jedem Besitzer beziehungsweise bei jeder Besitzergemeinschaft die genaue Zahl der in ihrer Hand befindlichen Lehen auf, darunter neben Grundstücken, Zöllen, Gerichtsgefällen auch die Siedeberechtigungen der Pfänner.

²⁵ Hertel, Gustav, Die ältesten Lehnbücher der Magdeburgischen Erzbischöfe, Halle 1883, S. 113 zu Illi de Scraplo; S. 120 zu Conradus Güzke miles, Hilbrandus Keselyng et Henricus Pisker manu coniuncta; S. 126 zu Ratmarus miles de Steyne cum patruis suis coniuncta manu; S. 137 zu Petrus Lieuing, Nycolaus et Petrus patruis sui; S. 142 zu Jutte, vxori Hentzonis Baldewini; S. 143 zu Tzytze Bek et Kersten Bek coniunctim. (Vgl. Freydank I, S. 37 und Anm. 70.)

Diese Listen entstammen der erzbischöflichen Buchhaltung und müssen, wenn sie einen Sinn haben sollen, auf Vollständigkeit hin angelegt worden sein: der Lehensherr brauchte eine Übersicht, wohin die einzelnen Lehensgüter ausgegeben waren. Man muß also den Umfang der hallischen Solbrunnen in damaliger Zeit ermitteln können, indem man die zahlreichen einzeln aufgeführten Talgutlehen zusammenzählt. Dieser grundsätzlich sehr einfachen Rechnung stehen freilich verschiedene Schwierigkeiten im Weg.

1. Die ältesten Lehnbücher des Magdeburger Erzstifts sind nach dem Urteil des Herausgebers²⁶ „alle nicht vollständig“. Schon aus diesem Grunde ist zu erwarten, daß die Rechnung nicht aufgeht. Der Umfang der hallischen Brunnen wird sich uns demnach vermutlich als kleiner darstellen, als er tatsächlich war. Immerhin wäre schon etwas gewonnen, wenn sich die ungefähre Größenordnung bestimmen und diese dann mit den Verhältnissen späterer Zeit vergleichen ließe.

2. Die Siedeberechtigungen sind – etwa nach Art der heutigen Aktien – zum Teil in raschem Umlauf gewesen und haben immer wieder den Besitzer gewechselt. (Daneben hat es wahrscheinlich aber auch „Aktienpakete“ gegeben, die für längere Zeit festlagen.) Bei vielen Pfännern erwähnen die Lehnbücher beim Besitzvermerk auch noch die Herkunft der einzelnen Anteile, so zum Beispiel bei dem in kurzer Zeit zusammengetragenen Besitz des Johannes Seuer²⁷ oder bei dem der Brüder Hans und Heyso Pawels²⁸ oder des Ritters Marquard von Ammendorp²⁹. Da die Namen der Auflassenden – der *terminus technicus* der Lehnbücher ist *resignare* – vielfach noch in der Liste stehen, sind sie also als damals lebend anzusehen; jene Besitzverschiebungen sind also offenbar jüngeren Datums. Dabei kommt es vor, daß einzelne Anteile zweimal registriert worden sind, einmal beim früheren Besitzer, dann beim Erwerbenden. Das ist zum Beispiel der Fall bei den drei Nötzeln (Nösseln) Meteritz der Brüder Hintze und Claus Almar, die zusammen mit fünfzehn (später vierzehn) Pfannen Deutsch, einem Quart Gutjahr und anderen Gütern in Hertels Ausgabe an verschiedenen Stellen auftauchen: einmal – nach den Handschriften A und B – auf Seite 137 unter dem Namen Hentze Almar, dann – nach Handschrift B – auf Seite 121 unter der Überschrift Claus Almar et Henricus fratres und schließlich bei den Erwerbern Claus Koyan (Seite 122) und Otten Belgern kyndere (Seite 129), denen die Brüder Almar ein Nötzel beziehungsweise ein Quart (= zwei Nötzel) aufgelassen haben. (Claus Koyan veräußert übrigens sein Nötzel Meteritz bald darauf an Tylo Worm; siehe Seite 146.) Der Fall stehe für mehrere; nur selten findet sich dabei ein Hinweis wie der bei den vierundneunzig Pfannen Meteritz der Brüder von Dore (Seite 131): „de quibus vendiderunt Hanse Seuer de fonte metritz“. Auch bleibt es bei dieser Art der Buchführung denkbar, daß etwa die fünfundfünfzig Pfannen Deutsch, die Henricus Pisker zusammen mit Conradus Güzke und Hilbrandus Keselyng zu

²⁶ Ebenda, S. IX.

²⁷ Ebenda, S. 140.

²⁸ Ebenda, S. 127.

²⁹ Ebenda, S. 129f.

gesamter Hand (coniuncta manu) besitzt (Seite 120), dieselben fünfundfünfzig Pfannen Deutsch sind, die bei demselben Henricus Pisker (zusammen mit seinem Bruder Bertram) späterhin aufgeführt werden (Seite 126).

Wenn mit derartigen Doppelbuchungen zu rechnen ist, werden die Fehlerquellen so zahlreich, daß die Rechnung nicht zum Ziele führen kann. Trotzdem ist die Lage nicht so aussichtslos, wie sie erscheinen könnte. Der für diese Untersuchung wichtige Bestandteil der ältesten Handschrift A³⁰ geht auf Erzbischof Albrecht III. zurück, der nur drei Jahre, von 1368 bis 1371, amtiert hat. „Es ist nicht eine Reinschrift, sondern ein Concept, in dem zwischen größere Abschnitte, welche von derselben Hand herrühren und vielleicht aus einem früheren Lehnbuche entnommen und zugrunde gelegt wurden, zahlreiche Nachträge und Notizen, zum Theil auch von anderer Hand eingefügt worden sind. In größern Stücken erscheint eine andre Hand nur bei den hallischen Lehen, wofür unten der Grund angegeben werden wird. Das ganze Buch ist so weitläufig geschrieben, daß ganze Blätter oder Seiten frei geblieben sind, offenbar in der Absicht, um Platz für Nachträge zu haben. So macht das Buch ganz den Eindruck eines Aufnahme-Journals, in welches zu einem feststehenden Grundstock die Veränderungen in den Lehen nachgetragen wurden, wie sie gerade vorkamen.“³¹ Demgegenüber ist die Handschrift B³² in ihrem ersten Teil (fol. 4–40) das Lehnbuch des Erzbischofs Peter, also jünger. Sie ist in einem Zuge geschrieben und legt Handschrift A, außerdem aber ein nicht erhaltenes Konzept zugrunde: „Da nämlich Handschrift B offenbar Reinschrift ist, zugleich aber eine Anzahl Notizen enthält, welche sich in der Handschrift A nicht finden, so kann A nicht Vorlage für B gewesen sein, sondern dies muß auf ein anderes, nicht mehr vorhandenes Lehnbuch zurückgehen. Dieses enthielt jedenfalls das Lehnbuch des Erzbischofs Albrecht, wie es in A vorliegt, und diejenigen Zusätze und Bemerkungen, welche B mehr hat als A. . . . Diese Zusätze, welche B mehr hat als A, enthalten also die Änderungen, welche in den Lehensverhältnissen unter Peter eingetreten sind.“³³

Hertel hat den von ihm bearbeiteten Text (Seite 3–176) aus den Handschriften A und B zusammengestellt, und zwar so, daß Handschrift A zugrunde gelegt und die darüber hinaus gehenden Notizen aus B als von da herstammend gekennzeichnet sind.³⁴ Eine Betrachtung des Textes führt nun zu der Einsicht,

³⁰ Diese Bezeichnung nach Hertel (= Copial 34 des Magdeburger Staatsarchivs; daraus die Blätter 4–107). ³¹ Hertel, *Gustav*, a. a. O., S. X.

³² Nach Hertel (= Copial 33 des Magdeburger Staatsarchivs).

³³ Hertel, *Gustav*, a. a. O., S. XIV. Anstatt mit Hertel für die um wenige Jahre auseinanderliegenden Handschriften A und B noch eine Zwischenstufe anzusetzen, erscheint die Annahme einfacher, B sei aus A und anderen Listenkonzepten, die aber nur die Änderungen zu enthalten brauchten, zusammengearbeitet worden.

³⁴ An einigen Stellen ist Hertels Text in dieser Hinsicht unklar, so S. 132 bei den Lehen des Hentze Ztistorp und S. 141 beim Besitz-Zuwachs, den Busse der Ammen erwirbt. Da mir die Handschrift nicht zugänglich war, habe ich nach

daß Handschrift A viel mehr den Charakter einer Bestandsaufnahme gehabt hat und nur verhältnismäßig wenige Besitzveränderungen verzeichnet³⁵, während B von Notizen über derartige Veränderungen voll ist. Das aber hat für uns die wichtige Folge, daß sich die Zahl der Fehlerquellen sehr verringert, wenn nur der in Handschrift A vorliegende ursprüngliche Text zugrunde gelegt wird. Daß dies zugleich der älteste und zudem sehr genau zu datierende – eben in die drei Jahre von 1368 bis 1371 – ist, macht ihn nur noch wertvoller. Wenn nur die aus Handschrift A stammenden Talgutlehen zusammengezählt werden, dann muß die Summe in etwa Aufschluß geben über die Größe der hallischen Solbrunnen in den Jahren um 1370.

Wenn also alle aus Handschrift B stammenden Angaben aus unserer Rechnung ferngehalten werden müssen, so gilt das gleicherweise für die in die Handschrift A eingefügten jüngeren Partien, die der Zeit Erzbischof Peters angehören, wie zum Beispiel die Liste, die der Propst Gerhard von Neuwerk zusammen mit dem hallischen Bürger Rule Drosan 1373 im Auftrage des Erzbischofs über die hallischen Lehen angelegt hat (Seiten 165 bis 175).

Unklar bleibt, wozu die von Hertel nicht näher gekennzeichneten Textstellen zu zählen sind, die er auf den Seiten 150 bis 165 abdruckt und die der Handschrift A entstammen. Vor allem auf den Seiten 161 bis 163 werden allerlei Talgut-Anteile aufgeführt (einundsechzig Pfannen Deutsch, zwei Quart und achtundfünfzig Pfannen Gutjahr, ein Quart und einundzwanzig Pfannen Meteritz), die bei der Rechnung ins Gewicht fallen würden. Mehreres spricht jedoch dafür, diese Anteile nicht einzubeziehen, weil die Aufstellung jünger ist und diese Anteile in der vorangehenden Aufstellung in Handschrift A schon enthalten sind.³⁶

Nach diesen Überlegungen steht es nunmehr fest, welche der in Hertels Text aufgeführten Siedeberechtigungen überhaupt zusammenzuzählen sind, es sind das

Gründen der Wahrscheinlichkeit entscheiden müssen, was hier gemeint sein könnte. Der nachfolgenden Berechnung liegt die Annahme zugrunde, daß die Siedeberechtigungen des Hentze Ztistorp schon in Handschrift A, die Neuerwerbungen Busses erst in Handschrift B registriert worden sind: a) 4 Pfannen Deutsch, 39 Pfannen Gutjahr und 12 Pfannen Meteritz im ersten Falle, b) 5 Pfannen Deutsch im zweiten. (Die Unklarheit bei Hentze Ztistorp rührt daher, daß bei Hertel die erste Hälfte einer Klammer fehlt, so daß fraglich bleibt, wo der aus Handschrift B stammende Zusatz beginnt. Ich vermute, der Zusatz beginnt bei *de quibus . . .*)

³⁵ Dazu dürfte beigetragen haben, daß die Amtszeit Erzbischof Albrechts III. nur drei Jahre gedauert hat. Der Zeitraum für Besitzveränderungen, die in Handschrift A einzutragen waren, war somit begrenzt.

³⁶ Am deutlichsten läßt sich das am Gemeinbesitz der Brüder Rule und Hermann Drase zeigen: Diese besitzen nach der kurzen Liste, deren Ursprünglichkeit hier zu prüfen ist, 5 Pfannen Deutsch, 21 Pfannen Gutjahr und 1 Pfanne Meteritz, ferner mit ihrem Verwandten Heidenricus zusammen ein weiteres Quart Gutjahr und schließlich 13 Pfannen Meteritz, quas habuerunt a burggrauiatu et quas a domino Petro arc hiepiscopo susceperunt (S. 162). Derselbe

die auf den Seiten 7 bis 143, Zeile 8 vorkommenden Erwähnungen, sofern sie der Handschrift A entstammen. Diese zahlreichen Besitzangaben einzeln mitzuteilen, würde hier zu weit führen; ich teile hier das Ergebnis der Addition mit.

Besitzstand der Brüder Drase ist aber im Lehnbuch Handschrift A schon einmal registriert (S. 122f.): 6 Pfannen Deutsch, 21 Pfannen Gutjahr und 1 Pfanne Meteritz, dazu mit Heydenricus zusammen ein Quart Gutjahr. Auch die 13 Pfannen Meteritz finden sich, und zwar mit dem Zusatz: *quas habuerunt a burgrauionatu et susceperunt a domino Petro archiepiscopo*. Diese 13 Pfannen erwähnt freilich nur die Handschrift B an dieser Stelle; Handschrift A liegt vor der Zeit des Erzbischofs Peter und erweist durch das Fehlen dieses Vermerks ihre Priorität noch einmal. Es läßt sich auch zeigen, wo die eine Pfanne Deutsch geblieben ist, um die sich der Besitz der Drase (Drose) verringert hat: in der von Rule Drose selbst angefertigten Aufstellung wird vermerkt (S. 171), daß die Brüder eine Pfanne Deutsch dem Johann Kalow aufgelassen haben.

Ebenso ist der Gemeinbesitz von Henrik Bomgarde und Johannes Doring (1 Pfanne Deutsch und je 7 Pfannen Gutjahr und Meteritz) in beiden Aufstellungen (S. 133f. und S. 162), ja in Handschrift B noch ein drittes Mal (S. 130: *Hanseke Doringh cum patru suo Doringh*) aufgeführt. Wenn in Handschrift A zunächst zwei Pfannen Deutsch genannt werden, so erklärt der Zusatz „*de quibus i in teutunico fonte vendidit Bussoni Jerich*“ doch sogleich die Veränderung.

(Vgl. auch den Besitz des Gotze Keselyng: S. 133 und S. 162.) Diese Parallelstellen zusammen mit der Erwähnung des Erzbischofs Peter reichen hin, die in dem Bruchstück S. 161–163 enthaltenen Brunnenanteile aus der Rechnung auszuscheiden, auch dann, wenn sie in der Aufstellung der Handschrift A selbst keine Entsprechung haben. Ich halte dieses Bruchstück für eins der Listenkonzepte (vgl. Anm. 33), mit deren Hilfe das Lehnbuch der Handschrift A zur Neufassung der Handschrift B überarbeitet wurde.

Auch die von Hertel als „Nachträge in A“ (S. 142, Anm. g) gekennzeichnete Textpartie (S. 142, Zeile 30 bis S. 143, Zeile 8) ist möglicherweise auszuscheiden. Die merkwürdige, genau datierte Belehnung der Jutta Baldwin zeigt zwar, daß diese Notizen, die sich in 4 von 6 Fällen mit dem Besitz hinterbliebener Pfänner-Frauen und -Töchter befassen, noch in die Zeit des Erzbischofs Albrecht III. gehören; denn jene Belehnung stammt vom 21. Juni 1371, Albrecht aber amtierte bis zum 13. Oktober 1371. (Vgl. *Hauck, Albert, Kirchengeschichte Deutschlands V, 2, 5. Auflage 1953, S. 1176.*)

Aber die Tatsache, daß der Besitz der Brüder Herman Newslitz et Fritze Newslitz in Höhe von 1 Pfanne Deutsch in Handschrift A auch vorher nur in einem Zusatz zum Personenregister (S. 118) vermerkt worden war, macht wahrscheinlich, daß diese Nachträge nicht zur eigentlichen Bestandsaufnahme gehört haben. Das Witwen- und Erbtöchtergut ist vermutlich in der ursprünglichen Liste schon enthalten; diese kennt in Handschrift A fast ausnahmslos männliche Pfänner, und wo einmal eine Frau wie die *vxor Gerhardi Griffogils* mit 3 Pfannen Deutsch, 5 Pfannen Meteritz und 19 Pfannen Hackeborn registriert wird (S. 103), da handelt es sich eindeutig um dieselben 3 Pfannen Deutsch, 5 Pfannen Meteritz und 19 Pfannen Hackeborn, die kurz vorher (S. 101) unter dem Namen des Gerhart Griffogel schon einmal erscheinen.

Noch manche anderen Eintragungen, die in Hertels Text vor S. 142, Zeile 29

Deutscher Brunnen: 1392 sartagines (Pfannen), zu denen wahrscheinlich weitere 7 hinzuzuzählen sind³⁷, so daß insgesamt 1399 Pfannen Deutsch in dem Lehnbuch aufgeführt sind.

Gutjahr³⁸: 2 sedes, 6 quartalia, 776 sartagines. Diese Summe ergibt, wenn einmal probeweise das Hondorffsche Umrechnungsverhältnis zugrunde gelegt wird, den Betrag von $168 + 72 + 776 = 1016$ Pfannen Gutjahr.

Meteritz: 6 quartalia, 6 nocelli, 957 sartagines, dazu 1 sedes und einmal die Maßangabe „i sedem in fonte metrico minus xj sartaginem“ (Seite 120). Das ergibt – wiederum nach Hondorffs System umgerechnet – die Summe von $102 + 51 + 974 + 340 + 329 = 1796$ Pfannen Meteritz.

Hackeborn: 6 nocelli, $166\frac{1}{4}$ sartagines³⁹. Nach Hondorffs Maßstab umgerechnet sind das $39 + 166\frac{1}{4} = 205\frac{1}{4}$ Pfannen Hackeborn.

Es sind nun die ermittelten Summen mit den Pfannenzahlen des Hondorffschen Maßsystems zu vergleichen. Nach Hondorff hat der Deutsche Brunnen insgesamt 1536 Pfannen; das Lehnbuch der Handschrift A verbucht 1399 Pfannen. Für den Gutjahr sehen die Zahlen so aus: 1008 (Hondorff) und 1016 (Lehnbuch); für den Meteritz: 1360 (Hondorff) und 1796 (Lehnbuch); für den Hackeborn: 208 (Hondorff) und $205\frac{1}{4}$ (Lehnbuch). In Anbetracht der eingangs gemachten Vorbehalte ist die Übereinstimmung der Zahlen bei den drei Brunnen Deutschborn, Gutjahr und Hackeborn überraschend.⁴⁰ Es darf somit als

stehen, machen den Eindruck, als ob sie derartige Nachträge seien; da aber die Grenze nicht eindeutig zu bestimmen ist, beziehe ich vorsichtshalber alle Angaben bis S. 143, Zeile 8 in die Rechnung ein – auf die Gefahr hin, dadurch ein paar Fehler aufzunehmen.

³⁷ Es handelt sich dabei um die wohl auf einem Schreibfehler beruhenden *ii manos* (lies: *sartagines*) in *fonte teutonico* des Henricus Krüpup (Seite 135), ferner um eine ganz ähnliche in *fonte theutonico i sexagenam* (lies: *sartaginem*) des Hinricus Comes (S. 138). Dazu kommen einzelne Pfannen, bei denen der Brunnen nicht angegeben ist: So erlaubt bei den 3 Pfannen der Beta, *vxor Detmari*, und der *Margareta, filia Henrici Aschersleben*, der Zusammenhang mit den vorangehenden Eintragungen, das fehlende „in fonte teutonico“ zu ergänzen (S. 143). Das gleiche gilt für die 1 Pfanne des *Laurencius de Tzernitz* (S. 130): die benachbarten Eintragungen betreffen vorwiegend den Deutschen Brunnen.

³⁸ Dem Gutjahrbrunnen werden auch die drei Erwähnungen von Pfannen in *fonte slauico* (S. 119, 126 und 137; eine vierte, S. 120, stammt aus Handschrift B) zugeschrieben. Wie am deutlichsten aus dem Besitzstand des Ritters Ratmar von Stein (S. 126) hervorgeht, muß der *fons slauicus* mit dem Gutjahr identisch sein: Ratmar hat in allen 4 Brunnen Anteile, sie werden also nebeneinander genannt. Dabei steht der *fons slauicus* anstelle des fehlenden Gutjahr.

³⁹ Das einzige Mal, daß in Handschrift A ein Bruchteil einer Pfanne aufgeführt wird, ist S. 127 bei dem Besitz des Mertin Schöne: *iii sartagines in dem hakeborne et i quartale de i sartagine*. Ein Zweifel an der völlig alleinstehenden Angabe ist nicht möglich.

⁴⁰ Daß die Differenz beim Deutschborn etwas größer ist als bei den beiden anderen, dürfte seinen Grund u. a. darin haben, daß die Siedeberechtigungen hier durchweg in kleineren Anteilen vergeben waren; es gab beim Deutschen

erwiesen gelten, daß das von Hondorff bezeugte Maß- und Umrechnungssystem bei den drei genannten Brunnen auch schon um 1370 gültig war. Das heißt aber für diese Untersuchung: eine *sedes in Fonte Slavico* (= *in dem Gutjare*) – so Seite 113, 126, 137 – ist als Maßeinheit dasselbe wie die späterhin *Stuhl* genannte Größe.⁴¹ Um so verwunderlicher ist es, daß die Zahlenverhältnisse beim Meteritz so ganz von den übrigen Beobachtungen abweichen: Für den Meteritz ergibt das Lehnbuch, wenn man der Umrechnung das Hondorffsche System zugrunde legt, eine erheblich größere Summe Pfannen, als der Brunnen – wiederum nach Hondorff – haben dürfte. Wie erklärt sich diese Unstimmigkeit?

Nach Hondorffs System umfaßt ein Stuhl Meteritz die ungewöhnlich hohe Zahl von 340 Pfannen (gegenüber 1 Stuhl Deutsch = 48 Pfannen, 1 Stuhl Gutjahr = 84 Pfannen und 1 Stuhl Hackeborn = 104 Pfannen). Sollte dies vielleicht ein jüngerer Zustand sein und in früherer Zeit für den Meteritz ein anderes Umrechnungsverhältnis gegolten haben? Es gibt mehrere Gründe, die das wahrscheinlich machen.

Wenn zum Beispiel unter dem Datum des 21. Juni 1371 die Frau des Hentzo Baldwin, Jutta, mit *j* (= 1) *sedem in meteritz* eingetragen ist⁴², so können an dieser Stelle auf gar keinen Fall 340 Pfannen Meteritz gemeint sein. Zwar waren die Baldewins mit größeren Anteilen an diesem Brunnen beteiligt – so Hentze Baldewyn nach der vorangehenden Eintragung (Hertel, Seite 141) mit zweiundvierzig Pfannen, Petrus Baldewyn (Hertel, Seite 136) mit sechsundsechzig Pfannen; doch erreichen diese Anteile bei weitem nicht die Zahl von dreihundertundvierzig Pfannen. Es ist immerhin denkbar, daß die – in Handschrift A ausnahmsweise – genau datierte Angabe eine Neubeleihung registriert: *Jutte, vxori Hentzonis Baldewini, v sartagine in fonte teutonico et j sedem in meteritz: datum Gebikensteyn anno lxxi in die Albani*. Warum diese jedoch in solcher außerordentlichen Höhe noch dazu einer Frau zuteil wurde, ist völlig unerfindlich.⁴³ Man hat die Wahl, ob man an dieser – in Handschrift A als Nachtrag stehenden – Stelle in *sedem* einen Schreibfehler erblicken

Brunnen viel mehr „Kleinaktionäre“ als etwa beim Gutjahr. Das aber machte eine vollständige Bestandsaufnahme, wie sie das Lehnbuch der Handschrift A sein will, für diesen Brunnen sehr viel schwieriger. Deutsche Pfannen waren auch in stärkerem Maße Spekulationsobjekte und daher häufigerem Besitzerwechsel ausgesetzt.

Jedenfalls wird man nach dem Ergebnis unserer Berechnung Hertels Meinung von der Unvollständigkeit der Lehnbücher für Handschrift A im wesentlichen revidieren müssen.

⁴¹ Für Deutschborn und Hackeborn sind im Lehnbuch Handschrift A keine *sedes* belegt.

⁴² Hertel, *Gustav*, S. 142 (vgl. zum Folgenden Anm. 36).

⁴³ Die anderen drei in der Nachbarschaft dieser Stelle stehenden Vermerke, die sich auf den Besitz von Frauen beziehen, betreffen jeweils nur eine oder zwei Pfannen.

oder ob man einer sedes eine geringere Pfannenzahl zuschreiben will. Ich halte das zweite für wahrscheinlicher. Falls man diese Notiz nicht auf eine Neubelehnung beziehen will, müßte man die Anzahl dieser auf eine sedes entfallenden Pfannen sogar unter zweiundvierzig ansetzen; denn Frau Jutta erhält dann offenbar Pfannen aus dem Besitz ihres Mannes, vermutlich als Witwengut, bestätigt; der aber besaß gerade zweiundvierzig Pfannen Meteritz⁴⁴.

Ähnliche Bedenken bringe ich der Eintragung unter Conradus Güzke miles, Hilbrandus Keselyng et Henricus Pisker manu coniuncta (Hertel Seite 120) entgegen: lv sartagine in fonte theutonico. — Item i sedem in fonte metrico minus xj sartagine et ii casas. In Handschrift B steht an dieser Stelle nur: habent lv sartagine et ii casa. Zwar ist dieser vermögenden Besitzergemeinschaft ein Anteil in Höhe einer sedes wohl zuzutrauen; doch ist es verwunderlich, daß über den Verbleib dieser dreihundertneunundzwanzig (?) Pfannen kein Vermerk zu finden ist, während doch sonst die Auflassung auch einzelner Pfannen verbucht wird.⁴⁵

Dafür, daß eine sedes Meteritz eine ziemlich große Anzahl Pfannen umfaßt hat, spricht die Zählweise „I sedes minus II sartagine“, die doch nicht umständlicher, sondern einfacher sein will; das aber ist sie nur bei einer großen Ausgangszahl⁴⁶. Wie dem auch sei, man bleibt im Falle des Meteritz auf Vermutungen angewiesen, die sich nicht hinreichend stützen lassen. Nach allem halte ich es für das wahrscheinlichste, daß für die Zeit von 1370 im Meteritz ein anderes Umrechnungsverhältnis von sedes, quartale, nocellum und sartago bestanden hat, als es Hondorff dreihundert Jahre später für Stuhl, Quart, Nötzel und Pfanne desselben Brunnens bezeugt. Dann wäre also dem Inhalte

⁴⁴ Hertel, *Gustav*, a. a. O., S. 141.

⁴⁵ Stammen daher etwa die 42 Pfannen Meteritz, die später — nach Handschrift B; Hertel, S. 143 — Hans Bart innehat, der in dem jüngeren Register der Handschrift A (Hertel, S. 156) mit der erwähnten Besitzgemeinschaft zusammen (coniuncta manu) genannt wird?

Um das Rätsel zu vergrößern, sei noch dies angeführt: Die Handschrift A registriert (Hertel, S. 141) als Besitz der Brüder Beck: Thize et Kristianus Beck fratres habent ix sartagine in fonte teutonico. — Item i quartale in der metritz. Die Handschrift B (Hertel, S. 143) erwähnt: Tzytze Bek et Kersten Bek coniunctim habent ix sartagine in fonte theutonico, j sedem in der metritz minus i sartagine. Von einer Veränderung der Meteritz-Anteile der Brüder Beck ist in den beiden Handschriften A und B nichts vermerkt, nur von veräußerten Pfannen Deutsch. Wie sind die beiden Angaben miteinander zu vereinbaren: I quartale hier, fast I sedes dort?

⁴⁶ Dieser Fall liegt noch einmal — aus Handschrift B (Hertel, S. 143) — vor, wenn Tzytze Bek et Kersten Bek coniunctim habent . . . j sedem in der metritz minus i sartagine. Daß deshalb der Ausgangsbetrag (hier I sedes) nicht gleich die Höhe von 340 (sartagine) erreichen muß, zeigt der dritte Fall dieser Art Zählung (S. 131), wo für die Ritter von Dore 49 Pfannen Deutsch verbucht werden: Item in fonte teutonico I sartagine j sartagine minus.

nach eine sedes Meteritz des Lehnbuches nicht mit einem Stuhl Meteritz bei Hondorff gleichzusetzen. Freilich hätte sedes trotzdem auch hier als Vorläufer des Begriffes Stuhl zu gelten.

IV. DIE HERKUNFT DER BEZEICHNUNG STUHL FÜR DIE GRÖSSTE GLIEDERUNGSEINHEIT DER HALLISCHEN SOLBRUNNEN

Das mittelhochdeutsche Wort *stuol* bedeutet, wie eine Prüfung aller altdeutschen Belege zeigt⁴⁷, in seinem Kern nicht das heute damit bezeichnete isolierte und bedeutungslose Alltagsmöbel, sondern den in die Genossenschaft eines Ringes eingegliederten Sitz, der seinem Besitzer die Teilhaberrechte an diesem Ringe verbürgt, ähnlich wie noch heute jemand als vollberechtigtes Mitglied eines Kollegiums „Sitz und Stimme“ darin hat. Das Wort Stuhl kann nun innerhalb einer solchen Versammlung drei bestimmte Gestaltelemente bezeichnen: 1. den Platz des Vorsitzenden, also den Sitz des Richters im Kreis der Urteiler (Schöffen), den Thron des Königs im Ring der Fürsten, die Cathedra des Bischofs im Chor seines Domkapitels; 2. den Stuhl des einzelnen Ringgenossen, der im Verband seiner Nachbarn das Kollektivum des „Gestühls“ bildet; 3. dieses Kollektivum selbst, und zwar sowohl unter Einschluß des Vorsitzenden als auch ohne ihn.

Es ist zu fragen, ob von diesem Wortinhalt der sonderbare Gebrauch von Stuhl im hallischen Salzwerk hergeleitet werden kann.

Die Frage ist zu bejahen. Nachdem sich gezeigt hat, daß die Stühle in den hallischen Brunnen Kapitalanteile sind, vergleichbar den Kuxen des Bergrechts, ist der entscheidende Standort für das Verständnis gewonnen: so wie zu einem mittelalterlichen Stuhl notwendig der dazugehörige Ring als Gestaltganzheit mitgedacht werden muß, so gehört zu einem Anteil notwendigerweise die Kapitalgesellschaft als Ganzes. Der Kux ist erst im Ganzen der Gewerkschaft etwas, ohne sie ist er funktions- und wertlos. Das Wort Stuhl konnte zur Bezeichnung eines Kapitalanteils am Solbrunnen werden, weil dieses Nutzungsrecht bestimmten Umfangs unlöslich mit der Mitgliedschaft in der die Salzgewinnung betreibenden „Gewerkschaft“, eben der Pfännerschaft, verbunden war.⁴⁸ Im einzelnen sind zwei Wege der Bedeutungsentwicklung denkbar.

⁴⁷ Diese Prüfung soll in der in Anm. 1 genannten Arbeit vorgelegt werden.

⁴⁸ Zur Frage der Pfännerschaft als Unternehmungsform insbesondere *Hornburg, P.*, Die Pfännerschaft und ihre Entwicklung zur Unternehmungsform, Hildesheim 1928, S. 103.

Freydank, der zunächst (I, S. 196–214) den Gewerkschafts-Charakter der hallischen Pfännerschaft bestritten hatte, hat sich später der Bestimmung Hornburgs angeschlossen. (Vgl. *Freydank*, Die Saline zu Staßfurt, in: Zeitschrift für das Berg-, Hütten- und Salinenwesen in Preußen, Bd. 82, Berlin 1934, S. 125 und Anm. 2; ferner die Rezension von *Neuss, Erich*, in: Sachsen und

Es erscheint zunächst verlockend, für eine nicht genau zu bestimmende Frühzeit eine Ur-Pfännerschaft analog der umstrittenen Goslarer Ur-Gewerkschaft anzunehmen. Diese hätte dann einen numerus clausus von zweiunddreißig Teilhabern (beim Deutschen Brunnen), vielleicht auch erst nur sechzehn oder acht oder vier, gehabt, deren jeder gemäß seiner Mitgliedschaft auch ein Nutzungsrecht hatte. Der Anteil des Ur-Pfänners entsprach dann seinem Sitz im Kollegium; mit dem Stuhl im Ring war das Privileg, Sole zu versieden, verknüpft. Aus solchen, Stühle genannten, Ur-Anteilen müßten dann durch Teilung die nachgeordneten kleineren Gliederungseinheiten im Laufe der Zeit entstanden sein.⁴⁹

Leider ist von dieser Ur-Pfännerschaft nirgendwo eine Spur zu finden; außerdem ist die Maßeinheit der Pfanne sehr viel früher belegt als der Stuhl, der doch nach der ebengenannten Hypothese primär sein müßte. Und drittens steht das lateinische *sedes* dieser Annahme im Weg. Denn Voraussetzung dieses Ansatzes ist es, daß das Wort *Stuhl* = „Anteil“ innerhalb jener Ur-Pfännerschaft den Sitz eines jeden Ringgenossen bezeichnet. Dieser Wortcharakter

Anhalt, Jahrbuch der Landesgeschichtlichen Forschungsstelle für die Provinz Sachsen und für Anhalt, Bd. 12, Magdeburg 1936, S. 289f.). Für die vorliegende Untersuchung ist es vor allem wichtig festzuhalten, daß in der Pfännerschaft eine frühe Form der Kapitalgesellschaft erscheint, die sich im übrigen im engen Anschluß an die im Bergbau gegebenen Organisationsmuster aufbaut.

⁴⁹ Eine etwa so organisierte Pfännerschaft hat es tatsächlich gegeben, nämlich die Erbsälzer zu Werl. (Vgl. den rezensierenden Auszug aus: *Schröder, Richard*, Die Erbsälzer zu Werl, in: *Zeitschrift für Bergrecht* 13, 1872, S. 138–146; ferner *Freiburg, Joseph*, Die Verfassungsgeschichte der Saline Werl in Westfalen, Münster 1909.) Diese „Gilde“ mit ihren besonderen Aufnahmeformen gliedert sich in zwei Gruppen von Sälzern, die im Hinblick auf ihre Stammeszugehörigkeit als die von „Enger“ und die von „Westen“ (= Westfalen) bezeichnet werden. Daß sich beide paritätisch gegenüberstehen, wird daran sichtbar, daß sie in dem das Salzwerk leitenden Ausschuß der Sechzehn jede 8 Mann stellen. Daß der Ausschuß gerade sechzehn Mann umfaßt und daß in dem Vertrag zwischen dem Erzbischof von Köln und den Sälzern von 1382 gerade 48 Erbsälzer die Pfännerschaft vertreten (bzw. ausmachen), ist wohl kaum zufällig, obwohl es nach dem eigenartigen Erbfolgerecht keinen numerus clausus gegeben haben könnte.

Interessant ist auch der Gebrauch des Wortes Salzamt für

1. die Gesamtheit der Gilde, also des Sälzerkollegiums,
2. das Recht des in die Gilde aufgenommenen Sälzers, insbesondere sein Siederecht. Die Bedeutungsstreuung, die das Wort Amt hierbei zeigt, ist sehr ähnlich der, die sich auch im Bereiche von Stuhl findet.

Jüngere Forschungen zu dieser Materie liegen nicht vor, wenn man von den Darstellungen *Tückings* (Geschichte der Saline zu Werl, in: *Blätter zur näheren Kunde Westfalens*, 17, 1879) und *Mehlers* (Geschichte der Stadt Werl, Werl 1891) absieht. Man darf auf die Veröffentlichung der Untersuchungen *Fr. v. Klockes* gespannt sein, die dieser in den Westfälischen Forschungen 6, 1943–1952, S. 145 Anm. 1 angedeutet hatte.

wird aber, wenn eine lateinische Entsprechung neben mittelhochdeutsch *stool* tritt, nicht mit *sedes*, sondern vorwiegend mit *subsellium* bezeichnet. Mittellateinisch *sedes* ist der Sitz eines Ring-Vorsitzenden, insbesondere in einem priesterlichen Kollegium⁵⁰. So ist dem Mittelalter vor allem die *sedes episcopalis* ein völlig geläufiger Begriff.

Von dieser Gegebenheit muß eine Deutung des Wortes *Stuhl* = ‚sedes‘ ausgehen, insbesondere im Falle Halles, das seit 968 den Erzbischof von Magdeburg zum Lehensherrn hatte. *Sedes* oder *Stuhl* kann anfangs nur der dem Erzbischof zustehende Anteil am Brunnen gewesen sein. Als Vorstufe ist eine Begriffsbildung *pars sedis* oder *Stuhl-Anteil* zu vermuten, die aber in der Fachsprache der Pfänner bald verkürzt wurde – genauso, wie heute aus einer Lokomotive eine Lok oder aus einem Automobil ein Auto wird.

Diese Annahme schließt ein, daß dem Erzbischof nur ein bestimmter Teil der Saline zur Nutzung freistand, während er doch als Lehensherr die Verfügung über das gesamte Talgut hatte. Sicher stand der Magdeburger Herr dem hallischen Talgut in verschiedener Rechtseigenschaft gegenüber, von denen die Lehensherrlichkeit nur eine war. Wenn in dem Schiedsspruch von 1263⁵¹ die Frage der erledigten Tal-Lehen geregelt wird, so zeigt das deutlich, daß die Pfänner in der Zeit davor versucht hatten, den Erzbischof einer Art Leihezwang zu unterwerfen. Es gelang dem Erzbischof, diese Einengung seiner Rechte zu verhindern; im Gegenteil wurde bestimmt: „Erledigte Lehen an den Brunnen sollen die Lehensherren nach dem Rechte der Lehensträger selbst besitzen“⁵². Hier ist das Nebeneinander einer mittelbaren und einer unmittelbaren Beziehung ganz deutlich sichtbar. Wie die Rechtsverhältnisse im einzelnen lagen, kann im Rahmen dieser Untersuchung nicht geklärt werden; es ist aber nicht einzusehen, weshalb es im hallischen Salinenrecht nicht Ähnliches gegeben haben soll wie die Fronteile oder Herrenlehen des Bergrechts; dort wird der Leiheherr durch die Übernahme des ihm zustehenden Anteils Mitglied der Gewerkschaft⁵³. Der (unmittelbare) Anteil des Erzbischofs könnte sich auch herleiten aus seiner Eigenschaft als Grundeigentümer des Tals in Halle; er hätte dann ein Analogon zu dem erhalten, was im Bergrecht des 13. Jahrhunderts „Ackerteil“ heißt und regelmäßig ein Zweiunddreißigstel der Zeche ausmacht.⁵⁴ Die grundsätzlichen Rechtsunterschiede zwischen Metallbergbau und Salinenwesen, insbesondere

⁵⁰ *DuCange*, *Glossarium mediae et infimae Latinitatis* (Nachdruck 1954) VII, S. 394f. und insbesondere das II, S. 226 (Art. *cathedra*) zitierte Distichon des Ebrardus Bethuniensis:

Rex solium, doctor Cathedram, iudexque tribunal
Possidet, ac sedem Praesul, Praetorque curulem.

⁵¹ *Bierbach*, Nr. 310. (vgl. *Freydank* I, S. 43–46.)

⁵² *Bierbach*, S. 286 zu Nr. 310.

⁵³ *Opet, Otto*, Das Gewerkschaftsrecht nach den deutschen Bergrechtsquellen des Mittelalters, in: *Zeitschrift für Bergrecht*, 34, 1893, S. 218–252 und 293–371; dort 242.

⁵⁴ *Ermisch, Hubert*, Das sächsische Bergrecht des Mittelalters, 1887, S. XXXIV.

im Hinblick auf Regalität und Bergbaufreiheit sollen nicht übersehen werden⁵⁵; trotzdem sei noch einmal auf die Schenkung des Erzbischofs Wichmann von 1184 hingewiesen: er ging darin bis an die Grenze des Angängigen und verfügte daher genau über einen Stuhl Gutjahr⁵⁶.

Es steht demnach der Annahme nichts im Wege, daß ein Stuhl in der Fachsprache der Pfänner der dem Magdeburger Erzbischof zu unmittelbarer Verfügung eingeräumte Brunnen-Anteil war, wobei nicht mit Sicherheit zu sagen ist, welchen Bruchteil des Brunnens ein Stuhl damals darstellte. Möglicherweise war schon im 12. Jahrhundert der Stuhl-Anteil am Deutschen Brunnen ein Zweiunddreißigstel; wäre der Brunnen damals zunächst in weniger und größere Teile gegliedert gewesen, hätte der Lehensherr bei einer Änderung der Verhältnisse wohl kaum eine Verkürzung seines Anteils hingenommen. Wie die Entwicklung zeigt, haben es die Erzbischöfe im Gegenteil nach jahrhundertlangem Ringen schließlich 1482 erreicht, ihren Anteil am Talgut auf ein Viertel des Ganzen zu erhöhen.⁵⁷

Von der Benennung des erzbischöflichen Anteils konnte das Wort Stuhl leicht zur Bezeichnung auch der anderen Anteile gleicher Größe werden; man brauchte nur vom Besonderen dieses Teils abzusehen und die Gleichheit mit den Partnern zur Mitte des Begriffs zu machen. Damit aber ist das Wort in dem bei Mathesius und Hondorff bezeugten Bedeutungszustand angelangt. Es ist eigenartig, daß diese Entwicklung des Wortinhalts gerade in Halle vor sich gegangen ist, gab es doch außer Halle noch eine ganze Reihe deutscher Salinen, die ebenso unter erzbischöflicher oder bischöflicher Lehenshoheit standen und daher dieselben Voraussetzungen für diesen Wortgebrauch mitbrachten.⁵⁸

⁵⁵ Westhoff/Schlüter, Geschichte des deutschen Bergrechts, in: Zeitschrift für Bergrecht 50, 1909, S. 27–95, S. 230–269, S. 357–386, S. 492–532; dort S. 57–62.

⁵⁶ Die Summe der Pfannen, über die die Erzbischöfe von 1170 bis 1214 in irgendeiner Form verfügen (nach den auf S. 207 genannten Urkunden), beträgt – außer den 8 Pfannen Meteritz und den 84 Pfannen Gutjahr der Urkunde Nr. 95 – insgesamt 44 Pfannen. (Bei dieser Rechnung sind von den nicht näher bestimmten 22 Pfannen des Moritzklosters in Halle – Urkunde Nr. 135 – die sechs zinsfreien Pfannen abgezogen worden, die nach Urkunde Nr. 142 darin enthalten sind und von denen anzunehmen ist, daß das Kloster sie nicht aus erzbischöflicher Schenkung erhalten hat.)

Damit hätten die Erzbischöfe, selbst wenn diese Pfannen alle dem Deutschen Brunnen entstammen sollten, der ja die wenigsten Pfannen pro Stuhl hat, den Anteil eines Stuhls nicht überschritten.

⁵⁷ Freydank I, S. 190.

⁵⁸ So das erzbischöflich kölnische Werl, die bischöflich hildesheimischen Salinen Salzhemmendorf, Salzdetfurth und Salzgitter (Liebenhall) und das bischöflich mindensche Münder am Deister.

V. DIE NACHWIRKUNG DES HALLISCHEN WORTGEBRAUCHS

Das Wort *Stuhl* in der Bedeutung ‚Salinen-Anteil‘ hat seinen Weg über Halle hinaus angetreten. Zwar ist kein direkter Beleg dafür bekannt, daß auch andere Salinen in Stühle aufgeteilt gewesen wären; aber die oben schon erwähnte Bedeutungsentwicklung des Wortes *Stuhl*, *Hauptstuhl* zu ‚sors, summa capitalis‘ hat vom Salinenwesen ihren Ausgang genommen. Eine greifbare Station auf diesem Wege ist die Salzstadt Lüneburg.

Die beiden ältesten, fast gleichzeitigen Belege des Wortes *Hauptstuhl* finden sich bei Haltaus⁵⁹. Der ältere von 1447 entstammt den *Leges Ditmarsorum* art. CCX: Effte en Man storve unde hadde sinen Wife belaten all sin Gud to der Lifedinghe, so shall se sine Schuld betahlen, und schall sinen Aker liggen laten unvör koffte, unde schall den Hövet-stoel staen laten, unde schall de Rente utegeven; den wenig jüngeren von 1453 hat Haltaus einer *Senatus Luneburgiensis Apologia* entnommen: So dane tynse yarlikes to betalende vnd ock den Houet Stol mit den vorsetenen tynse vthtolosende; Haltaus verweist dazu auf Jungius' *Tractatus de Jure Salinarum*⁶⁰. Das nächste Zeugnis, das Haltaus nennt, ist von 1600; die Belege, die das Deutsche Wörterbuch anführt, gehören alle der Zeit nach 1700 an. Unter diesen dünn gesäten Zeugnissen erscheint mir das von 1453 als der Angelpunkt, von dem aus die weitere Wortentwicklung zu verstehen ist: im Salinenrecht des Lüneburger Bereichs hat das Wort *Stuhl* in der verdeutlichenden Gestalt des Kompositums *Hauptstuhl*⁶¹ die Bedeutung ‚Kapital schlechthin (im Unterschied zu den Zinsen)‘ angenommen. Die schon früh einsetzende – falsche – Etymologie, die *Stuhl* mit *stehen* oder *stellen* in unmittelbare Verbindung bringt⁶², mag diese Entwicklung gefördert haben, indem man sich das Kapital als *pecunia quasi immobilis*⁶³

⁵⁹ Haltaus, *Glossarium Germanicum* I (1758), Sp. 833 (vgl. Grimm, *Deutsches Wörterbuch* IV, 2 Sp. 634.) Zum Simplex *Stuhl* in dieser Bedeutung nennen Zedler, Haltaus, Adelung und Campe (vgl. Anm. 17) keine Belegstellen; und auch das DWB (X, 345) verweist nur auf eben diese Wörterbücher.

⁶⁰ Das Zeugnis von 1447 vollständig nach *Westphalen*, E. J. de, *Monumenta inedita rerum Germanicarum* . . . , Tomus III, Lipsiae 1743, Sp. 1750. Die anderen von Haltaus zitierten Texte vermochte ich nicht nachzuprüfen; die Suche nach ihnen ist dadurch erschwert, daß Haltaus die von ihm gebrauchten Abkürzungen nicht in einem Literaturverzeichnis aufschlüsselt. Es wäre sehr wichtig, den Kontext jener *Apologia* und den Traktat des Jungius genauer kennenzulernen.

⁶¹ Der erste Bestandteil *Haupt* ist als Lehnübersetzung von *capital* (> *caput*) zu betrachten.

⁶² So bei Haltaus, Scherz/Oberlin, Adelung und Campe; auch bei Wachter, *Glossarium Germanicum*, 1737, Sp. 1637.

⁶³ So Scherz/Oberlin und Haltaus.

oder als stehendes Geld⁶⁴ zurechtlegte. Freilich hat diese nachträgliche Sinn-Unterlegung das Kompositum Hauptstuhl wie auch das Simplex in dieser Bedeutung nicht davor bewahren können, daß sie bald ausstarben. Sie, die aus so ganz besonderen Sachbereichen herkamen und zudem nur im niederdeutschen Sprachraum eine gewisse Verbreitung erlangten, galten schon für Adelung 1780 als nicht allgemein üblich.⁶⁵ Und das Deutsche Wörterbuch⁶⁶ sagt von Stuhl = ‚Kapital‘ rundheraus, daß es „heute veraltet“ sei. Dieser Wortinhalt von Stuhl ist wohl nicht erst heute veraltet; die ihm zugrunde liegende, aus dem Salinenrecht der Stadt Halle herauswachsende Bedeutungsentwicklung ist außerhalb des Heimatbezirkes immer nur ein abseitiger und nicht sonderlich lebensfähiger Zweig am Stamme der Wortgeschichte von Stuhl gewesen.⁶⁷

⁶⁴ So Adelung und Campe. (Vgl. die folgende Anm.)

⁶⁵ Adelung IV, 850: „Ein stehendes Geld, wird noch zuweilen ein Stuhl genannt, daher ein ausstehendes Capital in einigen Gegenden noch der Hauptstuhl genannt wird.“

⁶⁶ *DWB* X, 345.

⁶⁷ Der Verfasser, der als Germanist, das heißt als Außenstehender, an den ihm zunächst fremden Sachbereich herangetreten ist, hat Herrn Dr. Freydanck in Halle für immer wieder freundlich erteilte Auskünfte und Hinweise zu danken. Desgleichen weiß er sich Herrn Bibliothekar A. Klässig von der Universitätsbibliothek in Leipzig für manche wertvolle Hilfe dankbar verbunden.

Beiträge zur statistischen Erfassung der gewerblichen Produktion Sachsens in der Frühzeit des Kapitalismus

VON RUDOLF FORBERGER

DIE „VERGLEICHUNGS-TABELLEN“ DER LANDES-OECONOMIE-,
MANUFACTUR- UND COMMERCIIEN-DEPUTATION (1790–1811)

1.

Gegen die Wende zum 19. Jahrhundert kommen für Kursachsen die ersten amtlichen, einigermaßen umfassenden Erhebungen über Art und Größe seiner gewerblichen Produktion auf. Diese Statistiken sind das Ergebnis langjähriger, bis in die letzte Phase des Siebenjährigen Krieges zurückreichender Bemühungen, die Maßnahmen der staatlichen Wirtschaftspolitik auf möglichst genau quantitative und qualitative Analysen der jeweiligen ökonomischen Situation zu stützen. Angeregt bereits durch Denkschriften der Restaurationskommission¹, die außerdem die großemäßige Erfassung der bergbaulichen Produktion² sowie die des Außenhandels³ und der Rohstofflage⁴ forderte, brachte ein Generale vom 8. August 1763⁵ das gesetzliche Fundament zur Anlage einer Gewerbestatistik der sächsischen Städte, das nach Errichtung der Landes-Oeconomie-, Manufactur- und Commerciens-Deputation durch Mandat vom 30. November 1764 auf alle übrigen Orte der in die Zuständigkeit der vorgenannten Institution fallenden Landesteile ausgedehnt wurde.⁶ Dieser neuen Wirtschaftsbehörde gegenüber „wurden die Ortsobrigkeiten angewiesen, jährliche Tabellen über den Nahrungsstand jeden Orts . . . einzureichen . . .“⁷. Jene Anweisung blieb jedoch erfolglos, und ein siebzehn Jahre später, am 22. August 1781 ergangener Befehl verlangte erneut – und zwar von den

¹ Unter gleichzeitiger Darbietung des Quellenmaterials ausführlich dargestellt bei *Schlechte, H.*, Die Staatsreform in Kursachsen 1762–1763, Berlin 1958, S. 38, 41, 108 – Fußnote 447, 109, 111, 219, 238, 243, 279, 405, 405 – Fußnote 487, 468 – Fußnote 593.

² Ebenda, S. 108, 218 und 219; eine solche Erhebung sollte die Bergwerksprodukte wie auch die Erzeugnisse der „Bergfabriken“ umfassen.

³ Ebenda, S. 108, 239 und 240. ⁴ Ebenda, S. 108 und 468.

⁵ Ebenda, S. 109; siehe auch *Gretschel, C./Bülau, F.*, Geschichte des sächsischen Volkes und Staates, Bd. 3, Leipzig 1853, S. 146 – dort Hinweis auf Cod. Aug. I. c. p. 861.

⁶ *Gretschel, C./Bülau, F.*, a. a. O., S. 181 – dort Hinweis auf Cod. Aug. Cont. 1, I. 254.

⁷ Ebenda.

Kreis- und Amtshauptleuten – die Einreichung jährlicher tabellarischer Berichte „ueber den Zustand der Fabrikindustrie, in deren Verbesserung man hauptsächlich das Mittel suchte, die gewünschte Zunahme der Bevölkerung zu ernähren . . .“⁸. Allein bis zum Jahre 1786 waren ihrer Meldepflicht lediglich die Kreis- und Amtshauptleute des Vogtländischen Kreises in vorbildlicher Weise nachgekommen und hatten nicht nur hinsichtlich Vollständigkeit, Genauigkeit und Schnelligkeit ihrer Berichterstattung, sondern zugleich auch mit deren Form ein Beispiel gegeben, das die Landes-Oeconomie-, Manufactur- und Commerciens-Deputation den übrigen sechs sächsischen Kreisen als Muster hinstellte.⁹ Der Vogtländische Kreis gab seine Meldungen in Gestalt von „Vergleichungs-Tabellen“ ab, in denen die Produktionsgröße der einzelnen Warenarten jeweils für zwei aufeinanderfolgende Jahre ausgewiesen wurde, um deren Steigen, Gleichbleiben oder Fallen in diesem Zeitraume feststellen zu können. Nach solchem Vorbild entwarf die Deputation für die anderen Kreise, die bisher noch niemals derartige Anzeigen eingereicht hatten, Schemata, die auf die Eigenart der dort ansässigen Gewerbebranche zugeschnitten waren, und übersandte diese deren Kreis- und Amtshauptleuten mit der Anweisung, nunmehr mit der Berichterstattung in dieser Form zu beginnen. Im selben Sinne, und zwar erfolgreich, trat sie auch an die Landeshauptmannschaft in der Niederlausitz heran, und gleichzeitig erging auf ihre Empfehlung eine ähnliche Verfügung der Landesregierung an die schriftsässigen Obrigkeiten, von denen sich namentlich die Stadtobrigkeiten vieler wichtiger „Manufakturorte“ ihrer Meldepflicht entweder ganz entzogen hatten oder dieser nur unvollkommen gefolgt waren.¹⁰ Infolge dieser Maßnahmen gingen nun zwar die Vergleichungstabellen so nach und nach jährlich von allen Kreisen ein – für 1791 erstmalig vom Erzgebirgischen Kreis und für 1796 von den Sechsstädten des Markgraftums Oberlausitz, das bis dahin lediglich für jedes Jahr „Tabellen über die bey den Oberlausitzischen Zoll-Einnahmen . . . zum Ausgang vergebene Leinwände bey den Städten und auf dem Lande“ der Landes-Oeconomie-, Manufactur- und Commerciens-Deputation eingereicht hatte.¹¹ Allein trotz der Festlegung einer Abgabefrist auf sechs Wochen nach Jahresende¹² wollten die Klagen der Deputation darüber, daß diese Berichte zu lange auf sich warten ließen und ihr dadurch die schnelle Erstattung ihrer Jahreshauptberichte unmöglich gemacht würde, nicht verstummen¹³, wie von ihr auch immer wieder

⁸ Ebenda, S. 261 – dort Hinweis auf Cod. Aug. Cont. 2. I, 965.

⁹ Akte V, Bl. 21f., siehe Anmerkung 19.

¹⁰ Ebenda, Bl. 21, und zwar wie auch die Einzelheiten nach Fußnote 9 im Text des Artikels aus einem Schreiben der Landes-Oeconomie-, Manufactur- und Commerciens-Deputation an den Kurfürsten vom 15. August 1787, ferner Bl. 170.

¹¹ Siehe Anlage 2.

¹² Durch ein Schreiben Friedrich Augusts an die Geheimen Räte vom 17. März 1792, siehe Akte VII, Bl. 340 und 341, siehe Anmerkung 19.

¹³ So Akte XI, Bl. 191, siehe Anmerkung 19.

beanstandet werden mußte, daß die Vergleichstabellen oft unvollständig und sachlich ganz offensichtlich auch nicht immer richtig seien.¹⁴ Mit solchen Mängeln konnten die Statistiken die ihnen gestellten Aufgaben allerdings nur unvollkommen erfüllen, was sich auch auf den Arbeitserfolg der Deputation im ganzen nachteilig auswirkte, für den Bülow¹⁵ die nach dem Negativen hin übertriebenen Worte fand, deren Tätigkeit sei „hauptsächlich nur in der Prämienvertheilung und in der Ansammlung eines immerhin sehr lückenhaften statistischen Materials erkennbar, was sich in ihren Archiven anhäuften, ohne wesentlich benutzt zu werden“.

2.

Dieses vernichtende Urteil über den Wert der Vergleichstabellen für die staatliche Wirtschaftspolitik jener Zeit muß jedoch nicht bedeuten, daß sie auch für uns heutzutage ohne Nutzen seien. Da „wir . . . bedauerlicherweise nur wenige Daten über das wirkliche Ausmaß der industriellen Produktion während der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts“¹⁶ in Deutschland haben, sind wir besonders verpflichtet, jede uns aus diesen Tagen überkommene Quelle sorgfältig auf ihre Brauchbarkeit hin zu prüfen und zu erschließen. Wenn im folgenden das umfangreiche Zahlenwerk der Vergleichstabellen¹⁷ erstmalig so gut wie vollständig¹⁸ in wissenschaftlicher Verarbeitung vorgelegt wird, so machen

¹⁴ Die Gründe dafür waren sachlicher wie technischer Natur. Die meisten Kreis- und Amtshauptleute reichten die Meldungen bei der Deputation ebenso ungeprüft ein, wie diese schon von den Ortsobrigkeiten unbesehen entgegengenommen worden waren. Bei den meldepflichtigen Unternehmern und sonstigen Produzenten bestand aus der Vorstellung heraus, sich damit Blößen im Konkurrenzkampf zu geben, Scheu vor der Abgabe wahrheitsgetreuer Meldungen. Darüber hinaus wurde die Meldepflicht von allen Beteiligten als lästig empfunden, und schließlich darf nicht unerwähnt bleiben, daß diese noch nicht so statistikfreudige Zeit auch den technischen Schwierigkeiten bei solchen Erhebungen hilfloser gegenüberstand als eine spätere oder wir heutzutage.

¹⁵ *Gretschel, C./Bülow, F.*, a. a. O., S. 182.

¹⁶ *Kuczynski, J.*, Die Geschichte der Lage der Arbeiter in Deutschland von 1800 bis in die Gegenwart, Bd. 1, 1800 bis 1832, 5. unveränd. Aufl., Berlin 1949, S. 21.

¹⁷ Siehe Anlage 1.

¹⁸ Es wurden dabei lediglich die Angaben für die Jahre vor 1790 wegen ihrer zu großen Unvollständigkeit nicht berücksichtigt.

Eine Teilveröffentlichung von Zahlen aus den Vergleichstabellen – und zwar über den Stand der Textilproduktion Sachsens am Ausgang der Manufakturperiode – nahm der Verfasser dieses Artikels in seinem Aufsatz „Zur Wandlung der gewerblichen Betriebsweise Sachsens in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Der Übergang von der Manufaktur zur Fabrik im Textilgewerbe“ vor. In: Probleme der Ökonomie und Politik in den Beziehungen zwischen Ost- und Westeuropa vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart,

sich zugleich einige Bemerkungen über die Form ihrer Darbietung sowie über ihre Aussagekraft notwendig.

Dabei ist als erstes zu betonen, daß die Wiedergabe des Materials¹⁹ nicht in

Schriftenreihe der Kommission der Historiker der DDR und ČSSR, Bd. 3, Berlin 1960, Anlage I.

Anscheinend den ersten wissenschaftlichen Gebrauch von den Vergleichungstabellen überhaupt machte *Bein, L.*, in seiner zweibändigen Veröffentlichung: Die Industrie des sächsischen Voigtlandes, Leipzig, 1884. Er benutzte dafür jedoch nicht die in den Jahreshauptberichten der Landes-Oeconomie-, Manufactur- und Commerciens-Deputation (siehe Anmerkung 19), sondern die in den Meldungen des Vogtländischen Kreises an die Deputation enthaltenen Tabellen (Sächsisches Landeshauptarchiv Loc. 11187, Voigtl. Kreis, Statistische Berichte der Jahre . . .), auf Grund deren diese ihre Jahreshauptberichte zusammenstellte. Im ersten Teil seines oben genannten Werkes mit dem Untertitel „Die Musikinstrumenten-Industrie“ gibt Bein nach S. 92 eine Tabelle I über Markneukirchens Industrie 1783–1827 wieder, in der für diese Jahre Produktionszahlen in Stück über Streichinstrumente, Saiten, Bogen, Holz- und Blechblasinstrumente enthalten sind, während eine Tabelle II, Klingenthal's Industrie 1783–1827, Dutzend- und Talerangaben über die Produktion von Geigen und Bässen enthält. Im zweiten Teil dieser seiner vogtländischen Wirtschaftsgeschichte über die Textil-Industrie veröffentlicht *Bein* in Beilage IIa nach S. 556 die Tabelle „Der Umfang der Produktion des Voigtländischen Kreises von 1765 bis 1826“ mit Zahlenangaben in Stück und auch in Dutzend über die Produktion von Musselinen, rohen und gedruckten Kattunen, Schweizer und ostindischen Tüchern, Hals- und Schnupftüchern, Strümpfen, Handschuhen und Mützen, Tuchen sowie Flanellen und Wollwaren.

Als zweiter sächsischer Wirtschaftshistoriker ist hier *König, A.*, zu nennen, der bei der Wiedergabe von Zahlenmaterial aus den Vergleichungstabellen in seiner Abhandlung „Die sächsische Baumwollenindustrie am Ende des vorigen Jahrhunderts und während der Kontinentalsperre“, Leipzig 1899, direkt auf den Jahreshauptberichten der Deputation fußt, gleichzeitig aber auch auf das beim Sächsischen Landeshauptarchiv in Dresden liegende diesbezügliche Material der Kreise und sonstigen Gebietskörperschaften hinweist (so auf die Akte Loc. 11179, Statistische Notizen Sachsens in bezug auf den Nahrungs-, Manufactur- und Gewerbestand zum Behuf der zu erstattenden Jahresberichte 1810–1818, die eine lückenhafte und nach König, a. a. O., S. 249, lediglich für die Jahre 1817 und 1818 einigermaßen vollständige Zusammenfassung enthält). In den von ihm ab S. 250 wiedergegebenen Tabellen macht er Stück- und Dutzendangaben über die Produktion von rohen weißen und gedruckten Kattunen, Barchenten, Piqués, Kottonade, baumwollenen und leinenen Tüchern, Kanevassen, baumwollenen Zeugen, Trikots sowie baumwollenen Strümpfen, Handschuhen und Mützen und bringt auf S. 158 eine Zusammenstellung über die Erzeugung dieser und einiger weiterer Baumwollwaren.

¹⁹ Dieses ist in den folgenden Akten des Sächsischen Landeshauptarchivs in Dresden enthalten:

a) Die von der Landes-Oeconomie-, Manufactur- und Commerciens-Deputation bey Ablauf jeden Jahres, von denen daselbst vorgewesenen Sachen, in-

Gestalt einer Aktenpublikation erfolgt, sondern in einer Modifizierung, die der späteren Verwendung und Weiterverarbeitung der Zahlen Rechnung tragen soll. Zunächst wurden die in den Berichtstabellen der Kreise aufgeführten Waren-

gleichen von dem Zustande der Landwirthschaft, Manufacturen und Handlung erstattete Haupt-Berichte betr.:

Lokat	Band	Jahr	Kurzform
5343	Vol. V	1786 . . .	Akte V
5343	Vol. VI	1789 . . .	Akte VI
5341	Vol. VII	1791 . . .	Akte VII
5343	Vol. VIII	1791 u. 1792	Akte VIII
5344	Vol. IX	1793 . . .	Akte IX
5344	Vol. X	1794	Akte X
5344	Vol. XI	1795	Akte XI
5344	Vol. XII	1796	Akte XII

b) Die von der Landes-Oeconomie-, Manufactur und Commerciens-Deputation erstatteten Haupt-Berichte betr.:

Lokat	Band	Jahr	Kurzform
5403	Vol. XIII	1797	Akte XIII
5403	Vol. XIV	1798	Akte XIV
5403	Vol. XV	1799, 1800	Akte XV

c) Die von der Commerciens-Deputation erstatteten Haupt-Berichte betr.:

Lokat	Band	Jahr	Kurzform
5448	Vol. XVI	1801	Akte XVI

d) Den Haupt-Bericht der Commerciens-Deputation de ao.:

Lokat	Band	Jahr	Kurzform
5448	Vol. XVII	1802	Akte XVII
5448	Vol. XVIII	1803 u. 1804	Akte XVIII

e) Die Hauptberichte der Commerciens-Deputation betr. de ao. 1805 bis 1811:

Lokat	Band	Jahr	Kurzform
5448	Vol. XIX	1805–1811	Akte XIX

Über die frühere gewerbliche Produktion, allerdings nicht in Form von Vergleichungstabellen, sagen auch die ersten vier Jahreshauptberichte der Deputation manches aus. Es handelt sich dabei um folgende:

f) Den von der Landes-Oeconomie-, Manufactur- und Commerciens-Deputation bey Ablauf jeden Jahres von denen daselbst vorgewesenen Sachen, ingleichen von dem Zustande der Land-Wirthschaft, Manufacturen und Handlung, erstatteten Haupt-Bericht betr.:

Lokat	Band	Jahr	Kurzform
5356	Vol. I	1765, 66 neque 1781	Akte I
5356	Vol. II	1782	Akte II

g) Die von der Landes-Oeconomie-, Manufactur- und Commerciens-Deputation bey Ablauf jeden Jahres, von denen daselbst vorgewesenen Sachen, ingleichen von dem Zustande der Landwirthschaft, Manufacturen und Handlung erstatteten Haupt-Berichte betr.:

Lokat	Band	Jahr	Kurzform
5356	Vol. III	1782 seq.	Akte III
5356	Vol. IV	1785	Akte IV

arten in Warengruppen zusammengefaßt, wodurch sich für das diesem Artikel als Anlage 1 beigefügte Tabellarium folgendes Schema ergab:

- A – Chemische und ähnliche Erzeugnisse
- B – Filzwaren
- C – Glas, Keramik, Ton- und Porzellanwaren
- D – Holzwaren
- E – Leder und Lederwaren einschließlich Häute und Felle
- F – Metallwaren
- G – Mineralien (Bergprodukte)
- H – Musikinstrumente und Zubehör
 1. Blasinstrumente
 2. Saiteninstrumente
 3. Violin- und Baßbögen
 4. Violinsaiten
 5. Musikinstrumente (soweit die Produktion in Reichstalern, nicht aber in Stück oder sonstigen Mengeneinheiten angegeben wurde)
- I – Nahrungs- und Genußmittel und ähnliche Erzeugnisse
- K – Papierwaren
- L – Strohwaren
- M – Textilien²⁰
 1. Baumwollgewebe
 2. Leinene Gewebe
 3. Seidene Gewebe
 4. Wollene Gewebe
 5. Mischgewebe
 6. nach Faserart noch zu bestimmen
 7. nach Faserart statistisch nicht trennbar
 8. ohne Bezeichnung der Faserart
 9. sonstige
- N – verschiedene andere Waren
- O – Werkzeuge

Sodann erfolgte in jede dieser Warengruppen die alphabetische Einordnung der ihnen zugehörigen Warenarten, wobei darauf Bedacht genommen wurde, die ohnehin verhältnismäßig geringe Differenzierung der in den Akten aufgeführten Kategorien zu erhalten und nicht etwa durch weitere Zusammenfassungen noch mehr zu verwischen. So ergab sich beispielsweise in der Gruppe Textilien bei deren erstem Abschnitt „Baumwollene Gewebe“ folgende Unterteilung: Barchente – Barchente und Kottonade – Flor – Garn – Kambrick – Kammertuch – Kanevasse – Kanevasse, bedruckte – Kasimirs – Kasimirs, bedruckte – Kattune, auch rohe und weiße – Kattune, bedruckte – Kotto-

²⁰ Die Einordnung der Textilien nach Faserarten ist nicht immer eindeutig möglich, zumal sich der Charakter der Gewebe in dieser Hinsicht zuweilen grundlegend geändert hat, ohne daß dies in einer neuen Bezeichnung dafür zum Ausdruck gebracht worden wäre. So wurden Flanelle und Boye wie auch Moltons später aus Baumwolle hergestellt (vgl. hierzu *König, A.*, a. a. O., S. 69).

nade – Kreppflor – „Mannstücher“ – Marly – Maschinengarn – Musseline – Musseline, bedruckte – Piqués – Piqués und ähnliche baumwollene Waren – Piqués, bedruckte – Schleier-Strümpfe bzw. Strumpfwaren – Strümpfe und Handschuhe – Strümpfe, Handschuhe und Mützen – Trikots – Trikotwesten und ähnliche Waren – Tüchel – Tücher – Westen – Zeuge – Zeugflor.

Darauf konnte mit der Übertragung der Produktionswerte, die zumeist Mengenangaben und nur in wenigen Fällen Geldwertangaben darstellten, aus den Vergleichungstabellen in die so vorbereiteten neuen Tabellen²¹ begonnen werden. Übernommen wurden die sich für jeden Kreis (Kurkreis, Meißenischen, Thüringer, Leipziger, Vogtländischen, Neustädter, Erzgebirgischen Kreis sowie die Markgraftümer Ober- und Niederlausitz) und für jede Warenart aus der Addition der Angaben der einzelnen „Manufakturorte“ jener Gebiete für die Jahre 1790 bis 1811²² ergebenden Gesamtzahlen. Einer Schwierigkeit, die sich daraus ergab, daß die in der Regel zweimal für ein und dasselbe Jahr in den Vergleichungstabellen erscheinenden Angaben – einmal nämlich im Bericht über das erste Berichtsjahr und ein zweites Mal in dem des nächsten Jahres als Wiederholung, um einen zahlenmäßigen Vergleich der beiden aufeinanderfolgenden Jahre zu ermöglichen – sehr oft nicht übereinstimmten, wurde dadurch begegnet, daß jeweils die höhere Zahl in den neuen Tabellen Verwendung fand. Dies erscheint deshalb berechtigt, weil, wenn wie meist die jüngere Angabe die höhere war, in der Höhersetzung eine seitdem erfolgte Berichtigung der älteren Zahl zum Ausdruck kam und andererseits sich in den Fällen, in denen die jüngere Zahl niedriger lag, nicht selten als Grund dafür die zahlenmäßige Unvollständigkeit der Meldung nachweisen ließ. Infolge dieser mangelhaften Berichterstattung tendieren die Angaben in den Vergleichungstabellen sowieso dahin, zu niedrig zu sein, und sie können deshalb bei der Beurteilung ihrer Aussagekraft immer nur als die unterste Grenze des jeweiligen quantitativen Status angesehen werden. Hinzu kommt, daß es sich bei ihnen – wie das weiter vorn wiedergegebene Schema des als Anlage 1 abgedruckten Tabellariums erkennen läßt – keineswegs um eine vollständige Erfassung der damaligen gewerblichen Produktion Sachsens gehandelt hat. So fehlen beispielsweise Angaben über die Posamentenherstellung im Erzgebirge oder über die Leinewanderzeugung in der Oberlausitz außerhalb der Sechsstädte ebenso wie solche über die Leistungen der Handwerke zur Befriedigung des täglichen häuslichen Konsumbedarfs (so die der Fleischer, Bäcker, Schneider, Schuster), aber auch die der aufgeführten Produktionszweige, wie zum Beispiel die zur Herstellung von Metallwaren, sind bei weitem nicht mit allen damals in Sachsen vorkommenden Warenkategorien vertreten und bedürfen deshalb anderweitiger Ergänzung.

²¹ Siehe das Tabellarium der Anlage 1.

²² Der Erzgebirgische Kreis lieferte die entsprechenden Angaben erst seit 1791; die Sechsstädte des Markgraftums Oberlausitz lieferten sie sogar erst seit 1796.

3.

Wenn unter Berücksichtigung all dieser, die Brauchbarkeit der Vergleichungstabellen mindernder Faktoren deren Erkenntniswert für uns beurteilt werden soll, so ist zweierlei zu betrachten: ihre Aussagekraft einmal in qualitativer und sodann in quantitativer Hinsicht. Das Zahlenwerk gibt ohne weiteres Auskunft auf die Fragen, welche Waren Sachsen in jener Zeit produzierte und wie sich diese Warenproduktion örtlich verteilte²³ und bezüglich des Hinzukommens neuer Arten entwickelte. Problematischer jedoch als diese qualitative ist die quantitative Seite. Wenn es die vorerwähnten Mängel der Vergleichungstabellen schon zur Zeit ihrer Aufstellung kaum zuließen, jährliche Veränderungen der Produktionsgröße exakt zu messen, obgleich damals die Möglichkeit der Ergänzung und Berichtigung des Zahlenmaterials weit größer war als für uns heute, müssen auch wir darauf verzichten, in solcher Weise davon Gebrauch zu machen. Was wir jedoch gut können, ist, mit ihrer Hilfe einen Status zu errechnen, der erlaubt, an ihm spätere Entwicklungsprozesse Sachsens oder die anderer Länder größenmäßig zu messen, mithin eine Projektionsgrundlage zu schaffen – und zwar aus dem Durchschnitt der statistisch schon zuverlässigeren Jahre 1797–1811, einer immerhin so großen Zahl von Jahren, daß sich Fehler weitgehend ausgleichen dürften, die als einigermaßen repräsentativ angesehen werden kann für die Verhältnisse Sachsens am Ende der Manufakturperiode und zu Beginn des Fabriksystems. Darüber hinaus ermöglicht eine Summierung der Produktionswerte von 1790 bis 1811 für immerhin rund zwanzig Jahre²⁴ eine begründete Schätzung über den Gesamtumfang zumindest einiger der wichtigsten Erzeugnisse Sachsens, insbesondere seiner Textilproduktion, an diesem Wendepunkt seiner gewerblichen Betriebsweise.

4.

Wenn die Vergleichungstabellen somit auch als beachtenswerte Quelle für die Erfassung der Höhe der gewerblichen Produktion Sachsens um die Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert anzusehen und ihre Ergebnisse sorgfältig zu registrieren sind, so wird durch sie zugleich auch deutlich, was für die Forschung

²³ In der zur Zeit laufenden Untersuchung des Verfassers über: „Die Fabrik in Sachsen (1800 bis 1861)“ wird eine Karte Platz finden, in der die gewerbliche Produktion der einzelnen Landesteile insgesamt sowie die jedes „Manufakturortes“ dieser Gebiete verzeichnet sein soll. Wünschenswert wäre für ein solches und ähnliche Unterfangen, endlich einmal eine allgemeinverbindliche Normung der Symbole und sonstigen Kurzzeichen für wirtschaftshistorische und Wirtschaftskarten überhaupt in Angriff zu nehmen.

²⁴ In diese Summierung sind auch die Angaben für die Jahre 1790 bis 1796 einbezogen worden, die in der vorerwähnten Berechnung des Status absichtlich unberücksichtigt blieben.

in dieser Hinsicht noch zu tun ist. Nicht nur die Behandlung der äußerst wichtigen Frage, wie sich die Produktionsgrößen und -werte auf die einzelnen Betriebsformen verteilen, sondern direkt auch, wie neues Material über die Höhe dieser Produktion zu gewinnen und allmählich eine immer größere Vollständigkeit und Genauigkeit unserer noch äußerst mangelhaften Kenntnis darüber zu erreichen ist. Unser Blick fällt dabei in erster Linie auf weiteres, von der Landes-Oeconomie-, Manufactur- und Commerciens-Deputation zusammengebrachtes Material, wie etwa auf die als Anlage 3 zu diesem Artikel wiedergegebenen Verzeichnisse über die von Michaelis- zu Michaelismesse in Leipzig zum Verkauf eingegangenen und dort durchgegangenen sächsischen Tuche, Friese und Flanelle. Aber auch die in diesem Artikel noch nicht verarbeiteten statistischen Meldungen der Kreise und sonstigen Gebietskörperschaften an die Deputation, von denen weiter vorn die Rede war²⁵, wie auch die „Meß-Relationes“ und Meßprotokolle der Deputation sind für unsere Zwecke als wertvolle amtliche Quellen auszuschöpfen. Außerdem harret noch eine Reihe privater zeitgenössischer Veröffentlichungen zur Topographie und Statistik Kursachsens solcher Verwendung²⁶, allen voran das Staats-, Post- und Zeitungs-Lexikon von Schumann²⁷ sowie die Produkten-Fabrik-Manufaktur- und Handelskunde von Röbig²⁸, um hier nur zwei Titel zu nennen, und schließlich auch die zahlreichen sächsischen Ortschroniken. Sie werden die Lücken, welche die Vergleichungstabellen noch aufweisen, schließen helfen. Ihre Publikation soll dieses neue Material in einem hiermit angekündigten zweiten Teil finden, und ein dritter und letzter hat die Aufgabe, die sächsische gewerbliche Pro-

²⁵ Siehe Anmerkung 18, letzter Abschnitt; so zum Beispiel ein ins einzelne gehendes Zahlenmaterial über die Suhler Gewehr- und Werkzeugmanufakturen mit Angaben über die Produktion von Bajonetten, Faschinenmessern, Feilen, Infanterieflinten mit und ohne Bajonett, Infanterie- und Kavallerieklingen, Jagdflinten, Karabinern, Ladestöcken, „Mousqueten“, Pistolen, Pistolen-, Büchsen- und Flintenläufen, Terzerolen, Ruffern sowie Schloßern. In den statistischen Berichten des Vogtländischen Kreises beispielsweise sind Vergleichungstabellen in derselben Art, wie sie sich in den Hauptberichten der Deputation finden, allerdings nicht vollständig, bis mindestens für das Jahr 1826 enthalten, und auch der Erzgebirgische Kreis hat über das Jahr 1811 hinaus Tabellen aufgestellt.

²⁶ Vgl. hierzu die Literaturhinweise bei *Schlechte, H.*, a. a. O., S. 109, Fußnote 452, u. S. 468, Fußnote 593.

²⁷ *Schumann, A.*, Vollständiges Staats-, Post- und Zeitungs-Lexikon von Sachsen, enthaltend eine richtige und ausführliche geographische, topographische und historische Darstellung aller Städte, Flecken, Dörfer, Schlösser, Höfe, Gebirge, Wälder, Seen, Flüsse etc. gesammter Königl. und Fürstl. sächsischer Lande, mit Einschluß der Fürstenthümer Schwarzburg und Erfurt, sowie der Reußischen und Schönburgischen Besitzungen, Zwickau 1814 bis 1826.

²⁸ *Röbig, C. G.*, Die Produkten-Fabrik-Manufaktur- und Handelskunde von Chursachsen und dessen Landen in zwey Theilen, Leipzig 1804.

duktion nach Art, Umfang und Standort bis 1861, dem Beginn der Gewerbefreiheit, darzulegen. Für diesen Schlußteil kann auf ein reiches und schon viel zuverlässigeres Material zurückgegriffen werden, wie es sich vor allem in den Statistiken des Sächsischen Statistischen Büros sowie des Statistischen Vereins und der Industrie- und Gewerbevereine darbietet.

Anlage 1*

Anmerkungen zu der Anlage 1

Die Angaben für die in Anlage 1 wiedergegebenen Tabellen sind in den folgenden, nachstehend genauer bezeichneten Quellen zu finden, wobei die römischen Zahlen die Hinweise auf die Akten des Landeshauptarchivs gemäß Anmerkung 19 zum Text, die arabischen Zahlen darunter die Seitenzahlen der Blätter in diesen Akten darstellen, auf denen jene Angaben zu finden sind. Die Erklärung der Symbole für die Landesteile steht auf der ersten Seite der Tabellen.

* Die dazugehörigen Tabellen befinden sich als Beilage am Ende des Bandes.

Landes- teil	1790	1791	1792	1793	1794	1795	1796	1797	1798
	VII 307	VIII 126	VIII 316	IX 146	X 143	XI 316	XII 133	XIII 129	XIV 128
K	VIII 126	VIII 316	IX 146	X 143	XI 316	XII 133	XIII 129	XIV 128	XV 130
	VII 305	VIII 128	VIII 320, 321	IX 150, 151	X 150, 151	XI 320, 321	XII 136, 137	XIII 132, 133	XIV 132, 133
M	VIII 128	VIII 320, 321	IX 150, 151	X 150, 151	XI 320, 321	XII 136	XIII 132, 133	XIV 132, 133	XV 133, 134
	VII 313	VIII 130	VIII 318	IX 148	X 148	XI 318	XII 140	XIII 136	XIV 130
T	VIII 130	VIII 318	IX 148	X 148	XI 318	XII 140	XIII 136	XIV 130	XV 137
	VII 309, 310	VIII 132, 133	VIII 324, 325	IX 154, 155	X 154, 155	XI 324, 325	XII 142, 143	XIII 138, 139	XIV 138, 139
L	VIII 132, 133	VIII 324, 325	IX 154, 155	X 154, 155	XI 324, 325	XII 142, 143	XIII 138, 139	XIV 138, 139	XV 139
	VII 315-317	VIII 136-138	VIII 332-334	IX 162-164	X 162-164	XI 332-334	XII 150, 152	XIII 144-146	XIV 142-144
V	VIII 136-138	VIII 332-334	IX 162-164	X 162-164	XI 332-334	XII 150-152	XIII 144-146	XIV 142-144	XV 147-149
	VII 319	VIII 140	VIII 336	IX 166	X 166	XI 336	XII 154	XIII 148	XIV 146
N	VIII 140	VIII 336	IX 166	X 166	XI 336	XII 154	XIII 148	XIV 146	XV 151
	—	—	VIII 328-330	IX 158-160	X 158-160	XI 328-330	XII 146-148	XIII 142	XIV 139, 140
E	—	VIII 328-330	IX 158-160	X 158-160	XI 328-330	XII 146-148	XIII 142	XIV 139, 140	XV 143-145
	—	—	—	—	—	—	—	XIII 150	XIV 148
MO	—	—	—	—	—	—	XIII 150	XIV 148	XV 153
	—	—	VIII 338	IX 167	X 168	XI 338	XII 156	XIII 152	XIV 150
MN	—	VIII 338	IX 167	X 168	XI 338	XII 156	XIII 152	XIV 150	XV 155

1799	1800	1801	1802	1803	1804	1805	1806	1807-1811
XV 130	XV 311	XVI 134	XVII 166	XVIII 124	XVIII 257	—	—	XIX 279, 280
XV 311	XVI 134	XVII 166	XVIII 124	XVIII 257	—	—	—	—
XV 133, 134	XV 313, 314	XVI 137, 138	XVII 168, 169	XVIII 126, 127	XVIII 261, 262	XIX 65, 66	—	XIX 286-292
XV 313, 314	XVI 137, 138	XVII 168, 169	XVIII 126, 127	XVIII 261, 262	XIX 65, 66	XIX 154, 155	—	—
XV 137	XV 317	XVI 136	XVII 172	XVIII 130	XVIII 259	XIX 63	XIX 152	XIX 282-284
XV 317	XVI 136	XVII 172	XVIII 130	XVIII 259	XIX 63	XIX 152	—	—
XV 139, 140	XV 319-321	XVI 140, 141	XVII 175, 176	XVIII 132-134	XVIII 265-267	XIX 68-70	XIX 158-160	XIX 293-298
XV 319-321	XVI 140, 141	XVII 175, 176	XVIII 132-134	XVIII 265-267	XIX 68-70	XIX 158-160	—	—
XV 147-149	XV 323-325	XVI 145-147	XVII 182-184	XVIII 139-141	XVIII 273-275	XIX 76-78	XIX 162-164	XIX 309-315
XV 323-325	XVI 145-147	XVII 182-184	XVIII 139-141	XVIII 273-275	XIX 76-78	XIX 162-164	—	—
XV 151	XV 327	XVI 149	XVII 186	XVIII 143	XVIII 277	XIX 80	XIX 166	XIX 317-319
XV 327	XVI 149	XVII 186	XVIII 143	XVIII 277	XIX 80	XIX 166	—	—
XV 143-145	—	XVI 142, 143	XVII 178-180	XVIII 136, 137	XVIII 269-271	XIX 72-74	—	XIX 299-308
—	XVI 142, 143	XVII 178, 180	XVIII 136, 137	XVIII 269-271	XIX 72-74	—	—	—
XV 153	XV 329	XVI 151	XVII 188	XVIII 145	XVIII 281	XIX 82	XIX 168	XIX 320-323
XV 329	XVI 151	XVII 188	XVIII 145	XVIII 281	XIX 82	XIX 168	—	—
XV 155	XV 331	XVI 153	XVII 190	XVIII 147	XVIII 283	XIX 84	XIX 170	XIX 324-325
XV 331	XVI 153	XVII 190	XVIII 147	XVIII 283	XIX 84	XIX 170	—	—

Keine Zahlenangaben liegen vor:

vom Kurkreis für 1805 und 1806,
vom Meißner Kreis für 1808,
vom Leipziger Kreis für 1811,
vom Erzgebirgischen Kreis für 1790, 1806 und 1807,
vom Markgraftum Oberlausitz für 1790 bis 1795 und 1811,
vom Markgraftum Niederlausitz für 1790.

Die Meldungen in den Vergleichungstabellen des Markgraftums Oberlausitz bestehen lediglich aus den Angaben der Sechsstädte, wohingegen sich die in Anlage 2 wiedergegebenen Werte sowohl auf die Städte als auch auf das Land dieses Gebietsteiles erstrecken.

Soweit sich Anmerkungen bei einzelnen Erzeugnissen notwendig machten und möglich waren, sind diese nachstehend vermerkt; die Hinweise darauf finden sich in Spalte 28 der Tabellen.

¹ Es wurden produziert:

Jahr	lange	Tabakpfeifen in Hundert	kurze
1790	220 000		106 000
1791	210 000		92 000
1792	210 000		92 000
1793	214 000		95 000
1794	418 000		70 000
1795	224 000		84 000
1796	185 900		101 200
1797	166 000		15 000
1798	141 000		70 000
1799	145 000		82 000
1800	151 000		89 000
1801	148 000		75 000
	(Angaben von Grimma fehlen)		
1802	163 000		40 000
1803	40 000		36 000
1804	180 000		60 000
1805	132 000		28 000
1806	62 000		25 000
1807	112 000		56 000
1808	180 000		52 000
1809	166 000		138 000
1810	167 000		57 000

Damit ist aber jeweils nicht die Gesamtzahl der Tabakpfeifen aufgegliedert.

² Unter Leder ist in der Akte Korduan enthalten, das in einer Rubrik für sich auszuweisen ist, und zwar:

1797	120 Stück	1801	350 Stück
1798	120 „	1802	180 „
1799	140 „	1803	180 „
1800	100 „		

³ Für 1799 wurden in der Akte 19, für 1805 292 und für 1806 313 Stück ausgewiesen. Diese Angaben fanden in Spalte 27 keine Berücksichtigung, da sie als untypische und aller Wahrscheinlichkeit nach aus unvollständiger Berichterstattung hervorgegangene Daten den Durchschnitt verfälscht hätten.

⁴ Darunter 1801 36 Schock Rindsleder

1802 42 „ „

⁵ 1793 weiterhin 3 Zentner

1794 „ 3 „

1795 „ 3 „

1796 „ 3 „

1797 „ 2 „

1798 „ 2 „

1799 „ 3 „

1800 „ 2 „

1801 weiterhin 2 Zentner

1803 „ 3 „

1804 „ 3 „

1805 „ 4 „

1808 „ 4 „

1809 „ 4 „

1810 „ 6 „

1811 „ 5 „

⁶ 1793 1782 Zentner

1794 1662 „

1795 88 „

1796 62 „

1797 62 „

1798 62 „

1799 65 „ , auch 198 Schock

1802 50 „ , ohne die Meldung des Wolkensteiner Bezirks

1803 63 „

1804 42 „

1805 28 „

^{6a} Spalte 26 mit und ohne den Wert für 1793, der in der Akte so steht, hinsichtlich seiner sachlichen Richtigkeit aber nicht überprüft werden kann.

⁷ 1804 Knöpfe aus Zinn.

⁸ 1796 dazu für 787 Reichstaler.

⁹ 1810 dazu für 11 Reichstaler – 1811 dazu für 9 Reichstaler.

¹⁰ 1790 keine Angaben, da offenbar nur Adorf und Markneukirchen, nicht aber Klingenthal, das solche Instrumente produzierte, Mengenangaben gemacht haben.

¹¹ Wie Anmerkung 10.

¹² Wie Anmerkung 10.

^{12a} davon in Klingenthal

1801 9 Dutzend

1802 2 „

1803 6 „

1804 3 Dutzend

1805 6 „

^{12b} 1790 bis 1799 ohne die Angaben von Klingenthal, auch ab 1806 keine mehr für diesen Ort:

1800	5418 Stück	1803	5681 Stück
1801	4282 „	1804	6373 „
1802	5053 „	1805	5278 „

¹³ 1791 213 feine, 308 ordinäre 1796 87 feine, 129 ordinäre
 1792 210 „ 155 „ 1798 125 „ 152 „
 1793 73 „ 247 „ 1799 129 „ 97 „

¹⁴ 1790 Produktionswert von Klingenthal

1791	„	„	„
1792	„	„	„
1799–1805	Reichstaler		

¹⁵ Die Angaben für Musikinstrumente im Erzgebirgischen Kreis wurden mit Rücksicht auf deren geringe Höhe in der Tabelle weggelassen, da sie zweifelhaft sind. Die Rubrik hat nämlich die Bezeichnung „Taler“, aber für 1801 und 1802 ist die Maßeinheit überhaupt fraglich. Für 1803 bis 1805 lautet sie über Reichstaler und für 1808 bis 1811 über Stück, und zwar

1801	11 Stück	1808	6 Stück
1802	10 „	1809	5 „
1803	8 „	1810	6 „
1804	7 „	1811	5 „
1805	6 „		

¹⁶ Für 1811 wies die Vergleichungstabelle 8 Taler aus, die für Spalte 27 weggelassen wurden, um den Durchschnitt nicht zu verfälschen.

¹⁷ 1796 und 1797 unter den Strohwaren Strohhüte.

¹⁸ 1790 außerdem für 2600 Taler

1791 außerdem für 2510 Taler

¹⁹ 1800 ohne die Meldung von Lauban.

²⁰ 1797 und 1798 für den Kurkreis die gleichen Zahlenangaben sowohl in Stück als in Schock (Akte XIII, Bl. 129, Akte XIV, Bl. 128, Akte XV, Bl. 130). 1796 und 1797 ohne die Meldung von Barby.

²¹ 1803 ohne die Meldung von Reichenbach.

²² 1806, „Diese Druckerey ist lt. der eingereichten Individual-Tabelle im Jahre 1806 eingegangen“.

²³ 1801 ohne die Meldung von Zittau.

²⁴ 1794 waren in der Kattundruckerei in Sorau 40 Personen und

1795 51 Personen

beschäftigt.

1798 und 1799 ohne die Meldung von Forst.

1806 ohne die Meldung verschiedener Orte.

²⁵ 1790 waren in erster Meldung 120 Ellen, in zweiter 120 Stück genannt; vermutlich ist Stück richtig.

²⁶ 1805 ohne die Meldung von Colditz.

²⁷ Bis 1802 Angaben in Stück, 1799 und 1802 dieselben Zahlen als Mandel und Stück.

²⁸ 1804 bis 1811 dieselben Angaben auch in Reichstalern, so 1807 1613, 1809 1320 Reichstaler, vorher in Stück bzw. Schock; deshalb besondere Rubrik angelegt: Marly (Reichstaler).

²⁹ In der Rubrik Musseline sind in der Akte an Kammertuch enthalten, das in Rubrik für sich auszuweisen ist:

1796	1343 Stück	1799	1700 Stück
1797	1926 „	1800	2180 „
1798	4081 „		

³⁰ 1796 in Rubrik 371 Stück Kottonade enthalten, die in Rubrik für sich auszuweisen sind.

³¹ Dazu in Reichstalern (für einige Jahre die Angabe in Talern)

1796	49	1804	113
1797	120	1805	67
1798	103	1810	63
1799	80	1811	46
1803	80		

³² 1792 „Die gefertigten baumwollenen Strümpfe sollen sich nicht angeben laßen, weil solche nicht gestempelt wurden“.

³³ 1810 und 1811 ohne die Meldung des Grünhainer Bezirks.

³⁴ Je 5 Stück für 1800 und 1801 und 10 Stück für 1802 sind nicht mit in Spalte 27 aufgenommen worden, um den Durchschnitt nicht zu verfälschen.

³⁵ 1798 und 1799 ohne die Meldung von Forst

1806 ohne die Meldung verschiedener Orte.

^{35a)} Schock hier offenbar völlig in der Bedeutung von Stück verwendet; für 1800 die gleich hohen Angaben sowohl in Stück als auch in Schock.

^{35b)} Stück und Schock auch hier völlig gleichbedeutend. Teilweise – so 1798 und 1799 – erfolgen die Zahlenangaben in gleicher Höhe sowohl in Stück als auch in Schock.

Außerdem wurde an Leinewand produziert

1799 für	43 Reichstaler	1803 für	227 Reichstaler
1800 „	59 „	1804 „	113 „
1801 „	54 „	1807 „	63 „
1802 „	217 „	1808 „	60 „

³⁶ 1792 sind darin 1680 Schock und 1793 1170 Schock seidenstreifige Leinewand enthalten.

1793 dazu für 496 Taler (Die Bezeichnung Taler und Reichstaler werden in den Tabellen völlig in gleicher Bedeutung angewendet.)

1794 dazu für 196 Taler

1795 dazu für 162 Reichstaler

1796 dazu für 103 Reichstaler

1797 dazu für 85 Reichstaler

1797 sind in den Leinewänden 1000 Schock Halbatlasse enthalten, die in Rubrik für sich auszuweisen sind.

1798 dazu für 85 Reichstaler

1798 in den Leinewänden 494 Schock Halbatlasse

1799 dazu für 115 Reichstaler

1799 in den Leinewänden 491 Schock Halbatlasse

1800 dazu für	51 Reichstaler	1805 dazu für	68 Reichstaler
---------------	----------------	---------------	----------------

1801 „ „	76 „	1806 „ „	128 „
----------	------	----------	-------

1802 „ „	84 „	1807 „ „	129 „
----------	------	----------	-------

1803 „ „	66 „	1810 „ „	123 „
----------	------	----------	-------

1804 „ „	78 „	1811 „ „	161 „
----------	------	----------	-------

³⁷ 1790 und 1791 in Schock, 1792, 1793 und 1794 in Stück. Für 1792 43 Schock angegeben. Damit ist offenbar die Produktion gemeint, die unter der Rubrik Leinenwaren bereits gemeldet war. Dasselbe für 1795 in Stück. Ab 1796 alle Meldungen sicherlich unter Leinenwaren.

³⁸ Nur die Angaben der Sechsstädte, 1807 bis 1811 ohne die Meldungen von Bautzen und Zittau; von 1790 bis 1811 ohne die Meldungen der Landstädte (Herrnhut) und sonstigen Orte.

³⁹ 1791 ohne die Meldung von Lübben; „In Lübben sind im Jahr 1791 3000 Stück Garne zu Leinewand verwebt worden.“

1793 4000 Stück Garn

1794 3000 Stück Garn

1796 und 1797 1500 Stück Garn, daraus 120 Schock Leinewand

1798 2500 Stück Garn, daraus 220 Schock Leinewand

1798 und 1799 ohne die Meldung von Forst

1806 ohne die Meldung zahlreicher Orte.

⁴⁰ Puzel- oder Putzelleinewand.

⁴¹ 1791 Limbach.

^{41a} Die Werte für 1798, 1799 und 1808 sind bei der Errechnung des Durchschnitts weggelassen worden. Ob der Wert für 1808 auf einem Dezimalirrtum beruht, ist nicht nachweisbar.

⁴² 1802 ohne die Meldung von Dresden.

⁴³ 1794 und 1795 ohne die Meldung von Grimma. 1796 und weiter einschließlich der Meldung von Grimma.

⁴⁴ 1810 und 1811 ohne die Meldung von Hainichen.

- 45 1794 Rückgang von 1792 zu 1793 durch Einstellung des Handels nach Spanien, Frankreich und Holland verursacht.
- 46 1798 in Akte 34 Stück Boye, die in Rubrik für sich eingestellt wurden.
- 47 1795 waren in den 4791 Dutzend Strümpfen 155 zwirnene und 7 Dutzend seidene, die in Rubriken für sich ausgewiesen wurden.
- 48 1798 und 1799 ohne die Meldung von Forst
1806 ohne die Meldung verschiedener Orte.
- 49 1799 Dresden nicht notiert, aber in Addition enthalten
1800 ohne die Meldung von Dresden.
- 50 1791, „unter den gefertigten wollenen Strümpfen sind auch baumwollene Strümpfe, Mützen und Handschuhe befindlich“.
- | | |
|---------------------------------|------------------------------|
| 51 1795 dazu für 66 Reichstaler | 1798 dazu für 25 Reichstaler |
| 1796 „ „ 97 „ | 1799 „ „ 35 „ |
| 1797 „ „ 62 „ | 1805 „ „ 33 „ |
- 52 1798 und 1799 ohne die Meldung von Forst
1806 ohne die Meldung verschiedener Orte.
- 53 1798 sind in der Akte unter 4431 649 Stück Kasimirs, Köper, Kreppone und Zeuge enthalten, die in Rubrik für sich auszuweisen sind.
1799 vielleicht einschließlich 365 Stück Kasimirs usw.
1803 ohne die Meldung von Reichenbach.
- 54 In der Akte sind unter Tuche und Tüffel enthalten und in Rubrik für sich einzusetzen:
1794 Boye und Moltons 111 Stück 1796 Boye und Moltons 287 Stück
1795 Boye und Moltons 484 Stück 1797 Boye und Moltons 208 Stück.
- 55 1793 ohne die Meldung von Roßwein 1801 Zahl von Rubrik Tuche
1794 Roßwein hat gemeldet 1802 Zahl wieder unter Rubrik Tuche.
- 56 1793 darunter 30 Stück feine
1798 und 1799 ohne die Meldung von Forst
1806 ohne die Meldung verschiedener Orte.
- 57 1798 und 1801 ohne die Meldung von Reichenbach
1801 ohne die Meldung von Netzschkau.
- 58 1799 und 1800 Scherpen.
- 59 Hierzu Anmerkung 65.
- 60 Vermutlich Mischgewebe mit Seide.
- 61 1801 936 Stück leinene, 312 Stück wollene
1802 754 Stück leinene, 464 Stück wollene.
- | |
|------------------------------|
| 62 1791 dazu für 10000 Taler |
| 1792 „ „ 10000 „ |
| 1795 „ „ 7300 „ |

1796	dazu für	7 000 Taler und 1260 Schock
1797	„ „	4 500 Reichstaler und 1260 Schock
1798	„ „	5 400 Reichstaler und 1170 Schock
1800	„ „	3 800 „
1801	„ „	3 900 „
1802	„ „	3 600 „
1803	„ „	3 700 „
1804	„ „	3 100 „
1805	„ „	2 600 „
1806	„ „	3 155 „
1807	„ „	3 125 „

Die Meldungen sind bis 1802 unvollständig. So fehlen bis dahin zumeist die Angaben für Radeberg, Stolpen und den Radeberger Amtsbezirk, mithin die wichtigsten Produktionsgebiete.

Der Durchschnitt wurde aus den Angaben für die Jahre 1803 bis 1811 gebildet.

63 1800 ohne die Meldung von Grimma.

64 1809 968 Stück Kallikos 1810 4187 Stück Kallikos

65

	Zeuge			
	halbseidene		ganzseidene	
		Stück		Stück
1800	200		4104	
1801	100	„		„
1802	600	„	8280	„
1803	1100	„	6120	„
1804	1800	„	4140	„
1805	2000	„	3700	„
1806	1500	„	3400	„
1807	1450	„	3350	„
1808	210	„	3843	„
1809	1050	„	5950	„
1810	640	„	4100	„
1811	430	„	3555	„

66	1790	dazu für	40 Reichstaler	1798	dazu für	96 Reichstaler
	1791	„ „	47 „	1799	„ „	144 „
	1792	„ „	57 „	1800	„ „	70 „
	1793	„ „	71 „	1802	„ „	66 „
	1794	„ „	57 „	1803	„ „	55 „
	1795	„ „	69 „	1804	„ „	60 „
	1796	„ „	91 „	1807	„ „	48 „
	1797	„ „	95 „			

1801 und 1806 in Dutzendspalte der Akte. Angaben in Stück?

67	1801	dazu für	81 Reichstaler	1804	dazu für	58 Reichstaler
	1802	„ „	42 „	1806	„ „	82 „
	1803	„ „	87 „	1807	„ „	70 „

- 68 1793 darunter 25 Stück feine
1798 und 1799 ohne die Meldung von Forst
1806 ohne die Meldung verschiedener Orte.
- 69 1793 und 1794 zweifelhaft, ob Stück oder Pfund
1795 und weiter ausdrücklich in Pfund.
- 70 1802 dazu für 245 Reichstaler.
- 71 Die Angaben dieses für die Produktion solcher Waren äußerst wichtigen Kreises fehlen.
- 72 1798 unter leinene gesetzt.
- | | | | | | | | | |
|----|------|----------|--------|-------------|------|----------|--------|-------------|
| 73 | 1791 | dazu für | 14 176 | Taler | 1798 | dazu für | 8 545 | Reichstaler |
| | 1792 | „ „ | 12 343 | „ | 1799 | „ „ | 9 000 | „ |
| | 1796 | „ „ | 8 655 | Reichstaler | 1810 | „ „ | 13 295 | „ |
| | 1797 | „ „ | 9 652 | „ | 1811 | „ „ | 15 436 | „ |
- 74 1798 Wert 24 Reichstaler
1799 Wert 36 Reichstaler
- 75 1802 ohne die Meldung von Pausa
1803 ohne die Meldung von Reichenbach
- 76 1801 dazu für 88 Reichstaler
1803 ohne die Meldung von Pretzsch.
- 77 1792 siehe für Freiberg die Anmerkung 77a. Die Produktionssteigerung von 1792 zu 1793 wird im Berichtstextteil des Hauptberichts der Landes-Oeconomie-, Manufactur- und Commerciens-Deputation (Akte IX, Bl. 88) als „ohnbestimmt“ bezeichnet und darauf hingewiesen, daß die Leonischen Waren ihrer Beschaffenheit und ihrem Wert nach so unterschiedlich sind, daß die Bewegung der Stückzahl keine exakten Anhaltspunkte über die Entwicklung der Produktion gibt. Die Hauptschwierigkeit einer einigermaßen einwandfreien statistischen Erfassung dieser Produktion liegt jedoch, wie dies aus der Anmerkung 77a im einzelnen hervorgeht, darin, daß die Angaben, auch die zahlenmäßig gleichen für dasselbe Jahr, dauernd zwischen Maßeinheit Stück und Maßeinheit Taler hin- und herwechseln.
Alle Angaben, so auch die Summen- und Jahreseinzelangaben, sind äußerst unsicher. Vielleicht gehören alle fünfstelligen Stückangaben mit in die Talerpalte der Position darunter oder alle Talerangaben in die Stückpalte darüber.
- 77a) 1791 für Freiberg auch im Berichtstextteil keine Angaben in Stück. 1792 für Freiberg in Akte VIII, Bl. 330 45986 als Stückangabe und in Akte IX, Bl. 160 für 1792 dieselbe Zahl als Talerangabe. Desgleichen 1793 für Freiberg in Akte IX, Bl. 160 46864 als Stückangabe und in Akte X, Bl. 160 dieselbe Zahl als Talerangabe. Der Rückgang der Produktion in Freiberg um 10143 Taler wird im Berichtstextteil der Akte X, Bl. 88 übrigens bezweifelt. 1793 für Scheibenberg in Akte IX, Bl. 160 50 als Stückangabe und in Akte X, Bl. 160 dieselbe Zahl als Talerangabe. Für 1794 und 1795 erscheinen die Angaben

nach dem Berichtstextteil in Akte XI, Bl. 264 viel zu gering. Im Berichtstextteil der Akte XII, Bl. 82 wird übersehen, daß für Freiberg die Angabe für 1795 im Bericht der Akte XI, Bl. 330 mit der Maßeinheit Taler und nicht in Stück wiedergegeben ist. 1796 oder 1797 in Scheibenberg nach dem Berichtstextteil der Akte XIII, Bl. 76 außerdem noch für 150 Taler. 1803 für Freiberg in Akte XVIII, Bl. 136 51466 in Stück, für das gleiche Jahr dieselbe Angabe in Akte XVIII, Bl. 270 in Taler. Nach dem Berichtstextteil der Akte XVIII, Bl. 211, handelt es sich um Stück, nicht um Taler. Für Marienberg 1803 in Akte XVIII, Bl. 136 550 in Stück für das gleiche Jahr dieselbe Angabe in Taler. Im Berichtstextteil der Akte XIX, Bl. 26 wurde jedoch nichts von dem Wechsel der Maßeinheit für die Zahlenangabe in gleicher Höhe erwähnt. Die Errechnung des Durchschnitts in Spalte 27 erfolgte ohne die Angaben für die Jahre 1797 bis 1799. Alle Angaben, so auch die Summen- und Durchschnittsangaben, sind, wie aus der Anmerkung 77 bereits hervorgeht, äußerst problematisch.

- 78 1790 „incl. 9600. auf der Presmasch.“
 1791 „incl. 7552. auf der Presmaschine vor Holzmasch.“
 1792 „An Knöpfen haben die Gürtler 2048. Dutzd., die Knopfgießer 6400. Dutzd. im Jahr 1792. mehr gefertigt.“
 1795 Produktionsrückgang durch Übergang zu gesponnenen Knöpfen
 1798 ohne die Meldung des Stolpener Amtsbezirks.
- 79 1795 „Die Rothische Fabrik ist eingegangen.“
 1801 in Reichstalern
 1802 als Wiederholung für 1801 dieselbe Zahl in Stück, mithin Stück offenbar richtig.
- 80 Je zur Hälfte von jeder Art.

Anlage 2

Wert der in der Oberlausitz gefertigten Leinwand nach den „Tabellen über die bei den Oberlausitzischen Zoll-Einnahmen . . . zum Ausgang vergebenen Leinwände bey den Städten und auf dem Lande“

Jahr	Sechs- und Landstädte	Land	zusammen	Quelle gemäß Anmerkung 19 zum Artikeltext
1790	1511169 Tlr. 18 Gr.	642016 Tlr. 22 Gr.	2153186 Tlr. 16 Gr.	Akte VII, Bl. 222–223
1791	1573300 Tlr. 20 Gr.	631979 Tlr. 22 Gr.	2205280 Tlr. 8 Gr.	VIII, 143–144
1792	1552637 Tlr. 4 Gr.	667055 Tlr. 12 Gr.	2219692 Tlr. 16 Gr.	VIII, 342–343
1793	1169370 Tlr. 16 Gr.	434723 Tlr. 2 Gr.	1604093 Tlr. 18 Gr.	IX, 171–172
1794	1420829 Tlr. 12 Gr.	711999 Tlr. – Gr.	2132828 Tlr. 12 Gr.	X, 171–172
1795	1529089 Tlr. 16 Gr.	868502 Tlr. 19 Gr.	2397592 Tlr. 11 Gr.	XI, 341–342
1796	1655616 Tlr. 2 Gr.	866667 Tlr. 22 Gr.	2522284 Tlr. – Gr.	XII, 159–160
1797	1749963 Tlr. 22 Gr.	679619 Tlr. 18 Gr.	2429583 Tlr. 16 Gr.	XIII, 155–156
1798	1686894 Tlr. 22 Gr.	635425 Tlr. 18 Gr.	2322320 Tlr. 16 Gr.	XIV, 153–154
1799	1616266 Tlr. 18 Gr.	722761 Tlr. – Gr.	2339027 Tlr. 18 Gr.	XV, 158–159
1800	1312879 Tlr. 6 Gr.	703207 Tlr. – Gr.	2016086 Tlr. 6 Gr.	XV, 334–335
1801	1256365 Tlr. 18 Gr.	792600 Tlr. 6 Gr.	2048966 Tlr. – Gr.	XVI, 156–157
1802	1287391 Tlr. 4 Gr.	703882 Tlr. – Gr.	1991273 Tlr. 4 Gr.	XVII, 193–194
1803	1120284 Tlr. 12 Gr.	608827 Tlr. 4 Gr.	1730111 Tlr. 16 Gr.	XVIII, 151–152
1804	1430402 Tlr. 9 Gr.	1001023 Tlr. 16 Gr.	2431426 Tlr. 1 Gr.	XVIII, 280–281
1805	1402548 Tlr. 7 Gr.	974652 Tlr. 2 Gr.	2377200 Tlr. 9 Gr.	XIX, 88–89
1806	1117819 Tlr. 16 Gr.	917287 Tlr. 4 Gr.	2035076 Tlr. 20 Gr.	XIX, 183–184
1807	845558 Tlr. 4 Gr.	689742 Tlr. – Gr.	1535300 Tlr. 4 Gr.	XIX, 346–349
1808	519734 Tlr. 18 Gr.	449782 Tlr. 2 Gr.	969516 Tlr. 20 Gr.	XIX, 346–349
1809	520505 Tlr. 6 Gr.	604158 Tlr. 18 Gr.	1124664 Tlr. – Gr.	XIX, 346–349
1810	585362 Tlr. 18 Gr.	852264 Tlr. 14 Gr.	1438637 Tlr. 8 Gr.	XIX, 346–349
1811	359392 Tlr. 16 Gr.	375951 Tlr. 20 Gr.	735333 Tlr. 12 Gr.	XIX, 346–349

Für die Jahre 1787 bis 1797 existiert außerdem (Akte XIII, Bl. 157) noch eine Tabelle, aus welcher der Wert der Leinwand von Herrnhut, das weder zu den Sechs- noch zu den Landstädten, sondern zum „Lande“ gehörte, hervorgeht. Herrnhut versandte:

1787 für	322083 Taler	6 Gr.	1793 für	145823 Taler	– Gr.
1788 „	391324 „	– „	1794 „	351161 „	6 „
1789 „	275983 „	– „	1795 „	501582 „	6 „
1790 „	226807 „	– „	1796 „	445041 „	14 „
1791 „	319184 „	– „	1797 „	288809 „	12 „
1792 „	373784 „	6 „			

insgesamt von 1787–1797 für 3641583 Taler 2 Gr.

Anlage 3

*An inländischen Tuchen, Friesen und Flanellen gingen
in Leipzig durch:*

Von Michaelismesse zu Michaelismesse	Stückzahl	Quelle	
1789-1790	30046	Akte VII,	Bl. 321
1790-1791	30648	„ VIII,	„ 142
1791-1792	30004	„ VIII,	„ 340
1792-1793	33733	„ IX,	„ 169
1793-1794	29771	„ IX,	„ 170
1794-1795	33313	„ XI,	„ 340
1795-1796	36376	„ XII,	„ 158
1796-1797	39074	„ XIII,	„ 154
1797-1798	38175	„ XIV,	„ 152
1798-1799	35383	„ XV,	„ 157
1799-1800	34477	„ XV,	„ 333
1800-1801	38324	„ XVI,	„ 155
1801-1802	37844	„ XVII,	„ 192
1802-1803	35905	„ XVIII,	„ 149
1803-1804	38401	„ XVIII,	„ 285
1804-1805	39219	„ XIX,	„ 86
1805-1806	36389	„ XIX,	„ 172
1806-1807	37393	„ XIX,	„ 327
1807-1808	39535	„ XIX,	„ 329
1808-1809	38611	„ XIX,	„ 331
1809-1810	42146	„ XIX,	„ 333
1810-1811	42219	„ XIX,	„ 335

REZENSIONEN

GH. RAVAŞ

Din istoria petrolului românesc

(Aus der Geschichte des rumänischen Petroleums)

Editură de stat pentru literatură politică Bukarest 1955, 344 Seiten.

Contribuții la istoria capitalului străin în România de la sfârșitul primului război mondial pînă la ieșirea din criză ecoicănom din 1929–1933

(Beiträge zur Geschichte des ausländischen Kapitals in Rumänien vom Ende des ersten Weltkrieges bis zum Ausgang der Wirtschaftskrise von 1929–1933)
Autoren: COSTIN MURGESCU, N. N. CONSTANTINESCU (verantwortliche Redakteure), RADU PAUL, CONSTANȚA BOGDAN, MIHAI ȘTEFAN

Editura academiei republicii populare romîne Bukarest 1960, 591 Seiten

I. Teil

Im Verlauf der letzten Jahre sind eine Reihe wichtiger Arbeiten rumänischer Wirtschaftshistoriker erschienen, von denen wir hier zwei herausgreifen, die auch für den deutschen Wirtschaftshistoriker, besonders wenn er auf dem Gebiet der internationalen Beziehungen des deutschen Imperialismus arbeitet, von Interesse sind.

Bei der ersten Arbeit handelt es sich um die Darstellung der Geschichte des wichtigsten rumänischen Industriezweiges von seinen ersten Anfängen bis zur Gegenwart, während sich die zweite Arbeit mit einem kürzeren Zeitabschnitt, dafür aber mit einem viel breiteren Forschungsgebiet beschäftigt. Beiden ist gemeinsam, daß sie die Auswirkungen, die das ausländische Kapital auf die rumänische Wirtschaft hatte, analysieren. Das Buch von Ravaş ist aus mehreren Gründen von Interesse:

Erstens ist es unseres Wissens die einzige umfassende Beschreibung der Geschichte des rumänischen Petroleums. Die vorhandene Literatur zu diesem Thema ist sehr umfangreich. Alle Historiker und Wirtschaftshistoriker, bürgerliche und marxistische, beschäftigen sich jedoch immer nur mit ganz bestimmten, meist sehr eng begrenzten Abschnitten dieser Geschichte.

Zweitens stellt Ravaş die Geschichte der Petroleumindustrie in den Rahmen der allgemeinen Geschichte Rumäniens. Ihre Entwicklung ist eng mit der gesamten Entwicklung des Landes verbunden, eine Tatsache, die in vielen Arbeiten nicht genug beachtet wird.

Drittens gibt Ravaş durch eine Reihe von Kapiteln hindurch, allerdings leider nicht in allen, eine ziemlich ausführliche Geschichte der Entwicklung der Produktivkräfte innerhalb der Petroleumindustrie.

Viertens, und das ist unserer Ansicht nach ein Hauptverdienst dieser Arbeit, behandelt Ravaş gleichzeitig mit der Entwicklung der Industrie auch die Entwicklung der Lage und des Kampfes der Petroleumarbeiter. In diesem Industriezweig ging die kapitalistische Entwicklung am raschesten vor sich, deshalb wuchs hier auch die Arbeiterklasse am schnellsten. Hier war sie am frühesten mit relativ modernen Produktionsmitteln verbunden und hier wuchs unter dem Druck der doppelten Ausbeutung durch einheimische und ausländische Kapitalisten ihre revolutionäre Kraft am stärksten. Die Kämpfe der Petroleumarbeiter sind leuchtende Beispiele innerhalb des gesamten Kampfes der rumänischen Arbeiterklasse.

Ravaş beginnt seine Arbeit mit Hinweisen auf die ersten Anfänge der Verwendung von Petroleum. Er gibt Beispiele aus der biblischen Geschichte und aus der Antike und geht in der Vorgeschichte des rumänischen Petroleums auf Dokumente aus dem 17. und 18. Jahrhundert zurück. In dieser Zeit wurde das Petroleum zu Heilzwecken, zum Kalfatern von Booten, zur Kriegführung usw. verwandt. Austretendes Gas diente den „ewigen Feuern“ der Priester als Brennstoffquelle. Auch als primitives Beleuchtungsmittel wurde das Petroleum bereits benutzt.

Das Petroleum wurde dort gewonnen, wo es aus der Erde trat, und so, wie es geschöpft wurde, ohne jede Verarbeitung verbraucht.

Aber die herrschenden feudalen Produktionsverhältnisse stellten ein ernstes Hindernis für die Verwertung dieses natürlichen Reichtums des Landes, für die Entwicklung der Produktivkräfte, für den Fortschritt der gesamten Gesellschaft dar.

Ein großer Teil des erdölführenden und erdöhlöffigen Bodens befand sich in den Händen der Bojaren. Die ökonomisch in sich selbst abgeschlossenen Bojarenwirtschaften hielten die Produktivkräfte auf niedrigem Stand und das um so mehr, als sich das Land unter türkischer Oberherrschaft befand. Die türkischen Herrscher raubten dem Lande alles, was ihnen von seinem Reichtum in die Hände fiel. Deshalb waren die Bojaren zunächst nicht an der Weiterentwicklung der Petroleumgewinnung interessiert.

Mit dem Eindringen und der Entwicklung der Warenproduktion stieg das Bedürfnis der Bojaren nach Geld. Mit dem Bedürfnis nach Geld nahm die Nutzbarmachung des Erdöls zu. Mit seiner breiteren Anwendung wuchs das Bedürfnis nach Erdöl. Die Bojaren brauchten es zu Beleuchtungszwecken, als Schmiermittel für ihre Wagen, die Waren zum Markt brachten, usw.

Aber auch die Bauern, die eigenes ölhaltiges Land besaßen, waren an der vermehrten Produktion interessiert. Die Entwicklung der Waren- und Geldbeziehungen hatte dazu geführt, daß ein Teil der Frondienste und Naturalleistungen durch Geldabgaben abgelöst wurde. Die Bauern hofften daher ihre Geldverpflichtungen aus dem Erlös des Erdöls abgelten zu können.

Diese auf beiden Seiten gestiegenen Bedürfnisse führten zur Verbesserung der Gewinnungsmethoden. Während bisher das Öl dort aufgefangen oder geschöpft wurde, wo es aus der Erde trat, wurde es jetzt gesucht und durch schwere, oft lebensgefährliche Arbeit in Bohrlöchern der Erde entzogen. Ravaş gibt eine sehr ausführliche Beschreibung der neuen Arbeitsmethoden. Er berichtet von solchen Bohrlöchern, die bei einem Durchmesser von 1,20 bis 1,50 m Tiefen von 200 m, ja von 268 m gehabt haben sollen. Das erscheint allerdings für die damaligen Bedingungen ziemlich unwahrscheinlich. Leider hat Ravaş diese Angaben nicht mit Quellen belegt, so daß wir sie nur anzweifeln, aber nicht nachprüfen können.

Als Arbeitskräfte für die Erdölgewinnung benutzten die Bojaren ihre leibeigenen Bauern, die zu der Zeit, in der keine Feldarbeiten anfielen, „im Öl“ arbeiten mußten. Auf diese Art und Weise war kaum eine bedeutende Entwicklung der Produktivkräfte möglich. Den kleinen Bauern, die das Öl selbst gewannen, fehlten ebenfalls die Mittel zu einer modernen Produktion. Trotz der gestiegenen Bedürfnisse, trotz der hemmungslosen und unmenschlichen Ausbeutung der an und in den Bohrlöchern arbeitenden Leibeigenen blieben die feudalen Produktionsverhältnisse ein starkes Hemmnis für die Entwicklung der Produktivkräfte in der Erdölproduktion.

Mitte des 19. Jahrhunderts entwickeln sich auch in Rumänien langsam kapitalistische Produktionsverhältnisse.

Die ganze Arbeit von Ravaş ist in drei Teile gegliedert. Im ersten Teil, der sich mit dem 1. Kapitel deckt, behandelt er die Entwicklung der rumänischen Erdölindustrie in der Periode bis zur Entwicklung des Kapitalismus.

Der zweite, umfangreichste Teil der Arbeit behandelt die Entwicklung der Erdölindustrie im Kapitalismus und Imperialismus bis zur Befreiung Rumäniens 1944.

Der dritte Teil, der das letzte Kapitel umfaßt, ist dem Kampf der Volksmassen gegen das Komplott der internationalen Monopole, der Nationalisierung der Petroleumindustrie und dem Übergang zum Sozialismus gewidmet.

Innerhalb des zweiten Teils nimmt Ravaş eine weitere sehr wichtige Unter- teilung nach dem Bedeutungswandel dieses wichtigen Rohstoffes vor. Er beschäftigt sich mit dem Erdöl als Lichtquelle (2. Kapitel), als Quelle von Energie (3. Kapitel) und als strategischem Rohstoff (4. – 9. Kapitel).

Ravaş zeigt im 2. Kapitel, daß selbst unter den Bedingungen, unter denen das Erdöl hauptsächlich als Beleuchtungsmittel verwandt wurde, die bisherigen Formen der Gewinnung den gesteigerten Bedürfnissen nicht mehr genügten. Mit der Entwicklung des Kapitalismus in der Mitte des 19. Jahrhunderts wurden moderne Förderungsmethoden, zum Beispiel die Förderung durch mechanisch gebohrte Sonden, eingeführt. Die Produktion von Rohöl stieg auf diese Weise gewaltig an. Sie betrug

1860	1 188 t	1890	53 500 t
1870	11 649 t	1900	79 960 t
1880	15 900 t		

Trotz des riesigen Wachstums der Erdölförderung in Rumänien verhinderten die feudalen Fesseln ein dem Weltniveau entsprechendes Ansteigen.

Der Autor setzt sich hier mit der beliebten These aller bürgerlichen Ökonomen auseinander, daß in Rumänien die natürliche Ergiebigkeit der Ölvorkommen geringer sei, und erklärt, daß der Unterschied der Entwicklung vielmehr in den sozialen und ökonomischen Verhältnissen begründet ist.

Die Revolution von 1848 und die Agrarreform von 1864 erschütterten die feudale Ordnung in der Moldau und in Muntenien. Aber die Bourgeoisie verband sich hier (wie auch in Deutschland) mit den Feudalherren gegen das Volk. „Das Einvernehmen zwischen Bourgeoisie und Großgrundbesitzern verdammt unser Land nicht nur zur ökonomischen und sozialen Rückständigkeit, sondern gab gleichzeitig der Innen- und Außenpolitik, der ganzen nationalen Existenz ihr unheilvolles Gepräge“ (S. 26). Diese Politik erleichterte die Unterwerfung Rumäniens unter das Joch des ausländischen Kapitals, die Verwandlung des Landes in ein Rohstoffanhängsel der westeuropäischen Länder, in einen stets offenen Absatzmarkt des deutschen, französischen und englischen Imperialismus.

Das ausländische Kapital begann sich bereits im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts für die rumänischen Erdölvorkommen zu interessieren. Aber die einfließenden Kapitalmengen waren noch nicht allzu groß. Die herrschenden Klassen in Rumänien verrieten die nationalen Interessen des Landes und gaben dem ausländischen Kapital alle Möglichkeiten, in Rumänien einzudringen.

Der 1875 zwischen Rumänien und Österreich-Ungarn abgeschlossene Handelsvertrag öffnete den österreichischen Waren Tür und Tor. Österreich erhielt Zollermäßigungen und Meistbegünstigungsrecht. Die Auswirkungen dieses Vertrages führten dazu, daß die gerade erst im Entstehen begriffene rumänische Industrie in kurzer Zeit völlig am Boden lag. Als dann um die Jahrhundertwende auch noch eine verheerende Finanzkrise Rumänien erschütterte, sahen die großen westeuropäischen und amerikanischen Monopole ihre Zeit für gekommen.

Ravaş zeigt den antinationalen Charakter des Gesetzes zur Förderung der Industrie von 1887 und des Minengesetzes von 1895. Mit beiden Gesetzen und ihren Durchführungsbestimmungen begünstigten die rumänischen Regierungen, ob sie nun konservativ oder liberal waren, das Eindringen des ausländischen Kapitals in das Erdöl. Sie begünstigten es zu einer Zeit, als das Öl am Ende des 19. Jahrhunderts durch die Erfindung und Verbesserung der Verbrennungsmotoren zu einer der wichtigsten Energiequellen der Weltwirtschaft wurde. Ravaş schildert im 3. Kapitel die Entwicklung des Erdöls zur Energiequelle und den Kampf der Monopole um die Rohstoffbasen und gibt eine sehr ausführliche Darstellung des Eindringens der verschiedenen Banken und Konzerne. Er zeigt, daß sich die Liberalen mit der Losung „durch uns selbst“ (prin noi înşine) nur scheinbar gegen das Eindringen des ausländischen Kapitals wehrten, ihm in Wirklichkeit jedoch genau wie die Konservativen mit der „Politik der offenen Türen“ (politica porţilor deschise) alle Möglichkeiten in die Hände spielten.

1900 bis 1914 gründeten die ausländischen Banken und Monopole zahlreiche Petroleumgesellschaften in Rumänien. 1914 verfügten sie fast über 80% des Kapitals, der Produktion und der Verarbeitungskapazität.

Nachdem die verschiedenen westeuropäischen Monopole das rumänische Rohöl mit Beschlag belegt hatten, benutzten sie zu seiner Gewinnung die räuberischsten, durch die Jagd nach Maximalprofit diktierten Methoden. Sie wollten in kürzester Zeit mit geringsten Investitionsmitteln höchste Erträge erzielen und vernachlässigten dabei die elementarsten Forderungen einer rentablen Produktion. Sie entgasteten mit diesem Raubbau den Boden und gefährdeten kurzfristig ihre eigenen Profitinteressen und gleichzeitig die nationalen Interessen Rumäniens auf diesem Gebiet.

Im ersten Weltkrieg, wie auch schon in der Zeit seiner Vorbereitung, wurde das Erdöl immer mehr zum strategischen Rohstoff und damit Rumänien zum begehrten Objekt der kriegführenden Mächte. Die rumänische Bourgeoisie und die Großgrundbesitzer pendelten von 1914 bis 1916 von einer Seite zur anderen und griffen schließlich auf seiten der Entente in den Krieg ein. Eine Kommission dieser Mächte verfügte beim Einmarsch der deutschen Truppen die Zerstörung fast der gesamten rumänischen Erdölindustrie. Die deutschen Monopole bauten sie in kürzester Zeit wieder auf und organisierten die systematische Ausraubung der Vorkommen zum Zwecke der Belieferung der deutschen Kriegsmaschinerie und vor allem zum Zwecke der Erlangung von Maximalprofit.

Ravaş zeigt in den Kapiteln 5 bis 7, daß auch nach dem ersten Weltkrieg die rumänischen Erdölvorkommen in den Händen der ausländischen Imperialisten blieben, die diese Vorkommen weiter ausraubten. Wieder wurden die Investitionen auf ein Minimum begrenzt, wurden uralte Einrichtungen benutzt, wurden nur in den seltensten Fällen moderne Maschinen und Arbeitsmethoden angewandt. Wenn die Produktion und in noch weit höherem Maße die Profite ständig stiegen, nachdem die Förderung 1924 den Vorkriegsstand wieder erreicht hatte, so ist dies auf die steigende Ausbeutung der Arbeiter zurückzuführen. Statt die Arbeit zu mechanisieren, wurden in großer Zahl Arbeitskräfte zu niedrigsten Löhnen beschäftigt. Eine Arbeitszeit von täglich 12 bis 16 Stunden war normal. Dazu kam eine unmenschliche Intensivierung der Arbeit bei fast völlig fehlendem Arbeitsschutz. Dies alles führte auf der Seite der Monopolisten zu höchsten Profiten, auf der Seite der Arbeiter zu einer extrem hohen Unfallrate und besonders zu einer hohen Rate der tödlichen Unfälle.

Ravaş beschreibt hier noch eine besondere Methode der Gewinnung von Maximalprofit, die Ausplünderung der Volksmassen über die Petroleumpreise. So waren die Petroleumpreise für den inneren Konsum höher als die für den Export (S. 188). Für 1929 gibt der Verfasser folgende Vergleichszahlen:

	Preis für den inneren Konsum (pro kg)	Preis für den Export (pro kg)
Leuchtöl	3,75 Lei	2,52 Lei
Benzin	7,08 Lei	6,21 Lei

Das führte dazu, daß 1929 nur noch 29,8% der Raffinationsprodukte für den inneren Verbrauch verwandt wurden, während es gleich nach dem I. Weltkrieg 60% gewesen waren.

Rumänien geriet in der Zeit der relativen Stabilisierung immer stärker in die Abhängigkeit der westeuropäischen und überseeischen Monopole. Diese Abhängigkeit ging so weit, daß die Monopole in der Lage waren, Regierungen abzusetzen, Gesetze zu verändern und die Verwirklichung der Nationalisierung zu hintertreiben, die das Minengesetz von 1924 vorsah. (Die einheimischen Kapitalisten hatten sich von diesem Gesetz einen größeren Anteil an den Profiten erhofft, die der Verwertung des Reichtums ihres Landes entsprangen.)

Die Weltwirtschaftskrise führte zu einem starken Konzentrations- und Zentralisationsprozeß in Rumänien. „Wenn 1928 im Lande 206 Petroleumgesellschaften arbeiteten, so existierten 1936 nur noch 120. Dafür war die mittlere Arbeiterzahl pro Unternehmen von 150 im Jahre 1928 auf 260 im Jahre 1936 gestiegen . . .“ (S. 233).

1934 besaßen 16 Petroleumgesellschaften 72% des gesamten in diesem Zweig angelegten Kapitals und 94% der Gesamtproduktion. Unter den 16 großen Unternehmungen waren nur 3 rumänische. Diese 3 besaßen 18,2% des Kapitals und 8,7% der Produktion. Gleichzeitig verfügten die 5 größten ausländischen Unternehmungen 1928 über 57,8% und 1935 über 71% der Gesamtproduktion. Hierbei handelte es sich um nichtdeutsche ausländische Unternehmungen.

In der Periode der Vorbereitung und im Verlauf des zweiten Weltkrieges geriet Rumänien aufs neue unter das Joch der deutschen Imperialisten. Sie setzten die rücksichtslose Ausplünderung der Erdölvorkommen fort. Das führte schließlich dazu, daß die gewonnenen Ölmengen von Jahr zu Jahr geringer wurden. 1936 erreichte Rumänien mit 8703497 Tonnen seine bisherige Höchstproduktion. Von da an sank die Produktion fortlaufend bis 1944. Trotz des ständigen Produktionsrückganges erreichten die Profite jedoch schwindelnde Höhen.

Es ist ein großes Verdienst der hier besprochenen Arbeit, daß sie sich mit der Theorie von der Erschöpfung der Erdölreserven auseinandersetzt, die von den Apologeten des Imperialismus in Umlauf gesetzt wurde (S. 238 ff.). Mit diesem Alarmruf wollten die Imperialisten eine Änderung des rumänischen Minengesetzes erreichen, die ihnen neue Vorteile sichern sollte.

Der Raubbau bei der Erdölförderung und die damit verbundene Entgasung des Bodens hatten wirklich zur Erschöpfung einiger Quellen geführt. Andererseits waren jedoch genügend Reserven vorhanden (S. 240). In Rumänien war 1936/37 ein petroleumhöffiges Gebiet von 2 Millionen ha bekannt. Davon waren 500000 ha erforscht, 1938 wurden jedoch erst 5000 ha ausgebeutet. Nicht die Erschöpfung der Reserven, sondern die ökonomische und politische Situation verhinderte die Entwicklung der Petroleumindustrie. Man scheute die Kosten für die Erforschung der übrigen Gebiete, für neue technische Anlagen usw.

Diese Entwicklung verfolgt Ravaş bis zum Ende des zweiten Weltkrieges, bis zur Befreiung Rumäniens durch die Rote Armee und die rumänische Arbeiterklasse unter der Führung der Kommunistischen Partei.

Jedes der bisher behandelten neun Kapitel behandelt im letzten Abschnitt die Lage und den Kampf der Arbeiterklasse. Eine solche Trennung der Beschreibung der Lage der Arbeiter von der Beschreibung der übrigen geschichtlichen Geschehnisse ist hier sehr nützlich. Der Autor hat dadurch die Möglichkeit, einerseits die Beziehungen der Monopole untereinander und ihre Einwirkung auf den Staat, andererseits aber auch die Auswirkung der Politik der Monopole auf die Lage der Arbeiterklasse zu analysieren.

Man hätte sich jedoch an manchen Stellen eine theoretische Vertiefung der Arbeit gewünscht. So geht Ravaş nur mit einem einzigen lakonischen Satz darauf ein, daß die ursprüngliche Akkumulation den Bauern den Boden raubte. Es wäre jedoch gut gewesen, dieses Problem näher zu untersuchen, weil sich in Rumänien die ursprüngliche Akkumulation zum größten Teil in der Petroleumindustrie vollzog. Es war der ölführende Boden, der den Bauern geraubt wurde, und die Bauern wurden zu Erdölarbeitern.

Ravaş berichtet ferner, daß Rumänien die 1916 von der Ententekommission angerichteten Schäden in der Petroleumindustrie selbst bezahlen mußte. Er untersucht jedoch nicht, inwiefern das gleichzeitig eine der Ursachen für die völlige Zerrüttung der rumänischen Finanzen war, die zu der verstärkten Unterdrückung des Landes durch die ausländischen Monopole führten – und inwiefern das beabsichtigt war.

Es gibt eine ganze Reihe solcher Probleme, die in der Arbeit leider unberücksichtigt bleiben.

Ein für den Wissenschaftler bedeutender Mangel der Arbeit, in der so viel wertvolles Material zusammengetragen ist, liegt auch in der ungenügenden Quellenangabe. Ein Literaturverzeichnis hätte hier schon viel geholfen.

Ein weiterer Mangel betrifft die Quellenbenutzung. In der DDR haben die Wirtschaftshistoriker damit begonnen, die Akten in den Archiven der ehemals kapitalistischen Betriebe auszuwerten. Es gibt in Bukarest ein Archiv, das die noch vorhandenen Akten der Erdölbetriebe gesammelt hat. Diese Akten hat der Autor leider kaum verwertet, obwohl sie recht interessante Stücke enthalten.

Das 10. und letzte Kapitel des Buches behandelt das Komplott der internationalen Monopole gegen die sich entwickelnden neuen, demokratischen Verhältnisse und zeigt die Entwicklung des Kampfes der Arbeiter und der Volksmacht bis zum endgültigen Sieg über die Monopole. Der letzte Abschnitt dieses Kapitels ist der Rolle und der Entwicklung der Petroleumindustrie im volksdemokratischen Staat gewidmet.

Mit der Zerschlagung der Monarchie und der Proklamierung der Rumänischen Volksrepublik, mit der Nationalisierung der wichtigsten Industriebetriebe, Banken, Transportmittel und so weiter fielen die Schranken, die im Kapitalismus die Entwicklung der rumänischen Industrie behindert hatten. Die doppelte Ausbeutung der Arbeiter durch die einheimischen und ausländischen Kapi-

talisten wurde beseitigt. Die Sowjetunion half und stellte neue Ausrüstungen und ihre Erfahrungen zur Verfügung.

„Die Petroleumindustrie wurde einer der Hauptzweige der Schwerindustrie in der Rumänischen Volksrepublik, einer der Hebel des Aufbaues des Sozialismus in unserem Lande“ (S. 300).

Ravaş zeigt in diesem Abschnitt die großen Erfolge der Arbeiter und Ingenieure in der Petroleumindustrie, die ein rapides Wachstum der Produktion erreichten, obwohl sie eine rückständige Petroleumindustrie übernommen hatten, die teilweise durch Kriegseinwirkungen zerstört und durch die Sabotage der Monopolisten in der Zeit von 1944 bis 1948 ruiniert war. Schon 1953 wurde der 1936 erreichte Höchststand überschritten (S. 302/303).

Zum ersten Male in der Geschichte wurden großzügige Forschungsarbeiten durchgeführt, um neue Ölgebiete zu entdecken und hoffige Gebiete zu erschließen.

Während Rumänien früher Erdölausrüstungen einführen mußte, begann es jetzt, unterstützt von der Sowjetunion, mit Hilfe eines gemischten rumänisch-sowjetischen Unternehmens – „Sowromutilaj petrolifer“ – selbst solche Ausrüstungen zu produzieren und später sogar zu exportieren.

Auch die Verarbeitung des Rohöls wurde verbessert, und man schuf viele neue Verwendungsmöglichkeiten für die Produkte.

Ravaş geht auch auf die Qualifizierung der Arbeitskräfte, auf die Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen und ihrer sozialen Lage ein.

Das sind alles sehr wichtige Fragen, von denen jedoch keine genauer untersucht wird. Während Ravaş für den Feudalismus und Kapitalismus anschaulich die gesetzmäßigen Bedingungen zeigt, die die Produktion fördern oder hemmen, fehlt diese Analyse hier. Alles wird nur skizziert, nur gestreift. Wenn der Verfasser in den vorangegangenen Kapiteln den Leser wirklich mitreißen kann, gibt das letzte Kapitel nicht mehr als ein ausführlicher Zeitungsartikel. Zwischen den vorangehenden neun Kapiteln und diesem letzten Abschnitt besteht ein Bruch, der sich sowohl auf die Gründlichkeit der Darstellung, auf die Behandlung der Probleme als auch auf den Stil der Beschreibung bezieht.

Gut wäre, wenn der Autor bei einer Überarbeitung seine Darstellung 1944 abbrechen ließe und die Zeit von 1944 bis heute in einem zweiten Band gründlich analysierte.

Im ganzen ist das Buch jedoch ein wichtiger und interessanter Beitrag der rumänischen Wirtschaftsgeschichtsschreibung. Jeder Wirtschaftshistoriker, der über Rumänien arbeitet, muß die Arbeit von Ravaş lesen.

Autorenverzeichnis

Forberger, Rudolf, Dr. habil., Wissenschaftlicher Mitarbeiter der Abt. Wirtschaftsgeschichte am Institut für Geschichte der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin.

Günther, Renate, Dr., Wissenschaftlicher Assistent der Abt. Wirtschaftsgeschichte am Institut für Geschichte der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin.

Klemens, Leo, Dr., Wissenschaftlicher Oberassistent der Abt. Politische Ökonomie des Kapitalismus am Institut für Wirtschaftswissenschaften der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin.

Kubitschek, Helmut, Dr., Dozent (m. d. W. b.).

Kuczynski, Jürgen, Ordentliches Mitglied der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin.

Naumann, Helmut, Dr., Studienrat am Albert-Schweitzer-Gymnasium Marl.

Radandt, Hans, Dr. habil., Wissenschaftlicher Arbeitsleiter der Abt. Wirtschaftsgeschichte am Institut für Geschichte der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin.

Roth, Hermann, Dr., Wissenschaftlicher Assistent der Abt. Wirtschaftsgeschichte am Institut für Geschichte der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin.

Schumann, Wolfgang, Dr. habil., stellvertretender Direktor des Instituts für Gesellschaftswissenschaften beim ZK der SED.

Strauß, Rudolph, Archivar im Stadtarchiv Karl-Marx-Stadt.

Der erste Teil des Jahrbuches für Wirtschaftsgeschichte 1963 enthält:

MONOGRAPHIEN, STUDIEN UND REFERATE

ERNST ENGELBERG

Gedanken zur zukünftigen Gestaltung des Jahrbuches

WOLFGANG JONAS

Über das Problem der Gesetzmäßigkeit der Produktivkräfte

SIEGFRIED EPPERLEIN

Zur weltlichen und kirchlichen Armenfürsorge im karolingischen Imperium.
Ein Beitrag zur Wirtschaftspolitik im Frankenreich

DISKUSSIONEN

ERIKA BORDAG-WETTENGEL

Bürgerliche Legenden vom Wesen der kapitalistischen Rationalisierung
in Westdeutschland

KARL LÄRMER

Rationalisierung – technischer Fortschritt – Wissenschaft

JÜRGEN KUCZYNSKI

Der Gegenstand der Wirtschaftsgeschichte. Einige Überlegungen anlässlich des
Aufsatzes von Waltraud Robbe

KURT RICHTER

Zur Klassenstruktur in Westdeutschland.
Bemerkungen zum Beitrag von Jürgen Kuczynski

GESCHICHTE DER FABRIKEN UND WERKE

IRMGARD RADANDT

Wie muß sich in einer Betriebsgeschichte die führende Rolle der Partei wider-
spiegeln?

RUDOLF SCHRÖDER

Bericht über die II. Ferienuniversität für Betriebsgeschichte vom 9. bis 20. Juli 1962 in Leipzig

QUELLEN UND MATERIALIEN

Löhne und Preise in Deutschland, 1750 bis 1850 (Fortsetzung)

RUDOLPH STRAUSS

Getreidepreise in Chemnitz 1770 bis 1850

LITERATURBERICHTE UND REZENSIONEN

JÜRGEN KUCZYNSKI

Die Geschichte der Lage der Arbeiter unter dem Kapitalismus

Band 11: Studien zur Geschichte der zyklischen Überproduktionskrisen in Deutschland 1825 bis 1866

Band 12: Studien zur Geschichte der zyklischen Überproduktionskrisen in Deutschland 1873 bis 1914

(Hans Wagner)

BERTHOLD PUCHERT

Neue wirtschaftshistorische Literatur aus der Volksrepublik Polen (I. Teil)

GH. RAVAŞ

Aus der Geschichte des rumänischen Petroleums

COSTIN MURGESCU / N. N. CONSTANTINESCU / RADU PAUL / CONSTANTA BOGDAN / MIHAI ŞTEFAN

Beiträge zur Geschichte des ausländischen Kapitals in Rumänien vom Ende des ersten Weltkrieges bis zum Ausgang der Wirtschaftskrise von 1929–1933

(II. Teil) (Renate Günther)

Autorenverzeichnis

Inhaltsverzeichnis der bisher erschienenen Bände (1960 bis 1962)

Autorenverzeichnis der bisher erschienenen Bände (1960 bis 1962)

Bericht über den Stand der

„GESCHICHTE DER LAGE DER ARBEITER“

Bisher sind erschienen:

BAND 1 und 2, die eine Geschichte der deutschen Gesellschaft (Produktivkräfte, Basis, Überbau) in den Jahren 1789 bis 1849 und 1850 bis 1870 geben. Ferner sind als „Studien- und Dokumentenbände“ zu BAND 1 bis 3 erschienen die BÄNDE 8, 9, 10, 11, 12, 13 und 14. BAND 11 und 12 enthalten eine Geschichte der Überproduktionskrisen in Deutschland von 1826 bis 1918, BAND 14 ist der erste Band einer Geschichte des staatsmonopolistischen Kapitalismus in Deutschland.

Beim Verlag befinden sich als Manuskript:

BAND 3, der die Geschichte der deutschen Gesellschaft in den Jahren 1871 bis 1900 behandelt,
BAND 4, der das gleiche Thema für die Jahre 1900 bis 1917/18 umfaßt,
BAND 5, der die Jahre der Weimarer Republik darstellt,
BAND 16, der die Geschichte des staatsmonopolistischen Kapitalismus in Deutschland bis 1945 fortführt,
BAND 15, der die Krisengeschichte bis 1945 fortsetzt.

In Bearbeitung befinden sich:

BAND 6, der die Geschichte der deutschen Gesellschaft in den Jahren des Faschismus untersucht,
BAND 18, der die Lage der arbeitenden Frau unter dem deutschen Kapitalismus zum Thema hat.

JÜRGEN KUCZYNSKI

Erzeugnis	Maßeinheit	Landesteil	1790	1791	1792	1793	1794	1795	1796	1797	1798	1799	1800	1801	1802	1803	1804	1805	1806	1807	1808	1809
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23
<i>Chemische Erzeugnisse und dergleichen</i>																						
Siegellack	Pfund	M	—	—	—	—	—	—	—	808	818	839	853	826	798	814	809	923	815	—	—	962
<i>Filzwaren</i>																						
Filzarbeiten	Stück	M	—	—	—	—	—	—	—	—	—	95	86	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Reichstaler	M	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	68
Filzschuhe	Dutzend	M	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	60	—	—	—	—	10	—	—
<i>Glas-, Keramik-, Ton-, Porzellanwaren</i>																						
Glaserwaren	Reichstaler	E	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	550
Pfeifenrohre	Dutzend	E	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	20	20	18	—	—	—	—
Schmelzriegel	Stück	M	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	150	150	—	—	—	—	—
Tabakspfeifen, tönernerne	Stück	M	108668	105900	96450	122500	143400	140875	117250	111850	103300	68500	58400	49300	25700	7100	14000	10000	13000	12000	—	4100
		L	32865400	27980000	30285000	33950000	53648000	35040000	32961000	22437000	25328000	26720000	30225000	28107000	24417000	22915000	28000000	19214000	11711000	18600000	24700000	32500000
		zus.	32974068	28085900	30381450	34072500	53791400	35180875	33078250	22548850	25431300	26788500	30283400	28156300	24442700	22922100	28014000	19224000	11724000	18612000	24700000	32504100
<i>Holzwaren</i>																						
Drechsler- u. andere Waren	Reichstaler	E	—	7343	7932	8019	11683	11825	8478	9359	10775	7770	7915	8151	8994	9613	9994	12109	—	—	9166	8684
<i>Leder und Lederwaren einschließlich Häute und Felle</i>																						
Beinkleider	Dutzend	M	—	—	—	—	—	—	—	—	—	34	11	16	14	15	15	8	9	—	—	—
Handschuhe	Dutzend	M	3611	3828	—	—	3363	3363	3375	3477	3976	3783	4407	2699	3152	3648	3449	2930	2387	2273	—	1892
Kalbfelle	Stück	V	—	—	—	—	—	—	—	—	520	937	1490	965	970	1006	970	980	938	888	1039	1110
Korduan	Stück	M	—	—	—	91	75	90	100	120	120	140	100	350	180	180	—	—	—	—	—	—
Leder	Stück	M	51398	55277	49728	55593	63941	70364	65857	67804	63764	67584	73994	69433	69078	71084	72787	42290	41441	44722	—	80422
		E	—	30703	38302	37116	37806	34926	40950	36176	37704	41757	33058	32100	31893	31638	30437	30430	—	—	24083	27371
		zus.	51398	85980	88030	92709	101747	105290	106807	103980	101468	109341	107052	101533	100971	102722	103224	72720	41441	44722	24083	107793
Leder bei der Handschuhfabrikation	Stück	M	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19	19440	15000	16980	35460	20520	292	313	—	—	—

Zeichenerklärung: K = Kurkreis; M = Meißner Kreis; T = Thüringer Kreis; L = Leipziger Kreis; V = Vogtländischer Kreis; N = Neustädter Kreis; E = Erzgebirgischer Kreis; MO = Markgraftum Oberlausitz (nur die Sechsstädte); MN = Markgraftum Niederlausitz

Erzeugnis	Maßeinheit	Landesteil	Gesamtproduktionswert		Durchschnitt der für die Jahre 1797–1811 angegebenen Produktionswerte	Bemerkungen	
			1810	1811			
1	2	3	24	25	26	27	28
<i>Chemische Erzeugnisse und dergleichen</i>							
Siegellack	Pfund	M	311	706	10282	791	
<i>Filzwaren</i>							
Filzarbeiten	Stück	M	—	—	181	90	
		M	70	40	178	59	
Filzschuhe	Dutzend	M	—	—	70	35	
<i>Glas-, Keramik-, Ton-, Porzellanwaren</i>							
Glaserwaren	Reichstaler	E	600	—	1100	575	
Pfeifenrohre	Dutzend	E	—	—	60	15	
Schmelztiegel	Stück	M	—	—	300	150	
Tabakspfeifen, tönernerne	Stück	M	5000	4000	1321293	34732	
		L	24600000	—	586203400	24248142	Anmerkung 1
		zus.	24605000	4000	587524693		
<i>Holzwaren</i>							
Drechsler- u. andere Waren	Reichstaler	E	7871	6798	172479	9015	
<i>Leder und Lederwaren einschließlich Häute und Felle</i>							
Beinkleider	Dutzend	M	—	—	122	15	
Handschuhe	Dutzend	M	1661	1405	58679	3179	
Kalbfelle	Stück	V	1024	1044	13881	991	
Korduan	Stück	M	—	—	1546	170	
Leder	Stück	M	92893	72585	1342039	66420	Anmerkung 2
		E	27614	26267	630331	31579	
		zus.	120507	98852	1972370		
Leder bei der Handschuhfabrikation	Stück	M	—	—	108024	21480	Anmerkung 3
Zeichenerklärung: K = Kurkreis; M							

Erzeugnis	Maß- einheit	Landes- teil	1790	1791	1792	1793	1794	1795	1796	1797	1798	1799	1800	1801	1802	1803	1804	1805	1806	1807	1808	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	
Leder, rot gegerbt	Stück	MO	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10626	6988	5346	6554	6438	6711	6225	7222	7140	
Leder, rot und weiß gegerbt	Stück	MO	—	—	—	—	—	—	35275	33376	37790	38612	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Leder, weiß gegerbt	Stück	MO	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24980	30637	42916	43368	63052	52445	32388	29719	26726	
Ochsen- und Kuhhäute	Stück	V	—	—	—	—	—	—	—	—	480	940	982	968	980	1034	776	1645	1902	886	852	
Schaffelle	Stück	V	—	—	—	—	—	—	—	—	250	645	1340	695	790	950	1005	892	795	847	1013	
<i>Metallwaren</i>																						
Bleche, schwarze	Zentner u. Faß	E	—	1734 Z 90 F	1846 64	1672 112	1978 42	1274 54	1443 287	1520 223	2328 180	2028 183	2302 —	2064 —	1517 —	1806 —	1555 117	1754 25	—	—	—	1649
Bleche, weiße	Faß	E	—	6456	4994	5966	6514	6499	5398	5107	1453	5165	4837	5710	5395	5075	5996	5336	—	—	—	4169
Blechlöffel	Dutzend	E	—	60080	64200	78000	89190	59126	38550	35920	47100	119511	116490	119641	101550	98399	45050	100372	—	—	—	59700
Blechwaren	Taler	E	—	10760	11473	11783	12658	11626	11816	15116	13909	9441	16326	18496	27440	24000	20506	21218	—	—	—	13333
Eisendraht	Zentner	E	—	317	356	413	365	412	475	468	416	409	412	499	437	398	454	352	—	—	—	296
Eisen, verarbeitet	Waag	E	—	1096	1734	1774	1640	1527	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eisenwaren	Reichs- taler	E	—	27742	28371	27265	29265	28855	35077	53164	46524	39519	35487	40772	14506	18876	18074	18807	—	—	—	25373
Gußeisen	Zentner	E	—	450	464	515	543	563	598	750	721	655	579	509	419	661	644	579	—	—	—	1710
Kommoden- beschläge	Dutzend	M	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	180	—
Löffel	Dutzend	E	—	—	—	—	—	—	60700	65620	74700	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Löffel, verzinnte	Dutzend	E	—	—	660	4601	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Löffelplatten	Dutzend	E	—	—	64200	504600	—	—	—	—	—	—	73949	76410	—	—	—	—	—	—	—	—
Metallknöpfe	Dutzend	M	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9060	9223	10306	12196	—	—
Metallknöpfe	Pfund	E	—	—	—	—	347	393	349	295	256	405	486	562	342	379	359	214	—	—	—	—
Schaufeln und Spaten	neue Schock	E	—	10	15	100	235	240	230	—	—	—	202	283	217	378	377	360	—	—	—	—
Stabeisen	Waag	E	—	62666	64288	66222	61947	62863	68255	73589	78355	72285	65815	81299	77159	79451	77195	70819	—	—	—	57608
<i>Mineralien</i>																						
Schwefel	Zentner	E	—	44	50	20	25	25	24	145	145	145	145	125	115	195	110	200	—	—	—	—

Erzeugnis	Maßeinheit	Landesteil				Gesamtproduktionswert der Jahre 1790—1811 in den Maßeinheiten der Spalte 2	Durchschnitt der für die Jahre 1797—1811 angegebenen Produktionswerte	Bemerkungen
			1809	1810	1811			
1	2	3	23	24	25	26	27	28
Leder, rot gegerbt	Stück	MO	6208	10538	—	79996	7272	Anmerkung 4
Leder, rot und weiß gegerbt	Stück	MO	—	—	—	145053	36593	
Leder, weiß gegerbt	Stück	MO	27764	24052	—	398047	36186	
Ochsen- und Kuhhäute	Stück	V	884	1090	1025	14444	1031	
Schaffelle	Stück	V	962	945	835	11964	854	
<i>Metallwaren</i>								
Bleche, schwarze	Zentner u. Faß	E	1736	2210	2343	34759 Z 1377 F	1908 Z 145 F	
Bleche, weiße	Faß	E	4727	958	4588	94343	4501	
Blechlöffel	Dutzend	E	272425	223795	247000	1976099	122073	
Blechwaren	Taler	E	14805	16112	51132	331950	20141	Anmerkung 5
Eisendraht	Zentner	E	413	156	137	7185	372	
Eisen, verarbeitet	Waag	E	—	—	—	7771	—	
Eisenwaren	Reichstaler	E	32650	31433	32814	584574	31384	Anmerkung 6
Gußeisen	Zentner	E	2168	2887	4093	19508	1259	
Kommoden- beschläge	Dutzend	M	2000	100	—	2280	760	
Löffel	Dutzend	E	—	—	—	201020	70160	
Löffel, verzinnte	Dutzend	E	—	—	—	5261	—	
Löffelplatten	Dutzend	E	—	—	—	719159 bzw. 214559	75179	Anmerkung 6 a
Metallknöpfe	Dutzend	M	6295	7890	7360	62330	8904	Anmerkung 7
Metallknöpfe	Pfund	E	—	—	—	4387	366	
Schaufeln und Spaten	neue Schock	E	—	—	—	2647	302	
Stabeisen	Waag	E	63557	58522	64673	1306568	70794	Anmerkung 8
<i>Mineralien</i>								
Schwefel	Zentner	E	—	—	—	1513	147	

Erzeugnis	Maß- einheit	Landes- teil	1790	1791	1792	1793	1794	1795	1796	1797	1798	1799	1800	1801	1802	1803	1804	1805	1806	1807	1808	1809	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	
Vitriol	Zentner	M	—	—	—	—	—	—	—	—	68	128	381	291	154	163	44	—	—	23	—	40	
		E	—	286	184	240	240	189	250	222	—	—	331	430	444	822	252	210	—	—	—	300	200
		zus.	—	286	184	240	240	189	250	222	68	128	712	721	598	985	296	210	—	—	23	300	240
Vitriolöl	Pfund	E	—	68395	80507	78882	60910	52693	58772	60707	56199	49249	44548	36278	35785	37753	35282	32568	—	—	23911	28009	
<i>Musikinstrumente und Zubehör</i>																							
<i>1. Blasinstrumente</i>																							
Bassons	Stück	V	12	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Fagotts	Stück	V	—	21	30	22	24	38	38	24	42	44	38	46	35	25	27	26	16	50	30	22	
Flutes travers.	Stück	V	260	466	428	430	296	398	442	602	572	380	388	522	618	632	537	356	158	308	178	224	
Octavflöten	Stück	V	—	96	60	56	136	44	296	324	162	130	108	96	114	108	72	182	108	138	69	182	
Picoliflöten	Stück	V	—	80	36	80	44	36	96	110	98	120	54	12	126	72	19	74	18	90	41	60	
Baßethörner	Stück	V	2	18	6	18	6	6	18	8	14	6	12	6	14	8	8	16	4	26	12	3	
Jagdhörner	Stück	V	2	2	2	10	16	10	11	2	6	8	2	8	6	8	2	6	—	8	25	5	
Posthörner	Stück	V	242	404	352	370	284	243	311	266	213	138	241	214	227	231	380	330	117	75	108	96	
Waldhörner	Stück	V	334	402	314	308	282	280	308	294	304	288	326	290	250	280	295	331	167	186	179	121	
Klarinetten	Stück	V	166	182	290	200	180	232	212	284	250	238	268	316	330	278	240	336	116	228	150	124	
Oboen (Haut bois)	Stück	V	44	48	46	52	46	40	60	56	72	64	34	46	14	52	28	40	11	32	12	5	
Posaunen	Stück	V	13	24	17	13	13	25	27	8	40	16	13	17	15	12	8	26	12	14	21	17	
Querpfeifen	Stück	V	60	176	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Trompeten	Stück	V	136	190	170	204	150	151	219	180	180	182	240	172	172	232	212	206	128	86	189	146	
<i>2. Saiteninstrumente</i>																							
Bässe	Dutzend	V	25	25	18	20	15	12	10	12	11	10	12	19	13	17	16	18	8	8	8	7	
Violinen	Dutzend	V	450	460	325	331	263	250	240	252	265	230	706	588	691	743	807	709	110	188	158	137	
<i>3. Violin- und Baßbogen</i>																							
	Dutzend	V	313	521	365	320	259	260	216	185	277	226	216	286	368	357	399	579	167	267	177	118	
<i>4. Violinsaiten</i>																							
	Bund	V	5750	6963	6320	5460	5116	5124	5136	5350	4320	4420	5620	6220	2400	2400	7225	7020	3428	2320	3210	3120	
<i>5. Musikinstrumente</i>																							
	Reichs- taler	V E	2225	3893	3158	3366	3141	1828	3016	4160	4603	4481	2784	2416	2930	2776	3149	2458	—	—	—	—	

Erzeugnis	Maßeinheit	Landes- teil	Gesamtproduktionswert der Jahre 1790—1811 in den Maßeinheiten der Spalte 2		Durchschnitt der für die Jahre 1797—1811 angegebenen Produktionswerte		Bemerkungen
			1810	1811	26	27	
1	2	3	24	25	26	27	28
Vitriol	Zentner	M	30	52	1374	124	
		E	150	300	5050	332	
		zus.	180	352	6424		
Vitriolöl	Pfund	E	34749	22292	897489	38256	Anmerkung 9
<i>Musikinstrumente und Zubehör</i>							
<i>1. Blasinstrumente</i>							
Bassons	Stück	V	—	—	33	—	
Fagotts	Stück	V	16	20	634	30	Anmerkung 10
Flutes travers.	Stück	V	426	185	8706	405	
Octavflöten	Stück	V	164	114	2759	138	Anmerkung 11
Picoliflöten	Stück	V	204	108	1578	80	Anmerkung 12
Baßethörner	Stück	V	4	—	215	10	
Jagdhörner	Stück	V	2	—	141	6	
Posthörner	Stück	V	104	150	5096	192	
Waldhörner	Stück	V	188	178	5905	245	
Klarinetten	Stück	V	218	187	5025	237	
Oboen (Haut bois)	Stück	V	8	8	818	31	
Posaunen	Stück	V	23	13	387	17	
Querpfeifen	Stück	V	—	—	236	—	
Trompeten	Stück	V	208	218	3971	183	
<i>2. Saiteninstrumente</i>							
Bässe	Dutzend	V	6	4	294	11	Anmerkung 12a
Violinen	Dutzend	V	106	90	8099	385	Anmerkung 12b
<i>3. Violin- und Baßbogen</i>							
	Dutzend	V	164	190	6230	265	Anmerkung 13
<i>4. Violinsaiten</i>							
	Bund	V	2100	2150	101172	4086	
<i>5. Musik- instrumente</i>							
	Reichs- taler	V	—	—	50384	3306	Anmerkung 14
		E	—	—	—	—	Anmerkung 15

Erzeugnis	Maß- einheit	Landes- teil	1790	1791	1792	1793	1794	1795	1796	1797	1798	1799	1800	1801	1802	1803	1804	1805	1806	1807	1808	1809	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	
<i>Nahrungs- und Genußmittel und ähnliche Erzeugnisse</i>																							
Stärke und Puder	Zentner	M	—	—	—	527	554	—	974	822	—	—	—	—	—	—	—	—	103	97	—	—	
<i>Papierwaren</i>																							
Papier	Ballen	V	141	135	119	80	94	110	109	98	104	100	119	124	211	118	158	143	132	96	88	62	
Pappen	Schock	V	11	11	9	9	12	10	20	14	12	20	20	23	30	30	37	12	—	8	12	8	
Karten	Dutzend	E	—	—	—	—	—	451	478	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
<i>Strohwaren</i>																							
Strohgeflechte bzw. -waren	Taler	M	2600	2510	2564	—	—	2194	2317	1927	3273	3059	9371	9175	12194	11386	9769	9891	2120	2437	—	5985	
Strohhüte	Dutzend	M	—	—	—	54	108	47	242	227	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Strohwaren	Dutzend	M	3396	1105	1214	1630	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
<i>Textilien</i>																							
<i>1. Baumwollene Gewebe</i>																							
Barchente	Stück	K	164	46	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
		M	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	5	4	3	—	—
		L	17725	20503	20981	25340	26820	23225	26251	32846	32071	26211	25934	29474	29726	29051	24181	25652	26221	25506	15471	15467	
		E	—	9353	15975	16545	16608	12332	11895	13888	16375	19294	8477	8059	7952	8026	7397	5818	—	—	3335	2620	
		MO	—	—	—	—	—	—	840	5940	4270	3430	850	840	830	640	830	400	320	320	300	324	
		zus.	17889	29902	36956	41885	43428	35557	38986	52674	52716	48935	35261	38373	38508	37717	32416	31875	26545	25829	19106	18411	
Barchente und Kottonade	Ellen Stück Schock	K	—	360	580	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
		—	—	8	7	28	261	394	—	—	—	—	—	—	20	26	7	—	—	—	—	—	
		—	—	—	—	—	—	—	—	18	18	9	12	3	—	—	—	—	—	—	—	—	
Flor	Stück	M	794	1310	2372	2240	2160	3950	3870	3000	2850	1165	110	36	20	21	9	7	180	180	—	—	
Garn	Reichstaler	M	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3300	3500	3800	2900	3100	2100	2032	1200	—	—	—	
Kambrick	Stück	L	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	47	—	—	—	—	
Kammertuch oder Cambray	Stück	V	—	—	—	—	—	—	1343	1926	4081	1700	2180	2000	2338	1922	1868	1997	2457	—	—	—	
Kanevasse	Stück	L	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	
		E	—	18612	16841	18962	23052	13893	21057	23478	20888	14313	15460	22298	19671	32929	33747	25021	—	—	7834	4319	
		zus.	—	18612	16841	18962	23052	13893	21057	23478	20888	14313	15460	22301	19671	32929	33747	25021	—	—	7834	4319	

Erzeugnis	Maßeinheit	Landesteil	1810	1811	Gesamtproduktionswert der Jahre 1790–1811 in den Maßeinheiten der Spalte 2	Durchschnitt der für die Jahre 1797–1811 angegebenen Produktionswerte	Bemerkungen
1	2	3	24	25	26	27	28
<i>Nahrungs- und Genußmittel und ähnliche Erzeugnisse</i>							
Stärke und Puder	Zentner	M	50	45	3 172	223	
<i>Papierwaren</i>							
Papier	Ballen	V	114	102	2 557	117	
Pappen	Schock	V	13	8	329	17	
Karten	Dutzend	E	—	—	929	—	
<i>Strohwaren</i>							
Strohgeflechte bzw. -waren	Taler	M	2 231	—	95 011	6 371	Anmerkung 16
Strohhüte	Dutzend	M	—	—	678	227	Anmerkung 17
Strohwaren	Dutzend	M	—	—	7 345	—	Anmerkung 18
<i>Textilien</i>							
<i>1. Baumwollene Gewebe</i>							
Barchente	Stück	K	—	—	210	—	
		M	—	—	20	5	
		L	19 673	—	518 329	25 534	
		E	2 599	3 212	189 760	8 234	
		MO	—	—	20 134	1 484	Anmerkung 19
	zus.		22 272	3 212	728 453		
<i>Barchente und Kottonade</i>							
Barchente und Kottonade	Ellen	K	—	—	940	—	
		Stück	—	—	751	17	Anmerkung 20
		Schock	—	—	68	11	
Flor	Stück	M	—	—	24 274	688	
Garn	Reichstaler	M	—	—	21 932	2 741	
Kambrick	Stück	L	—	—	47	47	
Kammertuch oder Cambray	Stück	V	—	—	23 812	2 246	
Kanevasse	Stück	L	—	—	3	3	
		E	8 129	9 116	349 620	18 246	
	zus.		8 129	9 116	349 623		

Erzeugnis	Maß- einheit	Landes- teil	1790	1791	1792	1793	1794	1795	1796	1797	1798	1799	1800	1801	1802	1803	1804	1805	1806	1807	1808	1809
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23
Kanevasse, bedruckte	Stück	L	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	—	17	—	—	—	—	—	—
Kasimirs	Stück	V	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	685	768
Kasimirs, bedruckte	Stück	L	—	—	—	—	—	—	—	—	50	58	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kattune, auch rohe u. weiße	Stück	M	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	8	10	—	—
		L	25285	35216	42136	32210	23265	22045	25663	27058	21870	22606	26629	37081	33232	30706	21422	22551	20043	22093	24895	35755
		V	307	258	1788	3520	1633	1374	2890	1031	439	651	625	1476	1213	473	1114	847	861	1029	1392	1772
		N	22	20	38	33	261	44	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	51
		E	—	95791	123646	112269	97552	98442	104966	265119	121702	111423	121019	132562	162337	158544	147736	136126	—	—	144051	191619
		MO	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	720	—	—	—	—	—
		zus.	25614	131285	167608	148032	122711	121905	133519	293208	144011	134680	148273	171119	196786	189723	170992	159530	20912	23132	170338	229197
Kattune, bedruckte	Stück	M	3917	4430	7353	9561	13695	16001	18105	18584	18449	16488	18474	21648	26170	32520	32545	34358	30467	24376	—	22084
		T	2000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		L	—	—	—	—	—	—	—	—	1204	1527	1968	1194	1690	2665	3379	2009	—	—	—	—
		V	8000	8550	12000	3200	7200	5700	5200	5959	2883	1117	1390	1193	1467	566	1501	3400	4510	4125	2600	2409
		E	—	60048	63175	67490	81475	107582	128652	141504	126375	119148	137119	150517	168877	168019	165039	196001	—	—	147260	205123
		MO	—	—	—	—	—	—	1454	1772	1500	1938	1270	2128	2016	1564	2172	909	801	848	786	695
		MN	—	—	—	1456	2500	3744	5450	4366	2456	2665	2644	2610	2046	1630	—	—	—	—	—	—
		zus.	13917	73028	82528	87707	104870	133027	158861	172185	152867	142883	162865	179290	202266	206964	204636	236677	35778	29349	150646	230311
Kottonade	Stück	K	120	120	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		M	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	2	—	—	—	—
		L	45	19	21	64	99	141	103	129	92	85	79	5817	7053	6589	3823	2063	48	61	32	24
		N	6	5	7	5	14	11	2	2	—	—	—	—	3	4	4	6	8	4	—	21
		E	—	—	—	—	—	20	642	1246	2674	4430	4292	5696	6757	3513	3418	4391	—	—	421	562
		zus.	171	144	28	69	113	172	747	1377	2766	4515	4371	11513	13813	10106	7255	6462	56	65	453	607
Kreppflor	Stück	N	8	8	10	6	6	4	4	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„Mannstücher“	Mandel Stück	V	212	328	545	184	83	198	44	267	164	67	70	71	74	—	—	—	—	—	—	—
			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	80	82	84	96	—	—	—
Marly	Stück Schock	M	—	2342	2970	3740	3440	2380	1219	2400	2100	986	2100	1510	—	1290	1455	2420	2924	—	—	—
			—	—	—	—	—	30	30	20	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Maschinengarn	Pfund	V	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	426	16455

Erzeugnis	Maßeinheit	Landesteil	Gesamtproduktionswert der Jahre 1790—1811 in den Maßeinheiten der Spalte 2		Durchschnitt der für die Jahre 1797—1811 angegebenen Produktionswerte		Bemerkungen
			1810	1811	26	27	
1	2	3	24	25	26	27	28
Kanevasse, bedruckte	Stück	L	—	—	33	16	
Kasimirs	Stück	V	574	236	2263	565	
Kasimirs, bedruckte	Stück	L	—	—	128	42	
Kattune, auch rohe u. weiße	Stück	M	—	—	24	8	
		L	52 522	—	604 283	28 461	
		V	3 257	5 347	33 297	1 435	Anmerkung 21
		N	46	74	593	43	
		E	197 895	191 559	2 714 358	160 130	
		MO	—	—	720	720	
		zus.	253 720	196 980	3 353 275		
Kattune, bedruckte	Stück	M	29 407	21 161	419 793	24 766	
		T	—	—	2 000	—	
		L	—	—	15 636	1 954	Anmerkung 22
		V	4 546	4 236	97 752	2 793	
		E	217 989	202 146	2 653 539	164 993	Anmerkung 23
		MO	655	—	20 508	1 361	Anmerkung 24
		MN	—	—	31 567	2 631	
		zus.	252 597	227 543	3 240 795		
Kottonade	Stück	K	—	—	240	—	Anmerkung 25
		M	—	—	12	6	
		L	19	—	26 406	1 851	Anmerkung 26
		N	40	50	192	14	
		E	817	6 267	4 5146	3 421	
		zus.	876	6 317	7 1996		
Kreppflor	Stück	N	—	—	50	4	
„Mannstücher“	Mandel	V	—	—	2307	118	Anmerkung 27
	Stück		—	—	342	85	
Marly	Stück	M	1086	157	34 519	1 675	Anmerkung 28
	Schock		—	—	96	18	
Maschinengarn	Pfund	V	39 770	53 380	110 031	27 507	

Erzeugnis	Maßeinheit	Landes- teil	1790	1791	1792	1793	1794	1795	1796	1797	1798	1799	1800	1801	1802	1803	1804	1805	1806	1807	1808	1809
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23
Musseline	Stück	L	—	—	—	—	—	12	6	2	11	7	9	9	19	21	26	45	19	4	—	30
		V	162963	178892	189058	160821	134740	153533	162232	175891	211656	199742	151942	125251	145940	149074	106177	136669	113656	105683	89479	88014
		zus.	162963	178892	189058	160821	134740	153545	162238	175893	211667	199749	151951	125260	145959	149095	106203	136714	113675	105687	89479	88044
Musseline, bedruckte	Stück	L	—	—	—	—	—	—	—	—	250	850	340	131	50	138	192	—	—	—	—	
Piqués	Stück	L	810	757	350	102	137	183	161	16	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Piqués und ähn- liche baumwollene Waren	Stück	E	—	27501	29767	24066	22143	22172	20419	18107	15581	15007	15282	18419	15922	11333	9259	8128	—	—	5046	5126
Schleier	Stück	N	89	118	136	85	93	99	132	180	301	284	875	444	841	1630	1403	1140	1122	1201	812	1284
Strümpfe und Handschuhe	Dutzend	L	—	—	—	90	115	128	139	163	245	163	296	292	538	905	666	426	326	258	147	487
Strümpfe, Hand- schuhe und Mützen	Dutzend	N	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	193	190	198
		E	—	36632	51748	54239	58217	65845	77977	89255	77081	65774	68180	61626	70637	70499	66107	57773	—	—	27241	37567
		zus.	—	36632	51748	54239	58217	65845	77977	89255	77081	65774	68180	61626	70637	70499	66107	57773	—	193	27431	37765
Strümpfe bzw. Strumpfwaren	Dutzend	L	160	125	86	90	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		N	164	265	242	220	293	273	300	370	440	417	488	427	254	172	192	433	241	—	—	—
		zus.	324	390	328	310	293	273	300	370	440	417	488	427	254	172	192	433	241	—	—	—
Strümpfe	Reichs- taler	E	—	—	—	—	92	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Trikots	Stück	E	—	—	—	—	—	1584	5155	4286	5644	6500	7651	7931	14484	4113	4256	11661	—	—	38746	8444
Trikotwesten und ähnliche Waren	Dutzend	E	—	—	—	2016	6967	7527	7155	—	100	200	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Tüchel	Stück	M	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	7	3	—	—	—	—	—	—
		E	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	177	258	15	14	—	—	—	2040
		zus.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	184	261	15	14	—	—	—
Tücher	Dutzend	L	2547	2151	1830	1751	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Westen	Dutzend	E	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	108	310	532	—	—	—	—	—	—	—
Zeuge	Stück	M	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	5	10	287	318	480	313	247	—	—

Erzeugnis	Maßeinheit	Landesteil	1810		1811		Gesamtproduktionswert der Jahre 1790–1811 in den Maßeinheiten der Spalte 2	Durchschnitt der für die Jahre 1797–1811 angegebenen Produktionswerte	Bemerkungen
			24	25	26	27			
1	2	3	24	25	26	27	28		
Musseline	Stück	L	—	—	220	16			
		V	207 033	64 284	3 212 730	138 033	Anmerkung 29		
		zus.	207 033	64 284	3 212 950				
Musseline, bedruckte	Stück	L	—	—	1951	264			
Piqués	Stück	L	—	—	2520	10			
Piqués und ähnliche baumwollene Waren	Stück	E	6 591	7 087	296 956	11 607	Anmerkung 30		
Schleier	Stück	N	925	906	14 100	889			
Strümpfe und Handschuhe	Dutzend	L	596	—	5 980	393			
Strümpfe, Handschuhe und Mützen	Dutzend	N	162	137	880	176			
		E	41 666	33 596	1 111 660	59 000	Anmerkung 31		
		zus.	41 828	33 733	1 112 540				
Strümpfe bzw. Strumpfwaren	Dutzend	L	—	—	461	—			
		N	—	—	5 191	343	Anmerkung 32		
		zus.	—	—	5 652				
Strümpfe	Reichstaler	E	—	—	92	—			
Trikots	Stück	E	1 395	1 264	123 114	8 951	Anmerkung 33		
Trikotwesten und ähnliche Waren	Dutzend	E	—	—	23 965	150			
Tüchel	Stück	M	—	—	12	4			
		E	—	—	2 504	500			
		zus.	—	—	2 516				
Tücher	Dutzend	L	—	—	8 279	—			
Westen	Dutzend	E	—	—	950	316			
Zeuge	Stück	M	—	—	1 665	329	Anmerkung 34		

Erzeugnis	Maß- einheit	Landes- teil	1790	1791	1792	1793	1794	1795	1796	1797	1798	1799	1800	1801	1802	1803	1804	1805	1806	1807	1808	1809
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23
Zeugflor	Stück	V	300	250	100	200	100	—	200	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
<i>2. Leinene Gewebe</i>																						
Batiste, bedruckte	Stück	L	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	62	53	—	—	—	—	—
Batist, englischer	Stück	V	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	150	—	—	—	—	—
Frauenröcke, bunte	Dutzend	M	—	—	—	—	—	—	—	—	115	75	—	—	—	—	—	—	62	—	—	—
Garn	Stück	MN	—	—	—	—	—	—	—	—	2500	1200	1500	1000	2000	3000	2000	1000	—	1000	900	1000
Leinenwaren	Stück	N	—	69	43	—	—	99	81	74	123	157	153	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Schock		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	144	131	138	168	100	158	131	151	155
Leinewand(e)	Schock o.	K	5635	5022	5535	5751	6115	5690	5377	5335	5219	5316	5484	5586	5874	5430	5837	—	—	1928	2989	3165
	Webe bzw.	M	19800	18480	29430	24838	27460	30126	19547	20527	17510	16535	17435	15801	18563	26498	26661	25043	19521	15700	—	8072
	Stück o.	L	8064	9499	6289	8021	7498	6657	5765	6915	9399	9703	7585	5940	6202	6437	7050	9321	4058	5059	5532	5572
	Schock o.	N	—	23	17	26	44	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	nur Stück	E	—	22082	23727	18853	19121	22719	22654	14274	23124	24551	21832	17969	24026	18893	18238	17103	—	—	9402	11623
		MO	—	—	—	—	—	—	7623	5134	5976	4567	5131	5211	5310	6870	5021	3700	3461	3180	2173	1609
		MN	—	3375	4622	4175	4166	4713	4667	8008	8108	8280	7595	8493	9094	8785	8263	9296	1533	5616	4892	3633
		zus.	33499	58481	69620	61664	64404	69905	65633	60193	69336	68972	65062	59000	69072	72913	71070	64463	28573	31483	24988	33674
Leinewände, bedruckte	Schock		—	—	—	—	—	—	—	—	300	849	630	889	331	203	211	—	—	—	—	—
Leinewände, Damaste und Zwilliche	Stück	T	—	567	702	673	608	771	882	1029	1042	960	748	1014	1057	978	1184	1048	1010	909	1025	4002
Packleinewand	Stück	M	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	270	175	324	—	—
Puzelleinewand	Stück	M	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	155	120	—	—	—
	Schock		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	136	—	—
Schäter	Stück	L	—	—	—	—	145	126	117	87	82	139	157	136	—	127	169	—	107	—	133	125
Tüchel	Dutzend	E	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		MO	—	—	—	—	—	—	29355	29979	23981	20798	25556	43406	29277	33234	27437	20546	17202	—	—	—
		zus.	—	—	—	—	—	—	29355	29979	23981	20798	25556	43406	29277	33234	27437	20546	17202	—	—	—
Wachsleinewand	Stück	M	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	200	186	286	540	540	476	530	425	305

Erzeugnis	Maß- einheit	Landes- teil	Gesamtproduktionswert		Durchschnitt der für		Bemerkungen
			1810	1811	der Jahre 1790–1811 in den Maßeinheiten der Spalte 2	die Jahre 1797–1811 angegebenen Produktionswerte	
1	2	3	24	25	26	27	28
Zeugflor	Stück	V	—	—	1 150	—	
<i>2. Leinene Gewebe</i>							
Batiste, bedruckte	Stück	L	—	—	115	57	
Batist, englischer	Stück	V	—	—	150	150	
Frauenröcke, bunte	Dutzend	M	—	—	252	84	
Garn	Stück	MN	1500	1500	20 100	1 546	Anmerkung 35
Leinenwaren	Stück	N	—	—	799	126	Anmerkung 35 a
	Schock		143	170	1 589	144	
Leinewand(e)	Schock o.	K	3 442	2 284	97 014	4 453	Anmerkung 35 b
		Webe bzw. M	10 099	8 352	416 001	17 594	Anmerkung 36
	Stück o.	L	4 582	—	145 148	6 668	Anmerkung 37
	Schock o.	N	—	—	110	—	
	nur Stück	E	17 857	15 006	363 054	17 992	Anmerkung 38
	MO	2 122	—	67 088	4 247	Anmerkung 39	
	MN	4 490	4 677	126 481	6 717		
		zus.	42 592	30 319	1 214 896		
Leinewande, bedruckte	Schock		—	—	3 413	487	
Leinewande, Damaste und Zwilliche	Stück	T	1 158	1 138	22 405	1 213	
Packleinewand	Stück	M	—	—	769	256	
Puzelleinewand	Stück	M	—	—	275	137	Anmerkung 40
	Schock		—	—	136	136	
Schäter	Stück	L	84	—	1 734	122	
Tüchel	Dutzend	E	11	12	23	11	
		MO	—	—	300 771	27 141	
		zus.	11	12	300 794		
Wachsleinewand	Stück	M	325	410	4 223	383	

Erzeugnis	Maß- einheit	Landes- teil	1790	1791	1792	1793	1794	1795	1796	1797	1798	1799	1800	1801	1802	1803	1804	1805	1806	1807	1808	1809	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	
Zwilliche	Schock	M	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21	121	52	179	226	—	—	
		L	—	—	—	—	—	—	—	41	—	84	68	82	90	83	91	51	78	54	44	—	
		MO	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	88	45	40
		zus.	—	—	—	—	—	—	—	—	41	—	84	68	82	90	104	212	103	257	368	89	40
3. Seidene Gewebe																							
Hosensäcke	Dutzend	E	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Strümpfe	Dutzend	M	—	—	—	—	—	—	21	—	8	55	32	24	15	9	7	8	6	—	—	—	
		L	—	—	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
		E	—	—	1762	1689	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
		zus.	—	—	1773	1689	—	—	—	21	—	8	55	32	24	15	9	7	8	6	—	—	
Strümpfe, floreitseidene	Dutzend	L	—	—	—	—	—	—	—	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Strümpfe und Handschuhe	Dutzend	E	—	1826	1762	1689	1564	1156	1156	796	682	630	2	—	—	—	—	—	—	—	—		
Tüchel und Tücher	Dutzend	E	—	—	—	—	—	—	—	37	31	2005	2060	2331	1239	1285	1401	—	—	41724	6944		
Zeuge	Stück	M	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	16	12	—	—	—	—	—	—	—		
4. Wollene Gewebe																							
Beinkleider	Stück	T	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18	
Beuteltuch	Stück	N	2539	2390	2120	1954	2450	2550	2865	2895	3049	3034	3646	3096	3460	2939	3356	3169	5036	3962	4064	4037	
Boye	Stück	K	—	—	—	—	—	—	—	—	34	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
		L	—	—	—	—	—	—	275	172	970	559	249	793	168	208	1189	226	275	723	—	—	
		V	35	48	39	35	32	39	35	32	25	27	20	16	14	8	4	3	6	—	—	—	
		zus.	35	48	39	35	32	39	310	204	1029	586	269	809	182	216	1193	229	281	723	—	—	
Cadis	Stück	V	—	10	—	—	—	—	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Drapes de Dames	Stück	L	—	—	—	—	—	—	—	4	6	—	—	—	—	—	8	15	—	10	8	21	
		E	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	430	—	—	—	—	
		zus.	—	—	—	—	—	—	—	—	4	6	—	—	—	—	—	8	445	—	10	8	21
Flanelle	Stück	M	793	754	820	1173	975	1367	1136	862	1044	1113	1031	848	47	107	42	76	86	87	—	73	
		L	11478	10949	10632	10480	8745	8182	8827	7997	7067	6994	5691	5120	4614	4814	4335	3535	3336	3146	2578	2372	
		zus.	12271	11703	11452	11653	9720	9549	9963	8859	8111	8107	6722	5968	4661	4921	4377	3611	3422	3233	2578	2445	

Erzeugnis	Maßeinheit	Landesteil	1810	1811	Gesamtproduktionswert der Jahre 1790–1811 in den Maßeinheiten der Spalte 2	Durchschnitt der für die Jahre 1797–1811 angegebenen Produktionswerte	Bemerkungen
1	2	3	24	25	26	27	28
Zwillinge	Schock	M	—	—	599	119	
		L	38	—	804	67	
		MO	38	—	211	52	
		zus.	76	—	1614		
3. Seidene Gewebe							
Hosensäcke	Dutzend	E	8	6	14	7	
Strümpfe	Dutzend	M	—	—	185	18	
		L	—	—	11	—	
		E	—	—	3451	—	
		zus.	—	—	3647		
Strümpfe, floreitseidene	Dutzend	L	—	—	40	40	
Strümpfe und Handschuhe	Dutzend	E	—	—	11263	527	Anmerkung 41
Tüchel und Tücher	Dutzend	E	6944	4803	70804	3223	Anmerkung 41 a
Zeuge	Stück	M	—	—	43	14	
4. Wollene Gewebe							
Beinkleider	Stück	T	—	—	18	18	
Beuteltuch	Stück	N	4314	3758	70683	3587	
Boye	Stück	K	—	—	34	34	
		L	—	—	5807	502	
		V	—	4	422	14	
		zus.	—	4	6263		
Cadis	Stück	V	—	—	17	7	
Drapes de Dames	Stück	L	23	—	95	11	
		E	—	—	430	430	
		zus.	23	—	525		
Flanelle	Stück	M	90	69	12593	398	Anmerkung 42
		L	2348	—	133240	4567	
		zus.	2438	69	145833		

Erzeugnis	Maß- einheit	Landes- teil	1790	1791	1792	1793	1794	1795	1796	1797	1798	1799	1800	1801	1802	1803	1804	1805	1806	1807	1808	1809	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	
Flanelle, bedruckte	Stück	L	944	939	735	728	752	631	623	527	628	618	609	619	500	705	607	510	404	400	500	400	
		E	—	—	—	1201	1302	6010	7600	7865	9150	11140	16564	15070	10793	11917	10000	4000	—	—	1337	1466	
		zus.	944	939	735	1929	2054	6641	8223	8392	9778	11758	17173	15689	11293	12622	10607	4510	404	400	1837	1866	
Flanelle, bedruckte, und Rasche	Stück	T	2665	2570	2488	2200	500	400	450	400	522	320	313	200	—	—	—	—	—	—	—	—	
Friese	Stück	L	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	
Friese und Boye	Stück	L	—	—	—	397	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Friese und Flanelle	Stück	K	787	953	1124	1121	1061	886	765	1047	766	771	773	595	579	645	483	—	—	16	71	34	
		E	—	15858	19230	20724	20325	22947	24113	24810	26451	27722	21590	21853	21079	20110	20613	17855	—	—	17426	20230	
		zus.	787	16811	20354	21845	21386	23833	24878	25857	27217	28493	22363	22448	21658	20755	21096	17855	—	16	17497	20264	
Golgasse	Stück	L	—	—	—	—	—	—	2	640	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Handschuhe	Dutzend	M	—	—	—	—	173	144	—	—	—	—	—	—	—	—	13	14	—	—	—		
Moltons	Stück	L	—	—	—	—	—	—	12	36	17	34	13	23	17	14	29	21	14	14	5	21	
Rasche und Moltons	Stück	E	—	—	—	—	—	—	—	1080	1167	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Strümpfe	Dutzend	M	—	—	—	—	—	4629	4970	4890	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
		N	28	51	81	48	50	57	63	65	5	10	2	—	19	13	14	14	12	11	9	14	
		MN	—	—	—	939	—	—	588	603	614	820	692	628	799	593	761	656	19	588	528	551	
		zus.	28	51	81	987	50	4686	5621	5558	619	830	694	628	818	606	775	670	31	599	537	565	
Strümpfe	Taler	L	—	—	—	—	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Strümpfe und Handschuhe	Dutzend	M	3510	3632	4901	5075	4334	—	—	—	4582	12984	4429	3634	5002	3356	3523	3142	2563	4672	—	2300	
		L	6632	7232	7184	7105	7113	7106	7610	6620	6362	8597	8438	7776	7068	6620	5973	5234	4624	4414	2932	2878	
		E	—	5173	4119	5280	6758	3022	4388	3736	5387	5257	4699	3847	3890	4777	5697	5215	—	—	2412	3756	
		MO	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13138	10007	12113	15983	81231	71984	70714	60561	60585	52301
		MN	—	769	1070	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
zus.	10142	16806	17274	17460	18205	10128	11998	10356	16331	26838	30704	25264	28073	30736	96424	85575	77901	69647	65929	61235			
Strumpfwaren, Handschuhe und Mützen	Dutzend	T	198	258	273	204	238	243	246	204	216	238	252	246	233	227	259	230	266	316	378	400	
		MO	—	—	—	—	—	—	20094	20546	20887	5873	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
		zus.	198	258	273	204	238	243	20340	20750	21103	6111	252	246	233	227	259	230	266	316	378	400	
Trippe	Stück	M	620	603	595	583	502	506	493	418	362	258	270	194	195	93	108	116	79	112	—	124	

Erzeugnis	Maß- einheit	Landes- teil	1810		1811		Gesamtproduktionswert der Jahre 1790—1811 in den Maßeinheiten der Spalte 2	Durchschnitt der für die Jahre 1797—1811 angegebenen Produktionswerte	Bemerkungen
			24	25	26	27			
1	2	3	24	25	26	27	28		
Flanelle, bedruckte	Stück	L	400	—	12779	530	Anmerkung 43		
		E	136	62	115613	7653		Anmerkung 44	
		zus.	536	62	128392				
Flanelle, bedruckte, und Rasche	Stück	T	—	—	13028	351	Anmerkung 45		
Friese	Stück	L	—	—	6	1			
Friese und Boye	Stück	L	—	—	397	—			
Friese und Flanelle	Stück	K	75	82	12634	456	Anmerkung 46		
		E	21528	23768	408232	22541			
		zus.	21603	23850	420866				
Golgasse	Stück	L	—	—	642	640			
Handschuhe	Dutzend	M	—	—	317	—			
Moltons	Stück	L	6	—	276	18			
Rasche und Moltons	Stück	E	—	—	2247	1123			
Strümpfe	Dutzend	M	—	—	14489	4890	Anmerkung 47		
		N	9	6	581	14			
		MN	461	514	10354	588	Anmerkung 48		
		zus.	470	520	25424				
Strümpfe	Taler	L	—	—	23	—			
Strümpfe und Handschuhe	Dutzend	M	2697	3262	77598	4318	Anmerkung 49		
		L	3654	—	131172	5799	Anmerkung 50		
		E	3272	2691	83376	4202	Anmerkung 51		
		MO	53952	—	502569	45689			
		MN	—	—	1839	—	Anmerkung 52		
		zus.	63575	5953	796554				
Strumpfwaren, Handschuhe und Mützen	Dutzend	T	394	492	6011	290			
		MO	—	—	67400	15768			
		zus.	394	492	73411				
Trippe	Stück	M	137	182	6550	189			

Erzeugnis	Maß- einheit	Landes- teil	1790	1791	1792	1793	1794	1795	1796	1797	1798	1799	1800	1801	1802	1803	1804	1805	1806	1807	1808	1809	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	
Trippe und Golgasse	Stück	L	1377	1662	1713	1289	1304	850	913	816	1053	949	839	531	516	434	680	496	384	524	578	787	
Tuche	Stück	K	7331	7386	7676	7832	7484	7974	8914	9360	9177	8255	9376	8894	7866	7534	6044	—	—	2834	4641	5335	
		E	—	12518	13536	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18521	18572	19478	17134	—	—	16353	21813
		MO	—	—	—	—	—	—	—	18241	17335	17610	15984	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		zus.	7331	19904	21212	7832	7484	7974	27155	26695	26787	24239	9376	8894	26387	26106	25522	17134	—	2834	20994	27148	
Tuche und Flanelle	Stück	V	3939	3930	3600	4123	3790	3027	4140	4003	3781	3248	3813	3804	3184	1780	4235	3885	3302	3223	3111	3282	
		N	2308	2227	2626	2529	2562	2508	2637	2793	3011	2721	2617	3026	2426	2233	2612	2410	2209	2605	2642	2833	
		zus.	6247	6157	6226	6652	6352	5535	6777	6796	6792	5969	6430	6830	5610	4013	6847	6295	5511	5828	5753	6115	
Tuche, Flanelle und Boye	Stück	T	144	188	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	51	253	252	186	
Tuche, Friese, Flanelle und Boye	Stück	T	—	—	168	175	154	142	160	109	147	156	110	117	34	67	66	69	—	—	—	—	
Tuche und Tüffel	Stück	M	8967	9456	11360	11791	12907	13813	14984	16082	16204	14090	13916	14386	13520	13197	13354	12316	11379	11445	—	11275	
		L	5391	5189	5987	5815	5676	6241	5975	6847	6301	5862	5847	6076	5215	4470	4280	3985	4026	3568	3684	3834	
		E	—	15019	13032	15773	17177	17518	16453	21658	18515	25117	25915	18587	—	—	—	—	—	—	—	—	
		MO	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15533	16761	16364	16608	15337	12724	11237	11565	11902	10579	13375
		MN	—	5024	5318	5786	6379	6048	6448	6655	6341	6747	6160	8282	7633	7859	7756	7288	4143	7654	8193	8304	
		zus.	14358	34688	35697	39165	42139	43620	43860	51242	47361	67349	68599	63695	42976	40863	38114	34826	31113	34569	22456	36788	
Tüffel	Stück	MO	—	—	—	—	—	—	10	15	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Vorstadt	Stück	V	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Wallis	Ellen	MO	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6988	—	—	—	—		
Zeuge	Stück	M	626	524	540	483	147	190	180	676	671	207	745	924	1828	1065	1233	984	879	956	—	657	
		L	8608	9354	11807	9996	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
		V	5111	4090	3880	3425	3359	2414	2093	2124	1171	1005	1670	242	204	111	650	444	127	309	626	351	
		N	2188	2169	2362	2119	2204	2108	1490	1613	2211	1323	1300	1267	1152	1317	1085	651	465	326	414	146	
		E	—	6823	5714	7235	6111	6219	6482	3623	6492	5357	2482	2192	1728	3513	3404	2752	—	—	3130	3136	
		MO	—	—	—	—	—	—	239	234	228	246	235	240	223	231	234	265	168	131	153	143	
		zus.	16533	22960	24303	23258	11821	10931	10484	8270	10773	8138	6432	4865	5135	6237	6606	5096	1639	1722	4323	4433	
Zeuge und Rasche	Stück	T	5664	6357	6337	6132	5579	5663	4750	3850	4264	4786	3713	3350	1730	1818	1422	2085	846	663	536	575	
Zeuge, wollene und kamelhaarene	Stück	L	—	—	—	9593	9207	9377	9815	10340	10250	7994	6791	6533	5638	5330	4053	3765	2383	2205	2510	2535	

Erzeugnis	Maßeinheit	Landesteil	Gesamtproduktionswert der Jahre 1790–1811 in den Maßeinheiten der Spalte 2			Durchschnitt der für die Jahre 1797–1811 angegebenen Produktionswerte	Bemerkungen
			1810	1811			
1	2	3	24	25	26	27	28
Trippe und Golgasse	Stück	L	1300	—	18995	706	
Tuche	Stück	K	5239	2522	141674	6698	
		E	23329	19932	181186	19391	
		MO	—	—	69170	16976	
		zus.	28568	22454	392030		
Tuche und Flanelle	Stück	V	3454	3906	78560	3467	Anmerkung 53
		N	2789	2165	56489	2606	
		zus.	6243	6071	135049		
Tuche, Flanelle und Boye	Stück	T	198	580	1852	253	
Tuche, Friese, Flanelle und Boye	Stück	T			1674	97	
Tuche und Tüffel	Stück	M	13116	11314	268872	13256	
		L	4792	—	109061	4913	Anmerkung 54
		E	—	—	204764	21958	Anmerkung 55
		MO	—	—	151985	13816	
		MN	10069	9492	147579	7505	Anmerkung 56
zus.	27977	20806	882261				
Tüffel	Stück	MO	—	—	33	11	
Vorstadt	Stück	V	—	—	1	—	
Wallis	Ellen	MO	—	—	6988	6988	
Zeuge	Stück	M	761	1024	15300	970	
		L	—	—	39765	—	
		V	336	257	33999	641	Anmerkung 57
		N	170	218	28298	910	Anmerkung 58
		E	2385	1422	80200	3201	
		MO	157	—	3127	206	
		zus.	3809	2921	200719		
Zeuge und Rasche	Stück	T	766	421	71307	2055	
Zeuge, wollene und kamelhaarene	Stück	L	2896	—	111215	5230	

Erzeugnis	Maßeinheit	Landesteil	1790	1791	1792	1793	1794	1795	1796	1797	1798	1799	1800	1801	1802	1803	1804	1805	1806
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
<i>Mischgewebe</i>																			
Barchent mit Leinengarn	Stück	K	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Flanelle, halbwollene	Stück	K	21	32	25	34	31	22	21	31	27	19	15	—	—	—	—	—	—
		V	72	70	60	60	120	54	56	42	18	18	—	—	—	—	—	—	—
		zus.	93	102	85	94	151	76	77	73	45	37	15						
Halbatlasse	Stück Schock	M	—	—	—	—	—	—	—	—	494	491	514	518	800	568	947	885	1167
			—	—	—	—	—	—	—	1000	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kattune mit Leinen	Stück	V	204	200	204	206	291	188	170	262	242	206	—	—	—	—	—	—	—
Tüchel, halbseidene	Stück	E	—	230	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zeuge, halbseidene	Stück	L	—	—	—	—	—	—	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zeuge, halbwollene	Stück	L	—	—	—	—	—	—	5060	4703	—	—	—	—	—	—	—	—	—
<i>Textilien, nach Faserart noch zu bestimmen</i>																			
Kreppe	Stück	V	23	10	9	14	7	7	7	13	9	7	9	5	4	4	4	—	—
Petinet	Stück	V	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Polamits	Stück	V	—	26	—	10	12	10	10	10	10	10	10	8	—	—	—	—	—
<i>Textilien, nach Faserarten statistisch nicht trennbar</i>																			
Bänder, leinene und wollene	Stück	N	12990	14150	15050	13890	13900	14206	13855	14158	14316	15504	15099	13748	11628	9940	11438	9996	9740
Bänder, seidene, leinene und wollene	Stück	M	1300	134190	158569	165807	162079	162607	14562	300	15544	15283	14419	14239	11365	178785	175507	110562	113202
Boye und Moltons	Stück	L	—	—	—	—	111	484	297	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kasimirs, Köper, Krepone und Zeuge	Stück	V	—	—	—	—	—	—	—	—	649	365	—	—	—	—	—	—	—
Kottons und Rasche	Stück	E	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2733	2843	—

Erzeugnis	Maßeinheit	Landesteil	1807	1808	1809	1810	1811	Gesamtproduktionswert der Jahre 1790–1811 in den Maßeinheiten der Spalte 2	Durchschnitt der für die Jahre 1797–1811 angegebenen Produktionswerte	Bemerkungen
<i>Mischgewebe</i>										
Barchent mit Leinengarn	Stück	K	—	30	—	—	—	30	30	
Flanelle, halb- wollene	Stück	K	—	—	—	—	—	278	23	
		V	20	40	64	—	—	694	33	
		zus.	20	40	64			972		
Halbatlasse	Stück Schock	M	1742	—	—	1634	1450	11210	934	
			—	—	—	—	—	1000	1000	
Kattune mit Leinen	Stück	V	256	244	311	256	170	3410	243	
Tüchel, halbseidene	Stück	E	—	—	—	—	—	230	—	
Zeuge, halbseidene	Stück	L	—	—	—	—	—	36	—	Anmerkung 59
Zeuge, halbwollene	Stück	L	—	—	—	—	—	9763	4703	
<i>Textilien, nach Faserart noch zu bestimmen</i>										
Kreppe	Stück	V	2	3	—	—	1	138	5	
Petinet	Stück	V	—	—	2	80	100	182	60	
Polamits	Stück	V	—	—	—	—	—	116	9	Anmerkung 60
<i>Textilien, nach Faserarten statistisch nicht trennbar</i>										
Bänder, leinene und wollene	Stück	N	8744	10074	10020	7400	6610	266456	11227	Anmerkung 61
Bänder, seidene, leinene und wollene	Stück	M	130530	—	95697	98360	94368	1867275	124662	Anmerkung 62
Boye und Moltons	Stück	L	—	—	—	—	—	892	—	
Kasimirs, Köper, Krepone und Zeuge	Stück	V	—	—	—	—	—	1014	507	
Kottons und Rasche	Stück	E	—	—	—	—	—	5576	2788	

Erzeugnis	Maß- einheit	Landes- teil	1790	1791	1792	1793	1794	1795	1796	1797	1798	1799	1800	1801	1802	1803	1804	1805	1806	1807	1808	1809
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23
Schnittwaren, leinene und baumwollene	Stück	L	—	—	—	—	—	—	—	—	357	302	271	244	192	—	—	—	—	—	—	—
Tücher, baumwollene und leinene	Dutzend	L	—	—	—	1751	1772	1998	1357	1043	1607	1550	2075	1691	1834	2048	2080	1675	1447	1097	992	937
Tücher, gedruckte, kattunene, leinene und musselinene	Dutzend	L	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	173	1253	—	135	—	3714
Zeuge, gedruckte, wollene, baumwol- lene und leinene	Stück	L	—	—	—	—	7600	—	3200	2586	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zeuge, halb- und ganzseidene	Stück	T	4000	3800	4300	4200	6000	5400	5550	3920	4150	4723	4304	5240	8880	7220	5940	5700	4900	4800	4057	7003
<i>Textilien ohne Be- zeichnung der Faserart</i>																						
Bänder	Stück	E	—	9502	12037	21893	26017	34665	60264	49266	63626	4049	39966	34492	25107	32315	27474	28255	—	—	42412	39265
Beinkleidersäcke	Dutzend	M	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	209	278	219	170	152	116	—	—	—
Bettdecken	Stück	L	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	28	14	—	—	—	—
Frauenröcke	Dutzend	M	—	—	—	—	—	—	—	—	—	75	103	91	—	—	—	—	—	—	—	—
Hals- und Schnupftücher	Dutzend	V	6815	8333	8515	4656	7439	7048	7827	7671	7728	6708	7124	7071	6944	7875	7231	6048	4718	4326	2524	2433
Hals- und andere Tücher, bunte	Schock	K	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5
Handschuhe	Dutzend	M	—	3850	4063	3708	3370	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hosen, gewebte und gewirkte	Paar	T	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	50	62	55	37
Hüte	Stück	K	182	228	216	216	240	224	288	264	240	180	154	168	180	180	—	—	—	—	—	—
		M	6734	6639	8322	11621	8845	11506	9155	13280	9489	12627	8107	12718	9459	13342	10844	11708	8917	10316	—	11210
		L	6397	11096	10279	9675	6597	8396	8786	15730	11508	12162	15631	12903	19025	14909	17880	18319	15006	16462	15581	14155
		MO	—	—	—	—	—	—	3067	3599	3632	3016	3194	3658	3810	4951	4772	3618	3443	4306	3049	3751
		MN	—	6346	6449	7804	7593	11972	11186	12722	11031	11794	12276	12360	14037	14306	16270	11696	4014	9720	10427	9641
		zus.	13313	24309	25266	29316	23275	32098	32482	45595	35900	39779	39362	41807	46511	47688	49766	45341	31380	40804	29057	38757

Erzeugnis	Maßeinheit	Landesteil	Gesamtproduktionswert		Durchschnitt der für die Jahre 1797–1811 angegebenen Produktionswerte	Bemerkungen	
			1810	1811			
1	2	3	24	25	26	27	28
Schnittwaren, leinene und baumwollene	Stück	L	—	—	1366	273	
Tücher, baumwollene und leinene	Dutzend	L	1062	—	28016	1509	Anmerkung 63
Tücher, gedruckte, kattunene, leinene und musselinene	Dutzend	L	6403	—	11678	2335	Anmerkung 64
Zeuge, gedruckte, wollene, baumwollene und leinene	Stück	L	—	—	13386	2586	
Zeuge, halb- und ganzseidene	Stück	T	4743	3988	112818	5304	Anmerkung 65
<i>Textilien ohne Bezeichnung der Faserart</i>							
Bänder	Stück	E	57524	47864	705993	41662	
Beinkleidersäcke	Dutzend	M	—	—	1154	164	
Bettdecken	Stück	L	—	—	42	21	
Frauenröcke	Dutzend	M	—	—	269	89	
Hals- und Schnupftücher	Dutzend	V	2283	2172	133489	5523	
Hals- und andere Tücher, bunte	Schock	K	31	31	67	22	
Handschuhe	Dutzend	M	—	—	14991	—	
Hosen, gewebte und gewirkte	Paar	T	—	—	204	51	
Hüte	Stück	K	—	—	2960	195	Anmerkung 66
		M	10831	7961	213631	10772	Anmerkung 67
		L	14661	—	275158	15280	
		MO	4014	—	55880	3772	
		MN	8959	8957	219560	11214	Anmerkung 68
		zus.	38465	16918	767189		

Erzeugnis	Maß- einheit	Landes- teil	1790	1791	1792	1793	1794	1795	1796	1797	1798	1799	1800	1801	1802	1803	1804	1805	1806	1807	1808	1809
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23
Hüte	Reichs- taler	E	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	205	210	249	214	—	—	187	203
Klöppelzwirn	Pfund	E	—	—	—	80	230	80	140	—	—	—	200	200	60	150	100	200	—	—	—	200
Mützen	Dutzend	V	36	75	85	76	89	83	85	92	40	29	32	37	33	42	35	38	30	—	—	—
Posamentier- waren	Schock Dutzend	M	—	—	—	—	340	441	685	915	944	865	292	449	167	367	609	1031	320	480	—	—
		E	—	—	—	—	275	243	207	146	146	142	126	1270	122	152	195	154	1730	135	—	—
Röcke, grobe gefärbte	Dutzend	M	—	—	—	—	—	—	108	101	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Scherpen	Stück	V	336	270	103	136	153	103	84	62	75	89	34	—	—	—	—	—	—	—	24	16
Schiffsflaggen	Stück	V	—	30	—	70	50	40	50	36	117	90	24	47	34	22	108	72	135	138	20	—
Schnupftücher, buntgestreifte	Stück	K	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	50	36	60
Spitzen und Blonden, auch gewirkte Spitzen	Stück	M	5050	6500	—	9694	6800	8654	7580	6700	5600	4600	3446	1174	3044	3089	1650	520	618	380	—	—
		E	—	67683	70326	74327	77294	74340	67574	61295	69396	59703	70311	68882	77956	81304	83067	71237	—	—	73949	68973
		zus.	5050	74183	70326	84021	84094	82994	75154	67995	74996	64303	73757	70056	81000	84393	84717	71757	618	380	73949	68973
Strümpfe	Paar	K	—	4	8	7	72	72	72	72	108	84	204	144	192	132	—	—	—	708	—	—
Strümpfe und Handschuhe	Dutzend	V	1654	1891	2040	2102	2468	2170	2100	2708	2042	1883	1772	1472	1596	835	1002	1124	1162	—	—	—
Strümpfe, zwirnene	Dutzend	M	—	—	—	—	—	155	82	—	148	132	103	143	105	100	108	—	454	—	—	135
Taschentücher	Dutzend	MO	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19244	21784	20704
Tuchähnliche Waren	Stück	E	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1591	2666	2733	—	—	—	—	—
Tücher und Schürzen, bunte	Stück	K	612	845	602	1178	1072	1024	690	516	504	444	588	950	—	33	738	—	—	—	—	—
Tüchel, bedruckte	Stück	MN	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1288	1159	622	466	—	—	—	—	—	—
Weibröcke, grobe gefärbte	Dutzend	M	116	115	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Westen	Dutzend	E	—	—	—	2016	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zwirn	Stück	L	2330	4160	4830	11800	17100	12100	13184	—	16900	17140	2300	16800	6200	5300	14860	11000	7000	6500	6150	6140

Erzeugnis	Maßeinheit	Landesteil	1810	1811	Gesamtproduktionswert der Jahre 1790—1811 in den Maßeinheiten der Spalte 2	Durchschnitt der für die Jahre 1797—1811 angegebenen Produktionswerte	Bemerkungen
1	2	3	24	25	26	27	28
Hüte	Reichstaler	E	306	258	1 832	229	
Klöppelzwirn	Pfund	E	200	200	2 040	167	Anmerkung 69
Mützen	Dutzend	V	—	—	937	40	
Posamentierwaren	Schock Dutzend	M	159	138	8 202	517	Anmerkung 70
		E	80	72	5 195	343	Anmerkung 71
Röcke, grobe gefärbte	Dutzend	M	—	—	209	101	Anmerkung 72
Scherpen	Stück	V	18	—	1 493	45	
Schiffsflaggen	Stück	V	—	—	1 083	70	
Schnupftücher, buntgestreifte	Stück	K	60	—	206	51	
Spitzen und Blonden, auch gewirkte Spitzen	Stück	M	66	40	75 205	2 379	Anmerkung 73
		E	76 183	65 636	1 359 436	71 376	
		zus.	76 249	65 676	1 434 641		
Strümpfe	Paar	K	—	—	1 879	205	Anmerkung 74
Strümpfe und Handschuhe	Dutzend	V	—	—	30 021	1 559	Anmerkung 75
Strümpfe, zwirnene	Dutzend	M	134	—	1 799	156	
Taschentücher	Dutzend	MO	30 092	—	91 824	22 956	
Tuchähnliche Waren	Stück	E	—	—	6 990	2 330	
Tücher und Schürzen, bunte	Stück	K	—	—	9 796	539	Anmerkung 76
Tüchel, bedruckte	Stück	MN	—	—	3 535	883	
Weibröcke, grobe gefärbte	Dutzend	M	—	—	231	—	
Westen	Dutzend	E	—	—	2 016	—	
Zwirn	Stück	L	6 480	—	188 274	9 443	

Erzeugnis	Maßeinheit	Landesteil	Gesamtproduktionswert der Jahre 1790—1811 in den Maßeinheiten der Spalte 2		Durchschnitt der für die Jahre 1797—1811 angegebenen Produktionswerte	Bemerkungen	
			1810	1811			
1	2	3	24	25	26	27	28
<i>Textilien, sonstige</i>							
Leonische Gold- und Silberwaren	Stück	E	—	—	484 720	5 375	Anmerkung 77
Leonische Gold- und Silberwaren	Taler	E	18 267	15 185	355 070	29 577	Anmerkung 77 a
<i>Verschiedene Waren</i>							
Knöpfe	Dutzend	M	—	—	125 656	14 276	Anmerkung 78
Ringe	Dutzend	M	2 400	—	4 400	2 200	
Schnallen	Dutzend	M	—	—	1 000	1 000	
Tapeten	Stück	M	1 051	280	51 012	2 722	Anmerkung 79
<i>Werkzeuge</i>							
Brettschneid- und Holzsägen	Dutzend	V	2	2	72	2	Anmerkung 80